Beantwortung
Der
DUBIORUM
M. JOHANNIS ERNESTI GRABEN,
In welchen
die Evangelische Lutherische Kirche
des SCHISMATIS und einiger alten
Ketzereyen beschuldiget wird;
Auf
Gnädigsten Befehl
Sr. Churfürstl. Durchl.
zu Brandenburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Gestellet
von

BERNHARD VON SANDEN,
Der H. Schrifft D. und Professore Prim. Churfürstl. Brandenb.
Pr. Ober-Hof-Predigern / E. E. Sambl. Consistorii Assessore,
Facult. Theol. Seniore und p. t. Decano,

Nebst einer Vorrede/
In welcher
De rectâ dubitandi ratione circa Negotium Religionis gehandelt/
und die application auf den dubitanten gemacht wird.

Aliud est documenta firmare, aliud male dicta refellendo tractare.

Aug. lib. I. contra lit. Petil. cap. 1.

Königsberg/ gedruckt bey den Reusnerischen Erben/ 1695.

Dem
Durchlauchtigsten Großmächtigsten
Fürsten und Herrn/

HERRN

Friedrich dem Dritten/

Marggrafen zu Brandenburg/
Des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerern und Chur-Fürsten/

In Preußen / zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Bergen / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien zu Crossen Hertzogen / Burggraffen zu Nürnberg / Fürsten zu Halberstadt / Minden und Camin / Grafen zu Hohenzollern / der Marck und Ravensberg / Herrn zu Ravenstein / und der Lande Lauenburg und Bütau / ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Meinem allergnädigsten Chur-Fürsten und Herrn /

Wünsche ich von GOtt durch Christum /
langes / gesundes / beglücktes Leben /
Siegreiche Waffen / friedliche Regierung /
und alles Selbst erwünschte
Churfürstliche Heyl!

Durch-

Durchlauchtigster Großmächtigster Chur-Fürst/

Allergnädigster Herr.

UNter andern ärgerlichen und schädlichen Lehren/ so die Römische Clerisey wieder die Protestirende verthädiget/ sind billig diejenige mitzurechnen/ welche denen gekrönten Häuptern und hohen Obrigkeiten höchstnachtheilig sind.

Denn/ ob zwar die Päbstische Lehrer mit Worten fürgeben und gestehen/ daß der weltlichen Obrigkeit als einer Ordnung Gottes/ nach göttlichem Recht/ Ehr und

Gehorsam gebühre; so thun sie doch derselben in einigen hypothesibus, und in der That selbst/nicht geringen Eintrag.

Sie erheben den Kloster- und München-Stand über den Stand der weltlichen Obrigkeit; sie suchen die Regenten zu bereden/ daß sie das weltliche Regiment fahren lassen/ und ins Kloster gehen/ umb ihrer Seeligkeit so viel gewisser zu seyn. Und/ wenn sie es bey jemanden so weit gebracht/ sagen sie/ er habe die Welt verlassen/ und angefangen Gott zu dienen.

Sie wollen denen weltlichen Regenten die ihnen zukommende Jura Majestatis circa Sacra nicht zustehen; sondern sie lehren/ daß selbige allein in der geweyheten Bischöffe Händen seyn/ von welchen die hohe Häupter das Reglement nehmen sollen in dem/was ihnen bey dem Religions-Wesen zuthun und zulassen sey.* Daher der Pabst Paulus III. dem Römischen Käyser Carolo V. in einem langen und harten Brieff fast sehr verwieß/ daß er unternommen hätte/ die Streitigkeiten in der Religion durch Gespräche und Versamlungen aufzuheben/ ein Concilium zu verheissen/ und umb der Kirchen Ruhe sich zu bearbeiten. Wie denn der gantze Brieff des Pabstes verhanden ist bey dem Wolffio Tom. II. Lect. Memorabb. p. 539.

Auch wollen sie die Geistliche unter der Gewalt und Bohtmäßigkeit der weltlichen Obrigkeit nicht wissen; Dahero

* Bellarminus l. III. de Laicis c. 17. 18.

hero sie die Priester / welche wegen ihrer Ubelthaten zum Tode sollen verdammet werden / zu erst durch sonderliche Ceremonien entweyhen / weil sonst / da sie in dem geistlichen Stande wären / die Obrigkeit über sie nicht sprechen könte. Ja / Bellarminus stehet der weltlichen Obrigkeit über die Geistliche bey denen Legibus Civilibus zu / nicht eine vim coactivam, sondern nur directivam, welche alsdenn statt habe und die Geistlichen binde / wenn der Obrigkeit Gesetze mit denen Canonibus Ecclesiasticis überein kommen / wie zu lesen ist cap. XXVIII. de Clericis.

Es ist bekant / was für authorität und Fürzug ihnen die Römische Päbste nehmen vor denen Schilden auf Erden; Und / was sie dazu vor argumenta brauchen. Innocentius III. schrieb einen hochmühtigen Brieff an den Constantinopolitanischen Käyser / den Michael zurück / als es diesen befrembdete / daß der Pabst sich unterwunden hatte ihm eine Weisung zu geben. Das rubrum dieser Bullæ (Wasserblasen) ist: *Imperium non præest Sacerdotio, sed subest, & obedire tenetur.* Das nigrum wiederleget den Käyser / der sich auf Petrum und dessen Fürschrifft von der Unterthanen respect gegen die Obrigkeit beruffen hatte / verdrehet die Worte der Apostel durch eine verkehrte Deuteley / und zeucht zu seinem Behuf fast lächerlich an / nicht allein die zu Jeremia ehemahls gesprochene und von der Krafft seiner Predigt redende Worte

cap. I, 10. sondern auch Gen. I, 14. 16. woselbst gemeldet wird/ daß GOtt an der Feste des Himmels zwey grosse Lichter gemacht habe/ ein groß Licht/ das den Tag regiere/ und ein klein Licht/ das die Nacht regiere. Die application macht der Pabst mit diesen Worten: *Ad firmamentum igitur Cœli, hoc est, Universalis Ecclesiæ, fecit Deus duo magna luminaria, id est, duas instituit dignitates, quæ sunt Pontificalis authoritas & Regalis potestas, sed illa quæ præest diebus, id est, spiritualibus, major est, quæ verò carnalibus, minor, ut, quanta est inter Solem & Lunam, tanta inter Pontifices & Reges differentia cognoscatur.* Wie denn dieser Brieff zu finden ist Corp. Canon. lib. I. Decret. Greg. XXXIII. cap. V. sollicitæ.

Was grosse insolenz haben einige R. Päbste an Käysern und Königen bewiesen! ich trage Bedencken anzuführen das Betragen des Pabsts Bonifacii VIII. gegen den Keyser Albertum Rudolphi I. Sohn/ davon Albertus Cranzius lib. VIII. Saxon. c. 36. schreibet; des Alexandri VI. gegen Carolum VIII. König in Franckreich/ davon Guicciardinus schreibet Lib. II. Histor. Ital. Des Pauli III. gegen Carolum V. des Alexandri III. gegen Fridericum Barbarossam; Ich schweige von dem/ was Heinricus II. König in Engelland/ Heinricus IV. König in Franckreich erlitten. Das Ceremoniale Romanum zeuget zur gnüge von dem Hochmuth der Päbste in dem Titel *de reverentiis, quæ Papæ Romano exhibentur.* Hadrianus IV. scheuete sich nicht zu sagen: *Per nos imperat Imperator.*

rator. Cælestinus III. da er Heinricum VI. den Sohn Friderici Barbarossæ solte einweihen / würdigte er nicht einmahl die Käyserliche Krohne mit Händen anzugreiffen / sondern fassete selbige zwischen die Füsse / setzte sie dem Käyser und der Käyserlichen Gemahlin auf / warf sie aber auch wieder mit den Füssen von dem Haupt / seine Macht zu beweisen / die er nach seiner Meynung hätte / den Käyser und die Käyserin ein- und abzusetzen.

Das allerärgste ist dieses / daß die Römischen Päbste sich nicht entziehen / die Gewaltigen dieser Welt (wo sie es nur thun dörffen) in den Bann zu thun / und wenn das geschehen ist / ihre Unterthanen von dem Eyd der Treue und des Gehorsams loßzusprechen / auch vorzugeben / daß ein solcher Regent sicher und ohne eintzige Bestraffung abgesetzt / oder auch aus dem Wege geräumet werden könne. Welches / daß es zuläßig sey / zu erweisen / Bellarminus sich sehr bemühet lib. V. de Pontif. Rom. c. VII. VIII. Was Johannes Mariana der Hispanische Jesuit deßfalls in seinem von seiner Societät so hoch approbirten / aber billich zu Paris verbrandten Buch / de Rege & Regis institutione geschrieben / ist am Tage. Lib. I. c. 6. suchet er zu erweisen / quod Tyrannum opprimere fas sit. Er lobt hieselbst Jacobum Clementem den Dominicaner-Mönchen / daß er den König in Franckreich Henricum III.

er-

erſtochen: Er nennet es eine denckwürdige That/ durch welche er ihm einen groſſen Nahmen gemachet. Cap. 7. giebt er Anſchläge/ wie man einen Fürſten/ dem ſchwer an den Leib zukommen ſey/ dennoch mit Vergifftung der Stühle/ Kleider/ Leinwand/ Waffen/ Sättel und dergleichen Dinge mehr/ welcher er ſich gebrauchen muß/ aus dem Wege räumen könne. Der Jeſuit Franciſcus Suarez ſchreibet in defenſione fidei Catholicæ adverſus Anglicanæ ſectæ errores, daß diejenige Regenten/ welche eine andere als Römiſche Religion zulaſſen/ nicht allein von frembden/ ſondern auch von ihren eigenen Unterthanen mögen hingerichtet werden. Welches Buch Anno 1614. den 22. Junii offentlich durch den Nach-Richter verbrandt iſt. Die Praxis ſolcher conatuum lieget am Tage aus Thuano und andern Scribenten. Und iſt ja weltkündig/ was allein in Engelland obhanden geweſen Anno 1605./ da eine Conſpiration wieder den König Jacobum I. gemacht/ umb ihn zuſamt der Königin/ der Königlichen Herrſchafft/ und dem gantzen Parlament in die Lufft zu ſprengen: Und da wegen dieſes verteuffelten Vorhabens die beyde Jeſuiten Garnettus und Oltcornius aufgehenckt worden/ hat man ſie nachmahlen zu Rom in das Regiſter der Märterer aufgezeichnet. In Summa/ es ſtehen bey ſolchen hypotheſibus der Papiſten/ der weltlichen Regenten Krohn und Scepter/ Leib und Leben in Gefahr.

Aber alle dieſe Lehren und Beginnungen des leidigen Pabſtthumbs ſind unchriſtlich/ und dem H. Wort Gottes entgegen/ in welchem zwar nicht der Münchenſtand/ aber

wol

wol der Stand der weltlichen Obrigkeit von GOTT selbst eingesetzet und verordnet gefunden/ und darumb auch **Gottes Ordnung** genennet wird/ Rom. XIII, 2.

Daß denen hohen Herrschafften/ auch die Jura Majestatis circa Sacra, zukommen/ ist ausser allem Zweiffel. Es haben sich derselben die gottseelige Könige im Alten/ die Christliche Käyser im N. Testament/ gebrauchet/ weñ sie Ihre Sorgfalt haben sehen lassen/ den wahren Gottesdienst zu fördern/ und tüchtige Persohnen zu bestellen/ so wol zu Verwaltung des Lehr-Ambts/ als zu Entscheidung derer Sachen/ die der Kirchen angehören. *In hoc Reges Deo serviunt, in quantum Reges sunt, si suo Regno bona jubeant, mala prohibeant, non solum, quæ pertinent ad humanam societatem, verum etiàm, quæ ad Divinam religionem,* schreibt August. lib. 3. cont. Crescon. c. 51. Es gehören diese Jura, zu denen hohen Regalien eines Regenten; und haben die Evangelische Chur-Fürsten und Fürsten des Reichs/ als Sie vermöge des Instrumenti pacis ihre Territoria zugleich mit dem Jure Episcopali erhalten/ nicht erst das überkomen/ was sie niemahlen gehabt/ oder/ wozu sie kein Recht gehabt haben; sondern/ sie sind durch diese Friedens-Verträge nur versichert worden der ruhigen Possession dessen/ was sie auch ohne Ubergabe hätten/ vermöge Ihres Ihrer Obrigkeitlichen Hoheit zukomenden Juris, brauchen können. Daß die Geistlichen im Alten Testament unter der weltlichen Bottmäßigkeit gewesen seyn/ kan nicht geleugnet werden. Im Neuen Testament/ sagt Paulus ohne alle Exception;

Jederman sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. Rom. XIII, 4. *Omnibus hæc demandat, & Sacerdotibus, & monachis, non tantum secularibus, si vel Apostolus fuerit, vel Evangelista, vel Propheta, aut alius quilibet,* sagt Chrysost. Homil. XXIII. in Epistolam ad Roman. Da Er auch dem Einwurff begegnet / welchen nachmahls Bellarminus von den Heydnischen Käysern gemacht hat. *Si Ethnicis tunc imperantibus hanc legem sanxit, quanto magis sub fidelibus hæc fieri oportet?* sagt Chrysostomus weiter.

Und / was ist wol billiger / als dieses / daß diejenige / welche des Schutzes und so viel gutes von ihrem Ober-Herrn geniessen / auch demselben gehorsamen / u. vor denen andern Unterthanen ihnen nichts besonders nehmen? wir finden deßfals viel Zeugnisse und Exempel in der alten Kirchen / welche / wenn es dieses Orts wäre / in grosser Anzahl könten angeführet werden / insonderheit von denen Bischöffen / welche von denen Käysern und ihren Bedienten für Gericht gezogen worden / und zwar auch von löblichen Christlichen Käysern / welche sich sonst gegen die Christen sehr gütig bewiesen haben. Selbst die Römischen Bischöffe haben sich des Gehorsams gegen ihre Ober-Herren / die Römische Käyser / anfangs nicht gewegert. Gregorius M. schreibet an den Käyser Mauritium: *Serenissimis jussionibus obedientiam præheo -- Vobis obedientiam præbere desidero.* lib. IV. Epist. 32. Es musten die Römische Bischöffe bey denen Käysern umb Synodos anhalten / wie Leo that an den Theodosium. Es pflagen ehemahls die Römische Bischöffe

ihre Apostolische Briefe nach den Jahren der Regierung ihrer Käyser zu datiren: Sie suchten Petri Nachfolger zu seyn/ aber in nichts anders/ als im Predigen/ in der Gottesfurcht und Demuht/ in Trübsahlen und im Weinen.

Es wusten die ersten Bischöffe zu Rom/ von keiner höhern Gewalt/ als des Käysers. *Imperatores in Dei solius sunt potestate, â quo sunt secundi, post quem primi*, sagt Terrullian. in Apologet. c. 30.

Wie mögen es denn die Römische Päbste und Prælaten in Ewigkeit für GOTT verantworten/ daß sie solcher Gestalt wieder die weltliche Obrigkeit handeln/ und vor derselben/ zuwieder dem Wort Gottes/ ihnen solch einen Fürzug anmassen? Ja/ daß sie ihnen nach Leib und Leben trachten/ und diejenige/ welcher sie sich hiezu bedienen/ wegen ihrer schändlichen Thaten noch belohnen?

Weñ man dieses alles wol bedencket/ so hat man gewiß unter die Wolthaten/ welche der grundgütige GOtt uns durch das heilsame Werck der Reformation erwiesen/ auch dieses zu zehlen/ daß GOtt durch dasselbe/ auch den Stand der weltlichen Obrigkeit/ der dem Römischen Pabst und dessen Clerisey fast unter den Füssen lag/ wieder hervor gezogen/ und auff den Thron der Ehren gesetzet hat. Lutherus machet Worte hievon an unterschiedlichen Orten.

Der Pabst hat sich längst unterstanden Könige und Fürsten unter die Füsse zu tretten/ abzusetzen/ zu bannen/ zu vermaledeyen/ ins vierdte/

ins neunte Geschlecht ꝛc. und allen seinen dürstigen Muhtwillen an ihnen zu verüben ꝛc. schreibt Er in seinem Buch wieder den falsch genandten Stand der Geistlichen/ Tom. II. Altenb. p. 166. a. Und Tom. IV. Altenb. schreibt Er p. 635. b. Daß kein Doctor fast seit der Apostel Zeit so herrlich von der Majestät oder weltlichen Obrigkeit gelehret/ als Er. Dergleichen Worte auch Lutherus führet in der Verantwortung der auffgelegten Auffruhr/ Tom. II. Altenb. fol. 7. a. nachdem Er vorher gesagt hatte: wenn D. Martinus sonst nichts gutes gelehret/ noch gethan hätte/ denn/ daß ich das weltliche Regiment/ oder Obrigkeit erleuchtet und gezieret habe/ so solten sie doch des einigen Stücks halber mir dancken und günstig seyn. Es hat Lutherus ein gantzes Buch geschrieben/ von der Obrigkeit/ so gefunden wird Tom. II. Altenb. p. 258. seqq. Welches/ als es Friderich/ genandt der Weise/ Chur-Fürst zu Sachsen/ gelesen/ seine Hände gen Himmel auffgehoben/ und GOTT gedancket hat/ daß Er nunmehro aus GOTTes Wort gewiß sey/ Er sey in solchem Stand und Orden/ der von

GOtt

GOtt gestifftet/ und eingesetzet/ und darinnen Er Ihm mit gutem Gewissen dienen könne/ und Ihm gefallen. Weil vor Zeiten im Pabstumb allein die geistlichen Standes Personen/ für heilige und GOTT angenehme Personen geachtet und gehalten worden.

Ja/ auch Ferdinandus der Römische Käyser/ hat pflegen zu sagen von der Lehre der Lutheraner/ die in der Augspurgischen Confession verfasset war: Es hätten die Lutheraner zwey schöne tröstliche und löbliche Stücke in ihrer Religion und Lehre: das erste/ daß sie freudig und mächtig Christum JEsum bekennen/ Ihn so rühmen und seinem kräfftigen Verdienst allein die Gerechtfertigung und Seeligmachung zuschreiben; das andere/ daß sie den Stand der Obrigkeit nicht so geringe und schlecht oder verächtlich halten/ als im Pabstumb geschiehet/ da Pabst und Cardinäle/ Ertz- und Bischöffe sich allein erhöhen/ als lebten sie in einem seeligen Stande/ und alle andere Stände verachten als Unseelige.

Da nun diesem also ist/ und die hohe Obrigkeit

Ihre Auffsicht über die Sacra, in selbiger aber auch Contradiction und Nachstellungen zu besorgen hat von dem **Römischen Hof** (wie die Papistische Clerisey genennet wird von Luthero in der Præfation über die Schmalcaldischen Artickel) so ist wol nöhtig / daß Christliche und Evangelische Regenten diese Sorgfalt / durch welche die reine Lehre und der wahre Gottesdienst soll befordert werden / nimmer aus dem Hertzen lassen / zumahlen aber dahin bedacht seyn / daß sich das Pabstumb in ihrem Gebieht entweder gar nicht einschleiche / oder auch nicht weiter / als es seine Schrancken hat / umb sich reisse. Denn / Sie mit solcher guten Auffsicht nicht allein dem Unheil vieler Seelen / welche auff Irr-Wege können verführet werden / vorbeugen / sondern auch sich selbst und Ihr von GOTT habendes Regiment in Sicherheit setzen. Sie / die **Weltl. Regenten erfüllen hiemit das Wort des HErrn** / welches Er redet Es. XLIX, 23. Da Er verspricht; **Daß die Könige sollen seiner Kirchen Pfleger und die Fürsten ihre Seugammen seyn.** Und GOTT hingegen erfüllet an Ihnen seine Verheissung: **Wer mich ehret / den wil ich auch ehren** / 1. Sam. II, 30.

Durch-

Durchlauchtigster/ Großmächtigster Chur-Fürst/ Allergnädigster Herr/

Das Eurer Churfürstl. Durchl. als einem Souverainen Herrn zugehörige unterthänigste Preussen / zumahlen aber die unter Eur. Churfl. Durchl. als Ihrem Obersten Bischoff dariñen stehende Kirchē/ hohe und niedere Schulen / haben sich deßfals vor glückseelig zu schätzen / daß Sie mit einer solchen hohen Herrschafft versehen sind/ durch welche Ihrem Religions-Wesen gerahten ist.

Denn / wie das arme Land/ nachdem es vom Päbstischen Saurteig der Menschen-Satzungen gereiniget/ viele Anfechtungen von denen / welche sich bemühet haben / solches wieder einzuführen / erlitten hat / also ist demselben bey allen solchen Bestürmungen von der hohen Obrigkeit treulich und gewaltig die Hand gebohten / und das Pabstumb in seinen Schrancken gehalten worden.

Weswegen denn insonderheit Eurer Chur-Fürstlichen Durchl. Hochseeligst in GOtt ruhender Herr Vater / der Grosse Friedrich Wilhelm / einen unsterblichen Ruhm nach sich gelassen hat. Den grössesten Beweißthumb aber der Landes-Fürstlichen und Ober-Bischöfflichen Sorgfalt vor das Religions-Wesen/ hat der höchste GOtt durch Eur. Churfürstl. Durchl.

al-

aller Welt für die Augen legen wollen/ damit/ wie dorten GOtt der HErr den Tempel zu Jerusalem nicht durch den David/ sondern durch dessen Sohn den Salomo wolte gebauet wissen/ also auch **Eur. Churfürstl. Durchl.** den so lang erwünschten und verlangten Religions-Bau ausführen möchten/ ob Sie schon auch dabey mit Krieg und Streit vor die gemeine Freyheit des Vaterlandes Deutscher Nation beschäfftiget seyn.

Mir gab dieses bald bey der hohen und frohen Geburt **Eur. Churfürstl. Durchl.** gute Deutung/ daß **Eur. Churfürstl. Durchl.** alhie in Königsberg an das Licht der Welt gekommen/ und zwar an dem Tage PII, und daß Sie in der H. Tauffe mit dem Nahmen FRIEDRICH benennet worden. Denn daraus schöpffte ich die Freuden-volle Hoffnung/ es würden **Eur. Churfl. Durchl.** einen recht PIUM PRINCIPEM abgeben/ und durch Dero Pietät und Gottesfurcht in diesem Lande das **Friedenreich JEsu Christi** in einen guten Stand setzen. Welche Hoffnung sich in Ihrer Erfüllung eüsserte/ als **Eur. Churfürstl. Durchl.** bald nach angenomener Hoch-Preiß-würdigsten Regierung/ Dero unterthänigste Land-Stände so fort bey der Ouverture des ersten Land-Tages allergnädigst versicherten; Sie **wolten nicht minder vor Ihrer Seelen/ als vor die leibliche**

Wol-

Wolfahrt Lands-Väterliche Sorge tragen. Das hat die That erwiesen. Es machten die nachstellende Feinde und Verfolger wieder die Evangelis. Kirchen allhie/ listige und verborgene Anschläge/ sie legten unsrer Kirchen und hohen Schulen Stricke/ durch welche sie vorhabens gewesen sind/ uns in ihr Netz zuziehen. Wie man deñ dieses Ortes von denen Papisten Drauworte genug gehöret hat; **Im kurtzen würde eine grosse Verenderung vorgehen/ und würde man erfahren / daß viel tausend würden zur Römisch-Catholischen Kirchen tretten: ja alles Römisch-Catholisch werden.**

GOtt/ der der Listigen Raht zu nicht machet/ schickte es also/ daß des D. Pfeiffers Catechismus-Fragen/ eher an den Tag kamen/ als es die Papisten gewünschet hätten. Dawieder nun/ liessen **Eur. Churfürstl. Durchl.** einen recht Fürstlichen Ernst und Eyffer sehen/ nicht zwar nach Art der Papisten/ die solche Leute/ welche nur eine Mine machen/ von ihnen zu gehen/ grausam handeln; sondern so/ wie es GOtt und sein Wort/ die Praxis der Kirchen zu aller Zeit/ und die gesunde Vernunfft erfordern. Es wurden dem D. Pfeiffer auff gnädigste Verordnung **Eur. Churfürstl. Durchl.** Antitheses fürgelegt/ ob Er sich dadurch möchte gewinnen lassen / von seiner irrigen Meynung abzustehen/ und bey der Evangelischen

Kirchen zu bleiben. Da aber das und alles andere bey Ihm (wie es bey opiniatren Leuten zugeschehen pflegt) nichts verfangen wolte/ ward Er seinem Willen/ und dem Wege/ den Er erwehlete/ gelassen.

Inzwischen war doch nöhtig/ daß die durch verführliche Schrifften hie und da ausgestreuete und in die Gemühter eingeschlichene Hypotheses möchten durch gründliche Beantwortung gehoben werden; insonderheit die von M. Johann Ernst Graben wieder die Evangelische Religion auffgesetzte und dem Saml. Consistorio übergebene Dubia, in welchen/ nach dem höchstweisen und wahrhafftigen Urtheil Eur. Churfürstl. Durchl. in Dero Churfürstl. Rescript an mich de dato Goltze vom 10/20 Septembr. 1694. nicht allein das gantze Religions-Wesen dadurch aufs ärgeste verlästert/ und unter die allerverdammlichste Schismata und Ketzereyen gerechnet/ sondern auch ein solcher Schandfleck der Evangelischen Kirchen angehenget werden wollen/ daß männiglichen gleichsam einen Greuel und Abscheu vor derselben bekommen solte.

Da nun in eben diesem höchstgemeldtem Rescript mir die Beantwortung solcher Dubiorum zu beschleunigen ernstlich anbefohlen/ bin ich auch damit bald gehorsamst eingekommen; und da die angewandte Arbeit von

Eur.

Eur. Churfürstl. Durchl. allergnädigst beliebet und zum Abdruck wieder zurück geschicket worden / habe ich nichts mehr gewünschet / als daß ich in demselben möchte gefördert werden; allein / es hat sich damit ohne alle meine Schuld / fast ein gantzes Jahr verweilet.

Wie aber Eur. Churfürstl. Durchl. in Dero allergnädigsten Rescript de dato Potsdam vom $\frac{5}{15}$ Decembr. an. 94. (darinnen Sie Ihr überaus gnädiges Sentiment von dieser meiner Arbeit declarirt/) mir zugleich anbefohlen / daß ich solche meine Beantwortung Eur. Churfürstl. Durchl. selbst dediciren solte / also thue ichs hiemit in unterthänigstem Gehorsam/und bitte demühtigst/ Eur. Churfürstl. Durchl. geruhe dieselbe mit gnädigen Händen anzunehmen.

Wünsche dabey von Hertzen/daß der höchste Gott die von Eur. Churf. Durchl. zu seinen H. Ehren/ zu seiner Kirchen Rettung/ u. zu so vieler tausend Seelen Heyl/ angewandte Sorgfalt mit allem ersinnlichen Churf. Heyl krönen wolle!

Die Belohnungen sind unaussprechlich/ und unbeschreiblich/ welche GOTT denen PIIS, das ist/ denen Gottesfürchtigen/ zumahlen/ denen nach seinem FRIEDEN-REICH trachtenden Regenten/ versprochen hat; GOTT schütte dieselben alle reichlich aus über das gekrönte Haupt Eurer Churfürstl. Durchl./ und Dero gantzes Chur-Fürstliches Haus!

Eur. Churfürstl. Durchl. sind nunmehro der zwölffte Chur-Fürst von dem Hause Brandenburg: GOtt lässet in Eur. Churfürstl. Durchl. Ihre durch Ihr Regiment beglückte Unterthanen sehen

Des { FRIDERICI I. Großmühtigkeit.
FRIDERICI II. Glimpff.
ALBERTI Tapfferkeit.
JOHANNIS Beredsamkeit.

Des | JOACHIMI I. **Gerechtigkeit.**
JOACHIMI II. Authorität.
JOHANNIS GEORGII **Weisheit.**
JOACHIMI-FRIDERICI Pietät.
JOHANNIS SIGISMUNDI Clemenz.
GEORGII-WILHELMI Gravität **und** Prudentz.
FRIDERICI WILHELMI **des Grossen/ Volkomenheit.**

So bringe denn GOtt auff das Glorwürdigste Haupt Eur. Churf. Durchl. den Glantz aller Strahlen/ damit diese Hochseeligste Vorfahren für der Welt geleuchtet/ vollkommen und vermehret/ zusammen/ und lasse diesen Churfürstlichen Stamm des Hauses Brandenburg biß an das Ende der Welt blühen und fruchtbar seyn!

Eur. Churfürstl. Durchl. sind der Fünffte Chur-Fürst/ der das Land Preussen beherrschet/ und der Andere/ der es als ein Souverainer Herr beherrschet; GOtt/ durch welchen die Könige herrschen/ und die Fürsten das Regiment führen/ verleyhe gnädiglich/ daß Eur. Churfl. Durchl. nach langer Regierung in Ihrem eißgrauen Alter den Souverainen Zepter dero Durchlauchtigsten Chur-Printzen übergebe/ und die Evangelische Kirche wie in allen Ländern Eur. Churfl. Durchl. also auch in Preussen beständig/ so lange Sonne und Mond wären/ unter beglückter Regierung des Chur-Hauses Brandenburg/ wieder das grausame Pabstumb Schutz und Wachsthum haben möge!

Ja/ es setze der allmächtige GOtt Eur. Churfl. Durchl. und das gantze Churfürstl. Haus zum Seegen ewiglich/ und erfreue Sie mit Freuden seines Antlitzes!

In welchem hertzlichen Wunsch ich ersterbe

Eur. Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst-gehorsamster Diener
und eyfferiger Fürbitter zu GOtt
Bernhard von Sanden D.

Vorrede
An den Christlichen und Warheit-liebenden Leser.
Von der rechten Art zu zweiffeln über dem Religions-Wesen.

ES ist bey den Gelehrten ausser allem Zweiffel gesetzt / daß die Dubitationes oder Zweiffelungen / wenn sie recht angestellet werden / nicht verwerfflich / sondern wol anzunehmen sind / als ein Mittel / welches ein vieles zur Erkäntniß der Warheit beytragen / und als ein Weg / durch welchen man dazu gelangen kan. Denn / gleich wie ein Richter / wenn er beyde parte und ihre vorgebrachte dubia gegen einander angehöret und wol überleget hat / nachmahlen so viel geschickter ist die Warheit zu erwehlen / und ein zu Recht bestehendes Urthel zu sprechen; also gehet es auch bey dem Menschen / und auf dem Richterstuel seines Verstandes / vor welchem sich die Meynungen zuweilen gegen einander stellen / ihre Beweißthümer anbringen / und endlich einen Schluß machen lassen. Dahero auch der weise Aristoteles saget: *Cùm dubitare possumus in utramq; partem, facilè in singulis perspicimus verum & falsum*; **Wenn wir auf beyden seiten zweiffeln können / so können wir leichtlich in allen Dingen erkennen / was wahr und was falsch sey /** lib. I. Top. II. §. 5. Ja / eben dieser Philosophus hat seine so genante Dialecticam oder disputir-Kunst dahin gerichtet / daß er diejenige / welche Begierde haben die Warheit zu erkennen / unterrichte / wie sie *bene dubitando*, **durch woleingerichtetes Zweiffelen** / erstlich eine *opinionem probabilem*, **eine scheinbare Meynung** fassen / und denn *Scientificam veritatis cognitionem*, **die gewisse Erkäntniß der Warheit** erhalten können.

Dubitationes sind / wenn sie wol angestellet werden / nicht zu verwerffen.

Sind auch dienlich in der Theologie.

In der Theologie und bey Erkäntniß der von Gott in seinem heiligen Wort offenbahrten Warheit / ist auch nicht alles dubitiren und Zweiffeln verwerfflich / sondern es hat auch wol seinen Nutzen / wenn man sich dessen gebührender maßen bedienet. Denn / **ob zwar das Zeugniß des HErrn gewiß / und die Befehl des Herrn richtig sind /** nach Aussage Davids Psal. XIX, 8. 9.; so kan dennoch GOtt der HErr wol leyden / daß man durch dubitationes, Fragen und Wieder-Rede / dazu gelange / und sich drauff in Erkäntniß der Warheit so viel fester setze.

Zweyerley Leute in der Kirchen.

Zweyerley Art Leute giebt es in der Theologie, und bey Erkäntniß der Warheit: Einige führen das Lehr-Ambt / und unterrichten andere / so wol in der Kirchen / als in der hohen Schulen; andere haben nur mit sich selbst zu thun / und ihres Christenthumbs / auch der dazu gehörigen Erkäntniß für sich / wahrzunehmen / welche auch entweder schon in der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen leben / oder aber allererst zu derselben treten wollen / da sie so lange in der Jüden / Türcken / oder anderer Unglaubigen Versammlung / gelebet haben.

Die Lehrer können auch dubitiren.

Beyder Art Leuten kan das rechte dubitiren wol zu statten kommen. Zwar hat bey einigen unter den alten Kirchen-Lehrern / die disputir-Kunst / und also auch das dubitiren einen schlechten Nahmen; Aber / wo dieselbe nicht so auf den rechten Brauch / als vielmehr auf den Mißbrauch gesehen haben / so sind sie ja von Christo selbst wiederleget / welcher seiner Wiedersacher / der Pharisäer / Schrifftgelehrten und Sadducäer / ja selbst des Satans seine dubia angenommen / darauf geantwortet / und die contradicenten eines bessern unterrichtet hat / wenn sie aus aufrichtigem Hertzen ihre dubia vorgetragen haben; gleichwie er hingegen denen / welche

Welches erhellet aus dem Exempel Christi.

den

den Schalck im Hertzen gehabt/ u. den Herrn zu fahen gesucht/ zuweilen den Heuchler-Peltz mit einem scharffen Verweiß aufgedecket/ zuweilen auch ein ander dubium dagegen gesetzet hat: dessen wir ein merckwürdiges Exempel lesen Matth. XXI, 23. seqq. Als der HErr im Tempel zu Jerusalem nach gehaltenem letzten Einzuge alles frey im Tempel that/ lehrete und reformirte/ traten zu ihm die Hohen-Priester und ältesten im Volck/ und sprachen: **Aus waser Macht thust du das/ und wer hat dir die Macht gegeben?** JEsus aber antwortete und sprach zu ihnen: **Ich wil euch auch ein Wort fragen/ so ihr mir das saget/ wil ich euch sagen/ aus waser Macht ich das thue. Woher war die Tauffe Johannis/ war sie vom Himmel/ oder von den Menschen? -- Da sie nun keines von beyden sagen durfften/ und sprachen: Wir wissens nicht; Antwortete ihnen JEsus: So sage ich euch auch nicht/ aus waser Macht ich das thue.** Die Apostel haben sich auch beflissen denen Dubitanten zu begegnen/ in derer Fußstapffen denn die ihnen folgende Bischöffe und Lehrer getreten/ durch welche auf den Conciliis und Versamlungen viel dubia unternommen und entschieden worden sind. So ist demnach auch heute zu Tage denen Theologis das dubitiren und disputiren nicht verbohten/ wenn es in seinen richtigen Schrancken bleibet. Und zu dem Ende übet man die studirende Jugend auf den hohen Schulen in Rede und Wiederrede/ auf daß sie hiedurch geschickt werden/ denen Zweifflungen der Wiedersacher zu begegnen/ und ihnen das Maul zu stopffen.

Der Apostel.

Der alten Väter.

Aus der Praxi.

Was die **Einfältige** betrifft/ mögen selbige auch in zwo Classes abgetheilet werden: Einige sind noch nicht in der Christlichen Kirchen; Einige sind wol in der Gemeinschafft

Einfältige können auch dubitiren.

schafft derselben/ aber sie kommen doch wol auf einen Zweiffel/ ob sie in dem rechten Theil seyn; und geben hiezu Anlaß diejenige/welche sich bemühen/die in andern Theilen der Kirchen sind / irrig zu machen/ und sie zu überreden/ daß/ **wo sie wollen Gemeinschafft mit Gott haben und seelig werden / sie zu ihnen treten müsten /** wie ehemahls die Donatisten und Luciferianer gegen die Catholicos thaten/ heute aber ihnen darinnen nachfolgen die Papisten/ die alle Menschen/ welche dem Römischen Pabst nicht zugethan und unterwürffig seyn / als Ketzer und Unchristen verdammen.

Die Papisten folgen den Donatisten.

Der **ersten** Art Leute/ die erst Christen werden wollen/ müssen auch wol (wo es ihnen ein Ernst ist umb die Bekehrung/ und wo es nicht mit derselben gantz ausser der Ordnung zugehet/ wie es gieng mit der Bekehrung Pauli Act. IX.) vom Zweiffeln / das ist/ von guter Berahtung dessen/ was zuthun sey / den Anfang machen. Der König Agrippas, da er Paulum hörete reden/ kam schon auf einen Zweiffel/ob seine bißherige Religion recht wäre/ und hätte von dem Zweiffel zur Erkäntniß und Annehmung der Warheit kommen können / wenn er dem guten Zweiffel nachgesetzet/ und dem Zureden des Apostels gefolget hätte. Denn Agrippas sprach zu Paulo: **Es fehlet nicht viel/du überredest mich/ daß ich ein Christ würde.** Paulus aber sprach: **Ich wünsche für Gott/ es fehlet an viel oder an wenig/ daß nicht allein du/ sondern alle/ die mich heute hören/ solche würden/ wie ich bin/ ausgenommen diese Bande/** Act. XXVI, 28. 29.

Die convertendi müssen vom Zweiffeln den Anfang machen.

Exemplo Agrippæ.

Besser nahm seine Zweiffelungen an und setzete sie auch fort der berühmte Lehrer Augustinus, der ehmahls in der schändlichen Ketzerey der Manichäer steckete; denn er kam doch endlich

Augustini.

so

ſo weit/ daß er den Manichæiſmum gantz verließ und den wahren allgemeinen Chriſtlichen Glauben annahm / wie er ſelbſt ausführlich erzehlet in ſeinen Libris Confeſſionum. Und haben ihn zu erſt auf ſolchen Zweiffel über der Manichäer Secte gebracht die Predigten Ambroſii des Máyländiſchen Biſchoffs. *Academicorum more dubitans de omnibus, atq; inter omnia fluctuans, Manichæos quidem relinquendos eſſe decrevi -- ſtatuiq; tamdiu eſſe Catechumenus in Catholica Eccleſia mihi à Parentibus commendata, donec certi aliquid eluceret, quò curſum dirigerem*; **Ich/ der ich nach Art der** Academicorum **über alle Dinge zweiffelte/ und hin und her getrieben ward/ habe zwar beſchloſſen/ die Manichäer zu verlaſſen/ und ſo lange mich aufzuhalten als ein Catechiſmus-Schüler in der allgemeinen Chriſtlichen Kirchen / die mir von meinen Eltern** recommendiret **ward / biß ſich bey mir etwas gewiſſes ereugete / dahin ich mich wenden könte /** ſchreibet Auguſtinus l. V. c. 14. Conf. Im 6. und 7. Buch erzehlet er weitläufftig/ wie er auch nachmahlen noch eine geraume Zeit zweiffelhafftig geblieben ſey/ doch je mehr und mehr Zuneigung zu der Catholiſchen Kirchen empfunden habe / biß er endlich den guten Schluß gemacht zu Annehmung des wahren Chriſtlichen Glaubens.

Noch ein merckwürdiges Exempel von einem ſo wol ausgeſchlagenen dubitiren/ erzehlet von ihm ſelbſt Chriſtianus Gerſon, ein zum Chriſtenthumb bekehrter Jüde/ in der Vorrede ſeines Büchleins / in welchem er die Jüdiſchen Fabeln wiederleget hat. Chriſtian. Gerſon.

Es hatte derſelbe einem Chriſten-Weibe in ſeiner Nachbarſchafft zu Halberſtadt/ einige Groſchen geliehen/ und darauf zum Pfand das von Luthero **verteutſchte Neue Teſtament**

genommen: darinnen laß er nur zur Kurtzweil/ und etwa so vielmehr zu erkennen/ was doch vor ein thörichter Wahn die so genante Christen gefangen hielte; Indem er aber das Buch in Gegenwart seiner Freunde laß/ nicht sonder Schmähen und Lästern/ begonte doch denn und wenn in ihm ein Zweiffel aufzusteigen/ ob er recht daran thäte; denn er befand/ daß dieses Neue Testament mit dem Alten übereinkäme / und dessen Erfüllung wäre. Auf diesen bey ihm entstandenen Zweiffel ging er ins Verborgene / laß das Neue Testament vor sich allein / auch ohne Beysein seines Weibes/ hielt einen Ort gegen den andern im Alten Testament / und gewan dadurch solch ein Licht/ daß er endlich gewiß und in seinem Hertzen überzeuget ward / daß der Christen Glaube recht wäre / gieng auch darauf hin zu denen/ die ihn völlig unterrichten konten / und ließ sich tauffen.

Wie sich einfältige Christen zu verhalten haben.

Die Einfältige/ die schon in der Christlichen/ und zwar in der Evangelischen Kirchen/ sind/ thun am allerbesten/ wenn sie sich mit solchen Leuten/ die sie irre zu machen suchen/ zufrieden geben/ solche Unterredungen/ durch welche sie können bezaubert und eingenommen werden/ vermeyden / und bloß an ihrem Glauben halten/ wie solche Begegnung der Barbarischen und einfältigen Leute zu seiner Zeit rühmet der alte Kirchen-Lehrer Irenæus, daß sie nehmlich / da sie von den Aposteln hatten eingenommen das einfältige Glaubens-Bekäntniß/ gegen alle/ die ihnen ein wiedriges einreden wollen / die Ohren zugestopffet/ und weit davon gelauffen seyn/ Lib. III. ad-

adverſ. Hæreſ. c. 4. So iſt auch aus Ruffino Lib. I. Hiſt. Eccl. c. 3. bekant / **wie ein frommer einfältiger Mañ / auf dem** Concilio Nicæno, **ſich nicht allein nicht einnehmen laſſen von denen** dubiis, **mit welchen ſich ein ſpitzfindiger** Philoſophus **überworffen gegen die gelehrte Biſchöffe / ſondern auch denſelben ſcharffen** Diſputanten **gar ſchweigend gemacht / und bekehret habe.** Nehmlich / wo ein rechtſchaffener Glaube iſt / da werden die dubia nichts anhaben können; denn der Glaube leydet keinen Zweiffel / Hebr. XI, 1. Er ſagt nicht / **Ich zweiffele** / ſondern er ſagt: **Ich weiß / an welchen ich glaube /** II. Tim. I, 12.

Ein rechtſchaffener Glaube leidet keinen Zweiffel.

Wo aber doch zuweilen es die Noht erfordert / und es jemand gefällt / die dubia ſeiner Verſucher zu hören / muß er nicht allein wiſſen ſeinen theſin zu behaupten / ſondern auch denen Wiederſachern wieder dubia einzuwerffen / die gewiß bey denen Papiſten handgreifflich / gröſſer und mehr ſind / als bey denen Evangeliſchen / nicht allein / wenn man ſich nach dem Wort des HErren / und dem einhelligen Conſens der allgemeinen Kirchen / ſondern auch nach der geſunden Vernunfft richtet / **wieder welche die Lehren von der Schrifft Unvollkommenheit und Dunckelheit / von des Pabſtes** infallibilität / **von des Menſchen Gerechtfertigung für Gott / von dem Verdienſt der Wercke / von der** Transſubſtantiation, **und von der** communione ſub una, **die vom Fegfeuer / vom Bilder-Dienſt / und dergleichen Dinge mehr / lauffen.** Wer wieder ſolche zweiffelt / der gebraucht ſich ſeiner Vernunfft wol / und bezeuget / **daß er nicht wolle ein Kind ſeyn an ſeinem Verſtändniß / welches ſich**

Bey den Papiſten ſind gröſſere dubia als bey uns.

wegen und wiegen lasse von allerley Wind der Lehre/ wie der Apostel redet Ephes. IV, 14.

Aus welchem allen denn zu ersehen ist / daß es in Glaubens- und Religions-Sachen so wol bey Gelehrten/ als bey Ungelehrten dubia geben könne/ welche schlechterdings nicht zu verwerffen sind. Aber/ man muß sich doch bey solchen dubiis wol in acht nehmen / daß sie nicht zur Schwächung/ sondern zu Befestigung des Glaubens / nicht zum Schiffbruch und Verlust / sondern zur Erhaltung und zur Vermehrung desselben ausschlagen; Denn es bey vielen geschehen ist / daß / da sie anfangs gezweiffelt/ sie endlich **am Glauben Schiffbruch gelitten haben/** I. Timoth. I, 19.

Man muß sich bey denen dubiis wol in acht nehmen.

Der dubiorum Zweg muß seyn die Erkäntniß der Warheit.

Zuforderst muß in solchen disputationibus der letzte Zweg derselben fest gesetzet seyn / daß man nehmlich nicht immer im Zweiffel bleibe / sondern sich aus demselben heraus zu wickeln suche/ damit man zur Erkäntniß der Warheit gelange; denn solche Leute/ die immer im Zweiffeln und dubitiren sich aufhalten / sind denen gleich / welche immer auf der See von den Wellen hin und her getrieben werden/ und nimmer in den Hafen kommen/ welches Gleichniß sonst Jacobus von denen/ so ohne Glauben und im Zweiffel behten/ gebrauchet/ Cap. I, 6.

Sceptici.

Es waren ehemahls unter denen/ welche sich vor Weltweise Leute ausgaben / einige / die von allen Dingen und Erkäntnissen nur zweiffelten/ und nimmer eine Gewißheit machen wolten: Ihr Uhrheber war Pyrroh, daher sie Pyrrhonii, sonsten aber von ihrer Art zu lehren / Sceptici, **Grübler/** ζητητικοὶ, **Frager/** ἀπορητικοὶ, ἐφεκτικοὶ, **Zweiffler/** genennet worden / weil sie mit ihren dubiis und quæstionibus nimmer zu Ende kamen/ wie von ihnen Aristocles

bey

bey dem Fusebio lib. XIV. præp. Evangel. c. 18. Diog. Laërt. in vita Pyrrhonis, imgleichen Agellius, Galenus, insonderheit Sextus Empiricus (der selbst ein solcher Scepticus gewesen ist) lib. 1. Pyrrh. hypoth. c. 18. seqq. melden.

Solche Scepticos gibt es auch im Glauben und Religions-Wesen/ welche ihr Vergnügen darinnen suchen / daß sie nur immer zweiffeln/ und andere zweiffelend machen; **Sie lernen immerdar/ und können nimmermehr zur Erkäntniß der Warheit kommen**/ wie sie der Apostel beschreibet II. Tim. III, 7. Woselbst er auch bald darauff saget/ **daß es Menschen seyn von zerrütteten Sinnen und untüchtig zum Glauben**/ vers. 8. Von solchen dubitanten sind ausgebrütet die Atheisten/ die so lange von Gott und göttlichen Sachen gezweiffelt/ biß sie keinen Gott behalten/ weil sie **die heilige Schrifft/ die göttliche** Providenz, **die Unsterbligkeit der Seelen/ die Aufferstehung der Todten und alles aufgehoben haben.** Von solchen Leuten heist es wol recht/ wie der Apostel schreibet: **da sie sich vor Weise hielten/ sind sie zu Narren worden**/ Rom. I, 22.

Es giebt auch Scepticos in Religions-Sachen.

Atheisten.

In Summa: das ist fest gesetzet/ daß derjenige / welcher in Religions-Sachen zweiffelt / vor allen Dingen zum Zweg haben müsse die Erkäntniß der Warheit / und derselben nachjagen/ daß er sie ergreiffe. Ob aber jemand diesen Zweg aufrichtig habe / kan man erkennen aus unterschiedlichen sich dabey findenden Umbständen / insonderheit aus denen Mitteln und Wegen die er anleget / zu solchem Zweg zu gelangen.

Woraus der Zweg der dubitanten zu erkennen.

Es sind einige Dinge/ mit welchen es in diesem oder jenem Theil der Kirchen schon so abgemachet ist / daß niemand Fug und Macht hat/ dawieder einen Zweiffel vorzu-

Uber einigen Dingen ist nicht zu zweiffeln.

bringen/ wo er nicht in diesen Ruff kommen will/ **daß er seuchtig sey in Fragen und Wort-Kriegen/ aus welchen entspringet Neyd/ Hader/ Lästerung/ böser Argwohn/ Schul-Gezäncke solcher Menschen/ die zerrüttete Sinne haben** / I. Tim. VI, 5. Oder/ **daß sie die Leute suchen zu verwirren und irre zu machen/** wie die falschen Apostel thaten Gal. I, 7. & V, 10. Es haben ehemahls die Christlichen Käyser Verordnungen gemacht/ daß niemand einen Zweiffel wieder das allgemeine und auf den Conciliis Oecumenicis fest gesetzte Glaubens-Bekäntniß auf die Bahn bringen solle/ wie wir lesen in denen Constitutionibus Theodosii M., Arcadii, Martiani und andern mehr. *Deportatione dignus est, qui nec generali lege admonitus, nec competenti sententia emendatus, & fidem catholicam turbat, & populum,* **Der hat verdienet/ daß er verwiesen werde/ welcher/ weder durch das gemeine Gesetz sich ermahnen/ noch durch einen Rechtsspruch sich bessern lässet/ sondern so wol den allgemeinen Glauben/ als auch das Volck irre machet/** setzt Arcadius Leg. 3. Cod. Theod. Seither das unseelige Schisma durch den Geitz/ Ehrgeitz und Grausamkeit der Papisten in der Lateinischen oder Occidentalischen Kirchen entstanden/ und die Protestirende sich von ihnen zu trennen gezwungen worden sind/ **haben diese das Fürbild der heilsamen Lehre/** in welchem sie ihre Erklärung und Apologie wieder die Verläumbder an den Tag geleget/ fest gesetzet/ und alle diejenige/ die in unserer Kirchen leben/ und zumahlen das Lehr-Ambt ruhig führen wollen/ zu in achtnehmung derer Lehrsätze/ die in denen so genanten Libris Symbolicis enthalten sind/ verbündlich gemacht. Wie denn schon die/ so den Gradum Magisterii erhal-

Käyserliche Constitutiones.

Libri Symbolici.

ten/

ten/ an die Augspurgische Confession, die Doctores aber an andere Lehrbücher mehr/ durch einen offentlichen Eyd gebunden werden. Solchen Leuten ist die Freyheit/ ihren Zweiffel darwieder publicq zu machen/ und unter die Leute zu bringen/ schon verbohten. Wie denn dahin gehet die hohe Verordnung in der Vorrede/ und im Schluß der Repetitionis Corporis Doctrin. Pruten. denn in jener lauten die Worte der dem Corpori Doctrinæ Anno 1567. die 9. Junii fürgesetzten Vorrede also: **Demnach wollen wir/ daß hinführo zu ewigen Zeiten in unserm Fürstenthumb mit Lehren/ Predigen und sonsten Inhalts der Augspurgischen** Confession, **und vermöge obgemeldter verfaßter Schrifft/ also bleiben und festiglich gehalten/ keiner er sey auch wer er wolle/ zu einem Ambt oder Dienst/ in Kirchen/ Schulen/ noch sonsten angenommen/ oder geduldet werden solle/ es sey dann/ daß er die obgemeldte Schrifft bewillige und annehme/ und dabey beharrlich bleibe/ sich auch** (NB.) **im wenigsten mit Worten oder Wercken derselben nicht wiedersetze.** Am Ende dieser Repetition, cap. von dem Ambt der Pfarrern fol. 39. fac. 2. stehen diese Worte: **Wo aber ein wunderlicher Kopff wäre/ der zu frembder neuer Lehre/ ausser dem gemeldten** Corpore Doctrinæ, **gar grosse Lust hätte/ dieselbe bey sich nicht behalten könte/ sondern wolte heraus schütten; da sollen Pfarrer/ sonderlich aber** Professores **in** Universitäten/ **ein jeglicher seinem Beruff nach/ nicht schweigen/ noch zusehen/ biß das Feuer in vollen Flammen stehet/ und schon viel armer Hertzen begriffen hat; sondern in der Zeit also rahten/ daß man**

Wieder die ist verbohten zu dubitiren.

mit

mit mehren Personen die Sache betrachte / den Authorem freundlich eines bessern berichte / die Sache / fürnehmlich / wo heimliche freundliche Unterredungen nicht helffen wolten / an die verordnete Bischöffe bringe / auf daß solche Leute mit Gottes Wort überwunden / und alles also richtig gehandelt werde / wie Esaias saget cap. 54: Alle Zunge / so sich wieder dich setzet / solt du im Gericht verdammen. Wann dann einem solchen Kopff nach treuer Vermahnung nicht zu rahten wäre / und er die Lehre auch öffentlich hätte ausgegeben / alsdenn sollen auch alle Pfarrherrn / was also offentlich Gifft ist / offentlich straffen / weil solches ohne Unterscheid allen treuen und guten Lehrern oder Hirten von Gott befohlen ist. H. I.

Neue Lehren sollen nicht propalirt werden.

In welcher Verordnung das insonderheit zu mercken / daß auf diejenige reflectiret ist / **welche die neue Lehre nicht behalten / sondern ausschütten / und öffentlich ausgeben**; Denn die dieses thun / geben schon nicht undeutlich zu erkennen / daß sie mit ihren vorgegebenen dubiis, nicht so sich zu rathen / als vielmehr andere irrig / oder sich einen Ruhm und Nahmen zu machen / gemeinet seyn; Denn / wenn sie ihrem zweiffelenden Hertzen wolten gerahten wissen / würden sie die Sache gantz anders anstellen. Wer die Pest am Halse hat / und gerne davon will befreyet seyn / wird / wo er redlich ist / nicht unter die Leute / in ihre Häuser und Gesellschafften lauffen / seine Geschwüre allen aufdecken / sich an andere reiben / sondern zu Hause bleiben im verborgenen / einen Medicum consuliren / und der Hülffe erwarten; Denn wo er jenes thäte / würde er sich bloß ge-

ben /

ben / daß er eine gantze Stadt und Land anstecken wolle. So ist auch ein jedweder schuldig mit dem Zweiffel in Religions- und Glaubens-Sachen / als mit der Pest seiner Seelen zu handeln / auf daß er damit nicht andere anstecke / durch das Wort / welches umb sich frisset / wie der Krebs / II. Tim. II, 17. Und schreibt der Apostel dieses aus seiner eigenen Erfahrung / die er gehabt an Hymenæo, Philæto und den falschen Aposteln / welche hin und her in die Häuser einschlichen / die Weiblein / die mit Sünden beladen und mit mancherley Lüsten fahren / gefangen nahmen / II. Timoth. III, 6. und ihm also viel zuschaffen machten.

Mit wem man die dubia communiciren solle.

Man kan auch sehen / ob es jemand aufrichtig meyne mit seinen dubiis, wenn man acht hat auf die / welchen er selbige communiciret. Zweyerley Leute giebt es hier / Gelahrte und Ungelahrte: und unter den Gelahrten sind etzliche richtig und der Warheit von Hertzen zugethan / etzliche aber falsch und Feinde der Warheit. Bringt jemand seine dubia an / bey unberahtenen und ungeschickten Leuten / die nicht vermögend sind / recht zu urtheilen und ihm zu helffen / so gibt er schon an den Tag / daß er nicht so suche sich von den Zweiffels-Stricken loß zu machen / als andere mit hinein zu ziehen / nach Art der falschen Hertzen / welche sind wie die Lock-Vögel auf dem Kloben / und lauren / wie sie andere fahen mögen / Syr. XI, 32. Von welcherley Leuten der Apostel redet in der Ermahnung an die Aeltesten der Gemeine zu Epheso / wenn er sagt: Aus euch selbst werden aufstehen Männer / die da verkehrte Lehre reden / die Jünger an sich zu ziehen / Act. XX, 30. Schlägt sich aber ein solcher dubitant mit seinen dubiis an

Nicht mit Ungelehrten.

Auch nicht mit falschen Lehrern.

verdächtige und falsch-declarirte Lehrer / oder an ihre Bücher und Schrifften / so macht er sich schon damit verdächtig / daß es ihm nicht umb die Wahrheit und Befreyung seines Gewissens / sondern entweder umb einen grossen Nahmen / oder umb Verwirrung der Leute zu thun sey. Der Pharisäer ihre Jünger proponirten dem HErrn Jesu ein grosses dubium mit sonderlichem Schein / die Warheit und was recht wäre / von ihm zu erlernen; denn sie redeten ihn mit diesen Worten an: **Meister / wir wissen / daß du wahrhafftig bist / und lehrest den Weg Gottes recht / und du fragest nach niemand / denn du achtest nicht das Ansehen der Menschen / darumb sage uns / was düncket dich? ists recht / daß man dem Käyser Zinse gebe oder nicht?** Aber / es war diese Frage voller Schalckheit und Heucheley; denn diß dubium war mit den Pharisäern schon überleget; **sie hatten schon einen Raht gehalten / wie sie JEsum fiengen in seiner Rede /** und hatten diesen Dubitanten die Worte in den Mund geleget / Matth. XXII, 15. seqq. Hergegen handelte Nicodemus wol mit seinem dubio, er machte kein Gereusch unter dem Volck: Er kam zu JEsu in der Nacht / und offenbahrete sich demselben auffrichtig / darumb er auch würdig gehalten ward / **den Weg zur Seeligkeit zu fassen** / Joh. III, 1. seqq. So machten es die dreytausend Seelen / welche am Pfingsttage durch die Predigt Petri in Zweiffel und Bewegung des Gemühts gesetzet wurden; Da sie das höreten (sagt Lucas Act. II. v. 37. 38.) **gings ihnen durchs Hertz / und sprachen zu Petro und zu den andern Aposteln: Ihr Männer lieben Brüder / was sollen wir thun? die dann zur Antwort bekamen: Thut Busse / und lasse sich ein**

Der Pharisäer dubium war schalckhafft.

Nicodemus war auffrichtig mit seinem dubio.

Wie auch die Zuhörer Petri.

ein jedweder tauffen auf den Nahmen JEsu Christi/ so werdet ihr empfahen die Gabe des Heiligen Geistes. So machte es auch der Kerckermeister zu Philippis; Er fragte Paulum und Silam: **Lieben Herrn/ was soll ich thun/ daß ich seelig werde? und bekam zur Antwort: Glaube an den HErrn JEsum/ so wirstu und dein Haus seelig/** Act. XVI, 30, 31.

Und der Kerckermeister zu Philippis.

O! es ist leicht zu mercken/ was die intention eines dubitanten sey/ und/ ob derselbige nach der Warheit trachte/ oder ob er was anders im Schilde führe. Gewiß kan der nimmer zum Licht der Erkäntniß gelangen/ der sich zu denen hält/ so die Warheit und ihre Bekenner hassen und grausam verfolgen: Insonderheit/ weñ sie solche dubia vortragen/ welche aus dieser ihrem Köcher genommen sind/ und keinen gewissern effect nach sich ziehen/ als die Verachtung und Verlästerung einer gantzen Gemeine/ zumahlen/ wenn die gantze Zweiffelung wieder sie und ihre Lehrer gerichtet ist.

Die intention eines dubitanten ist leicht zu mercken.

Aus diesem allen ist die Application leicht zu machen auf M. Graben, und dessen zwo dubia, die er wieder den Lutherum und die Lutherische Kirche in einer weitläufftigen Schrifft aufgesetzet hat/ in welcher er sich bemühet/ darzuthun/ daß die Lutherische Kirche des schändlichen Schismatis, und der ehemahls verdammten Ketzereyen schuldig sey/ und er dannenhero/ so lange ihm diese dubia nicht benommen werden/ sein Gemüht nicht tranquilliren/ und bey uns bleiben könne. Zwar gibt er zuweilen einen grossen Schein von sich/ als wenn es ihm ein rechter Ernst wäre die Erkäntniß der Warheit zu erhalten/ wie er denn noch zuletzt anhenget eine Anruffung zu Gott: **Er möchte ihn erforschen und seine Gedancken erfahren/ sehen ob er auf**

Application auf M. Graben.

Dessen dubia.

rechtem Wege sey / und ihn auf ewigem Wege leiten/ aus dem CXXXIX. Psalm. Aber die Schrifft selbst und alle Umstände derselben / lassen den/ der alles wol betrachtet / nicht glauben/ daß ers redlich und aufrichtig gemeinet habe mit Auffsetzung und divulgirung solcher dubiorum.

Er meinet es nicht aufrichtig.

M. Gr. ist nicht befugt Theologica heraus zu geben.

Denn 1. ist er dergleichen Schrifften vom Glauben und Religions-Sachen heraus zu geben und unter die Leute zu bringen nicht befugt/ weil er dazu gar keinen Beruff hat; Als ein Privat-Magister kan er nichts mehr lehren cum Consensu Superiorum, als nur das/ was zur Philosophie oder zur Philologie gehöret/ und wird ihm ja nicht vergönnet nur ein Corollarium einer Disputation beyzufügen / was Theologicum ist/ es sey denn/ daß er die Disputation sub Præsidio eines Theologi halten wolte. So haben es die Statuta versehen. *In Theologicis Disputationibus publicis, Nemini licitum esto Præsidis sustinere officium, præterquàm Doctoribus aut Licentiatis Theologiæ, iisq; in Facultatem inscriptis,* Es soll niemand sonst frey stehen in Theologicis Disputationibus zu præsidiren/ als nur denen Doctoribus und Licentiatis Theologiæ, und zwar alsdenn/ wenn sie von der Facultät angenommen sind/ sagen die Statuta Theolog. der Königsbergischen Universität cap. VI. Constitut. VII. Und Cap. VIII. Constitut. II. sagen sie: *Exercitia publica cùm purè Theologica, tum ea, in quibus sub prætextu* Φιλολογίας *ususq; Philosophici, vel scripturæ dicta explicantur, vel controversiæ Theologicæ enodantur, nemini concedantur, nisi Theologiæ honoribus ornato, & in Facultatem inscripto,* Es sollen die offentliche Exercitia, sie mögen entweder gantz Theologisch seyn / oder auch unter dem Vorwand der Philologie und des

Brauchs

Brauchs der Philosophie, entweder Sprüche der heiligen Schrifft erklären oder Theologische Streit-Fragen erörtern / niemand vergönnet seyn / als denen Doctoribus und in die Theolog. Facultät Recipirten. Ja auch allerdings denen Professoribus sind desfalls ihre Schrancken gesetzet / daß niemand ausser seiner Facultät schreiten solle. So will es auch Gott selbst haben: **Ein jeglicher bleibe in dem Beruff / darinnen er beruffen ist /** schreibt Paulus I. Cor. VII, 20. So lange als ein Mensch in seinem Beruff bleibet / hat er sich des Beystandes und Seegens von GOtt dem HErrn zu versichern / wenn er aber ausser demselben schreitet / kan er leicht von Gott verlassen werden / und denn weiß des Satans Tochter / der Laßdünckel / ihn auf die Zinne des Tempels zu führen / wie dessen Exempel genug verhanden sind / da solche Leute aus einem Irrthum in den andern / endlich gar zum Arrianismo gefallen sind. Hie muß M. Gr. in die Fürschrifft des Syrachs geführet werden / die also lautet: **Was dir Gott befohlen hat / deß nim̃ dich stets an; denn es frommet dir nichts / daß du gaffest nach dem / was dir nicht befohlen ist; und was deines Ambtes nicht ist / da laß deinen Fürwitz; denn dir ist vor mehr befohlen / weder du kanst ausrichten. Solcher Dünckel hat viel mehr betrogen / und ihre Vermessenheit hat sie gestürtzet /** Syr. III, 22. seqq. Es ist aus der gantzen Schrifft des M. Graben, nichts anders zu sehen / als eine *διαβολὴ*, **eine Selbklugheit /** Rom. XII, 15. 16. *Næ! homines nimium intelligendo faciunt, ut nihil intelligant*, **Wenn die Menschen gar zu klug seyn wollen / so machen sie / daß sie nichts verstehen /** sagt der Comicus.

Man muß in seinem Beruff bleiben.

Fürschrifft Syrachs.

M. Graben dubia solten nicht seyn rege gemacht worden.

2. Zum andern machet M. Grab. das rege / was niemanden / weñ er auch schon ein Doctor und Professor Theologiæ wäre / frey gelassen ist rege zu machen / und auf die Bahn zu bringen / wie wir aus der Præfation und dem Schluß des Corporis Doctrinæ diß vorher dargethan haben. Es kan kein Doctor, Professor oder Prediger bey uns in quæstionem bringen / **Ob die Lutherische Kirche** Schismatica **oder** hæretica **sey?** sondern er ist schuldig / **wenn dergleichen von den Widersachern aufs Tapet gebracht wird / vermöge seines Eydes es zu wiederlegen / und denen Angehörigen alle Zweiffels-Knoten aufzulösen.** Dazu wird er beeydiget genommen / und hat ja auch M. Gr. auf die Confessionem Augustanam bey seiner Magister-Promotion geschworen. O! wie übel stünde es umb unser in Gottes Wort wolgegründetes Bekäntniß / wenn einem jedwedern frey stünde ungescheuet die Libros Symbolicos, als ketzerische und Schismatische Bücher anzuzapffen / verdächtig und zweiffelhafftig zu machen! Auf die Art **würde der Zaun unseres edelen Weinstocks bald zerbrochen werden / und würde man klagen müssen: Es zerreisset ihn alles / das fürüber gehet. Es haben ihn zuwühlet die wilden Säue / und die wilden Thiere haben ihn verderbet** / Ps LXXX, 13. 14.

M. Gr. handelt wieder seinen Eyd.

M. Gr. hat Aergerniß angerichtet.

3. Es hätte M. Gr. wol bedencken sollen / was vor einen effect die sothane Propositiõn und Ausgebung seiner Dubiorum nach sich ziehen würde / nehmlich keinen gewissern / als diesen / daß die / so die Sache nicht verstehen / und davon zu urtheilen unvermögend seyn / irrig und zweiffelhafft gemacht / geärgert und sehr betrübet; Bey denen Widersachern

sachern aber ein grosses Frolocken / und bey unserer Kirchen grosse Aergernisse würden angerichtet werden; wie es denn auch leyder bey einigen der Ausgang bezeuget hat. Die Philosophi haben das in ihren Fürschrifften schon abgemacht / daß man nicht von allen Sachen zweiffeln und disputiren solle / insonderheit soll von denen Dingen nichts auf die Bahn gebracht werden / welche der Gottesfurcht / und der Erbarkeit einen Anstoß geben können / wie auch Aristot. das bezeuget lib. I. Top. c. XI. Wie viel behutsamer ist dann in der Kirchen bey dem Glauben und der Religion zu handeln? *Litigiosas serere atque intendere quæstiones, nos linquere ac posthabere præcepit Christus*, **Es hat uns Christus geboht en die zänckische Fragen nicht auszustreuen und anzubringen / sondern unterwegen zu lassen** / schreibet Arnobius in seinem andern Buch adversus gentes. Paulus verwieß es denen sehr / welche durch solche dubia die Gemeinen / die er gepflantzet hatte / irrig macheten / wie zu lesen ist I. Cor. III. **Wer euch irre macht / der wird sein Urtheil tragen / er sey wer er wolle / -- wolte Gott / daß auch ausgerottet würden / die euch verstören** / schreibt er Gal. V, 10. 12. Schwere Worte redet der HErr über solche / die Aergerniß anrichten: **Wehe dem Menschen** / sagt er / **durch welchen Aergerniß kommt** / Matth. XVIII, 7.

Bey der Religion soll man behutsam handeln.

Aergernisse verhüten.

4. So hat M. Gr. seine Dubia nicht mit denen communiciret / mit welchen er sie hätte comuniciren sollen; sondern er hat sie theils denen Papisten / bey welchen er immer gesteckt / theils jungen und unberahtenen Leuten in die Hände geschoben / wodurch es denn geschehen / daß die Schrifft eher endern / als denen Professoribus Ordinariis alhie ist bekandt wor-

M. Gr. hat seine dubia nicht mit denen communicirt / cum quibus debebat.

M. Gr. hat D. von Sanden mit Unwarheit beschuldiget.

worden. Ja er hat unterschiedlichen jungen Leuten eingebildet / daß er dem Professori Theologiæ Primario, D. von Sanden diese Dubia gezeiget / und daß derselbige sie Ihm nicht solviret habe. Wie das Protocollum Rectorale ausweiset von der Verhör derer Studiosorum, welche zum Pabstthumb gegangen / und diß zum Vorwandt ihrer Veränderung angegeben haben / so auch kan auff erforderten Fall auffgewiesen werden.

Wann mir nun mit dieser Inculpation nicht eine geringe Blâme ist auf den Hals geworffen worden / so erfordert es die Nohtwendigkeit / daß ich selbige mit Vorstellung der gantzen Beschaffenheit und der Wahrheit selbst von mir ablehne. Es sind nehmlich schon etzliche / und zum wenigsten 6. Jahr / daß ich in den Händen eines nahen Anverwandten des M. Gr. zu sehen bekam einen Entwurff einiger Dubiorum, die er auffgesetzet hatte wieder die Lutherische Kirche: Wir beyde wunderten uns über die Grillen / damit sich M. Gr. ohne Ursach quälete / und nahm ich solches gar kurtze Project an mich / umb es durchzulesen / und meine Meynung davon aufzusetzen / wie ich dann auch hiezu einen Anfang machete. Es ward aber bald diese kleine Schrifft M. Gr. mit vielen Bitten von mir abgefordert durch gedachten Freund. Wir fanden es auch beyde nicht vor rahtsam diese Dubia zu divulgiren; doch ließ ich mir dieses zur Warnung dienen / umb bey künfftiger Begebenheit von dem M. Gr. die Versicherung zu erfordern / die bey solcher mir kund gewordenen Bewandniß nöhtig wäre. Es bewieß sich aber nach der Zeit M. Gr. gegen mich bey aller Gelegenheit dergestalt / daß ich davor hielte / Er hätte seine bißherige Dubia fahren lassen. Ja / er gab zuverstehen / **die Päbstler wären unter die Ketzer zu rechnē;**

in-

insonderheit erinnere ich mich eigentlich / daß / **als wir einsmahls von** Religions-**Sachen redeten/ und ich vorstellete/ wie die scharffen Papisten denen** Donatisten **nahe beykämen**/ unter andern allegirende den Johannem Forbesium à Corse, der in seinen Institutionibus Theologico-Historicis l. XIV. c. 6. hievon gehandelt hat/ gab M. Gr. Beyfall/ und sagte dazu; Er hätte noch mehr Convenientias der Papisten mit den Donatisten angemercket/ als Forbesius hätte. Dieses machte mich so viel sicherer/ und brachte mich auff die Gedancken/ daß er nunmehro gantz anders Sinnes wäre; zumahlen/ da er allewege einen grossen Schein der Frömmigkeit von sich hat sehen lassen. Aber der Ausgang hat das Gegentheil bewiesen/ und möchte man jetzo wol dafür halten/ daß Er die Jahre her immer an diesen Dubiis gearbeitet/ biß Er sie gemeinet hat gantz vollkommen zu haben; da er denn nichts unterlassen/ was zu Divulgirung derselben dienen konte/ mich aber in der gantzen Zeit/ in welcher die Schrifft ausgekommen ist / nicht mit einem Wort gesprochen/ auch durch keinen andern mir davon part gegeben hat/ daß er nur mit dem geringsten Schein der Warheit sagen könte: er **hätte mir diese seine** Dubia **gezeiget.** Bey dem Doct. Pfeiffer aber ist er fast täglich gewesen/ mit dem Er auch wol ohne Zweiffel seine Dubia wird überleget haben/ wie nicht minder mit denen Jesuiten/ die er theils hie/ theils zur Wilda besuchet hat.

M. Gr. hat hinter dem Berge gehalten.

Und/ wo hat Er seine Dubia her genommen? aus dem Bellarmino: mit was für Gründen hat Er sie behauptet? mit denen Sophistereyen des Bellarmini, welchen auch schon von unsern Theologis begegnet ist/ ja theils von Papisten selbst/ nicht allein von einzelen Lehrern/ zumahlen denen

M. Gr. hat seine dubia aus dem Bellarmino genommen.

Bellarmini schlechte renommée in dē Streitschrifften.

Sorboniſten/ ſondern auch von gantzen Univerſitäten und Decretis Conciliorum, wie dieſes zum Theil in der Schrift ſelber bewieſen iſt. Es iſt gewiß der Bellarminus in ſeinen Streitſchrifften wieder die Proteſtanten bey denen Pontificiis cordatis in ſo ſchlechtem Credit, daß er in Hiſpanien zu leſen verbohten worden/ wie Johannes Laynoius ein Theologus Pariſienſis von ihm ſchreibet/ Lib. 1. Epiſt. p. 587. der ihn beſchuldiget/ daß er die Leges Hiſtoriæ und Dialecticæ nicht in acht genommen/ daß er viel Teſtimonia ſubleſtâ fide citirt, hergegen veræ Eccleſiaſticæ traditionis teſtimonia vorbey gelaſſen habe (welches auch in dieſer Schrifft angemercket) quod partium ſtudiis nimium addictus fuerit, daß er otiô & literis mißbrauchet habe. Endlich ſagt Laynojus gar: *Quod verba Bellarmini ſimpliciter referre ſimpliciter confutare ſit*, pag. 149. a. Und bittet Gott part. II. pag. 97. b. **daß derſelbe des** Bellarmini **ſeiner Schuld nicht gedencken / ſondern ihm dieſelbe vergeben wolle.**

Solche Laudes hat Bellarminus auch bey denen Römiſchen Lehrern meritirt/ dem doch M. Gr. in allem folget. Was kan denn gutes an ſeiner Schrifft ſeyn? **Mag auch ein Blinder dem andern den Weg weiſen/ werden ſie nicht alle beyde in die Grube fallen?** ſagt Chriſtus Luc. VI, 38.

Der Leſer wird gewarnet.

Darumb wolle der geneigte und Chriſtliche Leſer ſich nicht durch die dubia M. Grab. verführen oder irrig machen laſſen / ſondern Er bleibe in dem / was er gelernet hat / und halte ob dem Wort / das gewiß iſt. Er laſſe ſich durch die Beantwortung der Du-

biorum

hiorum **auf den rechten Weg führen / daß er gewissen Tritt thue und nicht wancke / und strauchele / wie ein Lahmer / sondern vielmehr gesund werde** / wie der Apostel vermahnet Hebr. XII, 13. Dem M. Grab. aber gebe GOtt die Gnade / daß er die Liebe zur Wahrheit annehme / und solche verführische Schrifften wiederruffe und wiederlege / wie die allwege gethan / welche die Wahrheit erkandt haben. Ich wil des Apostels Pauli selbst / und einiger aus der alten Kirchen nicht gedencken.

D. Jacobi Reihings Bekehrung vom Jesuitismo zur Evangelischen Wahrheit.

Nur ein Exempel muß ich doch anziehen aus dem vorigen Seculo, nehmlich den D. Jacobum Reihing, einen Augspurger von Gebuhrt / und berühmten Jesuiten. Derselbe bezeigete sich so gar eyffrig in der Römischen Religion / daß er auch zum Quartô Votô kam / und gar ein Sclave des Pabstes ward. Er war Tag und Nacht bemühet / die Augspurgische Confession zu bestürmen; Er schrieb ein gantz Buch / genant: *Murus Civitatis sanctæ*, **die Mauer der heiligen Stadt** genant / dadurch er die Römische Religion fest zusetzen suchete; Imgleichen *Excubias Angelicas Civitatis sanctæ*, **die Englische Wache der heiligen Stadt.** Aber / als er durch die Beantwortung solcher seiner Bücher und durch das genauere Forschen in der heiligen Schrifft erleuchtet ward / trat er auf die Seite der Evangelischen / wiederlegte seine eigene Schrifften / insonderheit die / welche er wieder den Chur-Sächsischen Ober-Hof-Prediger / Augustum Hohe / heraus gegeben hatte / in seinem Büchlein Retractatio Enchiridii, genant; Ward auch Professor auf der Würtenbergischen Academie

D. Reihing wiederlegte sich selbst.

zu Tübingen/ und/ ob er schon durch grosse Verheissungen zurück zu treten genöhtiget ward/ ja ihm gar ein Carta bianca angebohten ward von Rom/ alle ihm anständige Conditiones selbst zu setzen/ mit Versicherung/ es solte ihm nichts zu leyde geschehen; so blieb er doch beständig in der erkanten und bekanten Warheit biß an sein Ende/ zu seinem ewigen und unsterblichen Ruhm/ wie Theophilus Spizelius in templo honoris von ihm schreibet. M. Grabe weiß gar wol/ was man hie mit ihm vor Conferentzen gehalten: Er weiß gar wol/ wie er eingetrieben ist/ und nichts zu antworten gewust; so gehe er denn hin und thue desgleichen! dazu ihm GOtt seine Gnade verleihe/ durch JEsum Christum!

Amen.

Beantwortung Des ersten Theils/

Welches handelt

Von der Beschuldigung des SCHISMATIS.

DEr Syllogismus M. Graben lautet also: M. Grab. Syllogismus.

Welche Leute die eine heilige Catholische Kirche / in der das Evangelium rein geprediget/ und die heilige Sacramenta recht verwaltet werden/ in so weit hassen/ daß sie von ihrem Altar/ und denen darauf verordneten Priestern die heilige Sacramenta nicht empfangen wollen/ sondern wieder selbe ihre eigene Versammlung und Altar anstifften/ diejenige trennen sich würcklich von der Kirchen/ und sind Schismatici.

Lutherus, **und die/ so es mit ihm gehalten/ haben solches gethan.**

Frg.

Haben sie sich von der Kirchen würcklich getrennet und sind Schismatici **worden.**

Antwort.

MAn könte zwar diesen von M. Graben gesetzten Syllogysmum, mit welchem er dem Luthero und denen/ so es mit ihm gehalten/ so gar gefährlich fallen Der Syllogismus könte auff die Papisten retorquiret werden.

fallen wil/ auf die Päbstler retorquiren; denn ja denen/ welchen das Pabstthumb recht bekant ist/ unschwer zu erweisen ist/ daß die Papisten/ die eine heilige Catholische Kirche/ in welcher das Evangelium rein geprediget wird/ und die Sacramenta recht verwaltet werden/ in so weit hassen/ daß sie von ihrem Altar und denen darauf verordneten Priestern die heilige Sacramenta nicht empfangen wollen/ sondern wieder dieselbige ihre eigene Versammlung und Altar anstifften. Es würde auch daraus unfehlbahr folgen/ daß sie eben von der Kirchen sich würcklich getrennet/ und also Schismatis Autores und Schismatici geworden seyn.

Aber/ weil dieser Gegenschluß ohne dem folgen wird/ wenn wir den Syllogismum des M. Gr. werden vollkommen beantwortet haben/ wollen wir/ damit er sich nicht zu beschweren habe/ daß seine Dubia nicht gehoben seyn/ ihm κατὰ πόδα, das ist/ auf dem Fuß nachfolgen/ und auf seine Sätze so wol/ als auch auf dero Probationes kurtz antworten.

M. Gr. hält seine Majorem vor wahr.

§. I. Meinet M. Gr. daß Major Propos. in seinem Argument ausser allem Zweiffel sey/ und dazu eine Propositio prima atque immediata, weil sie aus der Definitione Schismaticorum bestehet. Die Definition führet er an aus dem Cypriano, und aus dem Concilio Constantinopol. I. oder Oecum. II. aus welchen beyden er zu erweisen meynet/ daß eine Rottirung und Schisma darinnen bestehe/ wenn man sich nicht zu dem Altar und denen Priestern der wahren Kirchen hält/ und die heilige Sacramenta als Symbola der Einigkeit der Kirchen von ihnen nicht empfangen

Ex Definitione Schismatis.

pfangen

pfangen wil / sondern eigene Versamlungen und ein absonderliches Altar anstifftet. Berufft sich auch desfalls auf Optatum Milevit. Hieron. Augustin. und andere heilige Väter mehr/ welche wieder die Donatisten und Luciferianer geschrieben haben; ja/ er meynet auch / daß dieses niemand unter denen Lehrern der Lutherischen Kirchen leugne; Denn ja / wenn etzliche solten gefunden werden / die sich aus Haß nicht zu ihrer Versammlung oder Altar halten/ und ihre Sacramenta nicht annehmen wolten / sondern in absonderlichen Versammlungen die Sacramenta verwalteten und empfiengen/ ein ieglicher von ihnen sagen würde/ daß sie sich von der Lutherischen Kirchen getrennet/ und ein Schisma gemacht hätten.

Testimoniis PP.

Confessione Lutheranorum.

Aber /

Hie ist bald im Anfang wol zu mercken / daß M. Gr. die Definitionem Schismatis nicht wol giebet/ und also seinen Majorem deßfalls nicht recht probiret; denn nicht der so fort ein Schismaticus ist / der sich von dem Priester und dessen Altar treñet/ zu welchē er sich so lange gehalten hat (weil ein solches zu thun/ iemand zu weilen wichtige Ursachen haben kan/ wie im folgenden wird zuvernehmen seyn) sondern der wird vor einen Schismaticum gehalten / welcher sich von der einen heiligen Catholischen Kirchen trennet / umb geringer und unerheblicher Ursachen willen / bloß aus Mangel der Liebe/ und in einem fleischlichen Absehen. So beschreibet die Schismaticos schon Irenæus lib. IV. cap. 62. p.m. 399. da er also von ihnen redet: *Qui Schismata operantur, qui sunt immanes, non habentes Dei dilectionem, suamque utilitatem potius considerantes, quam unitatem*

M. Graben Definitio ist nicht richtig.

Was ein Schismaticus sey?

Nach der Beschreibung des Irenæi.

tatem Ecclesiæ & propter modicas & quæslibet causas magnum & glorioſum corpus Chriſti conſcindunt & dividunt, &, quantum in ipſis eſt, interficiunt, pacem loquentes & bellum operantes, verè liquantes culicem, & camelum deglutientes;

das iſt: Die Trennungen anrichten / grauſame Leute / die keine Liebe Gottes haben / die mehr auf ihren Nutzen / als auf die Einigkeit der Kirchen ſehen; und umb geringer / ja / jedwederer Urſachen halben / den groſſen und herrlichen Leib Chriſti zertheilen / zerſchneiden / und ſo viel an ihnen iſt / tödten / reden vom Frieden / und richten Krieg an / ſeugen Mücken / und ſchlucken Camele. Und ſo beſchreiben auch die Schiſmaticos Optatus Milevit. Hieronymus und Auguſtinus, welche ex profeſsô wieder ſie geſchrieben haben.

Auguſtini.

Schiſmatici diſſenſionibus iniquis à fraterna charitate diſſiliunt, quamvis ea credant, quæ credimus;

Die Rottirer treten durch unbillige Widerſprechungen von der brüderlichen Liebe zurück / ob ſie ſchon das glauben / was wir glauben / ſagt Auguſtin. l. de fid. & Symb. c. 10. Tom. III. Col. m. 149.

Optati Milevit.

Schiſma ſparſo coagulo pacis diſſipatis ſenſibus generatur, livore nutritur, æmulatione & litibus roboratur, ut deſerta matre Catholica, impii filii, dum foras exeunt, & ſe ſeparant â radice matris Eccleſiæ, invidiæ falcibus amputati, errando rebelles abſcedant, Ein *Schiſma* wird gezeuget / wenn der Friede gebrochen und die Sinne zertrennet werden; es wird durch den Neid genähret / durch Eyfer und Zänckereyen geſtärcket: daß die gottloſe Kinder die allgemeine Mutter verlaſſen / von ihr ausgehen / und durch die Sicheln des Neides von der Wurtzel der Mutter abgeſchnit-

schnitten / von ihr abweichend als Wiederspenstige in der Irre gehen / schreibet Optatus Milevit. lib. 1. p. pr. Col. 329. F. Tom. IV. Bibl. M. PP.

Schismata (scil. facere putaverunt Antiqui) *eos, qui propter causas quasdam Ecclesiasticas & quæstiones medicabiles inter se dissident.* Basilii M.

Schismata richten die an / welche wegen einiger der Kirchen angehenden Ursachen und Fragen / die leicht zu heben sind / eine Mißhelligkeit unter sich hegen / sagt Basil. M. Epist. Can. 1. ad Amphiloch. Tom. 3. p. m. 20. B.

Schismatici dicuntur, qui circa fidem quidem & dogmata sani sunt, & propter causas quasdam seipsos segregant, & seorsim Congregationes instituunt, Zonaræ.

Rottierer werden genennet die / welche zwar richtig sind im Glauben und in den Lehren / aber umb einiger anderer Ursachen willen sich absondern / und absonderlich ihre Versammlungen anstellen / schreibt Zonaras ad Can. XXXIII. Concilii Laodiceni. In Synodic. Angl. Tom. I. p. 467. F.

Gehet also niemand von diesen allen in Beschreibung des Schismatis und der Schismaticorum auf die Trennung von einem Priester.

Auch der von M. Grab. angezogene Cyprianus selbst nicht / dessen Worte in dem Tract. de Unit. Eccl. darzuthun suchen / daß / wie das Wesen und das Wolseyn der Kirchen in der Einigkeit bestehet / also diejenige Schismatici seyn / welche die Einigkeit aus Mangel der Liebe und aus fleischlichen Ursachen trennen. Man durchlese den gantzen Tractat des Cypriani, es wird in demselben nichts anders zu finden seyn / als dieses / daß das Schisma sey eine Trennung von der Kirchen / nehmlich

Cyprianus ist nicht vor den M. Gr.

Cypriani Meynung wird erkläret.

lich von der allgemeinen Kirchen / von welcher Cyprianus daselbst redet. Welches auch daraus zu erkennen ist/ wenn er p. m. 180. saget: *Unum corpus, & unus spiritus, una spes vocationis vestræ, unus Dominus, una fides, unum Baptisma, unus Deus; quam unitatem firmiter tenere & vindicare debemus, maximè Episcopi, qui in Ecclesia præsidemus, ut Episcopatum quoque ipsum unum & indivisum probemus. -- Episcopatus unus est, cujus à singulis in solidum pars tenetur. Ecclesia quoque una est, quæ in multitudinem latius incremento fœcunditatis extenditur. Quam unitatem non servat, quam dilectionem non custodit aut cogitat, qui discordiæ furore vesanus Ecclesiam scindit, fidem destruit, pacem turbat, charitatem dissipat, Sacramentum profanat.* Das ist: Ein Leib und ein Geist/ einerley Hoffnung eures Berufffs. Ein HErr / ein Glaube/ eine Tauffe/ ein Gott; welche Einigkeit wir fest halten und retten müssen/ fürnehmlich wir Bischöffe / die wir der Kirchen vorstehen / daß wir auch beweisen/ es sey ein Bischthum/ daß unzertheilet ist. -- Es ist nur ein Bischoffthumb / von welchem ein jedweder nur einen Theil hat; Es ist auch eine Kirche/ die sich austheilet in die Breite und Vielheit / durch den Zuwachs der Fruchtbarkeit. Welche Einigkeit nicht hält der / so die Liebe nicht bewahret oder betrachtet / der im Wüten der Uneinigkeit die Kirche rasend zerschneidet/ den Glauben abbricht/ den Frieden störet/ die Liebe zerrüttet/ das Sacrament entheiliget.

Wie und wann die Priester zur Einigkeit gehören.

Zwar gehören dazu auch die Priester/ und muß auch mit denen die Einigkeit gehalten werden/ so lange sie ihres Ambtes wol wahrnehmen/ und dasselbe

so

so führen/ wie es der Kirchen Wolfahrt erfordert; Aber daraus folget nicht so fort/ daß derjenige / welcher sich von einem Priester einer Particular-Kirchen trennet/ gleich vor einen Schismaticum zu halten sey / wenn er darthun kan wichtige und erhebliche Ursachen/umb welcher willen er diesem oder jenem Priester widersprochen habe; denn nicht die Kirche ist umb des Priesters willen / sondern der Priester ist umb der Kirchen willen. Dahero dann die Priester / wenn sie ihr Ambt nicht treulich / und als redliche Haushalter verwalten/ gar abgesetzt/ ad communionem Laicorum gewiesen/ ja excommuniciret werden können/ wie dergleichen Executiones in der alten Kirchen bey allen Patriarchatibus, und vielen andern Episcopatibus, Presbyteratibus, Diaconatibus ehemahls geschehen sind / und noch geschehen/ wenn wichtige Ursachen verhanden sind. Darumb so kan das Schisma nicht bloß in der Trennung von den Priestern und ihrem Altar gesetzet werden/ wie M. Gr. es darauf setzet. Es sagt auch das der von ihm allegirte Cyprianus nicht in denen gestümmelt angezogenen Worten; Vollkommen lauten sie also p.185. *Aversandus est talis atque fugiendus, quisquis fuerit ab Ecclesia separatus; perversus est hujusmodi & peccat, & est à semetipso damnatus. An esse sibi cum Christo videtur, qui adversus sacerdotes Christi facit? qui se à Cleri ejus & plebis societate secernit? Arma ille contra Ecclesiam portat, contra Dei dispositionem repugnat: hostis altaris, adversus sacrificium Christi rebellis, pro fide perfidus, pro religione sacrilegus, inobsequens servus, filius impius, frater inimicus. Contemptis Episcopis & Sacerdotibus Dei derelictis constituere audet aliud altare, precem alteram illicitis votis facere, Dominicæ hostiæ veri-*

Das Schisma kan nicht in der Trennung vom Priester und dessen Altar gesetzet werden.

veritatem per falsa sacrificia profanare &c. Ein solcher ist zu fliehen/ welcher von der Kirchen abgesondert ist/ er ist verkehrt/ er sündiget/ und ist durch sich selbst verdammt. Kan der ihm wol einbilden/ daß er mit Christo sey/ welcher wieder die Priester Christi handelt? der sich von dessen Geistligkeit und Volckes Gemeinschafft absondert? wieder die Kirche und Gottes Ordnung streitet? ein Feind des Altars/ wiederspenstig dem Opffer Christi/ treuloß im Glauben/ ein Kirchenrauber/ ein ungehorsamer Knecht/ ein gottloser Sohn/ ein feindseeliger Bruder. Der die Bischöffe und Priester des HErrn verlässet/ und sich unterstehet ein ander Altar aufzurichten/ auf verbohtene Weise zu behten/ und die Warheit des Opffers des HErrn durch falsche Opffer zu entheiligen? Da denn mercklich zu sehen/ daß M. Gr. das Wort: Ecclesiam, die Kirche ausgelassen/ und nur die Sacerdotes, die Priester/ gesetzet/ auf daß er diejenige vor Schismaticos ausgeben könne/ welche sich von denen/ die er pro Sacerdotibus hält/ getrennet haben. Wiewol auch hie durch die Sacerdotes Episcopos nicht die gemeinet sind/ welche etwa einer particular-Gemeine vorstehen/ und so ferne sie zu derselben gehören/ sondern die Sacerdotes alle/ die ad Catholicam Ecclesiam gehören/ und einen Episcopatum in solidum machen/ wie vorher gemeldet ward. Es kan einer von einem Sacerdote getrennet werden; Er kan aber doch an denen andern bleiben/ gleichwie er von einem irrdischen Altar zurück stehen/ und doch bey dem einen Altar/ das ist/ bey Christo/ und dem einigen

Con-

wahren Gottesdienst bleiben kan/ Hebr. XIII, 10. Hilft demnach dem M. Gr. die aus dem Cypriano geholte probatio Majoris nichts. Indem von ihm allegirten Concilio Constantinopol. I. stehet zwar die fürgegebene definitio Schismaticorum, daß sie nehmlich adversus Canonicos nostros Episcopos Versamlungen anstellen. Aber durch die Canonicos nostros Episcopos, werden nicht nur die Episcopi verstanden/ welche etwa nach den Canonibus Ecclesiæ ordinirt sind/ sondern/ welche auch dabey nach denen Canonibus der H. Schrifft und der Kirchen/ in welchen ihnen fürgeschrieben ist/ wie sie ihr Ambt und Leben führen sollen/ sich verhalten/ mit Lehren/ Predigen/ Sacrament-reichen/ Kirchen-Regiment und allen andern Bezeugungen/ wovon I. Tim. III, 1. seqq. Tit. I, 7. Und in denen Canonibus, Constitutionibus, auch so wol Universalibus als Particularibus Conciliis viel zu finden ist. Welche nun diese nohtwendige Stücke eines Bischoffes nicht in acht nehmen/ die sind nicht Canonici sondern Acanonici und irregulares Episcopi zu nennen/ und meritiren nicht/ daß man an ihnen klebe/ sondern vielmehr/ daß man sie verlasse/ und ihnen wiederspreche/ wie die rechtschaffene Bekenner der Warheit allewege beherzt und löblich gethan/ und sich von denen Bischöffen/ die ausser den Schrancken ihres Ambtes getreten/ getrennet haben; welches sie auch Gewissens und ihrer Seeligkeit halber haben thun müssen/ denn sie sonsten von ihnen in das ewige Verderben wären gezogen worden. So erkläret sich hierüber die Augsp. Confess. in dem 28. oder letzten Artickel/ welcher handelt von der Bischöffe Gewalt/ fol. 17. fac. 2. m. Derohalben (sagt sie) ist das Bischöffliche

Concilium Constantinop. kan dubitanti nicht helffen.

Was Canonici Episcopi seyn.

Welchen Bischöffen zu folgen.

Ambt nach göttlichen Rechten das Evangelium predigen/ Sünde vergeben/ Lehr urtheilen/ und die Lehr/ so dem Evangelio entgegen/ verwerffen/ und die Gottlosen/ derer gottloß Wesen offenbahr ist/ aus Christlicher Gemeine ausschliessen/ ohne menschliche Gewalt/ sondern allein/ durch Gottes Wort/ und dißfalls sind die Pfarr-Leute und Kirchen schuldig/ den Bischöffen gehorsam zu seyn/ laut dieses Spruchs Christi/ Luc. X. Wer euch höret/ der höret mich. Wo sie aber etwas dem Evangelio entgegen lehren/ setzen oder aufrichten/ haben wir Gottes Befehlich in solchem Falle/ daß wir nicht sollen gehorsam seyn. Matth. VII. Sehet euch für/ für den falschen Propheten. Und S. Paulus zum Gal. I. So auch wir/ oder ein Engel vom Himmel euch ein ander Evangelium predigen würde; denn/ das wir euch geprediget haben/ der sey verflucht. Und in der II. Epist. an die Corinth. am XIII. Wir haben keine Macht wieder die Warheit/ sondern für die Warheit. Item/ nach der Macht/ welche mir der HErr zu bessern/ und nicht zu verderben gegeben hat. Also gebeut auch das geistliche Recht 2. qu. 7. in cap. Sacerdotes, und in Cap. Oves. Und S. Augustinus schreibet in der Epistel wieder Petilianum: Man soll auch den Bischöffen/ so ordentlich gewehlet/ nicht folgen/ wo sie irren/ oder etwas wieder die H. göttliche Schrifft lehren oder ordnen.

Welchen zu wiedersprechen.

Vergleichung der ehemahligen

Man halte doch die heutige so genante Episcopos Canonicos gegen die ehemahlige Bischöffe/ die nicht

eben

eben Canonici genennet wurden / ja gegen die Apostel selbst / derer Nachfolger sich die Bischöffe rühmen / so wird man befinden/was vor ein grosser Unterscheid unter diesen beyden Arten der Bischöffe sey/nehmlich/ daß jene das Ambt der Bischöffe geführet/ und dannenhero des Nahmens der Canonicorum würdig gewesen seyn; Diese aber bloß den Nahmen und den Titel Episcoporum Canonicorum haben / in der That aber/ weder Episcopi noch Canonici genennet zu werden / meritiren. *Nomen sine actu & officio nihil est*, sagt man in der Philosophie, in welcher der allein seines Titels würdig geschätzet wird / der dessen Krafft und Pflichte in acht nimmt. Es ist solche Abweichung der heutigen Bischöffe im Pabstthumb von der alten Art zu leben/weitläufftig zu lesen in dem Commentario Casparis Ziegleri de Episcopis, welcher schon in der Præfation dieses Tractats darthut / daß die itzige Art zu leben / die man bey den Bischöffen findet / denen Aposteln und ihren ersten Nachfolgern gar nicht anständig gewesen sey/ und deßfalls anzeucht die Worte Alberti Cranzii, Metropol. lib. II, c. 27. also lautend: *Sed finis sit comparationum inter Pontifices Veteres & nostros. Isti regna conquisierunt æterna per summa pietatis merita: nostri, si sui in pace & tranquillitate & rerum abundantia transigant tempora, felices se prædicant: & vocantur, dum vivunt, Sancti Patres, benè etiam, si hoc nomen retinent in morte:* Aber es sey genug gesagt von den Vergleichungen der alten und neuen Bischöffe; Jene suchten das Himmelreich durch die Ubung der wahren Gottseeligkeit zu erhalten: Unsere schätzen sich glückseelig/ wenn die Ihrigen ihr Leben in Friede/ Ruhe und aller Fülle hinbrin- und heutigen Bischöffe.

gen. Sie werden in ihrem Leben heilige Väter genennet / wol auch / wenn sie diesen Nahmen im Tode behalten. Ich weise noch M. Gr. auf die Worte / welche Marcus Anton. de Dominis, ein gewesener Bischoff der Römischen Kirchen / von den Canonicis in gemein führet l. II. de Republ. Eccles. c. IX. §. VII. Er beweiset daselbst / daß die so genante Canonici, die fast ungereumbt in regulares und irregulares unterschieden werden / alle irregulares seyn / und à Canonicis verâ significatione alieniſſimi, und daß sie Canonici seyn / non niſi nominetenus. Die Application auf die Episcopos Canonicos ist leicht gemacht.

Bemühet sich also M. Gr. vergebens / den vor einen Schismaticum auszugeben / der von einem so genanten Episcopo Canonico getrennet ist. Es redet auch das Concilium Constantinop. wenn es de Episcopis nostris meldet / nicht von denen Römischen Bischöffen (dahin es M. Grab. wil gedeutet wissen) sondern von den Bischöffen der allgemeinen Christlichen Kirchen.

Und von dieser haben auch die andere Väter in dem Streit wieder die Donatisten und Luciferianer, als von welcher sich diese Schismatici trenneten / geredet: darumb sie sich auf des M. Gr. Meinung auch nicht räumen.

Die Lutherische Kirche stehet ihm nicht bey.

Was die Lutherische Kirche betrifft / kan selbige mit ihrer Beystimmung der Definition des M. Gr. gar nicht dienen; Denn / wie derselbe bey uns übel würde angesehen werden / welcher aus Frevel / oder da er seines Ambtes entsetzet wäre / nichts destoweniger Leute an sich ziehen / und eine solche Versamblung / welche die Alten συναγωγὴν oder σύναξιν nennen / anstellen wolte: also wäre hingegen derselbe nicht zu schelten / sondern

dern

dern vielmehr zu loben/ welcher einen Priester/ der falsche Lehren und ungebräuchliche Ceremonien einführen/ und durch selbige sich verdächtig/ja verwerfflich machen wolte/ ausgeben/ anschreyen/ und die Leute für ihm/ als vor einem Wolff und falschen Propheten warnen würde. Die Trennung/ die alsdenn hieraus entstehen möchte/ wäre nicht denen Abtretenden/ sondern denen falschen Lehrern zuzuschreiben/ als vor welchen man sich bey Verlust seiner Seeligkeit zu hüten hat/ nach der Verwarnung Christi Matth. VII,15. seqq.

Welche Abtretung zu loben.

Es ist aber leicht zu errahten/ wohin M. Gr. mit der Definitione Schismatis und Schismaticorum ziele. Er zielet auf das Pabstthumb/ denn da wird ein Schismaticus genennet/ der sich von dem Bischoffe/ insonderheit von dem Obersten Bischoff/dem Römischen Pabst trennet. *Schismatici dicuntur, qui subesse renuunt Summo Pontifici, & qui membris Ecclesiæ ei subjectis communicare recusant,* schreibt Thomas II. Secundæ quæst. 39. Artic. I. Resp. ad I. das ist/ Rottierer sind/ welche sich weigern dem Römischen Pabst unterwürffig zu seyn/ und mit denen ihm unterworffenen Gliedmaßen der Kirchen keine Gemeinschafft haben wollen.

M. Graben Definitio Schismatis ist Päbstisch.

Denn/ wie sie den Pabst vor das Haupt der Kirchen halten/ also beschreiben sie auch das Schisma durch den Abtritt von ihm.

Aber es wird von dem allen/ was noch ad majorem zu erinnern und zu limitiren wäre/ im folgenden Gelegenheit zu reden gegeben werden. Wir schreiten ad minorem, die lautet also: D. Lutherus und die/ so es mit ihm gehalten/ haben die eine heilige und Catholische Kirche/ in welcher das Wort Gottes

Responsio ad Minorem.

tes rein geprediget wird / und die Sacramenta recht gereichet werden / so weit gehasset / daß sie von ihrem Altar / und denen darauf verordneten Priestern / die heilige Sacramenta nicht empfangen wollen / sondern ihre eigene Versamlung und Altar gestifftet.

Sätze M. Gr. ad Minorem.

Es siehet M. Gr. wol / daß diese Minor gantz mit allen Propositionen / welche drein enthalten sind / würde als falsch geleugnet werden / darumb suchet er sie vorher durch einige Sätze scheinbahr zu machen: (1.) Mit der Definition der Kirchen / aus der Augsp. Confess. genommen. (2.) Mit der Perpetuitate Ministerii Ecclesiastici, oder Collegii solcher Priester / welche das Evangelium rein predigen. (3.) Mit der immerwährenden Sichtbahrkeit der Kirchen. (4.) Mit dem fürgegebenen Catholicismo, oder Ausbreitung derselben in der Welt.

Antwort auf den 1. Satz.

Resp.

Wie die von M. Gr. allegirte Definiton der Kirchen zu verstehen sey.

I. Was die Definitionem Ecclesiæ ex Confessione Augustanâ, Saxonicâ, Würtenbergica, allegatam betrifft / werden wir dieselbe in seinem guten und richtigen Verstande nicht streiten. Nur das ist (1.) dabey in acht zu nehmen / daß hie nicht von einem Cœtu particulari, sondern von der allgemeinen Christlichen Kirchen geredet wird; wie denn die Confessio Würtenbergica zu allererst sagt: *Credimus & confitemur, quod una sit sancta Catholica & Apostolica Ecclesia juxta Symbolum Apostolorum & Nicænum.* Wir glauben und bekennen / daß eine heilige / allgemeine und Apostolische Kirche sey / nach dem Apostolischen und Nicänischen Glaubens-Bekäntniß. (2.) Ist auch dieses wol zu beobachten / daß /

Sie redet de Ecclesiâ Catholicâ.

daß/ wie die Definitiones in der Welt-Weisheit/ insonderheit in denen Dingen/ die man communia ὡς ἓν καὶ ἀφ' ἑνὸς nennet/ nicht so gestellet werden/ daß sie allen und jeden darunter begriffenen speciebus gleich/ sondern der obersten und fürnehmsten voraus zu kommen/ welches zumahl in Definitione Civis & Civitatis geschichet; wie man auch die Sachen beschreibet/ nicht/ wie sie sind/ sondern/ wie sie seyn sollen/ als man siehet/ daß es geschehe in Definitione Oratoris, Summi boni &c. also auch hie in Definitione Ecclesiæ Catholicæ, auf die beste und reineste Ecclesias Particulares, und auf ihre membra (sie seyn Prediger oder Zuhörer) reflectiret sey/ welche das Evangelium rein predigen und die Sacramenta recht administriren. Es kan hie gelten/ was die gemeine Logici sagen: *Analogum stat pro significatu suo famosiori.* So wird auch die Kirche *Sancta*, Heilig/ genennet/ und alle Menschen/ die zur eusserlichen Kirchen gehörig sind/ heissen heilig. Inzwischen komt/ wie die wahre Heiligkeit/ also auch die reine Predigt des Wortes und der rechte Gebrauch der H. Sacramenten/ nicht allen und jeden zu/ die in die eusserliche Gemeinschafft der Kirchen gehörē/ sondern die auch der That und Warheit nach/ die Gemeinschafft mit ihr halten/ in der Warheit des Glaubens durch das Band des Friedes; die (wie man in den Theologischen Schulen redet) nicht allein *in Ecclesia* leben/ sondern auch *de Ecclesia*, das ist/ wahre und lebendige Gliedmassen der Kirchen sind.

Die Kirche wird im Absehen auf die beste cætus und membra beschrieben.

Nicht/ wie sie ist/ sondern wie sie seyn soll.

Wie die Kirche heilig genant werde.

Die Apologie der Aug. p. Conf. als dieser ihre Definition dazumahl von denen Päbstlern angefochten ward (ohne Zweiffel/ weil diese/ in ihrem Gewissen überzeuget/ sahen/ daß sich selbige auf die Päbstische Kirche

Erklärung dessen aus der Apologiâ A. C.

Kirche nicht in allem räumen würde) giebt hierüber unter andern diesen Bescheid: Wiewol nun die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirchen Gesellschafft haben / in eusserlichen Zeichen / im Nahmen und Aembtern; dennoch / wenn man eigentlich reden wil / was die Kirche sey / muß man von dieser Kirchen sagen / die der Leib Christi heist / und Gemeinschafft hat / nicht allein in eusserlichen Zeichen / sondern die Güter im Hertzen hat / den Heiligen Geist und Glauben. Denn man muß ja recht eigentlich wissen / wodurch wir Gliedmaßen Christi werden / und was uns macht zu lebendigen Gliedmaßen der Kirchen; Denn so wir würden sagen / daß die Kirche allein ein eusserlich Policey wäre / wie andere Regiment / darinnen böse und gute wären / ꝛc. so wird niemand draus lernen und verstehen / daß Christi Reich geistlich sey / wie es doch ist / darinnen Christus inwendig die Hertzen regieret / stärcket / tröstet / den Heiligen Geist / und mancherley geistliche Gaben austheilet / sondern man wird gedencken / es sey ein eusserliche Weise / gewisse Ordnung etlicher Ceremonien und Gottesdienstes — derhalben sind die allein nach dem Evangelio Gottes Volck / welche die geistliche Güter / den Heiligen Geist empfangen / und dieselbige Kirche ist das Reich Christi / unterschieden von dem Reich des Teuffels ꝛc. fol. 62. fac. 2. 63. fac. 1.

Auf was vor Leute geseh̄ werde in Beschreibung der Kirchen.

Aus welchen Worten helle genug leuchtet / auf was vor Leute fürnehmlich gesehen sey / wenn die Kirche beschrieben wird als eine Versamlung derer / die das

Wort

Wort rein haben / und die Sacramenta recht verwalten und brauchen; Worauf auch die von M. Gr. angezogene Confessio Saxonica siehet / wenn sie spricht: *Dicimus Ecclesiam visibilem in hac vita cœtum esse amplectentium Evangelium Christi & recte utentium Sacramentis, in quô Deus per ministerium Evangelii est efficax, & multos ad vitam æternam regenerat; In quo tamen cœtu multi sunt non sancti, sed de verâ doctrinâ consentientes: ut Mariæ tempore erant Ecclesia, Zacharias, Simeon, Joseph, Elisabetha, Maria, Anna, Pastores, & alii multi, qui de pura doctrina consentiebant, & audiebant non Saducæos, aut Pharisæos, sed Zachariam, Simeonem, Annam, Mariam & similes &c. Nam etiam cùm valdè exiguus est cœtus, tamen Deus aliquas reliquias servat, quarum vox & confessio exauditur, & subinde ministerium instaurat &c.* Part. II. p. m. 69. Edit. Genev. 1654. das ist / Wir sagen / daß die sichtbahre Kirche in diesem Leben sey eine Versamlung derer / welche das Evangelium Christi annehmen / und der Sacramenten recht gebrauchen / in welcher Versamlung Gott durch das Ampt des Evangelii kräfftig ist und viel zum ewigen Leben wiedergebieret. In welcher Versamlung dennoch viel sind / die nicht heilig sind / aber doch in der wahren Lehre übereinstimmen / wie zur Zeit Mariæ die Kirche waren / Zacharias / Simeon / Joseph / Elisabeth / Maria / Hanna / die Hirten / und viel andere mehr / welche in der reinen Lehre übereinstimmeten / und nicht die Saducäer und Pharisäer höreten / sondern den Zachariam / Simeon / Hannam / Mariam / und andere ihres gleichen. Denn / wenn die Versamlung noch so klein ist / so

Zeugniß der Sächsischen Confession.

erhält doch Gott einige übrige/ derer Stimme und Bekäntniß erhöret wird. Es bringet auch GOtt den Gottesdienst denn und wenn wieder zurecht.

Wir können aber auch noch aus einem andern Grunde sagen/ daß da die Kirche sey/ wo das Evangelium rein geprediget wird/ und die rechte Verwaltung der Sacramenten statt hat/ ob schon in einigen Theilen und von einigen Personen diese Reinigkeit und Richtigkeit nicht in acht genommen wird. Die Prediger sind nur instrumenta und Werckzeuge des H. Geistes/ welcher das Ober-Regiment in der Kirchen führet mit Predigen und Sacrament-reichen/ dahero auch das Predigt-Ampt das Ambt des Geistes genennet wird/ II. Cor. III, 6. und richten die Prediger mit Lehren und Sacrament-Verwalten nichts aus/ wo der Heil. Geist nicht dabey ist. Es ist weder der da pflantzet/ noch der da begeust/ etwas/ sondern Gott/ der das Gedeyen dazu giebt/ I. Cor. III, 7.

In der Predigt des Wortes und Verwaltung der H. Sacramenten ist fürnehmlich auf den H. Geist zu sehen.

Nisi spiritus cordi adsit audientis, otiosus est sermo Doctoris, nisi intus sit, qui doceat, Doctoris lingua exterius in vacuum laborat, Wo der Geist nicht ist bey dem Hertzen des Zuhörenden/ so ist des Lehrers Rede vergebens. Wo nicht inwendig ist/ der da lehret/ so arbeitet die Zunge des Lehrers eusserlich umbsonst/ sagt Greg. M. Hom. XXX. in Evang. Col. 96. F. Ob nun schon ein Priester das Wort und die Sacramenta nicht nach der Fürschrifft des H. Evangelii handelt/ sondern gleich einem Ackers- oder Säemann/ der zugleich reines und unreines Getreyde auswirfft/ nebst der wahren Lehre auch Menschen-Satzungen vorbringt; so bleibt doch

dem

dem Heil. Geist das Wort rein/ und die Sacramenta recht; Der Menschen Unglaube kan Gottes Glaube nicht aufheben / Rom. III, 3. Und dahero geschiehet es/ daß auch in denen Versamlungen/ da das Wort Gottes nicht rein geprediget / und die Sacramenta nicht recht verwaltet werden / der Saame Gottes und rechtschaffene wahre Christen gefunden werden / weil nehmlich der Heil. Geist in den Ohren und Hertzen der Zuhörer das pretiosum à vili separirt/ und rechte Gläubige machet. *Sanctiores aures plebis, quàm corda sunt sacerdotum*, die Ohren des Volckes sind reiner / als die Hertzen der Priester/ wie ehemahls Hilarius redet in seinẽ Buch contra Maxentiũ, Col. 348. seq. da er zeiget/ wie auch unter den Arrianern einige einfältige Christen gewesen / die an ihrer Lehrer verdammlichen Lehre kein Theil hatten: *Adeoque sub Antichristi sacerdotibus Christi populum non occidere*, das ist: Daß unter denen Priestern des AntiChristes des HErrn Christi Volck nicht untergehe/ wie gemeldter Lehrer redet/ der uns die Reden/ derer wir heute wieder die Römische Kirche zugebrauchen haben/ in den Mund leget.

Ad 2. Resp.

II. Ein solch Ministerium Ecclesiasticum, oder/ solche Priester/ durch welche das Evangelium rein geprediget wird / und die Sacramenta nach der Fürschrifft Christi gehandelt werden / muß wol allezeit seyn und bleiben in der gantzen allgemeinen Christlichen Kirchen/ nach der Verordnung des HErrn/ welcher nicht allein Apostel/ Propheten und Evangelisten/ sondern auch Hirten und Lehrer gesetzet / daß die Heilige zugerichtet werden zum Werck des Antw. auf den II. Satz.

Ambts/ dadurch der Leib Christi erbauet werde/ nehmlich biß an das Ende der Welt/ Ephes. IV, 11. 12. Aber doch muß eines und das andere bey diesem Satz erinnert werden (1.) daß nichts desto minder in dieser oder jener Particular-Versamlung/ zumahlen bey dem Anfang/ und der ersten Pflantzung derselben/ wol eine Kirche seyn könne/ obschon daselbst nicht ein recht formirtes und ordinirtes Ministerium ist/ wenn nur das Wort Gottes darinn gelehret wird/ und die heiligen Sacramenta ausgetheilet werden/ nach des HErren Fürschrifft. Socrates beschreibet solche Exempel zwey lib. 1. Hist. Eccles. c. 19. & 20. Eines de Interiori India, das andere von den Iberis, welche zum Christenthumb ohne Priester bekehret/ und ohne dieselbe einen guten Zuwachs genommen hatten/ jene durch Frumentium, diese gar durch ein gefangen Christen-Weib. Im fall der Noht können auch Läyen alle die Actus Ministerii verrichten/ das ist/ sie können tauffen/ lehren/ und unterrichten/ wie das mit unterschiedlichen Exempeln auch noch aus der Apostel Zeiten erweißlich zumachen ist.

Exempel dessen de interiori Indiâ und Iberis.

Die Actus Ministerii können im Nohtfall auch durch Läyen verrichtet werden.

Postquam omnibus locis Ecclesiæ sunt constitutæ, & officia ordinata, aliter composita res est, quàm cœperat; Primum enim omnes docebant, & omnes baptizabant, quibuscunque diebus vel temporibus fuisset occasio, Nachdem die Kirchen in allen Orthen bestellet/ und die Aembter eingerichtet sind/ hat die Sache eine andere Gestalt gewoñen/ als sie von Anfang gehabt hat. Denn anfangs lehreten alle/ und taufften alle bey aller Tage und Zeiten Gelegenheit/ schreibet Hilarius Diac. Rom. in IV. caput Epist. ad Ephes. Tom. 3. Col. 504. K. da er auch andeutet/ daß diese Zulassung oder Vergünstigung das Predigt-

digt-Ambt zu führen darumb geschehen sey / damit die Christen so viel eher und mehr wachsen und zunehmen möchten. Ja / es wollen einige aus dem Tertulliano schliessen und behaupten / daß die Läyen in der ersten Kirchen auch wol das Abendmahl haben verwalten können. Das sey nun dahin gestellet; dieses aber ist gewiß / daß die Priester ihr Ambt nicht in ihrem / sondern in der Gemeine Nahmen führen / und gleichsam ihr Mund seyn / wie sie denn zu dem Ende auch von der gantzen Gemeine beruffen werden / und daß insonderheit bey denen excommunicationibus kund wird / als welche im Nahmen und nach dem Willen der gantzen Gemeine vollenzogen werden. Auf den Conciliis, welche Ecclesia repræsentativa genennet werden / hat zumahlen in Glaubens-Sachen so wol ein Läye als ein Clericus oder Priester zu sprechen / wenn er nur in der Theologischen Wissenschafft / das ist / in der Schrifft / und ihrer rechtmäßigen Erklärung wol beschlagen ist.

Aus welchem allen erhellet / daß des M. Gr. Fürgeben nicht bestehen mag / wenn er den Läyen schlechterdings die Macht des Ambts Verrichtungen zu führen benehmen will. (2.) Noch weniger kan gut geheissen werden / wenn er sagt: GOtt habe der Christlichen Kirchen gnädig verheissen / ihr allezeit solche Lehrer zu senden / welche denen Menschen den rechten Weg Gottes weisen / und sie durch die Predigt des wahren Glaubens / und durch rechte Ausspendung der heiligen Sacramenten zum Himmel führen solten / zu dem Ende er Zeugnisse aus dem Alten und Neuen Testament anführet. Aber die Zeugnisse Jerem. XXXIII, 18. Esaiæ LXII, 7. führen nichts mehr im Munde / als dieses / daß

Wie die Verheissungen Gottes

tes vom immerwärenden Priesterthumb zu verstehen seyn.

das Priesterthumb nicht solle aufhören / daß ihr Opffer immer wären solle ; daß die Wächter nicht schweigen / sondern reden sollen. Durch was für eine Folgerey aber wil daraus der Priester infallibilität geschlossen werden ? Es wird ja dieselbe von der Erfahrung selbst / die in contrarium laufft / wiederleget. Was war den Priestern gemeiner im Alten Testament / als Fehler und Irrthümb ? welche zu remonstriren und zu straffen Gott offtmahls ausser der Ordnung die Propheten zu ihnen sandte. Wir wollen deßfalls nur den eintzigen Jeremiam anführen / der zu seiner Zeit die Priester straffet / daß sie sagten : **Kommet und lasset uns wieder Jeremiam raitschlagen / denn die Priester können nicht irren im Gesetz / und die Weisen können nicht fehlen im rahten / und die Propheten können nicht unrecht lehren** / c. XVIII, 18.

Der Priester vorgegebene infallibilität wird wiederleget.

D. Gerhardus ist nicht vor M. Gr.

D. Gerhardus, welchen M. Gr. auch allegirt ex cap. 2. Loci de Minist. Eccl. §. 43. beweiset an dem Orth nichts mehr / als dieses / daß ein Ministerium Ecclesiasticum seyn und bleiben werde / biß an das Ende der Welt / aber er sagt daselbst nicht / daß solches Ministerium unverruckt ohne Fehler bleiben werde. Ja / das Gegentheil lehret Gerhardus bald darauf §. 44. als in welchem er nicht allein diese limitation anfüget / daß er diß nicht von diesem oder jenem Ministerio, an diesem oder jenem Orth / sondern von dem Ministerio insgemein und sonder Anbindung an einen Orth wolle verstanden wissen / womit er das Ministerium des Neuen Testaments von dem Ministerio des Alten Testaments unterscheidet / und denen Päbstlern ins Angesicht wiederspricht /

Denn er redet vom Ministerio ingemein.

spricht/ welche das Ministerium legitimum nur an den Stuhl zu Rom wollen gebunden wissen; sondern er bedinget auch dieses/ daß hie nicht verheissen werde ein Ministerium perpetuò purum & incorruptum; Denn daß ein solches nicht zu erwarten sey/ wären viel Zeugnisse in contrarium verhanden/ derer er daselbst aus vielen nur 12. anzeucht/ auch Exempel beyfüget. Im N. Testament (sagt Gerhardus) sey das klar/ daß dem Priesterthumb keine infallibilität zukomme; denn ja Christus für den falschen Propheten gewarnet; die Apostel haben mit falschen Aposteln zu streiten gehabt/ auch vorher verkündiget/ daß aus denen Bischöffen selbst/ als ihren unmittelbahren Nachfolgern/ Männer aufstehen würden/ welche verkehrte Lehren reden würden/ die Jünger an sich zu ziehen/ Actor. XX, 30. Insonderheit würde man das inne werden zur Zeit des Antichristes. Wenn M. Gr. diese limitationes Gerhardi mit gelesen hätte/ würde er vielleicht denselben zu Behauptung seines Satzes nicht so frey allegiret haben.

Und statuirt kein Ministerium incorruptum, oder infallib. sondern das contrarium.

Wird also übel allegirt.

Die Verheissung/ welche M. Gr. allegiret aus Joh. XIV, 16. daß der Heil. Geist/ der Geist der Warheit bey den Aposteln bleiben solle ewiglich/ gehet nicht an die Lehrer der Kirchen/ sondern die allgemeine Christliche Kirche/ welcher Stelle dazumahl die Apostel vertraten/ und von denen das Privilegium infallibilitatis auf die von ihnen gepflantzete allgemeine Kirche solte transplantirt werden. Kein Bischoff/ kein Priester/ sie seyn eintzele oder in der Summa genommen/ hat diß Privilegium, als allein die Ecclesia Catholica, die in solchem Absehen ein Pfeiler und Grundfeste

Die Verheissung Christi gehet die allgemeine Christl. Kirche an.

feste der Warheit genennet wird/ I. Timoth. III, 15. Wie denn auch die Concilia generalia und ihre Schlüsse eben daher unverwerfflich gemacht worden/ weil sie von der allgemeinen Christlichen Kirchen angenommen/ und in rem judicatam ergangen sind. Darumb kan und muß die reine Predigt des Wortes Gottes/ und die rechte Verwaltung der Sacramenten an kein Ministerium Ecclesiasticum gebunden werden.

§. 3. Gestehet zwar M. Gr. daß durch Gottes Zulassung es geschehen könne/ daß solch Ministerium an „diesem oder jenem Orth oder auch fast allerwegen „durch allerhand Mißbräuche verderbet werde/ indem „viel Bischöffe/ Lehrer und Priester ein übeles Leben „führen/ dem Geitz und Ehrgeitz nachgehen/ sich zan„cken/ in weltliche Händel mischen. Welcherley Miß„bräuche schon die Apostel bestraffet/ und Cyprianus be„mercket; Und mit solchem bösen Leben der Geistlichen „sey es ärger geworden/ nachdem die Christliche Kirche „unter Constantino M. in den Flor gekommen ist/ da„hero so viel Klage-Bücher am Tage liegen; Aber/ „wie dem allen/ so müsse dennoch nichts desto minder „allemahl die reine Predigt des Wortes Gottes und „die rechte Ausspendung der heiligen Sacramenten „nach der Einsetzung Christi bleiben/ wie die A. C. leh„ret/ die auch c. 1. gar recht sage: Es ist nicht Noht „zur wahren Einigkeit der Christlichen Kirchen/ „daß allenthalben gleichförmige Ceremonien/ von „den Menschen eingesetzet/ gehalten werden.

§. 3.

M. Gr. giebt zu/ daß es böse Bischöffe und Priester im Leben gebe.

„ Es setzt M. Gr. auch noch dieses hinzu/ es sey nicht „nöhtig/ daß allenthalben gleichförmige Mei„nungen in punctis non fundamentalibus nec adhuc publico

Auch daß nicht nöhtig sey einerley

publico Concilio vel consensu definitis von den Bi-
schöffen und Lehrern gehalten werden; denn es sich
wol zutrüge / daß einige in der Kirchen auf den
Grund des Glaubens Stroh und Heu bauen/
das ist / etzliche Menschen-Gedancken und opi-
niones, mit welchen sie doch den Grund / Chri-
stum / nicht umbstossen noch verwerffen / Apolog.
fol. 64. a. Aber das würde nohtwendig erfordert und
sey genug zur wahren Einigkeit der Christlichen Kir-
chen / daß / da einträchtiglich nach reinem Verstande
das Evangelium (das ist die fundamenta der Christli-
chen Lehre) geprediget und die Sacramenta dem gött-
lichen Wort gemäß gereichet werden. Solch eine
Kirche nun und solch ein Ministerium müsse nach Aus-
sage der A. C. allezeit seyn und bleiben / und bey der-
selben müsse auch ein jedweder / der ewig seelig wer-
den wil / bleiben / und sich durchaus nicht weder umb
der Bosheit willen der Priester / noch wegen Unter-
scheids einiger Ceremonien oder Lehr-Puncten / die den
Grund des Glaubens gar nicht anfechten / und noch
nicht publicis Conciliis vel universali consensu definirt
sind / von solcher Kirchen trennen / so lange in derselben
die fundamental-Lehre des rechten Glaubens und gu-
ten Lebens / wie auch die Verwaltung der heiligen
Sacramenten in substantialibus partibus unverruckt
bewahret wird; Wer aber das nicht in acht nimbt /
sondern sich umb besagter Stücke willen von der Kir-
chen / ihrem Ministerio und Altar trennet / der sey
omnium Confessione ein Schismaticus.

ley Ceremonien und Meinungen zu haben.

Wil aber nicht zugeben die Abweichung von den reinen Predigte des Worts und vom rechten Gebrauch der H. Sacramenten.

Resp.

1. Ist wol seltzam / daß M. Gr. zugibt / es könne ge-

Wer gottloß ist im

im Leben / kan auch auf falsche Lehre gebracht werden.

schehen / daß Bischöffe / Lehrer und Priester auf ein gottloses Leben gerahten und aus dem Geschirr schlagen; Aber nicht zugeben wil / daß durch solche Priester die reine Predigt des Wortes Gottes und die rechte Ausspendung der Sacramenten noht leiden könne. Gleich als wenn der leidige Satan / der solche seine Diener in seinen Stricken führet zum üppigen und gottlosen Leben / dennoch gebundene Hände hätte / daß er sie nicht auch zu Verdunclung und Verleugnung der Wahrheit verführen könne. Das Gegentheil erhellet von der Apostel Zeiten her durch alle Secula. Die Bosheiten des Willens verkehren den Verstand / daß auch derselbe in Irrungen und Lügen fället. Von den Sophisten ist aus den alten Philosophis und Historicis bekant / daß sie zur Sophisterey entweder aus Geld- und Ehrgeitz / oder aus Begierde der Wollust aufgetrieben seyn; Eben so verhält es sich mit den Ketzern und falschen Lehrern / die insgemein entweder aus Hochmuht / oder aus Geitz / oder auch aus fleischlicher Wollust zu neuen Lehren und Verthädigung derselben aufgetrieben sind / wie die Kirchen-Historien davon Unterricht geben; und die Exempel des Simonis Magi, Eudoxii, Donati, der Meletianer, Carpocratianer, Arrianer und vieler andern es an den Tag legen. *Hæreticorum omnium mater est superbia*, die Hoffart ist aller Ketzer Mutter / sagt Augustinus lib. contra Epist. fund. Manich. c. 6. Tom. VI. Op. Col. 119. D. und Prosper. Aquitan. spricht lib. 3. de vita contempl. c. 4. p. 84. *De superbia nascuntur hæreses*, Ketzereyen entstehen von der Hoffart. Irenæus sagt lib. IV. c. 43. p. 382. A. Daß einige die Kirche zerschneiden / *aut vanæ gloriæ, aut quæstûs gratiâ,*

Ketzereyen sind aus bösem Leben gekommen.

tiâ, **Entweder aus Ehr- oder aus Geldgeitz.** Athanaſ. ſagt Orat. 1. contra Arrianos de Meletian. p. m. 132. 133. *Quod adverſus veritatem cum aliis conſpirarint, partim ambitionis, partim inſanô avaritiæ ſtudiô*, **Daß ſie theils aus Ehrgeitz/ theils aus unerſättlichem Geldgeitz wieder die Warheit ſich mit andern verkuppelt haben.** Hieronymus ſagt ad cap. IX. Hoſeæ p. 60. col. 2. C. *Difficile eſt hæreticum reperire, qui diligat caſtitatem*, **Man findet kaum einen Ketzer / der die Keuſchheit liebe.**

Wenn nun heute zu Tage ein Prieſter dem Geitz/ Ehrgeitz / oder der Wolluſt ergeben iſt/ wie leicht mag er auch von einer falſchen Lehre eingenommen werden? M. Grabe beweiſet das auch mit nichts / daß Gott das Prieſterthumb zwar in ein ſündliches Leben fallen laſſe/ aber daſſelbe für der falſchen Lehre bewahre; Das Gegentheil aber leuchtet ihm unter die Augen aus allen fürnehmſten Sedibus und Patriarchatibus in der Chriſtlichen Kirchen / als auf welchen/ und in welchen nicht allein Rechtglaubige / ſondern auch Ketzer gefunden werden. In dem Patriarchatu Antiocheno war nach ſo vielen rechtgläubigen Biſchöffen Paulus Samoſatenus der greuliche Ketzer; item, Severus ein Acephalus; Macarius ein Monotheleth; Das Patriarchat zu Alexandria hat auch inne gehabt Dioſcorus der Eutychianer; item Petrus Moggus und Cyrus. Zu Conſtantinopel haben Macedonius und Neſtorius geſeſſen. Zu Jeruſalem Theodoſius ein Eutychianer. Arrius hat ja mit ſeiner Ketzerey zu ſeiner Zeit faſt die gantze Welt überſchwemmet/ wie Hieronymus klaget in Dialog. adv. lucifer. Unter den Römiſchen Biſchhöffen ſind unterſchiedliche Ketzer geweſen. Liberius

Wieder das Fürgeben M. Gr. ſtreiten alle Geſchichte.

Inſonderheit die fürnehmſte Patriarchatus.

berius ein Arrianer, Anastasius II. ein Acacianer, Honorius ein Monotheleta, &c. Und was für Grillen hat nicht gehabt Hildebrandus oder Gregorius VII. / imgleichen die im IX. und X. Seculo gelebt / welche selbst Baronius und Genebrardus nicht unter die Menschen / sondern unter die monstra wollen gezehlet wissen.

M. Gr. Vorgeben ist falsch.

Aus diesem allen ist offenbahr / das M. Gr. fälschlich vorgibt / es müsse die reine Lehre und die rechte Verwaltung der Sacramenten bey einem Ministerio bleiben.

Die A. C. komt ihm nicht zu statten.

Die Augspurgische Confession kan ihm hierinnen nicht zustatten kommen / denn die redet nicht von einer particular-von dieser oder jener Kirchen / sondern von der allgemeinen Christlichen Kirchen / in welcher allezeit / wie die Predigt des Worts und die Ausspendung der Sacramenten / also auch das Ministerium bleiben muß. Wird der Leuchter von einem Orth weggestossen / Apoc. II, 5. so bleibt er doch am andern stehen. Wie das die Erfahrung von Anfang biß hieher bezeuget hat.

Die unterschiedliche Ceremonien heben die Einigkeit der Kirchen nicht auf.

2. Daß nicht Noht sey zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien seyn und gehalten werden / gestehet man gerne; *Varia & discrepans jejunii ratio concordiam fidei plurimùm commendat*; Die unterschiedliche Art zu fasten gereichet der Einträchtigkeit des Glaubens zum Ruhm / sagt Irenæus bey dem Eusebio l. V. c. 24. p. 193. A. Nur wäre zu wünschen / daß von einigen nicht eine Nohtwendigkeit daraus gemacht / und die Kirche durch solcher Aufforingung zerrüttet würde.

Wie mit dem dissensu in quæstio-

3. Es kan auch wol ein dissensus seyn in punctis non fundamentalibus, oder ad peritiam Theologicam pertinentibus,

tibus, die wir quæſtiones ſcholaſticas circa fidem verſantes nennen; Aber es muß das eine Theil dem andern hie nichts aufforingen / wie leyder! das Concilium Tridentinum gethan / welches aus quæſtionibus hactenus in utramque partem diſputatis Articulos fidei geſchmiedet / und dieſelbe denen Leuten ſub Anathemate auffzudringen geſuchet hat.

ſtionibus Scholaſticis zu handeln.

4. Daß aber M. Gr. meinet / daß ſolche Lehrſätze / welche noch nicht publico Concilio vel Conſenſu definirt ſeyn / wol können geduldet werden / das gehet ſo gleich und in allen Stücken nicht an; Denn auf die Art würden die falſche Lehren und Ketzereyen gewaltig umb ſich greiffen können / da nun mehr keine Hoffnung übrig iſt / daß noch ein allgemeines Concilium werde oder könne gehalten werden. Was mit der Regel und Richtſchnur des Wortes Gottes nicht überein komt / ſondern derſelben entgegen laufft / das muß vor verwerfflich gehalten werden / ohne Erwartung eines Concilii oder Conſenſus; Denn auch die Concilia ehemahls in ihren Schlüſſen das Wort Gottes zur Regel und Richtſchnur geſetzet / und die heilige Schrifft in die Mitte geleget haben. *Judicet inter nos ſcriptura divinitus inſpirata, & apud quos inventa fuerint dogmata divinis ſermonibus congrua, iis adjudicetur veritas,* Es richte unter uns die von Gott eingegebene Schrifft / und es werde denen die Wahrheit zugeſprochen / derer Lehren mit Gottes Wort übereinkommen / ſagt Baſil. M. Epiſt. 80. ad Euſtath: Med. Tom 3. p. 143. E.

In Benennung falſcher Lehre iſt nicht auf ein Concilium zu warten / ſondern auf die Schrifft zu ſehen.

5. Daß es ſich zuträgt / daß einige in der Kirchen auf den Grund des Glaubens Stroh und Heu bauen / das iſt / etliche Menſchen-Gedancken und opi-

niones, mit welchen sie doch den Grund Christum nicht umbstossen / ist wol wahr aus I. Cor. III. 12. die Apologie der Augspurgischen Confession gestehet das auch in dem von M. Gr. allegirten Ort / von den Schwachen und saget / daß sie dennoch Christen seyn / und daß ihnen solche Fehl vergeben / sie auch erleuchtet und besser unterrichtet werden; Wie sie denn auch dabey meldet / daß es einzige Väter so gemachet haben; Aber / damit wird nicht einem jedwedern die Freyheit gegeben, ungegründete Lehren und Menschensatzungen auff die Bahn zu bringen / vielweniger selbige den Leuten bey Verlust der Seeligkeit und mit Grausamkeit auffzudringen / wie in dem Pabstthumb geschiehet; Zumahlen / da man daselbst die neue Menschensatzungen nicht für Heu und Stroh gehalten / sondern zum Grunde des Glaubens wil gerechnet wissen. Drumb setzet die Apologie l. c. dazu: Aber viel Artickel bey unsern Widersachern stossen den rechten Grund nieder / das Erkäntniß Christi und den Glauben; Denn sie verwerffen und verdammen den hohen grösten Artickel / da wir sagen: Daß wir allein durch den Glauben ohne alle Wercke Vergebung der Sünden durch Christum erlangen; Dagegen lehren sie vertrauen auf unsere Wercke / damit Vergebung der Sünden zu verdienen / und setzen an statt Christi / ihre Wercke / Orden / Messe; wie auch die Jüden / Heyden und Türcken / mit eigenen Wercken fürhaben seelig zu werden / ꝛc. Wer solche Meinung vorbringet / dem muß wiedersprochen werden.

Wie mit den Menschensatzungen umbzugehen sey.

Die Päbstler stossen de Grund umb.

6. Wer da wil seelig werden / muß in der allgemeinen

meinen Christlichen Kirchen seyn / von welcher die Augsp Confession redet; In dieser Gemeinschafft aber kan er bleiben / ob er schon von einer particular-Kirchen wegen ihrer falschen Lehr und anderer Ursachen getrennet wird. Gleich wie einer der aus einer Stadt in die andere zeucht / umb die böse Nachbarschafft zuvermeyden und sicherer zu leben / deßwegen nicht fort ein Rebell wird / weil er doch unter demselben Herrn und Haupt bleibet / also gehet es hie auch: Nicht der ist ein Schismaticus, der eine böse und seiner Seelen gefährliche Versamlung verlässet / sondern der / welcher sich von der gantzen allgemeinen Kirchen trennet / wie schon dargethan ist.

Wer ein Schismaticus sey.

§. 4. Daß die Kirche nach ihrer äusserlichen Versamlung / nach dem Wort / das in ihr geprediget wird / und nach den heiligen Sacramenten / die in ihr ausgetheilet werden / sichtbahr sey / hätte M. Grabe so weitläufftig nicht beweisen dörffen / denn das leugnet niemand / wie er denn desfals auch der Lutherischen Lehrer Zeugnisse anführet; Es wird auch nicht geleugnet / daß solche Sichtbahrkeit nöthig sey dem / der zur Kirchen kommen / und ein Christ werden will; Aber / damit ist erstlich nicht gehoben die Meinung derer / welche die Kirche auch unsichtbahr nennen / denn sie verstehen hiedurch nicht die eusserlich sich versammlende Kirche / welche sonst Ecclesia vocatorum genennet wird / die aus guten und bösen / rechten Christen und Heuchlern bestehet; Sondern die unsichtbahre Kirche ist bey ihnen die heilige Kirche der Auserwehlten und rechtschaffenen wahren Christen / welche kein Mensch / sondern Gott der Hertzenkündiger allein sehen und erken-

Der 3. Satz wird beantwortet.

Wie die Kirche sichtbar sey.

Wie sie unsichtbahr genennet werde.

Wegen der wahren Gläubigen.

nen

nen kan/ II. Tim. II, 19. In welchem Absehen wir denn nicht sagen: Ich sehe/ sondern/ ich glaube eine Christliche Kirche. Der Glaube aber hat mit dem zuthun/ was man nicht siehet/ Joh. XX, 29. Hebr. XI, 1. (2.) Ist auch nicht schlechterdings zusagen/ daß die Kirche immer gleich sichtbahr sey. Der Berg kan mit Schnee und Hagel bedeckt/ die Sonne durch Wolcken und Nebel verdecket und verdunckelt werden/ auch gar eine Finsterniß leyden; die Ketzer und Tyrannen haben ihr bestes gethan/ die Kirche zu unterdrucken. Zu den Zeiten Eliæ war die Kirche in solchem Stande/ daß er meinte/ er wäre allein übergeblieben. Wie offt haben die Märtyrer in den ersten dreyhundert Jahren in Höhlen und Klüfften ihre Zusammenkünffte halten müssen? Im IV. hunderten Jahr nach Christi Gebuhrt unter der Regierung des Käysers Valentis war die gantze Welt bestürtzt/ daß sie wäre Arrianisch geworden; Cùm non honori esset Catholicum, sed pœnæ, wie Ruffinus redet. Die Grausahmkeit des Pabstthumbs hat manche Versamlungen unsichtbahr gemacht/ thut es auch noch/ wie so viel Länder und Königreiche davon zeugen. Zur Zeit des Antichrists solte das Weib mit der Sonnen bekleidet/ das ist/ die Christl. Kirche/ in die Wüste fliehen/ Apoc. XII. 6. In Summa die Kirche ist so sichtbahr wie die Sonne/ die doch zuweilen verdeckt ist/ oder wie der Mond/ welcher allezeit verhanden ist/ aber nicht allezeit gleichen Schein hat. Diese Unterdruckung aber der wahren Christen/ ist erst nicht allgemein und an allen Orthen der Welt zugleich: Darnach/ so hindert sie doch nicht/ daß nicht allewege Leute/ die sich bey ihr angeben sollen/ zu Erlangung

Wegen der Verfolgung.

ihrer

ihrer Seeligkeit / sie finden solten. Gewiß sind bey der grausamsten Marter der ersten Christen vielmehr zur Kirchen gekommen / als da sie bey ansehnlichem Zustande gewesen ist / drumb von den Alten das Blut der Märterer einem fruchtbringenden Saamen verglichen wird.

Die Sichtbarkeit des Pabstthumbs stehet der wahren Kirchen nicht an.

Meinet aber M. Gr. eine solche Sichtbahrkeit der Kirchen / als man hat im Pabstthumb / da man sich sehen lässet in gar prächtigen Aufzügen das Pabstes / der Cardinäle und der Bischöffe / so ist die Kirche Christi und der Apostel / auch die erste Kirche mit all / welcher solche Auffzüge unbekant gewesen / vor keine rechte Kirche zu halten. So hätte man zu der Zeit besser gethan / wenn man sich nicht zu Christo / und dessen Aposteln / Jüngern / und zur kleinen Heerde / sondern zu dem grossen ansehnlichen Hauffen der Pharisäer und Schrifftgelehrten gehalten hätte.

Der 4. Satz wird beantwortet.

§. 5. Præsupponirt M. Gr. (4.) daß diese Kirche / davon er redet / nicht in einen Winckel oder kleinen Theil der Welt / das ist / nur in etliche wenige Provincien einzuschräncken sey / sondern daß vielmehr festiglich zu glauben / sie sey / als eine Catholica oder allgemeine Kirche in die gantze Welt ausgebreitet / nicht / daß sie zu irgend einer Zeit in allen und jeden Ländern und Reichen der Welt gewesen (denn solches ad Catholicismum nicht eben erfordert werde) sondern / daß sie in Morgen und Abend / Mittag und Mitternacht gefunden werde / nach Malach. I, 11. So / daß ihr Nahme kund sey / oder leicht kund werden könne / allen Völckern biß an das Ende der Erden; Denn sonst wären die Heyden nicht alle verbunden / sich zu der

De Catholicismo.

Was M. Gr. zu demselben erfordere.

Christlichen Kirchen einzufinden/ weil sie an den nicht glauben können/ von dem sie nichts gehöret haben/ Rom. X. 14. welche Ausbreitung der heiligen Kirchen M. Grabe mit Zeugnissen aus der Apologie der Augsp. Confession beglaubiget.

§. 6. Beweiset M. Gr. daß die heiligen Väter hierinnen einen Unterscheid gesetzet haben/ zwischen der rechtglaubigen Kirchen/ und denen Ketzern/ daß jene weit und breit vom Auffgang der Sonnen biß zu ihrem Niedergang zu finden sey/ diese aber nur in einem geringen Theil/ und in einem Reich oder wenigen Ländern stecken. Als Augustinus in unterschiedlichen Orten/ Leander und Isidorus Hispalensis bezeugen/ derer einige Worte angeführet werden.

Resp.

Die Kirche des N. Testaments ist Catholica.

1. Was den Catholicismum Ecclesiæ betrifft/ ist derselbe richtig/ und wird die Kirche des Neuen Testaments Catholica geneñet/ zum Unterscheid und Gegensatz der Kirchen des Alten Testaments/ welche was den eusserlichen ordentlichen Gottesdienst betraff/ nur in dem Lande Canaan und unter dem Jüdischen Volck auf eine gewisse Zeit gewesen/ da hingegen in dem Neuen Testament alle Völcker der Erden zu dem Reich Christi beruffen sind/ nach den Weissagungen und Verheissungen Gottes/ Psal. II, 8. Es. XLIX, 20. und Christi/ Luc. XXIV. 47. Welche/ daß sie in ihre Erfüllung gegangen sind/ kund und offenbahr ist/ nicht allein aus der Abfertigung der Apostel von Christo/ so in alle Welt und zu allen Völckern geschehen ist/ Marc. XVI. 15. Sondern auch aus dem/ was Paulus zu seiner Zeit schon als erfüllet angibt/ wenn er sagt: Es sey das Evangelium

gelium geprediget unter alle Creatur / die unter dem Himmel ist/ Col. I, 23. *Universum Genus hominum Dei verbum, fideique doctrina peragravit*, sagt Gregor. Nazianz. Orat 25. Und / haben schon nicht alle Völcker die Apostel persöhnlich bey sich gehabt / und in ihren Ländern predigen gehöret / so ist doch der Ruff und der Schall von der Predigt der Apostel aus denen benachbahrten Oertern zu ihnen hingedrungen/ worauf Paulus zielet / wenn er sagt: Es sey in alle Lande ausgegangen ihr Schall / und in alle Welt ihr Wort / Rom. X, 19. aus Psalm. XIX, 4. *Non puto aliquam remansisse gentem, quæ Christi nomen ignoret, &, quanquam non habuerit prædicatum, tamen ex vicinis nationibus quæstionem fidei non potest ignorare*; Ich halte nicht / daß irgend ein Volck zurück geblieben sey / welches den Nahmen Christi nicht wissen solte: Und ob es schon nicht dasselbe unter sich geprediget gehabt; so kan es dennoch die Lehre des Glaubens von denen benachbarten Völckern haben/ sagt Hieronym. in cap. XXIV. Matthæi Tom. VI. p. 52. H. Es ist auch zu erweisen / wie die heiligen Apostel zu ihrer Zeit die gantze Welt mit dem Evangelio und dessen Schein erfüllet haben/ wie das umbständlich aus der Alten Beschreibungen dargethan hat D. Philippus Nicolai l. I. de Regno Christi cap. 1.

2. Wie aber alle Nationen und Völcker / die das Evangelium von Christo haben angenommen / zwar durch dasselbige Christen geworden sind / aber doch nach und nach in einigen Dingen / die den Grund des Glaubens nicht umbstossen/ von einander unterschieden worden / und doch nichts desto minder zur Gemeinschafft

der allgemeinen Christlichen Kirchen gehörig geblieben sind / also muß / wenn gefraget wird / wo die Ecclesia Catholica zufinden sey? geantwortet werden: daß sie zu finden sey in Ecclesiis Particularibus, oder in denen sichtbahren Versamlungen der Christen / welche durch die gantze Welt ausgebreitet sind. Dahin aber gehet die Rede des M. Graben nicht / sondern sie spricht nur von einem gewissen Theil der Kirchen / welcher Nahme kund sey / und leicht kund werde unter allen Völckern / die in solchem Absehen Catholica genennet werde. Was er intendire / wird im folgenden mehr kund werden. Jetzo ist nur diß zu mercken / daß ehemahls auch die Donatisten / ungeachtet sie nur in Africa waren / dennoch die Ecclesia Catholica allein wolten seyn / darumb / daß sie meinten in der gantzen Welt bekand zu seyn / auch in andere Orther ihre Missionarios schickten / durch welche sie in denenselbigen könten bekand werden / wieder welche deßfals Augustinus in unterschiedlichen Orthen schreibet; insonderheit sind seine Worte mercklich / die er dißfalß geschrieben / ad Hesychium Epist. 80. Tom II. Col. 367. A.B. *Non Romanos* (sagt er) *sed omnes gentes Dominus Abrahæ semini mediâ quoque juratione promisit, ex quâ promissione jam factum est, ut nonnullæ gentes, quæ non tenentur ditione Romana, reciperent Evangelium, & adjungerentur Ecclesiæ, quæ fructificat & crescit in universo mundo;* Es hat GOtt der HErr dem Saamen des Abrahams verheissen / vermittelst eines Eydes / nicht allein die Römer / sondern alle Völcker. Aus welcher Verheissung schon geschehen ist / daß einige Völcker / welche nicht unter die Römische Bohtmäßigkeit gehören / das Evangelium angenommen / und

Die Ecclesia Catholica ist zu finden in Ecclesiis Particularibus.

M. Gr. redet von einem gewissen Theil der Kirchen.

Die Donatisten gaben ihr Theil vor die Ecclesiam Catholicam aus.

und beygefüget seyn der Christlichen Kirchen/ welche in der gantzen Welt Frucht bringet und wächset.

3. Vor allen Dingen aber ist bey dem Catholico, welches als eine Eigenschafft der Christlichen Kirchen zugeleget wird/ zu sehen auf die Lehre/ die eine Kirche führet/ als welche den Catholicismum verum & falsum, divinum & diabolicum unterscheiden muß. Denn auch ehemahls die Arrianer ihren weiten Umbgriff hatten/ wie gemeldet/ und die Türcken ihren Fuß und den Alcoran weiter gesetzet und mehr ausgedehnet haben/ als die Christliche Potentaten. Wer denn nun von einem zum andern/ zumahlen ihm gantz unbekanten Ort kommet/ und wissen will/ ob diese oder jene Versamlung ad Ecclesiam Catholicam gehöre/ muß dieses aus der Predigt des Wortes/ und der Verwaltung der Sacramenten erkennen. Daher auch die Particular-Kirchen Catholisch genennet werden/ weil sie nehmlich mit der Catholischen Lehr sich zur Gemeinschafft der allgemeinen Christlichen Kirchen bekennen.

Das fürnehmste im Catholicismo ist die Lehre.

Der wahren Kirchen Kennzeichen.

4. Und das haben die Väter gemeinet/ wenn sie in der Weite die allgemeine Kirche/ denen Ketzern entgegen gesetzet; Sie haben nimmer auf ein Theil der Kirchen/ welches etwa am meisten ausgebreitet gewesen in der Welt/ und das gröste Ansehen gehabt/ gesehen; sondern sie haben gesehen auf die allgemeine/ und aus vielen Versamlungen bestehende Kirche; und haben sie ja ein Theil Catholisch genennet/ so haben sie damit auf die Lehre/ vermittelst welcher es dem gantzen corpori einverleibt gewesen/ gesehen. Gewiß haben sie die Römische Kirche/ auch zu der Zeit/ da sie noch frey

Worauf die PP. gesehen/ wenn sie die Ecclesiam Catholicam den Ketzern entgegen gesetzet haben.

Die Römische Kirche ist immer pro Particulari gehalten worden.

war von dem Unwesen/ damit sie itzt behafftet ist/ nimmer für die allgemeine Kirche/ sondern nur für ein Theil derselben gehalten. Drumb auch die andere/ wenn sie gefunden/ daß sie geirret/ von derselben frey abgetreten sind/ wie schon in dem andern hunderten Jahr in dem Streit von der Feyer des Oster-Festes/ und in dem dritten Seculo in der Frage de rebaptizandis Hæreticis zu sehen ist/ und hievon viel Testimonia der Alten am Tage liegen.

5. In solchem Verstande sind die Zeugnisse der Väter anzunehmen. Bey welchen auch dieses wol zumercken/ daß sie mit dieser Lehre nicht allein auf das *ubique* sehen/ sondern auch auf das *semper*, und das *ab omnibus*; Denn das ist *verè Catholicum, quod ab omnibus & ubique & semper est creditum*, Was von allen/ an allen Orthen/ und zu aller Zeit ist geglaubet worden. Welche Kirche solche dogmata fundamentalia hat/ die kan mit gutem Grunde der Wahrheit Catholisch genennet werden. Ja/ diesen Nahmen kan in solchem Absehen auch ein jedweder Christ führen/ wenn er schon in der tieffsten Gruben mitten unter den Feinden der Warheit schwebete.

Was verè Catholicum sey.

§. 7. Nachdem nun M. Grabe diese vorgängige hypotheses fest gesetzt zu haben vermeinet/ getrauet er recht zu schliessen/ daß auch zu der Zeit/ da Lutherus, und die/ so es mit ihm gehalten/ gebohren/ eine solche Kirche in der Welt gewesen sey/ und daß sie sich dannenhero ohne Ursach von der Römischen Kirchen getrennet/ und also des Schismatis schuldig worden seyn. Das nun zu beweisen/ fraget er denjenigen/ der ihm sein dubium benehmen wil: Ob die Römische Kirche zur Zeit/

M. Graben Frage.

da

da Lutherus gebohren/ gewesen sey die eine heilige Kirche/ oder Versamlung der Heiligen/ in welcher von den Lehrern und Priestern das Evangelium rein geprediget/ und die heiligen Sacramenta laut des Evangelii recht gereichet worden? da er denn/ weil er dafür hält/ daß ihm nicht anders/ als mit Ja oder Nein könne geantwortet werden/ sich auf beyderley fertig machet.

Resp.

Aber wie kan M. Grabe ihm auch nur träumen lassen/ daß wir auf seine Frage mit Ja antworten und sagen sollen: Die Römische Kirche sey zu der Zeit/ da Lutherus gebohren/ die eine heilige Kirche/ oder Versamlung der Heiligen gewesen/ in welcher von den Lehrern und Priestern das Evangelium rein gepredi-get/ und die heilige Sacramenta recht gereichet wor-den? Da er ja wol weiß/ und wissen soll/ was man unsers Orthes von der Römischē Kirchen und ihrer Be-schaffenheit zur Zeit Lutheri, hält. Daß die Römische Kirche eine Kirche und ein Theil der Kirchen gewesen/ auch noch sey/ läugnen wir nicht in seinem rechten Ver-stande. Aber/ daß sie *Ecclesia una*, die einzige Kirche jemahls gewesen/ oder noch sey/ wird dem M. Graben niemand zugeben/ er möchte denn mit denen ehemah-ligen Donatisten in ein Horn blasen wollen; denn auch dieselbe sagten/ sie wären die eine heilige Kirche al-lein/ die anderen alle/ die sich zu ihrer Versamlung nicht hielten/ wären ausser der Kirchen/ und nicht vor Wei-tzen/ sondern vor Unkraut zu rechnen/ wie Augustinus, Optatus Milevit. und andere mehr bezeugen. Wenn M. Gr. dieses ja behaupten wil/ so mag er zusehen/ wie er/

Die Römische Kirche ist zur Zeit Lutheri nicht die einige heilige Kirche gewesen.

Wer das be-jahet/ fällt in den Donatismum.

er / da er andere der Ketzereyen beschuldiget / die Ketzerey der Donatisten von sich ablehne / welche den Artickel von der allgemeinen Christlichen Kirchen leugnete / und von der es hiesse: *Schisma inveteratum fit hæresis*, Aus einer Rottirung / wenn sie veraltet / wird eine Ketzerey / August. l. II. contr. Cresc. Gram. c. 7. p. 224. B. Tom. VII. Die alte Kirche ist niemahlen der Meinung gewesen / daß die Röm. Kirche allein / oder die eine Kirche gewesen sey / sondern sie hat selbige vor ein Theil der einen allgemeinen Kirchen gehalten / wie fast durch alle Secula und aus vielen Zeugnissen der alten Väter / auch anderer Particular-Kirchen erweißlich ist. Auf dem allgemeinen Nicænischen Concilio wurden dem Römischen Bischoff nicht minder seine Gräntzen gesetzt / als denen andern / Can. VI. Ja / noch auf dem Concilio zu Basel / welches im XV. Seculo gehalten ward / schreibet die Epistola Synodalis III. Tom. IV. Concil. Binii p. 110. Col. 1. p. m. also: *Dicimus Romam sedem principalem inter alias sedes, sed numquid, dum partem laudatis, obliti estis totius? Numquid dum unam Ecclesiam extollitis, eam, quæ universalis est, prætermittitis?* Wir sagen / daß der Römische Sitz der fürnehmste sey unter andern Sitzen; da ihr aber ein Theil lobet / habet ihr denn des gantzen vergessen? Wolt ihr dann / da ihr eine Kirche erhebet / die / so allgemein ist / auslassen? Soll die Römische Kirche allein die Kirche seyn / was wird denn die Griechische Kirche seyn / von welcher der Parisische Medicus Petrus Bellonius in seinen Observationibus lib. I. c. 35. meldet aus dem von ihm selbst auf seiner Reise gehabten Augenschein / daß ihre Gebräuche einen viel weitern Umbgriff haben /

Die Römische Kirche ist nimer pro Catholica, allezeit aber pro particulari gehalten.

als die Gebräuche oder der Gottesdienſt der Römiſchen Kirchen. Solchen Leuten / die ſo von der Römiſchen Kirchen halten / daß ſie die eine Kirche ſey / muß man zuruffen: *Si apud vos ſolos eſt Eccleſia, ubi ergo erit proprietas Catholici nominis?* aus dem Optato Milev. l. 2. contra Parmen. p. pr. p. 32. **Iſt bey euch allein die Kirche / wo bleibt denn die Eigenſchafft des Catholiſchen Nahmens?**

Wie die Römiſche Kirche heilig könne genennet werden.

Wir leugnen auch nicht ſchlechterdings / daß die Römiſche Kirche könne eine heilige Kirche genennet werden / nehmlich auf ſolche Art / als Jeruſalem zu der Zeit Chriſti die heilige Stadt genennet ward / Matth. XXVII, 53. Da doch wenig heiliges darinnen war / und man nicht minder dazumahl / als ehemahls / von ihr zuſagen hatte: **Wie gehet das zu / daß die fromme Stadt zur Huren worden iſt? Sie war voll Rechts / Gerechtigkeit wohnete drinnen / nun aber Mörder; dein Silber iſt Schaum worden / und dein Getränck mit Waſſer vermiſchet /** Eſaiæ I, 21. 22.

Das unheilige Leben der Römiſchen Kirchen. Aus dem Zeugniß Bernhardi.

Heilig nennet man die / welche ein heiliges und gottſeeliges Leben führen; Man erkeñe aber der Römiſchen K. Leben und Sitten aus denen Zeugniſſen ihrer eigenen Scribenten. Schon Bernhardus ſagte zu ſeiner Zeit / dreyhundert Jahr vor der Reformation, Serm. XXXIII. p. 59. Col. 1. N. 15. Tom. 3. ſuper Cantic. *Serpit hodie putida tabes per omne corpus Eccleſiæ, & quo latius, eò deſperatius, eò periculoſius, quò interius;* **Es kreucht heute die faule Schwindſucht durch den gantzen Leib der Kirchen / und / ie mehr ſich ſelbige ausbreitet / ie unheilbarer iſt ſie / auch ſo viel gefärlicher / ſo viel**

innerlicher sie ist. Zwey hundert Jahr darnach/ nehmlich Anno 1415./ bezeuget Petrus de Alliaco Cardinalis Cameracensis, daß dieser so übel von Bernhardo beschriebene Zustand der Römischen Kirchen viel ärger worden/ in seinem Büchlein de Reform. Eccles./ welches er dem Concilio zu Costnitz übergeben. Zu der Zeit lebte auch Nicolaus de Clemanges Archi-Diaconus Bajocensis, der ein Buch de corruptô Ecclesiæ statu geschrieben; Vorn an/ da die Summa der damahligen Qualitäten der Römischen Kirchen zusammen gezogen ist/ lauten die Worte also: *Vana Religio, Negotiatio, Avaritiâ, superbia, luxuria, vita bestialis, abusio, transgressio, perversitas, invasio, occupatio, ambitio, studium carnale, turpe lucrum, vana gloria, superfluitas, enormitas, hypocrisis, eversio castimoniæ, præcipitatio, neglectio, fornicatio spiritualis, simonia, perjurium, mendacium, apostasia, prævaricatio, destructio templi, impostura, sacrilegium, inobedientia, injuria, impudentia, solitudo, excessus, medicina carnalis, stultitia, dolus, infamia, præventio mortis, rapina, homicidium spirituale, Idololatria.* Eiteler Gottesdienst/ Handel/ Geitz/ Schwelgerey/ Viehisches Leben/ Mißbrauchung/ Ubertretung/ Verkehrung/ Gewalt/ Ehrgeitz/ fleischlicher Fleiß/ schändlicher Gewinn/ eitele Ehre/ Uberfluß/ Heucheley/ Ausrottung der Keuschheit/ Uberei-lung/ Verstemmniß/ geistliche Hurerey/ Simony/ Meineyd/ Lügen/ Abfall/ greuliche Sünden/ Zerstörung des Tempels/ Betrug/ Kirchen-Raub/ Ungehorsam/ Unrecht/ Unverschamtheit/ Betrug/ böser Nahm/ gewaltsamer Tod/ Rauberey/ geistlicher Todschlag/ Abgötterey. Eben dieser Nicolaus de Clemanges bittet am Ende dieses Büchleins

Cardinalis Cameracensis.

Nicolai de Clemanges.

sehr

sehr wehemühtig umb einige gnädige Reformation und Verbesserung der Römischen Kirchen. Zu den Zeiten Lutheri gestehet selbst der Pabst Hadrianus VI. in seinem Brieff ad Principes Germaniæ, der in fascic. rerum expetendarum & fugiendarũ fol. 173. und bey dem Wolffio Lection. Memorab. Centur. XVI. p. 196. p. m. zu finden ist: *In hac sanctâ sede aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, & omnia in perversum mutata esse;* Daß in diesem heiligen Sitz schon von etzlichen Jahren her/ viel abscheuliche Dinge/ Mißbräuche in geistlichen Sachen/ Übertretungen der Gebohte/ und alles verkehrt sey. Er gestehet offenhertzig/ daß er so wol/ das Haupt/ als auch die andere Prälaten abgewichen und einer grossen Reformation vonnöhten haben. Claudius Espencæus ein berühmter Sorbonischer Doctor umb das 1571. Jahr/ der auf dem Concilio Tridentino gewesen/ dem Bellarminus und andere einen grossen Ruhm beylegen/ schreibet sehr schlecht von der Heiligkeit der Römischen Kirchen. Nachdem er viel von ihrem sündigen Wesen geredet/ saget er zu letzt: *Habeat jam Roma pudorem, & tam nullius frontis criminum omne genus prostituere desinat.* Es schäme sich endlich Rom/ und höre doch einmahl auf allerley Laster an den Tag zu legen/ in Epist. ad Tit. c. 1. Baptista Mantuanus schreibt auch viel davon/ ja er sagt Sylv. l. 1. *Omnia cùm liceant (Romæ scilicet) non licet esse pium;* Da sonst alles zu Rom frey stehet/ stehet nur dieses daselbst nicht frey/ daß man Gottesfürchtig sey. Alvarus Pelagius hat viel de planctu Eccles. geschrieben lib. II. artic. II. fol. 104. sagt er: *Ecclesia cœpit mandata Dei facere, & postea contempsit.*

Hadriani VI. des Römischen Pabstes.

Claudii Espencæi.

Baptistæ Mantuani.

Alvari Pelagii.

&, quod pejus est, mala deaurando tegit, simulando virtutes cum ceremoniis suis, quas non habet; Es hat die Kirche angefangen die Gebohte Gottes zu halten / sie aber hernach verachtet: und welches das ärgeste ist / hat sie ihr Böses mit übergulden verdecket; sie hat Tugenden mit ihren Ceremonien fürgegeben / die sie nicht hat.

So sehe denn nun M. Grab. zu / wie er der Römischen Kirchen gerühmte Heiligkeit / zur Zeit Lutheri, behaupte / da ihm die Römischen Scribenten selbst widersprechen.

Auf die Exception M. Gr.

Ich weiß wol / daß M. Gr. hie wird einwenden wollen / er habe schon §. 3. gestanden / daß die Prediger wol in ein böses Leben gerahten können / und das gestehe er auch in der Römischen Kirchen geschehen zu seyn / aber damit werde doch der Reinigkeit des Wortes und der Sacramenten nichts benommen.

Resp.

Wird geantwortet.

1. Es ist ihm aber auf diesen Hypothesin auch zur gnüge geantwortet / und wird itzo (2.) noch diß beygefüget / daß / wenn er nicht leugnen kan / daß zur Zeit Lutheri solch eine grosse Unheiligkeit und Gottlosigkeit in der Römischen Kirchen überhand genommen hat / er sich doch bedencke / die Römische Kirche heilig und eine Versammlung der Heiligen zu nennen / und deutlicher von der Sachen rede / nehmlich so / wie seine ehemahlige Lehrer davon geredet / die da sagten: Es sey mit der Römis. Kirchen zur Zeit Lutheri so beschaffen gewesen / wie zur Zeit Christi mit der Jüdischen Synagoga, da die Gottlosen überhand genommen hatten / und da es hieß: Hilf HErr die Heiligen haben abgenommen /

Wie die Römische Kirche zur Zeit Lutheri heilig gewesen.

men/und der Gläubigen ist wenig unter den Menschen-Kindern. Nehmlich unter dem Unkraut der Pharisäer / Saducäer und Schrifftgelehrten / waren wie der schönste Weitzen/ Zacharias/ Elisabeth/ Johannes/ Maria/ die Hirten / die Apostel/ &c. *Non sum nescius, in singulis quibusque statibus aliquos & fortè plurimos bonos, justos & innocentes esse, ab illisque maleficiis, quæ suprà memorata sunt, separatos. Sed tanta est improborum in singulis professionibus exuperantia, ut vix inter mille unus reperiatur, qui id, quod sua professio exigit, sinceriter faciat.* Ich weiß gar wol / daß in allen Ständen einige und vielleicht in guter Anzahl/ Fromme / Gerechte und Unschuldige seyn/ die kein Theil haben an den Ubelthaten / die droben erzehlet sind. Aber hingegen ist so eine grosse Menge der Gottlosen in allen Aembtern / daß unter tausend kaum einer gefunden wird/ der das/ was seines Ambts ist/ aufrichtig thun solte; schreibt der angezogene Nicolaus de Clemanges cap. 25. §. 1. (3.) Wie kan aber M. Gr. sagen / daß zur Zeit Lutheri das Wort Gottes in der Römischen Kirchen rein geprediget / die Sacramenta laut des Evangelii recht gereichet worden? Ist nun das Unkraut der Menschensatzungen / welches dazumahl den Acker der Kirchen gantz verschlemmet hatte / das reine Wort Gottes? Wie reumen sich Stroh und Weitzen zusammen / spricht Jeremias zu solchen Propheten und Priestern. Vergeblich dienen sie mir / dieweil sie lehren solche Lehre / die nichts denn Menschen Gebohte sind / spricht Christus Matth. XV, 9. Welcherley Worte mit allem Fug und Recht zur Zeit der Reformation denen Römischen vorgehalten worden.

In der Römischen Kirchen ist zur Zeit Lutheri das Wort Gottes nicht rein geprediget/ auch die Sacramenta nicht recht verwaltet worden. c. XXIII, 28.

Wer kan von den Sacramenten sagen / daß selbige laut des Evangelii in der Römischen Kirchen gereichet seyn? Man halte die Verwaltung der Sacramenten / wie sie in dem Evangelio beschrieben sind / gegen der Papisten Verwaltung / so wird man den Unterscheid sehen. Hat denn Christus das Abendmahl unter einerley Gestalt eingesetzet / und verreichet? hat es auch die alte Kirche über tausend Jahr so gemacht / wie es die Römische Kirche macht? Wenn wir die Römische Kirche gegen die Griechische halten / so finden wir / daß diese in der Predigt des Worts / und in der Handlung des Abendmahls reiner und richtiger ist / als jene; Sie hält nicht Messen ohne Communicanten / sie nimbt den Laicis nicht den gesegneten Kelch / sie verwehret den Priestern nicht zu heyrahten / sie weiß von keinem Fegfeuer / sie verwirfft die Jurisdiction, Superiorität und infallibilität des Pabsts / den fürnehmsten und doch ungeräumbten Glaubens-Artickel der Papisten.

Die Griechische Kirche ist reiner als die Römische.

Wenn denn diesem also ist / und wir dem Dubitanten auf seine Frage nicht mit Ja antworten können / so folget auch nicht / wie er sichs eingebildet / daß Lutherus und die / so es mit ihm gehalten / dadurch / daß sie von der Römischen Kirchen getrennet / Schismatici worden seyn.

Die sich von der Römischē Kirchē getrennet / sind nicht Schismatici.

Wiewol auch die Minor propositio das nimmer beweisen wird / was sie vorgibt; Denn (1.) so ist die Trennung dieser Seiten nicht hergekommen aus einem fleischlichen Haß gegen die Kirche / die unter dem Pabstthum war / als an welcher und dero wahren Gliedmassen Lutherus und die / so es mit ihm hielten / be-

Woher die Trennung gekommen sey.

beständig zu verbleiben / und mit ihr die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens zu halten suchten; sondern sie ist hergekommen aus einem heiligen Haß gegen die falsche Lehrer und ihre Verkehrungen / dergleichen Fladder-Geister David mit rechtem Ernst hasset / Psalm. CXIX, 113. Und siehet auch einem jedwedern rechtschaffenen Christen / vielmehr aber einem Prediger / zu / solche schädliche und erlogene Lehren / zusambt ihrem Uhrheber zu meiden / wo er anders in der Freundschafft Gottes bleiben will. Denn Christus und Belial stimmen nicht überein / das Licht hat mit der Finsterniß / die Gerechtigkeit mit der Ungerechtigkeit keine Gemeinschafft / II. Corinth. VI, 14. 15. Der Gott / der ehemahls Abraham aus Ur in Chaldæa von seiner abgöttischen Freundschafft abgeruffen hat / Gen. XII, 1. ruffet noch immer denen seinen zu: Gehet aus von ihr mein Volck / daß ihr nicht theilhafftig werdet ihrer Sünden / auf daß ihr nicht empfahet etwas von ihren Plagen / Apoc. XVIII, 4. Mercklich sind auch bey solchen Begebenheiten die Worte des HErrn zu Jeremia geredet cap. XV, 19. Wo du dich zu mir hältest / so wil ich mich zu dir halten / und solt mein Prediger bleiben. Und wo du die Frommen lehrest sich sondern von den bösen Leuten / so soltu mein Lehrer seyn. Das gantze Christenthumb bestehet darinnen / daß man das Arge hasse / und dem Guten anhange / so wol in Lehre als in Leben / Rom. XII, 9. Das aber kan nicht wol geschehen / wo man sich nicht der bösen Gesellschafft in beyden entschlägt; denn nicht allein das gottlose Leben gleich ist einem Pech / mit welchem

Nicht aus einem fleischlichen / sondern aus einem heiligen Haß.

Von falschen Lehrern muß man sich trennen.

sich

sich besudelt / der es angreifft/ Syr. XIII, 1. sondern es ist auch die falsche Lehre sehr angreiffend/ und so viel gefährlicher/ so viel subtiler sie ist. Des ungeistlichen losen Geschwätzes entschlage dich / denn es hilfft viel zum ungöttlichen Wesen; Und ihr Wort frisset umb sich wie der Krebs / unter welchen ist Hymeneus und Philetus / welche der Warheit gefehlet haben/ II. Tim. II, 16. 17. *Schisma facit, non qui se separat ab impiis, sed à piis*; Nicht der macht ein *Schisma*, der sich von den Gottlosen trennet / sondern / der sich von den Frommen absondert / sagen die Constit. Apost. lib. VI. c. 4. *Si qua est Ecclesia, quæ fidem respuat, nec Apostolicæ prædicationis fundamenta possideat, ne quam labem perfidiæ possit aspergere, deserenda est*; Ist etwa eine Kirche die den Glauben verwerffe/ und den Grund der Apostolischen Predigt nicht besitze / die soll man verlassen / damit sie nicht einen Flecken der Untreu anwerffe / dicit Ambros. lib. VI. in Luc. c. 9. col. III.

Wie M. Gr. den Haß der Lutherischen gegen die Papisten beweise.

2. Aber welche sind denn die documenta und Bezeugungen des so grossen Hasses der Lutherischen gegen die Römische? M. Gr. gibt derer unterschiedliche an/ er sagt: (a) Sie haben ihr Altar nebst denen darauf verordneten Priestern und Bischöffen/ ja den Obersten derselben gehasset/ daß sie durchaus nicht von denenselben die heilige Sacramenta empfangen/ und mit ihnen die Christliche Gemeinschafft pflegen wollen / sondern sie mit schröcklichem Eiffer gemieden / und andere angemahnet / sie als den Teuffel zu fliehen. (b) Daß sie den Pabst vor einen wahren Antichrist / und einen Teuffels-Apostel / die Bischöffe und Priester der Römischen

mischen Kirchen/ des Antichrists Diener / Wiedersacher Christi / Feinde des heiligen Evangelii / abgöttische Pfaffen/ ꝛc. gehalten. (c) Daß sie in den Versamlungen der Römischen Kirchen nicht nur Menschensatzungen und einige falsche opiniones, sondern Ketzereyen / und grobe verdammliche Irrthümer / die den Grund des Glaubens umbstossen/ ja erschröckliche Gotteslästerliche Lehren geprediget: daß auf ihren Altären / wie auch im andern Gottesdienst vielfältige abscheuliche Abgötterеyen getrieben würden/ und sie also nicht den Heiligen Geist / sondern den Teuffel in ihren Versamlungen hätten. Wie denn M. Gr. zum Beweiß dieser Beschuldigungen sich nicht allein auf privat-Schrifften der Lutheraner beruffet/ sondern auch auf ihre Libros Symbolicos, aus denen er etzliche Zeugnisse anführet.

Resp.

(A) Es gehet uns hie mit denen Papisten und ihrem Vorfechter eben so / wie es Johanni dem Täuffer und dem HErrn Christo selbst ging mit denen Pharisäern und Sadducäern zu ihrer Zeit. Denn auch diese pochten auf ihren Vater den Abraham / und andere dergleichen prærogativen, die sie vor allen Völckern unter der Sonnen hätten in ihrem Gottesdienst/ aber/ da sie denselben so schändlich verderbet hatten / sagete Johannes zu ihnen: Ihr Ottergezüchte -- dencket nur nicht / daß ihr bey euch wolt sagen: Wir haben Abraham zum Vater / Matth. III, v. 7. seqq. Christus aber / ob er schon gestand/ daß sie auf Moses Stuhl sassen/ so nennete er sie doch nicht allein Heuchler / verblendte Leiter / Narren/ Blinde / übertünchte Gräber/ ꝛc. Matth. XXIII, 1. seqq. sondern er

Die Papisten werden von den Lutherischen so gehandelt / wie die Pharisäer und Saducäer von Johanne dem Täuffer und von Christo gehandelt wurden.

sagte auch zu ihnen: Ihr seyd von dem Vater dem Teuffel / und nach eures Vaters Lust wolt ihr thun -- ihr seyd nicht von Gott / Joh. VIII, 44. 47. Was kan härter geredet seyn / als dieses? Und doch wird M. Gr. nicht sagen können / es sey aus einem fleischlichen Haß geredet.

Unterscheid inter Curiam & Ecclesiam Rom. ist in acht zu nehmen.

(B) Ist in diesen Beschuldigungen allen zu mercken / daß M. Gr. den Pabst / die Bischöffe und andere Priester der Röm. Kirchen allezeit vor die Kirche setzet / und vorgiebt / daß alle die / welche wider die Priester und Clerisey geredet / sich von der Kirchen getrennet haben. Aber / darinnen fehlet er sehr weit; Denn ja Lutherus, und die / so es mit ihm halten / allezeit einen Unterscheid gemacht haben / *inter Curiam & Ecclesiam Romanam*, unter dem Pabstthumb selbst / und unter der Kirchen die unter dem Pabstthumb ist / wie nicht allein die Apologie der Augsp. Conf. unterschiedlich / insonderheit p. 141. 143. seq. 148. seq. die Articuli Schmalk. Art. IV. p. 2. p. 313. 347. sondern auch Lutherus, Philippus Melanchton, desgleichen Chemnitius, Hutterus, und andere Lutherische Theologi vielfältig bezeugen / die zugleich gestehen / und ausführlich darthun / daß die Kirche unter dem Pabstthumb Christo zugehöre; das Pabstthumb aber dem Teuffel / als welches seinen Geitz und Ehrgeitz / die beyden Ottergezüchte des Teuffels / durch grausahme Tyranney treibet und zubehalten suchet. Von diesen Verthädigern und Festhaltern des Pabstthumbs sagen die Schmalkaldischen Artikel: Wir gestehen ihnen nicht / daß sie die Kirche seyn: und vor denen warnet Lutherus und die Lutherische Glaubens-Bücher die ihrige / ꝛc. Gleichwie

Das Pabstthumb gehöret dem Teuffel / die Kirche unter dem Pabstthumb Christo zu.

wie hingegen Lutherus, und die/ so es mit ihm halten/ bekennen/ daß unter dem Pabstthumb die rechte Christenheit sey/ ꝛc. im Brieffe Anno 1538. an die zwey Parochos de Anabaptismo geschrieben; In welchem Absehen denn auch die Augsp. Confession sagt: Daß sie nicht von der Ecclesia Romana dissentiren/ Epilog. Part. 1.

(C) Daß der Pabst der wahre Antichrist/ und seine Diener des Antichrists Diener seyn/ kommt dem M. Gr. so ungereumbt vor; Aber es ist dieses zu beweisen durch die Art zu schlüssen/ welcher er sich selbst bedienet. Bey ihm heist es: *Cui competit definitio Schismatici, ille est Schismaticus;* Warumb solte es denn bey uns nicht heissen: *Cui competit definitio Antichristi, ille est Antichristus? &c.* der andern Oerther der heiligen Schrifft/ in welchen von den qualitäten des Antichrists gehandelt wird/ zu geschweigen/ so sehe man vor ietzt nur bloß die Beschreibung an/ welche der Apostel Paulus von dem Anti-Christ gegeben hat/ II. Thessal. II, 3. 4. und zwar nur in etzlichen/ das ist/ in den fürnehmsten Worten: Der Tag des HErren (sagt er) kommt nicht/ es sey denn/ daß zuvor der Abfall komme/ und offenbaret werde der Mensch der Sünden/ und das Kind des Verderbens/ der da ist ein Widerwärtiger und sich überhebet über alles/ das Gott/ oder Gottesdienst heisset/ also/ daß er sich setzet in den Tempel Gottes als ein Gott/ und gibt sich für/ er sey Gott/ ꝛc. Das ist die Definition des Antichristes. Man besehe nun den Pabst zu Rom/ so wie er als ein Pabst betrachtet wird/ und sage/ ob sie sich nicht auf ihn schicke. Durch das Pabstthumb ist

Daß der Pabst der Antichrist sey/

Wird bewiesen ex II. Thess. II.

Des Pabstthumbs Abfall.

ist der Abfall geschehen/ weil es vom Glauben auf Menschen-Lehre/ ja auf die Lehren der Teuffel führet/ I. Tim. IV, 1. Er ist der Mensch der Sünden/ und das Kind des Verderbens/ darumb/ daß er sündiget und andere sündigen macht/ den von Gott eingesetzten und ehrlich gehaltenen Ehestand seinen Geistlichen verbeut; der Hurerey und aller schändlichen Unreinigkeit Thür und Thor aufthut/ den Gehorsam der Kinder gegen die Eltern/ die beschworne Pflicht der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit aufhebet/ und unbeschreibliche Blutstürtzungen in der Christenheit anrichtet. Daß wir in specie die Zauberey Sylvestri; die Ehebrüche Sergii; die Schandthaten Sixti IV.; die 16. Hurenkinder des Innocentii VIII.; die Blutschanden des Alexandri VI.; die Treulosigkeit und Wüterey des Julii II. und die andern alle aus dem IX. und X. Seculo nicht anführen/ welche nach dem Zeugniß der Römischen Scribenten nicht vor Menschen/ sondern vor Ebentheuer zu halten gewesen sind/ wie wir schon gemeldet haben.

Pabst/ der Mensch der Sünden.

Pabst der Wiederwärtige.

Soll der nicht der Wiederwärtige heissen/ der wieder die Lehre Christi/ Geboht und Verboht gibt: der sich unterfängt die Glaubens-Artickel zu vermehren/ der wieder die Einsetzung Christi das gantze Abendmahl stümmelt und halbiret? Er sitzt ja in dem Tempel Gottes/ das ist/ in der Christlichen Kirchen/ lässet sich von denen Seinigen nennen mit denen Titeln/ welche Christo allein zukommen/ den Bräutigam/ das Haupt der Kirchen/ den Stein in Sion geleget/ den bewährten Stein/ den köstlichen Eckstein: Er lässet sich vor infallibel ausgeben/

und

und vor einen solchen Haushalter Christi / der so völlige Macht auf Erden habe / als Christus selbst gehabt hat / und dannenhero seines Gefallens in allen Fällen disponiren und dispensiren könne. Wie denn Innocentius III. sagte: *Secundum plenitudinem potestatis de jure possumus supra jus dispensare*, und seine Fuchsschwäntzer haben kein Bedencken getragen zu lehren: Der Pabst sey alles und über alles / der Pabst könne alles thun / über das Recht / und wieder das Recht / und auser dem Recht / der Pabst und Christus machen ein Consistorium, der Pabst sey causa causarum, dahero man über seiner Macht und Gewalt nicht Nachfrage thun könne / cùm primæ causæ nulla sit causa &c.

Pabst überhebet sich über alles / was Gott ist.

Solte man von dem nicht sagen können / daß er sich erhebe über alles was Gott / oder Gottes-Dienst heisset / der sich über die Käyser / Könige und Fürsten der Welt / welche von dem Heiligen Geist selber Götter genennet werden / erhebet / ihm die Macht zueignet / dieselbe ein und abzusetzen / wie Gregorius VII. that wieder Heinricum IV. der als einen zur Seeligkeit nöhtigen Glaubens-Artickel ausgab / daß alle Creatur dem Pabst zu Rom unterworffen sey / wie Bonifacius VIII. that; der sich vor einen Vice-Deum ausruffen ließ / wie Paulus V. that; der sich unterstandt denen Engeln im Himmel zugebieten / wie Clemens VI. that / als er das Jubel-Jahr alle 50. Jahr zu halten verordnete; der endlich in denen Glossis des Päbstlichen und mit Bewilligung Gregorii XIII. ausgegangenen Rechten zu lesen gibt diese Worte: *Crederè Dominum Deum nostrum Papam non potuisse statuere, prout statuit, hæ-*

reticum censetur: glauben / daß der Herr unser Gott / der Pabst / nicht so habe können verordnen / wie er verordnet hat / wird vor ketzerisch gehalten. Der da sagt: Weil der Pabst von dem Käyser Constantino Gott genennet sey / so könne er als Gott von Menschen nicht geurtheilet werden / wie Nicolaus I. schreibt an den Käyser Michael. Daß wir anderer dergleichen theils Gotteslästerlichen Reden geschweigen. Was unrechts geschiehet denn solchen Päbsten / wenn sie Antichristen / und ihre Diener des Antichrists Diener genennet / auch mit andern harten Nahmen beleget werden. Wer nicht mit mir ist / der ist wieder mich / spricht Christus Luc. XI. v. 23.

Es wird der Pabst ein Anti-Christ genannt von den Römischen selbst.

Und was macht M. Gr. so viel Wesens davon / daß die Lutherischen den Pabst vor den wahren Antichrist halten / da es andere vor ihnen / welche in der Römischen Kirchen gelebet / gethan / wie D. Gerhardus mit vielen Exempeln und Zeugnissen bewiesen hat / in Confess. Cathol. lib II. Art. III. c. 6. Aventinus lib. V. Annal. Bojor. p. 352. meldet / daß die meisten Leute den Gregorium VII. vor einen Antichrist gehalten. Platina gestehet es / daß schon vor Zeiten der Pabst der Antichrist und der Sathanas genennet sey. Bernhardus Abbas Clarevall. schreibt Epistolâ 125. *Bestia illa de Apocalypsi, cui datum est os loquens blasphemias & bellum gerere cum sanctis, Petri cathedram occupat, tanquam leo paratus ad prædam;* Das Thier aus der Offenbahrung Johannis / welchem ein Maul gegeben ist / Lästerungen zu reden / und Krieg zu führen mit den Heiligen / nimmt den Stuel Petri ein / als ein Lewe / der bereit ist zum Raub. Serm. XXXIII. in Cant. sagt er: *Ministri Christi*

sunt

sunt, & Antichristo serviunt; Sie sind Christi Diener und dienen doch dem Antichrist. Umb das Jahr Christi 1200. hat Joachimus ein Abt in Calabria in Deutschen Reimen bewiesen / daß der Pabst zu Rom und seine Geistliche / Antichristen seyn. Gregorius M. selbst gewesener Bischoff zu Rom nennet bey Bestraffung der Hoffart des Johannis eines Bischoffs zu Constantinopel denselben darumb / daß er sich einen *Episcopum Universalem* hieß / und *Caput reliquorum* seyn wolte / einen Vorläuffer des Antichrists / lib. IV. Epist. 32. 34. 38. und da nach ihm Cyriacus auch diesen Nahmen haben wolte / nennet er ihn einen neuen / heillosen / gottlosen / stoltzen Nahmen / die gemeine Pestilentz der Kirchen / lib. VI. Epistol. 29. würden also nach dieses Römischen Bischoffs Urtheil die Päbste / die nach seiner Zeit ihnen diesen Nahmen zugeeignet / Antichristen zu nennen seyn.

Die Lutheraner beweisen / daß die Papisten Ketzereyen haben.

(D) Daß die Papisten nicht allein Menschensatzungen und einige falsche opiniones, sondern auch Ketzereyen und grobe verdammliche Irrthümer / die den Grund des Glaubens umbstossen / ja erschröckliche Gotteslästerliche Lehren predigen / sagen die Lutheraner nicht allein / sondern sie beweisens auch. Unsere Widersacher (sagen sie in Apolog. A.C. p. 148.) Stossen den rechten Grund nieder / das Erkäntnüß Christi und den Glauben; Denn sie verwerffen und verdammen den hohen grösten Artickel / da wir sagen / daß wir allein durch den Glauben ohn alle Wercke Vergebung der Sünden zu verdienen / ꝛc. Es kan M. Gr. es gar wol geschehen lassen / daß die Papisten die Evangelische vor Ketzer halten / nur

M. Gr. redet vor die Papisten wieder die Lutheraner.

nur darumb/ daß sie dem Römischen Pabst nicht wollen unterwürffig seyn/ aber mit den Lutheranern expostulirt er so hart/ daß sie denen Pontificiis Ketzereyen zuschreiben umb solcher Lehren wegen/ welche/ wo nicht directè, dennoch per infallibilem consequentiam, den Grund des Glaubens umbstossen / und den Gottesdienst sehr kräncken und verderben.

Warumb die Päbstische Messe ein grosser Greuel genennet werde.

(F.) Die Messe im Pabstthumb wird darumb ein so grosser Greuel genant von den Articulis Schmalcaldicis, weil man davor gehalten / daß solch Opffer oder Werck der Messe (auch durch einen bösen Buben gethan) helfe dem Menschen von Sünden/ beyde hie im Leben und dort im Fegfeuer / welches doch allein soll und muß thun das Lamb Gottes/ -- fol. 137. fac. 2. Darumb wird die Papistische Messe genennet ein Drachen-Schwantz / der so viel Ungeziefers/ Geschmeiß und mancherley Abgötterey nach sich gezogen / weil daraus entstanden sind das Fegfeuer / die Seelen-Messen/ die Erscheinungen der Seelen / die Walfahrten / die Brüderschaften / das Heiligthumb / der Ablaß / durch welches alles der wahre Gottesdienst ist untertreten worden/ wie erwiesen wird / in Artc. Schmalcald. fol. 138. fa. 2. seqq. Im übrigen beziehe mich auf die Erleuchtungs-Predigt Johannis Joachimi Schoberi, zuvor Pater Barnabas genannt/ welcher ehemahls die ansehnlichste Aembter in dem Barfüsser-Orden bekleidet/ derer titel ist/ *Barnabas Segregatus:* in welcher Predigt greuliche Dinge von der Päbstler Messe zu lesen sind. Also haben die Lutherische wol Ursach in solchen terminis von der Papistischen Kirchen zu reden / von welcher der

oben

oben angezogene Nicolaus de Clemanges noch wol härter geredet hat.

Ja / wird M. Gr. sagen / es haben wol einige vor Luthero von der Römischen Clerisey hart gesprochen / doch aber haben sie dieselbe nicht so geflohen / und gemieden / wie Lutherus und die Lutherauer gethan / die sich von ihrem Altar und Priesterthumb gesondert / auch andere von demselben abgeruffen haben / und solches auch noch thun. Hierauff ist nun

(F) zu antworten / daß wie Georgius Cassander de Officio pii viri circa Religionis dissid. wol erinnert / *quòd non quævis rejectio & separatio faciat Schismaticos, & quod initia separationis & causæ spectandæ sint*, Daß nicht eine jedwedere Verwerffung und Absonderung Rottierer mache / und / daß man sehen müsse auf den Anfang und auf die Ursachen der Absonderung; also unschwer zu erweisen sey / daß die Ursache und die Schuld des Schismatis nicht bey Luthero, und denen / die es mit ihm gehalten / sondern bey dem Pabst zu Rom und dessen Anhang zu suchen ist / und daß wir hie wol sagen mögen: *Non nos ab illis, sed illi à nobis recesserunt*, Wir sind nicht von ihnen / sondern sie sind von uns gewichen / wie Cyprianus redet libro de unit. Ecclesiæ; oder vielmehr / wir haben uns von ihnen nicht getrennet / sondern sie haben uns von sich ausgestossen / ihre Gemeinschafft versaget / und uns von ihrem Priesterthumb und Altar abgeschnitten.

Daß die Papisten Ursacher des Schismatis seyn.

Lutherus that dazumahl / was sein Eyd / Ambt und Gewissen erforderten; denn er hatte schon Anno 1512. als er Doctor ward / und also etliche Jahr vor der Reformation, geschworen auf der Wittenbergischen vom

Lutherus hat wol gethan.

Pabst bestättigten Academie; *Se scripturam fideliter & purè doctturum, vanas contra doctrinas, peregrinas & ab Ecclesia damnatas ac piarum aurium offensivas non dogmatizaturum*; Er wolte die Schrifft treulich und rein lehren / hergegen vermeiden die frembde / von der Kirchen verworffene und ärgerliche Lehren.

Wie es einige Papisten zustehen.

Was aber anfangs Tezelius der Ablaß-Krähmer und andere nach ihm auf die Bahn brachten / das waren *Doctrinæ vanæ, peregrinæ, & piarum aurium offensivæ*, wie Franciscus Guicciardinus, Paulus Jovius, Arnoldus Ferronus, Thuanus, Laurentius Surius und andere der Römischen Kirchen zugethane Scribenten mehr / auch die Gravamina der Fürsten des Reichs auf dem Reichstage zu Nürnberg Anno 1522. übergeben / bezeugen / und die Väter des Concilii zu Trident selbst nicht verabreden können Sessione XXV. so daß auch einige der Papisten selbst dem Luthero wegen des Wiedersprechens der Indulgentien nicht abstehen können.

Lutherus hat sich sehr submittirt gegen Albertum den Ertz-Bischoff zu Mäintz.

Und mit wie grosser Submission und Bescheidenheit fieng Lutherus dieses Werck an! Als er seine Theses wieder den Tezelium aufgesetzet hatte / schickte er dieselbe an den Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mäyntz Albertum, Marggrafen zu Brandenburg Anno 1517. am Tage Aller Heiligen / und schrieb dabey in aller Demuht unter andern diese Worte: Durchlauchtigster Churfürst / „E. C. F. G. halten mir gnädiglich zu gut / daß ich „unter andern Menschen der geringste und unwertheste / so vermessen bin / daß ich mich unterwinden thar ein Brief an E. Hochw. zu dichten / wil schweigen zu schreiben.

„ Der HErr JEsus ist mein Zeuge / daß mir nicht un-

unbewust / wie geringe und veracht ich bin; derhalb " ich auch eine lange Zeit her mein Schreiben verzogen " habe / welches ich gleich itzt unverschämbt fürnehme " zu vollbringen. Dazu hat mich fürnehmlich beweget " mein treuer Dienst / den ich / Höchstwürdigster Vater " in Gott / E. C. F. G. zu leisten mich schuldig erkenne. " E. Hochw. wolte indeß ein gnädiges Auge auf mich / " der ich Erde und Asche bin / haben / und mein Begehr / " Eurer Bischöfflichen Sanfftmuth nach / gnädiglich " verstehen und vernehmen. "

Darauf klagt er sehnlich über die schändliche und ärgerliche Ablaß-Krämerey des Tetzels / und bittet umb remedirung. Vid. Tom. Altenb. 1. p. 13. seq. Jn gleicher Demuht und Bescheidenheit schrieb er ein Jahr darnach Anno 1518. am Sonnabend vor Exaudi an Hieronymum Bischoff zu Brandenburg / ibid. p. 63. An den Pabst Leonem X. schrieb Lutherus Anno 1518. am Sonntage Trinitatis, erzehlete ihm den gantzen Handel / fiel zu Fuße / ergab sich zu seinem Willen / ibid. pag. 66. seqq. Wiederumb schrieb er an denselben An. 1519. den 3. Martii. Allerheiligster Vater / es zwinget mich abermahl die Noht / daß ich der unwehrteste und verachteste Mensch und Staub der Erden an Eu. Heiligkeit und hohe Majestät schreiben muß. Derohalben wolte Eur. Heiligkeit ihre Väterliche Ohren / so an Christus statt / diß mein Antragen hörē / mir ihrem armen Schäflein gantz gnädiglich darreichen / und diß mein Blecken gnädiglich vernehmen. Entschuldiget sich darauf / daß er nicht wiederruffen könte / versichert inzwischen / daß er der Römis. Kirchen / welche er hochrühmet / ihr bestes suchen wolle.

gegen Hieronymum Bischoff zu Brandenb.

gegen den Pabst Leonem X.

Wie denn seine Schlußworte in diesem Brief also lauten: Ich habe diß allein gesucht/ daß nicht durch Schande frembdes Geitzes die Römische Kirche unsere Mutter beflecket würde/ noch das Volck in solchen Irrthumb verführet/ daß es die Liebe lernete geringer achten als das Ablaß; das andere alles/ weil es weder nutzet oder schadet/ achte ich geringer. So ich aber mercke/ daß ich etwas mehr in dieser Sachen kan thun/ wil ich ohne Zweiffel gantz willig und bereit dazu seyn.

Der HErr Christus wolte Eu. Heiligkeit in Einigkeit bewahren. Zu Altenburg am 3. Martii 1519. Vid. Tom. Altenb. I. p. 259. b. seqq. Mit dergleichen Protestationen mehr/ in welchen Lutherus bezeuget/ wie er diß Werck aus Trieb seines Gewissens/ und doch in höchster Bescheidenheit und Demuht angefangen und getrieben habe/ hat er sich unterschiedlich verwahret und bezeuget/ daß er nichts liederlich und unbedacht/ vielweniger ohne Gott angefangen. Mercklich sind seine Worte/ damit er seine glossam auf das vermeinte Käyserliche Edict. Anno 1531. anfänget: Ich Martinus Luther der Heil. Schrifft D. und Prediger der Christen zu Wittenberg/ bedinge mit dieser offentlichen Schrifft/ daß ich alles/ was ich wieder diß vermeinte Käyserliche Edict oder Geboht in diesem Büchlein schreibe/ nicht wil geredet oder verstanden haben/ als wieder Käyserl. Majestät oder einige Obrigkeit geistliches oder weltliches Standes geschrieben/ ꝛc. Tom. V. Altenb. pag. 545. Am Ende aber dieser Schrifft redet er also: Ich D. Martinus bin dazu beruffen und gezwungen/ daß ich

Lutherus hat sich wol verwahret wieder die culpam Schismatis.

ich muste Doctor werden ohn meinen Danck/ aus lauter Gehorsam / da habe ich das Doctor-Ambt müssen annehmen / und meiner allerliebsten heiligen Schrifft schweren und geloben / sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren. Uber solchen Lehren ist mir das Pabstthumb in den Weg gefallen/ und hat mirs wollen wehren/ darüber ist es ihm auch gegangen / wie für Augen / ꝛc. Tom. V. Altenb. p. 559. b. Dergleichen Worte auch gefunden werden in der Auslegung über den LXXII. Psalm.

Da nun es Lutherus solcher gestalt anfing / und meldete / was der Kirchen fehlete / hätte es dem Pabst zu Rom gebühren wollen vermöge seines Ambtes / das er führete/ daß er ihn gehöret und alle Unordnungen / insonderheit aber den höchstärgerlichen Ablaß-Krahm abgeschaffet hätte; Aber/da war kein Gehör / was auch Lutherus that mit Bitten umb Gnade / mit Anerbieten zum Stillschweigen / zur Friedens-Handlung/ zu Annehmung bessern Unterrichts / das geschahe alles vergebens und umbsonst/ wie er selbst bezeuget in seinem Brieff ad Carolum V.

Die Culpa Schismatis fällt auf den Pabst.

An statt dessen / daß man Luthero, als einem von Gott gesandten Mann wieder das Unwesen zu streiten/ mit einem Danck hätte begegnen sollen/ hat es hier geheissen / wie Tertullianus schreibt adversus Gnost. c. 8. *A primordio Justitia vim patitur, statim ut coli Deus cæpit, invidiam Religio sortita est.* Von Anfang leidet die Gerechtigkeit noht; so bald man angefangen hat Gott zu dienen / hat die Religion den Neid nach sich gezogen. Es gieng dem Luthero so/ wie dem Paulo, Act. XVI, 18. 19. Da die Herren der Wahrsagerin

Wie unbillich mit Luthero gehandelt.

sagerin ergrimmet wurden / daß sie einen gewiñsichtigen bösen Geist quit gehen müssen. Weil er die Wahrheit sagte / muste er ein Feind seyn derer / welchen er sie sagte / Gal. IV, 16. So war ihnen / den grossen Herren und Prælaten der Römischen Kirchen auch die Persohn Lutheri verächtlich / es hieß: Wie solte uns dieser weisen / was gut ist / Psalm. IV, 7. Ich weiß etliche Narren unter Bischöffen und Fürsten / die bekennen / daß viel Irthumb im Pabstthumb sey / aber sie klügeln / es gebührt dem Luther nicht zu endern / wie auch der Cardinal zu Saltzburg gesaget hatte: Daß er unsere Lehre wol möchte leyden / aber aus dem Winckel sich reformiren lassen / das sey nicht zu dulden / schreibt Luther. l. c. Und von Hertzog Georgen meldet er / daß er gesagt habe: Er wisse fast wol / daß viel Mißbräuche in der Kirche seyn eingerissen / aber / daß ein eintzeler Münch aus einem Loch solche reformation solte fürnehmen / sey nicht zu leiden / Tom. VII, Alt. p. 488. A.

Die Persohn Lutheri war den Römischen Prälaten gar zu verächtlich.

An statt dessen / daß Leo der Pabst dem Tetzel und seinem verführischen Anhang das Cantate hätte legen / das Stillschweigen gebieten / und dem Luthero wieder ihre Anfälle Schutz leisten sollen / schüttete er wieder Lutherum alle seine Galle aus. In der Bulla, die in der Sachen ausging / wurden des Tezelii schändliche und unverantwortliche Lehren verschwiegen / des Lutheri Wiederlegung aber (die auch von seinen Wiederwärtigen gutes Theils verkehret worden) ward vor gifftige / schädliche und ärgerliche Irthümer ausgegeben. Das Lehren ward ihm verbohten / hergegen ward ihm gebohten /

Die unbillige Handlung Leonis X. wieder Lutherum.

bohten / daß er innerhalb 60. Tagen seine Schrifften cassiren / abschaffen und wiederruffen / und innerhalb andern 60. Tagen solchen seinen Wiederruff durch offentliche Uhrkunden beglaubigen möchte / mit angehefftter ernstlicher Bedrauung an Lutherum und alle dessen Beypflichtige / daß / wo sie solchem ernsten Edict nicht würden parition leisten / sie vor notorische und halsstarrige Ketzer solten gehalten / und mit denen / solchen Leuten zukommenden Straffen / beleget werden.

Da nun Lutherus von der einmahl bekandten Warheit nicht wolte abstehen / und seine Provocation auf ein allgemeines Concilium der Päbstischen Bullen entgegen setzete / ließ Leo der Pabst nach Auslauff der gesetzten Tage seinen Spruch in rem judicatam ergehen / und that ihn im Anfange des 1521. Jahres in den Bañ / sprach demselben die ewige Seeligkeit ab / und erkläherete ihn als einen reum criminis læsæ Majestatis, verlustig aller seiner Ehren-Aempter / Gütter / Wohnungen / ꝛc. welche grausame Bullam er wiederholete an dem Grünen-Donnerstage.

Ich hoffte (schreibt Lutherus hievon) der Pabst solte mich schützen; denn ich hatte meine Disputation also verwahret und gewapnet mit Schrifft und Päbstlichen Decreten / daß ich sicher war / der Pabst würde den Tetzel verdammen und mich segnen / schrieb ihm auch zu die Resolution mit einer demühtigen Schrifft / und gefiel solch mein Buch auch vielen Cardinälen und Bischöffen sehr wol. -- Aber da ich des Seegens wartete aus Rom / da kam Blitz und Donner über mich; Ich

muste

muste das Schaf seyn / das dem Wolffe das Wasser betrübet hatte. Tetzel ging frey aus/ ich muste mich fressen lassen/ Tom. VII. Altenb. p. 463. A.

Hie urtheile nun/ wer Verstand hat und unpartheyisch ist / wem bey so gestalten Sachen die Ursache und Schuld des Schismatis beyzulegen sey / ob dem Luthero und denen / so ihm beygefallen / oder dem Pabst und dessen Anhang. Die offenbahre Warheit bezeuget es/ daß die Römische Kirche dazumahl in einem so verderbten Zustande gewesen sey / daß wenn Menschen geschwiegen/ die Steine hätten schreyen müssen / wie der HErr redet Luc. XIX, 40. Wo gleich der Luther nicht hätte des Tetzels lästerliche Predigten angegriffen/ so war es dennoch zu der Zeit an dem / und also übermacht / daß Steine und Holtz hätten müssen dawieder schreyen / schreibt Lutherus. Welches auch die Papisten selbst nicht leugnen können. Es konte Lutherus die einmahl bekante und in die Welt ausgeschriebene Warheit nicht wiederruffen. Er war in seinem Gewissen verbunden / GOtt mehr zu gehorchen als denen Menschen / Actor. V. und die Warheit biß in den Tod zu verthädigen/ Syr. IV, 33. Da er nun hierumb verdammet und ausgestossen ist mit allen andern Bekennern der Warheit/ auf wen anders kan die Schuld des Schismatis fallen/ als auf den/ der ihn und die andere mit Gewalt und Grausamkeit verstossen hat? *Non fugimus, sed fugati sumus;* Wir sind nicht aus der Römischen Kirchen weggelauffen / wir haben ihr Altar und ihre Priester nicht verlassen wollen; Wir sind aber von

Die Reformation war höchst nöhtig.

Die Lutherischen sind mit Gewalt aus der Römischen Kirchen gestossen.

ihnen

ihnen weggetrieben/ ausgestossen/ werden auch noch von dem grausamen Pabstthumb aller Orthen / wo dasselbe nur Macht hat/ wie die Schlacht-Schafe geachtet. Sind nun die Schismatici, *qui propriâ sponte & intentione se ab unitate Ecclesiæ separant;* Die sich von sich selbst und aus eigener Bewegniß von der Einigkeit der Kirchen trennen / wie sie Thomas beschreibet Secund. sec. quæst. 39. Artic. 1. So kan der Lutherischen Kirchen in Ewigkeit nicht die Schuld des Schismatis aufgebürdet werden. Dessen war D. Luther in seinem Gewissen versichert und freudig. Es ist (sagt er) meiner Freuden Trost auch einer / und nicht der geringsten einer/ daß ich mich nicht selbst aus dem Pabstthumb gethan; denn ich hielte feste bey der rohten Huren / und that der Mörderin allen Dienst und Demuht; Aber sie wolte mich nicht leyden / und verdammete und stieß mich aus ihrer Rollen. Eben hievon handelt er weitläuftig in dem Buch wieder den Hans Worst Tom. VII. Altenb. Germ. p. 463. B. Da er nach fürgestelleter Erzehlung dessen allen/ was vorgegangen/ also schleust: Ist nun ein Lermen hieraus kommen / der ihnen wehe thut / das müssen sie ihnen selbst dancken. Warumb haben sie die Sachen so unvernünfftig und ungeschickt getrieben wieder alle Recht/ Warheit/ Schrifft und ihre eigene Decreten?

Lutherus hat keine Schuld am Schismate.

Eben so erklärete sich Philippus Melanchton in dem Colloquio, das er mit dem Eccio zu Worms hielte An. 1541. den 14. Jan. Imgleichen auch in der Apologie der Augsp. Confess. und lehnete die Schuld und Verantwortung des entstandenen Schismatis auf die Rö-

So erkläret sich auch Philippus Melanchton.

mische Clerisey. *Non discessimus* (sagt er) *ab Ecclesia Catholica Christi, sed reliquimus taxatos abusus: ab ipsis (Pontificiis) verius ex ipsorum cœtibus expulsi sumus, violentis editis excommunicationibus & nova acerbitate, quæ in Ecclesia non fuit usitata;* Wir sind nicht abgewichen von der allgemeinen Kirchen Christi/ sondern wir haben die getadelte Mißbräuche verlassen; Vielmehr sind wir von denen Päbstlern aus ihren Versamlungen ausgetrieben/ durch gewaltsame Edicta, Verbannungen/ und neue/ in der Kirchen so lange unerhörte Schärffe; Tom. IV. Op. pag. 643. 646. Wir wissen fast wol/ daß etzliche sehr schreyen: Wir machen Schismata, aber unsere Gewissen sind gantz sicher/ nachdem wir mit allem treuen Fleiß/ Friede und Einigkeit gesuchet haben/ und die Wiedersacher ihnen nicht genügen lassen/ wir verleugnen denn (das Gott verhüte) die öffentliche göttliche Warheit/ sagt die Apologia Aug. Confess. p. 112. fac. 1. Wir haben solche unempfindliche und eiserne Gemühter nicht/ daß uns nicht solte zu Hertzen gehen und bewegen beydes solche schwere uñ greuliche Schmach/daß man uns schilt der Abtrimnigkeit und Spaltung der Kirchen/ und denn auch dieser Schein der Trennung/so vor Augen ist/und das Bedencken des grossen Unrechts und alles Argen/ das aus diesem Zwiespalt erfolget. Warlich/wir wolten gerne eine rechte gottseelige Concordie mit unserm Tode erkauffen/ und derhalben haben wir uns auch so offt zu billiger Erkäntniß und wahrer Vergleichung erbohten. Unsere Kirchen aber

Die Apologie.

sind

sind durch das unrechte Verdammen des Pabsts/ und demnach durch das scharffe Verfolgen der andern Bischöffe von dem andern Volck Christlichen Nahmens abgetrieben und ausgeschlossen worden. Wie viel aus den Unsern sind von etlichen/ dieser Lehre willen/ umbracht? Aus dem man wol zu erkennen hat/ woher die Trennung entstanden/ und wer daran zu beschuldigen sey/ sagen die Reichs-Stände Anno 1541. zu Regenspurg versamlet/ wie wir bey dem Hortleder in seinem Buch von den Ursachen des Teutschen Krieges lesen.

Georg. Cassander spricht uns loß von der culpâ Schismatis, und schreibt sie den Papisten zu.

Ja/ allerdings Georgius Cassander der berühmte Theologus in der Päbstl. Kirchen schreibt hievon also Consult. ad Art. VII. *Non negarim, præcipuam causam hujus calamitatis & distractionis Ecclesiæ, illis esse assignandam, qui inani quôdam fastu Ecclesiasticæ potestatis inflati rectè & modeste admonentes superbè & fastidiosè contempserunt & repulerunt. Quare nullam Ecclesiæ firmam pacem sperandam puto, nisi ab iis initium fiat, qui distractionis causam dederunt, hoc est, ut ii, qui Ecclesiasticæ gubernationi præsunt, de nimio illo rigore aliquid remittant, & Ecclesiæ paci aliquid concedant, &c.* Ich dörffte nicht läugnen/ daß die fürnehmste Ursache dieses Jammers und dieser Zerrüttung der Kirchen/ denen zu zuschreiben sey/ welche durch eitelen Hochmuth der Geistlichen Gewalt aufgeblasen/ diejenige/ welche sie wol und bescheidentlich ermahnet/ stoltz und hochmühtig verachtet und von sich getrieben haben. Darumb vermeine ich/ daß der Kirchen kein fester Friede zu hoffen sey/ wo der Anfang nicht gemachet wird von denen/ die zu dieser Zerrüttung Ursach gegeben ha-

ben; das ist/ wo nicht die / welche dem Kirchen-Regiment vorstehen / von ihrer gar zu grossen Schärffe etwas nachlassen/ und dem Frieden der Kirchen etwas nachgeben. Ernestus Landgraf von Hessen / wie er in seinem so genannten Sincero und Discreto Catholico lib. II. c. IV. sect. 3. schreibt: Daß bey den Römischen die Mores sehr verderbet und greuliche Excessus gewesen / also gibt er ihnen die Schuld/ daß sie im Anfang der Reformation nicht recht zur Sachen gethan/ Lib. IV. Mot. XII. 9.

Aus diesem allen wird nun wol dem Warheit-liebenden und durch vorgefaßte Meinungen nicht gar geblendeten Leser zur gnüge kund seyn/ wie umsonst M. Gr. dem Luthero und denen / so es mit ihm halten / thue/ wenn er sie zu Schismaticos machen will; Da er vielmehr solche Leute im Pabstthumb zu suchen hat. *Schismatis tota radix & vera causa est, ac jam diu fuit, Romanus Pontifex;* Die gantze Wurtzel und wahre Ursach der Trennung / ist allezeit gewesen/ und ist auch noch der Römische Pabst / sagt M. Anton. de Dom. Ostens. Errorum Suarez cap. VI. §. 92. welches er lib. VII. de Republ. Eccl. c. 10. weitläufftig darthut.

Aber wir müssen weiter gehen / und zusehen / wie M. Gr. diesem unserm bißhero angeführtem Nein begegne/ und was er dawieder vor Einwürffe mache.

§. 9. Sagt er: Wenn man ihm auf seine Frage/ ob zu der Zeit/ da Lutherus gebohren / die Römische Kirche gewesen sey die einige heilige Kirche? &c. mit Nein antworten würde/ so wolte er den / der ihm sein dubium benehmen wolte/ fragen: Welche sie dann gewesen? und hie / sagt er / seyn nicht weitläufftige Di-

scurse

scurse nöhtig/ sondern man dörffe nur schlechter dings die Nahmen derselben Kirchen sagen/und die Lande oder Reiche der Welt/ in welchen sie zu sehen gewesen/ benennen/ wie man hätte thun müssen wenn zu der Zeit ein Heyde/ Jüde oder Türck aus Trieb Gottes sich hätte bekehren wollen und gefraget/ wo ist doch die reine Kirche: ꝛc.

M. Grabe bringt Einwürffe/

Resp.

1. M. Gr. solte hie ja wol erwegen und bedencken/ daß die allgemeine Christliche Kirche ein Artickel des Glaubens sey; denn/wenn er das thun würde/ würde er dieselbe/ wie sie in allen ihren Gliedern und cœtibus particularibus bestehet und zu finden ist/ nicht so gesehen wissen wollen/wie er hie die Päbstische Kirche auf dem Sackheim siehet. Solchem Principio nach/wären die zum Volck Gottes gehörtge 7000. Mann zu den Zeiten Eliæ nicht verhanden gewesen/ weil Elias nichts von ihnen wuste. Aber auf diesen hypothesin ist schon droben geantwortet/ da gemeldet worden/ daß uns gnug seyn müsse/ daß wir versichert seyn/ Gott habe seine Kirche in die gantze Welt ausgebreitet/ und wisse die/ welche bekehret werden solten/ schon dahin zu bringen. Es gehe aber M. Gr. mit dem vorangezogenen Philippo Nicolai und andern/die von dem Zustande der Kirchen in der Welt zu dieser Zeit geschrieben haben/in die Welt/ er wird die Länder und Plätze schon finden/ wo die Christliche Kirche/so fern sie sichtbahr ist/ zu finden gewesen sey/und noch zu finden ist.

aber vergebens.

Er dringet drauf/ daß er die Kirche sehe/ die er glauben soll.

2. So ist ihm ja das aus unzehlich viel Zeugnissen der Unsrigen bekant/ daß die Kirche auch unter dem Pabstthumb gewesen/ so wol vor Lutheri, als in nach-

Die Kirche ist unter dem Pabstthumb gewesen.

folgenden Zeiten/ daß sie auch noch da sey; und daß auch unter einem unreinen Ministerio die Kirche dennoch könne erhalten werden. So daß auch ein Ungläubiger/ wenn er in die Versamlung der Römischen Kirchen komt/ daselbst kan getaufft und seelig werden/ wenn er ihm nicht selbst durch Verwerffung der Warheit und Annehmung der Lügen/ der Verdamniß ursach wird/ vor den Grund Heu/ Stroh/ Stoppeln ergreifft: Und denen/ welche solche nicht vor genehm halten/ die Liebe versaget. Sagen schon die Unsrigen/ daß die Papisten solche Irthümer haben/ welche den Grund des Glaubens umbstossen/ so reden sie so von ihren Lehrern/ und daß auch nicht von dem gantzen Grunde des Glaubens/ als welchen Lutherus und die Lutherischen Lehrer der Römischen Kirchen zustehen. Gott hat mit Macht und Wunder erhalten/ daß dennoch unter dem Pabst blieben ist/ erstlich die heilige Tauffe/ darnach auf der Cantzel der Text des heiligen Evangelii/ zum dritten die Vergebung der Sünden und Absolution beyde in der Beicht und offentlich/ zum vierdten das heilige Sacrament des Altars/ das man zu Ostern und sonst im Jahr den Christen gereichet hat/ wiewol sie geraubet haben die eine Gestalt; zum fünfften das Beruffen oder Ordination zum Predigt-Ambt/ &c. schreibt Lutherus von der Winckel-Meß und Pfaffen-Weyhe/ Anno 1533. Tom. Alt. VI. p. 96. 97. Vid. & Brieff an 2. Pfarrer An. 28. Tom. IV. Altenb. p. 375. seqq.

Es kan die Kirche auch unter einem unreinen Ministerio erhalten werden.

Wie das Pabstthumb de Grund des Glaubens umbstosse.

Wie das Pabstthumb dē Grund des Glaubens habe.

Nach dem Zeugniß Lutheri.

Der mehrmahls angezogene D. Philippus Nicolai, wenn er erwiesen/ daß die Christliche Religion in einem Theil der Welt durch die Papisten und Jesuiten gepflan-

D. Philippi Nicolai.

pflantzet und ausgebreitet / auch bey den Mohren und Moscowitern noch mit vielen Irthümern beflecket sey / macht er ihm einen Einwurff / und sagt: Sol denn die Saat der Römischen Menschensatzungen und Päbstischen Herrschafft vor einen Zuwachs der Christlichen Religion gehalten / und die Lehre der Mohren und Moscowiter das Reich Christi genennet werden? Und antwortet darauff: Man müsse einen Unterscheid machen unter denen Mitteln des Reichs Christi / wie dieselbige von Gott vorgeschrieben und gegeben / und *inter corruptelas & errores accidentarios*, Unter denen zufälligen Verderbnüssen und Irthümern / welche von den Menschen zugesetzet werden. Die heilige Schrifft (sagt Nicolai) die Zehen Gebohte / das Gebeht des HErrn / die Sacramenta / durch welche die Kirche gepflantzet und gemehret wird / sind diese Mittel / und die hören nicht auf zu seyn das / was sie seyn / das ist / Mittel und Werckzeuge der Seeligkeit / ob sie schon von unreinen und mit Ketzerey angesteckten Lehrern gehandelt werden. *Manent organa salutis, quorum adminiculo multorum hominum animi in medio cœtu à Spiritu Sancto sæpe moventur, convertuntur & trahuntur, non obstante Doctorum impietate*; Sie bleiben Mittel der Seeligkeit / durch derer Hülffe vieler Menschen Gemühter mitten in der Versamlung von dem Heiligen Geist offt beweget / bekehret und gezogen werden / so daß die Gottlosigkeit der Lehrer daran nichts hindert / sagt er l. 1. c. 1. p. 90. Woselbst er auch weiter zeiget / wie die Jesuiten und Römische Priester Christen machen / und die

Wie die Römische Priester Christen machen.

die Unglaubige zum Christenthumb bekehren/ nicht durch den Vorhalt ihrer aberglaubischen Menschen-Satzungen/ sondern durch die Einblewung der Glaubens-Artickel und Lebens-Regeln/wie sie in der heiligen Schrifft gefunden werden. Würde also zu der Zeit Lutheri ein Türck oder Heyde die Mittel zur Bekehrung und Seeligkeit auch unter dem Pabstthumb gefunden haben.

M.Gr. begegnet dem ihm selbst gemachten Einwurff von der Griechischen Kirchen.

Es suchet aber M. Gr. auch vorzubeugen der Antwort/ die ihm könte von der Griechischen Kirchen gegeben werden/ von welcher wir auch schon droben gemeldet haben/ daß sie in unterschiedlichen Stücken bessere und richtigere Lehren führe/ als die Römische; Solte jemand gefunden werden (sagt er) der mir antwortete: Die Grichische Kirche wäre zur Zeit Lutheri die reine heilige Kirche gewesen ꝛc. So scheinet wieder offenbahr zu seyn/ daß Lutherus, und die/ so es mit ihm gehalten/ mit derselben keine Gemeinschafft haben/ oder haben wollen. Denn ob sie zwar der Griechischen Kirchen-Lehre contra Primatum Papæ gelobet/ so sind sie doch nach geschehener Trennung und excommunication nicht zur Griechischen Kirchen getreten/ sondern haben ihr Altar und Priester ebenfals wie der Römischen gemieden/ dieweil die Griechen in denen Puncten/ umb welcher willen die Papisten verworffen/ als in der Seeligmachung des Menschen durch die Wercke/ in der Messe/ in den Kloster-Gelübden/ in den 7. Sacramenten/ in Anruffung der Heiligen/ gantz übereinstim̃en. Wie deñ auch die Tübingische Theologi deßfals ihren Bescheid bekommen von Jeremia dem Patriarchen zu Constantinopel/ der sie ihres weges gehen

hen liesse. Drumb schleust M. Gr. daß/ wenn schon die Griechische Kirche zur Zeit Lutheri wäre die einige heilige Kirche gewesen/ dennoch die Lutherischen mit ihr keine Gemeinschafft haben / und also auch nicht à Schismatis Crimine immunes seyn könten.

Resp.

(1.) So/wie M. Gr. immer vom Altar und Priestern redet/ also gibt er mehr und mehr zu erkennen/ daß er nicht auf eine innerliche Gemeinschafft/ oder auch auf das Wort und die Sacramenta an ihnen selbst/ sondern auf die eusserliche Wände/ Altäre/ Cantzel und Priester reflectire/ als wenn der/ welcher Gemeinschafft mit der Kirchen haben wil / nohtwendig bey dem Altar und an dem Priester kleben/ und da sich müsse sehen lassen. Auf die Art / diejenige übel würden daran seyn / welche an solchen Orthen leben/ wo sie kein Altar und keinen Priester zu sehen bekommen: *Malè vos parietum amor cepit, malè Ecclesiam Christi in tectis ædificiisq; veneramini, malè sub his pacis nomen ingeritis;* Ihr habt euch übel in die Wände verliebt/ ihr ehret übel die Kirche Christi in den Dächern und Gebäuden; ihr schiebet unter denselben übel ein den Nahmen des Friedens/ schreibt Hilar. lib. contra Maxent. Col. 351. C.

M. Gr. setzet die Gemeinschafft der Kirchen aufs eusserliche.

(2) Daß die Griechische Kirche allein die einige/ heilige Kirche sey / wird dem M. Gr. niemand antworten/ der da weiß und erkennet / was Ecclesia Catholica sey/ und wie sie bestehe aus allen Ecclesiis Particularibus zusammen/ wie schon vorhin gemeldet ist. Darumb/ wie die Päbstische Kirche/ oder vielmehr ihre Clerisey dazumahl/ als sie die Grausamkeit an denen Lutheranern

Die Griechische Kirche ist nicht die eine Kirche.

bewiesen und sie aus ihrer Versamlung heraus gestossen hat / ihnen dennoch die Einigkeit im Geist / die sie mit Christo durch den Glauben und mit denen wahren auch unter dem Pabstthumb steckenden Christen / durch die Liebe hatten und behielten / nicht nehmen konten / also hatten auch die Lutheraner dazumahl nicht nöhtig in die eusserliche Versamlung der Griechen zu gehen / weil sie vorhin mit denenselbigen itzt beschriebener massen eins waren / und auch noch in einigen Hauptsächlichen Puncten mehr als mit den Papisten eins sind / wie wir droben angeführet haben / und M. Gr. selbst gestehet von dem Primatu Papæ, welchen Punct Bellarminus summam rei Christianæ nennet. *De quare agitur* (sagt er) *cùm de primatu Pontificis agitur? Brevissimè dicam, de summa rei Christianæ; Id enim quæritur, debeatne Ecclesia diutius consistere, an verò dissolvi & concidere?* Præfat. in III. Controv. Gener. de Pont. Rom. Sind also die Römische und die Griechische Kirche nach dem Urtheil Bellarmini in summa rei Christianæ und in ipso fundamento uneins; hierinnen aber komet die Griechische Kirche mit uns überein / denn sie hält eben so viel von dem Primatu Pontificis Romani, als wir.

Die Ubereinstimmung der Griechischen und Lutherischen Kirchen.

Was die andere von M. Gr. aus dem Cathechismo Lutheri und den Articulis Schmalk. angezogene Puncta betrifft / wollen wir selbige nicht absonderlich vornehmen / und die Griechische Kirche gegen die Römische halten: es dörfften hie falsa gnug an den Tag kommen / die auch zum theil aus dem / was droben gemeldet ist / kund worden sind. Gewiß wird M. Grab. nimmer darthun / daß die Grichische Kirche in irgend einem Concilio die Erlangung der Seeligkeit dem Verdienst der Wercke zugeschrieben habe / wie das Concilium

lium Trident. gethan/daß sie Missas solitarias halten/umb die Seelen aus dem Fegfeuer zu erretten/und in vielen andern Dingen es eben so machen/ wie die Papisten. Dem sey aber wie ihm wolle/ eben deßwegen lassen wir auch denen Griechen ihre absonderliche Kirchen und Gottesdienst/ und bleiben bey denen unsern/ quantum ad Ministerium, von ihnen getrennet; was aber den Grund des Glaubens betrifft / mit ihnen und allen Christen in der gantzen Welt einig. Die eusserliche Dependenz von irgend einem Patriarchen oder Bischoff wird uns nicht seelig machen/ sondern die Vereinigung mit unserm Haupt Christo und dessen geistlichen Leibe/ Ephes. IV. V.

Worin die Einigkeit der Kirchen bestehe.

Gar wol redet hievon D. Hülsemann in seiner Disputation de necessitate Conjunctionis Evangelicorum cum Papatu sect. 1. §. 2. *Nolumus Romanum Papatum hìc synonimicè intelligi, ac si idem sit, quod Romana Ecclesia; in quantum enim Ecclesia Dei est cœtus ille, Episcopo Romano fide & obedientia communicans, vinculo fidei & charitatis perpetuo illi adhærent fideles per totum orbem, adeoque & nostræ Ecclesiæ, quas Evangelicas vocant, neque unquam ab eo sejunctæ fuerunt, ut conjunctionem cum eodem suadere vel disvadere necessum sit; in quantum verò ea dogmata, quæ Rom. Episcopus à reliquis Christianis & Catholica Christi Ecclesia seorsim docet, & propugnat, pro fidei Articulis habet, una docet & propugnat, non est Ecclesia; ex solis quippe divinis oraculis tanquàm fidei partibus materialibus Ecclesia constituitur;* Wir wollen das Römische Pabstthumb und die Römische Kirche nicht vor eins genommen wissen; denn/ so fern diese Versamlung / welche mit dem Römischen Bischoff in der Gemeinschafft des Glaubens und

Wie die Lutherische Kirche einig sey mit der Römischen.

des Gehorsams stehet/ die Christliche Kirche ist/ hangen derselben an alle Gläubige durch die gantze Welt/ und also auch unsre Kirchen/ die man Evangelisch neñet/ und sind selbige niñer von ihr geschieden gewesen/ daß also nöhtig sey/ eine Vereinigung mit derselben zu rahten/ oder zu widerrahten; So fern sie aber die Lehren/ welche der Römische Bischoff von den andern Christen und der allgemeinen Kirchen Christi absonderlich lehret und verfechtet/ vor Glaubens-Artickel hält/ zugleich lehret und verthädiget/ ist sie nicht die Kirche; denn die Kirche bestehet allein aus den göttlichen Schrifften/ als wesentlichen Stücken des Glaubens. H. I. Dessen Worte eben auch auf die Griechische Kirche können applicirt werden/ welche in Warheit mit uns einiger ist/ als mit den Papisten/ ob sie schon auch ihre traditiones hat/ wie vorhin erwehnet worden.

Wie es mit der Antwort des Patriarchen Hieremiæ beschaffen sey.

Was den Abschied Hieremiæ des Patriarchen von Constantinopel / welchen er den Würtenbergischen Theologis gegeben/ und welchen M. Gr. auch zum Nachtheil und Verachtung der Lutherischen Kirchen anzeucht/ betrifft/ so ist zu wissen/ daß die gemeldte Würtenbergische Theologi mit dem Patriarchen von Anno 1576. biß 1581. Brieffe gewechselt. Bey welcher Schrifftwechselung denn diese insonderheit dem Patriarchæ die ins Griechische übersetzte Augsp. Confession übersandt/ umb seine und anderer ihm angehöriger Bischöffe Meinung darüber zuvernehmen. Es ward auch dieses Bekäntniß wol aufgenommen/ und bezeugte der Patriarch ein solches Vergnügen über der Confession selbst/ daß

er

er bald im Anfang des andern Responsi schrieb p.m.200. Ἡ μετριότης ἡμῶν ἐχαρίσατο τῷ Θεῷ τῷ δοτῆρι παντὸς ἀγαθοῦ, πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων ἕνεκα εὐφραίνεται οὐχ ἧκιστα δέ, τῷ ἐν πολλοῖς ὑμᾶς τῇ ἡμετέρᾳ συμφωνεῖν ἐκκλησίᾳ; Unsere Wenigkeit (eigentl. Mittelmäßigkeit) dancket Gott dem Geber alles Guten / und freuet sich so wol über viel andere Dinge / als gewiß nicht wenig darüber / daß euere Lehre in vielen Stücken mit unsrer Kirchen einstimmig ist. Und in dem Beschluß dieser Antwort gestehet der Patriarch / daß die Würtenbergischen Theologi mit ihm ἐν πᾶσι σχεδὸν τοῖς κυριωτάτοις συμφωνοῦντες, das ist / fast in allen vornehmsten Stücken einstimmig seyn / p. 263. Wünschet nur / daß sie auch in Auslegung einiger Oerther der heiligen Schrifft möchten näher zusammen kommen. Als aber die Lutherische Theologi in die Meinungen der Griechen / de Processione Spiritûs Sancti à Filio (welche sie / wie bekant ist / leugnen) und andere unter ihnen strittige Puncten nicht willigen wolten / sondern ihnen gute Gründe entgegen hielten: als auch (wie allerdings zu vermuhten ist /) einige Verleumbder dazwischen gekommen / welche die Würtenbergische Theologos bey dem Griechischen Patriarchen angegeben / und versprochen / ist es geschehen / daß nach der opiniatrité, welche die Griechen über ihren absonderlichen Lehrsätzen an sich haben / in dem letztern Responso was härter geredet ist / damit der Patriarch / der weiter auf die Argumenta der Unsrigen nicht vermochte zu antworten / diese Schrifftwechselung von den Religions-Fragen möchte aufheben.

Die Augspurgis. Confession ist vom Patriarchen wol aufgenommen.

Der Patriarch gestehet eine Einstimmung mit der A. C.

Woher die letzte Antwort des Patriarchæ gekommen.

Nicht ohne Ursach aber wird vermuhtet / daß der

Constantinop. Patriarch die von M. Gr. wieder die Würtenbergenses angezogene Worte auf einen übeln Bericht gegründet habe; Denn er handelt da von Anruffung der Heiligen und Verehrung ihrer Bilder / und meinet / daß / wie sie / die Griechen / darüber sehr halten / also die Lutherischen dawieder lehreten / aufgetrieben von denen Ebræern oder Jüden / welche auch bey ihnen zu Constantinopel sich der Verehrung der Bilder entgegen gesetzet / und selbige in Verachtung gebracht hätten. Darauf setzet er die angezogene Worte vollkommen also: *Schismata, quæ apud vos sunt, quæ multa variúque generis sunt, Lutheranorum Hebræi aliqui, ut fama fert, pietatis simulatione introduxerunt ac disseminaverunt. Nunc etiam sicut oculis cernitur, proficiunt in pejus & quotidie crescunt, cum quibus equidem nos prorsus non communicantes quicquam, Ecclesiæ nostræ mysteria immota servamus, manentes in iis, quæ dicta sunt à Successoribus Præconum Dei, Apostolorum;* Die Spaltungen / so bey euch viel und mancherley sind / haben einige Hebräer derer Lutheraner / wie das Gerücht gehet / unter dem Schein der Gottseeligkeit eingeführet und ausgestreuet. Nun auch / wie es der Augenschein giebet / wird es mit denenselben täglich ärger; mit welchen wir keine Gemeinschafft habende / die Geheimnisse unsrer Kirchen unbeweglich halten / und in dem verbleiben / was uns von den Nachfolgern der Prediger Gottes / der Apostel gesagt ist. Es verantworten aber die Tubingenses sich und die Lutherische sehr gut / so wol wegen der ihnen vorgeworffenen Schismatum, als auch wegen der Hebræer / weil die Schismata von den Aposteln vorher gesaget /

Die Tubingenses haben sich gegen den Patriarchen wol verantwortet.

saget / und zur Reinigung der Kirchen dienlich wären; mit den Hebräern aber sie nichts zu schaffen hätten/und von ihnen nicht den Glauben/ sondern die Sprache lerneten / gleich wie sie die Griechische Sprache von den Heydnischen Scribenten fasseten / wie p. 377. seq. zu lesen ist.

Die letztere von M. Gr. angezogene Worte heben nicht alle Gemeinschafft auf in dem Christl. Glauben/ wie M. Gr. durch das eingeflickte und in Parenthesi gesetzte Wort (Civilis) haben wil; sondern / es fordert der Patriarch nur dieses/ daß man die geregte Fragen bey ihnen nicht weiter rege machen möchte/ deñ darüber wäre keine Einträchtigkeit zu hoffen. *Rogamus itaq; vos* (schreibt Jeremias) *ne posthac labores nobis exhibeatis, neque de iisdem scribatis & scripta mittatis*; Darumb bitten wir euch/ daß ihr uns forthin keine weitere Mühe machet / davon auch nicht mehr schreibet und Schrifften einschicket. Er setzet auch die Ursach hinzu; weil die Lutheraner die Zeugnisse derer von ihnen allegirten Väter/ nicht so annehmen und verstehen wolten / womit sie ihre Waffen wieder sie unnützlich machten / daß sie nicht weiter wieder sie streiten konten.

M. Gr. flickt ein Wort ein.

So haben die Würtenbergenses diese Auffsagung dazumahl angenoñen/ denn so lauten ihre Schluß-Worte im Responso drauff: *Etsi autem postulatis, ut posthac vobis hujusmodi scriptionibus labores non exhibeamus, tamen speramus fore, ut progressu temporis ea, quæ hactenus scripsimus, melius & diligentius expendatis. Quod ubi feceritis, Deô vos juvante, intelligetis, confessionem nostram niti certô & indubitatô atq; clarô Dei verbô, cui neq; traditiones, neq; opiniones humanæ, neq; antiquissimæ consvetudines sunt anteponendæ.* So-

lum

lum enim verbum Dei in lucta conscientiæ trepidantis hominem erigere & confirmare potest; Ob ihr aber schon begehret / daß wir euch ins künfftige mit solchen Schreiben nicht weiter Mühe machen sollen / so hoffen wir doch / daß ihr mit der Zeit / das / was wir so lange geschrieben / besser und fleißiger erwegen werdet. Welches / wenn ihr thun werdet / so werdet ihr / mit der Hülffe Gottes / wol erkennen / daß unser Bekäntniß gegründet sey auf das gewisse / ungezweiffelte und klare Wort Gottes / dem weder der Menschen-Satzungen und Meinungen / noch die älteste Gewohnheiten vorzuziehen sind. Denn in der Aufrichtung des zagenden Gewissens kan allein das Wort Gottes den Menschen aufrichten und befestigen. Sie bezeugen auch / daß sie willig seyn die angefangene Freundschafft / und zwar nicht nur die Civilem (wie M. Gr. deutet) sondern auch die Spiritualem fortzusetzen / obschon die Einigkeit im Ministerio oder Lehr-Ambt nicht könte getroffen werden. Dem sey aber wie ihm wolle / so bleibet doch dieses gewiß und offenbar / daß unserer Kirchen Augsp. Confession besser von den Griechen / als von den Papisten aufgenommen worden; denn jene daraus allerdings erkant / daß wir Christen seyn / diese aber selbige so wol bey der ersten Ubergabe / als auch folgends aufs schändlichste gelästert haben / wie die Hauptverthädigung des Augapffels unter andern darthut aus dem Ungerdorff / Peter Muchtisch / Conrad Doschen / ꝛc. Denn der erste nennet die Augsp. Confession: Ein unverschämbt verlogen Lehrbuch; Der andere weiset es auf den Scheiterhauffen; Der dritte

Die A.C. ist besser von den Griechen als von den Papisten aufgenommen worden.

Wie die Papisten die A. C. lästern.

dritte sagt: Die Augsp. Confession stecke so voller Lügen / als die Maden im Käß wimmeln / man könne dabey nicht Gott gefallen / nicht seelig werden / ꝛc. Vide die Verthädig. des R. Augapfels p. 1124. seqq.

Bleibt also die Lutherische Kirche in der Gemeinschafft der Griechischen Kirchen / ob sie schon sich nicht zu ihrem Altar und Priesterthumb hält. Und soll hiebey M. Gr. abermahl erkennen lernen / daß diese Absonderung der Lutherischen von dem Lehr-Ambt der Griechen nicht einen solchen Haß zum Grunde habe / wie er uns durchaus aufdringen wil; denn auch der Schluß der Schrifftwechselung der Würtenberger / in welchem sie die von M. Gr. gestümmelt allegirte Worte beantworten / keinen Haß im Munde führet / sondern ausser dem / was wir kurtz vorher gemeldet / so lautet: *Commendamus vestram sanctitatem Deo optimo maximo, & ex nostra parte parati sumus amicitiam, quam Vobiscum inivimus, porrò etiam constanter conservare, & vestræ sanctitati optima & felicissima quæq; ex animo precamur, & quidem hoc imprimis, ut Spiritus Sanctus omnes actiones Sanctitatis vestræ ad Nominis Divini gloriam & ad salutem Ecclesiæ suæ dirigat, Amen.* Wir befehlen Eur. Heiligkeit dem grossen Gott / und sind unsrer Seiten willig und bereit die Freundschafft / die wir mit einander getroffen / auch weiter beständig zu erhalten: und wünschen Eur. Heiligkeit alles Heyl von Hertzen / und dieses insonderheit / daß der Heilige Geist alle Verrichtungen Eur. Heiligkeit zu der Ehre des heiligen Nahmens Gottes / und zur Wolfahrt seiner Kirchen richte / Amen!

Den Lutherischen wird mit Unrecht ein Haß wieder die Griechische Kirche zugeschrieben.

Wer diese Worte zum Haß deutet / der mag sehen /

Die A. C. bezeuget

get keinen Haß wieder die Papisten.

wie er à crimine Calumniæ & malitiosæ Interpretationis frey bleibe. Und so war auch eingerichtet der Schluß der Augsp. Confession gegen die Pontificios, die nachmahlen mit ihren höchst unbilligen proceduren verursachten/ daß man ihnen härter begegnen muste.

M. Gr. suchet die Lutherisch. Kirche von der Römischen und von der Griechischen zu trennen.

§. 10. Nachdem nun M. Gr. die Lutherische Kirche so wol gegen die Römischen als auch gegen die Griechen vor eine Schismaticam zu erklähren sich bemühet hat/ will er sie auch von beyden zusammen getrennet wissen. Solte (sagt er) jemand/ wie wol NB. *contra communem totius orbis sententiam*, wieder die gemeine Meinung der gantzen Welt/ asseriren wollen/ die Römische und Griechische Kirche gehörten zusammen/ und hätten zur Zeit Lutheri beyde constituirt die eine heilige Kirche/ &c. so würde ebenfals der Schluß bleiben/ Lutherus und die Seinen hätten sich von ihr getrennet/ und wären Schismatici worden/ weil sie beyde von gantzem Hertzen gehasset unter dem Vorwand falscher Lehre/ &c. Dannenhero und aus solcher Hypothesi auf sie die angezogene Worte des Augustini und Theodori Studitæ sich reumen würden.

Resp.

1. Ist hie wol zu mercken/ daß M. Gr. kein Bedencken trägt zu sagen/ es sey contra communem orbis sententiam, asseriren wollen/ daß die Römische und Griechische Kirche zusammen gehören/ und die einige heilige Kirche machen. Es gibt M. Gr. immer mehr zu erkennen/ wie weit er mit seinem scrupuliren und dubitiren über der einen/ heiligen/ wahren Kirchen gekommen sey/ nehmlich/ daß er sagen darff/ es sey das/ was die gantze Christenheit statuiret/ was von allen/ und an allen

M. Gr. redet übel von der allgemeinen Christlichen Kirchen.

len Orthen und zu aller Zeit bekant worden/ angibt/ als zuwieder communi orbis totius ſententiæ, der Meinung der gantzen Welt.

Wer das leugnet/ daß die Griechiſche und Lateiniſche/ die Orientaliſche und Occidentaliſche Kirche eine Kirche ſey/ der leugnet revera Eccleſiam unam Catholicam, er fällt in den Luciferianiſmum und Donatiſmum, und wird alſo/ da er andere zu Schiſmaticos machen wil/ ſelbſt ein ſchändlicher Schiſmaticus. Gehören die Griechiſche und Lateiniſche Kirche nicht zuſammen/ und machen ſie nicht eine Kirche/ ſondern zwo/ ſo muß die Griechiſche nohtwendig verworffen ſeyn/ und wird Chriſtus/ da ihm das gröſſeſte Theil der Kirchen genommen wird/ zum armen König und blöden HErrn gemacht/ wie Hieronymus in ſeinem Dialogo wieder die Luciferianer, ja die Schrifft ſelbſt/ redet. Und/ wo iſt die von ihm ſo hoch urgirte eine/ heilige/ Chriſtliche Kirche zu ſuchen/ wo ſie nicht in denen gröſſeſten cœtibus viſibilibus zu ſuchen iſt? Mit ſolcher bey allen Patribus und cordatis Theologis unerhörten Meynung wird der Artickel de Eccleſia Catholica geleugnet/ der H. Schrifft/ der Ausbreitung des Evangelii durch die Apoſtel geſchehen/ der Vermehrung des Reichs Chriſti/ widerſprochen. Aber/ ſo muß es kommen/ wenn man ſich gar zu weiſe düncken läſſet/ oder ſolche Lehrmeiſter annimbt/ die den Donatiſmum hegen umb ihres Hochmuhts und Geitzes willen. So lange hat die Kirche einig und heilig geheiſſen/ nach dem was der Apoſtel ſchreibet: Ein Leib und ein Geiſt/ einerley Hoffnung des Berufſs/ ein HErr/ ein Glaube/ eine Tauffe/ ein Gott und Vater/ ꝛc. Epheſ. IV. v. 4. 5. 6.

Wer die allgemeine Chriſtliche Kirche verneinet/ der fällt in den Donatiſmum.

Drumb man gesungen hat/ daß der Heilige Geist die ganze Christenheit auf Erden in einem Sinn halte; Nun wird nach des M. Graben und seiner Lehrmeister Grillen müssen zugesetzet werden: Ein Priester/ ein Altar. Wie kräfftig ist die Lügen bey denen/ welche die Liebe zur Warheit nicht annehmen wollen/ sondern der Lügen glauben! II. Thess. II. v. 10. seqq. Drumb/ was M. Gr. aus der Hypothesi, die wir nicht verwerffen/ wieder unsere Kirche redet/ aus des Augustini Epist. 86. ad Casulanum, das reimet sich besser auf ihn/ als auf uns; *Ipse enim est, qui universam Christi Ecclesiam ab ortu solis usque ad occasum scil. verbis injuriosissimis lacerare nequaquam timet: Ipse est, qui per omnes Orientales, multos etiam occidentales populos Christianos, de tot tantisque famulis & famulabus Christi dici vult, quod in carne sint, & Deo placere non possint, &, quod de illis sit scriptum: Recedant iniqui à me, viam eorum nosse nolo;* Er ist es/ der sich nicht scheuet die gantze Kirche Christi/ die nehmlich vom Aufgang der Sonnen biß zum Niedergang sich findet/ mit Schmähworten anzugreiffen. Er ist der von so vielen Knechten und Mägden Christi/ welche durch alle Morgen- auch viel Abendländische Christliche Völcker zerstreuet sind/ wil gesaget wissen/ daß sie im Fleisch seyn/ und Gott nicht gefallen können; Und/ daß von ihnen geschrieben sey: Es weichen die Gottlosen von mir; Ich wil von ihrem Wege nicht wissen. Denn der M. Grab. nimbt die Lehre des Urbici an/ wieder den Augustinus schreibt. Nicht auf die Lutherischen/ sondern auf ihn werden sich schicken die von ihm angezogene Worte des Theodori

Die wieder die Lutherische angezogene Worte aus Augustino und Theodoro Stud. reimen sich besser auf M. Graben.

Studitæ von den Iconoclastis, als mit welchen die Lutherische keine Gemeinschafft haben; denn indem er die Griechen von der Kirchen abscheidet/ heist es ja billich von ihm: *Orientem non habet*; Er hat nicht den Morgen; indem er so ein grosses Theil von der Occidentalischen Kirchen sondert/ heist es: *Occidentem totum non habet*, Er hat den gantzen Abend nicht; in dem er bey dem eintzigen Römischen Pabst halten wil/ und die übrige 4. Patriarchatus verwirfft/ heist es von ihm: *A quaterni verticis corpore Ecclesiastico avulsus est, igitur à Christo alienatus est, igitur mortuus est, igitur in tenebris ambulat*; Er ist von dem unter 4. Häuptern stehenden geistlichen Leibe abgerissen / darumb ist er entfrembdet von Christo/ er ist gestorben / er wandelt im Finstern. Fällt also allhie der Stein/ den der ihn in die Höhe geworffen / auf den Kopff zurück/ und da er heimlich sticht/ verwundet er sich selbst.

Der Lutherischen Lehre von Einigkeit der Kirchen.

Wir fügen hie an 2. Testimonia aus unserer Kirchen Theologis, auf daß M. Grab so viel mehr erkenne/ was vor eine Einigkeit wir lehren unter denen Theilen der Kirchen. Das erste ist D. Crameri ex part. 2. cap. 2. de Regno Christi, und lautet also: *Turpiter & sacrilegè facit Romana Cathedra, quæ sibi soli Catholicam Religionem adscribit; quin potius Christiana & Catholica Religio vel est Evangelico-Catholica, vel Græco-Catholica, vel Romano-Catholica. Quæ singulæ, quod diversis ceremoniis constent, id verò non facit differentiam, neque conscindit unitatem veræ Ecclesiæ. Et, quamvis singuli habeant inter sese aliquàm multa dogmata, quibus & dissident, & dissidere videntur, tamen pro veritate Ecclesiæ & ejusdem veris membris & subditis Regni Gratiæ indagandis, proque cœtu invisibilis Ecclesiæ, qui Deo notissimus est, asserendo,*

Aus dem Zeugniß D. Crameri.

 suffi-

ſufficit prō notitia θεῦ ἡμῶν, ſuprema Chriſtianiſmi capita &c. obſervare. Ubi enim iſta Catholicæ Religionis ſumma capita, quæ delibamus, deprehenduntur, quamvis diabolus zizania ſua variè interſperſerit, ibi tamen certum eſt, eſſe aliquod Chriſto triticum, & ſub ipſis paleis Chriſtum habere ſua grana; **Es handelt der Römiſche Stuel ſchändlich und begehet einen Kirchen-Raub / wenn er ihm allein die Catholiſche Religion zuſchreibet; da vielmehr die Chriſtliche und Catholiſche Religion entweder Evangeliſch-Catholiſch / oder Griechiſch-Catholiſch / oder Römiſch-Catholiſch iſt. Welcher drey unterſchiedliche** ceremonien **und Gottesdienſte die Einigkeit der wahren Kirchen nicht zerſchneiden. Und / ob ſie ſchon unter ſich viel Lehren haben / darinnen ſie mißhellig ſind und zu ſeyn ſcheinen / ſo iſt demnoch die Warheit der Kirchen / ihre wahre Gliedmaſen und die Unterthanen des Gnaden-Reichs Chriſti aufzuſuchen / und die Verſamlung der unſichtbahren Kirchen / welche Gott am beſten bekant iſt / zu behaupten / und die Käntniß derſelben vor uns zu haben / genug / daß man die höchſten Hauptſtücke des Chriſtenthumbs in acht nehme. Deñ / wo dieſe Hauptſtücke der Chriſtlichen Religion gefunden werden / da iſt gewiß / daß obſchon der Teuffel ſein Unkraut mannigfaltig eingeſtreuet hat / demnoch auch Chriſtus ſeinen Weitzen und eben unter dem Spreu ſeine Körner habe.**

D. Hülſemannis

Das andere Zeugniß iſt D. Hülſemanni, der alſo ſchreibet diſput. VI. in Auguſtanam Confeſſionem contra Hagerum: *Neque enim tàm imprudentes ſumus, ut dicamus*

in

in ſola Saxonia, vel Germania etiam, imo Hungaria, Polonia, Scotia, Anglia, Gallia, Dania, Svecia, Norwegia &c. ſive ſolis ſive ſingulis, tantùm eſſe Catholicam Eccleſiam, uti impudenter nobis Papiſtæ affingunt, ſed eam credimus eſſe, ubicunque verbum Dei prædicatur & adminiſtrantur Sacramenta, puriorem, ubi purius, impuriorem ubi impurius, id eſt, cum falſa interpretatione verbum prædicatur. Atque hac ratione manet verum, eam doctrinam, quam de fundamentalibus fidei Articulis Evangelicæ Eccleſiæ profitentur, etiam de præſentia à pluribus Chriſtianis coli, quàm eam, quæ papatum Catholicis contradiſtinguit;

Denn/ wir ſind ja nicht ſo unverſtändig/ daß wir ſagen ſolten/ es ſey die Catholiſche Kirche allein in Sachſen oder auch in Deutſchland / ja in Ungarn/ Pohlen/ Schottland/ Engeland/ Franckreich/ Dennemarck/ Schweden/ Norwegen/ ꝛc. wie uns die Papiſten unverſchämt antichten; ſondern wir glauben / daß ſelbige zu finden ſey an allen Orthen / da das Wort Gottes geprediget wird / und die Sacramenta verwaltet werden; nehmlich / daß ſie da reiner ſey / wo das Wort Gottes reiner geprediget wird / und da unreiner / wo das Wort unreiner und mit falſcher Auslegung geprediget wird. Und ſolcher geſtalt bleibet wahr / daß die Lehre / welche die Evangeliſche Kirchen von den Haupt-Artickeln des Glaubens bekennen / auch vor itzt von mehr Chriſten gehalten werde / als die Lehre / welche das Pabſtthumb denen Catholiſchen entgegen ſetzet.

Siehet alſo / wo nicht M. Gr. dennoch ein jedweder unpartheyiſcher Richter / daß wir uns auch von der Griechiſchen Kirchen ſo nicht treñen / daß wir deswegen Schismatici werden ſolten. Und

Und kan nun M. Gr. / weil er ja nicht begreiffen wil / wie die Einigkeit / Reinigkeit und Heiligkeit der Christlichen Kirchen zu verstehen / und wie der Weitzen auch unter dem Unkraut und Spreu zu finden sey / wieder so klare Weisungen des HErren Christi / Matth. XIII. sich selbst in dem angezogenen Zeugniß des Cumiani beschauen / das er uns entgegen zu setzen meinet; denn er ist es / der da sagt: *Hierosolyma errat, Alexandria errat, Antiochia errat, totus mundus errat, soli tantùm Romani & Pontificii rectum sapiunt,* Jerusalem irrt / Alexandria irrt / Antiochia irrt / die gantze Welt irrt; nur allein die Römer und Päbstler sind auf dem rechten Wege. Die doch offenbahr und handgreifflich irren. E. so folget aus seiner Hypothesi, daß keine Kirche in der Welt verhanden sey / weil er eine gantz reine Kirche haben wil. Solte man darauf nicht sagen: *Quid praevius sentiri potest de Ecclesia Matre?* Was härter kan gehalten werden / von der Kirchen der Mutter?

Cumiani testimonium trifft den M. Gr.

Es gehet aber M. Gr. nach seiner ungeräumbten und schon niedergeschlagenen hypothesi weiter / und will noch wissen / wo die reine Kirche zur Zeit Lutheri gewesen / und / damit er ihr nirgends Raum lasse / beuget er vor denen / welche da sagen wolten / sie sey gewesen unter den Waldensern / oder unter den Wicklephiten / oder unter denen Hussiten / derer die ersten / Seculo XII. in Franckreich; die andere / Seculo XIII. in Engeland / die dritte / Seculo XV. in Böhmen sich hervor gethan. Drauf machet M. Gr. einen weitläufftigen Discurs, wie er auf solch einen Vorwurff antworten wolte / nehmlich (1.) daß diese Leute Hæretici und Schismatici gewesen / weil sie ohne Beruff und Ordination ihr Wesen ange-

M. Gr. beuget vor dem Einwurff von den Waldensern / &c.

M Gr. hält sie pro hæreticis und Schismaticis.

angefangen/ weder mit der Lateinischē noch mit der Griechischen Kirchen Communion gehalten/ in einem Winckel gestecket/ ja sich selbst getheilet und endlich aufgerieben hätten / drumb sich Lutherus und die es mit ihm gehalten/ durch die Gemeinschafft mit ihnen/ noch mehr hæreseos und Schismatis reos gemachet hätten. (2.) Da solche Versamlungen auch solten vor die eine heilige Kirche ausgegeben werden / so wolte er beweisen / daß Lutherus und die Lutherische sie selbst davor nicht gehalten / weil sie einige ihrer Irrthümer verworffen / insonderheit den Artickel von der Rechtfertigung und Seeligmachung des Menschē für Gott/ welche die Waldenser / Wickleffiten und Hußiten auch denen Wercken zuschreiben. Bey welcher Gelegenheit M. Grab. wieder hochaufmutzet und sugillirt, daß der Artickel von der Rechtfertigung vor den Grund des Glaubens in der Apologie und in dē Artic. Schmalk. angegeben werde ꝛc.

M. Gr. sagt/ Lutherus habe es mit den Waldensern nicht gehalten.

M. Grabe sticht an den Artickel von der Rechtfertigung.

Resp.

1. Der gantze Discurs von den Waldensern / Wickleffiten und Hußiten dienet zu nichts anders/ als nur die vorgegebene dubia weitläufftiger / und dem unberahtenen Leser ein so viel grösser Concept zu machen / daß die Lutherische Kirche mit keiner andern Kirchen Gemeinschafft habe. Denn ja M. Gr. ihm selbst antwortet / auch es mit Zeugnüssen der Lutherischen beweiset / was die Waldenser und Wickleffiten gewesen/ und wie sie von denen Lutherischen selbst nicht angenommen sind.

M. Gr. sucht seine dubia weitläufftig zu machen.

2. Doch aber ist dieses kürtzlich zu melden/ daß diese Leute nicht so gleich unter die Schismaticos und Hæreticos zu rechnen/ und so gar zu verwerffen seyn/

Waldenser sind nicht unter die Hæreticos und Schismaticos zu zehlen.

wie M. Gr. es haben will/ der/ damit er nur seine Papisten salvire/ nach derer Art alles so handelt/ was dem Römischen Stuhl nicht unterwürffig ist. Die Benennung und Beschreibung derer Nahmen des Orts und der Zeit machen nicht einen Schismaticum oder Hæreticum, denn sonsten müsten auch die Propheten und der Täuffer Johannes/ auch andere viel fürtreffliche Lehrer in der Kirchen Hæretici und Schismatici gewesen seyn/ als welche auch ihren Ort und ihre Zeit gehabt/ von welchen auch einige Christen den Nahmen geführet haben. Ein Hæreticus ist der/ welcher einen und den andern zum Grunde des Glaubens gehörigen Artickel halsstarrig verleugnet. Ein Schismaticus ist der/ welcher den Grund des Glaubens beybehält/ aber aus Mangel der Liebe ohne Ursach und aus blossem Frevel sich von dem geistlichen Leibe der Christlichen Kirchen trennet/ und Spaltungen anrichtet. Da nun M. Gr. diese Leute vor Ketzer und Schismaticos ausgeben will/ hätte er beweisen sollen/ daß dieselbe dergleichen gethan. Wir haben sonst keinen sonderlichen Nachricht von denen Waldensern/ Wickleffiten und Hußiten/ als aus denen Römischen Scribenten/ denn sie auch in der Römischen Kirchen sich hervor gethan; selbige aber/ reden wol von diesen Leuten zum theil so/ wie die Papisten von allen denen/ die vem Pabstthumb wiedersprechen/ zu reden pflegen; ja/ einige wollen sie gar unter die Gnosticos, Catharos, Montanistas, Adamitas und Manichæos gerechnet wissen; Aber ihr Zeugniß ist sehr verdächtig/ und kan also vor unfehlbahr von einem unpartheyischen Richter der Warheit nicht angenommen werden/ zumahlen/ da Frater Reinerius Sachonus, der in

Die Benennung des Orts/ machet keinen Hæreticum oder Schismaticum.

Was ein Hæreticus, was ein Schismaticus sey.

dem

dem 1250. Jahr gelebet / und wieder die Waldenser 4. Bücher geschrieben hat / ihnen diß Gezeugniß giebet: *Quod bene omnia de Deo credant, & omnes Articulos, qui in Ecclesia continentur, recipiant, solam autem Romanam Ecclesiam blasphement & oderint;* Daß sie alles von Gott recht gläuben / und alle Artickel / welche in der Kirchen enthalten werden / annehmen; die Römische Kirche aber allein lästern und hassen. Er erzehlet auch weiter / wie sie wieder die von der Zeit Sylvestri angemassete Herrschafft des Pabsts / imgleichen wieder die andere Römische Bischöffe / Priester und München / die sie denen Jüdischen Schrifftgelehrten und Pharisäern verglichen / wieder die bey ihnen übliche Verwaltung der Sacramenten / und andere Gebräuche des Gottesdienstes / wieder der Bischöffe Decreta und Satzungen / wieder das Fegfeuer und indulgentien / und in Summa / wieder das Pabstthumb geprediget / die heilige Schrifft in ihre Mutter- / das ist / in die Frantzösische Sprache übersetzet / und jederman zu lesen frey gegeben haben / denn sie alles nach Gottes Wort haben wollen gerichtet wissen.

Die Waldenser haben ein gut Zeugniß von Reinerio.

Die Waldenser haben denen Päbstischen Lehren wiedersprochen.

Æneas Sylvius, der nachmahls unter dem Nahmen Pii II. Pabst zu Rom geworden / redet auch auf gleichen Schlag von diesen Waldensern im 35. Cap. seiner Böhmischen Historien. Man sehe aber ihre eigene Confession an / imgleichen die Apologias, welche sie an den Wladislaum nacher Ungarn / als sie aus Franckreich waren flüchtig worden / geschicket haben / da wird man andere Erklärungen finden / nehmlich solche / die / wenn sie nur von einem unpartheyschen Auge angesehen werden / mit der Schrifft und dem Bekäntniß

Æneæ Sylvii Zeugniß von den Waldensern.

Der Waldenser rechte Confession.

käntniß der alten Kirchen allerdings überein kommen. Ihre ärgeste Feinde konten nicht anders sagen/ als daß sie ein heiliges unsträffliches Leben führeten. Friderich II. der Römische Käyser verwarff sie umb keiner andern Ursachen willen/ als daß sie von dem Gottesdienst der Römischen Kirchen abgetreten waren/ wie aus dem Brieff des Petri de Vineis Cancellarii des gedachten Käysers zu sehen lib. 1. c. 25. 26. 27. Bey Ludovico XII. dem Könige in Franckreich/ wurden der Waldenser Nachlaß von einigen Cardinälen und Bischöffen hart angegeben/ als Ketzer/ in Zauberey/ Blutschande und andern groben Lastern lebende Leute/ die durch die Waffen auszurotten wären; als sich aber der König ihres Thuns durch Finnæum und seinen Beichtvater einen Dominicaner, recht erkundigte/ gab er diesen Ausschlag: **Es sey ferne von mir/ daß ich diese Leute ausrotten solte/ die ich besser finde/ als ich selbst und meine Catholische Unterthanen sind.**

Die Waldenser führeten ein unsträffliches Leben.

Gute Zeugnisse vor sie.

Claudius Seisellensis ein Ertz-Bischoff in Franckreich zu dieses Königes Ludovici XII. Zeiten/ hat ausführlich von den Waldensern geschrieben/ und nennet sie: *Homines probos, integros, innocentes, in conversatione irreprehensibiles, & præceptorum Dei sedulos observatores;* **Fromme/ aufrichtige/ unschuldige/ in der** Conversation **unsträffliche Leute/ so die Gebohte Gottes sehr fleißig in acht genommen.** Welches auch Guilhelmus Paradinus in Annalibus Burgundiæ gestehet. Und sind diese Waldenser nicht ein geringer Hauffen oder eine Hand voll Volckes gewesen/ sondern sie haben sich in kurtzer Zeit sehr ausgebreitet in viele Länder und Provintzien/ von denen Alpischen biß an die Pirenäische

Der Waldenser sind viel gewesen.

Gebirge/ daher gemeldter Reinerius klaget/ daß fast kein Land sey/ in qua secta hæc non serpat. Franckreich/ da sie von Petro Waldo den Ursprung genommen/ Holland/ Engelland/ die Picardie/ Deutschland/ Hispanien/ Italien/ Oesterreich/ Böhmen/ Bulgarien/ Croatien/ Dalmatien/ die Lombardie/ Elsaß/ der Rheinstrohm/ Sachsen/ Pohlen/ Preussen/ Liefland/ Schwaben/ Schlesien/ ꝛc. und alle dieser Reiche und Länder umbliegende Oerther sind von den Waldensern und ihren Leuten angefüllet worden/ wie Thuanus, Guido Perpinianus, Guilhelmus Nebricensis, Trithemius, Nauclerus, Matthæus Paris, und andere glaubwürdige Scribenten mehr bezeugen. Es sind ihnen zugefallen nicht allein der gemeine Pöbel/ sondern auch viel vornehme Standes-Personen und Familien/ welche den gekröhnten Häuptern sind anverwandt gewesen/ von welchen sie auch an den meisten Oerthern grossen Schutz und Beystand gehabt/ wieder ihre Verfolger/ wie Reinerius schreibet; Denn sie waren in der Schrifft sehr beschlagen/ daß die Römische (bey denen das Wort Gottes gantz unter die Banck gekommen war) nichts wieder sie auszurichten vermochten; So bewiesen sie einen unverdrossenen Fleiß und Eyffer die Menschen auf den Weg zur Seeligkeit und zum rechten Erkäntniß Gottes zu bringen; bezeugten grosse Gedult und Muht/ alles/ auch den grausamsten Marter-Tod auszustehen über ihrer Bekäntniß/ umb welcher willen sie von denen Geistlichen der Römischen Kirchen aller Orthen sehr verfolget wurden. Wozu die Päbste Innocentius III., Clemens, und andere durch ihre Bullen und Verordnungen tapffere Anstalt machten. Man kan

Wie gewaltig die Waldenser gewesen.

Wie scharff sie disputirt wieder die Römische.

Wie fleißig sie die Leute unterrichtet.

Wie geduldig sie gewesen in der Verfolgung.

sie auch nicht vor eine in der Eyl entstandene Rotte hal-
ten / nach dem Reinerius selbst bezeuget / daß einige von
Wie alt die Waldenser. der Zeit des Pabsts Sylvestri, einige noch von äl-
tern Zeiten her ihren Ursprung genommen / wie
denn auch Thuanus lib. 6. Hist. p.m. 117. seq. meldet / daß
sie ihres Glaubens Bekäntniß von ihren Vorfahren
durch etzliche hundert Jahr her geholet haben.

Eben solch eine Bewantniß hat es gehabt mit de-
nen Wikleffiten / die denselbigen Zweg mit denen Wal-
densern gehabt / und dem eingerissenen Unwesen des
Pabstthumbs widersprochen haben. Aus derer Ur-
Wer die Wiclef- fisten gewesen. hebers Johannes Wickleffi Büchern / derer er mehr
als 200. solle geschrieben haben / auch Johann. Huss
zu erst das Licht der Erkäntniß bekommen hat / wie bey
denen angezogenen Scribenten / insonderheit bey Ænea
Sylvio, auch bey Jacobo Picolominæo Cardinale Papiensi
in Historicâ Narratione pag. 206. Hist. Bohem. zu lesen:
Imgleichen auch bey dem Johanne Dubravio Episc. Olo-
muzensi Lib. XXIII. Hist. Bohem. p. m. 193. da er meldet /
wie Johann Huss durch ein Büchlein Johannis Wickleffi,
genant ἀλήθεια (das ist Warheit) auf seine Lehre ge-
kommen / die er nachmahls im Böhmerlande fortge-
pflantzet hat. Es erzehlet auch daselbst Dubravius die
vornehmste Lehren des Wickleffi, welche fürnehmlich
wieder das Pabstthumb gerichtet gewesen sind.

Wenn denn diesem also / möchte M.Gr. mit seinem
Verketzern und Schismatisiren wieder die Waldenser /
Wikleffiten und Hußiten nur einhalten / biß er der
Sachen sich was genauer erkündiget. Das Lehren
Das Lehren wie- der die Bischöffe macht keinen Ketzer. oder (wie er redet) das debachiren wieder die ordent-
lich bestellte Bischöffe macht so fort nicht einen Ketzer /

sonsten

sonsten würden die alle Ketzer zu nennen seyn / welche wieder die Römische und andere Patriarchen und Bischöffe / wenn sie von der reinen Lehre abgefallen sind / gesprochen oder geschrieben haben / welches offt von gantzen / ja allgemeinen Conciliis geschehen ist. Die Warheit ist und bleibet Warheit / wenn sie auch von der Eselin Bileams ausgeredet wird.

Ohne ordentlichen Beruff kan niemand ordentlich das Lehr-Ampt ihm anmassen / viel weniger etwas neues auf die Bahn bringen / wie dahin gehen die angezogene Worte Lutheri und die Meinungen der Protestirenden; Aber damit ist niemand verbohten denen einreissenden falschen Lehren und Mißbräuchen zu widersprechen / die Warheit hervor zu suchen und an den Tag zu bringen / auch andere vor denen aufkommenden Greueln zu warnen; wie deñ Gott allezeit so wol in dem Alten / als in dem Neuen Testament Männer erwecket / welche sich des Schadens Joseph angenommen haben / und derer Werck so grossen / ja noch grössern Nachdruck gehabt / als der Waldenser / Wikleffiten und Hußiten / ob sie schon keine Wunder gethan; denn auch die Propheten im Alten Testament / welche das Levitische Priesterthumb zu straffen gesandt worden von Gott / auch Johannes der Täuffer im Neuen Testament / welcher den Pharisäern / Saducäern und Schrifftgelehrten die Wahrheit sagte / keine Wunderzeichen gethan haben.

Wunder sind nicht bey allen Lehrern nöhtig.

Wer die alte Lehre prediget / darff keiner Wunder; wer was neues und unerhörtes auf die Bahn bringet / der muß ihm ein Ansehen und Credit machen durch Wunder / wie sich denn deßwegen die Papisten sehr bemühen / ihre Neuerungen mit Wundern zu beglaubigen.

Haben

Die Lutherische nehmen kein Theil an der Wicklefiten Irthümern.

Haben die Wikleffiten einige Ketzereyen an sich gehabt / oder auch einige Irrthümer gelehret (wie denn dahin gehöret / was M. Gr. anzeucht ex Apologia Aug. Conf. p. 156. *Non licere sacerdotibus habere proprium*, Daß denen Priestern nicht frey stehe etwas eigenes zu haben; wiewol M. Gr. selbst dieser Lehre nicht abhold ist / wie aus seinem dubio von den Ketzereyen wird zu sehen seyn) oder auch / daß man das Sacrament von unwürdigen Priestern nicht empfangen solle; (wie sie deßfalls in der Apologie p. 150. mit den Donatisten zusammen gesetzet werden) so wollen wir an diesen und allen andern irrigen Lehren kein Theil genommen wissen.

Die Waldenser / &c. sind nicht Schismatici gewesen.

Daß aber die Waldenser / Wickleffiten und Hußiten darumb Schismatici sollen seyn / weil sie weder mit der Lateinschen noch mit der Griechischen Kirchen Gemeinschafft gehabt / ist falsch; ihr Bekäntniß zeuget / daß sie in der Fundamental-Lehr mit beyden Kirchen Gemeinschafft gehabt / wie wir auch aus dem Zeugniß Reinerii vernommen haben. So haben sie auch ein heiliges unsträffliches Leben geführet / und die Sacramenta nach Christi Einsetzung gebraucht; wie sollen sie denn von der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen ausgeschlossen werden / da dieselbige nicht in allen Fragen / sondern im Grunde des Glaubens und im Band der Liebe muß gesuchet werden? Es ist noch nicht ausgemacht / daß der ein Schismaticus sey / der von der Römischen Clerisey nicht dependirt. Der Brieff / den die Ecclesia Constantinop. Anno 1451. ad Bohemos geschrieben (welcher in Griechischer Sprachen gefunden worden in der Bibliotheck zu Prag des Collegii Caroli IV.

und

und ans Licht gegeben durch D. Casparum à Nydpruck des Königes Maximiliani Raht / und der Tomo 1. Hist. Boh. p. m. 235. zu lesen ist) gibt den Hußiten ein treffliches Gezeugniß wegen ihres Glaubens-Bekäntnisses / davon Constantinus Angelicus ein Griechischer Priester von Constantinopel Bericht eingebracht hatte / daß sie mit Ausschlagung aller Neuerung / die wieder die Kirche Christi von einigen auf die Bahn gebracht / auf dem Grunde des von Christo empfangenen Glaubens stunden; Und suchet die Constantinopolitanische Kirche die Einigung mit ihnen nicht nach dem Florentinischen Synodo (dessen unionem sie simulatam & à recto veroq; consilio abalienatam nennen) sondern nach der Warheit / mediante S. Scripturâ, vero Judice. Sie hat auch die Hoffnung mit ihnen in allem einstimmig zu seyn / anerbeut sich ihnen in Lehr und Leben richtige Hirten zuschicken / und über das auch in denen Gebräuchen / die aus gutem Grunde und reiner Intention herrühren / und ihnen erbaulich seyn würden / sich ihnen zu bequemen.

Die Eccles. Constantinop. giebt den Hußiten ein trefflich Zeugniß.

Beut ihnen die Einigkeit an.

Haben nun schon die Hußiten diese ihnen von den Griechen angebohtene Priester nicht angenommen (wozu sie auch wol ohne allen Zweiffel wichtige Ursachen gehabt haben) so sind sie doch in der von ihnen zugestandenen Gemeinschafft der Lehre und Sacramenten als dem Hauptgrund des Christlichen Glaubens geblieben / und haben diesen zugeschriebenen Brief der Griechischen Kirchen zum herrlichen Zeugniß der Warheit ihrer Religion annehmen können. Wobey auch anzuführeen ist die Antwort Georgii à Kunstat Padiebradii, die er gab des Pabsts Calixti Legato Vantino de Valle Anno 1462. *Nunquam* (sagt er) *nobis hæretici,*

qui verè digni ſunt hôc nomine, cordi fuere, nec hodie ſunt. Sed tantum abeſt, ut eos, qui compactata & communionem utriusque ſpeciei obſervant, pro Hæreticis habeamus, ut libentiſſimè nos inter illos tanquam Chriſtianos illesô (ut credimus) noſtro juramentô, unà cum conjuge & liberis numeremus;

Von denen / die rechte Ketzer ſind / haben wir niemahlen etwas gehalten / wir halten auch noch nichts von ihnen. Diejenige aber / welche die Verträge und die Communion unter beyderley Geſtalt in acht nehmen / können wir ſo gar nicht vor Ketzer halten / daß wir vielmehr nebſt Weib und Kindern uns unter ſie als Chriſten ohne Verletzung unſers Eydes (wie wir glauben) zehlen; davon Dubravius meldet lib. XXX. p. 247.

Wie ſich Johañ Huß der gantzen Welt entgegen geſetzet.

Lutherus ſagt zwar in der allegirten Auslegung des 49. Capitels Geneſeos, da er von Johann Huſs und Hieronymo Pragenſi redet / daß ein Menſch der gantzen Welt ſich entgegen geſetzet; aber er ſaget das nicht zum Schimpff dieſer Männer / wie es M. Gr. ausdeuten will / ſondern zum Lobe Gottes und des Heiligen Geiſtes / der durch dieſe ſeine Werckzeuge bewieſen hat / was er durch die Menſchen / die von ihm ausgerüſtet ſind / würcken könne. Die Worte Lutheri lauten alſo: Zur Zeit Johannis Huſs ließ ſichs mit der Kirchen anſehen / als wäre ſie gar vertilget / und Gott hat doch gleichwol beyde ihn und ſeinen Geſellen Hieronymum von Praga erfüllet mit dem Heiligen Geiſt und geiſtlicher Trunckenheit / daß einer oder zweene Männer alle Nation der Völcker / der Teutſchen / Böhmen und Hiſpanien verachtet haben. Da hat ein Menſch dem Concilio

und

und der gantzen Welt wiederstanden / Vid. Tom. Altenb. IX. p. 1524. A.

Was findet nun M. Gr. sträffliches an diesem Wiedersetzen / daß er deßwegen den Johann Huſs und Hieronymum Pragensem zu Schismaticos machen wil? oder / wirckt der Heilige Geist auch Schismata? Wie aber soll an den Hußiten wahr seyn worden das proprium hæreticorum, davon Gregor. M. in cap. XIV. Jobi schreibet: Daß sie / wenn sie einmahl von der Kirchen ausgegangen sind / nicht lange in einem Stande bleiben / sondern immer auf ärgere Meinungen gerahten / sich in unterschiedliche Theile trennen / ja auch von sich selbst und durch ihre eigene Confusion zerrüttet werden / und die / welche sie an ihre Untren ziehen / mit vielen Zertheilungen zerreissen? Soll durch eine jegliche Trennung bald die Gemeinschafft der wahren Kirchen gehoben werden / so wird die von den Aposteln gepflantzte Kirche zu Corintho keine rechte Kirche müssen gewesen seyn / weil Trennungen drein entstanden / wie Paulus ihnen vorhält I. Cor. I. II. seqq. der aber auch sagt: Es müssen Rotten unter euch seyn / auf daß die / so rechtschaffen sind / offenbahr werden / I. Corinth. XI, 19. Sind denn unter den Papisten keine Trennungen? Sind nicht über dreißig Schismata auf dem Päbstlichen Stuhl selbst unter so vielen Anti-Papis gewesen / die denselben zwey- ja drey-köpfficht gemacht haben? Und wi stehen noch heute zu Tage in Haupt-Lehrsätzen die Franciscaner und Jesuiten mit den Dominicanern? Wie di andere mit den Sorbonisten?

Die Gemeinschafft wird nicht durch eine jedwedere Trennung gehoben.

Unter den Papisten sind auch Trennungen

Daß aus einer Versammlung zweyerley werden,

geschiehet leicht in der streitenden Kirchen. Der Apostel sagt es denen Bischöffen und Eltesten der Gemeine zu Epheso vorher / daß aus ihnen selbst Männer würden aufstehen / die da verkehrte Lehre würden reden / die Jünger an sich zu ziehen / Act. XX. dadurch aber solte die Kirche nicht anfgehoben / sondern vielmehr stabiliret und gereiniget werden / wie auch droben die Würtenbergische Theologi dem Patriarchen zu Constantinopel antworteten. Es geschiehet auch wol / daß mancherley Confessiones, die zu einer Kirchen gehörig sind / heraus gegeben werden / die aber doch einig sind im Grunde und in den Lehrsätzen / gleich wie es an denen Oecumenicis Symbolis und Conciliis selbst zu sehen ist. *Utile est, plures libros (Confessiones) à pluribus fieri diverso stilo, non diversâ fide, etiam de quæstionibus eisdem, ut ad plurimos res ipsa perveniat, ad alios sic, ad alios autem sic*; Es ist nützlich / daß viel Bücher (Bekäntnisse) von vielen geschrieben werden / in unterschiedlicher Redens-Art / nicht in unterschiedlichem Glauben / auch von denenselbigen Fragen / daß die Sache an so viel mehr Leute komme / an diese auf solche / an andere auf eine andere Weise / schreibt Augustl. 11. de Trinit. c. 3.

Mancherley Confessiones können im Grunde einig seyn.

Daß M. Gr. vorgibt: Es hätten sich diese Secten unter einander so lange gebissen und gefressen / biß sie sich untereinander verzehret hätten / so daß wenige Hussiten mehr übrig seyn / nach dem Urthel Theodoreti, welches er von den Hæreticis und Schismaticis gefället; ist auch nicht vor wahr anzunehmen. Denn ob man schon den Nahmen der Hußiten nicht ausdrücklich im Munde hat / so ist doch ihre Lehre / die Catholica gewesen

Die Hußiten sind nicht aufgerieben der Lehre nach.

wesen ist/ geblieben/ und an derselben nicht das/ was Theodoretus von den Hæresibus saget/ sondern das vielmehr/ was der Heilige Geist von dem Wort Gottes saget/ wahr worden. Denn sie haben nicht solche Pflantzen gepflantzet/ die Menschen Gebohrte sind/ und die da müssen ausgerottet werden; sondern die Pflantzen des himlischen Vaters/ das Wort des HErrn/ welches ewiglich bleibet. In der Schrifft/ welche Lutherus an die Böhmen auf ihrem Landtage geschrieben/ begehrte er/ daß sie die Lehren Johann Hussen und Hieronymi von Prage nicht verdammen; und setzt dabey: Warlich ich und die Unsrige wollen Johannem Huss den heiligen Märtyrer Christi verthädigen/ und wenn auch gleich gantz Böhmen/ da Gott für sey/ seine Lehre verläugnete/ so soll er doch der unsere seyn/ Tom. II. Altenb. p. 188. b.

Lutherus schreibt wol vor die Hussiten.

Es kommt in diesem Stück der Lehre nicht auf den Nahmen an/ welchen die grausame Geistliche zu Costnitz suchten auszurotten/ drumb sie auch die Asche der Verbrandten ins Wasser streueten/ sondern auf die Erhaltung der Lehre. Johann Huß (sagt Lutherus) ist vor unser Zeit verdammt/ so schändlich/ als nie gehört ist/ und sein Nahme (als sie meinten) ewiglich ausgetilget; Noch scheinet er itzt mit solchen Ehren herfür/ daß seine Sache und Lehre für aller Welt muß gepreiset werden/ und des Pabsts Ding im Dreck lieget aufs allerschändlichst/ Tom. V. Altenb. p. 878. a.

Es dörfte M. Gr. der Waldenser und Hußiten/ welche er vor aufgerieben hält/ wenn er sie alle vor sich sehen

könte/ vielleicht mehr finden/ als er sich einbildet/ und an diesen letztern ein Beyspiel Ecclesiæ invisibilis bemercken/ die vor den Menschen/ das ist/ vor den grausamen Papisten/ sich verbergen müssen/ aber Gott bekant sind.

Vor die einige/ heilige und Catholische Kirche/ hat die Waldenser/ Wickleffiten und Hußiten niemand unter uns ausgegeben/ darumb darf sich M. Gr. so sehr nicht bemühen/ uns derselben Gemeinschaft zu entnehmen; Und da er von ihnen saget/ daß sie sich nicht durch die gantze Welt ausgebreitet/ und deswegen nicht können Ecclesiam Catholicam machen/ lerne er doch von sich selbst dieses auch auf die Ecclesiam Romanam appliciren/ die ja auch noch bey weiten nicht alle Reiche der gantzen Welt eingenommen hat.

Wie die Waldenser und Hussiten einige Oerther verunruhiget.

Daß die Waldenser und Hußiten solten einige Reiche Europæ occidentalis verunruhiget haben/ ist so anzunehmen/ wie die Rede Achabs zu Elia/ da er sagte: Bistu der Israel verwirret; aber/ es dienet auch Eliæ Antwort darauf: Ich verwirre Israel nicht/ sondern du und deines Vaters Haus/ damit/ daß ihr des HErrn Geboht verlassen habt/ und wandelt Baalim nach/ I. Reg. XVIII, 17. 18. O! wie wol und ruhig würde es umb manches Reich und Land stehen/ wenn es von dem Catholicismo, welchen ihm M. Gr. einbildet/ das ist/ vom Papismo frey wäre. Dem/ welchem die Warheit fürgestellet wird/ aus dem heiligen Wort Gottes/ wird die Ruhe nicht genommen/ sondern angetragen; stösset er sie von sich/ so machet er ihm selbst viel schädlicher Unruhe.

Der Papismus verunruhiget alles.

Weil Lutherus und die/ welche es mit ihm gehalten/

ten / nicht in die eusserliche Gesellschafft mit den Waldensern und Hußiten getreten sind / so dörffte M. Gr. so viel Worte von ihnen und den Lutheranern nicht machen; Dieses aber möchte er lieber dabey abermahl anmercken / daß Lutherus nicht der erste gewesen / welcher die Mängel und Greuel des Pabstthumbs bemercket und gestraffet / sondern daß dergleichen auch andere vor ihm gethan haben / nicht allein die / welche Flacius in Catalogo Testium veritatis, und andere mehr angezeiget / sondern insonderheit die Waldenser / und hundert Jahr vor Luthero, die Hußiten.

Lutherus hat nicht zu erst dem Pabstthumb wiedersprochen.

Oben angezogener Dubravius meldet lib. XXIII. Hist. Bohem. pag. 193. cf. daß Johann Huß / als er aus Prage gewichen / und in seinem Gebuhrtsdorff Hussinecz, vor einer grossen Menge des Volcks geprediget / sich gerühmet habe: Er wolte der Römischen Kirchen eine solche Maulschelle geben / daß sie die Striemen davon nicht nach hundert Jahren verlieren würden. Ist auch bekant / daß Johann Huß (welcher Geschlechts-Nahme auf Böhmisch so viel heisset / als eine Gans) als er zum Tode geführet / zu seinen Feinden gesagt habe: Ihr bratet mich itzo / der ich eine Gans bin / es wird aber nach mir kommen ein Schwan / der euch etwas besser aufsingen wird / den werdet ihr nicht braten können. Solche Vorherverkündigung ist nach hundert Jahren erfüllet in Luthero, dem man zwar sehr nach dem Leben getrachtet / es aber nicht mit ihm zu einem gewaltsamen Tode hat bringen können / sondern er ist auf seinem Bett sanfft und seelig verschieden. Inzwischen haben ihm die Waldenser und Hußiten den Weg bereitet /

Joh. Huls hat von Luthero geweissaget.

reitet / daß von ihm die Menschen so viel leichter zur Annehmung des Evangelii zu bringen waren / wie Thuanus meldet im VI. Buch seiner Historien. S. Johann Huß hat von mir geweissaget / da er aus dem Gefängniß in Böhmerland schreibet: Sie werden itzt eine Gans braten (denn Huß heist eine Gans) aber über hundert Jahr werden sie einen Schwahn singen hören / den sollen sie leyden / da solls auch bey bleiben / ob Gott wil; schreibt Lutherus auf das vermeinete Käyserl. Edict. An. 1531. Tom. V. Altenb. fol. 559. a. vid. & Tom. VIII. fol. 864. b. Tom. IX. f. 1562. seqq.

Aus welchem allen erhellet / daß / wenn schon Lutherus und die Lutherischen mit den Waldensern / Wickleffiten und Hußiten in einige Gemeinschafft getreten wären / sie doch deswegen nicht Schismatis oder Hæreseos rei geworden wären / dieweil sie nichts anders / als das / was Catholicum bey ihnen gewesen / angenommen hätten.

Daß (2.) auch die andere Folgerey falsch sey / welche M. Gr. §. 12. zu erzwingen sucht / und / da er die Lehre Lutheri und dessen Nachfolger denen Waldensern / Wickleffiten / und Hußiten entgegen gesetzet / ist aus rechter Betrachtung der von M. Gr. angezogenen und nicht aufrichtig gehandelten Oerther offenbahr: (a) Was den Philippum Melanchthon betrifft in der Apologie p. 65. a. da gesaget wird: Daß wir es nicht halten mit den Wickleffiten / die da hielten / daß diejenige sündigen / welche die Sacramenta in der Kirchen von gottlosen Dienern empfangen / welcherley Leute die Augsp. Confession verdammet hätte; im-

ingleichen die andere von M. Gr. angezogene Worte/ so ist schon vorhin geantwortet/ daß es die Lutheraner mit keinem Irrthumb halten/ welchen die Wikleffiten möchten gehabt haben. Da sie nun aus grossem Fleiß und Begierde recht fromme und exemplarische Prediger zu haben/ und ihren Gottesdienst so viel besser zu halten/ auch so viel kräfftiger zu machen/ der Meinung gewesen seyn/ daß man die Sacramenta nicht von gottlosen Dienern empfangen solle/ lassen wir ihnen diese Lehre/ die wir gemeint seyn/ uns an nichts anders zu halten/ als an das/ was verè Catholicum ist. Das inzwischen ist gewiß/ daß diejenige nicht wol thun/ welche wissentlich gottlose Diener zum Predigt-Ambt bestellen/ von welchen sie nichts gewisser versichert seyn/ als dieses/ daß sie mehr brechen als bauen werden; weswegen denn die Wikleffiten sehr bemühet gewesen seyn/ recht fromme Diener anzunehmen. Was vor eine Meinung die Waldenser **von der Gerechtfertigung des Menschen für Gott/ und dessen Seeligmachung gehabt**/ muß man nicht aus den Tischreden Lutheri nehmen/ (als auf derer Anbringen man alsdenn allerest recht fussen kan/ wenn sie mit andern Schrifften Lutheri **überein kommen**) sondern man muß die Lehre der Waldenser in diesem und allen andern Stücken erkennen aus dem Brieff/ welchen Lutherus ausführlich an die Waldenser geschrieben/ und den er **vom Anbehten des Sacraments** intituliret **hat.** In diesem Briefe sagt Lutherus freyhertzig heraus/ was ihm an der Apologie und an dem Glauben der Waldenser gefalle/ und was ihm mißfalle: Und gibt ihnen nicht allein das Gezeugniß/ daß sie von

Die Lutheraner haben mit den Wickleffiten in keinem Irrthumb Gemeinschafft.

Aus was vor Schrifften Lutheri der Waldenser Meinung zu erkennen sey.

dem Geheimniß der Heiligen Dreyfaltigkeit/ von Christi Personn/ Ambt und Verdienst/ recht halten; sondern schreibt auch von der Gerechtfertigung des Menschen für Gott nachfolgendes: Mir gefällt fast wol / daß ihr vom Glauben so unterschiedlich redet / daß etwas anders sey: Glauben von Gott/ oder Gott glauben/ daß er alle Dinge geschaffen / Mensch worden/ gestorben / und alles für uns gethan habe. Item, Gott glauben / daß wahr sey / was er geredet hat / aber an Gott glauben / sey mit Lieb und guten Wercken Gott nachfolgen/ ꝛc.

Ob ihr hie (sagt Lutherus weiter) einen rechten Verstand des Glaubens habt/ kan ich nicht spühren. Eure Worte lauten noch/ als geben sie den Wercken viel. Es ist wol wahr / daß an Gott glauben/ sey der rechte/ einige/ lebendige Glaube/ den nicht unsere Krafft/ sondern Gottes Geist in uns schaffet / auch daß derselbige Glaube mit Wercken der Liebe thätig sey/ und sich an Gott ziehe und ihm gleich werde/ ist auch recht; Aber noch ist die rechte Art des Glaubens nicht damit angezeigt; es bleiben noch immer die Wercke in den Augen. Wir halten also: Wenn der Heilige Geist Christi Werck und Verdienst auswendig durchs Evangelium / inwendig durch seine Gnade uns kund machet und schencket / und macht uns an dasselbe glaubend / so sey denn derselbe Glaube nicht anders / denn ein tröstlich lebendig Verlassen auf Christi gegeben Verdienst/ daß der Mensch ohn alle seine Wercke sich von Her-

Wie Lutherus rede von der Meynung der Waldenser/was die Rechtfertigung belanget.

Hertzen Grund darauf verläst/ daß nicht sein eigen/ sondern Christi Werck und Verdienst seine Sünden vertilgen/den Tod überwinden und die Hölleverschlingen/also/daß er keiner Wercke dazu darff/ daß er an Gott glaube oder einen lebendigen rechten Glauben habe/sondern solcher lebendiger Glaube an Gott/ sey der/der gute Wercke darnach dem Nehesten thut/ wie Christus ihm gethan hat. — — Doch solches ist itzt nicht in die Länge zu handeln/vielleicht werden wir noch damit weiter kommen/ daß wir uns gegen einander mit der heiligen Schrifft unterrichten; denn wir wollen uns nicht untereinander mit Feuer verbrennen/wie die Papisten thun/wenn sie nicht mehr antworten können/ noch ihres Glaubens Grund anzeigen/ so wehren sie sich mit Feuer/ wie die Chaldäer/ und können nichts mehr sagen/denn du bist ein Ketzer/Feuer her/ wir aber wollen die Schrifft hören gegen einander. Vid. Tom. II. Altenb. p. 308. 309.

Diese Worte des Lutheri, von welchen wir versichert sind/ mehr als von denen/ die in den Tischreden gefunden werden/daß sie des Lutheri seyn/reden schon anders von der Sachen/ und geben zu verstehen/ daß Lutherus die Waldenser wegen der Gerechtfertigung und Erlangung der Seeligkeit nicht vor Ketzer gehalten habe. Hält sie nicht vor Ketzer.

Es ist dieses auch nicht zu schliessen aus dem von M. Gr. angezogenen Orth in den Tischreden; denn es spricht daselbst Lutherus nicht/ daß die Waldenser in dem Artickel von der Rechtfertigung Ketzer seyn/ oder Erklärung der Tischreden.

solch eine Meynung haben/ umb welcher willen man in keiner Gemeinschafft mit ihnen leben könne; sondern er sagt nur/ daß sie den Artickel von der Rechtfertigung nicht rein haben/ und zwar stehet dabey/ daß die Waldenser bekennen/ daß der Mensch aus Gnaden und durch den Glauben seelig werde/ item: daß die Waldenser besser und reiner vom Glauben reden/ denn die Papisten/ wie eben Lutherus von ihnen urtheilet/ der hie so wol als auch sonst zu verstehen gibt/ daß er nicht so wieder die Meynung selbst/ als wieder die Redens-Arten der Waldenser zu sprechen habe; denn selbige können wol einen solchen Verstand haben/ der unrecht/ wieder Gott und die heilige Schrifft sey.

Daß diese des Lutheri Meynung sey/ drucket er noch deutlicher aus in seiner dritten Vorrede über das Büchlein von der Rechenschafft des Glaubens/ der Dienste und Ceremonien der Brüder in Böhmen und Mähren Tom. VI. Alt. f. 121. a. Daselbst bezeuget Lutherus: Er habe offt und vielmahl begehret/ daß die Waldenser klährlich und deutlich ihren Glauben möchten anzeigen/ damit er doch mercken könte/ wie nahe oder wie ferne sie von uns/ oder von dem rechten Christlichen Verstande wären/ sonderlich/ weil sie gar heffriglich von den Papisten für Ketzer verdammt und ausgeruffen werden. Da ich nun (sagt er) viel ihrer Schrifften und Bücher gelesen/ und doch etliche ihrer Worte und Reden nicht verstehen konte/ -- und ich wol weiß/ daß man nicht umb Worte und Reden zancken solle/ wo sonst der Sinn und Meynung nicht wieder

Lutheri Zeugniß/ daß die Waldenser nicht Ketzer seyn.

der einander ſtreiten (ein jeglicher Vogel ſingt / wie ihm der Schnabel gewachſen iſt/und eine jegliche Sprache hat ihre eigene Art und Weiſe von der Sachen zu reden / wie diß alles wol ſich findet / wo man eine Sprache in die andere verdolmetſchen ſoll) kommen wir zu letzt auch mündlich davon zu reden zuſamen. Und / nach vielem Unterreden/ und ſonderlich des Sacraments unſers HErrn Jeſu Chriſti halben/--fand ich ſie von unſerm Glauben mit Worten oder Sprechen ein wenig anders reden umb der Papiſten -- willen/ aber doch im Grunde eben mit uns heiligen und glauben/ daß im Sacrament der wahrhafftige Leib und Blut Chriſti empfangen werde/ꝛc. Da ich das Stück befand / ward ich gelinder gegen ihrem Thun/ weil ſie doch ſonſten von der Heil. Dreyfaltigkeit / von Chriſto / von dem ewigen Leben / und von allen Artickeln des Glaubens nicht unrecht lehreten / noch hielten / und beſchloß / weil ſie ſo nahe bey der Schrifft geblieben / daß man ſie gar unbillig Ketzer geſcholten hätte/ꝛc.

Wie kommt nun das überein mit dem/ was M. Gr. Luthero zuſchreibet / daß er mit den Waldenſern keine Communion halten / auch ſie nicht vor die rechte Kirche achten wollen?

Das M. Gr. von dem Artickel der Rechtfertigung für Gott ſo ſchlecht ſentirt, und die Unſere darüber ſo anzüglich tractiret / das mag er vor Gott verantworten / auch zuſehen / wie weit er für Gott durch ſeine Wercke zu kommen vermöge. Wir bleiben ſchon

daben/ daß niemand für Gott durch seine Wercke die Gerechtigkeit und Seeligkeit erhalten könne/ sondern/ daß dieses allein durch den Glauben geschehen müsse/ so doch/ daß der Glaube nicht allein sey.

Daß die Waldenser seltzame Meynungen von dem Sacrament des Altars haben/ wird zwar auch gesagt in denen Tischreden; aber in dem angezogenen Tractat vom Anbehten des Sacraments wird hieran nicht gedacht; hingegen aber sagt Lutherus hie/ nachdem er die fürnehmsten Artickel ihres Glaubens angeführet hat/ nachfolgendes: **Das sind die Hauptstücke Christlichen Glaubens/ welche zur Noht gnug sind zur Seeligkeit/ und ohne dieselbe niemand mag seelig werden. Hierinnen weiß ich an euch nichts zu straffen/ und ist euere** Apologia **recht.** pag. 308. a. Tom. 2. Altenb.

Unter den Waldensern und Lutheranern ist eine Gemeinschafft geblieben.

Welches alles/ so weit den Lutherum **betrifft/ gnug** seyn kan/ **zu erweisen/ daß weder** Lutherus **und dessen Beypflichtige den Waldensern/ noch die Waldenser jenen ihre Gemeinschafft versaget haben/ wie** M. Gr. **vorgibt/ der nach seinem Belieben die** Differenz **der Waldenser und Lutheraner weiter untersuchen kan.**

Da nun dieses alles bey Luthero **schon ausgemacht ist/ bemühet sich** M. Gr. §. 13. **vergebens** in specie **den** Johann Huß **und** Hieronymum Pragensem **dem** Luthero **so entgegen zu setzen/ daß sie keine Gemeinschafft des Glaubens mit einander gehabt; Und ist wieder die offenbahre Warheit/ wieder die Zeugnisse der Papisten und** Lutheri **selbst eigene Zuständigkeit gesprochen/ weñ** M. Gr. **sagt: Es sey** Johann Huß **in den meisten** Puncten.

eten, welche Lutherus vor irrig/ ketzerisch/ abgöttisch gehalten / mit den Römisch-Catholischen überein gekommen. Ist dem so/ wie und warumb ist denn Johann Huſs verbrandt von den Papisten/ und von dem Luthero so wol verthädiget? Daß ihr nichts gebet auf Pabst und Bischöffe / wie sie itzt bey uns sind / noch auf menschliche Satzung und tradition/ ist freylich auch recht / schreibt Lutherus am angezogenen Orth/ vom Anbehten des Sacraments/ an dessen Tractats Ende er auch gestehet/ daß/ da man sie im Pabstthumb vor Ketzer hält/ sie dennoch viel näher sind dem Evangelio/ denn alle andere/ die ihm bekant sind/ bezeuget auch dabey/ daß ers nicht achte / ob er schon mit diesem Zeugniß Haß auf sich lade/ p. 310. a.

Joh. Huſs ist nicht mit den Römischen eins gewesen.

Lutheri Zeugniß von den Hußiten.

Aber es wil dennoch M. Gr. beweisen den grossen Gegensatz Lutheri und Johann Hußen durch die Lehren vom Chrisma, von Anruffung der Mutter Gottes/ und von der Messe/ welche alle Johann Huß beliebet/ D. Luther aber / als Affenspiel und Abgötterey verworffen habe.

Resp.

(α) Was das Chrisma betrifft/ so nennet Joh. Huſs dasselbe ein Sacrament in Auslegung des V. Capitels der Epistel Jacobi / wie es denn auch Lutherus an den Hußiten als einen Feil hält/ daß sie noch aus der Papistischen Kirchen 7. Sacramenta haben/ so doch die Schrifft nicht mehr/ denn die zwey/ die Tauffe und den Tisch des HErrn hat; Setzet zwar dazu/ daß in solchem die Schwachen zu dulden seyn/ aber dennoch es nicht immerhin zu lehren. Sintemahl ihr wol wisset

Was Joh. Huß vom Chrisma gehalten.

Lutherus wiederspricht der Hußiten Lehre von den 7. Sacramenten.

wisset (schreibt er an die Böhmen) daß ein Sacrament soll haben die zwey Stück gewiß/ Gottes Wort / und ein eusserlich eingesetztes Zeichen/ welches wir nicht finden/ denn allein in den zweyen obbenanten. Nun ist ja zuviel/ daß wir Menschen-Einsetzungen/ Gottes-Einsetzungen gleich machen ꝛc. Tom. 2. Alt. p. 309. a. Und in dem Buch von dem Ehelichem Leben schreibt Lutherus ibid. p. 211. b. Ich lasse zu/ daß man firmele/ so fern/ daß man wisse/ daß Gott nichts davon gesaget hat/ auch nichts drum̃ wisse/ und daß erlogen sey/ was die Bischöffe darvon fürgeben. Sie spotten unsers Gottes/ sagen/ es sey ein Sacrament Gottes/ und ist doch eigen Menschen-Findlein.

Wie Lutherus die Firmelung zugelassen.

In was vor einem Absehen die Päbstische Firmelung mit harten Tituln beleget werde / ist in der andern Beantwortung auf die Beschuldigung wegen der Ketzereyen befindlich/ ietzo ist nur das zusagen / daß umb dieses Chrismatis wegen/ Lutherus denen Hußiten die Gemeinschafft nicht versaget habe/ sondern desfals ihre Schwachheit zu tragen willig gewesen sey/ als solcher Leute/ die/ wenn sie aus dem Feuer kommen/ annoch den Geruch des Rauchs und Brandes von ihnen spühren lassen/ welches Lutherus selbst an sich erfahren und mit seinem Exempel bestättiget hat.

Umb der Firmelung wegen hat Lutherus denen Hußiten die Gemeinschafft nicht versaget.

Unter solche aus dem Pabstthumb anklebende Schwachheiten ist auch zu rechnen die Anruffung der Mutter Gottes. Es machet Johann Huss hievon einige Worte Comm. in I. Joh. II. fol. 199. fac. 1. da er saget: *Advocatum habemus. -- Nec solum advocatum, imo etiam advocatam. Unde & canimus. Eia ergò Advocata!* Wiewol

Wohin der Hussiten Anruffung der Mutter Gottes zu rechnen sey.

wol er sich auch erkläret / wie er diesen Nahmen der Mariæ wil verstanden haben / nehmlich nicht *immediatè*, unmittelbahr / sondern *mediatè*, mittelbahr / das ist / durch Christum / den sie zur Welt gebohren hatte; denn nach dem er in der allegirten elucidatione fidei gesaget hatte / daß Christus gebohren sey von der Jungfr. Maria / setzet er hinzu: *Quæ inquam, Virgo est Advocata & mediatrix, & quodammodo causa Incarnationis, Passionis & Resurrectionis Christi, & per consequens & causa Salvationis totius, omnium Salvandorum. Unde canit Ecclesia: Paradisi porta per Evam cunctis clausa est, & per Mariam Virginem iterum patefacta est. Per hanc igitur Virginem castissimam & mediatricem, sed per mediatorem Christum filium ejus principaliter, credentes & sperantes, peccatorum remissionem exspectemus &c.* Welche Jungfrau / sage ich / ist eine Advocatin und Mitlerin / und einiger Massen eine Ursach der Menschwerdung / des Leidens und der Auferstehung Christi / und folgends auch / eine Ursache der gantzen Seeligmachung derer / die da sollen seelig werden. Daher die Kirche singet: Die Thüre des Paradises ist durch Evam allen Menschen verschlossen / und ist durch die Jungfrau Mariam wieder eröffnet worden. So lasset uns demnach die Vergebung der Sünden / im Glauben und Hoffnung erwarten / durch diese keusche Jungfrau und Mitlerin / fürnehmlich aber / durch ihren Sohn JEsum Christum. In derselben elucidatione fidei saget deñoch Johann Huss auch zu zweyen mahlen: *Non esse credendum in B. Virginem Mariam, Matrem Salvatoris, nec in alium Sanctum, sed in solum Patrem, Filium & Spiritum S.* Man solle nicht glauben an die

Jungfrau Mariam/ die Mutter des Heylandes/ auch nicht irgend an einen Heiligen/ sondern allein an den Vater/ Sohn und Heiligen Geist.

Welches gewiß anders lautet/ als die Gebehte der Päbstler an Mariam/ in welchen sie sich nicht scheuen/ zu sagen: Daß sie ihre einige Hoffnung in die Gnade und Barmhertzigkeit Mariæ gesetzet haben/ wie unter andern zu lesen in dem Gebehtbüchlein Vita animæ genant/ gedruckt zu Cölln An. 1688. p.m.431.

Es scheinet aber/ daß Johann Huls, der sich in solchen Dingen noch wol an der Römischen Kirchen halten und bey der gemeinen Art zu reden bleiben wollen/ doch wol selbst nicht viel sich der Anruffung der Heiligen bedienet/ maßen wir nicht finden/ daß er in seinem Gefängniß/ oder auch bey dem Tode/ jemand anders ausser Gott und Christo angeruffen habe/ da er doch allewege grosse Andacht bezeuget. Es müssen auch seine Nachfolger/ die so genannten Hußiten/ zu dieser Anruffung Mariæ/ entweder gar nicht angeführet/ oder doch zeitig davon abgekommen seyn; denn Lutherus ihnen selbst das Zeugniß giebet: daß sie die Anruffung der Heiligen nicht getrieben haben. Ich weiß euch (sagt er) gar nicht Ketzer zu schelten/ wie unsere Sophisten thun/ daß ihr weder die Mutter Gottes/ noch irgend einen Heiligen anruffet oder ehret/ sondern allein an dem ewigen Mittler JEsu Christo hanget / und euch begnügen lasset im Himmel. — Deñ es ist von der verstorbenen Heiligen Fürbitte/ Ehre und Anruffen nichts in der Schrifft/ ꝛc.

Lutherus giebt den Hußiten ein gut Zeugniß wegen Anruffung der Heiligen.

M. Gr. giebt vor/ Joh. Zuletzt giebt M. Gr. vor: Es habe Johann Huß die

die Messe / und zwar auch diejenige / in welcher der Priester allein das heilige Sacrament empfähet / gebilliget / und noch in seinem Gefängniß vor seinem Tode Messe gehalten / wie Rabus in der Historia der Märtyrer und andere mehr bezeugen sollen; was aber Lutherus und die Lutheraner von der Messe halten / daß habe er (M.Gr.) schon angeführet / itzo müsse er noch anführen einige Worte aus den Tischreden Lutheri (welche gefunden werden im 33. Capitel) darumb / daß in denselben gesaget werde; daß auch Johann Huß mit dieser Schmincke sey gefangen gewesen. Da nun Johann Huß die Messe approbirt und selbst gehalten / dieselbe aber denen Lutherischen ein grosser Greuel ist / so können sie mit Johann Hussen in keiner Communion gewesen seyn. Dannenhero auch Lutherus gelehret habe / daß man zum Altar der Hußiten nicht treten / und mit ihnen das Sacrament nicht empfangen solle / weil sie / ausser dem Punct von beyderley Gestalt des heiligen Sacraments / mit der Römischen Kirchen übereinkommen.

Joh. Huß habe die missam solitariam gebilliget.

Resp.

Die Bemühung / den Johann Hußen in dem Punct der Messe dem Luthero entgegen zusetzen / und eine Trennung unter diesen beyden und ihren Nachfolgern zu behaupten / wird von M. Gr. gantz vergebens angewandt / und nicht das geringste bewiesen. Der hiezu angezogene Rabus meldet bey Beschreibung der execution des Hußen Part. II. p. 90. fac. 2. was die Messe betrifft (1.) zwar dieses / daß Johannes Huß in die Session der geistlichen Richter sey gekommen und zugegen gestellet / nach vollendetem Ambt der Messe. Wer

Beweiset es aber nicht.

Rabus ist von M. Gr. falsch allegirt.

Daß Joh. Huß Messe gehalten/ kan nicht bewiesen werden.

wolte aber hieraus schliessen/ daß dazumahl Johann Huß selbst eine Messe allein gehalten habe? Gleich wie ich aus dieser Rede/ wenn gesaget wird/ dieser oder jener arme Sünder sey vor Gericht gestellet/ nach vollendetem Ambt der Messe/ oder nach der Predigt/ nicht schliessen kan/ daß der arme Sünder selbst habe Meß gehalten/ oder geprediget/ also kan ich diß auch nicht von Johanne Huß so schliessen/ der dazumahl vor den grössesten Sünder und Ubelthäter gehalten ward. (2.) Saget auch Rabus l. c. daß/ als Huß in diese Session geführet/ auf einem Block geleget gewesen seine Priesterliche Kirchen-Kleider/ und fol. 92. fac. 2. Daß Huß sey in dieser Versamlung fürgestellet mit Priesterlichen Kirchen-Kleidern (als ob er itzt solte Meß halten) bekleidet/ und daselbst männiglichen zu einem Schauspiel degradiret und entweyhet. Wie ihm denn erst der Kelch entrissen/ und nachmahlen die Priesterliche Kleider eines nach dem andern bey Ausstossung schmählicher Worte abgenommen sind/ seine Entweyhung und degradation damit den Leuten vorzustellen. Welcher vernünfftiger Warheit liebender Mensch aber/ wolte aus dieser schmählichen Einkleidung des Hußen (als wenn er solte Messe halten) schliessen/ daß er Messe gehalten habe? Ja/ das contrarium ist offenbahr: und ist damahls Huß schon nicht zu administrirung des Ambts der Messe gelassen worden.

Vielmehr das contrarium.

(3.) Unter denen Artickeln/ welche Johann Huß der feindseeligen Versamlung übergeben/ derer Rabus 19. angemercket hat/ lautet der XV. also: **Es ist allerdings kein Fegefeuer.** Der XVI. **Für die Todten zu bitten/ sey eitel und vergebens/ auch allein aus der Priester Geitz erdacht**

dacht worden. Lutherus aber sagt: Daß die Messen aufs Fegfeuer gegründet seyn / Tom. 2. Altenb. pag. 308. Aus diesen beyden Sätzen nun ist schon zu schliessen / was Joh. Huß von der Messe gehalten habe / welche freylich / wie sie bey den Papisten gehalten wird / fürnehmlich auf die Todten / und auf das Fegfeuer zielet.

(4.) Wenn Johann Huß solch ein Verfechter der Messen gewesen wäre / wie M. Gr. vorgiebet / so würde er ja irgends wo in seiner von M. Gr. allegirten elucidatione fidei, oder andern operibus, davon Meldung gethan haben: Nun aber ist davon nirgends was zu finden. Die andere Authores, welche sollen gemeldet haben / daß Johann Huß in seinem Gefängniß und vor seinem Tode Messe gehalten habe / hätte M. Gr. anführen sollen; wo aber in denselben so viel davon zu finden ist / als in dem Rabo, würde er eben so schlecht bestehen.

Wann Lutherus sagt / es sey Johann Huß auch mit dieser Schmincke gefangen gewesen / so beweiset das nicht / daß Johann Huß biß an sein Ende die Messe und zwar die Päbstische gehalten habe / sondern er sagt nur dieses / daß er damit gefangen gewesen / wie auch mit andern Päbstischen Satzungen / ehe und wenn er nehmlich zur vollkommenen Erkäntniß der Warheit gekommen ist / welches auch wol Luthero wiederfahren ist. Es sagt auch Paulus von sich und andern Christen: **Wir waren gefangen unter den eusserlichen Satzungen** / Gal. IV, 3. Er redet aber von der vorigen Zeit / und von dem schon vergangenen Gefängniß.

Wie und wann Joh. Huß mit der Schmincke der Messe gefangen gewesen.

Daß Lutherus gelehret / man solle zu dem Altar der Hußiten nicht treten / auch von ihnen das Sacrament nicht empfangen / sagt M. Gr. wol / aber er beweiset es

mit nichts/ drumb ist ihm auch darinnen nicht zu glauben/ weil auch die allegata von ihm/ so offt und sehr falliren. Und ob auch schon die Versamlungen der Hußiten und Lutherischen eusserlich getrennet geblieben wären/ so wäre doch deßwegen die Gemeinschafft des Geistes/ bey einem Altar/ nehmlich bey Christo unter ihnen geblieben.

Lutherus und Joh. Huß sind einander nicht entgegen.

Dem sey aber wie ihm wolle: Es hat M. Grab. auch dieses nicht dargethan/ daß Lutherus und Johann Huß einander so hart entgegen gewesen; Vielmehr ist ihm das contrarium und ihre Einigkeit klar zu beweisen/ so wol aus dem vor angezogenen/ als auch noch aus diesem/ daß Rabus unter die Brieffe des Hussen/ welche er aus dem Gefängniß geschrieben/ setzet des D. Luthers Brieff fol. 82. fac. 1. seqq. Es fängt Lutherus den Brief an mit diesen Worten: **Mir ist kein Zweiffel/ wer diese Brieffe lieset oder höret/ so er anders bey Vernunfft ist/ oder ein gut Gewissen vor Gott hat/ der muß sagen/ daß ein trefflicher grosser Geist in diesem Mann Johanne Huß gewesen/ &c.** Und bald darauf sagt er: **Soll der ein Ketzer seyn/ so ist freylich noch nie kein rechter Christ auf Erden kommen; Denn/ bey welchen Früchten wil man einen rechten Christen erkennen/ wenn es diese Frucht Johannis Hußen nicht seyn soll/ &c.**

Lutherus lobt Joh. Hussen sehr.

Wiederumb eyffert Lutherus in dem Buch von den Eckischen Bullen und Lügen wieder die Verbrennung der Artickel Johann Hußen/ und saget: **Es sind nicht Johannis Hußen Artickel/ sondern Christi/ Pauli und Augustini/ aufs allerstärckeste gegründet/ und unwiderstößlich bewahret/ wie das**

Billiget seine verbrandte Artickel.

alle

alle müssen bekennen / die dasselbe lesen ꝛc. pag. 528. Tom. 1. Altenb. ibid. p. 645. a. Alle Artickel / Johann Hussen zu Costnitz verdammt / sind gantz Christlich / ꝛc.

Und was wollen wir mehr Zeugniß von Luthero haben vor den Johann Hußen und Hieronymum von Prage / wenn er beyde nennet rechtschaffene und heilige Glieder der heiligen Kirchen / und saget / daß sie davor werden erkant und gehalten werden / alsdann / wenn des Menschen Sohn erscheinen wird in seiner Herrligkeit / Tom. IX. Altenb. p. 180. a. Ist nun Johann Huß ein rechtschaffenes und heiliges Glied der Christlichen Kirchen gewesen / und hat sich Lutherus auch davor gehalten / wie können sie keine Gemeinschafft mit einander gehabt haben?

Hat also M. Grab. aus der Gegenhaltung der Waldenser / Wickleffiten und Hußiten wieder den Lutherum und die Lutherische Kirche / in der Beschuldigung des Schismatis nichts geschlossen; Denn / wie weder die Waldenser / Wickleffiten und Hußiten / noch die Lutherische die eine heilige allgemeine Kirche seyn / sich davor auch nimmer ausgegeben / sondern sich nur vor Theile derselben gehalten haben: also bleiben sie auch in der Gemeinschafft mit der allgemeinen Christlichen Kirchen / die ihm Gott aus der gantzen Welt gesamlet hat / auch noch samlet / ob sie schon nicht alle und jede *dogmata, ad fundamentum fidei non pertinentia*, Lehren / so zum Grunde des Glaubens nicht gehören / vor genehm gehalten; denn auch die Einigkeit oder Reinigkeit nicht in solchen Lehren / sondern *in fundamento fidei*, im Grunde des Glaubens / zu suchen ist / wie M. Grab. selbst gestehet.

M. Gr. hat nichts geschlossen.

M. Gr. handelt übel an der Lutherischen Kirchen.

stehet. Der aber unverantwortlich dennoch dieselbe von einander / und sie alle von der Lutherischen Kirchen zu trennen suchet / auf daß er dieser ja die *culpam Schismatis*, die Schuld der Trennung / aufbürde; wie er denn auch darin̄ nicht wol thut / daß er iñer der Lutherischen Kirchen einen Haß vorwirfft / und ihr die Nachrede zu machen sich bemühet / daß sie der andern Altar gemieden / und von ihren Priestern die Sacramenta nicht empfangen wollen / sondern ein von diesen allen abgesondertes Altar vor sich und die Ihrigen auffgerichtet habe / da er den Haß bey denen Papisten zu suchen hätte / welche die Unsrige von ihrem Altar weggestossen / und ihnen die Sacramenta versaget haben / als sie nicht wollen in ihre / wieder das Wort Gottes streitende Puncten und Lehrsätze / einwilligen; damit aber die Unsrige kein ander Altar aufgerichtet / sondern bey dem einen / bey dem sie vorhin waren / das ist / bey Christo und dessen geistlichen Leibes Gemeinschafft / geblieben sind.

Die Lutheraner haben kein ander Altar aufgerichtet.

M. Gr. sucht dem Einwurff / genommen von der distinction inter Curiam & Ecclesiam, zu begegnē.

§. 14. seqq. Sucht M. Gr. auch dem Einwurff zu begegnen / dessen er sich bey seinem argument, in welchem er Lutherum und die Lutheraner vor Schismaticos angiebt / besorget; nehmlich diesem / da man sagen „würde: Es hätten sich zwar Lutherus und dessen „sequaces von der Curiâ, das ist / von dem Hof der „Römischen und Griechischen Kirchen / das ist / „von dem Pabst / Patriarchen und ihrer Clerisey „getrennet / wegen der von ihnen eingeführten „Mißbräuche und Jrrthümer / durch welche das „Wort und die Sacramenta verfälschet wor„den / aber nicht von der Kirchen selbst / in welcher

viel

viel Einfältige wären / die den Grund des Glaubens beybehielten / und an denen Abweichungen ihrer Lehrer kein Theil hätten. Mit diesen lebete Lutherus und dessen Beypflichtige auch *in communione fidei & charitatis*, in der Gemeinschafft des Glaubens und der Liebe.

Es meinet M. Gr. daß er durch diesen wol erwogenen Einwurff sein Gemüht noch nicht tranquilliren können; weil er gesehen / daß schon ehemahls die Schismatici sich mit solchen Einwürffen beholffen / oder doch behelffen können / dessen Nichtigkeit aber von den Vätern wäre entdecket worden. Wozu auch dieses kommt / daß das fundament dieses Einwurffs falsch / und dem vor angezogenen 7den Artickel der Aug. Conf. gantz zuwieder sey.

M. Gr. kan sich mit dieser distinction nicht befriedigen / weil die Schismatici schon ehemahls sich darauf beruffen haben.

Denn / wo dieser Unterscheid hie gelten solte / so wären fast alle Schismatici in der Gemeinschafft der Kirchen geblieben / und auch Coreh, Dathan und Abiram keine Schismatici geworden / die doch von den Alten *Magistri & Parentes Schismaticorum*, Meister und Väter der Rottirer / genennet würden / ob sie schon nicht die gantze Gemeine Israel / sondern nur Mosen und Aaron verworffen. Und so hätten es fast alle Schismatici gemacht / die sich wieder die Bischöffe und Priester gesetzet hätten / und dahero von der Gemeine getreñet worden wären / wie solches aus Cypriano und Ignatio zu sehen / welche in den angeführten Zeugnissen die Zerschneidungen der *unioni cum Episcopis & Præsidentibus*, der Einigung mit den Bischöffen und Fürstehern / entgegen setzten / und damit zuverstehen gaben / daß die Schismatici solche *unionem cum Episcopis &*

Es könten sich dessen auch Chore, Dathan und Abiram bedienet haben.

Die Schismatici wären wieder die Bischöffe.

„*Præsidibus* nicht halten / sondern sich gegen dieselbe klü-
„ger düncken lassen. Es hätten sich bey diesem Un-
„terscheid fast alle Schißmatici entschuldigen können;
„es hättens auch etzliche gethan / als Florentius Pupie-
„nus; dem aber von dem Cypriano wol begegnet wäre/
„als der ihm erwiesen hätte / daß der sich der *commu-*
„*nionis cum Ecclesia*, der Gemeinschafft mit der Kir-
„chen / vergebens rühmete / welcher vom Episcopo ab-
„stünde. Die Ecclesia sey *Plebs Sacerdoti suo adunata*,
„*grex Pastori adhærens*, ein Volck mit ihrem Priester
„vereiniget / eine Heerde die ihrem Hirten an-
„hanget. Drumb sey dem Ignatio einerley / *venire in*
„*unitatem Ecclesiæ*, *& esse cum Episcopo*, in die Einigkeit
„der Kirchen kom̃en und mit dem Bischoffe seyn.
„Drumb sage er / es stehe nicht frey ohne Bischoff zu
„tauffen / das heilige Abendmahl zu halten / oder son-
„sten etwas zu thun / so zur Kirchen gehöret. Es sage
„auch Hieronymus: *Ecclesia non est, quæ non habet Sacer-*
„*dotes*, das ist nicht eine Kirche / die nicht Priester
„hat. Item, *Schisma propter Episcopalem dissensionem ab*
„*Ecclesiâ separat*, die Rottirung sondert von der
„Kirchen ab wegen der Bischöfflichen Mißhel-
„ligkeit.

Wann denn diesem also / so rühmete man sich ver-
gebens der Gemeinschafft mit der Kirchen / wenn man
von ihren Bischöffen abgetreten wäre.

Resp.

Warumb M. Gr. sein Gemüht nicht tranquilliren könne.

1. Daß M. Gr. durch diese Distinction inter Curiam & Ecclesiam sein Gemüht nicht tranquilliren kan / ist kein Wunder / denn er ist gar zu sehr eingenommen von der Curia Romana, und deroselben Bedienten / zu welchen er /

sei-

seinem dubio ein so viel grösseres Ansehen zu machen/ auch zeucht/ die Curiam Græcam, oder die Griechische Patriarchen/ mit welchen doch Lutherus und die Lutheraner nimmer so angebunden und gestritten haben. Da hingegen ihnen die Römische so vielmehr zu schaffen gemachet haben / nachdem sie sich von denselben aus Stoltz und Hochmuth abgerissen.

Wie Lutherus gegen die Griechische Kirche gesinnet gewesen.

Wir haben schon droben gemeldet/ was vor einen Fürzug die Ecclesia Græca vor der Romana habe; itzo wollen wir auch einige Zeugnisse Lutheri anführen/ auf daß so vielmehr erhelle/ wie Lutherus selbst mit der Griechischen Kirchen/ oder mit ihren Patriarchen nimmer gestritten/ viel weniger von denselben sich getrennet habe/ Tom. 1. Altenb. p. 278. b. setzet Lutherus Primatui Papæ entgegen die gantze Orientalem Ecclesiam, die 1400. Jahr lang noch nie unter dem Pabst gewesen; und hält es vor gantz absurd und ungereumbt/ daß in 1400. Jahren/ allzuviel Christen/ auch fast die heiligste Väter und grosse Lehrer der Christenheit / als Basilius, Nazianzenus, Athanasius, Chrysostomus, &c. verdammet sollen seyn/ darumb/ daß sie ohne des Römischen Stuels/ Befehl und Gewalt/ regieret haben.

Was Lutherus von der Griechischen Kirchen halte.

Und da hierauff D. Eck öffentlich gescholten / daß die Græci alle seyn *Rebelles, Schismatici* und *Hæretici*, Widerspenstige / Rottirer und Ketzer gewesen / sagt Lutherus darauf: Er habe eine frewentlichere und muhtwilligere Lästerung der heiligen Orientalischen Kirchen nie gehöret/ so doch in den Rechtsbüchern berühmt ist Græca & Orientalis Ecclesia, auch noch nie getadelt/ Eod. Tom. 1. p. 454. a. sagt Lutherus

von den Moscowitern / Weiſſen Reuſſen / Griechen / Böhmen und viel andern groſſen Ländern in der Welt: Daß ſie alle glauben wie wir / tauffen wie wir / predigen wie wir / leben wie wir / halten auch den Pabſt in Ehren wie wir. Und darumb wil er ſie nicht vor Ketzer geſcholten wiſſen. Fod. Tom. 1. p. 636. a. b. ſetzet Lutherus in der Frage von beyderley Geſtalt entgegen den Brauch der gantzen Chriſtenheit in aller Welt / der auch noch bey den Griechen wäret / die deswegen Rom ſelbſt nicht hat dörffen vor Ketzer und Abtrinnige ſchelten / und darauff wiederrufft Lutherus ſeine vorige Meinung von einerley Geſtalt und ſpricht dabey: Die Griechen und Böhmen ſind in dieſem Stück nicht Ketzer noch Partheiſche / ſondern die Allerchriſtlichſte und beſte Folger des Evangelii auf Erden. P. 46. b. ſagt Lutherus: Die gantze Chriſtenheit iſt vom Pabſt abgefallen / als die Griechen / Böhmen / Africa und gantz Orient; ja ſie ſind noch nie darauf (nehmlich auf den Römiſchen Bau) gebauet geweſen.

Die Curia Græca und Romana ſollē nicht zuſammen geſetzt werden.

Dieſes kan alſo gnug ſeyn / dem M. Gr. fürzuſtellen / daß er nicht Urſach habe die curiam Græcam und Romanam zuſammen zu ſetzen / denn Lutherus nicht mit jener / ſondern mit dieſer zu thun gehabt; ſo iſt auch ja bekant / daß die Patriarchæ Græci ſolch eine Hofſtadt und prächtigen Stat nicht führen / als die Römiſche Päbſte / ꝛc.

Der Unterſcheid unter Curia ſ. Miniſterio & Eccleſia iſt richtig.

2. Es ſey nun aber die Griechiſche / oder die Lateiniſche Kirche / ſo bleibet doch unter beyden feſt geſetzet der Unterſcheid / wo nicht inter curiam, ſo doch inter Miniſterium & Eccleſiam, unter denen Lehrern / und ihren Zuhörern; Deñ ja jenes ſein Ambt iſt / die Kirche regie-

ren /

ren/ die Zuhörer lehren/ und unterrichten; dieser Pflicht aber ist hören/ lernen/ folgen und sich regieren lassen. Dahero öffters etwas von denen Lehrern gethan und begangen wird / daran die Gemeine selbst/ so fern sie von den Lehrern unterschieden wird / oder die Zuhörer/ kein Theil haben.

3. Insonderheit wird dieser Unterscheid offenbahr/ wann Bischöffe / Lehrer und Prediger in eine Ketzerey oder falsche Lehre fallen/ oder auch ein gottloses/ ärgerliches Leben führen. Deñ/ daß solches geschehen könne/ ist schon mehr als gnug bewiesen/ und kan von niemand geleugnet werden. Und ist diß eben die Ursach / daß man inter Ecclesiam & curiam unterscheiden muß/ damit nicht / wenn die Lehrer in Lehr und Leben abweichen/ solche Abweichungen der Kirchen selbst zugeschrieben werden/ welche bleibt und bleiben muß/ wenn schon die Lehrer als incorrigibiles gantz abgesetzet werden / als vielfältig geschehen ist. Insonderheit haben die Unserige sich dieser Distinction bedient/ weun sie einhellig und beständig bejahet / daß die Kirche auch unter dem Babstthumb allezeit geblieben / und auch noch sey; Drumb sie sich auch in dem Schluß der Augsp. Conf. nicht auf die *Curiam*, sondern auf die *Ecclesiam Romanam*, nicht auf den Römischen Hof / sondern auf die Römische Kirche/ beruffen haben.

Wenn die Distinction inter Curiam & Ecclesiam offenbahr werde.

Wenn sie nöhtig sey.

4. Redet M. Gr. abermahls von der Sachen Beschaffenheit anders/ als dieselbe es erfordert / denn er sagt/ es haben sich Lutherus und dessen Nachfolgere von der Römischen Clerisey getrennet / da sie es doch nicht gethan / sondern vielmehr mit Gewalt von ihnen getrennet und ausgestossen sind/ wie schon dargethan ist.

Lutherus und seine Nachfolger haben sich nicht getrennet von der Römischen Kirchen/ sondern sind ausgestossen worden.

Vergeblicher Einwurff M.Gr.

5. Es saget wol M.Gr. dieser Einwurff sey nöhtig/ und meinet das mit den heiligen Vätern und der Augspurgis. Confession zu erweisen; aber/ wie die Meinung der Augsp. Confession schon droben erkläret ist/ so/ daß M.Gr. sich drunter nicht bergen kan/ also werden ihm auch die Väter nicht zu statten kommen. Daß er meint/ auf die Art würden auch diejenige/ welche revera Schismatici seyn/ dennoch in der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen bleiben/ und dazu anführet Coreh, Dathan und Abiram, die Magistros und Parentes Schismaticorum, das ist/ eine vergebliche Folgerey und Sorge. Denn Coreh, Dathan und Abiram setzten sich wieder Mosen und Aaron/ welche von Gott nicht allein unmittelbahr beruffen waren/ sondern auch ihr Ambt unsträfflich führeten/ und dahero so stabiliret waren/ daß sie sonder schwere Straffe von niemand eine Wiederspreehung oder Beleydigung zu gewarten hatten. Es haben auch den Zorn Gottes und die drauf folgende Straffen erfahren andere ihnen folgende Schismatici, die sich ihren rechtschaffenen und wol fürstehenden Bischöffen und Priestern aus blossem Frevel und im fleischlichen Sinn wiedersetzet/ und Meyterey angerichtet haben. So lange sich dieselbe in ihrem Ambt wol verhalten/ und Aaron das Hochpriesterliche Ambt wol geführt/ thaten die Rotte Coreh, Dathan und Abiram übel/ daß sie sich dem Aaron wiedersetzten; aber/ es hätten diejenige/ die dem Aaron bey Entwerffung des güldenen Kalbes und dessen Festes Feyer beygestimmet/ sehr wol gethan / wenn sie dem Aaron widersprochen/ und sich in diesem Handel von ihm getrennet hätten: Denn eben darumb/ daß sie dem Hohenprie-

ster

ſter nicht wiederſprochen / ſondern gefolget hatten/ muſte das Schwerdt des Verderbens des Tages bey drey tauſend Mann würgen / Exod. XXXII, 1. ſeqq. 27.28.

Hie aber wird M. Gr. auf die Trennung Lutheri und der Lutheriſchen ſolche Application, wie er ihm einbildet / in Ewigkeit nicht machen können. Denn (α) ſo haben die Biſchöffe ſich nicht als rechte Biſchöffe erwieſen/ ſondern ſind in Schafs-Kleidern reiſſende Wölffe geworden/ haben die Seelen-Speiſe verderbet/ neue Glaubens-Artickel geſchmiedet/ welche ſie den Leuten bey Verluſt ihrer Seeligkeit aufgedrungen auch in ihrem Ambt nichts ſo ſehr/als Stoltz/ Geitz und Tyranney haben ſehen laſſen; wie denn/ nach dem ſchon Grauſamkeit genug bewieſen war/ das zuletzt ausbrach bey dem Ablaß-Krahm und Marquetenderey / denen Lutherus aus dem Wort Gottes / Gewiſſens halber wiederſprach. (β) Doch aber/wie ſchon erinnert/ trennete ſich nicht Lutherus und die Lutheraner von dem Römiſchen Biſchoff/ ſondern ſie wurden alle von ihm mit Gewalt ausgeſtoſſen/ und aufs grauſamſte verfolget/ daß ſie/ wo ſie die Warheit und ihr Leben retten/ und wo ſie nicht gantz alles Gottesdienſtes beraubet leben wolten / gezwungen worden / denſelben ohne ſie/ die Papiſten/ und ohne Biſchöffe fortzuſetzen.

Unterſcheid Chore, Dathan, Abiram und Lutheri.

Wie die Lutheraner gezwungen den Gottesdienſt fortzuſetzen / geſondert von der euſſerlichen Verſamlung der Papiſten.

Der aus Lib. 1. Epiſt. 3. angezogene Cyprianus redet von rechtſchaffenen/in Lehr und Leben richtigen Biſchöffen und Prieſtern / und von denen/ die ſich von ihnen liederlich und ohne alle Urſach trennen / *ut ſibi placeant, ut Præpoſitum ſuperbo tumore contemnant*, damit ſie ihnen ſelbſt gefallen / und ihren fürgeſetzten Lehrer mit einem

Des Cypriani Worte gehen die Lutheraner nicht an.

einem stoltzen Schwulst verachten/ wie Cyprianus redet 1. Epist. III. Epist. 9.

6. Auf die Beschreibung der Schismaticorum, wie sie M. Gr. vorzustellen meinet / ist schon droben geantwortet / und erwiesen / daß sie nach den Principiis der Papisten eingerichtet sey. So lange die Bischöffe in dem Wort des HErrn bleiben / muß mit ihnen Einigkeit gehalten und alle Zerschneidung vermieden werden; wenn sie aber von dem Wort des HErrn abtreten / muß man wieder von ihnen abtreten / wenn sie auch Engel vom Himmel wären / Gal. I, 8. 9. Welches denn auch allerdings die Meynung des angezogenen Ignatii ist / und muß in diesem Stück in acht genommen werden / der schöne Spruch der Apostel: Man muß Gott mehr gehorchen / als den Menschen / Actor. V.

Wie lange man es mit den Bischöffen halten müsse.

7. Da des Florentii Pupieni Bischoff ein rechtschaffener Bischoff war / ward Pupienus durch die Trennung von ihm ein Schismaticus; wäre aber der Bischoff nicht richtig gewesen / so hätte er mit der Abtretung von ihm nicht Bestraffung / sondern einen guten Lob verdienet. Es warnet uns ja Christus / und wil haben / daß wir uns hüten sollen für den falschen Propheten / Matth. VII, 15. Johannes wil / daß wir nicht einem jedwedern Geist glauben / sondern die Geister prüfen sollen / ob sie aus Gott seyn / alldieweil viel falsche Propheten ausgegangen sind in die Welt / I. Joh. IV, 1. Die Prüfung aber wäre nichts nütz / und anzubefehlen nicht nöhtig gewesen / wenn man schlechterdings an einem Bischoff oder Priester kleben solte. Cyprianus wil / daß zwischen dem Bischoff und seiner Gemeine die Verbündniß so lange bleiben solle / so

so lange der Bischoff sich an seinen Principalen / das ist / an Christum hält; Wenn er aber diese Verbündniß aufhebet / so kan und muß er seines Ambtes verlustig werden / und muß es heissen: **Sein Bisthumb empfahe ein ander** / Act. I, 20. Wie es desfalls dem Judæ ergangen / so ist es auch allen seinen Nachfolgern wiederfahren / nehmlich denen Ketzern und falschen Lehrern / welche theils herrliche und ansehnliche Aembter inne gehabt haben. Wenn solche Lehrer entsetzet werden / so bleibt die Gemeine doch / sie bleibt auch nicht ohne Prediger / nachdem Gott schon die Anstalt gemachet hat / daß die erledigte Stellen / mit rechtschaffenen Dienern wieder besetzet werden.

Unrichtigen Lehrern muß wiedersprochen werden.

8. Die Kirche kan zwar genennet werden: *Plebs Sacerdoti adunata, & grex Pastori suo adhærens*, **Ein Volck / das mit dem Priester vereiniget / und eine Heerde / die ihrem Hirten anhänget**; aber / wo diß die vollkommene definitio einer wahren Kirchen seyn soll / so kan diese auch *Cœtus Ethnicorum, Judæorum, Hæreticorum* und *Malignantium*, **Eine Versamlung der Heyden / Jüden / Ketzer und der boßhafftigen Leute seyn / wenn sie nur** Sacerdotes **haben.** Die erste und fürnehmste reflexion in definitione Ecclesiæ **muß nicht auf die** *Sacerdotes*, **auf die Priester / oder auf ein** *caput visibile*, **auf ein sichtbahres Haupt / sondern auf Christum und dessen Wort und Sacramenta gemacht werden. Eben derselbe** Cyprianus, **der in der von** M. Gr. **angegebenen** definitione Ecclesiæ, **des** Sacerdotis **gedencket / saget auch** epist. 63. **oder** lib. II. Epl. 3. p. m. 103. *Quod populus Christo adunetur, & credentium sit plebs, quæ ei, in quem credidit, copulatur, & conjungitur- -- In Christo, qui est panis cœ-*

Die vornehmste reflexion in einer Kirchen kan nicht auf die Priester gehen.

lestis, unum sciamus esse corpus, cui conjunctus sit noster numerus, & adunatus; Daß das Volck Christo vereiniget werde/und daß die/ eine Versamlung der Gläubigen sey/ welche mit dem/ an welchen sie geglaubet hat/ verbunden und vereiniget wird; -- Wir müssen wissen/ daß in Christo / der da ist das Brod des Lebens/ ein Leib sey/ dem unsere Anzahl muß beygefüget und vereiniget seyn/ ibid. Wenn es sich nun begiebet/ daß derjenige/ welcher sich vor einen Sacerdotem Christi ausgiebet/ ein Antichrist wird/ was denn zu thun? soll man an seinem Sacerdote bleiben/ oder soll man dem entsagen/ und sich an Christum halten? Nach dem Principio und nach der gesetzten definition des M. Graben, muß ein jedweder an seinem Sacerdote bleiben/ wird es aber alsdenn nicht heissen: Wie stimmet Christus und Belial überein? II. Corinth. VI, 15.

Welchen Lehrern zu folgen.

9. Die allegirte scheinbahre testimonia des Ignatii wollen nichts mehr/ als dieses/ daß eine Gemeine ihren Lehrern folgē solle/ welches auch schon Paulus erfordert Hebr. XIII, 17. Sie præsupponiren aber solche Bischöffe und Lehrer/ die ihr Ambt nach der Regel und Richtschnur des Worts Gottes führen/ und derer Leuchter der HErr nicht Ursach hat wegzustossen von seiner Stäte/ Apocal. II, 5.

10. Wie das zuverstehen sey/ wenn Ignatius saget: *Quòd Ecclesia sine Episcopis non vocetur*, daß eine Kirche nicht genennet werde ohne Bischöffe; und was Hieronymus spricht: *Quod Ecclesia non sit, quæ non habeat Sacerdotes*, daß das keine Kirche sey/ welche keine Priester hat; ist schon droben gemeldet/ und angezeiget/

get / daß es so schlechterdings nicht anzunehmen sey. Hie aber muß noch dieses geantwortet werden / daß auch die Lutherische Kirche nicht ohne Priester sey / und daß sie die Geheimnisse Gottes durch ihre Priester verwalten lasse / welche nach der Fürschrifft des Wortes Gottes richtig ordinirt seyn / und eben die Macht haben / die ihnen andere so genante ordinirte Bischöffe zueignen.

Die Lutheraner haben auch rechtschaffene Priester.

11. Das dictum Hieronymi ex cap. 2. Dialogi adversus Luciferian. thut hie nichts zur Sache; denn es wird im gemeldten Dialogo gefraget: Ob die Bischöffe / die es mit dem Arrio gehalten hatten / solten wieder angenommen werden / so / daß man ihnen das Bisthumb lassen solte? Und bejahet dieses Orthodoxus damit / dieweil man die Läyen annahme; Denn / so man die nicht verstösse / wenn sie Busse thäten / so könte man auch die Bischöffe nicht verstossen / wenn sie Buße thäten / da diese noch mehr Nutzen schaffen könten / als jene / drumb heissen diese Worte: (*Aut Episcopum cum populo recipimus, quem facit Christianum, aut, si Episcopum non recipimus, scimus etiam nobis populum rejiciendum;* Entweder nehmen wir den Bischoff mit dem Volck an / welches er zum Christenthumb bringet; oder / wo wir den Bischoff nicht annehmen / so wissen wir / daß auch das Volck zu verwerffen sey;) nicht eben dieses / was M. Gr. will / daß nehmlich eine Gemeine ohne einen Bischoff nicht seyn könne / sondern dieses vielmehr / daß man entweder den Bischoff mit dem Volck annehme / welches der Bischoff begehret / oder / so der Bischoff nicht angenommen wird / daß auch das Volck verworffen werde. Die Ver-

Wie die Worte Hieronymi zu verstehen seyn.

richtungen des Bischoffs/ so in dem folgenden angezogen werden/ als die dem Volck zu gut kommen/ werden auch von uns nicht geleugnet/ als bey welchen dem Ambt und der Sorgfalt eines Bischoffs oder Priesters viel zugeschrieben wird. Daß aber ein Schisma nach der dissension vom Bischoff geurtheilet wird/ geschiehet darumb/ weil es die Bischöffe/ welche Sorgfalt tragen vor die Gemeine/ am ersten mercken/ alldieweil sie zu dem Ende auf die Hut gestellet sind. Sind wir aber schon von diesem oder jenem Bischoff getrennet/ so sind wir dennoch nicht von allen Bischöffen geschieden/ sondern bleiben in der Gemeinschafft derer/ die alle ingesambt ein Bistthum machen. *Episcopatus unus est, cujus à singulis in solidum pars tenetur. Ecclesia quoque una est, quæ in multitudinem latius incremento fœcunditatis extenditur;* Es ist mit all ein Bistthumb/ davon ein iedweder ein Theil hat. Es ist auch eine Kirche/ welche durch den Zuwachs der Fruchtbarkeit in die Vielheit weiter ausgedehnet wird/ schreibt Cyprianus lib. de unit. Eccl. p. 180. In welcher Betrachtung denn auch/ invito Grabio, denen Lutherischen der Ruhm annoch bleibet/ daß sie mit der Römischen und Griechischen Kirchen Gemeinschafft haben.

Warumb das Schisma nach der dissension vom Bischoffe geurtheilet werde.

Wer von diesem oder jenem Bischoff getrennet ist/ ist darumb nicht von allen Bischöffen getrennet.

§. 17. Besorget sich M. Gr. eines neuen Einwurffs/ nehmlich/ es dörffte von jemand eingewandt werden/ es seyn gleichwol zur Zeit Lutheri in der Römischen Kirchen gewesen/ es seyn auch noch/ welche in die Irrthümer der Lehrer nicht consentiren/ vielmehr dieselbe hassen und darüber seuffzen; Es wären auch so wol in der Römischen/ als in der Griechischen Kirchen einfältige Leute/ welche solche Irrthümer und Abgötte-

M. Grabe setzet ihm einen neuen Einwurff zu beantworten vor.

reyen/

reyen/ die im offentlichen Gottesdienst getrieben werden/ *ex ignorantia invincibili*, aus einer unüberwindlichen Unwissenheit/ probiren/ welche man nicht verdammen könte; Und von denen habe sich Lutherus nicht getrennet; mit denen bleiben auch noch in geistlicher Gemeinschafft die Lutherischen/ ꝛc.

Diesem Einwurff (meinet M. Gr.) könte so begegnet werden: (A) Was die erste Art betrifft/ nemlich die/ so die öffentliche und in publicis Conciliis definirte Lehr-Puncte vor irrig halten/ und hassen/ leugnet er / daß solche Leute in der Römis. Kirchen gelebet haben/ und noch leben. Man finde wol im Catalogo Testium veritatis Flacii Illyrici, in Conf. Cathol. Gerhardi, und dergleichen Büchern mehr/ Testimonia solcher Scribenten/ die vor und nach Luthero das Pabstthumb/ und die vitia der Clerisey desselben getadelt; Man finde auch Doctores, die *in controversiis nondum definitis*, als *de infallibilitate Papæ*, *de temporali Potestate Pontificis Romani*, *de Purgatorio*, *an ibi animæ per ignem vel alia ratione pœnas luant*, *&c.* In Streit-Fragen/ die noch nicht entschieden sind/ als von der infallibilität des Pabstes/ von der weltlichen Gewalt des Pabstes/ von dem Fegfeuer/ ob da die Seelen durchs Feuer oder auf eine andere Art büssen? einander widersprechen. Aber solche Leute würde man nicht finden/ die in der Römischen Kirchen gelebet/ und doch mit den Lutherischen gesagt hätten: Die Lehre der Römischen Kirchen stosse den Grund umb/ und wäre Gotteslästerlich: ihr Gottesdienst / so fürnehmlich im Ambt der Messe bestehet/ sey abgöttisch; Man würde nicht finden/ daß einige Lehrer der Römischen Kirchen in denen

Bringet darwieder seine Beantwortungen.

Resp. der Lehrer.

punctis, welche in den Lutherischen Libris Symbolicis, als *Hæretica, Blasphema, Idololatrica*, Ketzerisch/ Gotteslästerlich/ Abgöttisch/ verworffen sind/ mit Luthero einstimmig gewesen. Und wenn gleich solche Leute in der Römischen Kirchen gelebet hätten/ oder noch lebeten/ so wären sie vor Heuchler und Verleugner der göttlichen Warheit zu halten/ als welche man bekennen/ und sich von denen/ die ihr zuwieder sind/ scheiden müsse. Sie hätten viel schwerer gesündiget/ wenn sie e.g. die Messe vor Abgötterey gehalten/ und doch derselben beygewohnet hätten/ als diejenige/ welche mit grossem Eyffer das Sacrificium Missæ verthädiget/ und dafür von Hertzen gestritten/ in Meynung/ daß in demselben der grösseste Gottesdienst bestehe: Ja/ solche Leute/ wo sie in der Römischen Kirchen/ zumahlen unter der Clerisey zu finden seyn/ wären meineydig/ weil alle/ die ad publicum officium oder ad beneficium Ecclesiasticum admittirt werden/ auf das Concilium Tridentinum, nach dessen Verordnung/ schweren müssen. So nun die Communio Ecclesiastica zu solchen Leuten referiret würde/ wäre sie sehr schlecht/ und hätte man sich derselben wol nicht zu rühmen.

Resp. der Einfältigen.

Was (B) die Einfältige betrifft/ meynet M. Gr. §. 18. daß selbige fast unter allē Ketzern und Schismaticis zu finden gewesen seyn/ die deswegen Hæretici und Schismatici materiales genennet werden/ zum Unterscheid der formalium, welche zwar Gelegenheit haben/ ihren Irrthumb zu erkennen/ aber doch muhtwillig in demselben verharren. Von denen Einfältigen werde zwar recht gesaget/ daß/ ob sie gleich in der eusserlichen Versamlung der Ketzer lebten/ sie dennoch vor Rechtglaubige könten ge-

gehalten werden; Aber/das könne von ihnen nicht gesaget werden / daß sie die rechtglaubige Kirche seyn/ *Quia Ecclesia sit cœtus sive congregatio hominum rectè credentium & ritè utentium Sacramentis,* Weil die Kirche eine Versamlung sey derer/die da recht glauben/und der Sacramenten sich gebührend gebrauchen; Viel weniger/daß die Catholische Kirche mit einer solchen Ketzerischen Kirchen/darinnen Hæretici materiales gefunden werden/ Gemeinschafft habe; Weiln man sonst sagen müste / daß die rechtgläubige Kirche mit denen Nestorianern/Eutychianern/Donatisten/ und andern Hæreticis und Schismaticis in Gemeinschafft gestanden sey/ welches kein Theologus zugeben werde: Eben so wenig/und propter easdem rationes könne gesaget werden/daß die Lutherische Kirche mit der Römischen oder Griechischen Kirchen in Gemeinschafft stehe. Daher wil M. Gr. schliessen/daß derselbige/ welcher sich der Communion mit der Römischen und Griechischen Kirchen rühmen will / mit dem *integro cœtu*, das ist/ mit der gantzen Versamlung / wie derselbe aus der Clerisey und der Gemeine bestehet/ communiciren/und sich von dem Ministerio Ecclesiastico nicht müsse trennen lassen; Sonsten die Communio cum Ecclesia nur imaginária wäre/und in der Einbildung bestünde.

§. 19. Darumb hätte Augustinus den Donatisten Fortunium, als er sich gerühmet/ communionem suam esse ubique terrarum, gefraget: Ob er die Literas communicatorias an die Kirchen und Bischöffe in der Welt schreiben könte? denn der rühmete sich vergeblich der Gemeinschafft mit der Kirchen/ der nicht mit Bischöffen und Priestern vereiniget sey/und nicht durch solche

Lite-

Literas communicatorias an die Bischöffe / durch diese an die Ertz-Bischöffe oder Metropoliten/ durch diese an die 5. Patriarchen schreiben / und bezeugen könte/ daß er entweder mit denen allen / oder zum wenigsten/ mit einem derselben communionem hätte. Denn/ darauf hätte man acht gegeben / und unfehlbahr daraus geschlossen / wer ein Schismaticus wäre ; Welches denn M.Gr. mit den Zeugnissen des Pelagii beglaubiget. Da nun Lutherus sich von dem Römischen Pabst und dessen Bischöffen getrennet / und alle vor dieser Clerisey gewarnet / als vor des Teuffels Aposteln und falschen Abgöttischen Propheten / auch mit den Griechischen Patriarchen und Bischöffen nie vereiniget worden / so sey er auch mit diesen Kirchen selbst nicht vereiniget gewesen / und sey also diese vorgewandte communio nur ein *fruſtraneum blandimentum*, eine vergebliche Schmeicheley/ juxta phrasin Cypriani.

Resp.

M Gr. bemühet sich sehr die Lutheraner zu Schismaticos zu machen.

1. So sehr bemühet sich M.Gr. den Acker der Christlichen Kirchen durch zu suchen oder durch zu steuben/ damit er ja denen Lutheranern keine Stelle drein lasse/ sondern beweise/ daß sie Schismatici seyn. Hätte er zur Zeit Noæ oder des Loths/ oder des Eliæ, oder sonst zu anderer Zeit/ da die Kirche im verderbten Zustande gewesen / gelebet / so hätte er sich nach seinen scrupuleusen Principiis nicht vergnügen können mit der Antwort/ die Gott dem Eliæ gab von denen ihm allein bekanten und vor dem Baalitischē Götzendienst frey behaltenen Gläubigen. Es befahl Gott zu einer Zeit dem / welchen Ezechiel sahe mit einem Leinwand bekleidet/ und den Schreibzeug an seiner Seiten habend / daß

M. Grab. ungereumte Schlüsse.

er

er durch die Stadt Jerusalem gehen/ und zeichnen solte mit dem Zeichen an die Stirne / die Leute / die da seufftzen und jammern über alle Greuel / so darinnen geschehen / die hernach vor dem Würgen der Stadt verschonet blieben/ Ezech. IX, 3. 4. seqq. Es ist kein Zweiffel/ daß in dieser Bezeichnung gemeinet seyn diejenige / zu der Kirchen gehörige Außerwehlte / welche Gott als seine Reliquien/ und als seinen heiligen Saamen unter denen Gottlosen/unter dem grossen sichtbahren Hauffen/auch unter dem abgöttischen Priesterthumb/ erhalten hatte; *Gementes dolentesque salvantur, qui non solum malis non consenserunt operibus, sed & aliena planxere peccata;* Es werden die Seuffzende und Leidtragende seelig / welche nicht allein in die böse Wercke nicht gewilliget/sondern auch frembde Sünden beweinet haben/ sagt Hieronymus in der Auslegung dieses Orts/ da er kurtz vorher gezeiget hatte / daß diese Bezeichnung auf die Christen deute. Dahin gehören auch die hundert und vier und viertzig tausend versiegelte von allen Geschlechtern der Kinder Israel/ Apoc. VII, 4. Es wird durch diese gewisse Zahl/ die doch vor eine ungewisse und wol für eine grössere gesetzet wird/ gelehret / daß auch Gott aus denen hartnäckichten Jüden würde seine Christen samlen / wie denn Eusebius Lib. IV. Hist. Eccl. c. 5. meldet: Daß von dem Apostel Jacobo an/ zu rechnen biß auf die Zeit des Kayserß Hadriani, in unverruckter Ordnung auf einander gefolget seyn zu Jerusalem XV. recht Christliche Bischöffe/ welche alle der Gebuhrt nach aus der Beschneidung gewesen / und allda gelehret/ und

ohne Zweiffel diese oder auch eine grössere Anzahl der Jüden bekehret haben. Mit dieser Versiegelung Gottes / die ihm allein bekant ist / könte man nach dem Syllogismo cornuto des M. Gr. nicht zu frieden seyn / man müste sie eigentlich sehen / und fragen / ob sie auch mit dem Ministerio Gemeinschafft gehabt hätten? Und / was würde man von den wahren Gläubigen zu der Zeit Christi und seiner Apostel / halten müssen / nach solchen Principiis? Wie würden dem M. Gr. anstehen die Gleichnisse / damit der HErr den Zustand der Kirchen abgebildet hat / als die von dem Spreu und Weitzen / von dem Unkraut und gutem Saamen / da das gute unter dem bösen und verwerfflichen stecket?

Des M. Gr. Folgerey ist gefährlich und der Kirchen nachtheilig.

Es ist in Warheit der Schluß des M. Graben gar gefährlich / Christo und seiner Kirchen gantz nachtheilig; Zum Grunde setzet er / daß der / welcher Gemeinschafft mit der Kirchen haben will / sich müsse an dem Ministerio publico halten. Nun ist offenbahr / und von den Papisten / ja von Päbsten und Bischöffen selbst zugestanden / daß *Ecclesiæ Romanæ Ministerium tempore Lutheri corruptissimum*, Daß das Priesterthumb der Römischen Kirchen zur Zeit Lutheri, über die maßen sehr verderbet sey gewesen / auch heute noch so sey; dennoch müssen sich / nach M. Gr. Meynung / alle dazu halten; denn / wer das nicht thut / er sey gelehrt oder ungelehrt / der habe keine Gemeinschafft mit der Kirchen / ausser welcher kein Heyl ist. Wer wird also denn noch der Kirchen übrig bleiben? der allein / welcher mit diesem verderbten Ministerio in allen Stücken eins ist / und damit er von demselben geduldet werde / ihm weder heimlich noch öffentlich wiederspricht; denn / thut

ers heimlich / so ist er ein Heuchler / thut ers offentlich / so ist er nicht mehr in der Kirchen / weil er sich von dem Ministeriô trennet. Auf die Art wird man / wenn man einen wahren Gläubigen / das ist / einen zur Gemeinschafft der Christlichen Kirchen gehörigen Christen / erkennen will / nicht mehr sehen müssen auf die Worte des HErrn / da er saget: **Meine Schafe hören meine Stimme /** Johan. X, 27. **Oder / wenn er spricht: Wo zween oder drey versamlet sind in meinem Nahmen / da bin ich mitten unter ihnen /** Matth. XVIII, 20. **Es wird auch nun nicht mehr genug seyn / daß der gantze geistliche Leib der Christlichen Kirchen aus dem Haupt Christo zusammen gefüget sey / und ein Glied an dem andern hange /** wie der Apostel von der Kirchen redet Ephes. IV, 16; **sondern es wird auch eine** influenz **und** dependenz **von einem Bischoff dazu kommen müssen.** *Ecclesia Christi caput est, & corpus. A capite non receditur nisi per falsam & scripturis sacris dissentaneam de capite Christo doctrinam, à corpore verò non per quamvis rituum & opinionum diversitatem, sed per solam charitatis defectionem;* **Die Kirche Christi bestehet aus dem Haupt und aus dem Leibe. Von dem Haupt weichet man nicht anders ab / als durch falsche und der H. Schrifft von dem Haupt Christo / wiedersprechende Lehre; von dem Leibe aber weicht man ab / nicht durch allen Unterscheid der Gebräuche und Meinungen / sondern allein durch den Mangel der Liebe /** schreibt G. Cassand. Tract. de offic. viri pii p. m. 788.

2. **Es leugnet M. Gr. daß die Gelehrte und Geistliche / welche denen Lehr-puncten / denen** decretis Concilio-

 rum

liorum & ſtatutorum Pontificiorum wiederſprochen/ in der Römiſchen Kirchen gelebt haben/ oder noch leben. Aber er ſagt nicht dabey/ wo und in welcher Kirchen ſie denn gelebet haben/denn ſie ja nicht müſſen in Utopia oder an einem Altar zu Nirgendshauſen geweſen ſeyn. Flacius Illyricus und Gerhardus, die ihre/der Römiſchen Kirche wiederſprechende Zeugniſſe/ angeführet haben in groſſer Menge/ geben dieſelbe nicht anders an/ ja ſie können ſie auch nicht anders angeben/ als Leute/ die in der Römiſchen Kirchen gelebet/ und theils in derſelben die Kirchen-Aembter bedienet haben. So lange als einer nicht excommunicirt iſt von einer Kirchen/ ſondern in derſelben lebet/ und theil hat an denen Privilegiis der Kirchen/ kan man von ihm nicht ſagen/ er gehöre nicht zur Kirchen. Nun haben zwar die Papiſten ſolche Leute/ an welchen ſie ihre Grauſamkeit haben ausüben können/ gerne bald aus dem Wege geraumet/ und dadurch manch Blutbad angerichtet; aber ſie haben es doch nicht an allen gethan/ ſondern einige auch im Leben gelaſſen/ welches der ſonderlichen Verhängniß Gottes zu zuſchreiben iſt/ der auch gemacht hat/ daß ſelbſt die Feinde der Warheit vor die Warheit geſprochen haben. Wie Chriſtus herrſchet mitten unter ſeinen Feinden/ ſo muß auch ſein Wort mitten unter ſeinen Feinden bleiben.

Ungegründete Leugnung des M. Graben.

3. Wann M. Gr. die quæſtiones und diverſas opiniones de infallibilitate Papæ, de temporali poteſtate Pontificis Rom. de purgatorio &c. controverſias nondum definitas nennet/ beweiſet er gar zu ſehr ſeine affection gegen das Pabſtthumb/ und gibt alſo frey/ daß man von ſolchen Dingen ſtatuiren könne/ was man wolle.

M. Gr. gar zu groſſe affection gegen das Pabſtthumb.

Aber

Aber dieses alles gibt er fälschlich vor / denn offenbar ist / daß diese controversiæ definitæ seyn / und pro definitis müssen gehalten werden aus denen Beweißthümern / welche eine Controversiam definitam machen können / nehmlich / aus dem Wort Gottes / und aus dem einhelligen Consens der allgemeinen Christlichen Kirchen / auch andern dazu kommenden augenscheinlichen und handgreifflichen Fürstellungen.

Die Controversia von der infallibilität des Pabsts ist definirt in der Schrifft.

(α) Die Controversia von der infallibilität des Pabsts ist schon definirt in der heiligen Schrifft / weñ selbige sagt / daß alle Menschen Lügner sind / Psalm. CXVI, 11. und von der Zahl der Menschen / den Pabst durch ein sonderliches Privilegium nicht ausnimt; weñ selbige Petrum den Apostel (dessen Stuhl-Erbe zu seyn der Pabst zu Rom sich rühmet) als fallibel und dem Irrthumb unterworffen anführet. Was sind die mit so grosser Mühe und Unkosten beruffene und gehaltene Concilia nütz gewesen / wenn der Pabst allein infallibel ist? Liberius der Arrianer, Vigilius der Futychianer, Honorius der Monotheleta, und andere Ketzerische Päbste mehr / ruffen aus: *Controversiam de infallibilitate Papæ jam esse definitam*, Daß die Streit-Frage von der infallibilität des Pabsts schon entschieden sey: Und daß diejenige Schmarutzer seyn / welche dem Pabst eine infallibilität zustehen. *Multi Pontifices in errores & hæreses lapsi esse leguntur*, Die Geschichte bezeugen / daß viel Päbste in Irthümer und Ketzereyen gefallen seyn: sagt das Concil. Basil. in Epist. Synod. c. Es weise doch M. Gr. ein eintziges rechtschaffenes Concilium, welches dem Pontifici Rom. die infallibilität zugestanden habe; hergegen ist aus der Historia omnium seculorum

Durch gute Schlüsse von den Conciliis.

Durch Exempel vieler Päbste.

Kein rechtschaffenes Concilium stehet dem Pabst die infallib. zu.

offenbahr / daß die Römische Bischöffe in der alten Kirchen nimmer vor infallibel sind gehalten worden. Im andern Seculo wiedersprach dem Aniceto, einem Bischoffe zu Rom / in der Frage von der Feyer des Oster-Festes Polycarpus Smirnensis; wie auch Irenæus, im Nahmen aller Brüder in Franckreich / dem Victori that: In dem III. Seculo wiedersprachen dem Römischen Bischoff Stephano in der Frage de rebaptizandis hæreticis, Cyprianus und Firmilianus. In dem IV. Seculo redeten wieder die infallibilität des Römischen Bischoffes Ambrosius und Hieronymus. Im V. Sec. Augustinus; In dem VI. Seculo gestehet es der Bischoff Hormisdas selber / daß die Römische Kirche irren könne / Epist. XXV. ad Episcopos Hispaniæ, und so weiter. Aber / was dörffen wir uns bemühen hievon viel anzuführen / da die Päbstler selber diese controversiam de infallibilitate Papæ pro definita halten / und sie in gantzen Büchern aus der Schrifft und dem Consensu Ecclesiæ verworffen / wie zuletzt noch Edmundus Richerius in Vindiciis Doctrinæ Majorum, Scholæ Parisiensis, und Ludovicus Elies du Pin in dissert. Hist. de antiquâ Ecclesiæ disciplina gethan haben / jener Anno 1683. dieser Anno 1691. Die von den Päbsten zu Rom versagte Decisiones in unterschiedlichen Streitigkeiten / bezeugen gnug / daß an ihre Stirnen / nicht die infallibilität / sondern das Nescio zu schreiben sey. Dahero auch im Concilio Trident. hievon keine Meldung geschehen ist.

Alle Secula reden wieder die infallibilität des Pabstes.

Die Sorbona verwirfft die infallibilität des Pabstes.

Die R. Päbste können nicht alle Streittigkeiten decidiren / drumb sind sie nicht infallibel.

(β) Eben diese Abfertigung meritirt die Meynung von der *temporali potestate Pontificis Romani;* von der weltlichen Macht des Römischen Pabsts. Die Schrifft weiset jederman unter die Gewalt und Bohtmäßig-

Potestas temporalis des Pabstes ist wieder die Schrifft.

mäßigkeit der weltlichen Obrigkeit / nimmt auch den Pabst davon nicht aus. Rom. XIII, 1. So wil es auch Petrus haben / I. F. p. II, 8. *Omnibus hæc præcipi, Sacerdotibus quoque ac Monachis, non tantùm secularibus, statim ipsô Proœmio declarat Apostolus, cùm dicit: Omnis anima Potestatibus supereminentibus subjecta esto;* Daß dieses (nehmlich / daß jederman der Obrigkeit solle unterthan seyn) allen gebohten werde / auch denen Priestern und München / und nicht allein denen Weltlichen / giebt der Apostel bald in dem Anfang zu erkennen / wenn er sagt: Jederman sey unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat / schreibt Chrysostomus in Rom. XIII. Es ist mit unverwerfflichen documentis Historicis zu beweisen / daß Gregorius der Bischoff zu Rom dem Römischen Käyser Mauritio Gehorsam zu erweisen verlanget; daß der Pabst Leo, auf den Knien liegend den Käyser Theodosium, umb Beruffung eines Synodi gebehten / daß die Päbste zu Rom ihre Würde sonder des Käysers Belieben und Authorität nicht haben nehmen kõnen / daß die Römische Bischöffe ihre Brieffe und Ausschreiben / nach dem Jahr ihrer Herren und Käyser datirt haben. Tertullianus sagt cap. XXX. seines Apologetici, daß die Römische Käyser *In solius Dei potestate, post Deum primi, à Deo secundi;* Allein unter Gottes Gewalt / die erste nach Gott / die andere von Gott seyn. Dergleichen auch lib. ad Scap. c. 11. zu finden ist. Optatus Milevit. schreibt lib. 3. wieder Donatum also: Da über den Käyser niemand ist / als Gott allein / der den Käyser gemacht hat / so hätte ja Donatus die Schrancken der Menschen überstiegen / wenn er sich über den Käyser erhebet /

Wieder die Historiam.

Wieder die Zuständigkeit der Päbste.

bet / daß er sich nicht vor einen Menschen / sondern vor Gott gehalten / und sich vor dem nicht scheuet / der von den Menschen nechst Gott gefürchtet wird. So müssen ja wol diese Lehrer den Bischoff zu Rom nicht höher gehalten haben / als die höchste weltliche Obrigkeit. Hie hat sich die Sorbona wieder redlich gehalten / und den Bellarminum stattlich wiederleget / wie unter andern aus denen beyden allegirten Theologis zu ersehen / unter welchen der letztere in einer gantzen Dissertation erwiesen hat: *Pontificem aut Ecclesiam, nullam habere in Reges, eorumque bona, auctoritatem directam vel indirectam, nec posse Reges ab illis ullatenus deponi aut eorum subditos à fide & obedientia eximi;* Daß der Pabst oder die Kirche über die Könige und ihre Güter durchaus keine / weder mittelbahre noch unmittelbahre Gewalt habe / und daß die Könige von ihnen keines weges abgesetzet / oder auch die Unterthanen ihrer Treu und Gehorsam entnommen werden können. Aber es halten die Päbste wol nunmehro selbst diese controversiam pro definita, wenn sie erkennen / oder ja erkennen müssen / daß ihre potestas in temporalibus in vielen Orthen precaria sey / &c.

Wieder die Sorboniſten.

Der Päbste Potestas ist precaria.

(γ) Und was ist von dem Fegfeuer vor eine definition zu gewarten / da solches als ein *purum putum ingenii humani commentum*, Als ein pur-lauter Gedicht des menschlichen Gehirns / weder in der Schrifft / noch in den Zeugnissen der alten und ersten rechtglaubigen Kirchen / einigen Grund hat / und von der Römischen Kirchen nur darumb den Leuten eingebildet wird / weil es ihrer Küchen und dem Schatz-Kasten sehr profitlich ist. Es vergibt Gott denen Bußfertigen die Sünde

Die Controversia vom Fegfeuer ist definita.

Das Fegfeuer hat keinē Grund in der Schrifft.

Auch nicht in der rechtgläubigen alten Kirchen.

Warumb es erdacht.

Sünde vollkommen alhie in diesem Leben/ und behält ihnen keine Straffe in das andere. Seine Güte und Barmhertzigkeit ist zu groß/ daß er die Seinige auch nach dem Tode quälen solte/ Psalm. CIII, 13. Es ist an denen/ welche in Christo JEsu sind/ nichts verdamliches/ weder zeitlich noch ewiglich/ Rom. VIII, 1. *Etiamsi hìc non vivatur sine peccato, licet tamen mori sine peccato, dum subinde venia deletur, quod subinde ignorantia vel infirmitate committitur;* Ob man schon hie ohne Sünde nicht lebet/ so kan man doch sterben ohne Sünde/ dieweil dasjenige/ was zuweilen durch Unwissenheit oder Schwachheit begangen wird/ durch die Vergebung ausgetilget wird/ schreibt Augustin. Enchir. ad Laurent. c. 71. Daher sagt Gennadius Massilienſis in seinem Buch de Ecclesiasticis dogmatibus, daß nach der Himmelfahrt des HErrn/ aller Heiligen Seelen/ wenn sie von dem Leibe scheiden/ zu Christo gehen. Die Schrifft sagt ausdrücklich/ daß die Todten/ die in dem HErrn sterben/ seelig seyn von nun an/ Apocal. XIV, 13. Der Papisten Säcke füllet zwar das Fegfeuer/ aber denen Sterbenden schadet es sehr an der Freudigkeit/ die sie sonst haben würden/ in ihrer letzten Todes-Noht/ und können sie bey Vorstellung des Fegfeuers/ nicht sagen: Wir verlangen darnach/ daß wir überkleidet werden/ II. Corinth. V, 8. *Quando isthinc excessum fuerit, nullus jam pœnitentiæ locus est, nullus satisfactionis effectus. Hìc vita aut amittitur aut tenetur, hic saluti æternæ cultu Dei & fructu fidei providetur,* Wenn man von hinnen wird geschieden seyn/ wird die Buße nicht mehr statt haben/ auch die

Rationes wieder das Fegfeuer.

Testimonia wieder das Fegfeuer.

Die Lehre vom Fegfeuer ist den Papisten profitlich/ den Sterbenden schädlich.

Genugthuung keine Wirckung finden. Hie wird das Leben entweder verlohren oder erhalten / hie wird dem ewigen Leben gerahten durch den Dienst Gottes und durch die Frucht des Glaubens / schreibt Cyprianus lib. ad Demetrian. cf.

Aus welchem allen zu ersehen ist / daß des M. Gr. Vorgeben falsch und nichtig sey / da er meinet / daß die Controversiæ de Pontifice Rom. und de purgatorio &c. nicht definitæ seyn: Auch daß er nicht Ursach habe dieselbe vor so geringe und vor indifferent zu halten / und auszugeben / wie er thut.

4. Hat aber niemand von denen / welche in der Römischen Kirchen gelebet / gesaget / daß die Lehre der Römischen Kirchen den Grund umbstosse / daß sie Gotteslästerlich sey / daß ihr vornehmster Gottesdienst / die Messe / abgöttisch sey? wie unsere Libri Symbolici sagen?

Resp.

(a) Was das Umbstossen des Grundes des Glaubens / darüber wir uns schon droben erkläret haben / anlanget / ist hie das zu mercken / daß unsere in Apologia Aug. Conf. ausgedruckte Redens-Art eben so viel sey / als wenn ich sagte: Die Papisten haben in ihrer Lehre / die sie den Leuten aufdringen / Ketzereyen; Denn eine Ketzerey ist ja wieder den Grund des Glaubens oder der Christlichen Religion gerichtet; Nun eignen aber einige von denen Päbstischen Scribenten denen Papisten Ketzereyen zu: als die Lehre de Monarchia Pontificis temporali, nennen Sigebertus Gemblac. Chron. ad Ann. Christi 1088. Aventinus lib. V. Annal. Bojorum fol. 363. Edit. Francof. 1627. Lud. Dolæus Orat. con-

Papisten eigenē der Papistischen Kirchen Ketzereyen zu / Wegen der Monarchiæ temporalis Pontificis.

contra Jesuitas apud Thuan. lib. 110. fol. 632. a. Auctor. Apol. Tom. 1. Script. Germ. fol. 198. seqq. Cardinalis Perronius cum VII. Galliæ Episcopis lib. 3. des Ambassad. & negotiat. du Perron. p. 1263. **Das Verboht der Priester-Ehe hat die gantze Clerisey von Franckreich** *planè haereticum*, **gantz ketzerisch genennet/ wie** Lambertus Schaffnaburgensis (**welchen** Bellarminus **und** Baronius *insignem, veracem & Candidum Historicum*, **einen fürtrefflichen/ warhafften und aufrichtigen Geschichtschreiber nennen**) ad Annum Christi 1074. **meldet bey dem** Pistorio Tom. 1. Scriptor. f. 212. & Schard. Tom. 1. fol. 412. edit. nuper. **daß wir anderer solcher Ketzerischen Meynungen und Irrthümer nicht gedencken.**

Wegen des Verbohts der Priester-Ehe.

(*b*) **Was die Beschuldigung der** blasphemien **und Abgötterey betrifft/ will ich ausser dem/ was an seinem Ort von der Messe/ wie sie im Pabstthumb gehalten wird/ zu sagen seyn wird/ nur allhie wiederholet wissen die Nahmen und** Titel, **welche** Nicolaus de Clemanges **beyleget der Römischen Kirchen/ von dem** M. Gr. **nicht wird sagen können/ daß er in der Römischen Kirchen nicht gelebet habe/ nachdemmahl er** Archidiaconus Bajocensis **gewesen ist/** 100. **Jahr vor** Luthero: **Er sagt/ daß bey ihr sich finde/** *vana religio, vita bestialis, fornicatio spiritualis, apostasis, sacrilegium, homicidium spirituale, idololatria*, **Ein eiteler Gottesdienst/ ein bestialisches Leben/ eine geistliche Hurerey/ Abfall/ Kirchenraub/ geistlicher Todschlag/ Abgötterey. Welche Laster ja wol der Gotteslästerung und Abgötterey können gleich geachtet werden. Ob nun solche Leute/ welche der Römischen Kirchen solche schändliche Nahmen beygeleget/ Heuchler oder rechtschaffene Chri-**

Päbstische Lehrer beschuldigen die Papisten der blasphemien und Abgötterey.

sten gewesen seyn/ das gehet uns nicht an/ denn es genug ist/ daß sie unter den Papisten gelebet/ und dem Luthero in seinen harten Redens-Arten beygefallen seyn. Es pflegen aber Heuchler und Maul-Christen solche Reden nicht zu führen. Sie können auch deßwegen nicht eben vor Meineydige Leute gehalten werden/ weil die Römische Kirche auch mehr von ihnen erfordert/ als sie geschworen haben/ oder halten können; denn/ das ist der Papisten ihre Art/ daß sie denen/ welche sie in ihr Netz ziehen wollen/ süß vorpfeiffen/ auch wol ehe sie vollkommenen Begreiffens und Verstandes sind/ ihnen Gelübde und Eyde auf den Hals dringen/ die sie nachmahls unmüglich halten können. Mit der Griechischen Kirchen haben wir/ quantum ad hoc, nichts zu schaffen/ darumb uns dieselbe hie nicht kan fürgerücket werden.

5. Daß Einfältige unter allen Ketzern und Schismaticis zu finden seyn/ leugnen wir nicht; Wie wir aber uns mit denen Hæreticis, die gantz nicht ad communionem Ecclesiæ gehören/ zu frieden geben/ und Gott richten lassen die/ welche draussen sind/ also sehen wir/ wenn wir sagen/ daß die Einfältigen im Pabstthumb zur Gemeinschafft der Kirchen gehören/ auf die/ welche bey dem Einfältigen Apostolischen Glaubens-Bekäntniß bleiben/ sich der Neben-Fragen entschlagen; im übrigen sich nicht allein gegen die Päbstler/ sondern auch gegen alle andere rechtschaffene Christen liebreich erweisen/ an den grausamen proceduren der Päbstlichen mit denen Evangelischen/ keinen Gefallen/ sondern vielmehr einen Greuel haben ꝛc. Solche Leute/ wie sie dem Heiligen Geist und dessen Wirckung bey der Predigt

Wer durch die Einfältige im Pabstthumb verstandē werde.

des

des Wortes nicht widerstreben / also werden sie durch denselben erleuchtet und getrieben / sich eintzig und allein an JEsu Christo zuhalten / und durch dessen Gnade die Seeligkeit zu erhalten. Das sind die Unmündigen welchen Gott der himlische Vater **das offenbahret / was er denen Klugen und Weisen verborgen hat /** Matth. XI, 25. Dieselbe machen allerdings ein grosses Theil der Kirchen / von derer Gemeinschafft wir uns nicht ausschliessen können; Und haben wir das nicht zu sagen / ob auch unter diesen und jenen Hæreticis und Schismaticis als denen Nestorianern, Eutychianern, Donatisten / Luciferianern &c. einige wahre Christen verhanden seyn / der HErr / der die Seinen kennet / weiß es am besten. Der Apostel Paulus wuste wol / was vor Schismata und Ketzereyen durch die falschen Apostel und ketzerische Menschen hin und wieder eingeführet wurden / wie er denn sehr darüber klaget; und dennoch nennet er alle / wenn er an solche Gemeinen schrieb / seine Brüder. An statt der andern Theologorum will ich hie nur anführen den Optatum Milevitanum, der wieder die Donatisten / welche denen Papisten in vielen Stücken sehr nahe beykommen / geschrieben hat. Selbiger nennet sie bald im Anfang des ersten Buchs / *fratres*, Brüder / und zwar aus Es. LXVI, 5. *Ne quis dicat me inconsiderate eos fratres appellare, qui tales sunt; ab Esaiæ Prophetæ vocibus increpati, exorbitare non possumus. Quamvis & illi non negent, & omnibus notum sit, quòd nos odiô habeant & exsecrentur, & nolint se dici fratres nostros; tamen nos recedere à timore Dei non possumus, quos hortatur Spiritus S. per Esaiam Prophetam, dicens: Vos, qui timetis nomen Domini, audite nomen Domini, hi qui vos odio habent &*

Der HErr kennet seine Christen am besten.

Auch unter den Feinden der Warheit sind Brüder.

exsecrantur, & nolunt se dici fratres nostros, vos tamen dicite eis, fratres, quamvis non boni. Quare nemo miretur, eos me appellare fratres, qui non possunt non esse fratres, Es sage niemand/ daß ich unbedachtsam handele/ wenn ich sie (nehmlich die Donatisten) Brüder nenne/ die solche sind; Wir können von den Worten des Propheten Esaiæ gescholten nicht abweichen. Wiewol sie es auch nicht läugnen/ und es allen bekant ist/ daß sie uns hassen und verfluchen/ und also sich nicht wollen unsere Brüder nennen lassen; so können wir doch nicht abtreten von der Furcht Gottes/ da uns der Heilige Geist ermahnet durch den Propheten Esaiam/ sagende: Ihr/ die ihr den Nahmen des HErrn fürchtet/ höret den Nahmen des HErrn. Ob diese euch schon hassen und verfluchen/ und sich nicht wollen unsere Brüder nennen lassen; so saget doch ihr zu ihnen/ ihr seyd unsere Brüder. So sind sie dennoch/ ohne zweiffel/ Brüder/ ob sie schon nicht gute Brüder seyn. Darumb wundere sich niemand/ daß ich sie Brüder nenne/ dieweil sie nicht anders als Brüder seyn können/ schreibt Optatus Milevit. Tom. IV. Bibl. PP. p. 326. seqq. Und Edit. Paris. 1679. p. 4. Wobey zu mercken ist/ daß er auf das LXVI. Cap. Esaiæ v. 5. gesehen/ und dessen Worte so gesetzet/ wie sie bey denen LXX. Griechischen Dolmetschern gelesen werden. Es füget auch dieser Optatus noch an das Exempel Chams/ welcher ein Bruder seiner frommen Brüder geblieben ist/ ob er schon seines Vatern gespottet und darüber verfluchet ist. Darumb bleibt nicht richtig/ wie M. Gr. meynt/ daß man die

Ge=

Gemeinschafft der Kirchen bey ihren Lehrern suchen müsse/ als ohne welche zum wenigsten auf eine Zeitlang/ die Gemeine eine Kirche seyn kan/ weil ihr das eintzige wahre Haupt Christus nimmer entgehet oder abstirbt. Ist nun die Communio Ecclesiæ tanquam corporis cum capite suo Christo nicht imaginaria, wie kan die Communio mit solch einer Gemeine nur imaginaria seyn? ja solche imaginarias uniones mag M. Gr. da suchen/ da er ein Caput imaginarium findet/ das ist ein solches/ das die Verrichtungen des Hauptes nicht leisten/ und denen an ihm hangenden Gliedmassen keine influenz, Leben und Krafft geben kan/ wie Christus thut/ der alle seine Gliedmassen aus allen Versamlungen und Oerthern wol weiß zusammen zu halten/ da es sonst kein Mensch vermag auszurichten.

Die Kirche kan eine Zeitlang auch ohne Lehrer seyn.

Papa caput imaginarium.

6. Mit dem Augustino, der den Donatisten Fortunium an die Literas communicatorias gewiesen hat/ beweiset M. Gr. gar nichts zu seinem Behuf. Es berichtet Augustinus in der angezogenen 163. Epistel einige seiner guten Freunde/ was zwischen ihm und dem Fortunio in der letzten conferenz fürgegangen. Es hatte Augustinus den Fortunium gefraget/ mit welcher Kirchen er es hielte/ ob mit der/ welche nach den Weissagungen der Schrifft in die gantze Welt ausgebreitet ist/ oder mit der/ die in einem Theil Africæ (wo die Donatisten waren) sich aufhielte? Fortunius bemühete sich zu bejahen/ daß seine communio wäre in der gantzen Welt. Augustinus fragte: *Utrum Epistolas communicatorias, quas formatas dicimus, posset, quo vellet, dare?* Ob er solche Brieffe an alle Orthe geben könte/ aus welchen seine Gemeinschafft mit der gantzen Kirchen zu sehen

Augustinus wird übel von M. Gr. allegirt.

sehen wäre? und bejahet dabey das/ was allen bekant war/ *hoc modô facillimè illam terminari posse quæstionem*, Auf die Art könne die Frage leicht entschieden werden.

Resp.

Er beweiset damit nichts.

(a) Aus dem allen aber folget nicht dieses/ was M. Gr. zu beweisen sucht/ und was er auch beweisen soll/ daß nehmlich der/ welcher in der Gemeinschafft mit einer Kirchen seyn wil/ nohtwendig müsse mit dem Bischoff und Priester derselben Kirchen verbunden seyn; sondern nur dieses/ daß derjenige/ welcher von einem andern Orth in diese oder jene Kirche kommt/ wenn er hieselbst gleich vor einen Rechtglaubigen wil erkant und aufgenommen werden/ müsse solche Zeugnisse von diesem Orth mit sich bringen/ damit man ihm so viel mehr und eher glaube. Solche Zeugnisse aber geben bey einer Gemeine die Lehrer und Prediger/ welche ihrer Gemeine Auge/ Mund und Hand seyn/ denn sie sind umb der Gemeine wegen/ und thun im Nahmen der Gemeine/ was sie thun. Insonderheit kommen solche Zeugnisse denen Geistlichen zu/ wenn sie denen Geistlichen oder Lehrern sollen gegeben werden/ als von derer Bekäntniß/ Lehr/ Leben und Wandel die Priester eines Orthes die beste Wissenschafft haben/ auf derer fidem Pastoralem auch am sichersten kan reflectiret werden. Man hatte in der ersten Kirchen hiezu die so genante Literas formatas, in specie zu diesem negotio, die Literas communicatorias oder communicationis, communionis, welche die Bischöffe von einem Orth an den andern gaben/ in welchen zu Anfang und zu Ende solche

Was Literæ formatæ und communicatoriæ gewesen seyn.

Cha-

Characteres und Griechische Buchstaben gesetzet waren/ die sie gemäß genommener Abrede unter einander verstunden/ und aus derer Satz und Verstande man von der Aufrichtigkeit der Persohn urtheilen konte; davon bey Francisco Bernhardino Ferrario in seinen Büchern de antiquô Ecclesiasticarum Epistolarum genere, insonderheit von den Epistolis formatis communicatoriis l. 1. c. VII. p.m. 31. seqq. Nachricht zu finden ist. So fragete nun Augustinus den Fortunium, als er sich vor einen Episcopum Catholicum ausgab/ ob er sich auch getrauete eine solche communicatoriam Epistolam zu geben an andere Catholische Bischöffe/ aus dessen stylo und Literis initialibus atque finalibus Augustinus bald hätte erkennen können/ cujas esset? Wie er sich dann auch anerboht selbst an andere Catholische Bischöffe zu schreiben/ so wie wir bey uns/ wenn jemand von einem andern Orth zu uns kommet/ und sich vor einen Geistlichen ausgibt/ nach seinen Zeugnissen fragen/ die da beglaubigen/ ob und wo er ordinirt/ wo er bißhero das Ambt geführet habe/ da zuweilen von denen Consistoriis, zuweilen vom Convent und Seniorat, zuweilen von dem Magistratu Politico, dergleichen Zeugnisse aufgewiesen werden. Wie aber aus dem Zeugniß/ welches von einem weltlichen Magistrat und Collegio gegeben wird/ nicht so fort folget/ es müsse der/ so mit dem Zeugniß instruirt ist/ voraus mit ihnen/ denen Testibus, in geistlicher Gemeinschafft stehen/ also wird auch das Exempel des Augustini und Fortunii vom M. Graben vergebens angeführet.

(β) So lange ein solcher/ der Literas formatas communicatorias ausgab/ selbst bey gutem Ruff der Lehre

Wie weit die Literæ formatæ gültig seyn.

Lehre wegen blieb / war sein Zeugniß gültig / wenn er aber sich auf die böse Seite legete / und abtrat von dem Fürbilde der heilsamen Lehre / fiel auch die Krafft solches Zeugnisses hin / und machte den / der es aufwies / nur verdächtig. Gleich wie heute / wenn jemand von einem Päbstischen Bischoff ein gut Zeugniß vor sich brächte / er durch dasselbe sich bey uns nicht recommendiren / sondern vielmehr verwerfflich machen möchte / und müste man ja denselben erst wegen der Lehre wol prüffen und erforschen / ob er nicht ein reissender Wolf sey unter Schafs-Kleidern. Darumb kan man mit einem Ministerio nicht länger Gemeinschafft halten / als so lange dasselbe richtig ist; Wenn dessen Richtigkeit hinfället / so fället doch nicht bald die gantze Gemeine hin / und das wahre Kennzeichen derselben / das heilige Wort Gottes / nach welchem so wol die Geistliche als die Weltliche müssen gerichtet werden / und nach welchem offt die Bischöffe verworffen und excommunicirt sind / da die Gemeine doch geblieben ist.

M. Gr. reduciret seine Zeugnisse sehr weit.

(γ) Fast seltzam ist es / daß M. Gr. annoch das Zeugniß der Gemeinschafft mit einem Ministerio, wil biß auf die Patriarchen reduciret wissen; denn / was wird das nicht zu thun geben dem / der solche Zeugnisse seiner Gemeinschafft einholen soll? zumahlen / da er unter den Patriarchen selbst eine solche dissonanz und Uneinigkeit finden wird / daß einer den andern verwirfft und excommunicirt: und welcher unter den Patriarchen wird ihm endlich ein solches Zeugniß geben / daraus er und andere / die es zu sehen bekommen / vergnügt seyn können wegen der Gemeinschafft mit dem Ministerio. Wer dem Griechischen

Pa-

Patriarchen die *Processionem Spiritûs Sancti à solo Patre*, das Ausgehen des Heiligen Geistes vom Vater allein/ nicht zustehet/ wird schon kein Zeugniß bekommen von ihm / daß er in völliger Gemeinschafft mit ihm lebe / und hingegen/ wenn er deßfalls auf seine Seite fiel/ würde er von der Lateinischen Kirchen nicht angenommen werden. Also lässet ihm M. Gr. umb die Gemeinschafft mit dem Ministerio zu behaupten / ungereumbte und unmügliche Dinge träumen.

(d) Die Römische Kirche so wol/ als ihre Bischöffe/ Patriarchen und Päbste sind zur Zeit Lutheri in einem gantz andern Stande gewesen/ als sie waren zur Zeit Pelagii I. Hätte es Lutherus dazumahl so gefunden/ so hätte er nicht Ursach gehabt dem feil gebohtenen Ablaß-Krahm zu widersprechen; hätte auch Pabst Leo X. den Lutherum so tractiret/ wie Pelagius I. seine Untergehörige tractiret hat / so wäre es zu solchen extremitäten nie gekommen. Dazumahl nahmen die Römische Bischöffe gute Erinnerungen an/ und suchten nach denenselben bessere Einrichtungen zu machen / Lutherus aber ward bey der Predigt des Wortes Gottes und dessen Warheit mit Bann/ Feuer und Schwerdt verfolget; Man wolte ihn auch durchaus nicht dulden oder annehmen / er entsagte denn dem Wort der Warheit/ durch welches doch sein Gewissen gebunden war.

Die Römische Bischöffe haben sich mit der Zeit sehr verändert.

Darumb schleust M. Gr. nicht wol: Es seyn Lutherus und die Lutherischen Schismatici, weil sie weder mit den Römischen Päbsten/ noch mit den Griechischen Patriarchen in Gemeinschafft geblieben sind; denn weil die Römische Bischöffe bey der Veränderung/ die sie eingeführet/ diejenige / welche solche Verenderung nicht

M. Gr. schleust nicht wol/ daß die Lutherische Schismatici seyn.

haben annehmen und belieben können/ mit Gewalt von sich gestossen/ auch noch sie nicht anders/ denn mit Bedinge der Verleugnung der Warheit annehmen wollen / als haben sie die Communion mit der Kirchen zu ihrem Trost annehmen müssen/ daß sie nicht Schismatici sondern Catholici seyn / und daß ihre vorgewandte Communion nicht ein *fruſtraneum blandimentum*, eine eitele Uberredung / sondern ein *verum veræ Religionis argumentum*, ein wahrer Beweisthumb der wahren Religion sey/ gleich wie die Trennung Lutheri von seiner Seiten Christlich / und von dem Trieb Gottes herkommend gewesen ist.

Der Lutherischē Communion mit der Kirchen ist richtig.

§. 20. Sucht M. Gr. auch das formale communionis zu kräncken / denn/ wenn wir sagen / es bestehe selbiges in dem einen Apostolischen Glaubens-Bekäntniß/ auf welches wir alle getaufft sind/ und in der Brüderlichen Liebe gegen alle Gliedmassen der Kirchen / und darumb könne der/ so auf diese beyde Stücke fest hält/ keines Schismatis beschuldiget werden; Wendet er dagegen ein

M. Gr. Einwendungen wieder das formale communionis.

(1.) Daß schon ehemahls Sec. III. die Novatiani Schismatici solch eine Communion vorgegeben; welchen aber von dem Cypriano begegnet wäre / theils mit remonstrirung / daß sie nicht die wahre Kirche wären/ theils mit Vorhaltung der Rotte Coreh, Dathan und Abiram, welche ungeachtet sie in der Gemeine waren/ und selbige gantz vor heilig hielten/ dennoch mit ihrem Opffer verworffen wurden.

(2.) Daß alle Schismatici, qua tales den Christlichen Glauben mit der Christlichen Kirchen gemein haben/ die Liebe behielten sie auch gegen die Einfältigen / wie

von

von dem Fortunio und andern Donatisten zu beweisen wäre; allein/ da sie die gemeine Liebe gehabt/ die in eusserlicher Handreichung und Conversation bezeuget würde/ hätte es ihnen gemangelt an der Brüderlichen Liebe/ die darinnen bestehe/ daß man zu einem Tempel zusammen komme/ zu einem Altar trete / und eines Brodts theilhafftig werde. Die in wiederwärtige Versamlungen gehen/ rühmen sich vergeblich der Brüderlichen Liebe/ oder der communionis Ecclesiasticæ, und sind in Schismate, wie denn ins gemein die heiligen Väter die Schismaticos so beschrieben/ *quod Altare erigant contra Altare*, daß sie ein Altar wieder das andere Altar aufrichten. Darumb wären die Donatisten verwerfflich worden / und die Lutheraner gleichfalls davor zu halten/ weil sie sich nicht zu der Römisch-Catholischen Kirchen Altar halten.

Wie M. Gr. distinguire unter der gemeinen und Brüderl. Liebe.

Dieses noch klärer zu machen / stellet M. Gr. vor §. 21. (α) die Hæreticos, welche das Symbolum Apostolicum unverruckt beybehalten / auch die Ecclesiam Catholicam, zumahlen die Einfältigen in derselben nicht gehasset / aber von derselben gewichen in der Lehre von dem heiligen Abendmahl/ und also dadurch unterschieden worden / als die Aquarii, arthotyritæ &c. gewesen sind. (β) Die excommunicatos, welche da sie den Glauben und die Liebe gehabt / von der Gemeinschafft der Kirchen gesondert geblieben/ weil sie von dem Altar ausgeschlossen gewesen. (γ) Die Heuchler und falsche Christen / welche aus Respect zeitlicher Glückseligkeit / sich nicht zu dem rechten Altar halten / sondern von Hæreticis und Schismaticis das Abendmahl nehmen/ das man doch durchaus nicht thun solle/ nach der Väter und

Theologorum Meynung. Zu Behauptung dieses Schlusses/ daß Glauben und gemeine Liebe nicht genug sey/ führet M. Gr. an das Exempel des Ticonii aus dem Augustino, alldieweil jener von diesem darumb verworffen wäre/ daß/ ob er schon sonsten wieder die Donatisten lehrete/ er dennoch bey ihnen zur Communion und Abendmahl gieng.

§. 22. Stellet M. Gr. noch dieses vor/ daß/ wenn einige/ die in der Lutherischen Kirchen gebohren und auferzogen wären/ auch den Glauben und die Liebe gegen die Gemeine Christi hielten/ dabey aber sich von ihren Predigern trenneten/ sie verwürffen und schmähetten/ mit Verachtung ihres Altars und Gottesdienstes einen andern anrichteten/ ꝛc. Ob man denn wol würde von solchen Leuten sagen können/ daß sie in der Gemeinschafft der Lutherischē Kirchen wären? Und diß applicirt er nun auf die Lutheraner/ so wie selbige der Römis. und Griechischen Kirchen (welche er zum Schein mit anführet) entgegen gesetzet werden; nehmlich/ es könten selbige so wenig zur Catholischen Kirchen gehören/ als ehemahls die Donatisten.

Resp.

Das fürnehmste formale der Gemeinschafft der Kirchen/ ist des Glaubens Einigkeit.

1. Das erste und führnehmste formale der Communionis Ecclesiasticæ, darauf die Einigkeit der Kirchen beruhet/ ist zwar der eine Glaube/ wie ihn der Apostel neñet Ephes. IV. dessen Suma und kurtzer Begriff in dē Apostolischen Symbolo enthalten ist/ *in Regula illa veritatis immobili, quam quisque per baptismum accipit*, In der unbeweglichen Regel der Warheit/ die ein jedweder durch die Tauffe empfänget/ wie Irenæus redet; dahero auch die fürnehmlich/ und in primo significatu,

ficatu, Hæretici genennet werden / welche einen in dem Apostolischen Glaubens-Bekantnüß enthaltenen Artickel verwerffen und Halsstarrig verleugnen / als die Arrianer / Photinianer und Sociniſten / Macedonianer / Neſtorianer / Eutychianer ꝛc. Dieſer Glaube vereiniget alle Christen in der Welt mit ihrem eintzigen Haupt JEſu Christo / wie auch mit Gott dem Vater und dem Heiligen Geiſt / welches der Apostel aussaget l. c. und das ſo genante Symbolum Athanaſii weitläufftiger und deutlicher ausführet. Dieſe Regulam fidei verſtehet Ignatius, wenn er Epiſt. VIII. ad Philippenſes Tom. I. Bibl. Magn. PP. p. m. 16. alſo ſchreibet: *Decere exiſtimavimus, ut commonefaceremus vos de curſu veſtro in Chriſto, ut idem dicatis omnes unanimes, in eâdem fidei Regula gradientes*; Wir haben dafür gehalten / es gebühre uns euch zu ermahnen eures Wandels in Christo / daß ihr alle einerley Reden führet / und eines Sinnes ſeyd / und in einer Regel des Glaubens einher gehet. Irenæus ſiehet auch auf dieſen Glauben / weñer lib. I. adverſus Hæreſ. c. 2. ſo ſpricht: *Eccleſia per univerſum orbem usque ad fines terræ ſeminata, & ab Apoſtolis & à Diſcipulis accepit eam fidem, quæ eſt in unum Deum Patrem, &c.* Die Kirche / welche durch die gantze Welt biß an die Grentzen der Erden gepflantzet iſt / und von denen Aposteln und Jüngern empfangen hat den Glauben / der da gerichtet iſt an den einen Gott Vater / ꝛc. Da er dann weiter die Worte des Apostolischen Glaubens-Bekäntnüſſes ſetzet. In ſolchem Abſehen wird das Symbolum Apoſtolicum vielfältig von den Alten genennet / die Regel des Glaubens und der Warheit / die einfältige Bekänt-

Symbolum Apoſtolicum iſt ſumma fidei.

käntniß des Glaubens/das Symbolum unsers Glaubens und unserer Hoffnung / das Symbolum, so kurtz in Worten / aber lang und reich in Geheimnissen ist. Unser Preußisches Lehrbuch saget auch hievon in der Vorrede also: Es sey der himlischen Lehre kurtzer Begriff und Inhalt zu erst verfasset in gewisse Artickel / welche man Symbolum Apostolicum nennet; doch muß man bey Annehmung dieses Symboli nicht auf den blossen Buchstaben sehen/ unter welchem sich auch die Ketzer verbergen können / sondern man muß selbiges in dem rechten Verstand annehmen / so wie denselbigen die heilige Schrifft und die Erklärung der allgemeinen Christlichen Kirchen an die Hand giebet / auf daß die von den wahren Gläubigen getrennet werden / die da sind ὁμοια μὲν λαλοῦντες, ἀνόμοια δ' φρονοῦντες, wie Irenæus redet / das ist / die bey gleicher Rede ungleiche Meynungen haben.

Doch im rechten Verstande / der aus der Schrifft und dem Zeugniß der Kirchen genommen.

Wie wir nun durch diesen eintzigen Glauben Christo einverleibet und mit ihm vereiniget worden / also müssen wir durch die Liebe mit allen wahren Gliedmassen der Christlichen Kirchen / das ist mit allen / die eines Glaubens mit uns seyn / das Band des Friedens halten / wie der Apostel redet am angezogenen Orth vers. 15. 16. *Sanctæ Ecclesiæ congregatio, in unum connexum corpus atque compactum Unitate FIDEI ac CHARITATIS assurgit*, Die Versamlung der heiligen Kirchen / wächset zu einem durch die Einigkeit des Glaubens und der Liebe verbundenen und zusammen vereinigten Leibe / sagt Ambros. lib. III. de offic. c. 3.

Durch dē Glauben werden wir mit Christo / durch die Liebe mit den Christen vereiniget.

2. Man muß aber dabey nicht meynen / es sey genug / wenn man sich nur des Glaubens und der Liebe rüh-

Nicht allein der Glaube / sondern auch

rühmen könne; sondern man muß auch das andere alles/ was zum Christenthumb gehöret / und nohtwendig erfordert wird / in acht nehmen/ als da sind/ ein Christlicher und nach Gottes Wort eingerichteter Wandel/ dessen Summarischer Begriff in den Zehen Gebohten enthalten ist ; es muß auch ein Christ wissen/ wie und welcher gestalt er behten solle / welches er aus dem Gebeht des HErrn lernen kan; Endlich muß ein Christ sich auch der von Christo eingesetzten heiligen Sacramenten gebrauchen/ wie denn der Apostel Paulus bey der Einigkeit des Geistes auch der Tauffe gedencket Ephes. IV, 4. und I. Corinth. X, 17. das heilige Abendmahl anführet : *In nullum Nomen Religionis sive verum, sive falsum coagulari homines possunt , nisi aliquo signaculorum vel sacramentorum visibilium consortio colligentur*, Es können die Menschen zu keiner Religion / sie sey wahr oder falsch / vereiniget werden / wo sie nicht durch einige Gemeinschafft der sichtbaren Zeichen und Sacramenten verbunden werden / sagt Augustinus lib. XIX. contr. Faust. Manich. c. 2. Dahero denn schon in der alten Kirchen nicht allein die unter die Ketzer gezehlet wurden/ welche einen Artickel des Glaubens leugneten / sondern auch die/ welche dem heiligen Wandel und dessen Nohtwendigkeit wiedersprochen / als die Simonianer, Carpocratianer, Gnostici, Basilidianer, Nicolaiten, &c. auch die/ welche im Gebeht und Anruffung Gottes gröblich irreten / als die Fuchetæ, Messaliani, Angelici; endlich auch die / welche einen Haupt-Irrthumb bey der Lehre von den heiligen Sacramenten verthädigten/ als die Pauliciani, Marcitæ, Eunomiani, Tatiani, oder

auch andere Stücke des Christenthumbs müssen in acht genommen werden.

Als/ der heilige Wandel nach den Zehen Gebohten.

Die Lehre vom Gebeht.

Die Sacramenta.

Es sind auch Ketzer / welche dem heiligen Wandel wiedersprechen.

Item, die im Gebeht und in den Sacramenten Haupt-Irrthum haben.

hydroparastatæ vel Aquarii, Manichæi, Gnostici, Arthotyritæ, &c.

Woraus deñ zuforderst M.Gr. das zu erkennen hat/ daß wir die Gemeinschafft der Kirchen nicht schlechterdings und dergestalt in dem Glauben und der Liebe setzen/ so daß wir die andere Stücke des Christenthumbs wolten ausgeschlossen wissen; sondern es gehören selbige auch dazu/ und können auch zur Trennung Anlaß und Ursach geben.

3. Was den Novatianum betrifft/ und des Cypriani Erklärung wegen Aufnehmung derer/ die von den Novatianern zur Gemeinschafft der Kirchen kamen/ hatte Magnus den Cyprianum gefraget/ wie er solche Leute solte annehmen/ und ob es bey der Tauffe sein Bewenden haben solte/ die sie schon ehemahls bey den Novatianern erhalten hatten? Es antwortet ihm Cyprianus in der 76. Epistel/ oder lib. 1. Epl. 6. Es könte niemand anders von denen bißhero gewesenen Novatianern angenommen werden/ als vermittelst der heiligen Tauffe/ die sie bißher nicht hätten haben können/ weil sie Ketzer/ Antichristen/ und also gantz ausser der Gemeinschafft der einigen Christlichen Kirchen gewesen waren/ ausser welcher sie keine Vergebung der Sünden hätten erhalten können/ als die allein in der Christlichen Kirchen/ als ein ihr anvertrauter Schatz zu suchen und zu überkommen wäre/ darumb hätten sie das Apostolische Glaubens-Bekäntniß nicht vollkommen/ dieweil ihnen die Artickel von der Christlichen Kirchen und von Vergebung der Sünden mangelten. Darauf setzet Cyprianus hinzu/ daß aber die Novatianer/ denselben Dreyeinigen Gott kennen/ den wir ehren/

mache

mache es nicht aus; denn auch Chore, Dathan und Abiram ehemahls denselbigē einigen wahren Gott mit dem gantzen Volck Jsrael geehret hatten/ dennoch aber verworffen wären. *Quia loci sui Ministerium transgressi contra Aaron sacerdotem, qui Sacerdotium legitimum dignatione Dei atque ordinatione perceperat, sacrificandi sibi licentiam vindicaverunt, divinitus percussi pœnas statim pro illicitis conatibus penderunt, nec potuerunt rata esse, & proficere sacrificia, irreligiosè & illicite contra jus divinæ dispositionis oblata*, Weil sie das Priesterthumb ihres Orths übertreten/ wieder Aaron den Hohenpriester/ der ein rechtmäßiges Priesterthumb durch die Würdigung und Ordnung Gottes erhalten hatte/ ihnen die Freyheit zu opffern genommen hatten/ sind sie von Gott geschlagen/ und bald wegen ihres unbefugten Beginnens gestraffet worden; es haben auch Gott nicht angenehm seyn oder was fruchten können die Opffer/ welche unchristlich/ unvergonnt/ und wieder das Recht der Göttlichen Verordnung sind dargestellet worden.

Cyprianus hilfft den M. Gr. nicht.

Wenn nun M. Gr. meynet/ daß diese Worte des Cypriani zu seinem Vorhaben sehr dienlich seyn/ das ist/ daß er hiemit die Lutherische zu Schismaticos, und die Römische Bischöffe allein zu Catholicos machen könne/ so muß er erst darthun/ daß der Pabst zu Rom mit seinen Bischöffen eben so unmittelbahr von Gott beruffen und installirt sey/ wie Aaron/ so/ daß neben ihm kein ander des Bischöfflichen Ambts sich anmaßen könne. Zum andern muß er beweisen/ daß die Lutherische Lehrer und Priester *Jure Divino*, nach göttlichem Recht/ nicht eben solch eine *mediatam vocationem*, mit-

Der R. Pabst ist nicht so beruffen/ wie Aaron.

Die Lutherische Prediger haben Jure Divino eben

solche

solche vocationem als die Römische.

Es ist mit der Trennung der Lutherischen Kirchen vom Pabstthumb nicht so zugegangen/ wie mit Chore, Dathan, Abiram.

telbahren Beruff und ordinationem haben / als die Römische. Zum dritten muß er darthun/ daß es mit der Trennung der Evangelischen von dem Römischen Priesterthumb eben so zugegangen sey / wie mit der aufrührischen Rotte zur Zeit Mose. Das aber alles wird er in Ewigkeit nicht beweisen; vielmehr wird auf den Römischen Pabst und seine Bischöffe/ ihre Mißbräuche/ Gewalt und Grausamkeit/ alle *Causa & culpæ Schismatis*, Ursach und Schuld der Trennung fallen. Es ist mercklich/ daß in den angezogenen Worten Cypriani stehet/ es sey die damahlige Rotte darumb so hart gestraffet worden/ *Quia loci sui ministerium transgressi &c.* Weil sie das Priesterthumb ihres Orths übertreten ꝛc. Denn daraus folget/ daß die Strafffällig werden/ die sich wieder den Priester ihres Orthes ohne allen Beruff aufwerffen / und offentliche Sacra treiben wollen/ welches sich auf uns gar nicht reumet.

4. Den Schismaticis einen gemeinen Glauben mit den Catholischen / auch eine Liebe gegen die Einfältige in der Kirchen/ und also ihnen zwar die gemeine Liebe/ aber nicht die Brüderliche Liebe/ welche gegen das Priesterthumb solle bewiesen werden / zueignen / ist nichts anders als den Schismaticis das Wort reden / damit man denen Evangelischen Christen so viel härter falle. Das Exempel Chore, Dathan und Abiram reumet sich gar nicht hieher; denn da sie sagten gegen Mose und Aaron/ die gantze Gemeine ist heilig / wolten sie nicht sagen / wir lieben die gantze Gemeine/ euch aber sind wir feind/ sondern sie wolten sagen: Was bildet ihr beyde euch ein / daß ihr das Ambt allein führet vor der Gemein; es ist in derselben einer so gut

wie

wie der andere; Denn so lauten ihre Worte: Ihr machts zu viel; denn die gantze Gemeine ist überall heilig/und der HErr ist unter ihnen/warumb erhebet ihr euch über die Gemeine des HErrn? Num. XVI, 3. Und derer waren zwey hundert und funffzig/ die Fürnehmsten in der Gemeine/ Rahtsherrn und ehrliche Leute/ wie daselbst gemeldet wird. Wenn nun M. Gr. die application der aufrührischen Rotte auf die Lutherische Kirche machen wil/ so muß er beweisen/ daß dieselbe oder weltliche Leute in derselben es auch so machen/ und aus einem Hochmuht wieder den Gottesdienst ihrer Priester sich erheben/ oder auch/ daß Lutherus und dessen Beypflichtige es so zur Zeit der Reformation gemachet haben/ das wird er aber wol unbewiesen lassen.

Chore, Dathan und Abiram, werden unbefugt wieder die Lutheraner angezogen.

Auf des Fortunii Exempel ist schon geantwortet/ daß es nicht zur Sache diene. Auf die andere aus dem Augustino angezogene Orthe wieder die Donatisten/ antwortet ihm M. Gr. selber aus dem Augustino, daß er die Donatisten/ da sie sich der Liebe gerühmet/ urgiret habe/ daß sie solche Liebe beweisen und darthun sollen. Alle Alten/ die von den Donatisten und ihrer Schwermerey geschrieben haben/ geben zu verstehen/ daß dieselbe nicht allein die Priester und Vorsteher/ sondern auch ihre Gemeinen gehasset/ und selbige von ihrer Gemeinschafft als Spreu und Unkraut von dem reinen Weitzen ausgeschlossen haben; und ob sie sich schon ja gerühmet der Gemeinschafft mit der Kirchen in der gantzen Welt/ so haben sie doch durch dieselbige keine andere verstanden/ als nur die/ so in ihrer Gemeinschafft gelebet/ und sich zu ihnen bekant haben. M. Gr. aber/ da-

Die Donatisten haben nicht allein die Priester/ sondern auch die Gemeinen gehasset.

Die Donatisten haben keine andere vor Christen gehalten/ als ihre Leute.

damit er uns das argument von der Gemeinschafft derer Einfältigen benehme / fingirt / daß die Donatisten mit uns deßfalls eine Meynung gehabt haben.

M. Gr. fingirt eine Glosse über die Wort Petri.

5. So machet ers auch in der aus seiner eigenen Erfindung gemachten Glossa des Petri II. Petr. I,7. da er unterscheidet die Brüderliche Liebe von der gemeinen Liebe. Reichet da (sagt er) in der Brüderlichen Liebe gemeine Liebe. Die Ausleger alle sagen/daß die Brüderliche Liebe gehen solle auf alle Christen und Glaubensgenossen/ die gemeine Liebe aber auf alle Menschen; alldieweil es vor einen Christen nicht genug sey/ daß er seine Glaubensgenossen liebe/ er müsse auch an den Ungläubigen Liebe beweisen / so wie der Apostel saget: Lasset uns gutes thun an jederman/ allermeist aber an den Glaubensgenossen / Gal. VI,10. *Charitatem appellat specialiter eam, quâ conditorem diligimus, quæ proficientibus virtutum gradibus meritò amori fraternitatis adjungitur, quia nec Deus sine proximo, nec proximus sine Deo perfectè valet amari*, Es nennet der Apostel insonderheit die Liebe/ damit wir den Schöpffer lieben/ welche/ wenn die Stuffen der Tugenden zunehmen/ billich der Brüderlichen Liebe beygefüget wird / weil weder Gott ohne den Nechsten/ noch der Nechste ohne Gott völlig mag geliebet werden/ sagt Beda über diesen Ort. *Amicos diligere omnium est, inimicos autem solorum Christianorum*, Die Freunde lieben / stehet allen zu/ die Feinde aber lieben denen Christen/ sagt Tertull. lib. ad Scap. *Sicut Deus promiscuè omnibus lucem impertitur: sic imitatores Dei charitatis ipsorum radium æqualiter communicare omnibus debent*, Wie Gott die Sonne ohne

Un=

Unterscheid allen scheinen lässet/ also/ welche Nachfolger wollen seyn der Liebe Gottes/ müssen ihren Strahl allen gleich mittheilen/ Basil. M. serm. de Inst. Monach. M. Gr. aber suchet die gemeine Liebe in den gemeinen Wolthätigkeiten/ die im gemeinen Leben allen Menschen zu erweisen sind; die Brüderliche Liebe aber in der Zusammenkunfft in einem Tempel und zu einem Altar/ daß man daselbst eines Brodts theilhafftig werde/ damit er ja beweise/ daß bey den Lutheranern keine Brüderliche Liebe sey; da doch bey ihnen vielmehr Liebe ist/ als bey denen Papisten/ die sich so grausam beweisen/ und denen/ die sich ihnen nicht unterwerffen/ weder Brüderliche noch gemeine Liebe erzeigen; hergegen sie mit Feuer und Schwerdt verfolgen.

Worinnen die Gemeinschafft des Sacraments bestehe.

6. Daß in der Gemeinschafft des heiligen Sacraments die Einigkeit der Kirchen bestehe/ nach der Rede des Apostels: **Ein Brodt ist es/ so sind wir viele ein Leib/ dieweil wir alle eines Brodts theilhafftig sind/** I. Cor. X, 17. leugnen wir nicht; Aber diese Einigkeit und Gemeinschafft ist nicht darinnen zu setzen/ daß wir in der Päbstler Tempel und zu ihrem Altar gehen/ sondern es ist eine **Einigkeit** des Geistes/ die unter allen Christen in der gantzen Welt ist/ die in so viel tausend Tempeln/ und bey so vielen Altären sich finden/ und dennoch einen Leib machen/ und ein Brodt essen/ wie denn auch alle Christliche Tempel und alle Altäre **eins sind in Christo/ dem einen Altar/** Hebr. XIII, 10. Es muß auch die Einigkeit des Tempels und des Altars mit der Einträchtigkeit der Lehre und des Glaubens vergesellschafftet seyn; denn/

Was die Einigkeit des Geistes sey.

Die Einigkeit des Altars und der Lehre gehören zusammen.

daß

daß die/welche unterschiedliche und gegen einander strectende Lehren haben/ dennoch in einen Tempel und zu einem Altar lauffen/ wil sich nicht thun lassen/ da die Gemeinschafft des Tempels und des Altars ein reales Zeugniß ist der Lehre. Dahin geben die angezogene Worte des Ignatii, der in Epistolâ ad Philadelph. Tom.XI. Bibl.P.P. p.m.22. nicht allein ermahnet/ *ut unâ Eucharistiâ utantur*, daß man sich eines Abendmahls gebrauche/ sondern vollkommen so redet: *Scribo ad vos, moneoque, ut una fide, unâ prædicatione, unâ Eucharistiâ utamini, &c.* Ich schreibe an euch/ und vermahne euch/ daß ihr eines Glaubens/ einer predigt/ eines Abendmahls euch gebrauchet/ &c. Ja in den vorhergehenden Worten sagt er: *Fratres, ne erretis. Si quis eum sectatur, qui se abscideriit à veritate, Regnum Dei non hæreditabit. Et qui non abscedit à mendaci Concionatore, in gehennam condemnabitur: nec enim à piis discedendum, nec cum impiis commercia sunt habenda. Si quis graditur cum aliena præscripta (γνώμη sententiâ) hic non est Christi, nec particeps passionis Christi, sed est vulpes & corruptor vineæ Christi, cum ejusmodi non commisceamini, ne cum illo pereatis, quamvis Pater sit, quamvis filius, quamvis frater, quamvis domesticus, &c.* Lieben Brüder/ irret nicht; Wenn jemand dem folget/ der sich von der Warheit möchte abgeschnitten haben/ der wird das Reich Gottes nicht ererben. Und der nicht weg weichet von einem lügenhafften Prediger/ der wird in die Hölle verdammet werden. Denn/ man muß weder sich von denen Frommen trennen/ noch mit den Gottlosen Gemeinschafft haben. Gehet iemand mit einer frembden Lehre einher/ der ist

nicht

nicht Christi/ der ist nicht theilhafftig des Leydens Christi/ sondern/ er ist ein Fuchs und ein Verderber des Weinberges Christi; Mit solchem einem vermischet euch nicht/ damit ihr nicht mit ihm umbkommet/ ob er schon euer Vater/ oder Sohn/ oder Bruder/ oder euer Hausgenosse seyn möchte/ ꝛc. Und in Epist. ad Magnes. VI. p. 11. schreibet Ignatius vollkommen also: *Omnes ad orandum in idem loci convenite, sit una communis precatio, una mens, una spes in charitate & fide inculpatâ in Christum Jesum, quô nihil præstantius est. Omnes velut ad unum Altare, ad unum Jesum Christum, summum Sacerdotem Dei ingeniti (venite.) Ne patiamini vos seduci aliis opinionibus, nec fabulis, nec genealogiis nunquam finiendis &c.* Kommet alle zum Behten zusammen an einen Orth/ haltet ein gemein Gebeht; Es sey bey euch eine Seele/ eine Hoffnung in der Liebe/ und in einem unsträfflichen Glauben an Christum JEsum/ über welchen nichts fürtrefflicher ist; Kommet alle/ wie zu einem Altar/ zu einem JEsu Christo/ zu einem Hohenpriester Gottes des Vaters. Lasset euch nicht verführen durch andere Meynungen/ auch nicht durch Fabeln/ auch nicht durch Fragen der Geschlecht-Register/ die nimmer geendiget können werden.

7. Die Worte Johannis I. Epist. II, 22. und des Augustini Commentarium darüber/ führet M. Gr. an/ nach seiner Gewohnheit/ daß er die Papisten salvire und die Lutheraner zu Donatisten mache. Er beschaue aber so wol in dem allegirten Augustino ex Tr. 3. in 1. Epl. Joh. als auch in dem Hieronymo über das 3. cap. Amos, die Papisten recht und sonder Heucheley/ so wird er mehr

Johannes und Augustin. werden übel angeführet.

Ursach finden sie wieder die Papisten als wieder die Lutheraner zu gebrauchen. Augustinus sagt nicht: *Si in unitate sumus, quid faciunt in hac Civitate duo Altaria?* So wir in der Einigkeit sind / was machen in dieser Stadt zweene Altäre? sondern er sagt zu erst: *Si ergo non à nobis exivimus, in unitate sumus, si in unitate sumus, quid faciunt in hac civitate duo Altaria? quid faciunt divisæ domus, divisa conjugia? quid facit communis lectus & divisus Christus? Admonet nos, vult nos fateri, quod verum est; Aut ipsi à nobis exierunt, aut nos ab ipsis. Sed absit ut nos ab ipsis, habemus enim testamentum Dominicæ hæreditatis, recitamus & ibi nos invenimus: Dabo tibi gentes hæreditatem tuam, & possessionem tuam terminos terræ. Tenemus hæreditatem Christi, illi non tenent, non communicant orbi terrarum, non communicant universitati redemptæ sangvine Domini,* So wir denn nun von uns nicht ausgegangen sind / so sind wir in der Einigkeit / sind wir in der Einigkeit / was machen in dieser Stadt zwey Altäre? was machen zwey getheilte Häuser / getheilte Ehe? was machet ein gemeines Bette; und ein getheilter Christus? Es wil uns erinnern / und wil / daß wir das bekennen / was wahr ist: Entweder sind sie von uns / oder / wir sind von ihnen ausgegangen. Ferne aber sey es / daß wir von ihnen solten ausgegangen seyn / deñ wir haben ein Testament der herrlichen Erbschafft / das lesen wir / und da finden wir uns. Ich wil dir die Heyden zum Erbe geben / und der Welt Ende zum Eigenthum. Wir halten die Erbschafft Christi / sie halten sie nicht / sie haben keine Gemeinschafft mit der Welt / sie haben keine Gemeinschafft

schafft mit der durch das Blut des HErrn erlöseten allgemeinen Kirchen. Tom. IX. op. Auguſtin. col. 597. ſeq.

M. Gr. ſolte nach der Urſache vieler Altäre bey den Papiſten fragen.

8. Hat M. Gr. Luſt zu fragen / wozu zwey Altäre ſeyn in einer Stadt? ſo frage er doch / wozu ſo viel Altäre ſeyn in einem Tempel? Viel Altäre aber wird er nicht in unſern / ſondern in der Papiſten Tempeln finden. Der zuvor vom M. Gr. angezogene Ignatius ex Epiſt. ad Philadelph. hält auf ein Altar / als auf ein Symbolum der in der Kirchen erforderten Einigkeit. *Una* (ſagt er) *eſt caro Domini noſtri Jeſu Chriſti, unus illius ſanguis, qui pro nobis effuſus eſt, unus item panis pro omnibus confractus, & unus calix, qui omnibus diſtributus eſt, unum Altare omni Eccleſiæ, & unus Epiſcopus cum Presbyterorum Collegio & Diaconis conſervis meis. Quandoquidem unus eſt & ingenitus Deus & Pater, & unus unigenitus filius Deus, verbum & homo, unus Paracletus Spiritus veritatis, & una prædicatio & fides una & unum baptiſma, & una Eccleſia, quam ſuis ſudoribus & laboribus fundarunt Sancti Apoſtoli à finibus terræ uſq; ad fines in ſanguine Chriſti:* Es iſt ein Fleiſch unſers HErrn JEſu Chriſti / nur ein Blut deſſen iſt / ſo für uns vergoſſen iſt / es iſt ein Brodt / das für uns alle gebrochen iſt / und ein Kelch / der unter alle ausgetheilet wird / es iſt ein Altar der gantzen Kirchen / es iſt ein Biſchoff mit dem Collegio der Prieſter und mit den Diaconis, meinen Mitknechten. Denn / es iſt nur ein Gott und ein Vater / von niemand gezeuget und gebohren / und ein eingebohrner Sohn Gottes / Wort und Menſch / und ein Tröſter / der Geiſt der Warheit / und eine Predigt / ein Glaube / eine Tauffe / und

eine Kirche / welche mit ihrem Schweiß und Arbeit die heiligen Apostel von einem Ende der Welt biß zum andern in dem Blut Christi gegründet haben. Durchgehends hatte man umb dieser angezogenen Ursachen willen in der ersten Kirchen in einem jedwedern Tempel nur einen Altar / wie nicht allein aus diesem Ignatio in beyden angezogenen Oerthern / sondern auch aus Cypriano lib. de unit. Eccles. Eusebio lib. X. Hist. Eccl. c. 4. Basilio M. Comm. in Psal. 115. Chrysostomô Homil. XVIII. in II. Corinth. Optat. Milev. lib. 1. contra Parmen. Augustin. serm. XLVI. de verbis Domini secund. Johan. Theodoret. Dialog. 1. zu sehen ist.

In der ersten Kirchen / hatte ein Tempel nur einen Altar.

Der von M. Gr. angezogene Hieronymus in 3. cap. Amos redet also: *Non unum Altare, quod habet Ecclesia, sed Altaria Hæreticorum plurima; Tot enim habent Altaria, quot Schismata,* Es haben die Ketzer nicht einen Altar / wie die Kirche / sondern viel; denn / so viel Altäre haben sie / als sie Trennungen haben. Und mercklich ist / was Hieronymus hinzu setzet: *Amputabit & cornua Altaris, quod per superpiam unum se habere jactent,* Er wird auch abschneiden die Hörner des Altars / da sie durch Hochmuth sagen / sie haben nur eins. Wann jemand in die Lutherische Kirche kommt / hat er nicht Ursach zu fragen / *ad quid duo sunt Altaria?* Wozu sind zwey Altäre? Komt er aber in die Römische Kirche / hat er zu fragen: *ad quid plura sunt Altaria?* Wozu dienen so gar viel Altäre? Denn ja / bey ihnen fast bey allen Pfeilern und in allen Winckeln Altäre stehen / zu wieder der alten Kirchen Gebrauch und Verordnung; Ja / auch noch in dem Anfang des IX. Sec. hat Carolus Magnus diesen Mißbrauch gestraffet / und verordnet /

Die Ketzer haben viel Altäre.

In den Päbstischen Kirchen sind viel Altäre.

Ut non sint superflua in Ecclesia Altaria, Daß in der Kirchen nicht überflüßige Altäre seyn sollen/ wie in dem Cap. Eccl. c. 12. bey dem Goldasto Tom. 3. Constit. Imper. zu lesen ist. Es gehören aber die vielen Altäre zu der Menge der Messen/ damit so viel Priester so viel mehr zu thun haben/und so viel mehr gewinnen mögen/ wie ja aller Welt bekant ist.

Wieder die Verordnung der ersten Kirchen.

Die viel Altäre gehörē zur Menge der Messen.

9. Wil denn nun M. Gr. die Ursach wissen/ daß wir nicht unsere Kirche verlassen/ und zu der Papisten Tempel und zu ihrem Altar lauffen/so ist es (1.) eben die Menge der vielen Altäre bey den Papisten/ bey welcher man nicht kan wissen/ auf welchem Altar man eher werde ankommen mit seinem Gottesdienst/ oder/ welches das kräfftigste sey/ den rechten Zutritt zu dem grossen Altar zu machen; wir wissen ja nicht/ welcher unter den Heiligen mehr vermöge. (2.) So finden wir auf den Altären der Papisten das heilige Abendmahl nicht in solcher Beschaffenheit/ als es von Christo eingesetzet/ von den Aposteln und in der ersten Kirchen über etzliche 100. ja/in einigen Dingen/über 1000. Jahr unverruckt ist beybehalten worden; Wir finden bey ihnen an statt des heiligen Abendmahls/ das ausgetheilet werden soll/ ein ertichtetes einsames Meß-Opffer/wir finden bey der Handlung des heiligen Abendmahls eine schändliche unverantwortliche Stümmelung des Abendmahls/ in der Beraubung des gesegneten Kelches/ ꝛc. (3.) Und in Summa/ wie können wir zu ihrem Altar gehen/ da wir nicht mit ihnen in der Lehre eins sind/ sondern von ihnen wegen Verwerffung ihres Concilii Tridentini und der darinnen stabilirten Menschen-Satzungen als Ketzer ausgestossen/ verbannet/ auffs grausamste ver-

Die Menge der Altäre hält uns ab vom Pabstthumb.

Wir finden auf der Papisten Altar das heilige Abendmahl nicht recht.

Wir kommen mit den Papisten nicht überein in der Lehre.

folget werden / so / daß ihre Tempel denen Mördergruben mögen verglichen werden?

10. Von den Donatisten redet M. Gr. allhie so viel zu dem Ende / daß er die Lutheraner mit denenselben vergleiche; Er halte aber sonder affecten die Papisten gegen die Donatisten / ich versichere ihn / er wird da mehr Ubereinstimmung finden. Die Donatisten eigneten ihnen die Kirche allein zu / und wolten allein Christen seyn; so wollen es ja die Papisten auch haben / daß sich auf beyde wol schicket die Rede Optati Milevitani: *Ecclesiam tu frater Parmeniane (Romane) apud vos solos esse dixisti, quia vobis specialem sanctitatem de superbia vindicare contenditis, ut ubi vultis, ibi sit Ecclesia, & non sit, ubi non vultis,* **Mein Bruder** Parmeniane (Romane) **du hast gesaget / daß die Kirche bey euch allein sey / dieweil ihr euch bemühet / euch aus Hochmuht eine sonderliche Heiligkeit zu zuschreiben / daß die Kirche da sey / wo ihr wollet / und da nicht sey / wo ihr nicht wollet.** Es beschreibet dieser Optatus Milevit. lib. 3. adverſ. Parmenian. weitläufftig den Hochmuht des Donati, daß er sich über die weltliche Obrigkeit / ja gar über den Römischen Käyser (der über sich niemand als Gott in den Himmel hatte) erheben / und wie einen Gott ehren lassen ꝛc. Eben so macht es ja auch der Römische Pabst / der sich erhebet über alles / was Gott heisset / ja sich von seinen Schmarutzern in Gloss. in Extravag. einen Gott nennen lässet / und der nach dem Decreto des Bonifacii VIII. alle Creatur unter sich haben wil / bey Verlust ihrer Seeligkeit. Die Donatisten fielen bey aller Gelegenheit denen Catholicis sehr hart / und thaten ihnen / wo sie nur konten / Abbruch; insonderheit waren

Die Donatisten kommen überein mit den Papistē.

Donati Hochmuht.

Des R. Pabstes Stoltz.

Der Donatisten und Papisten Grausamkeit.

waren die Circumcelliones grausame Leute gegen andere / auch gegen sich selbst. Solche harte Proceduren und Grausamkeiten gegen die Evangelische haben die Papisten wie an sich geerbet / alle Welt weiß davon zu sagen.

11. Mit den §. 21. angezogenen Exempeln der Hæreticorum, Excommunicatorum und Heuchler / machet M.Gr. seine Sache nicht klärer / sondern dunckler; denn ihm schon gesagt ist / daß nicht litera Symboli Apostolici, auch nicht das Symbolum Apostolicum allein gnug sey zum gantzen Christenthum / sondern daß auch die andere Stücke desselben dazu erfordert werden; und darumb haben die Gemeinschafft mit der Kirchen nicht behalten die Aquarii, welche bloß Wasser an statt des Weins in dem heiligen Abendmahl genommen; Die Arthotyritæ, die nebst dem Brodt auch Käse in dem heiligen Abendmahl gebrauchet ꝛc. Wiewol die Aquarii eine Bruht der Encratiten waren / und die Arthotyritæ mit denen Pepuzianis und Montanisten übereinstiñeten. Die excommunicati sind wegen grosser Ubelthat und Ubertretung der Zehen Gebohte nicht zur Kirchen gehörig; drumb kan von ihnen nicht gesaget werden / daß sie Gott und ihren Nehesten lieben / da sie diesen schändlich geärgert / ja an der Seelen getödtet haben. Die falsche Christen sind nicht *vera*, wahre / sondern *putrida membra Ecclesiæ*, stinckende Glieder der Kirchen. Aus Respect zeitlicher Glückseligkeit laufft niemand zu uns / viel aber zu den Papisten / die auch die zeitliche Glückseeligkeit zur *nota Ecclesiæ*, zum Kennzeichen der Kirchen machen. Eben darumb / weil die Väter und alle heutige Theologi lehren / daß man durchaus nicht

Warumb die Aquarii in der Gemeinschafft der Kirchen nicht geblieben.

Jmgleichen die Arthotyritæ.

Excommunicati.

Falsche Christen.

in

in absentia orthodoxorum Sacerdotum Eucharistiam ab Hæreticis und *Schismaticis*, in Abwesenheit der Rechtgläubigen Priester das Abendmahl von den Ketzern und Rottirern nehmen solle/ bleiben wir zurück von dem Altar der Papisten/ und halten uns zu dem einen Altar des HErrn/ damit wir uns nicht ihrer Hæresium und ihres Schismatis theilhafftig machen.

Warumb wir das Altar der Papisten meiden.

12. Des Donatisten Ticonii Bild hat M. Gr. nicht bey uns zu suchen/ sondern vielmehr in dem Pabst zu Rom/ der in dem Ticonio wie mit lebendigen Farben abgemahlet ist/ in dem von M. Grab. allegirten Orth lib. 1. contra Epist. Parmen. c. 1. woselbst zu lesen ist/ daß Ticonius, der vom guten Verstande und fertiger Beredsamkeit gewesen ist/ dennoch Donatista genennet wird/ darumb/ daß er die heilige Schrifft nicht recht erkläret/ und zwar eine allgemeine Christliche Kirche statuiret/ und aus der Schrifft bewiesen/ aber nicht rechte application gemachet hat; das geben die vollkommene Worte Augustini, welche M. Gr. gestümmelt und abgebissen angeführet hat. *Hoc Ticonius* (schreibt Augustin.) *cùm vehementer copiosèque dissereret, & ora contradicentium multis & magnis ac manifestis sanctarum Scripturarum testimoniis oppilaret,* (NB. hie höret M. Gr. auf; Augustinus aber fähret fort) *non vidit, quod consequenter videndum fuit, illos videlicet in Africa Christianos, pertinere ad Ecclesiam toto orbe diffusam, qui utique non istis ab ejusdem orbis communione atque unitate sejunctis, sed ipsi orbi terrarum per communionem connecterentur*, Da Ticonius hievon hefftig und weitläufftig redete/ und denen Wiedersprechern die Mäuler mit vielen/ grossen und offenbahren Zeugnissen der heiligen Schrifft stopffete/ hat er nicht

Ticonius repræsentirt den Pabst zu Rom.

M. Gr. führt den Augustinum gestümmelt an.

nicht gesehen/ was folgends zu sehen gewesen ist/ daß nehmlich die Christen/ welche in Africa sind/ zu der Kirchen/ die in die gantze Welt ausgebreitet ist / gehören / welche gewiß nicht verbunden würden mit denen / so von der Gemeinschafft und Einigkeit derselben Christenheit getrennet/ sondern mit der Gemeinschafft der gantzen Welt. H. I. Da aber das consequens, welches Ticonius nicht gesehen / Parmenius und die andere Donatisten bemercketen/ ermahneten sie ihn erst von dieser Meynung abzustehen/ und da er nicht folgen wolte/ haben sie ihn gar in ihrem Concilio verdammet. Da er denn wol / wo er sich gewinnen lassen / zu den Catholischen gantz getreten / auch bey ihnen communicirt haben mag. Gewiß ist diese Folgerey falsch/ wenn M. Gr. saget/ Ticonius sey tamen Donatista geblieben / weil er bey den Donatisten das Abendmahl genommen; denn/ wie kan er das Abendmahl bey ihnen empfangen haben/ wenn er von ihrem Concilio verdammet ist? Dieses aber stellet uns recht vor die Papisten/ die sehr viel reden / und schreiben von der Ecclesia Catholica & per orbem terrarum dispersa, und wenn es umb und umb kommet / so heist es doch / & tamen Papistæ, imò Donatistæ. Denn sie erkennen niemand vor einen zur Kirchen gehörigen Christen / der nicht dem Römischen Pabst unterwürffig ist. Und dieser Meynung ist auch M. Gr. darumb wil er am Ende dieses 21. §. daß wir mit der Römis. Kirchen uns einigen und zu ihrem Altar gehen sollen/ wie er deñ zu dem Ende allegirt die Worte Optati Milev. aus dessen 2. Buch contra Parmen. da er also saget: *Cum Siricio* (addit M. Gr. *Papa R.*) *nobis totus orbis*

M. Gr. Folgerey ist falsch.

In ipso antecedente.

Ticonius ist ein Bild der Papisten/ die viel redē von der Ecclesiâ Catholicâ, und doch Papisten sind.

M. Gr. nöhtiget uns zur Vereinigung mit den Papisten.

orbis commercio formatarum in una communione concordat.

Mit dem Syricio (M. Gr. **thut hinzu / mit dem Röm. Pabst) kom̃t die gantze Welt überein / in der Gemeinschafft der Brieffe / die wir wechseln. Das** gieng nun dazumahl wol an / **weil der Glaube des Römischen Bischoffes und dessen Kirchen mit der gantzen Welt einstimmig war / so daß der / welcher mit der Römischen Kirchen überein kam / mit allen Gemeinen und Christen in der gantzen Welt vereiniget war. Aber / nun / nach dem der Babst durch seinen Stoltz und Hochmuht solch eine grosse Spaltung angerichtet hat / und dieselbe auch noch mit solcher Grausamkeit heeget / und hält / läst es sich nicht thun / *sine crimine Schismatis*, sonder daß man sich der Sünde der Trennung theilhafftig mache / daß man zu ihnen wolte überlauffen.**

Ehemahls war es besser mit der Römischen Kirchen bestellt / als itzo.

Die ietzo zum Pabsthumb lauffen / machen sich des Schismatis theilhafftig.

Der §. 22. **von** M. Graben **vorgestellete** Casus **ist ein** figmentum, **und rennet sich gar nicht hieher / sondern / alsdann würde er sich hieher rennen / wenn die Lutherische Prediger es so machten / wie es zur Zeit** Lutheri **die Römische Clerisey machte; es würde ihnen eben alsdenn so müssen begegnet werden / wie dazumahl dem Pabst und seinen Bischöffen. Rechtschaffene Prediger werden bey uns so nicht gehandelt; wenn aber Priester nicht bey dem Fürbilde der heilsamen Lehre bleiben / haben sie ihr Unheil zu gewarten / nicht zwar durch Auffstand und Empörung / sondern durch gute und Sorgfältige Auffsicht. Es siehet es ja auch** M. Gr. **vor Augen / und erfähret es schon zum Theil an ihm selbst / daß bey uns der nicht geduldet werde / der seine Grillen bey den Leuten einschieben will. Und / wenn denn solchen betrieglichen und nur zum Schein Lutherischen**

M. Gr. fürgestelleter Casus ist ein figmentum, und reumet sich gar nicht hieher.

rischen Predigern Abschied gegeben / und weiter hin die Leute zu verführen / gewehret wird / so bleibt die Lutherische Kirche doch wol / was sie ist / und hält an ihrem Glaubens-Bekäntniß / welches sie mit allen Christen in der gantzen Welt gemein hat / ob ihr schon darüber von denen Papisten hart zugesetzet wird. Die von M. Gr. allegirte Worte aus dem Psalmo contra partem Donati, mögen gar füglich denen Papisten vorgesungen werden. Denn / was die Ecclesia Catholica ehemahls zu den Donatisten sagte / daß mag sie heute zu ihrem Nachlaß / denen Papisten / sagen: *Dicitis mecum vos esse, sed falsum videtis esse; Ego Catholica dicor, & vos de Donati* (Papæ) *parte,* Ihr saget / daß ihr mit mir seyd / aber / ihr sehet / daß es falsch sey. Ich werde die allgemeine Kirche genennet / und ihr gehöret dem Theil des Donati (des Pabstes) zu. Und wir / die wir in der Gemeinschafft der allgemeinen Christlichen Kirchen leben / ruffen ihnen zu mit denen Beschluß-Worten dieses Psalms: *Cantamus vobis fratres, pacem, si vultis audire. Venturus est Judex noster, nos damus, exigit ille,* Ihr Brüder / wir singen euch den Frieden / wo ihr hören wollet / es wird unser Richter kommen / wir geben / er erfordert es.

Betrügliche und zum Schein Lutherische Prediger werden bey uns nicht geduldet.

Die Worte Augustini ad Donatistas reumen sich wol auf die Papisten.

§. 23. Endlich nimbt M. Gr. noch vor / die curiam " oder das Collegium der Bischöffe und Priester der Rö- " mischen und Griechischen Kirchen (welche letztere er " zum Schein mit anführet / da er doch schon mehr als " genug zu erkennen gegeben hat / wie er gesinnet sey) " umb sie von der Beschuldigung / die auf ihr lieget / we- " gen des Schismatis zu befreyen. Und da der Römischen " Curiæ allerhand Mißbräuche / Irrthümer und Greuel / " da- "

M. Gr. sucht die Curiam Rom. zu befreyen à causis Schismatis.

„dadurch man in Gefahr der Seeligkeit kommen kön-
„te/ zugeleget werden / fraget er auf solchen Fall/ was
M. Gr. Frage/ „vor eine Verderbung der Curiæ Romanæ, der Lutheri-
„schen Kirchen zu solcher Trennung und zu so grossem
„Haß Anlaß gegeben habe? Ob das böse Leben vieler
„Bischöffe / oder die Verderbung der Lehre? und was
„denn in dieser vor Irrthümer/ ob sie fundamental oder
Gestellet in fal- „nicht fundamental gewesen? Hie meinet nun M. Gr./
scher Einbildung. „man antworte ihm auf diese 3. Casus wie man wolle/
„so würden doch Lutherus, und die es mit ihm halten/
„Schismatici bleiben müssen.
„ §. 24. Sagt er/ hätte man wegen Geld- und Ehr-
M. Gr. bekennet „geitzes/ *in specie, propter abusum indulgentiarum*, insön-
die vitia Curiæ „derheit wegen Mißbrauches des Ablasses/ nicht
Romanæ. „mit den Bischöffen in der communione bleiben wol-
„len/ so könten zwar solche vitia von ihnen nicht ge-
„leugnet werden / wie sie denn vom Hadriano VI. und
„von dem Concilio Tridentino selbst zugestanden wer-
Was nach M. „den: Aber es hätte Lutherus und seine Consorten
Gr. Meynung „*pro ratione & modulô sui muneris*, nach der Art und
Lutherus und „Maaß ihres Ambts / solche abusus gebührender
dessen Consorten „Maßen straffen/ und umb die Abschaffung derselben/
hätten thun „doch *citra Schisma*, sonder Trennung sich bearbeiten
sollen. „sollen; denn so würde niemand was dawieder spre-
„chen / wie denn dergleichen von andern gethan / die
„doch *in communione Ecclesiastică*, in der Gemeinschafft
Beschuldiget „der Kirchen/ geblieben sind; Aber nun hätten sie das
Lutherum des „Altar und das Collegium Episcoporum Universæ Ec-
Schismatis. „clesiæ gehasset/ ein neu Altar aufgerichtet/ und das sey
„das/ worinnen die Natura Schismatis bestehe. Eben
„diesen Vorwand die Kirche zu reinigen/ hätten alle

Schiſmatici gehabt/inſonderheit die Novatianer und Ca- "
thari, die ſich von der Kirchen getrennet/ und ſich einer "
reinen Kirchen gerühmet hätten/ nach dē Zeugniß Gr. "
Nazianzeni und Paciani; Deñ auch §.25. der Audius ein "
Schiſmaticus ſey/ nach dē Bericht des Epiphanii, welcher "
dieſes am Audiô rühme/ daß er denen Biſchöffen die "
Warheit geſaget; dieſes aber an demſelben tadele/ daß "
er/ als etnige Biſchöffe nicht aufgehöret ihn zu verfol- "
gen und übel zu tractiren/ ſich von den Biſchöffen ge- "
trennet/ und einen eigenen cœtum geſtifftet hat. Eben "
hiemit hätten auch die Donatiſten ihre Trennung zu "
entſchuldigen gemeinet/ die aber desfalls von dem Au- "
guſtino wären beſtraffet worden/ der auch auf die von "
denen Donatiſten vorgeworffene Ubelthat des Marcel- "
lini geantwortet hätte. "

Vergleichet die Lutheraner mit den Novatianis und Catharis.

Mit dem Audio.

Mit den Donatiſten.

Wenn demnach die Lutheraner das böſe Leben der "
Römiſchen Päbſte pro cauſa Schiſmatis vorſchützen "
wolten/ würden ſie zum Theil den Novatianis, am mei- "
ſten aber/ den Audianis und Donatiſtis gleich werden; "
ja auf die Art hätte Lutherus auch nicht mit denen übel "
beſchrieenen Biſchöffen der erſten Kirchen/ auch nicht "
mit denen Apoſtoliſchen Predigern communiciren ſol- "
len/ weil von ihnen der Apoſtel ſchreibet/ daß ſie alle "
das ihre ſuchen/ nicht das/ was JEſu Chriſti "
iſt. So viel weniger aber könten die Lutheriſche ihre "
Trennung von dem Pabſt und der Römiſchen Kir- "
chen entſchuldigen/ weil dieſe ſelbſt bemühet geweſen "
die abuſus abzuſchaffen/ und die Kirche zu reformiren/ "
wie nicht allein aus der Inſtruction Hadriani VI. ſon- "
dern auch aus den Decretis Concilii Tridentini de re- "
formatione zu erſehen iſt. So wiederſpreche ja Luthe- "
rus "

M. Gr. entſchuldiget die Römiſche Curiam.

Auch allerdings mit Luthero.

„rus selbst einer solchen Trennung/ zu welcher Anlaß ge-
„nommen wird durch die Laster der Menschen.

M. Gr. bringet wegen der Irrthümer der Römischen Kirchen ein dilemma an.

„ §. 26. Schleust M. Gr. von der Lehre/ und sagt/ wo
„die Irrthümer wieder dieselbe nicht fundamental gewe-
„sen/ so hätte Lutherus nebst den Seinigen übel gethan/
„daß er umb solcher Dinge wegen / welche die substan-
„tiam fidei nicht umbstossen/ abgetreten wäre/ und die
„Römische Bischöffe als Antichristen ꝛc. gemieden
„hätte. Wenn man aber zur Antwort geben wolte/
„daß die Irrthümrr fundamental gewesen seyn / so fra-
„get M. Gr. weiter/ was denn vor eine andere Kirche zu
„der Zeit Lutheri gewesen/ in der das Evangelium ohne
„fundamental-Irrthümer geprediget/ und die Sacra-
„menta recht administrirt worden/ so daß Lutherus und
„die Seinigen verbunden wären gewesen in ihrer Ge-
„meinschafft zu leben/ und von ihren Priestern die Sacra
„zu nehmen; denn solch eine Kirche müsse nach Aussage
„der Augsp. Confession dazumahl in der Welt gewesen
„seyn. Und so lange diese Frage nicht beantwortet
„wird / könne er nicht sehen / wie sein dubium gehoben
„werde.

Meynend / daß so lange diß nicht gelöset werde/ sein dubium nicht könne gehoben werden.

Resp.

M. Grab. dilemma hat nichts hinter sich.

Wie gefährlich M. Gr. dieses dilemma in patrocinium curiæ Romanæ angiebet / so hat es doch nichts hinter sich/ und ist schon meistentheils in denen vorigen refutationibus über einen Hauffen geworffen; Doch muß ihm noch eines und das andere auch hierauf geantwortet werden/ damit er nicht meyne / er habe mit dieser letzteren Bestürmung den Lutherum und seine Consortes (wie er sie nennet) zu Schismaticos gemachet.

M. Gr. stellet sich das

1. Stellet sich M. Gr. als wisse er nicht/ wie es bey dem

dem Anfang des Schismatis daher gegangen / sondern fingirt ihm Casus, als wenn Lutherus entweder wegen der Lehre oder wegen des Lebens von sich selbst einen Aufstand gemacht / der Römischen Kirchen die Gemeinschafft entsaget / und eine gantz neue Kirche formiret hätte. Daß aber solches nicht geschehen / und daß die Lutherische aus der Römischen Kirchen mit Gewalt und Grausamkeit gestossen seyn / ist ja offenbahr und am Tage / wie schon erwiesen ist.

das nicht zu wissen / was weltkündig ist.

2. Daß Lutherus und seine Consortes pro ratione & modulo sui muneris die abusus der Römischen Curiæ gebührender Maßen gestraffet / und umb Abschaffung derselben citra Schisma sich bearbeitet haben / ist sattsam kund aus dem allen / was zu der Zeit vorgegangen mit dem Ablaß-Krahm des Tetzels / mit der Gegensetzung des Lutheri, der / da er Gewissens halber dem Indulgentien-Greuel wiedersprechen müste / solche demühtige Brieffe an den Ertz-Bischoff von Maintz / an den Bischoff zu Brandenburg / ja an den Pabst Leonem X. selbst schrieb / daß es nicht demühtiger und bescheidener geschehen könte / wie wir droben vernommen haben. Es verlangete Lutherus nichts mehr / als in Communione Ecclesiastica zu bleiben / welche er sehr hoch hielte / wie er selbst bezeuget in denen von M. Gr. §. 25. angezogenen Worten. Aber es war alles vergebens / Tetzel muste recht haben / ob er gleich das grösseste Unrecht von der Welt hatte / und Lutherus, der nach dem Zeugniß seiner ärgesten Feinde die Warheit verthädigte / muste citiret / verbannet / verfolget / Vogelfrey gemacht werden. Ich kan fast nicht begreiffen / wie sich M. Gr. begreiffe; Er weiß / daß Lutherus zu der Zeit sonder cusserste

Lutherus und dessen Consorten haben in Bestraffung vitiorum curiæ R. sich gebührlich verhalten.

Lutherus hat die von M. Gr. verlangete conatus vergebens angewandt.

M. Gr. giebt ungereumte Dinge für.

ſerſte Gefahr ſeines Lebens keinem Papiſten hat können auf die Nähe kommen / und wil doch haben / daß er zu ihrem Altar ſolte getreten ſeyn. Wäre Lutherus nach Rom gekommen / ſo wäre es ihm ſo ergangen / wie dem Zachariæ Barachiæ Sohn / welcher getödtet ward zwiſchen dem Tempel und Altar / Matth. XXIII, 35. Es war hie kein ander Mittel / Lutherus muſte entweder die erkante Warheit bekennen und vertheidigen / oder er muſte ſie verſchweigen und wiederruffen. Das letztere konte er nicht thun / wo er nicht Gott aus den Augen ſetzen / ſein Gewiſſen beleidigen / und eine ſchwere Verantwortung auf ſich laden wolte / darumb erwehlete er das erſte / und da ers im Nahmen Gottes angefangen hatte / war er ferner bereit / die Warheit biß in den Tod zu vertheidigen / empfand auch dabey den Beyſtand und die Förderung des HErrn.

Lutherus hat per conſcientiam es nicht anders machen können / als ers gemacht.

3. Die Kirche von ihren Flecken zu ſäubern und rein zu machen / hatte ihm wol Lutherus nimmer vorgenommen / und hat ers wol auch dazumahl / da er der Marcketenderey des Tetzels wiederſprach / nicht im Sinn gehabt; es iſt aber doch nachmahls aus dem Fort- und Ausgange kund worden / daß es Gott gefallen durch dieſen geringen Anfang ein groſſes Werck auszuführen / ſo / daß die Kirche von vielen eingeriſſenen Mißbräuchen iſt befreyet worden. Inzwiſchen bezeugen alle Actiones des Lutheri, bey dem Werck der Reformation, daß er mit denen Schiſmaticis nichts gemein gehabt; denn / da dieſelbe alles / was ſie thun / aus Mangel der Liebe thun / und aus Begierde groß zu werden / oder ſonſt was zu gewinnen / iſt von dem allen bey Luthero nichts zu finden geweſen. Liebe und Begierde zu einem ſolchen

Lutherus hat mit den Schiſmaticis nichts gemein gehabt.

Lutheri intention iſt von Anfang nicht geweſen zu reformiren.

Frie-

Frieden / welcher mit der Warheit vergesellschaffet ist: Demuht / Niederträchtigkeit und Vergnügung haben in allem seinem Thun geleuchtet. An der Einbildung der Novatianorum und Catharorum hat Lutherus kein Theil gehabt / drumb ihm die alte Väter Gregorius Nazianzenus, Pacianus Barcinonensis, Epiphanius &c. nicht dörffen entgegen gesetzet werden / weil er mit ihnen wieder die besagte Ketzer einig gewesen. Das ist aus seinen eigenen Worten zu erkennen / die gefunden werden in einer Predigt am V. Sontage nach Epiphanias gehalten zu Eißleben Anno 1546. Tom. VIII. Altenb. p. 520. b. Vor Zeiten (sagt er) sind viel Ketzer gewesen / und sind noch viel solcher / die eine solche Kirche wollen haben / darinnen keine böse seyn / sondern alle klug / fromm / heilig und rein. Solche Leute sind die Cathari und Donatisten gewesen / und noch heutiges Tages die Wiedertäuffer / Müntzer und dergleichen / die alles todt wolten schlagen und ausrotten / was nicht heilig war. Dieser Irrthumb ist allezeit kräfftig in der Welt gegangen / daß die Ketzer eine solche Kirche haben wolten / da kein böses inne wäre / und sicht natürlich alle Hertzen an / daß sie darauf bekümmert und betrübt werden / wie hie von den Knechten des Hausvaters gesagt wird / wo sie sehen das Unkraut aufgehen und überhand nehmen / wolten gerne / daß es allenthalben recht zugienge / und nichts / denn eitel reiner guter Weitzen aufgienge und wüchse. Aber der Text saget hie dagegen viel anders.

Lutherus gleichet nicht mit den Novatianern und Catharis.

Lutherus verwirfft die Catharos und Donatisten.

Es gehet darauf Lutherus von Adam her durch alle

Lutherus wil nicht

eine

eine gantz reine Kirche haben.

Zeiten / und zeiget / wie der Acker der Christlichen Kirchen immer nebst dem Weitzen auch Unkraut gehabt / wie Augustinus die wiedrige Meynung der Donatisten wiederleget / und wie mans viel ärger mache / wenn man es so aussäubern und rein haben wolle: Wie Christus und die Apostel unter ihnen den Judam hätten leiden und dulden müssen.

Und ist (sagt Lutherus) gemeiniglich im Pabstthumb geschehen / daß die reineste Münche die ärgste Buben gewesen sind / schweige / daß sie dazu das Evangelium haben verlohren / so sind sie auch in ihrem eusserlichen Leben / die ärgste Huren-Treiber gewesen / das hatten sie dafür / daß sie allein rein seyn wolten / und der Welt durch ihre Reinigkeit helffen / bettelten damit der Welt ihren Schweiß und Blut ab.

Darumb so müssen auch wir Judam unter den Aposteln lassen bleiben / und böse Buben seyn lassen in der rechten Kirchen / ꝛc. Aus welchen / wie auch aus den nachfolgenden Worten zur gnüge erhellet / wie Lutherus gegen die Catharos gesinnet gewesen sey.

M. Gr. suchet Lutherum mit Audio zu vergleichen.

4. M. Gr. trauet ihm selber nicht / zu beweisen / daß Lutherus mit diesen Ketzern einerley Meynung gehabt / drumb gehet er weiter und saget §. 25. Es komme zu seinem Vorhaben näher das / was Epiphanius hæres. L. (LXX.) num. 1. Audianorum, von dem Schismatico Audiô schreibet. Wir finden hie nöhtig die Worte / mit welchen Epiphanius den Audium und dessen Trennung beschreibet / gantz her zu setzen / auf daß aus dessen Vergleichung mit Luthero kund werde / was denn

so

so sehr sträfflich an Luthero sey / sie lauten also p. m. 811. seq. *Audius ex Mesopotamia oriundus, Domi clarus imprimis fuit, propter & vitæ integritatem & fidei zelum & ardorem. Qui cum sæpe nonnulla videret, quæ in Ecclesiis perperam geruntur, Episcopos & Presbyteros coràm increpare ac redarguere non verebatur, & identidem monere: non debent hæc istô modo fieri. Non ita hæc administrare convenit. Hæc tanquam veritatis amans ac cætera id genus usurpare solebat, quæ exquisitæ probitatis hominibus familiaria sunt, qui ob egregium pietatis studium summam in loquendo libertatem adhibent. Quare, cùm nonnulla, sicut dixi, malè in Ecclesiis geri cerneret, nonnunquam, quæ sentiret, loqui, ac redarguere cogebatur, nec omnino tacere poterat. Velut, si quem è clericis pecuniarum plus æquo cupidum videret, Episcopum aut Presbyterum aut alium quempiam, qui Ecclesiasticis ordinibus censentur, exprobrare non dubitabat; Aut si quisquam luxu ac deliciis diffluëret, sive ullam Ecclesiastici dogmatis ac disciplinæ partem adulterando corrumperet, patienti nequaquam ferens animô, verbis, uti dixi, castigabat, quod quidem dissolutioris vitæ hominibus molestum erat. Unde maximas propterea contumelias sustinuit, infestis omnium vocibus & odiis exagitatus. At ille jactatus hôc modô & pulsatus, atque ignominia affectus, æquô animô tolerabat; atque ita diu in Ecclesiæ communione perstitit, donec vehementius offensi quidam ob eas causas hominem exturbant, qui nihilominus ista sustinens, sed ad veritatem proferendam acrius intentus, studebat interim ab Ecclesiæ Catholicæ conjunctione ac societate minimè divelli;* Audius, **bürtig aus Mesopotamien ist zu Hause sehr berühmt gewesen/ so wol wegen Frömmigkeit des Lebens/ als wegen des Eyffers im Glauben. Dieser/ als er offters sahe/ daß in der Kirchen einige Dinge**

Lob des Audii aus Epiphanio.

 übel

übel gehandelt würden/ scheuete sich nicht die Bischöffe und Priester ins Angesicht zu schelten und zu straffen / auch sie zu ermahnen; es solte dieses so nicht geschehen: man solte das Ambt so nicht verwalten. Solche und dergleichen Dinge/ pflag er als ein Warheit-liebender Mann vorzunehmen/ wie die recht fromme Leute zu thun pflegen/ die aus grossem Fleiß der Gottesfurcht die höchste Freyheit im Reden gebrauchen. Darumb/ wenn er/ wie ich gemeldet habe/ sahe/ daß einige Dinge übel in der Kirchen gehandelt wurden/ er zuweilen gezwungen ward auszureden/ was er meinte/ und Verweiß zu geben/ und kunte dazu nicht schweigen. Als/ wenn er merckete/ daß jemand von den Geistlichen über die Gebühr Geldgeitzig war/ so trug er kein Bedencken solches dem Bischoffe oder Priester/ oder sonst jemanden/ der des geistlichen Ordens war/ vorzuhalten; oder/ so jemand der Schwelgerey und Wollust sich ergab/ oder ein Stück von der Lehre und Zucht der Kirchen verfälschete / konte ers durchaus nicht dulden/ wie ich gesagt habe/ sondern strafete es. Welches denn denen Leuten / die ein freyes und freches Leben liebeten/ beschwerlich war. Dahero er denn desfalls viel Schmach erlitten/ und aller Reden und Haß über sich hat müssen ergehen lassen. Aber er/ da er solcher gestalt getrieben/ gestossen und mit Schmach beleget worden/ ertrug es alles mit Gedult: und ist also lange in der Gemeinschafft der Kirchen geblieben / biß einige umb dieser Ursachen willen

hefftiger beleidiget/ den Menschen heraus gestossen/ der es aber dennoch ertragen/ und so viel schärffer bedacht war / die Warheit vorzutragen/ und inzwischen dahin geflissen war/ daß er sich von der allgemeinen Christlichen Kirchen Vereinigung und Gesellschafft durchaus nicht wolte trennen lassen. H. I.

Dieses alles (sagt M. Gr.) lobe Epiphanius, es kan auch wol von einem rechtschaffenen Christen nicht anders/ als gelobet werden; Lutherus (den M. Gr. hie mit dem Audio vergleichet) ist gegen die Bischöffe zu seiner Zeit viel bescheidener gewesen/ als Audius war. Denn/ da dieser den Anfang machte von Bestraffung der geitzigen und wollüstigen Bischöffe/ und Priester/ ließ sie Lutherus unangetastet/ biß der Ablaß-Krähmer Tetzel (der schon einmahl das Leben verwürcket hatte / ein gar böser Mann / und von des Henckers Händen loßgemachet war) in die Grentzen kam/ da Lutherus, nach Erheischung seines Ambts und beeydigten Gewissens die Warheit wieder die Lügen / das Wort Gottes wieder die Menschen-Satzungen und lose Fündlein zu verthädigen hatte; Hie wiedersprach er ihm in seinem bösen Beginnen/ welches nicht allein dem Wort Gottes entgegen lieff/ sondern auch dem Pabst zu Rom und seinen Bischöffen höchst schimpfflich fiel/ und eine schändliche Nachrede über sie brachte. Er stritt vor Gottes Ehre/ er stritte vor die Ehre des Ambtes der Bischöffe/ stellete auch das in seinen Brieffen vor/ und anerboht sich zu schweigen/ und zu wiederruffen/ wenn er irgend einer Unwahrheit könte überführet werden; Aber/ er ward nicht gehöret/ sondern unschuldigst verdammet.

Lutherus ist gegen die Bischöffe bescheidener gewesen/ als Audius war.

Lutherus ward sehr genöhtiget dem gottlosen Tetzel zu wiedersprechen.

Lutheri löbliche Bemühungen wurden vergebens angewandt.

Wie nun M.Gr. die bißherige Proceduren des Audii nicht zu tadeln weiß/ sondern vielmehr billigen muß/ also wird er auch wol dem Luthero darinnen nicht abstehen können/ von dem offenbahr ist/ daß er die Bischöffe viel höfflicher tractiret habe/ als Audius.

Was ist denn sträfflich am Audio? was an Luthero? Vom Audio schreibt Epiphanius weiter: *Verùm cùm ipse cum suis vapularet & indigna pateretur, his malis ingemiscens, ex harum calamitatum & contumeliarum violentia consilium cepit, quare se ipsum ab Ecclesia separavit, atque ita pluribus cum illo desciscentibus, novum ab eô divortium conflatum. Neque verò ulla in re à rectâ fide discessit, sed ipse cum suis sinceram in omnibus religionem tenuit. Ergo* (sagt Epiphanius weiter) *& de Patre, Filiô, ac Spiritu Sancto præclarè, & ex Ecclesiæ Catholicæ præscripto sentiunt, nec transversum ab eô unguem deflectunt: & est reliquum ipsius vitæ institutum sanè quam egregium & admirandum, adeò ut non ipse modò, sed &, qui illi adhæserunt, Episcopi, Presbyteri ac reliqui omnes de manuum suarum labore victitent. Postquam verò ab Ecclesiâ pulsus est, ab Episcopo quôdam, qui ob easdem contentiones ab Ecclesia recesserat, Episcopus ordinatus est;* Als er mit denen Seinigen sehr geschlagen und unbillig gehandelt ward/ erseufftzete er über dieses/ faste einen Raht aus der Gewalt dieser Trübsalen und Schmach/ daß er sich selbst von der Kirchen abgesondert/ und ist also von ihm/ da andere mehr mit ihm abgefallen/ eine neue Spaltung gemacht worden. Doch aber ist er in keiner Sachen von dem wahren Glauben abgetreten/ sondern er hat mit denen Seinen in allen Stücken die reine Religion gehalten. So ha-

ben sie nun von dem Vater/ Sohn und Heiligen Geist die rechte Meynung nach der Fürschrifft der allgemeinen Christlichen Kirchen/ und ; eben von derselben nicht das geringste ab: auch seine andere Art zu leben ist gar herrlich und zu verwundern/ so daß nicht allein er/ sondern auch die Bischöffe/ Priester und alle andere/ so ihm angehangen/ sich ihrer Hände Arbeit nehren. Nachdem er aber aus der Kirchen gestossen ist/ hat er sich von einem Bischoffe/ welcher umb eben dieser Streitigkeiten wegen von der Kirchen abgetreten war/ zum Bischoff ordiniren lassen. H. I.

Es saget M. Gr., Epiphanius tadele das am Audio, daß er/ als einige Bischöffe nicht auffgehöret ihn zu verfolgen/ und übel zu tractiren/ sich wegen dieser Bosheit und Verfolgung der Bischöffe getrennet/ und einen eigenen Cœtum gestifftet habe. Aber/ es redet auch hie M. Gr. vom Audio mehr/ als er aus dem Epiphanio beweisen kan; denn/ es sagt Epiphanius nicht/ daß sich Audius von den andern Bischöffen wegen ihres bösen Lebens und der Verfolgung getrennet habe/ sondern das saget er/ das Audius, ungeachtet er sehr gehasset/ gedrucket/ und geschlagen ist/ doch in der Gemeinschafft der Kirchen geblieben sey/ und ob er schon heraus gestossen/ dennoch sich nicht habe von derselben wollen abreissen lassen/ biß er endlich der Gewalt weichen/ aus der Noht eine Tugend machen/ und sich absondern müssen; da er dennoch in Lehr und Leben richtig geblieben/ (ausser dem Irrthumb der Anthropomorphiten/ davon Epiphanius im folgenden Meldung thut.)

M. Gr. thut dem Audio zu viel.

Ist also Audius mit den Seinigen als ein aus der Kir=

Nicht Audius, sondern die böse Bischöffe sind zu der Zeit Causa Schismatis gewesen.

Kirchen gestossener zur Trennung gediehen/ und ist ja dahero handgreifflich/ daß nicht Audius, der die Warheit gelehret/ und frey bekant/ sondern die böse Bischöffe causa dieses Schismatis gewesen. Ist auch kein Zweiffel/ daß/ quantum ad hoc, Audius dennoch in der innerlichen Gemeinschafft der Christlichen Kirchen geblieben wäre/ wenn er nicht durch den itzt gedachten Irthumb ab Ecclesiasticâ traditione & doctrinâ gewichen wäre.

Dem Luthero ist es so gegangen/ wie dem Audio.

Wer nun allhie die Application auf Lutherum machen wird/ der wird befinden/ daß es ihm eben so gegangen / wie dem Audio, nehmlich/ daß er mit denen/ so nebst ihm die Warheit erkant/ necessitirt und unumbgänglich gezwungen worden sey/von der eusserlichē Gemeinschafft der Curiæ Romanæ, oder der Römischen Clerisey wegzubleiben und in der Gemeinschafft der allgemeinen Christlichen Kirchen seinen Gottesdienst/ seinem Beruff gemäß/ fortzusetzen.

Denen Donatisten werden die Lutheraner vergebens verglichē.

Wird also das andere alles/ was M. Grab. weitläufftig von den Donatisten schreibet/ seiner Sachen einen Schein zu machen / auf den Lutherum nicht im geringsten applicirt werden/ als der nimmer umb der Bosheit/ umb des Geitzes und Ehrgeitzes willen von den Römischen Päbsten und Bischöffen sich getrennet/ sondern/ da er/ im zulässigen und löblichen Eyffer vor die Göttliche Warheit/ von ihnen ausgestossen ist/ getrennet leben müssen von ihrer eusserlichen Gemeinschafft.

Die Bemühung der Römischen Päbste und Bischöffe die abusus abzuschaffen/ ist schlecht gewesen.

5. Die von den Päbsten und Bischöffen angewandte Bemühung die abusus abzuschaffen/ ist wol sehr schlecht/ und meritirt weder die Entschuldigung/ noch den Ruhm / welchen ihnen M. Gr. beyzulegen suchet.

An

An dem von M. Gr. angezogenen Pabst Hadriano VI. ist das zwar zu rühmen/daß er seiner Priester und Prælaten/ auch seine eigene Thorheiten und Sünden offentlich und auf dem Reichstage bekennen lassen / als eine Ursache der gerechten Straffen Gottes: daß er die Reformation als höchst nöhtig angegeben / und hochbetheuerlich zusagen lassen/ er wolte hierinnen allmählich der gantzen Welt Verlangen erfüllen. Aber es ist mit diesen grossen promessen des Pabstes zu keinem effect gekommen. Es kan seyn / daß ers aufrichtig gemeinet hat mit der Reformation, aber seinen Zweck nicht erreichen können umb der Hinderungen wegen / welche ihm im Wege gelegen: Wie ers denn selber bekant hat. Denn als er mit den Gedancken umbging/ daß er den gantz verderbten Kirchen-Staat redressiren wolte / warff ihm viel ein der Cardinal Volaterranus sein damahliger Geheimbtester Raht / und erwies ihm in einer listigen Rede: Es würden die Lutheraner durch die Verbesserung und Reformation des Römischen Hofes nicht ausgerottet werden/ sondern vielmehr in grössere existimation und Ansehen kommen/ auch so viel härter auf ihrem Sinn bestehen / wenn sie sehen würden / daß der Römische Hof sträfflich erfunden wäre/ und einer Verbesserung nöhtig gehabt hätte; der gemeine Pöbel würde/ wenn man einen Anfang davon machen würde/ weiter gehen/ und immer mehrer Beschwerden Abschaffungen fordern / selbst die Urheber der Ketzerey (so nennete er die Lutheraner) würden/ dafern sie in einem den Sieg erhalten / nicht aufhören weiter mit ihnen anzubinden. Man müste hie andere Mit-

Was an Adriano VI. zu rühmen.

Seine Promessen sind zu keinem effect gekommen.

Adrianus wird stutzig gemacht durch die Einrede Volaterrani.

tel zur Hand nehmen/nehmlich die Gewalt/ durch welche vor dem die Waldenser und andere solche Ketzer vertilget worden / so würden ihm auch wol die Deutschen Fürsten die Hand bieten / die Lutheraner in ihren Territoriis anfallen und verheeren / daß sie denn wol würden müssen gute Worte geben / und würden die benachbahrten Völcker durch Indulgentien können gewonnen werden. Endlich würden durch solche vorhabende Reformation die Einkünffte sehr geschmälert / und der Kirchen-Staat nicht länger können erhalten werden.

Adrianus bekennet der Päbste Unvermögenheit/was gutes auszuführen.

Als der Pabst Adrianus VI. durch diese Zurede des Cardinals so eingetrieben ward / sagte er zu Gvilhelm Encourt und Theodorico Hezio seinen beyden Vertrauten: *Miseram esse Pontificum conditionem, quibus videbat deesse rectè faciendi facultatem, etiam, cùm maximè velint, & in id operam ac diligentiam impendunt;* Es sey eine elende Sache umb die Päbste / von denen er erkante / daß es ihnen am Vermögen recht zu handeln fehlete / auch wenn sie es sehr wünschen zu thun / und darauf alle Mühe und Fleiß anwenden. Doch that dieser Pabst so viel nachmahlen / als er vermochte bey der Sachen zu thun / verordnete auch / daß man ins künfftige mit Indulgentien / Dispensationen und dergleichen etwas gelinder verfahren möchte. Wie diß alles erzehlet Petrus Suavis Hist. Conc. Trid. lib. 1. pag. 21. 22.

Die Papisten bereuen des Hadriani VI. Offenhertzigkeit.

Hat also dieser Pabst seinen vorgehabten Zweck nicht erreichen können; hingegen hat es die Papisten gereuet / daß er sich durch Cheregatum so offenhertzig erkläret hat; wie deñ der Jesuit Sfortia Palavicinus,

nach=

nachdem er die Bekäntniß des Adriani VI. erzehlet hat/ dabey saget/ die Aufrichtigkeit wäre zu groß/ und der Eyffer unzeitig gewesen/ wie zu lesen in der von ihm ausgegangenen Historiâ Concilii Trident. l. II. c. 7. §. 9. 10. p. 58. seine Worte lauten also: *Hujusmodi mandata (nempe Cheregato data) sicut apertè declarant Hadriani probitatem -- ita apud plerosq; majorem in eo prudentiam circumspectionemq; desiderabant; visus est imprimis nimium credulus satyricis aulicorum assentationibus. -- Ea quoque tam acerba proximè antecedentium Pontificum reprehensio plerisque ardor visus est justò vehementior -- Insuper, etiamsi Pontifex ea sensa in animo haberet, liberioris tamen, quàm par erat, sinceritatis fuisse visum est, ea conventui patefacere, & vel ab ipso vel ab ejus nuncio scripto proponi. -- Sed magis adhuc ille reprehensus, quod mandata conventui communicaverit &c.* Solche Befehle (welche nehmlich dem Cheregato mitgegeben waren) wie sie offenbahr bezeugen des Hadriani Frömmigkeit / -- also verlangeten sie bey denen meisten grössere Klugheit und Vorsichtigkeit in ihm. Man hat davor gehalten/ daß der Pabst gar zu leichtgläubig gewesen sey gegen die Satyrische Schmeicheleyen der Hofleute. Denen meisten ist auch die so scharffe Bestraffung der vorigen Päbste/ gar zu hefftig und hitzig vorgekommen. Man hat davor gehalten/ daß/ ob schon der Pabst solche Gedancken in seinem Hertzen gehabt/ er dennoch dieselbe gar zu frey und aufrichtig dem Convent offenbahret/ und sie entweder von ihm oder von seinem Nuncio schrifftlich fürtragen lassen. --Nochmehr aber ist er deßwegen getadelt/ daß er von denen Befeh-

Palavicinus tadelt sie.

len dem Convent part gegeben hat/ꝛc. Entschuldiget also dieses des Adriani VI. Vorgeben gar nicht das böse Leben der Römis. Clerisey / daß umb deswegen Lutherus hätte schweigen sollen; vielweniger entschuldigen es die auf dem Concilio zu Trident gemachte Decreta; denn / wie an diesem Concilio mit all nichts richtiges gewesen / also ist es die vornehmste Ursach der Befestigung des Schismatis, welches eben durch dieses Concilium und die darnach eingerichtete Bullam des Pii IV. in solchen Standt gesetzet/ daß die Hoffnung/ die man noch vor dem gehabt/ zur Vereinigung/ hiedurch gantz gehoben und cassiret / und also res desperata worden ist. Denn so lange die Papisten vom Concilio Tridentino nicht weichen / ist kein Friede zu hoffen; Sie werden aber nimmer davon weichen/ solte auch alles zu trümmern gehen. Was ist denn von ihrer Reformation zu rühmen?

Das Concilium Tridentinum hat schlechte reformation angestellet.

Die Papisten werden nimmer vom Concilio Tridentino weichen.

6. Das/ was M. Gr. allegirt von Luthero, daß er das böse Leben der Clerisey im Pabstthumb nicht vor eine Ursach der Trennung gehalten / dienet zur Entschuldigung Lutheri, und zur Beschuldigung der Römischen Clerisey/ daß sie/ da sie in solchen Sünden stacken/ wie Adrianus und andere mehr erkanten/ sich doch nicht wolten auf den rechten Weg bringen lassen / sondern den / der sie straffete/ heraus stiessen/ verbanneten / und also eine Trennung anrichteten.

Lutherus wird entschuldiget/ die Papisten werdē beschuldiget.

7. §. 26. Was die Irrthümer in der Lehre betrifft/ ist hie nicht viel zu fragen/ ob sie fundamental oder nicht fundamental gewesen seyn? denn sie sind beydes gewesen. Und/ wo stehet es geschrieben/ daß man nur allein denen fundamental-Irrthümern wiederspreche/ und die so nicht fun-

Die Papisten haben fundamentales & non fundamentales errores gehabt.

fundamental sind/ hin passiren lassen solle. *Error in principio parvus, si longius progrediaris, fit decies millies major,* Ein Jrrthumb/ der im Anfang geringe ist/ wird/ wenn man weiter gehet/ zehen tausendmal gröſſer/ sagt Aristoteles. Die Politici nehmen in ihrem Staat auch das μικρὸν, das geringe/ wol in acht. Vielmehr muß man in geistlichen Religions-Sachen auf genauer Hut stehen/ und alles Fleisses vorbeugen/ daß nichts falsches einschleiche. Christus stand den Pharisäern zu/ daß sie auf Mosis Stuhl säſſen/ und man nach ihren Lehren zu leben hätte/ Matth. XXIII, 2. Und dennoch warnete er seine Jünger für dem Sauerteig der Pharisäer und Sadducäer/ Matth. XVI, 6. war auch unaufhörlich mit ihrer Reformation beschäfftiget. Paulus sagt/ ein wenig Sauerteig verderbe den gantzen Teig/ I. Corinth. V, 6. Und/ da er dem Tito Regeln fürschreibet zu Straffung der Wiedersprecher/ machet er keinen Unterscheid unter fundamental- und nicht fundamental- Jrrthümern/ sondern er wil schlechterdings von ihm haben/ daß er halte ob dem Wort/ das gewiß ist/ Tit. I, 9. So warnet er auch den Timotheum vor den ungeistlichen losen Geschwätzen/ weil es viel hilfft zum ungöttlichen Wesen/ und wie der Krebs umb sich frist/ II. Timoth. II, 16. 17. Welches ja wol von dem losen Geschwätz des Tetzels zu sagen ist/ drumb die Leute davor wol zu warnen waren. Nicht Lutherus und dessen Beypflichtige/ sondern die Papisten haben auf dem Concilio Tridentino aus quæstionibus Scholasticis articulos fidei gemacht/ und selbige den Leuten bey Verlust der Seligkeit aufzudringen gesucht/ auch dieselbige von ihrem

Man muß allen Jrrthümern widersprechen.

Im Religions-Wesen ist auch das kleine in acht zu nehmen.

Die Papisten haben ex quæstionibus Scholasticis articulos fidei gemacht.

Altar/ja/so viel hundert tausend gar aus der Welt gestossen/ welche des Concilii Tridentini Decreta nicht haben annehmen wollen/ da diese sonsten an der Schrifft und denen Conciliis Oecumenicis fest gehalten haben. Fällt also auf die Päbstler die Definitio Schismatis aus der Epistola 1. Clementis ad Corinth. angezogen: Sie sind die *Contentiosi fratres earum rerum, quæ ad salutem minimè pertinent, accensi zelo,* Zänckische Brüder/ angezündet mit dem Eyffer solcher Dinge/ die zur Seeligkeit gar nicht gehören. Sie haben *Propter modicas* und *quaslibet causas,* umb geringer und vom Zaun abgebrochener Ursachen wegen/ *Magnum & glorioſum Corpus Chriſti,* den grossen und herrlichen Leib Christi zertreñet/ *Pacem loquentes & bellum operantes, verè liquantes culicem, & camelũ transglutientes,* Sie reden vom Friede/ und stifften Krieg an/ sie sinds in Warheit/ die Mücken saugen und Kamele schlucken/ wie Irenæus in dem von M. Gr. angezogenen Ort redet. Den Anfang der Trennung hat der Römische Stuhl gemacht mit der Griechischen Kirchen / oder mit der in Orient; darumb er nachmahls fortgefahren/ und alle diejenige aufzureiben gesuchet/ die ihm wiedersprochen haben.

Die Päbstler sind Schismatici.

Der Römische Stuel hat den Anfang zum Schismate gemacht.

8. Es wird aber M. Gr. aus dem/ was vorher gemeldet ist/ schon erkennen können/ daß der Römischen Kirchen auch fundamental-errores mögen zugeeignet werden/ so wol in denen punctis, welche sie dem fundamento fidei angeflicket/ und demselben gleich wollen geachtet wissen/ als da sind/ die Oberherrschafft und infallibilität des Pabsts/ das Fegfeuer/ das Verdienst der Werck bey der Rechtfertigung und Seeligmachung des Menschen für Gott: In denen Gebohten/ die verbohtene

Es hat die Römische Kirche auch fundamental- errores.

Wieder die Glaubens-Artickel/

Gebohte/

bohtene Priester-Ehe / welches der Clerus Gallicanus selbst eine Ketzerey genennet / wie droben angemerckt. In dem Gebeht/ die Anruffung der Heiligen und Verehrung der Bilder. In dem heiligen Abendmahl aber insonderheit die Beraubung des Kelchs/ so in dem Concilio Constantiensi verordnet/ in dem Tridentino bestätiget ist. Was kan deutlicher gethan und verordnet werden wieder die Einsetzung Christi/ als diese Entziehung des gesegneten Kelches? Was kan unverantwortlicher seyn / als die Stümmelung des letzten und mit dem Tod bestätigten Testaments Christi? Wie ist das in Ewigkeit zu verantworten / daß denen / welche zum Bunde des Neuen Testaments gehören/ das Blut des HErrn/ durch welches sie zu dessen Gemeinschafft kommen und gelangen sollen/ entzogen wird? Wie kan der wol anders als ein Kirchen-Räuber / ein Ketzer / ein Wieder-Christ genennet werden / der die Verordnung des HErrn Christi in dem höchsten Sacrament und im grössesten Geheimniß aufhebet? Es entscheide doch die Sache selbst der Pabst Gelasius, der part. III. Decret. distinct. II. de consecr. c. XII. Comperimus &c. also redet: *Comperimus autem, quod quidam sumptâ tantummodo corporis sacri portione, à calice sacri cruoris abstineant. Qui procul dubio (quoniam nescio, quâ superstitione docentur obstringi) aut integra Sacramenta percipiant, aut ab integris arceantur; quia divisio unius ejusdemq; mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire,* Wir befinden aber / daß einige/ wenn sie nur das Theil des heiligen Leibes genommen/ sich von dem Kelch des heiligen Bluts enthalten. Welche in Warheit (weil sie/ ich weiß nicht/ aus was vor einem Aberglauben das zu thun

Wieder das Gebeht/ Wieder das Abendmahl/ insonderheit in der Beraubung des Kelchs.

Die Beraubung des Kelches ist ein Kirchen-Raub.

Nach des Pabsts Gelasii Urtheil.

thun/ angeführet werden) entweder/ das gantze Sacrament nehmen/ oder/ von dem gantzen abgehalten werden sollen/ alldieweil die Trennung des einigen und selbigē Geheimnisses sonder grossen Kirchen-Raub nicht geschehen kan. Col. m. 1168. Welche Worte zwar auf die Manichäer zieleten/ als welche den Wein vor ein böses Geschöpff hielten/ und umb deswegen sich der Nehmung des gesegneten Kelchs entzogen; Aber/ wie die Manichäer hiemit die *Essentialia Sacramenti*, die wesentliche Stücke des Sacraments/ verkehret und aufgehoben/ also können auch die Päbstler hievon nicht loßgesprochen werden.

9. Wie die Augsp. Confession nichts desto minder beybehalten werde mit ihrem Bekäntniß/ darinnen sie aussaget: Es müsse eine heilige Kirche seyn und bleiben/ welche ist die Versamlung aller Gläubigen/ bey welcher das Evangelium rein geprediget wird/ und die Sacramenta laut des Evangelii recht verwaltet werden/ ist schon droben dargethan: Und/ wo es M. Gr. dabey nicht will bewenden lassen/ sondern annoch begehren wird/ daß wir ihm diese Kirche zeigen/ so werden wir ihn anhalten müssen/ daß er die Augen aufthue/ oder/ da er alles in seiner Papistischen Kirchen sehen wil/ das entgegen ruffen/ was Augustinus von denen Donatisten/ welche auch die Kirche bey ihnen allein sucheten/ zu seiner Zeit sagte Tract. 1. in Epist. 1. Joh. fin. Tom. IX. op. col. 585. D. *Montem non vident; nolo mireris, oculos non habent. Unde oculos non habent? quia tenebræ excæcaverunt eos; unde probamus? quia fratres oderunt, quia dum offenduntur in Afros (Protestantes) separant se ab orbe terrarum: quia non*

M. Gr. muß die Augen aufthun/ wo er die Kirche sehen wil.

non tolerant pro pace Christi, quos infamant, & tolerant pro parte Donati (Papæ R.) quos damnant, Sie sehen dē Berg nicht/ ich wil nicht / daß du dich darüber verwunderst; sie haben nicht Augen. Woher kommt es/ daß sie nicht Augen haben? Weil die Finsterniß sie verblendet hat. Woher beweisen wir das? dieweil sie die Brüder hassen / dieweil/ indem sie wieder die sich setzen/ die in Africa sind/ (wieder die Protestanten) sie sich von der gantzen Welt trennen/weil sie umb des Friedens Christi willen/ nicht dulden die/welche sie schmähen/und dulden wegen des theils des Donati (des Römis. Pabstes) die/ so sie verdammen.

§. 27. Stellet M. Gr. zum Beschluß dieses Argument vor/ und wil/ daß E. Ehrw. Consistorium hochvernünfftig urtheilen wolle/ daß/ wenn jemand zu dieser Zeit weder mit der Römisch-Catholischen/ noch mit der Griechischen/ weder mit der Lutherischen/ noch mit der Reformirten Kirchen es halten wolte / sondern sich unterstünde: ihm eine eigene Religion zu fingiren / oder gar in der That/ eine von allen diesen Kirchen abgesonderte Kirche und Versamlung anzustifften/ der jenige höchststraffbahr seyn / und ohne Zweiffel von jederman pro Schismatico würde gehalten werden. Und darauf sagt M. Gr. Was ist denn / das Lutherum von diesem crimine frey machen könte? als welcher es mit keiner Kirchen/ so zu seinen Zeiten in der Welt gewesen sind/ gehalten/ sondern alle Ministeria Ecclesiastica, alle Bischöffe und Priester/ nebst ihren Altären gemieden/ und eine von allen Kirchen unterschiedene Versamlung und Altar gestifftet hat?

M. Gr. stellet endlich zuletzt vor einen Casum.

Resp.

1. Es muß wol M. Gr. auf diese Vorstellung viel bauen/ weil er sie zuletzt thut/ umb dem Luthero die causam Schismatis auffzubürden; aber/ wie er in denen bißherigen dubiis fehl geschlagen/ also wird es ihm hie auch gehen. Wil er den Lutherum dessen überführen/ wessen er ihn beschuldiget/ so muß er darthun/ das Lutherus zu seiner Zeit gesaget habe: Ich halte es weder mit der Römischen/ noch mit der Griechischen Kirchen; denn ich habe mir eine eigene Religion fingiret und erfunden; oder zum wenigsten muß er dieses beweisen/ daß Lutherus in der That eine gantz neue Kirche gestiftet habe/ welches durch ein neues Wort und durch neue Sacramenta hätte geschehen müssen. Wo aber M. Gr. so lange bey seinen dubiis bleiben wird/ biß er dieses wird bewiesen haben/ so wird er wol in Ewigkeit davon nicht loß werden.

Lutherus hat das nicht gethan/ wessen ihn M. Gr. beschuldiget.

Lutherus hat nicht eine neue Kirche gestifftet.

2. Wie kan aber doch M. Gr. sagen/ daß Lutherus es mit keinen Kirchen gehalten/ die zu seinen Zeiten in der Welt gewesen sind/ da ers mit allen/ das ist/ mit der allgemeinen Christlichen Kirchen/ und dieselbe in so grossem Wehrt gehalten/ daß er lieber alle Welt/ als das Zeugniß der Kirchen wieder sich wolte gehen lassen. Den Artickel von der Christlichen Kirchen hat er offt und so deutlich fürgestellet und ausgeleget/ daß mans mit Lust bey ihm zu lesen hat. Es schreibt Lutherus von der Kirchen/ daß sie sey/ so weit die Welt ist/ daß sie sey ein ewig Haus/ das ewiglich bleibet und lebet/ da Gott ewiglich inne wohnet/ regieret und haushält. Er gestehet/ daß niemand anders das Haus der Christlichen Kir-

Lutherus hats mit allen/ das ist/ mit der allgemeinen Christlichen Kirchen gehalten.

Hat die allgemeine Christliche Kirche sehr hoch geschätzet.

Wie dessen Worte bezeugen/ von ihrer Weite und Breite/ von ihrer Ewigkeit.

Kirchen bauen könne/ als der Heilige Dreyeinige GOtt/ Tom. VIII. Alt. p. 310. b. seq. Wie kan deñ von Luthero gesagt werden/ daß er ihm eine von allen Versamlungen getrennete Kirche gestifftet habe?

Von dem Stiffter/ dem Dreyeinigen Gott.

Wir sehen also/ daß der Artickel unsers Glaubens wahr sey / daß wir glauben/ daß eine heilige Christliche Kirche zu allen Zeiten von Anfang der Welt biß zum Ende ist; denn GOtt hat ihm allezeit ein Volck behalten/ bey dem das Wort blieben/ und dadurch die Religion und reine Lehre bewahret worden ist/ schreibt Lutherus Tom. IX. Altenb. p. 278. b.

Lutherus sagt/ daß die Kirche sey von Anfang der Welt gewesen/ und biß ans Ende bleiben werde.

Und daher beweiset Lutherus ausführlich/ daß Gott seine Kirche auch unter dem Pabstthumb/ und unter den Greueln/ die auf der heiligen Städte gestanden/ auch unter den grössesten Irrthümern erhalten habe/ wie unter andern zu lesen ist Tom. VI. Alt. fol. 607. b. fol. 96. a. 97. a. Tom. VII. fol. 447. b. p. 103. a. b.

Die Kirche ist auch unter dem Pabstthumb.

Drumb hält er die Kirche allerdings gantz und gar heilig/ Tom. VI. Alt. p. 704. a. Die Kirche ist allenthalben heilig / auch an denen Oerthern / da gleich die Schwermer und Rotten-Geister regieren/ so fern sie nur nicht das Wort und die Sacramenta allerdings verleugnen und verwerffen; denn/ da diese Dinge gantz und gar verworffen sind / ist keine Kirche mehr / wo aber Worte und Sacramenta wesentlich bleiben/ da bleibet auch eine heilige Kirche / und liegt nichts daran / ob gleich der Ende-Christ daselbst auch regieret / welcher nicht in einem Teuffels-Stall/ noch im Schweins-Koben/ noch in einem unglaubigen Hauffen/ sondern in der alleredelsten

Die Kirche ist allenthalben heilig/ auch da/ wo die Schwermer und Rottengeister regieren.

Auch da/ wo der Ende-Christ sitzet.

und heiligsten Stadt/ als nehmlich im Tempel Gottes sitzet/ II. Thess. II. schreibt Lutherus Tom. VI. Alt. 534. b. In Summa: Ich müste viel Blätter vol schreiben/ weñ ich anführen solte alle Zeugnisse Lutheri, in welchen er deutlich aussaget / daß die allgemeine Christliche Kirche immer müsse bleiben/ vor ihm gewesen / auch nach ihm biß an das Ende der Welt seyn werde/ und daß in derselben die eintzige wahre Religion allezeit fortgepflantzet sey/ auch weiter werde fortgepflantzet werden/ daß also sonder Verleumbdung dem Luthero niemand beymessen kan/ daß er eine neue Religion fingiret/ oder eine neue Kirche gestifftet habe. Wie ers in specie mit der Römischen/ mit der Griechischen Kirchen/ auch mit den Waldensern und Hussiten gehalten habe/ ist schon im vorigen dargethan/ wie kan er denn diesen allen entgegen gesetzet/ und pro Schismatico declariret werden? So/ wie aber Lutherus mit der Kirchen selbst gethan/ hat ers auch an ihren Ministeriis und Bischöffen bewiesen. Er hat niemanden sein Ambt und Würde strittig gemacht; vielmehr seinen Beruff und Bestätigung/ Doctorat und Predigt-Ambt von ihnen erhalten/ und darauff gepochet/ und solches einen Göttlichen Beruff und Befehl genennet/ Tom. II. Altenb. p. 356. b. Tom. V. p. 288. So haben wir ja droben erwiesen/ in was vor Submission er an den Ertzbischoff zu Mäyntz Albertum, an Hieronymum Bischoff zu Brandenburg/ an Pabst Leonem X. geschrieben; Aber er hat denen Bischöffen auch das/ was ihnen gefehlet/ vor Augen gestellet/ unter andern part. 3. Artic. Schmalk. Num. X. da seine Worte also lauten: Wenn die Bischöffe

Ist also wahr/ daß Lutherus nicht eine neue Religion fingiret/ oder eine neue Kirche gestifftet habe.

Lutherus hat die Ministeria nicht verachtet.

Sondern hat den Bischöffen die Warheit gesaget.

schöffe wolten rechte Bischöffe seyn/ und sich der Kirchen und des Evangelii annehmen/ so möchte man das umb der Liebe und umb der Einigkeit willen/ doch nicht aus Noht/ lassen gegeben seyn/ daß sie uns und unsere Prediger ordinirten und confirmirten/ doch hindangesetzt aller Larven und Gespenste/ unchristliches Wesens und Gepränges. Nun sie aber nicht rechte Bischöffe sind/ oder auch nicht seyn wollen/ sondern weltliche Herren und Fürsten/ die weder predigen/ noch lehren/ noch tauffen/ noch communiciren/ noch eintziges Werck oder Ambt der Kirchen treiben wollen/ dazu diejenige/ die solch Ambt beruffen treiben/ verfolgen und verdammen/ so muß dennoch umb ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben. H. I. Wie konte es doch Lutherus mit solchen Bischöffen halten/ die nichts/ als den Nahmen der Bischöffe hatten/ die billicher Verwüster der Kirchen/ denn Wächter und Auffseher derselbē möchten geneñet werden? wie er redet Tom. IX. p. 88. a. Die/ wenn sie alle Evangelische in einem Augenblick erwürgen könten/ wenn sie alle einen Hals hätten/ uns mit aller List erwürgen und ermorden würden/ Tom. IX, 125. a. Daß Lutherus mit denen Bischöffen in Orient angebunden habe/ hat M. Gr. noch nie erwiesen/ wirds auch wol unerwiesen lassen/ wie kan er denn sagen/ daß Lutherus alle Ministeria und alle Priester gemieden habe? Wie er an und in der allgemeinen Kirchen geblieben ist/ so ist er auch in der Gemeinschafft des Geistes mit allen rechtschaffenen Bischöffen geblieben/ *quorum omnium unus Episcopatus est in soli-*

Urtheil Lutheri von den Bischöffen.

Lutherus hat mit den Bischöffen in Orient nicht angebunden.

Lutherus ist in der Gemeinschafft des Geistes mit allen rech-

rechtschaffenen Bischöffen geblieben.

solidum, welche alle ein Bischofftthumb haben/ wie Cyprianus redet. Hat derowegen M.Gr. nicht Ursach umb des Lutheri wegen einen solchen casum zu formiren/ und ein solch non ens, E. Ehrw. Consistorio vorzustellen von einem Menschen/ der eine gantz neue Religion und eine gantz neue Versamlung stifften wolte. Wenn solch ein Mensch sich aufwerffen solte/ würde er schon seine Weisung bekommen/ die solch einem fanatico zu geben wäre. Es sehe M.Gr. nur zu/ daß er nicht mit seinen principiis zu einem solchen Neuling und Schismatico werde.

M.Gr. stellet dem Consistorio ein Non Ens vor/ und fingirt casus non dabiles.

Schluß.

Aus diesem allen erhellet nun Sonnen klar/ daß M.Gr. dem Luthero, und denen/ so es mit ihm gehalten/ nicht erwiesen/ was er zu erweisen angenommen hatte/ daß sie nehmlich Schismatici und Schismatis rei seyn. Sein Syllogismus ist nicht ein verus Syllogismus, sondern ein Paralogismus zu nennen/ dieweil er zwar das Ansehen hat/ als wenn er aus den propriis Theologicæ Scientiæ principiis schlüsse/ aber sie sind nicht vera, sondern falsa, vel ex toto, vel ex parte; Sie werden nicht im rechten Verstand angebracht/ auch nicht wol applicirt; daher deñ nichts anders folgen kan/ als eine ignorantia pravæ dispositionis, wie man in den Schulen redet/ womit M. Gr. gantz scheinet occupirt zu seyn. Wie er denn nicht undeutlich in allen seinen Discursen zu verstehen gibt/ daß er nichts anders als ein Schismaticus sey/ der zum Schein die Ecclesiam Catholicam im Munde führet/ in der That aber selbige verleugnet/ allerdings mit denen Pontificiis, die/ ob sie schon unmüglich mehr/ als eine partem Ecclesiæ machen können/ doch die Ecclesia

M.Gr. hat nicht erwiesen/ was er hat erweisen wollen.

M.Gr. Argument ist ein Paralogismus.

M.Gr. ist ignorantiâ pravæ Dispositionis occupirt.

tota

tota seyn wollen / und grosse Bemühungen anwenden / unserer Kirchen die causam und culpam Schismatis aufzubürden. Aber ihre Bemühung ist vergebens; denn es ja mehr als all zu wahr / auch in dieser Beantwortung aus den Zeugnissen und Bekäntnissen der Römischen Päbste und Bischöffe selbst kund geworden ist / daß die Römische Clerisey zur Zeit Lutheri im Geitz / Ehrgeitz und allen Lastern ersoffen gewesen / *quæ fuerant vitia, mores erant*, man hielte die Laster nicht vor Laster / sondern vor Sitten / wie der Cantzler Gerson redet / wodurch das Unkraut auf dem Acker der Christlichen Kirchen überhand genommen hatte. In Summa / die Kirche hatte einer Reformation von nöhten / wie allerdings auf dem Concilio Tridentino bekant ward. Nachdem nun hiebevor so viel an diesem verderbeten Körper curiret hätten / muste endlich Lutherus das Geschwür aufdrucken / der die Sache anfangs furchtsahm / sanfftmühtig / und sehr demühtig handelte. Als aber Bitten und Flehen nichts ausrichten konten / und Lutherus durch des Eckii und Cajetani unbesonnenes Verfahren / ja durch des Pabstes grausame Procedu-ren / so sehr getrieben ward / gab ihm Gott einen Heldenmuht und Eyffer die Warheit zu verfechten. Je mehr nun derselben widersprochen ward / je grösser ward das Feuer. Inzwischen wurden vielen Leuten die Augen aufgethan zur Erkäntniß der Warheit / welche eine grosse und unüberwindliche Krafft hat von Gott. Die unschuldig Verdammete schryen Himmel hoch / verliessen sich auf ein allgemeines unpartheysches Concilium. Es ward endlich zum Schein das Concilium zu Trident angestellet; aber / da war weder sicher Geleit zu /

Die Päbstler wollen zur Ungebühr die Ecclesia tota seyn.

Die Kirche zur Zeit Lutheri hatte einer Reformation nöhtig.

Wie es mit der Reformation daher gegangen.

Ihre Wirckung.

Beschaffenheit des Concilii Tridentini.

zu/ noch einige apparence zur Einigkeit; der effect war dieser/ daß die Protestirende ungehört verdammet wurden/nach dem zu Rom gemachten Schluß. So waren die Papisten Kläger und Zeugen/ Parte und Richter/ sprachen Urthel in Abwesenheit der Verklagten/ gebrauchten grosse Gewalt wieder selbige/derer sie sich auch noch mit grosser Grausamkeit gebrauchen. Wer hat denn nun Schuld an diesem Schismate? Die/ welche die Warheit per gradus admonitionis vorgetragen/oder die/ welche sie so gewaltig verworffen? Die/ welche dargethan/ daß sie den Grund der göttlichen Warheit haben/ und mit gutem Gewissen die Menschen-Satzungen nicht billigen können/ dennoch gerne auch in der eusserlichen Gemeinschafft der Kirchen bleiben wollen: oder die/ welche solche Bekenner mit Gewalt heraus stossen/ in den Bann thun/ mit Feuer/Schwerdt/und aller ersinnlichen Marter verfolgen und auszurotten suchen: womit sie ja handgreiflich darthun/ daß sie die Ursache des Schismatis seyn/ und auch unanfhörlich bleiben wollen/ denn sie eher alle Menschen erwürgen würden/als von ihrem Geitz/ Ehrgeitz und harten Sinn nachlassen.

Wer Schuld habe am Schismate.

Was sinds vor Artickel/ umb welcher willen sie uns verdammen? es sind ihre/ der Römischen/ und nicht der allgemeinen Kirchen Sätze/ sie sind Heu/ Holtz/ Stroh/ Stoppeln; und doch wollen sie dieselbe zum Grund des Glaubens gerechnet/und pari pietatis affectu, mit dem geoffenbahrten Wort Gottes geehret wissen. Und dennoch sollen wir/da wir selbige nicht annehmen/auch mit gutem Gewissen nicht annehmen können/ darüber vor verdammete Ketzer gehalten/ ja grausam verfolget und getödtet werden. Was rechtschaffene Geistliche sind/

Beschaffenheit der Artickel/umb welcher willen die Protestirende verdammet worden.

was

was Bischöffe und Vorsteher der Kirchen seyn wollen/ ja was das sichtbahre Haupt und ein Stadthalter Christi seyn wil/ die sollen ja wol die Warheit Christi leyden können/ und dem/ der sie fürträgt/ Danck geben/ und nicht feindselig/ sondern förderlich seyn. Unbesonnene und rasende Patienten greiffen dem Medico nach dem Kopff/ wenn er ihnen eine dienliche Artzeney eingiebet. So mögen sie es denn für Gott und seinem letzten gestrengen Gericht verantworten/ daß sie in dem Reich des HErrn Christi auf Erden so übel gehauset haben/ und aus Fürstehern der Kirchen Verstöhrer derselben geworden sind.

Der Römischen Clerisey unbefugte Procedurẽ.

Uns bleibet inzwischen/ wenn sie uns noch so hefftig verdaũen/ ein guter Muht/ und ein freudiges Gewissen.

Den Protestirenden bleibt ein gut Gewissen.

Und eben dieses beyzubehalten/ können wir nimmer wieder zum Pabstthumb und dessen Altar uns wenden/ wie M. Gr. meinet; denn sie uns doch anders nicht/ als mit dem Bedinge annehmen würden/ daß wir unsere Gewissen von dem Stockmeister derselben lassen gefangen nehmen/ die placita Concilii Tridentini, welche in der alten Kirchen unerhört sind/ beschweren / und denen / die sie nicht halten / den Fluch ankündigen/ welches ja der nimmermehr thun wird / der da sagen kan: **Ich weiß/ an welchen ich glaube**/ II. Tim. I, 12. und versichert ist/ daß er so glaube/ solche Lebens-Regeln und die Sacramenta habe/ welche in dem Wort Gottes / in dem Bekäntniß der alten allgemeinen Christlichen Kirchen gegründet/ und auf den allgemeinen Conciliis bestätiget sind. Es mögen die Päbste und Bischöffe uns so lange verdammen/ biß sie genug haben/ sie werden einmahl mit uns für einem Richterstuhl stehen müs-

Wir können uns nicht wieder zu dẽ Pabstthumb wenden.

Bewantniß unserer Religion.

Der Römischen Päbste und Bischöffe Verdammen soll uns nicht irren.

müssen. **Wie ein Vogel dahin fleugt/ also ein unverdienter Fluch trifft nicht** / Prov. XXVI, 2. Es kommt hie nicht auf ihr Verdammen/ sondern auf die Gerechtigkeit der Sachen an; Nach dieser wird Gott richten/ und nicht nach einem menschlichen Tage/ I.Cor.IV, 3. *Quomodo Sacerdos mundum leprosum non facit, sic Episcopus vel Presbyter non alligat eos, qui insontes sunt, nec solvit noxios*, Wie in dem Alten Testament der Priester den/ so rein war/ nicht konte zum Aussätzigen machen; also bindet ein Bischoff oder Priester die nicht/ welche unschuldig sind/ er löset auch nicht die Schuldigen/ schreibt Hieronymus lib.3.Comm. in Matth. welche Worte auch gefunden werden in Corp.Can. Caus.XI. qu.III. c.44. *Quomodo &c.* Wir wollen dagegen des Davids Worte in acht nehmen: **Fluchen sie/ so segne du/ setzen sie sich wieder uns/ so müssen sie zu schanden werden / aber deine Knechte müssen sich freuen**/ Psal. CIX, 28. Sie müssen sich freuen/ daß sie/ da sie von Menschen getrennet werden/ von Gott ungeschieden bleiben/ sie müssen sich freuen/ daß/ da sie von dem aufgeworffenen sichtbahren Haupt und dessen Clerisey verstossen sind/ sie von Christo angenommen werden/ und an dessen geistlichen Leibe/ das ist/ in der eintzigen allgemeinen Christlichen Kirchen/ und in ihrer Gemeinschafft bleiben/ auch von der streitenden dermaleins zur triumphirenden Kirchen gelangen werden.

Es hat bey Gott keinen effect.

Der Lutherischen Trost.

Und so viel von der Antwort auf den Vorwurff des Schismatis.

Die

Die Beantwortung Des andern Theils/ Nehmlich Des Vorwurffs von den Ketzereyen.

DEs M. Grab. Syllogiſmus von den Ketzereyen lautet alſo: **Welche Leute alte von der wahren Kirchen verdammete Ketzereyen erneuern und** defendiren/ **die ſind ebenfalls als Ketzer zu verwerffen.**

Lutherus **und die Lutheriſchen haben ſolches gethan.** E.

Reſp.

DJe könte man auch wol auf die Majorem Propoſitionem, welche M. Grab. vor ungezweiffelt wahr angibt/ eines und das andere erinnern; inſonderheit könte man das fragen/ was er durch die wahre Kirche verſtehe/ nachdemmahl er ſich ſchon blos gegeben/ daß er durch die wahre Kirche keine andere als die Römiſche verſtehe/ womit denn viel hinfallen würde/ aldieweil wir durch die wahre Kirche nicht die Römiſche/ ſondern die allgemeine Chriſtliche Kirche verſtehen/ davor ſich die Päbſtiſche Kirche mit keinem Grund der Warheit ausgeben kan.

M. Gr. verſtehet durch die wahre Kirche die Römiſche. Wir aber die allgemeine Chriſtliche Kirche.

Wir könten auch durch ſelbſt die Römiſche Kirche eine inſtanz machen/ und ſagen/ daß ſelbige alte und von der wahren allgemeinen Kirchen verdammete

Ketzereyen verthädige/als die de infallibilitate &Suprematu Pontificis, de cœlibatu ſacerdotum, de communione ſub una &c. welche von der allgemeinen Kirchen niemahlen angenommen/ ſondern vielmehr verworffen und verdammet worden. Wie denn die Verachtung des geſegneten Kelchs in den Manichæern iſt geſtraffet/ auch die Superiorität und infallibilität des Pabſtes nimmer iſt beliebet/ ingleichen dem Verboht der Prieſter-Ehe allezeit wiederſprochen worden.

Im Pabſtthum ſind alte Ketzereyen.

Weiln aber dieſe und dergleichen Erinnerungen anderwerts vollkommen und weitläufftiger werden müſſen ausgeführet werden/ wollen wir die Majorem mit Stillſchweigen vorbey gehen/ und gleich ad Minorem ſchreiten: die Beſchuldigungen der Lutheriſchen Kirchen wegen der Ketzereyen nach einander vornehmen und darauff antworten. Es werden aber ſelbige Beſchuldigungen gefunden bey dem Bellarmino lib. IV. de Not. Eccleſiæ. c. 9.

Die erſte Ketzerey.

M. Gr. beſchuldiget Lutherum und die Lutheriſche Kirche der Ketzerey Simonis Magi.

Die erſte Ketzerey/ welcher M. Grabe die Lutheriſche Kirche beſchuldiget/iſt der Simonianer, aus dem erſten Seculo, von welchen er aus dem Irenæo l. 1. contr. hær. c. 20. anzeucht nachfolgende Worte: *Docebant ſecundum ipſius* (Simonis) *gratiam ſalvari homines, non ſecundum operationes juſtas*, Sie lehreten/ daß die Menſchen ſeelig würden durch ſeine (des Simonis) Gerechtigkeit/ nicht durch gerechte Wercke. Und aus dem Theodoreto l. 1. Hæret. Fabb. *Jubebat illos, qui in ipſum credebant, non attendere Prophetis, neq; legis minas pertimeſcere, ſed eos tanquam liberos facere, quæ voluerint; Non enim per bonas operationes, ſed per gratiam ſalutem eſſe conſecuturos*, Er hieß die-

diejenigen/so an ihn glaubten/nicht achten auf die Propheten/auch nicht vor denen Drauungen des Gesetzes erschreckē/ sondern als freye Leute thun/ was sie gelüstet; weil sie die Seligkeit nicht durch gute Wercke/ sondern aus Gnadē erhalten würdē.

Wer diese von M. Graben aus dem Irenæo und Theodoreto angezogene Worte allein liesest/ der dörffte auf die Gedancken kömmen/ daß die Simonianer bloß darumb als Ketzer verdammet worden/ weil sie die gute Wercke verworffen / und dem Menschen die Freyheit seines Gefallens zu leben/ gelassen haben. Aber/ wer den Irenæum und Theodoretum aufschläget / wird was mehrers und gar grausame schändliche Irrthümer von Simone Mago und seinem Anhang aufgezeichnet finden / umb welcher willen er billig der Urheber und Großvater aller Ketzer genennet wird. Die Worte des Irenæi lauten vollkommen also: *Simon Samarites, Magus ille, de quo discipulus & Sectator Apostolorum Lucas ait:* (Act. VIII, 2.) *Vir quidam nomine Simon, qui ante erat in Civitate magicam exercens artem, seducens gentem Samaritanorum, dicens se esse aliquem magnum, quem auscultabant à pusillo usq; ad magnum dicentes: Hic est vere Virtus Dei, quæ vocatur magna: Hic igitur Simon qui fidem simulavit, putans Apostolos & ipsas sanitates per magiam & non Virtute Dei perficere, & per impositionem manuum Spiritu S. adimplere credentes Deo per eum, qui ab ipsis evangelizatur Christus Jesus, per majorem quandam magicam scientiam & hoc suspicans fieri, & offerens pecunias Apostolis, ut acciperet & ipse hanc potestatem quibuscunq; velit dandi Spiritum Sanctum, audivit à Petro, Pecunia tua tecum sit in perditionem, quoniam donum Dei existimasti pecunia possideri, non est*

tibi pars neque ſors in ſermone hoc, cor enim tuum non rectum eſt coram Deo. In felle enim amaritudinis & obligatione Injuſtitiæ video te eſſe. Et cum adhuc magis (al. majus) *non credidiſſet Deo & cupidius* (al. cupidus) *intendit contendere adverſus Apoſtolos, uti & ipſe glorioſus videretur eſſe, & univerſam magiam adhuc amplius inſcrutans, ita, ut in ſtuporem cogeret multos hominum: Quippè cum eſſet ſub Claudio Cæſare, à quo etiam ſtatua honoratus eſſe dicitur propter magiam. Hic igitur à multis quaſi Deus glorificeatus eſt, & docuit ſemetipſum eſſe, qui inter Judæos quidem quaſi Filius apparuerit, in Samaria autem quaſi Pater deſcenderit, & in reliquis verò gentibus, quaſi Spiritus Sanctus adventarit. Eſſe autem ſe ſublimiſſimam Virtutem, hoc eſt eum, qui ſit ſuper omnia Pater, & ſuſtinere vocari ſe quodcunq; eum vocant homines. Simon autem Samaritanus, ex quo univerſæ hæreſes ſubſtiterunt, habet hujusmodi Sectæ materiam. Hic Selenam* (al. Helenam) *quandam, quam ipſe è Tyro civitate Phœnices quæſtuariam cum redemiſſet, ſecum circumducebat, dicens hanc eſſe primam mentis ejus conceptionem, matrem omnium, per quam initio mente concepit Angelos facere & Arch-Angelos. Hanc enim Ennojam exilientem ex eo, cognoſcentem quæ vult Pater ejus, digredi ad inferiora, & generare Angelos & poteſtates, à quibus & mundum hunc factum dixit. -- Cum enim male moderarentur Angeli mundum, quoniam unusquisque eorum concupiſceret Principatum, ad emendationem veniſſe rerum & deſcendiſſe eum transfiguratum, & aſſimilatum Virtutibus, & poteſtatibus & Angelis, ut & in hominibus homo appareret ipſe, cum non eſſet homo, & paſſum autem in Judæa putatum, cum non eſſet paſſus. Prophetas autem à mundi fabricatoribus & Angelis inſpiratos dixiſſe Prophetias, quapropter nec ulterius curarent eos, hi qui in eum & in Selenem* (al. Helenam) *ejus ſpem habeant, & ut liberos agere*

quæ velint: Secundum enim ipſius gratiam ſalvari homines, ſed non ſecundum operas juſtas. Nec enim eſſe naturaliter operationes juſtus, ſed ex accidenti, quemadmodum poſuerunt, qui mundum fecerunt Angeli, per hujusmodi præcepta in ſervitutem deducentes homines. Quapropter & ſolvi mundum & liberari eos, qui ſunt ejus ab imperio, eorum, qui mundum fecerunt, repromiſit. Igitur horum Myſtici Sacerdotes libidinosè quidem vivunt, magias autem perficiunt, quemadmodum poteſt unusquisque eorum. Exorciſmis & incantationibus utuntur. Amatoria quoque & agogima, & qui dicuntur paredri, & oniropompi, & quæcunque ſunt alia parerga, apud eos ſtudiosè exercentur. Imaginem quoque Simonis habent factam ad figuram Jovis, & Selenæ in figuram Minervæ, & has adorant. Habent quoque & vocabulum à Principe impiiſſimæ ſententiæ, Simone, dicti Simoniani, à quibus falſi nominis ſcientia accepit initia, ſicut ex ipſis adſertionibus eorum adeſt diſcere; Nehmlich/ das meldet Irenæus von Simone Mago, daß wie er vor Annehmung der Tauffe zu Samaria groſſe Zauberey getrieben / und fürgegeben hatte / er wäre etwas groſſes (wie er denn die Krafft Gottes/ die da groß iſt / genennet ward;) alſo da er zum Schein glaubig worden war/ und ſahe/ daß der Heilige Geiſt denen gegeben ward / welchen die Apoſtel die Hände auflegeten/ er ihnen Geld angebohten/und auch die Macht haben wollen/den Heiligen Geiſt denen zu geben / welchen er die Hände auflegen würde / darüber ihm die Verdamniß angekündiget ward / Actor. VIII, 9. ſeqq. Nichts deſto weniger iſt Simon Magus auf ſeine vorige Zaubereyen gefallen / und hat es damit ſo weit gebracht / unter dem Käyſer Claudio, daß er

Simonis Magi Ketzereyen.

vor

vor einen Gott gehalten/ und ihm in der Tiber eine Seule gesetzet worden / mit dieser Uberschrifft: *Simoni Deo Sancto.* Es gab dieser Simon vor/ daß er unter den Jüden als der Sohn/ in Samaria als der Vater vom Himmel gekommen/ und unter denen andern Völckern als der Heilige Geist sich einzufinden habe; Er wäre aber die höchste Krafft/ das ist/ der/ so ein Vater sey über alles/ und wolte sich nennen lassen/ wie die Menschen wolten. Er führete ein Hurenweib mit sich Selenen oder (wie etliche wollen) Helenam, vorgebende/ sie wäre die erste Empfängniß seines Gemühts/ und die Mutter aller Dinge / durch welche er die Engel und Ertz-Engel gezeuget hätte/ so nachmahlen die Welt gemachet hätten. Er gab auch sonsten schändliche Dinge aus von der Helena; Von ihm selbst aber suchete er den Leuten einzubilden/ daß er das/ was die Engel im Regiment versehen hätten/ zu verbessern/ in die Welt gekommen sey/ zwar als ein Mensch/ er wäre aber nicht ein Mensch/ und hätte man zwar davor gehalten/ daß er im Jüdischen Lande gelitten/ da er doch nicht gelitten hätte. Die Propheten hätten das geweissaget/ was ihnen von den Engeln wäre eingegeben worden; die jenige/ welche auf ihn und seine Selenen das Vertrauen setzten/ solten die Freyheit haben alles zu thun/ Secundum enim ipsius gratiam salvari homines, sed non secundum operas justas; denn es würden die Menschen allein durch seine (des Simonis) Gnade seelig/ aber nicht durch gerechte Wercke;

Simonis Magi schändliches Leben.

Greuliche Lehren.

Wercke; denn auch solche gerechte Wirckungen nicht natürlich wären/ sondern sie geschehen nur zufälliger Weise/ nachdem die Engel die Menschen durch solche ihnen aufgegebene Gebohte zur Dienstbarkeit gebracht hätten: drumb wolte er sie von der Inachtnehmung solcher Gebohte freysprechen. Des Simonis Priester lebten in Geilheit/ und betrieb ein jedweder nach seinem Vermögen Zauberey mit greulichen Beschwerungen und schändlichen Liebes-Erwerbungen. -- Das Bild des Simonis hatten sie nach der Figur des Jovis, der Selenæ nach Minerva gemacht/ und behteten sie an/ wurden von dem Simone, als dem Fürsten dieser grausamen Meynung/ Simonianer genant/ ꝛc. Bißher Irenæus, von welchem nicht abgehet Theodoretus, dessen Worte wir auch müssen völlig anführen/ sie lauten also: *Simon Magus Samaritanus ad summum præstigiorum gradum profectus, multis primum per prodigia, quæ patrabat, persvasit, ut ipsi adhærerent, eumq; divinam quandam potentiam appellarent. Deinde, cum Apostolos videret vera prorsus ac divina edere miracula, & Spiritus Sancti gratiam iis qui accedebant, largiri, paremq; ab eis potestatem exposceret, ubi magnus Petrus perditum ejus animum deprehendit, & desperata mentis vulnera pœnitentiæ remediis curare jussit, ille mox ad pristinam regressus improbitatem, relictâ Samariâ, ut quæ salutaria semina susceperat, ad eos abiit, qui ab Apostolis exculti nondum fuerant, ut simpliciores imposturis decipiens, fabulosisq; narrationibus suis adstringens, efficeret, ut Sanctorum Apostolorum dogmata difficilius susciperent. Sed divina gratia magnum Petrum adversus ejus insaniam armavit. Is enim subsequens, execrandam illius doctrinam,*

Des Simonis Magi Priester waren Gottloß.

velut nebulam quandam & caliginem discussit, & lucis veritatis radios ostendit. Sed tamen quamvis apertè convictus esset homo miserrimus, contra veritatem pugnare non destitit, quoad Claudio Cæsare imperante Romam venit, Romanos autem præstigiis suis sic obstupefecit, ut æneâ illum statuâ honorarint. At rursus adveniens divinus Petrus fraudis eum pennis nudavit. Quem demum ad miraculorum certamen cum provocasset, ac divinæ gratiæ & præstigiarum discrimen ostendisset, spectantibus omnibus Romanis, magnâ illum ex altitudine precibus suis deturbavit, spectatoresq; miraculi ad salutem perduxit. Hic fabulam hujusmodi commentus est. Infinitam quandam posuit potentiam, quam & universorum radicem appellavit. Eam autem ignem dicebat esse, cujus duplex foret operatio, una quæ cerneretur, altera quæ lateret. Mundum verò genitum esse, genitumq; ex operatione ignis, quæ cernebatur. Ex hâc autem productas primùm esse tres conjugationes, quas etiam radices nominavit. Ac primam quidem appellavit mentem, & mentis comprehensionem, secundam vocem, & intelligentiam, tertiam rationem & cogitationem. Seipsum porrò infinitam illam dicebat potentiam: ac Judæis quidem tanquam filium apparuisse, ad Samaritanos verò tanquam Patrem descendisse, ad alias deniq; gentes tanquam Spiritum Sanctum accessisse. Et cum alteram quandam in prostibulô stantem, Helenam nomine, sibi contubernalem fecisset, hanc primam mentis suæ comprehensionem ajebat esse, matremq; omnium appellabat: ac per illam se & Angelos & Archangelos fecisse, ab Angelis autem fabricatum esse mundum. Angelos posteà, cum ei inviderent, ipsam apud se detinuisse. Nolebant enim, inquit, ejus opera dici. – Propter hanc etiam se ajebat descendisse, ut & ipsam ab impositis vinculis liberaret, & hominibus per ejus agnitionem salutem præberet. Descendisse autem immutatum, ne ab Angelis, qui res creatas ad-

administrant, cognoscerétur, & in Judæâ tanquam hominem apparuisse, cùm homo non esset, & tanquam passum, cùm passus non esset. Prophetas autem Angelorum ministros fuisse. Itaq; eos, qui in ipsum crederent, jubebat illos non attendere, nec legis minas pertimescere, sed tanquam liberos facere, quæ velint. Non enim per bonas actiones, sed per gratiam ipsos salutem consecuturos. Quâ de causâ, qui hujus erant sectæ, liberè omnem libidinem exercebant, & præstigiarum omni genere utebantur, amatoria quædam & pellicientia usurpantes, & quæcunq; alia incantatores solent, velut divina mysteria obeuntes. Et cum hujus quidem in Jovis figuram, Helenæ autem in speciem Minervæ statuam efformassent, his thura adolebant, & libabant, ac tanquam Deos adorabant, Simonianorum sibi nomen imponentes; das ist: Simon Magus ein Samariter/ist biß auf den höchsten Stuffen der Zaubereyen gestiegen/ hat erst viel durch Wunderzeichen/ die er zu wege gebracht/ überredet/ daß sie ihm anhiengen/ und ihn einige Göttliche Gewalt nenneten. Nachmahls aber/ als er sahe/ daß die Apostel warhaffte und Göttliche Wunderwercke thaten/ und denen/ so zu ihnen traten/ den Heiligen Geist schencketen/ und von ihnen auch diese Macht begehrete/ hat der grosse Apostel Petrus/ als er sein böses Gemüht erkant/ und ihn zur Buße über den verzweiffelten Wunden seines Gemühtes gefordert; da er denn in seine vorige Gottlosigkeit gefallen/ Samarien/ so zum Christenthumb bekehret war/ verlassen/ und zu den Heyden gegangen/ daß er die Einfältige betriegen/ und durch seine Lügenhaffte Erzehlungen von der Apostel Lehren abziehen möchte; Es

hat aber die Göttliche Gnade den grossen Apostel Petrum wieder seine Raserey gewapnet / denn derselbe hat seine verdammliche Lehre wie einen Nebel zerstreubet / und die Strahlen des Lichts der Warheit gezeiget. Ob aber der elende Mensch überführet war / so hat er doch nicht nachgelassen / wieder die Warheit zu streiten / biß er unter der Regierung des Käysers Claudii nach Rom gekommen / da er aber die Römer mit seinen Gauckeleyen so bethöret hat / daß sie ihm zu ehren eine Seule von Ertzt aufgerichtet haben. Es hat ihm aber Petrus die Federn des Betruges ausgerupffet. Als er ihn nun zum Streit der Wunderwercke ausgefordert / und den Unterscheid der Göttlichen Gnaden und der Gauckeleyen oder Augenblendungen dargethan hatte / in Gegenwart aller Römer / hat er ihn durch sein Gebeht aus der Höhe gestürtzet / und die Zuschauer dieses Wunderwercks zur Seligkeit geführet ; dieser (Simon) hat solch eine Fabel oder Lügen erdacht. Er hat gesetzet eine unendliche Macht / welche er auch die Wurtzel aller Dinge genennet hat. Von derselben / sagte er / daß sie ein Feuer wäre / welches zweyfache Wirckung hätte / eine sichtbare / und eine verborgene / die Welt aber sey gezeuget / und zwar aus der Wirckung des Feuers. Hieraus wären zu erst herfür gebracht drey Vereinigungen / welche er auch Wurtzeln genennet hat / die erste hat er genennet den Verstand oder des Verstandes Begreiffen / die andere das Wort / die dritte / die Vernunfft

oder

oder die Gedancken. Sich aber selbst nennete er die unendliche Nacht. Gab vor / er wäre den Jüden als ein Sohn erschienen / zu den Samaritanern als der Vater / zu den andern Heyden aber als der Heilige Geist gekommen. Und da er ihm eine offenbahre Hure / die Helenen zugesellet / hat er vorgegeben / daß dieselbe die erste Begreiffung seines Gemühts und aller Dinge Mutter sey; durch die er die Engel und Ertz-Engel gemacht / von welchen die Welt erbauet sey; die Engel hätten sie aus Neid an sich behalten / dieweil sie den Nahmen nicht haben wolten / daß sie von ihr gemacht wären. – Er gab vor / er wäre umb der Helena willen vom Himmel gekommen / daß er sie von ihrer Bürden befreyete / und durch ihre Erkäntniß den Menschen seelig machte. Er wäre aber verendert herab gekommen / damit er von den Engeln / welche die Geschöpffe regirten / nicht erkant würde / er sey in Judæa wie ein Mensch erschienen / da er doch kein Mensch gewesen / es habe das Ansehen gehabt / daß er gelitten / da er doch nicht gelitten hat; die Propheten wären Diener der Engel gewesen. Darumb befahl er denen / die an ihn glaubeten / sie solten auf die Propheten nicht achten / auch sich vor den Bedrauungen des Gesetzes nicht fürchten / sondern frey thun / was sie wolten. Denn / sie würden die Seeligkeit / nicht durch die gute Wercke / sondern durch die Gnade erlangen. Umb welcher Ursachen willen / die / welche sich zu dieser Secte hielten / frey allen Muhtwillen und Geilheit aus-

 übeten /

übeten / und sich auf allerhand Liebes-Zaubereyen legten / die Leute an sich zu ziehen. Und / da sie den Simonem in des Jovis, die Helenam in einer Minervæ Gestalt gebildet / haben sie ihnen Weyrauch geopffert / und sie als Götter verehret; sich aber den Nahmen der Simonianer gegeben.

Es ist nöhtig gewesen dieser Simonianer Ketzereyen / und rechte Teuffeleyen / etwas weitläuftiger anzuführen umb derer willen / welche diese Bücher nicht zur Hand haben / und unvermögend sind sie aufzuschlagen / auf daß ein jedweder erkenne / mit was für Ketzereyen / ja eingefleischten Teuffeln M. Grabe den Lutherum und die Evangelische Kirche vergleiche: und aber auch was vor ein Unterscheid unter dem Luthero und Simone Mago, imgleichen unter denen Simonianern und Evangelischen Christen sey / nehmlich ein solcher / als zu finden ist zwischen Licht und Finsterniß / Himel / und Hölle / Christo und Belial.

Es ist ein grosser Unterscheid zwischen den Simonianern und Lutheranern.

Das wird bewiesen aus dem Gegensatz ihrer beyder Lehren.

Die Simonianer lehreten den Glauben an den Ertzzauberer Simon und sein schändliches Huren-Weib die Helenam; die Evangelische lehren den Glauben an Christum. Die Simonianer musten ihr verteuffeltes Haupt für Gott den Vater / Sohn / und Heiligen Geist halten / der die Engel / und durch die Engel die Welt erschaffen; die Evangelische lehren den Glauben an den eintzigen wahren Gott / einig im Wesen / dreyfaltig in Persohnen / der die sichtbahre und unsichtbahre Creaturen alle erschaffen hat.

Die Simonianer musten nur von der Gnade ihres Ertzbetriegers predigen / als durch welche sie seelig wer-

werden solten; die Evangelische predigen von der Gnade Gottes in Christo / durch welche allein die Seeligkeit erhalten wird.

Die Simonianer hatten die Freyheit zu sündigen / die Propheten und das Gesetz zu verachten; die Evangelische lehren / daß die Christliche Freyheit den Gehorsam des Gesetzes nicht aufhebe / sondern bestättige.

Worinnen M. Grab. Lutherum und die Lutheraner mit Simone Mago vergleiche.

Aber / es führet M. Grabe nicht alle Meynungen der Simonianer an / die Lutheraner zu beschämen; und insonderheit spricht er sie loß von dem Punct, da die Simonianer lehreten / daß die Menschen durch des Simonis Gnade und den Glauben an ihn müsten seelig werden. Nur an dem andern Punct, daß nehmlich die Menschen nicht durch gute Wercke seelig werden / wäre die Lutherische Kirche; Am dritten aber / wäre zum wenigsten D. Lutherus fest / wo man ihn anders nach seinen Worten richten solte.

Wie M. Grabe seine Vergleichung beweise.

Daß aber die Lutherische Kirche der Meynung sey / daß der Mensch nicht durch gute Wercke das ewige Leben erlange / und daß sie also mit den Simonianis genau übereinstimme / beweiset M. Grabe aus den Libris Symbolicis, insonderheit aber aus dem Catechismo Lutheri fol. 218. b. & seq. da gesaget wird / daß der Glaube allein seelig mache / und die Wercke nichts zur Seeligkeit thun; Und aus der Formula Concordiæ, woselbst in unterschiedlichen angezogenen Oerthern die guten Wercke von dem Werck der Gerechtfertigung für Gott ausgeschlossen / und diejenige verdammet würden / welche diese Redens-Art

Er-

"gebrauchen: daß die gute Wercke nöhtig seyn zur "Seeligkeit.

Warumb er der Lutheraner Lehre vor verwerfflich halte.

Daß aber diese Meynung der Simonianer billig sey von der Kirchen verworffen worden/ und also auch noch in den Lutheranern zu verwerffen sey/ meynet M. Grabe, geschehe darumb/ weil sie der heiligen Schrifft schnurstracks entgegen lauffe/ als welche öffters lehre / daß der Mensch nicht allein durch den Glauben/ sondern auch durch die andere Tugenden und guten Wercke / so aus dem Glauben herkommen/ die Seeligkeit von Gott erlange.

Zeucht die Schrifft an.

Das zu beweisen führet M. Grabe unterschiedliche Oerter der heiligen Schrifft an/ als Ezech. XVIII, 22. 19. XXXIII, 16. woselbst gesagt wird/ daß der Mensch umb der Gerechtigkeit willen / die er thut / leben solle. Meynet auch/ daß hierauf der Apostel gesehen habe/ Rom. VIII, 10. da geſaget wird/ der Geist sey das Leben (oder er lebe) umb der Gerechtigkeit willen; die nehmlich der bekehrte und neue Mensch thut. Er zeucht auch an die Worte Pauli Rom. V, 21. da er spricht/ daß gleich wie die Sünde geherrschet zum Tode/ also auch herrsche die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch JEsum Christ/ und werde hiedurch die Gerechtigkeit des Lebens (δικαίωσις ζωῆς) ein gerechtes heiliges Leben verstanden/ wie sich der Apostel selbst erkläre vers. 18. Dem Paulo füget M. Gr. bey Jacobum / welcher auch sage: der Thäter des Gesetzes werde seelig seyn in seiner That/ Jac. I, 25.

Aus dem Bellarmino.

Welche Zeugnüsse und derselben mehr auch Bellarminus lib. IV. de Justif. c. 3. seqq. angeführet hat.

Resp.

Resp.

Aber wenn wir auch in diesem Punct allein/ in welchem ihm M. Gr. so eine genaue Ubereinstimmung der Simonianer und Lutheraner einbildet/ sie gegen einander halten/ finden wir sie in einem solchen Gegensatz/ als Wasser und Feuer unter sich haben. Deñ uns ja schon kund worden/ daß die Simonianer alle Heiligung/ und alle gute Wercke aufgehoben/ und einem jedwedern die Freyheit gegeben das schändlichste Leben zu führen; da hingegen die Evangelische Kirche bey Verlust der Seeligkeit auf die gute Wercke dringet/ als ohne welche niemand den HErrn schauen und seelig werden kan/ Rom. VIII, 13. Hebr. XII, 14.

Unterscheid der Lehre Simonis und der Lutherischen.

Ja/ sagt M. Grabe: die Simonianer lehreten gleichwol/ daß die Menschen seelig würden allein durch den Glauben/ und nicht durch die Wercke; und das lehren die Lutheraner auch.

Einwurff M. Graben.

Resp.

Ist wieder falsch und kein Gegensatz/ weil die Simonianer vom Glauben an Simonem redeten/ die Lutheraner aber reden vom Glauben an GOtt und JEsum Christum. Drumb dieseRedens-Art mit der Simonianer Ketzerey nicht die geringste Gemeinschafft hat.

Wird beantwortet.

Und/ wie kan doch dem M. Gr. die Redens-Art: der Mensch werde allein durch den Glauben seelig/ so Simonianisch vorkommen/ da selbige in der heiligen Schrifft so wol gegründet ist/ als wenn sie mit Sonnen-Straalen fürgestellet wäre? Aus Gnaden seyd ihr seelig worden durch den Glauben/ und dasselbige nicht aus euch/ Gottes Gabe ist es/ nicht aus den Wercken/ auf daß sich nicht jemand rühme.

Der Lutheraner Meynung wird aus der Schrifft bewiesen.

Der Glaube allein machet seelig.

Ephes. II, 8.9. **Ist Abraham durch die Wercke gerecht / so hat er wol Ruhm / aber nicht vor Gott; Was saget aber die Schrifft? Abraham hat GOtt geglaubet / und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet; dem aber / der mit Wercken umbgehet / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht; dem aber / der nicht mit Wercken umbgehet / glaubet aber den / der die Gottlose gerecht machet / dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Nach welcher Weise auch David saget / daß die Seeligkeit sey allein des Menschen / welchem GOtt zurechnet die Gerechtigkeit ohne Zuthun der Wercke /** Rom. IV, 2. seqq. **Dannenhero der Herr** Lutherus **die Worte** Rom. III, 28. **wol gegeben hat: Allein durch den Glauben / so wie sie in dem Ausgang des vorigen** Seculi **auch eine Päbstische** Edition **zu Venedig gedruckt** Gal. II, vers. 16. **gesetzet:** *Sola per la fede*, **Allein durch den Glauben.**

Diese Redens-Art ist von der Kirchen nie verdammet.

Es sagt M. Gr. / **diese** propositiõn: **Der Glaube allein machet seelig / sey von der Kirchen verdammet worden / er weiset aber nicht / wo / wenn und auf welchem** Concilio **es geschehen sey. O! wenn die** Simoniani **nur sonst wären rechtschaffene Christen / und den Evangelischen gleichstimmig gewesen / wären sie umb dieser Meynung wegen nimmermehr verdammet worden.**

Denn ja die Kirche **diese Redens-Art:** Solâ fide **in ihren berühmtesten Lehrern gebraucht hat / als im** Augustino, Ambrosio, Bernhardo **und andern mehr. Ich werde hie genöhtiget zu erzehlen / was einsten und wol**

vor

vor fast 20. Jahren in Braunsberg vorgangen / da des M. Grab. seel. Herr Vater zugegen war. Wir " kamen in der Jesuiter Kirche / als wir dieselbe besahen / " an einen Jesuiten Pater **Schröder** genant / der auch " bald anband über der versionLutheri, fide solâ, als " einer vor dem unerhörten Redens-Art. Mit dem ka- " men wir in der Jesuiten Bibliotheck / liessen uns den " Ambrosiũ langen / und wiesen ihm in dessen Comment. " in IV. Rom. diese Worte fide solâ in 4. Zeilen 3. mahl " stehend / wodurch der Jesuit stumm und schamroht " gemachet ward. Die Cordatiores Pontificii selber ge- " stehen / daß die Redens-Art fide solâ, zu dulden sey. *Ante cæptam Reformationem nemo fuit offensus particulâ* Solâ, *quam jam teneræ quorundam aures ferre non possunt;* Ehe die Reformation angefangen / hat niemand sich gestossen an dem Wörtlein Solâ, welches nun einiger zarte Ohren nicht ertragen können / sagt Joh. Hoffmeist. der Augustinianer Vicarius Generalis, und des Käysers Caroli V. Kirchen-Raht. Ja / es wird sola fides bey dem Thoma de Aquino und Bonaventura gefunden. Georgius Cassander der wegen der Augspurgischen Confession von den beyden Röm. Käysern dẽ Ferdinando und Maximiliano II. zu Raht gezogen ward / gibt bey dem Articul von der Rechtfertigung des Menschen für Gott in seiner Consultation diese Meynung von der Redens-Art der Protestirenden / Fide solâ, daß sie tolerabel sey / dieweil sie dadurch zuverstehen geben / daß der Mensch bloß aus Gnaden und nicht aus den Wercken gerecht werde; Weil sie auch von dem gerechtmachenden Glauben die Buße und den guten Vorsatz nicht ausschliessen / und endlich / weil diese Redens-Art testimonia purioris ævi

Ein Jesuit wird beschämet über der Redens-Art: Fide solâ aus den Ambrosio.

Die Redens-Art: Fide solâ ist vor der Reformation unstrittig gewesen.

für sich hat. Die Worte des Cassandri lauten also: *Quod autem Protestantes passim urgent, sola nos fide justificari, tolerabilius est, cum interpretantur, se in fidei nomine gratiam, quæ ei ex adverso respondet, intelligere, ut idem sit, sola fide justificari, quod sola gratia, non ex operibus justificari, Item, cum ab hac fide non excludunt pœnitentiam, timorem Dei, fiduciam, dilectionem, deniq; obedientiam erga legem Dei propositam &c. Item in argumento in epistol. ad Rom. Coloss. Fides, inquit, nil est sine pœnitentia, nisi inane somnium. Habet etiam hæc locutio exempla vetustatis, nam Origenes in Epist. ad Rom. demonstrat, sola fide absq; operibus, aliquos esse justificatos: Et Hilarius de Paralytico: A Christo, inquit, per fidem remissio est, quod lex laxare non poterat, fides enim sola justificat &c. Per hanc autem solam fidem intelligunt haud dubiè, solum meritum & confidentiam operum excludi, ut gratia stabiliatur, quomodo Paulus inquit, Si ex operibus, jam non ex gratia &c. Illud autem accuratè observetur, si sola fide apud populum homo justificari dicatur, illud simul inculcetur, fidem, tametsi sola justificare dicatur, tamen solam esse non posse, sed necessario pœnitentiam & vitæ melioris propositum adjunctam habere, ne videlicet inanem quandam & adumbratam imaginem fidei, pro solida & expressa fide amplectamur.* Daß aber die Protestirende offters behaupten / daß wir allein durch den Glauben gerecht werden / ist wol zu dulden / weil sie sich erklären / daß sie durch den Glauben die Gnade / auf welche der Glaube siehet / verstehen / und daß allein durch den Glauben gerecht werden / so viel heisse / als aus lauter Gnaden und nicht aus den Wercken gerecht werden. Imgleichen / weil sie von dem Glauben nicht ausschliessen die Buße / die Furcht Gottes /

das

das Vertrauen/ die Liebe/ den Gehorsam des Gesetzes Gottes/ und dergleichen. Und in dem Inhalt der Epistel an die Römer und Colosser spricht er (Lutherus) der Glaube ist ohne Buße nichts als ein eiteler Traum. Es hat auch diese Redens-Art Exempel in der Antiquität: dann Origenes über die Epistel an die Römer beweiset/ daß einige allein durch den Glauben ohne Wercke gerecht worden sind: Hilarius in der Rede von dem Gichtbrichtigen spricht: Von Christo haben wir durch den Glauben die Vergebung dessen / was das Gesetz nicht lösen konte/ deñ allein der Glaube macht gerecht/ u. s. w. Durch diesen Glauben allein aber verstehen sie ohn allen Zweiffel/ daß das Verdienst/ und das Vertrauen auf die Wercke ausgeschlossen werde; damit die Gnade fest gesetzet würde/ wie Paulus spricht/ ist es aus dē Wercken so ist es nicht aus Gnaden/ u s. w. Allein/ das muß wol in acht genommen werden/ daß/ weñ zu dem gemeinen Volck gesaget wird/ daß man allein durch den Glauben gerecht werde/ auch zugleich ihnen eingebleuet werde/ daß der Glaube/ ob er schon allein gerecht mache/ doch nicht allein seyn könne/ sondern nohtwendig die Buße/ und den Vorsatz eines neuen Lebens bey sich haben müsse/ damit wir nehmlich nicht einen leeren und einen Schatten vom Glauben/ vor den rechten gründlichen und würcklichen Glauben ergreiffen.

Da nun diesem also/ wie kan denn M. Grabe diese Proposition: Der Glaube allein machet gerecht und seelig/ vor Simonianisch und Ketzerisch halten? Ist nicht Simonianisch oder Ketzerisch.

oder / wie kan ihm so ungereumbt vorkommen diese Propoſition: Die gute Wercke ſind nicht nöhtig zur Seeligkeit? oder / die Verwerffung dieſer Propoſitionum: Daß niemand jemahlen ohne gute Wercke ſey ſeelig worden; item: daß es unmüglich ſey ohne gute Wercke ſeelig zu werden; Da ſolche Redens-Arten in denen alten / und niemahlen deswegen beſtrafften Lehrern gefunden werden / und da er wol weiß wie unſere Lehrer auch die Propoſition: *Bona opera ſunt neceſſaria ad ſalutem*, die gute Wercke ſind nöhtig zur Seeligkeit / vor admiſſibel halten / nehmlich *non ratione efficientiæ, ſed ratione præſentiæ*, nicht daß ſie die Seeligkeit würcken / ſondern daß ſie bey dem Glauben ſeyn müſſen / wie Gerhardus redet: *non ut cauſa regnandi, ſed ut via regni*, nicht als eine Urſach das Reich zu erwerben / ſondern als ein Weg zu dem Reich zu gelangen / wie Bernhardus redet. Es weiß auch M.Gr. gar wol / warumb die Redens-Art B.O. ſunt neceſſaria ad ſalutem, bey uns nicht gebraucht werde: nehmlich darumb / damit nicht denen guten Wercken eine Wirckung zur Seeligkeit zugeſchrieben werde. *Hoc conſtitutum eſt à Deo, ut qui credit in Chriſtum, ſalvus ſit ſine opere, ſolâ fide, gratis accipiens remiſſionem peccatorum*, Gott hat geordnet / daß derjenige / der an Chriſtum gläubet / ohne Werck / allein durch den Glauben ſeelig werde / indem er die Vergebung der Sünden umbſonſt erhält / ſagt der Author des Comment. bey dem Ambroſio in 1. Epiſt. Cor. c. 1. Origenes lib. III. Comm. in Epiſt. Rom. c. 3. führet an zum Exempel eines Menſchen / der ohne Wercke ſeelig worden / den bekehrten Schächer am Creutz / aus

Luc.

Luc. XXIII. *Hoc quoq; tempore, si quis nuper, ad fidem veniens, baptismum acceperit, & proponens se totô corde, Dei servire præceptis, mox de hac luce migraverit, justificatus utiq; per fidem sine operibus migravit, quia tempus operandi, unde fidem probaret, ipsô, in quem credidit, Deô disponente, non habuit; At, qui perceptis fidei Sacramentis longo supervivunt tempore, nec bonis insistere curant operibus, his inculcandum est, quod B. Apostolus propositô exemplô fidei simul & operum Abrahæ mox subdidit;* **So jemand auch itzo von denen Neubekehrten die Tauffe empfangen / und ihm von gantzen Hertzen vorgenommen hat / den Gebohten Gottes nach zu leben / bald aber darauf verstorben / der ist ja durch den Glauben ohne Wercke gestorben / weil er keine Zeit gute Wercke den Glauben zu beweisen / nach der Verhängniß Gottes an den er geglaubet / gehabt hat: denenjenigen aber / welche nach Erhaltung der Sacramenten des Glaubens noch eine lange Zeit leben / und sich der guten Wercke nicht befleissigen / muß man das vorhalten / was der Apostel nach der Vorstellung des Glaubens und der Wercke des Abrahams / so beysammen gewesen / setzet / schreibt** Beda Comm. in Cap. II. Jacobi.

Da nun unsere Kirchen-Bücher sich so wol erklären und auf solche Reden der Alten sich beruffen / wie können wir sonder grosse Verleumbdung / der Ketzerey der Simonianer beschuldiget werden?

Die von dem Dubitanten angezogene Oerther der heiligen Schrifft beweisen gar nicht / daß der Mensch durch die Wercke seelig werde. In den Worten Ezechielis cap. XVIII, 22. dringet er auf die Worte: M. Grabe beweiset nichts.

Umb

Die Sprüche werden ausgeleget.

Des Ezechielis.

Umb der Gerechtigkeit willen/ die er thut/ soll er leben; aber das Wort בְּצִדְקָתוֹ hat vor sich particulam ב/ welches nicht allezeit eine Ursach oder Wirckung/ sondern öffters nur eine Art / Weise und Ordnung andeutet / und heist es eigentlich: In der Gerechtigkeit wird er leben/ wie es auch die LXX. Griechische Dolmetscher/ und die Latina Vulg. gegeben haben; das ist: Wenn er der Gerechtigkeit wird nachjagen/ wird er leben; daraus nicht gleich folget/ daß die Gerechtigkeit die wirckende Ursach seines Lebens oder seiner Seeligkeit seyn werde. Eben so ist auch der 19. vers. wie auch der 16. aus dem XXXIII. Cap. Ezechielis zu verstehen/ da zumahl im Grund-Text kein quia, oder darumb/ zu finden ist. Es wird eigendlich/ wie der gantze Context ausweiset/ in diesen Orthen geredet von der Buße und Bekehrung des Menschen/ welcher auch sonsten grosse Verheissungen gethan sind in der H. Schrifft. *Pœnitentiâ sententiam evertet, ac vita fruetur;* Er wird durch Buße meinen Schluß endern (den ich nemlich zur Straffe gemachet hatte) und wird des Lebens geniessen / schreibt Theodoretus über die Worte des Ezechielis.

Was die Buße heilsam mache.

Daß aber die Buße heilsam sey/ und die Seeligkeit erhalte/ das macht nicht die Reue oder die Wercke/ sondern der allein seeligmachende Glaube an Christum/ durch welchen wir Barmhertzigkeit und Gnade erlangen. Deñ/ ausser ihm ist in keinẽ andern Heyl/ ist auch kein ander Nahme dẽ Menschen gegeben/ darinnen wir sollen seelig werden/ Act. IV, 12. Darumb auch Hieronymus die Worte Gottes bey dem Ezechiel am XVIII. Capittel also glossiret hat: *Vidensque, se interiisse iniquitatibus, quas operatus est,*

cre-

credet in eum, qui dicit: Ego sum via, veritas & vita; vivet & non morietur, das ist/ wenn der Gottlose wird sehen / daß er in seinen Sünden/ die er gethan hat/ umbkommen sey / wird er an den glauben / der da gesaget hat: Ich bin der Weg/ die Warheit und das Leben / und wird alsdenn leben / und nicht sterben. Eben diese Auslegung hat dieser Lehrer auch über das XXXIII. Cap. *Nonne debet vitâ, quæ Christus est, vivere, nequaquam mori?* Soll er nicht in dem Leben / das Christus ist/ leben/ und nicht sterben?

Die Worte/ welche M. Grab. aus Rom. VIII, 10. mit Bellarmin. lib. 2. de Justif. cap. 6. anzeucht: So aber Christus in euch ist/ so ist der Leib zwar todt umb der Sünde willen / der Geist aber ist das Leben (das ist/ er lebet) umb der Gerechtigkeit willen: beweisen gar nicht / daß der Mensch durch die Wercke seelig werde / ob man schon auch die Auslegung des M. Graben (da er vor das lebet / er lebet/ setzet) wolte gelten lassen; Es ist auch niemand / der sie so ausleget. Origenes verstehet durch den Geist den Geist Christi / der da machet/ daß der Mensch im Geist lebe und der Gerechtigkeit diene. Chrysostomus mercket wieder unsern Glossatorem an / daß der Apostel nicht sage: der Geist sey lebend / sondern er sey das Leben; anzudeuten/ daß er auch anderen das Leben geben könne. *Spiritus Dei nescit peccare; ad justificationem enim datur, ut adjutorio suo justificet. Ergo, quia peccare nescit, vita est*, Der Geist Gottes kan nicht sündigen/ denn er wird zur Rechtfertigung gegeben/ daß er durch seine Hülffe gerecht mache.

Pauli. Auslegung Origenis. Chrysostomi. Ambrosii.

Weil er nun nicht sündigen kan/ so ist er das Leben/ sagt Ambrosius über diese Worte. Eben so wenig beweiset M. Grab. mit denen Worten aus Rom. V, 21. zu seinem Zweg/ daß/ gleichwie die Sünde herrschet zum Tode/ also auch herrsche die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch Christum. Hie solte M. Grab. wol abermahl bedacht haben/ daß die Schrifft nicht sey ἰδίας ἐπιλύσεως, II. Petr. I, 20. und daß nicht einem jedwedern frey stehe/ die Schrifft nach seinem Willen zu erklären/ daß er nicht so fort durch die Gerechtigkeit die Gerechtfertigung des Lebens (δικαίωσιν ζωῆς) ein gerechtes heiliges Leben verstanden hätte/ umb demselben die Erwerbung der Seeligkeit zuzuschreiben; denn der Text hat nicht δικαίωσιν τῆς ζωῆς, sondern δικαιοσύνην εἰς ζωὴν αἰώνιον, Er sagt auch nicht/ daß wir durch die Gerechtfertigung des Lebens die Seeligkeit erwerben/ sondern/ daß die Gnade herrsche durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch Jesum Christ. Was kan deutlicher gesaget werden/ als dieses/ daß das ewige Leben sey eine Gabe Gottes in Christo JEsu unserm HErrn/ wie der Apostel das folgende VI. Capitel beschleust. *Gratia ubi advenit, non præsentem tantùm, sed immortalem & æternam nobis largita est vitam. Horum autem omnium Conciliator nobis Christus. Ne igitur de vitâ dubita, cùm Justitiam habeas;* Nachdem die Gnade dazu kommen ist/ hat sie uns nicht nur das gegenwärtige/ sondern auch das unsterbliche und ewige Leben geschencket. Dieses alles aber hat uns zuwege gebracht Christus. Zweiffele also nicht an dem Leben/ da du die Gerechtigkeit hast/

M. Gr. Auslegung wird durch die Schrifft und Patres wiederleget.

Chrysostomi.

schreibt

schreibt Chrysostomus, und widmet also alles zu der Gnade Gottes und dem Verdienst Christi. So beschleust auch den Spruch der Ausleger bey dem Ambrosio: *Totum*, sagt er/ *ad Christum refert, ut omnis gratia Dei à Christo dicatur*, Alles schreibt er Christo zu/ daß alle Gnade Gottes Christo zugeeignet werde. Ambrosii.

Oecumenius verstehet auch hie nicht die Gerechtfertigung des Lebens / sondern die Gerechtigkeit Christi/ *Justitiam, quæ per Christum perfecta est & transacta*, die Gerechtigkeit/ welche durch Christum vollenbracht ist / die auch allein vollkommen ist/ und für Gott bestehen kan/ da es unserer Gerechtigkeit immer an der Vollkommenheit mangelt/ so gar/ daß sie in solcher Betrachtung einem befleckten Kleide verglichen wird/ Es. LXIV, 6. vid. Philipp. III, 9. Oecumenii.

Die letzte Zuflucht nimmet M. Grabe zu den Worten Jacobi c. I, 25. in welchen gemeldet wird / daß der/ so nicht allein ein Hörer/ sondern auch ein Thäter des Worts ist/ werde seelig seyn in seiner That/ vid. Bellarm. l. IV. de Justif. c. 7. cf.

Aber auch hiemit gewinnet M. Grab. noch nichts zum Behuff seiner Sachen; Denn der Apostel Jacobus allhie nichts mehr thut/ als daß er einen vergeßlichen Hörer gegen einen Thäter des Worts hält / und diesen vor jenem seelig preiset / weil jener das Wort umbsonst höret/ dieser aber dessen Krafft und Frucht erreichet / nicht daß er durch das Thun seiner Wercke die Seligkeit erwirbt/ sondern/ daß er/ da ihm die Seligkeit aus Gnaden und umb Christi willen geschencket wird/ seinen Glauben/ damit er die Seeligkeit ergreifft / auch in der That / und in guten Wercken beweiset/ denn ein

Jacobi Spruch wird erkläret/ und vindicirt.

Durch Fürstellung seiner intention.

guter Baum muß gute Früchte bringen/ Matth. VII, 18.

Unverschämbter Schluß M. Grab.

Noch sucht M. Grab. den Glauben und die Wercke in gleiche Wirckung zur Seeligkeit zu setzen/ wenn er gantz unverschämbt Schlußweise schreibet: Kömt also die Lutherische Lehre mit dem andern Punct der Simonianer gantz überein/ aber nicht mit der Schrifft; welche wie sie sagt Hebr. X, 38. Der Gerechte wird seines Glaubens leben: also lehret sie auch ausdrücklich/ daß er leben solle umb der Gerechtigkeit willen/ die er thut: wie sie sagt: Wer da glaubet/ wird seelig werden/ Marc. XVI, 16. also spricht sie auch: daß der Thäter des Gesetzes solle seelig werden: wie sie sagt: Wer an den Sohn glaubet/ der wird nicht gerichtet/ also sagt sie auch/ die Barmhertzigkeit rühmet sich wieder das Gericht/ Jacob. II, 13. Aber wer erkennet nicht handgreifflich hieraus den Unfug/ den hie M. Grab. abermahl der Lutherischen Kirchen beweiset/ wenn er sagt: Sie komme gantz genau überein mit den Simonianern/ und streite wieder die Schrifft/ da die Simonianer nichts minder achteten/ als die heilige Schrifft/ und da sie bey Verwerffung alles heiligē Wandels/ die Viehische Freyheit der Sünden ihrem Anhang frey stelleten; Die Lutherische Kirche hingegen die heilige Schrifft vor das Wort Gottes/ und die eintzige Regel und Richtschnur ihres Glaubens und Lebens hält/ auch lehret: Daß der Mensch seine Seeligkeit erhalte und ergreiffe durch den Glauben allein/ der die Gnade Gottes in Christo annimbt; dennoch aber dabey nicht einen todten/ sondern einen leben-

M. Gr. beweiset grossen Unfug an der Lutherischen Kirchen.

Lehre der Simonianer: Die Simonianer verachteten die Schrifft.

Der Lutheraner Lehre von der Schrifft.

Von Erlangung der Seeligkeit. Die Lutheraner erfordern nicht einen todten/ sondern

lebendigen und durch die heilige Wercke sich immer beweisenden Glauben/ bey Verlust der Seeligkeit/ mit Ernst treibet und erfordert. Und das wollen alle die Zeugnisse der heiligen Schrifft haben/ welche von den Wercken/ von der That und dergleichen Dingen reden.

dern einen lebendigen Glauben.

Was M. Grab. zum Ruhm der Wercke aus Jacobi II, 13. vorbringet: daß die Barmhertzigkeit sich wieder das Gericht rühme/ hilfft nichts zur Sache. Denn/ daß die guten Wercke sich wieder das Gericht Gottes nicht rühmen können/ sagt David deutlich/ wenn er spricht: HErr/ gehe nicht ins Gericht mit deinem Knecht/ denn für dir ist kein lebendiger Mensch gerecht/ Psalm. CXLIII, 1. Christus erfordert/ daß wir/ wenn wir alles gethan haben/ dennoch sollen sagen: Wir sind unnütze Knechte/ wir haben gethan/ was wir zu thun schuldig waren/ Luc. XVII, 10. 11. Paulus sagt von Abraham: daß er durch die Wercke keinen Ruhm vor Gott haben könne/ Rom. IV, 2.

Wie die guten Wercke der Barmhertzigkeit sich wieder das Gericht rühmen.

Nicht wieder Gottes Gericht.

Darumb auch hie in den Worten Jacobi die Barmhertzigkeit der Menschen mit der Gnade GOttes und dem Verdienst Christi/ welche durch den Glauben unser eigen werden/ nicht in gleichen Grad der Wirckung zur Seeligkeit mit den Wercken der Barmhertzigkeit gesetzet werden; sondern/ daß ist des Jacobi Meynung/ daß/ wie die Unbarmhertzigen ein unbarmhertziges Gericht erhalten werden/ also hingegen die Barmhertzigen/ welche die Auffrichtigkeit ihres Glaubens durch Wolthätigkeit bewiesen haben/ an jenem Tage freudig bestehen werden/

weil ihnen alsdann Gnade wiederfahren wird/ nach den Worten des HErrn: Seelig sind die Barmhertzigen/ denn sie werden Barmhertzigkeit erlangen/ Matth. V, 7. Denn/ wie kan Gott die verdammen/ welche durch den Glauben seine Gnade und das Verdienst Christi ergreiffen/ und im Leben insonderheit in denen Wercken der Barmhertzigkeit ihm folgen/ damit sie beweisen/ daß sie den rechten Glauben haben? Der alte Kirchen-Lehrer Beda hat unterschiedliche Auslegungen der angeführten Worte Jacobi/ aber keine derselben stimmet dem M. Gr. bey/ daß sie sagen solte: **Die Barmhertzigkeit erwirbt dem Menschen die Seeligkeit.** *Superexaltat misericordia judicium, quia, quemadmodum damnatus in judicio Dei dolebit, qui non fecit misericordiam, ita, qui fecit, remuneratus exaltabit, & gaudebit.* Aliter: *Superexaltat misericordia judicium. Non dictum est, vincit misericordia judicium, non enim adversa est judicio, sed superexaltat, quia plures per misericordiam colliguntur, sed qui misericordiam præstiterunt; Beati enim misericordes, quoniam ipsorum miserebitur Deus.* Item: *Superexaltat misericordia judicium, id est, superponitur misericordia judicio, in quo inventum fuerit opus misericordiæ, & si habuerit fortè in judicio, quo puniatur, tanquam unda misericordiæ peccati ignis exstinguitur;* **Die Barmhertzigkeit rühmet sich wieder das Gericht/ weil/ wie der Verdammete vor dem Gericht Gottes sich betrüben wird/ daß er keine Barmhertzigkeit gethan/ also wird der/ so sie gethan/ wenn er wird deswegen belohnet werden/ sich rühmen und freuen.** Andere: **Es rühmet sich die Barmhertzigkeit wieder das Gericht; Es ist nicht gesagt/ es überwindet die Barm-**

Jacobus wird vindiciret von M. Gr. falschen Auslegung.

Barmhertzigkeit das Gericht / denn sie ist dem Gericht nicht zuwieder / sondern sie wird erhöhet und dem Gericht vorgezogen / deñ viel durch die Barmhertzigkeit gesamlet werden / nur aber die so Barmhertzigkeit gethan. Denn / seelig sind die Barmhertzigen / weil sich Gott ihrer erbarmen wird. Imgleichen: Es rühmet sich die Barmhertzigkeit wieder das Gericht / das ist / die Barmhertzigkeit wird dem Gericht vorgezogen / daß / bey welchem das Werck der Barmhertzigkeit gefunden wird / obgleich an ihm wäre das im Gericht könte gestraffet werden / so wird doch durch die Barmhertzigkeit / als von einem Wasser das Feuer der Sünden ausgelöschet. H. I. In Summa / es gehen alle solche Lobsprüche der Barmhertzigkeit dahin / daß sie den Menschen eines gnädigen und barmhertzigen Urtheils versichern / wenn er solche Wercke der Barmhertzigkeit im wahren Glauben ausgeübet hat. Inzwischen bleibet dennoch die Seeligkeit selbst ein pur lauter Gnaden-Geschenck Gottes / welches durch den Glauben muß angenommen werden. Andere legen die Worte Jacobi so aus / daß sich die Barmhertzigkeit rühmen werde wieder das Gericht / nicht des gerechten Gottes / für welchem kein Mensch sich rühmen kan / sondern des Satans / der Sünden / des Todes / und des anklagenden Hertzens / in solcher Meynung / daß / wie die Unbarmhertzige von diesen allen ein unbarmhertziges Gericht werden zu gewarten haben / also hingegen die Barmhertzigen werden eine Freudigkeit am Tage des Gerichts haben / dem Satan Trotz bieten / und

Die Seeligkeit bleibt ein pur lauter Gnaden-Geschenck.

und unerschrocken für Gott bestehen können. Oecumenius erkläret dieses mit einem Gleichniß/ genommen von den Ringern/ welche mit Oele balsamiret seyn/ die ihrem Bestreiter so viel besser entwischen können. *Tale autem* (sagt er) *quidquam videtur mihi hæc misericordia efficere, quale hoc oleum ab arboribus manans in athletis illitum; Dat enim istud elabi, ne ab adversariis teneantur. Et ita etiam in universali judicio misericordia nostra erga egenos dabit effugere impetus & pericula, quæ à dæmonibus accusatoribus nostris imminebunt;* Ich stelle mir vor/ daß die Barmhertzigkeit das ausrichte / was das von denen Bäumen fliessende Oel bey denen damit bestrichenen Fechteren; denn es macht/ daß sie entwischen/ und von dem Gegener nicht können gehalten werden. So wird auch in dem allgemeinen Gericht unsere Barmhertzigkeit gegen die Dürfftige/ uns Ausflüchte zeigen wieder die Anläuffe und Gefahr/ so wir von den Teuffeln/ unsern Anklägern/ zu gewarten haben.

Die Worte Matth. XXV, 31. seqq. vorgeworffen.

Zuletzt gibt M. Gr. vor/ es sey seine Meynung noch deutlicher zu ersehen aus Matth. XXV, 31. seqq. Da unser Heyland den Proceß des Jüngsten Gerichts beschreibet/ und meldet/ wie er zu den Auserwehlten sagen werde: Kommet her ihr Geseegneten meines Vaters/ ererbet das Reich/ das euch bereitet ist von Anbegin der Welt. Was (spricht er) beweget Christum zu solcher Gnade gegen die Auserwehlten? Er sagt es selbst: Deñ ich bin hungerig gewesen/ und ihr habet mich gespeiset/ ꝛc. Wie kan denn (fähret M. Grabe fort) gesagt werden/ daß die guten Wercke / wenn von der Seeligkeit gefra-

get

get wird / gantz ausgeschlossen werden sollen / und daß die Wercke nichts gelten oder helffen zur Seeligkeit? wie in dem Catechismo Lutheri und in formula Concordiæ gelehret wird?

Resp.

Aber wir möchten hier unserm Dubitanten wol wieder einige Fragen vorlegen / nehmlich diese: Sollen wir als geseegnete Kinder des himmlischen Vaters / das Reich der Herrligkeit als ein Erbe / annehmen / (wie der HErr redet) wie können wir denn dasselbe durch unsere Wercke verdienen? Ist uns das Reich von Anbegin der Welt bereitet / wie können wir es denn in der Zeit durch die Wercke erwerben? Ist es aus Gnaden / so ist es nicht aus Verdienst der Wercke / sonst würde Gnade nicht Gnade seyn; ist es aber aus Verdienst der Werck / so ist die Gnade nichts / sonst wäre Verdienst nicht Verdienst / Rom. XI, 6. Wir kommen ja zu der Erbschafft des Himmels / dadurch / daß wir Kinder Gottes seyn; Kinder Gottes aber werden wir durch den Glauben / Joh. I, 12. Gal. III, 26. Nehmlich die Wercke der Barmhertzigkeit wil der HErr darumb anziehen / weil selbige mit dem wahren Glauben unauflöslich vereiniget seyn / und von demselben Zeugniß geben. Des Glaubens gedencket der HErr nicht ausdrücklich / weil derselbe Gott allein bekant ist; der Wercke der Barmhertzigkeit aber gedencket er / weil dieselbe den Menschen in die Augen und Hände fallen / und weil die / welche solcher Gutthärigkeit allhie genossen / an jenem Tage mit ihrem Zeugniß und Fürsprach denen Frommen werden zur Seiten stehen / wohin auch Christus siehet /

Gegenfragē aus den Worten Christi.

Weil das ewige Leben ein Erbe und von Anbegin der Welt bereitet ist / kan es nicht ein Verdienst unsrer Wercke seyn.

Warumb die Wercke der Barmhertzigkeit angezogen werden.

Warumb der HErr nicht des Glaubens / sondern der Wercke gedencke.

wenn er ſagt: **Machet euch Freunde mit dem ungerechten Mammon/ auf daß/ wenn ihr nun darbet/ ſie euch aufnehmen in die ewige Hütten/** Luc. XVI, 9. **In Summa/ es werden die Wercke am Jüngſten Tage gerühmet werden/ nicht als ein Verdienſt der Seeligkeit/ ſondern als Früchte des Glaubens/ der die Seeligkeit erhält/ und iſt alſo klar/ wie und in was vor einem Verſtande geſaget werde: Daß die guten Wercke nichts gelten oder helffen zur Seeligkeit.** *Tanquam ſpei quædam ſeminaria, charitatis incentiva, occultæ prædeſtinationis indicia, futuræ felicitatis præſagia, ut via regni, non ut cauſa regnandi,* **Als Pflantz-Gärte der Hoffnung/ Anreitzungen der Liebe/ verborgene Zeichen der Verſehung zum ewigen Leben/ als Vordeutungen der zukünftigen Glückſeeligkeit/ als ein Weg zu dem Reich zu gelangen/ nicht aber als eine Urſach/ das Reich zu erhalten/ wie** Bernhardus **redet** Tract. de gratia & lib. arbit. **Gar wol bemercket in der Aurede des HErrn am Jüngſten Tage der** Author O. J. **bey dem** Chryſoſtomo **die Redens-Arten des HErren/ in welchen er ſagen wil: Kommet her ihr Geſeegnete des Vaters/ ererbet das Reich/ das euch bereitet iſt von Anbegin der Welt.** *Non quantum juſtitia homini poteſt mereri, tale creatum eſt Regnum Cœlorum; ſed quale Dei virtus potuit præparare; Si enim ſecundum angustias humanæ juſtitiæ regnum cœlorum creare voluiſſet, utiq; poſt opera hominum illud creaſſet: nunc autem, quoniam non ſecundum mercedem hominum, ſed ſecundum ſuam largitatem conſtituit mercedem ſanctorum, ideò, antequam ſanctos crearet in ſeculo, regnum cœlorum præparavit in cœlo;* **Es iſt das Himmel-**

Wie die Wercke werden am Jüngſten Tage gerühmet werden.

Teſtimon. Bernhardi.

A. O. Imperf. apud Chryſoſtomum.

melreich nicht geschaffen/ so wie es der Menschen Gerechtigkeit verdienen kan/ sondern so/ wie es Gottes Krafft hat können zubereiten. Dann/ wann er nach der geringen menschlichen Gerechtigkeit das Reich des Himmels hätte zurichten wollen/ so hätte er dasselbige nicht vor/ sondern nach der Menschen Wercken gemacht: Nun aber/ weil er nicht nach der Menschen Verdienst/ sondern nach seiner Freygebigkeit denen Heiligen ihren Lohn verordnet/ hat er dannenhero/ ehe die Heiligen in der Welt geschaffen/ das Himmelreich in dem Himmel zubereitet. Es kan auch per rerum naturam nicht seyn/ daß wir durch die Wercke die Seeligkeit erhalten/ da zwischen dem Zeitlichen und Ewigen/ zwischen unsern Wercken und der ewigen Herrligkeit keine proportion und Gleichheit zu finden ist. Welches der Apostel/ nach wol überlegter Sachen/ deutlich ausspricht/ allerdings von dem Leyden der Kinder Gottes. Ich halte es dafür (sagt er) daß das Leyden dieser Zeit der Herrligkeit nicht wehrt sey/ die an uns soll offenbahret werden/ Rom. VIII, 18. Nachdencklich schreibet hierüber Ambrosius oder Hilarius Diaconus Rom. in seinem Commentar.

Ursachen/ warumb wir nicht können seelig werden durch die Wercke.

Protelata sunt nobis Christi beneficia, qui pro parvis magnifica, & pro temporalibus perpetua præmia cum gloria pollicetur. Pro Christo dicimur pati, cùm nobis non illi proficiat, quod patimur. Sed, quia ille occasionem quærit remunerandi nos, hoc præcipit. Ut bonus enim vel profusus largitor, causam quærit, quomodo donet, aut indignis aut verecundis; Die Wolthaten Christi sind uns in der Grösse zugewendet/ der uns vor das kleine die herrliche/ vor das zeitliche die

Testimonium Hilarii Diaconi Rom.

ewige Belohnungen mit Herrligkeit verheisset. Es wird gesagt/ daß wir vor Christū leyden/ da doch das/ was wir leyden/ nicht ihm sondern uns zu gut kommet. Nehmlich/ weil er Gelegenheit sucht uns zu beschencken/ so befiehlet er uns dieses. Deñ/ als ein guter und freygebiger Schencker suchet er Ursach/ die Unwürdige oder Schamhaftige zu beschencken. Womit auch zugleich gehoben wird der Einwurff/ den die Päbstler sonst zu machē pflegen von dem Wörtlein Denn/ γὰρ oder *Etenim*, bey den Worten Christi; Denn solche particula nicht allezeit causalis ist/ sondern offt ratiocinativa & connexio qualiscunque cum præcedentibus, wie viel Exempel aus andern Oerthern der heiligen Schrifft darthun können.

γὰρ, enim, denn/ ist nicht allezeit eine particula causalis, sondern offt ratiocinativa.

Hat also M. Grabe bey diesem angegebenen Punct die convenientiam der Simonianer mit den Lutheranern noch nicht erwiesen/ sondern nur das dargethan/ daß die Lutheraner/ welche von den Simonianern sehr weit entfernet/ in der Lehre von den guten Wercken/ nicht mit den Werckheiligen und Papisten/ sondern mit dem Wort Gottes und mit den alten Kirchen-Lehrern übereinstimmen.

Was hie M. Gr. erwiesen.

Was den dritten Punct betrifft/ in welchem Simon gelehret/ es dörffe sich der Mensch für den Drauungen des Gesetzes nicht fürchten/ und könne frey leben/ wie er wolle; wil M. Grab. sich sehr bescheiden erweisen gegen die Lutherische Kirche/ und sie nicht beschuldigen/ daß sie es in diesem Punct mit Simone Mago halte; Aber dem Luthero und dessen ehrlichen Nahmen sucht er so viel gefährlicher zu fallen/ und zwar aus seinen eigenen Worten/ aus

M. Grab. wil dem Luthero gefährlich fallen.

wel-

welchen ein Mensch müste gerechtfertiget und verdammet werden/ nach Matth. XII, 37. Und darauf führet er an unterschiedliche Reden des Lutheri, in welchen selbiger von dem Glauben rühmlich und von den Wercken verächtlich gesprochen habe.

Resp.

Frage an M. Gr.

Allhie dienet Anfangs zu fragen / warumb M. Gr. (der den Nahmen und Schein haben wil / daß er seine dubia vorbringe/die er bey der Lutherischen Kirche habe/ damit er von denenselbigen liberiret werde) nun das vorbringe / davon er selbst gestehen muß / daß es Lutherum allein angehe? Denn ihn ja niemand dahin verbunden hat / daß er das alles/ was Lutherus geredet und geschrieben hat/ vor genehm halten/ und demselben beypflichten solle; Aber/ eben hiemit gibt der dubitant offenbahr zu erkennen/ daß ers nicht von Hertzen meyne/ auch nicht den rechten Weg / sondern nur etwas suche/ daß er (nach Art der Papisten) lästern / und darnach hingehen und austragen kön̄e/ Ps. XLI, 7.

Es ist zwar Lutherus von ihm selbst und von andern längst verantwortet; dennoch aber/ daß hie der dubitant sich nicht zu weise düncken lasse/ und fürgeben könne /unsere Kirche/ welche von der Reformation des Hn. Lutheri Lutherisch genennet wird / habe von einem Simonianischen Ketzer den Nahmen/ so muß ihm das vorher in genere entgegen gesetzt werden: daß er nicht anders/ denn durch eine unverantwortliche calumniam den Lutherum bezüchtige/ daß er dem Simoni Mago sehr nahe trete/ und mit demselben übereinstimme. Das ist offenbahr/daß/weñ man die oben erzehlte greuliche Lehren des Simonis Magi mit den Lehren D. Lutheri zusammen

Lutherus wird von M. Grab. verleumbdet.

hält / solch eine Übereinstimmung unter diesen zu bemercken sey / als zwischen den Simonianern und der Lutherischen Kirchen ist.

Was Lutherus von Simone Mago gehalten.

Was D. Luther von Simone Mago dem Zauberer gehalten / ist zu ersehen aus seiner Predigt und Auslegung über das XV. Capit. des Evangelisten Johannis Tom. VII. Altenburg. p. 136. A. da er ihn unter die unnützen Wasser-Reben / und als einen Koht / der am Rade hanget / mit dem Verrähter Juda, mit Nicolao, Arrio, Sabellio, Marcione, in eine Classem setzet; Und in der Auslegung des I. Cap. Joh. Tom. VI. Altenb. p. 1172. sagt Lutherus von diesem Simone Mago: Daß er NB. nichts nach dem Glauben gefraget / und nur allein begehret habe / daß er die Macht hätte / andern den Heiligen Geist zu geben / wolts den Aposteln abkauffen / ein solches Werck NB. ohne Glauben thun / und einen Handel / oder Jahrmarckt draus machen / und Geld damit erschinden. In Summa: Simon Magus forderte bloß den Glauben an ihn / und verwarff alle gute Wercke.

Simon Magus verwarff alle Wercke.

Lutherus treibet die gute Wercke fleißig und eifferig.

Lutherus aber schreibt also Anno 1535. in der Auslegung des VI. Capitels an die Galat. Tom. Altenb. p. 881. Das sage ich allein / daß man in der Christenheit neben der Lehre vom Glauben / auch die Lehre von guten Wercken fleißig treiben soll / doch nicht unter einander mengen (wie denn Paulus hie und anders wo thut) und die Christen vermahnen / daß sie ihren Glauben üben und beweisen in guten Wercken; denn wo sie dem Glauben nicht folgen / ist es eine gewisse Anzeigung / daß der Glaube nicht rechtschaffen sey. Und solcher Fürstellungen finden

wir

wir sehr viel bey dem Luthero in seinen Schrifften. Es wird auch niemand/ der die Warheit und Auffrichtigkeit liebet/ verneinen/ daß Lutherus bey aller Gelegenheit mit sehr grossem Eyfer von der Nohtwendigkeit und von dem Preiß guter Wercke geredet und geschrieben habe. Vor den Läster-Zungen aber ist niemand/ auch die Unschuld selbst nicht frey. Und beweiset M. Gr. mehr als genug/ daß er des Lutheri Schrifften wie eine Spinne durchgesuchet/ und nur hie und da ein Gifft heraus geklaubet habe. Lutherus wil in acht genommen wissen den Unterscheid/ nach welchem die Schrifft von dem Glauben redet. Zu zeiten (sagt er) redet die Schrifft vom Glauben stracks bloß/ und ohn alle Wercke: zu zeiten aber also/ daß er auch die Wercke mit sich habe. Wie ein Werckmeister von seinem Werck/ oder ein Gärtner von den Bäumen im Garten/ auf mancherley Weise redet/ zu zeiten/ wie sie an ihnen selbst bloß und ledig stehen/ zu zeiten aber/ wie sie voller Obst und Früchte hangen/ Tom. VI. p. 688. a. in 3. cap. Galat.

Wie M. Grab. Lutheri Schrifften gelesen.

Lutherus redet vom Glauben und von den Wercken/ nach der Schrifft/ unterschiedlich.

Wenn M. Grab. diesen Unterscheid hätte in acht genommen/ oder in acht nehmen wollen/ so hätte er nohtwendig von dem Herrn Luthero anders urtheilen müssen.

Und kan ihn das nicht entschuldigen/ oder *à crimine calumniæ*, von dem Laster der Verleumdung/ loß machen/ daß er saget: Es müsse Lutherus aus seinen Worten gerechtfertiget und verdammet werden.

M. Gr. ist nicht frey von dem Laster der Verleumbdung.

Denn er ist schuldig die Worte Lutheri in dem Verstande anzunehmen/ in welchem Lutherus sie will angenommen wissen.

Die Worte müssen mit dem Verstande angenommen werden.

Opti-

Optimus Interpres verborum quisq; suorum; **Der beste Auſleger der Worte / iſt allezeit der / ſo ſie geredet hat.**

Der thut Luthero Gewalt / der da ſaget / daß er alle Wercke verwerffe.

Tichtet er Luthero **einen andern Verſtand an / ſo iſt er deſſen Verleumbder / wie es hie offenbahr wird / da er ſich erkühnet zu ſagen /** Lutherus **verwerffe alle Wercke / und ſey des** Simonis Magi **Geſelle.**

Laſſet uns aber die von ihm angezogene Worte Lutheri **beſehen.** Nach der allegation **unſers** dubitanten **lauten ſie alſo: So vollkommen iſt der Glaube / daß er ohne alle andere Mühe und Geſetz / machet alles / was der Menſch thut (auch das Böſe) für Gott angenehm / und wolgethan. -- Darumb laſſet uns hüten für Sünden / aber vielmehr für Geſetzen und guten Wercken / und nur wol wahrnehmen der göttlichen Verheiſſung / und des Glaubens / ſo werden die gute Wercke ſich wol finden /** Tom. I. Alt. p. 526.

M. Grab. handelt Lutherum übel. Flicket Worte ein.

Aber bey dieſen angezogenen Worten läſſet M. Gr. **faſt handgreifflich ſeine** affecten **ſehen; dann** (1.) **ſtehen die Worte / die er** in parentheſi **geſetzet (auch das Böſe) nicht im** Luthero, **ſondern ſind von dem** alleganten **hinein geflicket / damit er den** Lutherum **ſo viel näher und ähnlicher mache dem** Simoni Mago. **Vielmehr werden ſie von den andern Worten gleich wiederleget; Denn wie kan der dafür halten / daß das Böſe für Gott angenehm ſey und wolgethan / der da bald darauf ſaget: Laſſet uns hüten für Sünden? oder / wie kan der die Geſetze und gute Wercke verwerffen / der da ſagt / die gute Wercke werden ſich wol finden? alſo wiederleget ſich der** ſcrupulant **ſelbſt**

Wiederleget ſich ſelber.

mit

mit denen Worten des Lutheri, die er wieder ihn angezeucht.

(2.) Lässet er bey diesen Worten Lutheri etwas aus/ welches er mit anziehen/ oder aus dessen allegation er die Meynung Lutheri hätte erkennen sollen; deñ/ wenn Lutherus schreibt: Es mache der Glaube alles/ was der Mensch thut/ für Gott angenehm und wolgethan/ setzet er hinzu: Wie ich davon mehr gedacht habe im Büchlein von den guten Wercken; welches Büchlein Lutherus geschrieben an den Hertzog Johann zu Sachsen/ ꝛc. Anno 1520. d. 29. Martii. Wenn M. Grabe diese Worte nicht ausgelassen/sondern den Leser seiner dubiorum oder vielmehr der scommatum wieder den Lutherum, dahin gewiesen hätte/ würde er ihm ein herrliches Licht in die Hand gegeben haben/ recht zu erkennen/ wie der Glaube alles für Gott angenehm mache; Denn bald im Anfang dieses Büchleins beweiset Lutherus, daß der Glaube an Christum das höchste und erste und alleredelste gute Werck sey/ drumb auch Christus/ als die Juden ihn fragten: Was sollen wir thun/ daß wir göttliche Wercke thun? geantwortet: Das ist das göttliche gute Werck/ daß ihr an den glaubet/ den er gesandt hat/ Joh. VI, 28. 29.

M. Gr. läst was aus im Luthero.

Lutherus erkläret sich wol.

(3.) So verkehret M. Gr. die Worte Lutheri gar sehr; denn Lutherus redet von denen Menschensatzungen und ertichteten guten Wercken/ wie die vorher stehende Worte bezeugen/ in welchen er folgender Gestalt spricht: Wir sehen / wie Christus seine heilige Kirche mit gar wenigen Gesetzen und Wercken beladen/ und mit vielen Zusagen zum Glauben er-

M. Gr. verkehret des Lutheri Worte.

haben; Wiewol es nun/leider! unbgekehret ist/ und mit vielen langen / schweren Gesetzen und Wercken wir getrieben werden/ fromm zu seyn/ wird doch nichts daraus. Aber Christus hat eine leichte Bürde/ gehet kurtz zu / daß überschwengliche Frömmigkeit da ist/ und alles im Glauben und Trauen stehet / erfüllet / das Esaias am X. sagt: Eine kurtze Vollkommenheit wird eine Sündfluht voller Frömmigkeit bringen; das ist der Glaube/ der ein kurtz Ding ist/ es gehören keine Gesetze noch Wercke dazu/ ja es scheidet ab alle Gesetze und Wercke/ und erfüllet alle Gesetze und Wercke / darumb so fleusset aus ihm alle Gerechtigkeit. Und darauf folgen die von M. Grab. theils vermehret / theils gestümmelt allegirte Worte. Was vor Gesetze und Wercke schneidet der Glaube ab? Was vor Gesetze und Wercke erfüllet er? Er schneidet ab die Menschen-Satzungen / und erfüllet Gottes Gebohte.

Was vor gute Wercke Lutherus meyne.

Wie denn Lutherus in den ersten Zeilen des angezogenen Büchleins von den guten Wercken lehret / daß keine gute Wercke seyn / ohn allein die / so Gott gebohten hat. Drumb konte dem M. Grab. nicht so unbekant seyn / als er sich stellet/ von was für Gesetzen und guten Wercken Lutherus rede/ wenn er sagt: daß man sich vor denen mehr/ als vor Sünden hüten solle/ nehmlich er redet von denen Wercken / von welchen Christus selbst saget: Vergeblich dienen sie mir / dieweil sie lehren solche Lehre/ die nichts denn Menschen-Gebohte sind/ Matth. XV, 9.

Wenn er saget/ daß man sich davor hüten solle.

Was vor gute Wercke ärger seyn / als die Sünde.

Denn solche Gesetze und vermeinte gute Wercke/ sind mehr/ als gemeine Sünden/ dieweil sie/

da

da sie sündlich sind/ dennoch vor güte Wercke ausgegeben werden/ darumb/ daß hiedurch die Gebohte Gottes zusammt dem Glauben aus den Hertzen der Menschen ausgerottet werden/ wie Christus an besagtem Orth darthut. Und ist diß das ärgeste/ daß die arme Menschen angewiesen werden/ auf solche Wercke das Vertrauen zu setzen/ und ihre Seeligkeit in denenselben zu suchen/ wie im Pabstthumb geschiehet.

Noch näher aber kommet/ nach dem Vorgeben des M. Graben, Lutherus dem Simoni Mago, wenn er Comm. in c. 2. Epist. ad Gal. also schreiben solle: *Sola fides necessaria est, ut justi simus, cætera omnia liberrima, neque præcepta amplius, neq; prohibita*, Der Glaube allein ist nöhtig/ daß wir gerecht seyn/ das andere alles ist gantz frey/ und weder gebohten noch verbohten. Und weñ er in der Haus-Postill am Pfingsttage lehret/ daß keine Sünde mehr in der Welt sey/ als der Unglaube/ wie er denn in marg. anzeucht ex Tom. 1. Jenens. Lat. fol. 488. Diese Worte/ als höchst verwerffliche Assertiones und Sätze: *Ut nihil justificat, nisi fides, ita nihil peccat, nisi incredulitas -- nec opera ante justificationem facta reum faciunt, licet vocentur peccata in scripturis*; Wie nichts gerecht machet/ als der Glaube/ also sündiget nichts als der Unglaube. — Und machen die vor der Gerechtfertigung gethane Wercke einen nicht schuldig/ ob sie schon in der Schrifft Sünden genennet werden. Ja/ er führet auch an/ daß Lutherus sage: Daß wenn ein Mensch einen Ehebruch im Glauben thun könte/ so/ daß er nehmlich nur dabey fest glaubet/ Gott werde ihm dasselbe vergeben/ so würde solcher Ehebruch keine

M. Gr. führet einige loca aus Luthero an, in welchen er übel reden solle von den Wercken.

Sünde seyn. *Adulterium si in fide fieri posset, non esset peccatum*, Wenn ein Ehebruch im Glauben geschehen könte/ wäre derselben keine Sünde; Es setzet aber M.Gr. hinzu in parenthesi (*atqui potest in tali fide sive fiducia fieri, & à multis cum hac fiduciâ perpetratur; Ergò tunc non est peccatum*; Es kan aber ein Ehebruch in solch einem Glauben oder Vertrauen geschehen/ und wird derselbige von vielen in solch einem Vertrauen begangen; Drumb/ so ist es alsdenn keine Sünde.)

Endlich citiret M. Grabe einen Brieff Lutheri ad Philippum Melanchthonem ex Tom. 1. epist. Edit. Cœlest. fol. 345. b. der also laute: *Esto peccator & pecca fortiter, sed fortior fide, & gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis & mundi. Peccandum est, quamdiu hic sumus — sufficit, quod agnovimus per divitias gloriæ Dei agnum, qui tollit peccatum mundi, ab hôc non avellet nos peccatum, etiamsi millies uno die fornicemur aut occidamus*; Sey ein Sünder und sündige starck/ sey aber stärcker im Glauben/ und freue dich in Christo/ der ein Sieger ist über die Sünde/ Tod und Welt. Man muß sündigen/ dieweil wir hie sind — gnug/ daß wir erkant haben durch den herrlichen Reichthumb Gottes/ das Lamm/ das der Welt Sünde trägt/ von dem wird uns die Sünde nicht abreissen/ wenn wir gleich an einem Tage tausend Hurereyen oder Todschläge begiengen.

Aus diesen Allegatis wil M. Grabe geschlossen wissen/ daß Lutherus der andere Simon Magus/ und gar nicht zu entschuldigen sey/ ob er schon anderwerts zu guten Wercken ermahnet/ und keine Freyheit zu sündigen

digen gestattet; deñ man müsse *in rebus fidei*, in Glaubens-Sachen/ sich nach der Fürschrifft des Wortes Gottes richten/ und nicht bald so/ bald anders/ zumahlen von der Gottseeligkeit und Christlichen guten Wercken/ reden/ nach der Vermahnung Pauli I. Timoth. VI. 3. seqq. II. Tim. I, 16. Ja/ er führet nicht allein in margine an den Augustinum lib. X. de Civ. Dei cap. 23. da er fürschreibt / es sollen sich Geistliche solcher Redens-Arten enthalten/ *quæ impiam gignunt opinionem*, die eine gottlose Meynung verursachen/ sondern auch den Lutherum selbst ex Tom. VIII. Alt. p. 958. und aus seiner Haus-Postill zu Jena 1559. am ersten Sonntage des Advents / woselbst er prediget/ daß die Welt bey der Predigt vom Glauben und Evangelio je länger je ärger werde.

Resp.

(1.) Bey allen diesen Vorwürffen/ mit welchen M. Grabe dem Luthero so gefährlich fallen/ und ihm durchaus des Simonis Ketzerey aufbürden wil/ möchte man wol sagen: *parturiunt montes &c.* oder *amphora cæpit institui, &c.* Viel Geschreyes und nichts dahinden. Ein grosssprechender Anfang/ ein schlechter Ausgang. Wie denn aus unserer kurtzen Antwort erhellen wird/ daß in denen so gefährlich gemachten und aufgemutzten Redens-Arten des Lutheri, wieder die Fürschrifft der heilsamen Worte vom Glauben und der Liebe/ nichtes zu finden sey/ umb des willen er unter die verdüsterte/ nichts wissende/ in Fragen süchtige/ und mit allen greulichen Lastern beladene Menschen/ zu zehlen sey.

Das Vorgeben M. Gr. ist von keiner Erhebligkeit.

(2.) Die von M. Graben angezogene Worte: *Solæ*

fides est necessaria, ut justi simus, cætera omnia liberrima, neq; præcepta amplius neq; prohibita sunt, der Glaube allein ist nöhtig / daß wir gerecht seyn / das andere ist alles frey / und mehr weder gebohten noch verbohten / sind in dem von ihm allegirten Loco, nehmlich in cap. 2. Gal. nicht zu finden. Aber diese Worte stehen wol da adverſ. 16. *Notandum tamen hìc, quòd opera Legis Apostolus non reprobat, ut & D. Hieronymus h.l. docet, sed fiduciam operum legis, h.e. opera non negat, sed negat, per ea quenquam justificari posse. -- Funditus destruit justitiæ nostræ fiduciam, quòd ultra omnia opera legis longè aliâ justitiâ opus sit, nempe operibus Dei gratiæ &c.* Es ist aber doch hie zu mercken / daß der Apostel die Wercke des Gesetzes nicht verwerffe / wie auch Hieronymus an diesem Ort lehret / sondern das Vertrauen auf die Wercke des Gesetzes: das ist / er verneinet nicht die Wercke / sondern / er verneinet / daß jemand durch die Wercke könne gerecht werden. -- Er bricht aus dem Grunde ab das Vertrauen auf unsere Gerechtigkeit / darumb / daß über alle Wercke des Gesetzes / einer weit anderen Gerechtigkeit nöhtig sey / nehmlich der Wercke der Gnaden Gottes / ꝛc.

Bey Luthero stehet das nicht / was M. Gr. allegirt.

Lutherus verwirfft nicht die Wercke / sondern das Vertrauen auf die Wercke.

Ibid. sagt Lutherus: *Necessaria sunt præcepta, non ut per opera eorum justificemur, sed, ut jam justi, sciamus, quâ ratione spiritus noster carnem crucifigat, & in rebus hujus vitæ dirigat, ne caro insolescat, & ruptis frenis sessorem spiritus fidei excutiat. Non equiti sed equo frenum debetur, &c.* Es sind die Gebohte nöhtig / nicht / daß wir durch ihre Wercke gerechtfertiget werden / sondern / daß wir / wenn wir schon gerecht sind / wissen / wie unser

Wozu Lutherus die Gebohte des Gesetzes nöhtig halte.

unser Geist das Fleisch kreutzigen und in Sachen dieses Lebens regieren solle / damit das Fleisch nicht übermühtig werde / den Zaum zerreissen / und den Bereuter / das ist / den Geist des Glaubens auswerffe. Nicht dem Reuter / sondern dem Pferde muß der Zaum angeleget werden / ꝛc.

In Summa / es erfordert hic Lutherus durchaus die Wercke bey dem Glauben / aber er wil den Wercken die Gerechtfertigung nicht zugeschrieben wissen. Wie kommt aber diß mit der Meynung Simonis Magi überein / welcher alle Bosheit frey gab / wenn man nur an ihn oder seine Selenam gläubete?

Lutherus verwirfft nicht die Wercke / sondern die Gerechtfertigung durch die Wercke.

2. Daß keine Sünde in der Welt sey / als der Unglaube / wird darumb von Luthero gesagt / weil der Unglaube ist die Haupt-Sünde / der Ursprung und die Quelle aller andern Sünden / wie Lutherus redet in der Auslegung des 3. Cap. Epist. ad Galat. Tom. 6. Altenb. p. 668. fin. Darauf er klaget / daß die Menschen nur sehen auf die eusserliche grobe Laster und Untugend / welches nur kleine Flüßlein oder Bächlein sind / so aus der starcken Haupt-Quellen herfliessen; Denn wie des Lutheri beständige und sehr offt bezeugte Meynung ist / daß der Glaube keine Sünde neben sich leyde / also setzt er hingegen den Unglauben allein zur grössesten Sünde; damit er doch den andern bösen Wercken den Nahmen der Sünden nicht nimt. Es sagt ja Christus selber / daß die Menschen darumb verdammet werden / daß sie nicht gläuben / Joh. III. v. 18. auf welche Redens-Art des HErrn ohne allen Zweiffel Lutherus mit seinen Worten gesehen hat.

Wie Lutherus sage / daß keine Sünde in der Welt sey / als der Unglaube.

3. Die

Wie die Prop. Adulterium si in fide fieri posset, non esset peccatum, zu verstehen sey.

3. Die Propositio: *Adulterium, si in fide fieri posset, non esset peccatum*, **Wenn ein Ehebruch im Glauben könte geschehen / so wäre er keine Sünde / wird von** Luthero **die Krafft des Glaubens auszudrucken / gesprochen** / *cum conditione impossibili*, **Mit einer Bedingung / welche nicht kan erfüllet werden.** Es verhält sich mit dieser Proposition eben so / als wenn ich sagen wolte / *mors, si Deus mori posset, non est mors*; **Der Tod wäre kein Tod / wenn Gott sterben könte. Es wird aber Gott nicht sterben / darumb / so wird der Tod wol ein Tod bleiben.** Denn Lutherus hält das schlechter dings vor unmüglich / daß jemand den Glauben habe und muhtwillig sündige: **Wer glaubet** (spricht er Tom. 2. Alt. p. 204. a.) **der mag nicht Ehebrechen oder Sünde thun / wie Johannes sagt / denn das Wort Gottes / daran er hanget / ist allmächtig und Gottes Krafft** / Rom. I. **Sündiget er aber / so ist gewiß der Glaube zuvor hinweg / und er vom Wort gefallen / und ist Unglaube da; Wo aber Unglaube ist / da folgen nach seine Früchte / Ehebruch / Mord / Haß / ꝛc. Darumb / ehe dann die eusserliche Sünde geschiehet / ist schon die gröste Haupt-Sünde geschehen inwendig / der Unglaube; Darumb ist es wahr / daß keine Sünde ist / denn der Unglaube / der ist Sünde und thut Sünde. Und wenn es müglich wäre / daß der Unglaube könte von dem Haß oder Sünde geschieden werden / so wäre es nicht Sünde. Daher zeucht Christus keine Sünde an** / Joh. XVI. **denn / den Unglauben / da er spricht: Das ist die Sünde / daß sie nicht glauben an mich.**

Unser

Unser Glossator setzet abermahl in parentesi: Es könne in solchem Glauben und Vertrauen geschehen / daß jemand einen Ehebruch begehe / und werde derselbe von vielen mit solchem Vertrauen begangen; sey also der Ehebruch alsdann keine Sünde. Aber / damit gibt er zuverstehen / daß er entweder nicht wisse / oder nicht wissen wolle / was Lutherus durch den Glauben verstehe / damit er denselben so viel freyer lästere und dem Simoni beyfüge. Tausendmahl redet deßfalls wieder den Simonem Lutherus. In Ewigkeit wird M. Gr. nicht darthun und beweisen / daß ein rechtschaffener Gläubiger / der ein Christliches Vertrauen zu Gott und Christo hat / in demselben einen Ehebruch oder andere Laster begehe. Es heist hie: Wer aus Gott gebohren ist / der thut nicht Sünde; denn sein Saame bleibet bey ihm / und kan nicht sündigen / denn er ist von Gott gebohren. Daran wird es offenbahr / welche die Kinder Gottes und die Kinder des Teuffels sind / I. Joh. III, 9.10. Was von Gott gebohren ist / überwindet die Welt; und unser Glaube ist der Sieg / der die Welt überwunden hat. Wer ist aber / der die Welt überwindet / ohne / der da glaubet / daß JEsus Gottes Sohn ist / I. Joh. V, 4.5.

M. Gr. thut Luthero ungleich.

4. Was die Worte Lutheri in dem Brieffe ad Melanchtonem belanget / lauten dieselbe vollkomen also: *Si gratiæ Prædicatores es, gratiam non fictam, sed veram prædica: Si vera gratia est, verum non fictum peccatum ferto: Deus non facit salvos fictos peccatores. Esto peccator, & pecca fortiter, sed fortius fide, & gaude in Christo, qui victor est peccati, mortis & mundi; peccandum est, quamdiu hìc sumus; vita hæc*

non est habitatio justitiæ, sed exspectamus, ait Petrus, cœlos novos & terram novam, in quibus justitia habitat. Sufficit, quod agnovimus per divitias gloriæ Dei, Agnum, qui tollit peccatum mundi, ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies uno die fornicemur aut occidamus. Putas tam parvum esse pretium & redemptionem pro peccatis nostris factam in tanto ac tali Agno? Ora fortiter, es enim fortissimus Peccator;

Bistu ein Prediger der Gnaden/ so predige doch nicht eine ertichtete/ sondern eine warhaffte Gnade. Ist die Gnade warhafftig / so bringe doch nicht eine ertichtete/ sondern eine warhaffte Sünde. Gott machet nicht seelig die/ so sich nur Sünder zu seyn stellen: Sey ein Sünder / und sündige starck / (oder vielmehr / es sey so/ daß du ein starcker Sünder bist / und starck sündigest) aber glaube noch stärcker / und freue dich in Christo / der ein Uberwinder ist der Sünde/ des Todes/ und der Welt. Man muß ja wol sündigen (oder vielmehr / man kan wol ohne Sünde nicht seyn) so lange wir in dieser Welt sind. Dieses Leben ist nicht die Wohnung der Gerechtigkeit / sondern wir warten (sagt Petrus) eines neuen Himmels und einer neuen Erden/ in welchen Gerechtigkeit wohnet. Genug ist es/ daß wir durch den herrlichen Reichthumb der Gnaden Gottes erkennen das Lamm / das der Welt Sünde trägt. Von diesem wird uns keine Sünde abreissen / wenn wir auch tausendmahl an einem Tage Hurerey oder Ehebruch begehen solten. Meynestu/ daß das Lös-Geld so geringe / und die Erlösung vor unsre Sünde so schlecht sey / die da geschehen

ist

ist in einem so herrlichen und grosen Lam: Behte starck/ denn du bist der stärckeste Sünder.

Es ist bey diesen Worten Lutheri wol zu bedencken/ was man zu sagen pfleget in den beyden Versen:

Sit bonus Interpres, nil mala verba nocebunt,
Sit malus Interpres, nil bona verba juvabunt.

Wenn ein gütiger Ausleger ist/ werden die bösen Worte nicht schaden.
Aber/ weñ ein boßhafftiger Ausleger ist/ werden auch gute Worte nicht helffen.

M. Gr. gibt einen bösen Interpretem ab/ damit er nur den Lutherum zum Simone Mago mache / darumb gibt er die Worte so an/ als wenn Lutherus zum starcken sündigen ermahnet habe/ in dem eigentlichen Imperativo, Esto, und in dem Gerundio, peccandum est, gleich als hätte Lutherus erfordert: **Man solle nur tapffer sündigen/ Ehebrechen / morden/ es würde gar nicht schaden/ nach dem wir eine so grosse Gnade und ein so theures Verdienst vor uns haben.**

M. Gr. ist malus Interpres der Worte Lutheri.

Aber daß diese Meynung dem Luthero niemahlen in den Sinn gekommen/ beweisen seine Schrifften unzehlich viel mahl/ in welchen er sehr eyfferig wieder die Sünde geredet hat. Es gehet aber dem Luthero mit seinen Verleumbdern so/ wie es ehemahls dem Apostel Paulo ergangen mit denen/ welche seine Lehre von der Gerechtfertigung des Glaubens lästerten/ umb welcher willen er deñ diesen Einwurff that: **Was wollen wir hiezu sagen/ sollen wir deñ in der Sünde beharren/ auf daß die Gnade desto mächtiger werde? Darauf aber antwortet er: Das sey ferne! Wie solten wir in Sünden wollen leben/ der wir**

Lutherus hat einerley Meynung mit Paulo.

abgestorben sind? Rom. VI, 1.2. Der Meynung ist auch Lutherus in dē angezogenen Brief an den Melanchtonē; als in welchem er (1.) das haben wil/ das Melanchton weder eine ertichtete und falsche Gnade/ noch eine ertichtete Sünde vortrage / sondern in beyden sonder Heucheley und aufrichtig handele/ so wie auch David haben wil/ daß in dem Geist dessen / der die Vergebung der Sünden verlanget / keine falsch sey / Ps. XXXII, 2.

Wie die Redens-Art / Esto peccator, pecca fortiter / zu verstehen sey.

(2.) Ist hie die Redens-Art: *Esto peccator, pecca fortiter*, nicht imperative zu verstehen / als wenn Lutherus gebiete starck zu sündigen; sondern potentialiter (wie die Imperativi denn in solchem Verstande offt genommen werden) das ist / es sey so / daß du sehr starck und viel gesündiget habest / und der grösseste seyst unter allen Sündern / wie sich der Apostel nennet I. Tim. I, 15. so hastu doch nicht Ursach zu verzagen / weil da / wo die Sünde mächtig worden / die Gnade Gottes noch viel mächtiger ist / Rom. V, 20.

Wie das zu verstehen: Peccandum est.

(3.) Wenn Lutherus sagt: *peccandum est*, ist diese Rede nicht so anzunehmen / wie sie M. Grab. angiebt / nehmlich / als wenn er zur Sünden anmahne / und durchaus haben wolle / daß man sündige: wie es zu verstehen ist / wenn man sagt: *Orandum est, laborandum est*, man soll und muß behten / arbeiten; sondern er wil so viel sagen: Es hat leyder mit uns in diesem Leben eine solche Bewantniß / daß wir dasselbe ohne Sünden nicht hinbringen können / wie gerne wir auch wolten ohne Sünden seyn. Es wil Lutherus das sagen / was David saget / wenn er spricht: Wer kan mercken / wie offt er fehlet? Ps. XIX, 13. Er wil das sagen /

gen / was der Apostel saget / wenn er schreibet: Ich weiß / daß in mir / das ist / in meinem Fleisch / nichtes Gutes wohnet. Wollen habe ich wol / aber vollbringen das Gute finde ich nicht. Denn / das gute / das ich wil / das thue ich nicht / sondern das böse / das ich nicht wil / das thue ich. So ich aber thue / das ich nicht wil / so thue ich dasselbe nicht / sondern die Sünde / die in mir wohnet / Rom. VII, 18. seqq. Es koñt Lutherus mit Johanne überein / der da schreibt: So wir sagen: Wir haben keine Sünde / betriegen wir uns selbst / und die Warheit ist nicht in uns / I. Joh. I, 8. Es ist ja bekant / daß ein Unterscheid ist / unter diesen Reden: *Posse non peccare vel mori, non posse non peccare vel mori: non posse peccare vel mori. Bina ista, quid inter se differant, diligenter & vigilanter intuendum est: posse non peccare & non posse peccare, posse non mori & non posse mori. Potuit enim non peccare primus homo, potuit non mori. -- Prima libertas voluntatis erat, posse non peccare: novissima erit multo major, non posse peccare. Prima immortalitas erat, posse non mori, novissima erit multo major, non posse mori;* Wir müssen fleissig und wachsam in acht nehmen / was vor ein Unterscheid sey unter diesen Reden: Können nicht sündigen / und nicht können sündigen; können nicht sterben / und nicht können sterben; das können nicht sündigen / können nicht sterben / könte man von dem ersten Menschen sagen. -- Die erste Freyheit des Willens war / können nicht sündigen / die letzte wird viel grösser seyn / nehmlich / nicht können sündigen. Die erste Unsterbligkeit war / können nicht sterben / die letzte wird viel grösser seyn / nicht können

 ster-

sterben/ schreibt Augustinus lib. de Correpț. & grat. c. II. Tom. 7. Wie nun der Mensch in dem Stande der Unschuld den freyen Willen hatte/ zu sündigen und nicht zu sündigen (denn das heist *posse non peccare.*) Und wie er in dem Stande der Vollkommenheit und ewigen Seeligkeit/ nicht wird können sündigen; also heist es von ihm/ so lange er in diesem Leben ist: *Non potest non peccare*, Er kan ohne Sünde nicht leben/ weil er nehmlich immer am Halse träget τὴν εὐπερίστατον ἁμαρτίαν, die ihm anklebende Sünde/ Hebr. XII, 1. Dahero haben in dem Stande dieses Lebens alle Heiligen zu sagen/ wir sind allzumahl Sünder/ Rom. III, 23. *Qui dicit, vel non sum peccator, vel non fui, ingratus est Salvatori. Nullus hominum in ista, quæ ex Adam defluxit, massa mortalium, nullus omninò hominum non ægrotus, nullus sine gratiâ Christi sanatus;* Wer da sagt/ entweder ich bin kein Sünder/ oder/ ich bin kein Sünder gewesen/ der ist dem Heyland undanckbar; Es ist kein Mensch/ der von Adam herkommt/ welcher nicht solte an dieser Kranckheit liegen/ und durch die Gnade Christi nicht geheilet seyn/ sagt Augustinus Serm. X. de Verb. Apost. Wir werden nicht eher aufhören zu sündigen/ biß wir in das andere Leben kommen. *Tunc non peccabimus, non solum factis, sed nec concupiscentiis, cum illam faciem viderimus, quæ vincit omnes concupiscentias;* Alsdenn werden wir nicht sündigen/ nicht allein mit Wercken/ sondern auch nicht mit Begierden/ wenn wir das Angesicht werden sehen/ welches alle Begierden überwindet/ saat abermahl Augustinus Serm. L. de Temp. Aus welchem allen erhellet/ daß die Redens-Art Lutheri, da er sagt/ *Peccandum est*,

nicht

nicht so sehr zu tadeln sey/ wie es M.Gr. angiebt/ sondern daß sie auf der Warheit beruhe. Wie wir itzt sagen: Moriendum est, sonder daß wir jemand befehlen zu sterben/ oder da man nicht gerne stirbet: so kan man auch sagen: peccandum est, sonder/ daß man jemand befiehlet zu sündigen/ oder auch da man mit Unwillen sündiget. In Summa/ daß Lutherus niemand befohlen habe zu sündigen/ sondern vielmehr es ernstlich verbohten/ weiset ja wol die Auslegung der Zehen Gebohte/ wie er sie gestellet hat; in welcher Beschluß er auch saget: **Gott dräuet zu straffen alle/ die diese Gebohte übertreten/ darumb sollen wir uns fürchten für seinem Zorn / und nicht wieder solche Gebohte thun.** O! wenn M.Gr. die Auslegung des Lutheri über das achte Geboht nur in acht genommen hätte / so würde er dessen wolgemeinte Worte nicht so verkehret haben.

(4.) Wenn Lutherus sagt: **Daß uns von Gott und Christo nichts abreissen werde/ ob wir schon tausend und tausendmahl sündigen/ ist seine Meynung nicht/ die Sünde bey der Gnade und dem Verdienst JEsu frey zu lassen; sondern denen/ welchen ihre Sünden leyd sind/ und die sie lassen wollen/ diese feste Versicherung zu geben/ daß die Gnade Gottes und die Krafft des Verdienstes JEsu grösser sey/ als aller Menschen Sünde;** so wie auch Chrysostomus sagt: *Peccasti, pœnitere, millies peccasti, millies pœnitere*: **Hastu gesündiget / so thue Busse/ hastu tausendmahl gesündiget/ so thue tausendmahl Busse.**

Wie das: Weñ wir 1000/ 1000. mahl sündigen/ soll uns doch von Gott nichts abreissen/ zu verstehen sey.

Es wird ja M.Gr. nicht leugnen können/ daß Gott seiner Barmhertzigkeit über den bußfertigen Sünder

keine

keine Grentzen gesetzet habe / sondern / daß dieselbige so groß sey / als er selber ist / Syrach. II, 23. Das ist unendlich; darumb wird ja wol auch der von der Barmhertzigkeit Gottes nicht ausgeschlossen seyn / der viel tausendmahl gesündiget hat / und Busse thut / der seine Sünden mit David über die Haare auf dem Haupt / und mit dem Manasse über den Sand am Meer rechnet. Wie kan denn dem M. Gr. so ungereumbt vorkommen / weñ Lutherus denen / die tausendmahl tausend gesündiget haben / die Gnade Gottes verspricht / wenn sie nehmlich von der Sünden sich bekehren? Vielmehr solte er das bedencken / daß Lutherus solche Redens-Arten mit Fleiß führet / zu dem Ende / auf daß er so viel deutlicher vorstelle und einbleue die Gerechtfertigung des Menschen für Gott. Es hat auch Lutherus denen / welche sich an seinen Redens-Arten / die er von dem Glauben und von den guten Wercken führet / ärgern / längst geantwortet in dem Brief / welchen er an Wenceslaum Linck geschrieben von der Dollmetscherey / und von Anruffung der Heiligen / Tom. Alt. V. fol. 272. b. in welchem er bezeuget: Er wolle es so haben / daß die Leute sich sollen ärgern / stossen und fallen / damit sie mögen lernen und wissen / daß sie durch ihre gute Wercke nicht from̃ werden / sondern allein durch Christi Tod und Auferstehung; da er auch dieses hinzu thut: Es folget nicht: gute Wercke helffen nicht / darumb helffen böse Wercke / gleich / als nicht fein folget: Die Sonne kan dem Blinden nicht helffen / daß er sehe; darumb muß ihm die Nacht und Finsterniß helffen / daß er sehe. -- Mich wundert / daß man

Warumb Lutherus so rede.

man sich in dieser offentlichen Sachen so mag sperren / -- was ist denn nun / daß man so tobet und wütet / ketzert und brennet / so die Sache im Grunde selbst klärlich darlieget / ꝛc.

Im übrigen gestehet M. Grabe selbst im folgenden / daß Lutherus es übel genommen / daß man der Lehre von der Gerechtfertigung so mißbrauche zum unheiligen Leben / so muß er ja dem Simoni nicht nahe kom̃en / wie er ihn beschuldiget / da der Simon Magus das üppige Leben frey gab. M. Gr. giebt dem Luthero selbst Zeugniß.

(5.) Komt es dem M. Graben so seltzam und unverantwortlich vor / daß Lutherus nicht allewege einerley Rede führet vom Glauben und Unglauben / von der Liebe und guten Wercken; so wird er die Schrifft selbst meistern müssen / welche nicht allezeit einerley / sondern zuweilen dem Schein nach / wiederwärtige Reden führet. Aber / wie hie der klare Ort den dunckeln auslegen muß / so muß M. Grabe dem Luthero auch diese Freyheit lassen / da er selbst gestehet / daß er zu guten Wercken ermahne / und Freyheit zu sündigen nicht gestatte / wodurch er ihn nolens volens der Ketzerey des Simonis entnehmen muß. *Non verba faciunt hæreticum, sed sensus;* Nicht die Worte machen einẽ Ketzer / sondern der Verstand der Worte / wie Hilar. schreibt lib. 2. de Trin. Lutherus ist zu entschuldigen / daß er nicht allezeit einerley Reden führet.

(6.) In dem M. Grabe den Lutherum zu reprimendiren suchet aus den Worten Pauli I. Tim. VI, 3. 4. beweiset er selber / daß er verdüstert sey und nichts wisse / daß er sichtig sey in Fragen und Wortstreiten / aus welchem entspringet Neid / Hader / Lästerung / böser Argwohn / Schul-Gezäncke solcher Menschen / die zerrüttete Sinne haben und der Lutherus ist nicht verdüstert.

Warheit beraubet sind. Wolte Gott! daß er nur so halten möchte an dem Fürbilde der heilsamen Worte vom Glauben und von der Liebe/wie ers ehemahls beschworen hat/ so würde er solche Aergernisse nicht anrichten.

Nicht Lutherus sondern M. Gr. würffelt mit Worten.

(7.) Es würffelt Lutherus nicht mit Worten/ wie M.Gr. thut/ der sich/ so offt er sich der Lutherischen Kirchen oder dem Luthero entgegen setzet/ in schändliche Sophisterey verwickelt.

Lutherus hat nicht Schuld daran/ daß die Leute durch die Predigt des Evangelii Gottloser geworden.

(8.) Daß die Leute/ nachdem Lutherus den Glauben an das Evangelium so deutlich geprediget/ gottloser worden/ daran hat Lutherus so wenig Schuld/ als die Sonne Schuld hat/ daß bey ihrem Schein nebst dem guten Saamen auch Unkraut/ und zwar dieses am häuffigsten/wächset. Ging es doch dem Apostel Paulo so mit seinen Predigten und Brieffen von der Gerechtigkeit des Glaubens/ so daß dahero Jacobus genöhtiget ward in seiner Epistel auf die Wercke zu dringen. Den Mißbrauch muß man nicht der guten Sache/ sondern denen bösen Menschen zuschreiben. *Bonæ res neminem scandalizant, nisi malam mentem;* Gute Dinge ärgern niemand/ als nur ein böses Gemüht. Von Christo selbsten gingen viel seiner Jünger zurück/ als er eine harte Rede gehalten hätte/Joh.VI,59. Hatte er denn deswegen nicht recht geredet? Wenn der Pöbel höret/daß durch die gute Wercke die Vergebung der Sünden nicht erhalten werde/meynet er alsobald/ wir verdammen die guten Wercke/ und in solcher Meynung wird denn der Pöbel durch unsrer Widersacher Predigten und Schrifften gestärcket. Aber sie lügen und thun uns Gewalt

und

und Unrecht; denn freylich in viel hundert Jahren niemand so Christlich und recht von guten Wercken gelehret hat/ als wir / Gott Lob/ itzt thun/ sagt Lutherus. Im Pabstthumb/ da ja die Predigten dem M. Graben besser anstehen müssen/ siehet man solche grosse Heiligkeit nicht/ als man vorgibt. Ja allerdings ihre Klöster/ die von ihnen selbst ein sehr grosses Pralen machen / sind greuliche Sünden-Nester / wie die Päbstler nicht in Abrede seyn können / und im folgenden mehr wird gemeldet werden. Jetzo / und ehe wir diese Beantwortung auf die erste Beschuldigung Lutheri und der Lutherischen Kirchen schliessen / dienet dem M. Graben und denen Papisten wol fürzuhalten / die ärgerliche und schändliche Simonianische Reden und Schrifften / welche von einigen in der Römischen Kirchen/ die in grössern Würden gewesen sind/ als Lutherus, durch offentlichen Druck an des Tages Liecht geleget sind. Ich wil nur zwey Exempel anziehen: Johannes de la Casa, ein Ertz-Bischoff zu Benevent, der Päbstischen Kammer Decanus, und des Pabstes Legatus à Latere, hat in einem Buch/ welches zu Venedig durch Trojanum Navum gedruckt/ und daselbst offentlich verkaufft worden / die verfluchte Sodomiterey (welcher unter den Christen billich nicht solte gedacht werden) als ein göttliches Werck gelobet. Von der Taxa Cameræ oder Cancellariæ Apostolicæ schreibt allerdings Claudius Espencæus ein Pariser-Theologus in der Auslegung des I. Capitels der Epistel an Titum; Daß man aus derselben mehr Schand und Laster lernen könne / als aus allen Summistis und Summariis der Bubenstücke. Und (welches wol

zu mercken) sind diese garstige Bücher niemahlen in die Indices prohibitorios und expurgatorios gekommen/ die doch vorgeben/ daß sie unflätige und böse Geschwätze/ die gute Sitten verderben/ wollen ausgemustert wissen.

Siehet nun M. Gr. mit denen Papisten so viel Mangels an den Reden Lutheri, die doch guten Grund haben/ wie wird er mit ihnen denn nicht gewahr/ der Schand-Reden und Schrifften derer Papisten/ die von grösserm Ansehen gewesen sind/ als Lutherus, ja/ die zum theil auf die Behauptung der Simonie gerichtet seyn? Solte man solchen Leuten nicht zuruffen die Worte des HErren/ die er ehemahls sprach zu denen Pharisäern: **Ihr verblendte Leiter/ die ihr Mücken seuget und Camel verschlucket**/ Matth. XXIII, 24. **Was siehest du den Splitter in deines Bruders Auge/ und wirst nicht gewahr des Balcken in deinem Auge**/ &c Matth. VII, 3.

Und so viel auf die Beschuldigung der Ketzerey der Simonianer/ damit M. Grabe die Lutherische Kirche und den Lutherum zu belegen sich bemühet hat.

Die andere Ketzerey.

II. Zum andern beschuldiget M. Gr. die Lutherische Kirche der Ketzerey der Novatianer, die in dem dritten Seculo nach Christi Gebuhrt gelebet haben/ an welchen getadelt worden/ daß sie die getauffte Christen nicht mit dem Chrismate bezeichnet und durch dieselbige confirmiret haben. Es erzehlet M. Grabe aus dem Theodoreto, daß er lib. III. Hæret. Fabb. von den Novatianern also schreibe: *Ius, qui ab ipsis tinguntur, sacrum Chrisma non pra-*

præbent: quocirca eos etiam, qui ex hac hæresi corpori Ecclesiæ conjunguntur, benedicti Patres inungi præceperunt; Denen/ welche von ihnen getaufft werden/ geben sie nicht die heilige Salbung/ darumb haben die geseegnete Väter gebohten/ daß diejenige/ welche aus dieser Ketzerey der Christlichen Kirchen beygefüget würden/ möchten gesalbet werden. Dieses beglaubiget er auch mit dem Fusebio ex Libr. VI. H. E. c. 43. p. 244. wie auch ex Canone 48. des Concilii Laodicæni Sec. IV. gehalten/ welches von der allgemeinen Kirchen angenommen sey. Diesen Novatianern (sagt M. Grab.) haben Lutherus und die Lutheraner gantz gefolget/ indem sie das Chrisma in der Kirchen abgeschaffet/ ja noch dazu/ als ein Affenspiel und Lügen-Tand/ als ein Lügenhafft Gauckelwerck und character der Bestien Apoc. XIII. traduciret und verworffen/ Tom. II. Altenb. p. 211. b. & 220. a. b. Auch nennen es die andere Lutherische/ Schmiererey/ Wagen-Schmeer/ &c. Da doch die Catholische Kirche schon desfalls im dritten und vierdten Seculo die Novatianer, *atro Carbone notiret*, ins schwartze Register gesetzet hat/ weil das Chrisma von den Aposteln selbst gebrauchet worden/ wie der heilige Basilius lib. de Spiritu S. c. 27. und Pacianus bezeugen; Wie denn auch Theophilus Antiochenus, Tertullianns, Cyprianus angeführet werden. Es wird auch angezogen die Hand-Auflegung Petri und Johannis zu Samaria bey denen Getauften geschehen.

M. Gr. beschuldiget die Lutheraner/ daß sie den Novatianern folgen.

Weil sie das Chrisma abgeschaffet/ und es lästern.

M. Gr. sucht das Chrisma zu beweisen.

Es sucht M. Grabe dem Einwurff/ daß die Novatiani, *propter neglectum Chrismat*, wegen Versäumung der

M. Gr. berufft sich sehr auf die Kirche.

„der Salbung / unbillig verworffen / zu begegnen /
„mit Vorwenden / er liesse dieses die Catholische Kirche
„verantworten; doch wäre er der Meynung / daß die
„Kirche / welche vom Geist der Wahrheit regiret wür-
„de / nicht irren könte; wäre also denen Novatianern
„nicht zu viel geschehen / ob gleich in der Bibel vom
„Chrismate nichts gemeldet würde / denn man auch ver-
„bunden wäre / die traditiones non scriptas Apostolorum
„in acht zu nehmen / II. Thess. II. v. 15. Es wäre der-
„jenige / welcher in solchen Fällen die Kirche nicht hö-
„ren wolte / vor einen Heyden und Zöllner zu hal-
„ten / Matth. XVIII, 17. Warumb denn auch nicht vor
„einen Ketzer?

Auch auf die Schrifft des Alten und Neuen Testaments.

„ Es allegiret nochmahlen M. Grab. den Basilium,
„und beruffet sich endlich doch auf die heilige Schrifft /
„II. Cor. I, 21. seq. da des Chrismatis und Signaculi ge-
„dacht werde I. Joh. II, 27. ja / er sagt / es sey auch im Alten
„Testament hierauf gesehen im XXIII. Psalm / wo-
„selbst wie von der Tauffe und dem Abendmahl / also
„auch von dem Chrismate geweissaget worden / nach
„Auslegung einiger Kirchen-Lehrer. Item Ezech.
„XVI, 9.

M. Gr. sagt / die Lutheraner machen es ärger als die Novatianer.

„ In Summa es schleust M. Grabe, daß dieses einem
„ein dubium machen könne wieder die Lutherische Kirche /
„wenn man höret / daß die Novatianer desfalls repre-
„hendiret / und die Lutheraner mit ihren spöttlichen
„und schimpflichen Reden von dem Chrismate es noch
„ärger machen / als die Novatianer es ehemahls ge-
„machet haben.

Resp.

1. Bey diesem Punct ist zu mercken / daß in demselben

selben M. Grabe der Lutherischen Kirchen eine Ketzerey an den Hals zu werffen / sich eben der proceduren gebraucht/ derer er sich bey der Ketzerey der Simonianer bedienet hat; denn er gibt die Unterlassung des Chrismatis an/ als eine Ketzerey/ die ihn von der Lutherischen Kirchen abziehe/ und beweiset doch solches mit nichts. Denn die Novatianer zwar als Ketzer verdammet sind/ aber nicht wegen Unterlassung des Chrismatis, sondern wegen der Meynung/ daß sie die/ welche bey der Verfolgung/ von dem Christenthumb abgefallen waren/ und wieder durch Busse zur Gemeinschafft der Kirchen zu kommen verlangeten/ nicht wolten annehmen.

Warumb die Novatianer verdammt.

Das ist aus dem von unserm Ketzermacher angezogenen Theodoreto zu sehen. Selbiger als er beschrieben/ wie Novatus denen / welche in der Marter den Christlichen Glauben verläugnet/ und bey wiederkommender Ruhe der Christlichen Kirchen / umb durch Busse wieder angenommen zu werden/gesuchet/ zu wieder der Meynung aller andern Priester/ diesen die Wiederaufnehmung versaget. Es meldet auch Theodoretus, daß Novatus beschuldiget worden/ daß/ da er von denen Gemarterten ersuchet/ihnē beyzustehen/und sie im Glauben zu befestigen/ er sich verkrochen/ und sein Ambt verleugnet habe / auch die andere nach Rom gekommene Bischöffe zu seiner Grausamkeit bereden wollen: und darumb meldet er / daß er zu Rom unter dem Bischoff Cornelio von dem geistlichen Leibe der Kirchen abgeschnitten worden. Dieses Beginnen des Novati nennet Theodoretus *hæresin;* denn er sagt: *Hic Novatus, cum paucos admodum in hæresis societatem adduxisset, abiit in Italiam.* Er meldet auch weiter/ daß er seine Ordination

Was Theodoretus am Novato *hæresin* nenne.

zum

zum Bischoff/dreyen Bischöffen abgestohlen/ *hæresisprinceps factus* sey/ und habe *sectæ suæ assectas non solum Novatianos sed & Catharos* genennet. Es saget Theodoretus anbey/ daß dieses Novati Successores auch noch andere Dinge dieser ersten Lehre angehänget. Es ist nöhtig/ daß wir die Lehren des Novati und der Novatianer allhie vollkommen anführen/ aus dem von M. Graben angezogenen Theodoreto, sie lauten lib. III. Hæret. Fabb. also: *Novatus Romanæ Ecclesiæ Presbyter erat. Cum autem gravissima tempestas Ecclesias invasisset, accidit, ut quidam è pietatis alumnis post varia tormenta defatigarentur, & negationis Verba usurparent. Hi reddita tranquillitate, rogarunt, ut pœnitentiæ remedia obtinerent. Atque optimis quidem pastoribus metuenda Domini accusatio videbatur, quæ dicit (Ezech. XXXIV.)* O pastores quod confractum erat non colligastis, & quod aberraverat non reduxistis, & quod ceciderat non erexistis, *lapsisq; manum esse porrigendam, & hos juxta Domini præceptum confirmandos. Dominus enim Petro dixit (Luc. XXII, 31.)* Simon, Simon expetivit vos Sathanas, ut vos cribraret sicut triticum; & ego rogavi pro te ut non deficiat fides tua. *His consiliis Novatus non acquievit, sed palam contradixit, non oportere, dicens, salutem illos consequi, qui abnegassent, perinde faciens ut ii qui ægrotos medicamentis uti prohibent. Qui vero remedium adipisci postulabant, arguebant eum, quod sæpè rogatus, ut ad ipsos properaret, & verbis eos confirmaret, qui tyranni machinis pulsabantur, occultans se ipse, & latere studens, presbyterum etiam se esse negarit. Sed tamen his quoq; auditis, qui Romæ convenerant Episcopi, persuadere conati sunt, ut iis qui recta sentiebant, assentiretur. Postquam autem illum furentem viderunt & Deo invisam crudelitatem sancire, ab Ecclesiæ corpore illum segregarunt, Romam*

regente

regente Cornelio. Hic Novatus cum paucos admodum in hæ-reſis ſocietatem adduxiſſet, abiit in Italiam, & tres oppidulorum Epiſcopos decipiens duxit, tanquam pro ipſo apud Epiſcopum Romanum interceſſuros: Et in vicum quendam cum iis profe-ctus, coëgit, ut ipſum Epiſcopum ordinarent; Atque hanc illi vim ſibi factam conqueſti ſunt, cum Romam venerunt, & quæ facta fuerant, docuerunt. Sic ordinationem miſer ſuffuratus, hæreſis Princeps factus eſt. Sectæ verò ſuæ aſſeclas, non ſolum Novatianos, ſed etiam Catharos appellavit. Nec Domini Dei accuſationem veritus eſt, quam adverſus quosdam fecit dicens: Qui dicunt mundus ſum, ne me tangas *(Eſ. LXIII.) & ſub-junxit,* Ipſe fumus iræ meæ ignis, ardet in ipſo omnibus diebus. *Dominus enim ſuperbis reſiſtit. Hujus autem ſucces-ſores alia etiam dogmata adjecerunt. Eos enim, qui ſecundas nuptias inierint, à ſacris myſteriis repellunt; & pœnitentiæ men-tionem prorſus à ſuis conventibus exterminant; & iis, quos ba-ptizant, ſanctiſſimum Chriſma non præbent. Quapropter eos, qui ex hac hæreſi corpori Eccleſiæ conjunguntur, laudatiſſimi Pa-tres inungi præceperunt. Adverſus hanc hæreſin multas epi-ſtolas ſcripſit Cornelius, multas etiam Dionyſius Alexandrinus Epiſcopus, & alii quoq; illius temporis Epiſcopi, per quos mani-feſta ſtatim omnibus facta eſt Novati inhumanitas.* Nova-tus war ein Presbyter der Kirchen zu Rom. Als aber über die Kirchen ein ſchweres Ungewitter gekommen/ geſchahe es/ daß viel Gottſeelige un-ter mancherley Marter ermüdeten / und der Worte Verläugnung von ſich hören lieſſen. Dieſe bahten / nachdem das Wetter vorüber ge-gangen / daß ſie die Artzeney der Buſſe erhalten möchten. Die nun gute Hirten waren/ die fürch-teten die Beſtraffung des HErrn (Ezech. XXXIV, 4.

& seqq.) O! ihr Hirten/ das Verwundete verbindet ihr nicht/ das Verirrete holet ihr nicht/ das Gefallene richtet ihr nicht auf/ und hielten davor/ daß man den Gefallenen die Hand reichen solte/ und sie nach dem Befehl des HErrn stärcken. Denn so spricht der HErr zu dem grossen Petro: Simon/ Simon/ der Satanas hat euer begehret/ daß er euch möchte sichten wie den Weitzen / ich aber habe für dich gebehten/ daß dein Glaube nicht aufhöre/ (Luc. XXII, 31.) Mit diesen Vorstellungen war Novatus nicht zu frieden/ sondern wiedersprach offentlich / sagende/ es könten die/ so den Glauben verleugnet hatten/ nicht seelig werden/ und stellete sich gleich denen/ so denen Krancken die Artzeney verbiehten. Diejenigen hergegen/ welche solche Artzeney verlangeten/ klageten ihn an/ daß er/ da er offters war gebehten/ er möchte sich zu denen/ so auf der Marter-Banck des Tyrannen gepeiniget wurden/ verfügen und sie durch seine Zuredungen stärcken/ sich verberget und an die Seite gemacht hätte / ja wol gar geleugnet/ daß er ein Priester wäre. Auch halff nichts/ daß die Bischöffe/ so zu Rom/ als sie dieses gehöret/ zusammen kamen/ und ihn zu überreden suchten/ daß er denen/ so die rechte Meynung hätten/ beyfallen möchte. Da sie nun sahen/ daß er so wütete/ und eine Gott verhaßte Grausamkeit besterigte/ haben sie ihn von der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen ausgeschlossen/ zur Zeit als Cornelius zu Rom regierete.

gierete. Dieſer Novatus, nachdem er einige wenige zur Gemeinſchafft ſeiner Ketzerey gebracht/ iſt er nach Italien gegangen/ da er drey kleinſtädtiſche Biſchöffe durch Betrug gewonnen/als ſolten ſie vor ihn bey dem Römiſchen Biſchoffe bitten; dieſelben hat er mit in einen Flecken genommen/ und ſie daſelbſt gezwungen/ daß ſie ihn zu einem Biſchoffe ordiniren müſſen/ wie ſie denn über dieſe ihnen geſchehene Gewalt/ da ſie nach Rom gekommen/ und was geſchehen/ erzehlet/ geklaget. So hat dieſer elende Menſch die Ordination geſtohlen/ und iſt ein Urheber einer Ketzerey geworden. Die ſeiner Secte ergeben/ hat er nicht allein Novatianer/ ſondern auch Catharos genennet/ hat ſich auch nicht vor denen Worten des HErren gefürchtet/ der einige ſchilt/ die da ſagen: Ich bin rein/ rühre mich nicht an/ und hinzuſetzt/ der Rauch meines Zorn-Feuers brennet in ihm täglich/ (Ff. LXIII.) denn der HErr widerſtehet denen Hoffärtigen. Seine Nachfolger aber haben zu ſeiner Lehr noch andere Dinge hinzu gethan/ indem ſie die/ ſo zum andern mahl heyrahten/ von den heiligen Sacramenten abgehalten haben/ das Gedächtniß der Buſſe gantz und gar in ihren Verſamlungen verworffen/ und denen/ ſo ſie getauffet/ die heilige Salbung nicht mitgetheilet. Dañenhero die löblichen Väter befohlen/ daß die/ ſo aus dieſer Ketzerey zu dem Leibe der Kirchen ſich verfügen/ ſolten geſalbet werden. Wieder dieſe Ketzerey hatte viel Briefe geſchrieben Cornelius, auch viel Dionyſius

der Alexandrinische Bischoff / und andere Bischöffe mehr / so zu der Zeit gelebet / und durch welche alsobald des Novati Grausamkeit allen offenbahr gemacht worden.

Noch weitläufftiger erzehlet dieses von Novato Eusebius Lib. VI. c. 43. H. E. Wir wollen aus demselben und aus dem von ihm angezogenen Brieffe des Cornelii Auszugs-Weise nur das anführen / was hieher gehöret:

Wie Eusebius des Novati Ketzerey erzehle.

Novatus Ecclesiæ Romanæ Presbyter, arrogantia adversus eos, qui persecutionis tempore præ infirmitate animi lapsi fuerant, elatus, quasi nulla spes salutis ipsis posthac superesset, tametsi omnia explerent, quæ ad sinceram conversionem, puramque confessionem pertinent, propriæ cujusdam sectæ eorum, qui tumore mentis elati, seipsos Catharos cognominârunt, auctor exstitit. Ob quam rem, cum Romæ congregata esset Synodus, in quâ sexaginta quidem Episcopi: Presbyteri verò ac Diaconi multo plures convenerunt: cumque in provinciis Antistites, quid agendum esset, seorsim consultassent, hujusmodi decretum cunctis promulgatum est: Novatum quidem, & eos, qui unâ cum ipso sese insolentius extulerant, & quicunque immanissimæ & à fraternâ charitate alienæ ejus opinioni consentire præsumpserant, alienos ab Ecclesia esse habendos; fratres verò, qui in Calamitatem inciderant, pœnitentiæ remedio curandos esse & confovendos. Novatus **ein Priester der Römischen Kirchen / aufgeblasen aus Hochmuht wieder die / welche zur Zeit der Verfolgung aus Schwachheit des Gemühts abgefallen waren / vorgebende / daß sie keine Hoffnung zur Seeligkeit hätten / ob sie schon alles thäten / was zur rechtschaffenen Bekehrung und lautern Bekäntniß gehöret / ist ein Urheber worden einer eigenen Secte derer /**

die

die von Hochmuht des Gemühtes aufgeblasen sich selbsten Catharos, das ist/ die Reine/ genennet haben. Umb welcher Sachen wegen / als zu Rom eine Versamlung gehalten war/ in welcher sechtzig Bischöffe und vielmehr Priester und Diaconi zusammen gekommen sind/ und da hierüber vorher die Vorsteher absonderlich zu Raht gegangen / was zuthun wäre / ist dieser Schluß allen ausgegeben worden: Novatus und die / so sich mit ihm hochmühtig erhoben / und dieser grausamen / der brüderlichen Liebe gantz entgegen lauffenden Meynung / beyzupflichten sich unterstanden hätten / solten von der Kirchen ausgeschlossen seyn / hergegen / die Brüder / so in dieses Elend gefallen waren / durch die Artzney der Buße geheilet und angenommen werden.

Welches Decretum auch von dem Cypriano und andern Bischöffen in Africa genehm gehalten worden ist / wie denn Eusebius eben an diesem Orth schreibet: *Placuisse ipsis, ut author nefariæ opinionis simul cum iis, qui ad partes ipsius desciverant, ab Ecclesiæ Catholicæ consortio meritò abdicaretur:* Es habe ihnen gefallen / daß der Urheber einer so schändlichen Meynung / zusamt denen / so sich an ihn geschlagen / von der Gemeinschafft der allgemeinen Christlichen Kirchen abgedancket würde.

Es erzehlet darauf Eusebius weitläufftig aus einem Brieffe des Cornelii an den Fabium, von was vor Art und Sitten Novatus gewesen sey / wie von ihm Maximus und Urbanus, Sidonius und Celerinus die theure Märterer / als sie seine Betrügereyen / Meineyde / Lü-

gen/ unmenschliche Wildheit und falsche Freundschafft bemercket/ abgetreten/ und zur heiligen Kirchen wiedergekehret seyn/ und wie sie alle seine Betrügereyen und Bosheit/ die er so lange verborgen gehalten/ für etlichen Bischöffen und Priestern/ auch vielen Weltlichen offenbahret: es sehr beklagende/ daß sie von der betrüglichen und boßhafftigen Bestien verführet/ sich eine Zeitlang der Kirchen entzogen hätten. Wie er aus dem schlechtesten Theil des Welschlandes drey einfältige Bischöffe zu sich gelocket/ sie eingeschlossen/ besäuffet/ und dahin gezwungen habe/ daß sie ihm die Hände aufgeleget und ihn zum Bischoff gemacht haben: Von welchen drey Bischöffen einer nachmahls mit Thränen Buße gethan/ und auf Fürbitte des gantzen Volckes in die Gemeinschafft der Christlichen Kirchen unter die Layen sey aufgenommen; wie auch die andere beyde Bischöffe ihres Ambtes entsetzet/ und andere in ihre Stellen verordnet worden.

Es erwehnet auch Eusebius aus dem Cornelio, wie Novatus zur Tauffe gekommen sey: *Cui causam* (sagt er) *atq; initium credendi præbuit Sathanas in ipsum ingressus, atq; in ipso aliquandiu commoratus. Cumq; ab Exorcistis foveretur, in morbum gravissimum collapsus; Dum jamjam moriturus creditur, in ipso, in quo jacebat lectulo, perfusus, baptismum suscepit; Si tamen hujusmodi baptismum suscepisse dicendus est. Sed neq; postquam liberatus est morbo, reliqua percepit, quæ secundum Ecclesiasticam regulam percipi debent: neq; ab Episcopo consignatus est. Hoc autem signaculo minimè percepto, quo tandem modo Spiritum S. potuit accipere?* Es hat ihm der Teuffel die Ursach und den Anfang zum Christlichen Glauben gegeben/ als er in ihn gefahren/

und

und eine Zeitlang in ihm geblieben ist; da er nun von den Exorcisten gehalten / in eine schwere Kranckheit gefallen/und man gemeinet/er würde bald sterben / hat er auf dem Bette/ auf welchem er gelegen/ die Tauffe empfangen; wo man anders sagen kan / daß er die Tauffe empfangen habe. Er hat aber auch nicht/ nachdem er von der Kranckheit befreyet/ das übrige empfangen/ was man nach der Regel und Fürschrifft der Kirchen empfangen solte/ und ist auch nicht von dem Bischoffe gefirmelt worden. Da er nun dieses Siegel nicht bekommen / wie hat er können den Heiligen Geist erhalten?

Es erwehnet auch Eusebius aus dem Cornelio, wie Novatus, zur Zeit der Verfolgung/ sein Priesterthumb verläugnet / und als er gebehten worden / er möchte doch denen nohtleydenden Brüdern zu Hülffe kommen/ ers durchaus nicht habe thun wollen/ sondern aus Zorn und Unmuht davon gegangen sey: wie er mit Unwillen der gantzen Geistligkeit und vieler aus dem Volck/ darumb / daß er auf dem Bette getaufft war/ in den geistlichen Orden aufgenommen worden.

Die allerärgste That (schreibt Eusebius aus dem Cornelio) sey diese: *Oblatione factâ, portionem singulis dividens: dum eam tradit, miseros homines benedictionis loco jurare cogit, manus ejus, qui portionem accepit, ambabus suis manibus comprehensas retinens, nec prius dimittens, quàm juraverati ista dixerint.-- Jura mihi per corpus & sanguinem Domini nostri Jesu Christi, te nunquam meas partes deserturum, nec ad Cornelium esse rediturum. Ita miser ille non prius gustare sinitur, quam sibi ipse malum imprecatus sit: & cum panem*

nem illum accipiens dicere debuisset, Amen, ejus loco dicit: Non revertar deinceps ad Cornelium: Wenn er nach geschehener Opfferung / soll einem jedweden sein Theil vom heiligen Abendmahl reichen / so zwinget er die Menschen / indem ers ihnen reichet / an statt des Seegens einen Eyd zuthun / ergreifft die Hände dessen / der das heilige Abendmahl empfänget / mit seinen beyden Händen / und lässet sie nicht eher loß / biß sie ihm eydliche Zusage gethan. Seine Worte lauten also: Schwere mir bey dem Leibe und Blut unsers HErrn JEsu Christi / daß du meine Parthey nimmer verlassen / und nicht wieder zu dem Cornelio umbkehren wollest. Also kriegte der elende Mensch nicht eher das Abendmahl zu schmecken / biß er ihm selbst ein Unglück auf den Hals geflucht hatte: und da er bey Empfang des gesegneten Brods hätte sollen sagen / Amen / muste er an statt dessen sagen: Ich werde nicht wieder zu Cornelio gehen.

Endlich beschleust diese Erzehlung Eusebius aus dem Cornelio, mit Meldung der Verstossung und Verwerffung des Novati, so von vielen geschehen ist.

Aus welchem allem weitläufftig / ausführlich und deutlich zu erkennen ist / daß Novatus nicht eben wegen Unterlassung des Chrismatis zum Ketzer gemacht und verdammet ist / sondern umb vieler andern greulichen Lehren / grausamen Sitten und schändlichen Thaten willen. Die Procedur bey Verwerffung des Chrismatis wird zwar auch mit bey gestraffet / aber sie wird nicht eine Ketzerey genennet; und / wenn sie auch so wäre genennet worden / so lauffen doch die Umbstände gantz

anders /

anders / als sie zu finden sind in der Lutherischen Kirchen/ seither das Chrisma abgekommen ist/ daß also die Lutherischen dem Novato in keinem Stück zu vergleichen seyn.

Wie das Concilium Laodic. von dem Chrismate rede.

2. Das Concilium Laodicænum verordnet zwar/ daß die / so da getaufft worden / auch solten mit dem Chrismate gesalbet werden / aber ohne allen Zusatz einiges anathematis, mit welchem die/ so es nicht brauchten/ als Ketzer solten beleget seyn. Denn/ so lauten die Worte des Concilii cap. XLVIII. *Oportet baptizatos post baptismum sacratissimum Chrisma percipere, & cœlestis Regni participes fieri;* Es sollen die so getaufft sind/ nach der Tauffe das heiligste Chrisma (die Salbung) empfangen/ und des Himmelreichs theilhafftig werden.

Sollen nun alle/ welche die Decreta und Fürschrifften des Concilii Laodiceni nicht in acht nehmen/ Ketzer seyn/ so werden auch die/ welche/ die bald im ersten Cap. von denen bigamis, oder/ zum andern mahl Heurahtenden/ gemachte Verordnung / nicht halten / vor Ketzer müssen declariret werden/ und zwar nach dem deßfalls verworffenen Concilio Neocæsarienſi: So werden auch die Diaconi Ketzer seyn müssen/ die in Gegenwart des Presbyteri ohne dessen Geheiß sitzen/ wieder die Verordnung des zwantzigsten Cap. So werden auch die Clerici und Laici Ketzer seyn müssen/ welche sine literis formatis von einem Orth zum andern reisen/ zuwieder der Verordnung des XLI. Capitels.

Man besehe alle LIX. Decreta des Concilii Laodiceni, so wird man viel darinnen finden/ die zu denen Verordnungen der Kirchen/ wie sie zu der Zeit im üblichen

chen Gebrauch waren / gehören / und nicht einsten dazumahl / geschweige denn heute jemand zum Ketzer machen können. Ja / es würden die Papisten über einigen Decretis selbst zu Ketzern werden / weil unterschiedliche Dinge / die dazumahl verordnet worden / bey ihnen abgekommen sind. Es wird cap. XXVII. dieses Concilii gemeldet von den agapis; davon ist kein Schatten übrig bey der Römischen Kirchen. Es wird verordnet / daß kein Clericus an einen andern Orth reisen solle ohne Befehl seines Bischoffes: wird das aber bey denen Päbstlern in acht genommen?

Wil M. Grab. jemand aus dem Concilio Laodiceno zum Ketzer machen / so findet er hiezu einen andern und schärffer gesetzten Canonem, in welchem er sich mit denen Papisten bespiegeln kan / nehmlich cap. XXXV. also lautende: *De his, qui Angelos colunt: Quod non oporteat Ecclesiam Dei relinquere & abire atque Angelos nominare & congregationes facere, quæ interdicta noscuntur. Si quis igitur inventus fuerit huic occultæ idololatriæ serviens, sit anathema, quia derelinquit Dominum nostrum Jesum Christum Filium Dei, & se idololatriæ tradidit;* Der Titel dieses Capitels ist / von denen / so die Engel ehren. Die Verordnung lautet also: Daß man nicht solle die Kirche Gottes verlassen / hingehen / die Engel nennen / verbohtene Versamlungen machen. So demnach jemand wird betroffen werden / daß er dieser heimlichen Abgötterey diene / der soll verbannet seyn / dieweil er verlässet unsern HErrn JEsum Christum / und sich der Abgötterey ergeben hat.

Es kan M. Gr. nicht einwenden; es stehe gleichwol bey Verordnung des Chrismatis, daß man dadurch des

Him-

Himmelreichs theilhafftig werde; denn damit würde er per fallaciam compositionis & divisionis, oder auch accidentis, das/ was der Tauffe zukommet/ selbst nach dem Wort des HErrn/ dem Chrismati zuschreiben. Der HErr sagt nicht / wer das Chrisma empfängt / wird seelig/ sondern/ wer da gläubet und getaufft wird/ der wird seelig / Marc. XVI, 16. Imgleichen spricht der HErr/ Joh. III, 5: Es sey denn/ daß jemand gebohren werde aus dem Wasser und Geist/ so kan er nicht in das Reich Gottes kommen. S. Paulus schreibt: Daß uns GOtt seelig mache durch das Bad der Wiedergebuhrt und Erneurung des Heiligen Geistes/ Tit. III, 5.

Daß dieser Canon des Concilii Laodiceni von der gantzen allgemeinen Kirchen angenommen sey / hat M.Gr. noch nicht bewiesen; und wenn ers auch beweisen könte/ daß das Chrisma bey der Tauffe ehemahls von allen beliebet/ so würde er doch nimmer darthun/ daß die Kirche den vor einen Ketzer erkläret habe/ welcher nicht bey der Tauffe das Chrisma in acht genommen hat.

Wir leugnen nicht/ daß Basilius Libr. de Spiritu S. cap. 27. dieses Chrisma als eine *tacitam & mysticam traditionem*, als eine stille und Geheimniß-habende tradition anführe; Daß Pacianus in allegata ad Sympron. Epist. davon melde: daß Theophilus Antiochenus lib. 1. ad Autolic. schreibe: *Propterea Christiani appellamur, quod oleô Domini ungimur*; Darumb werden wir Christen genennet/ weil wir mit dem Oel des HErrn gesalbet werden: Daß Tertullianus lib. de Bapt. c. 7. und Lib. de Resurr. cap. 8. selbiges anziehe/ und Cyprianus

Epist. 70. wie auch Epist. 73. ad Jubajan. ad Januar. Saturn. und andere mehr unter denen Alten/davon Worte machen; aber/das sagt doch niemand unter ihnen: daß die Unterlassung des Chrismatis vor eine Ketzerey zu halten sey; sondern sie haben es vor eine Consvetudinem Ecclesiasticam gehalten/ oder vor einen angenommenen ritum; Und würde es auch zuweilen *pro traditione Apostolica*, vor eine Apostolische tradition ausgegeben/ so würde es doch nicht gleich den Apostolis selbst dörffen zugeschrieben werden/ sondern genug seyn/wenn sie von Apostolischen Männern herkommet/ wie man in solchem Absehen die Canones Apostolorum zu nennen pfleget / die doch von den Aposteln nicht herkommen sind/nach dem Beweisthumb des Guilhelmi Beveregii in Codice Canon. Prim. Eccl. lib. 1. c. 1. 2. Es schreiben zwar einige dieser Firmung zu/ eine sonderliche Krafft/ den Heiligen Geist dadurch zu erhalten; aber doch so/ daß sie die Nohtwendigkeit nicht vor unausbleiblich und unveränderlich halten. Konte das Chrisma nach der Tauffe gegeben werden/ so war es gut/ blieb es aber nach/ wenn etliche sturben/ ehe und wenn sie gefirmet wurden/ so ward doch an ihrer Seligkeit nicht gezweifelt. *Si quis Diaconus regens plebem sine Episcopo vel Presbytero aliquos baptizaverit, Episcopus eos per benedictionem perficere debebit. Quod si ante de seculo recesserit, sub fide, quâ quis credidit, poterit esse justus*, So etwa ein Diaconus, welcher dem Volck ohne einen Bischoff oder Presbyterum vorstehet/ einige täufftet/ kan sie der Bischoff durch den Seegen vollends entscheiden. Wo er aber vorher stirbt/ kan er unter dem Glauben/ den er angenommen hat/ gerecht seyn/ sagt

Die Unterlassung des Chrismatis ist nicht vor eine hæresin zuhalten.

Wie das Chrisma eine traditio Apostolica genennet werde.

Wie dem Chrismati eine Krafft zugeschrieben werde.

das

das Concilium Elibert. (welches umb die Zeit des Concilii Nicæni gehalten ist) cap. 77. Es scheinet/ daß die Bischöffe auch etwas bey Annehmung der Christen/ so durch die Tauffe geschahe/ wolten zu schaffen haben. Darumb/ da sie selbst nicht taufften/ wolten sie doch auch etwas dazu contribuiren/ und die getauffte Kinder einsegnen. Ja/ es erinnert Lutherus wol in seinem Buch de capt. Bab. Daß/ da die Bischöffe die Predigt des Worts und die Verwaltung der wahren und von Christo eingesetzten Sacramenten von sich an die untere Priester gewiesen/ sie/ damit sie nicht gar ohn alle Priesterliche Verrichtung wären/ diese als die allerleichteste Verrichtung auf sich genommen haben/ Tom. 2. Witteb. Lat. fol. 81. fac. 2. Und darüber halten sie so fest/ daß sie auf dem Concilio zu Trident zu wieder denen vorigen Verordnungen/ die in den Bann gethan/ die da vorgeben/ es könne ein ander Geistlicher ausser dem Bischoff die Firmung verrichten/ Sess. VII. Concil. Trid. de Confirm. c. 3.

Die Bischöffe haben die Confirmation an sich genommen.

Inzwischen ist dieses Chrisma oder die Confirmation nicht ein eigentlich genantes Sacrament/ weil es nicht von Christo eingesetzet ist/ ausser dem niemand ein Sacrament stifften kan; sondern von der Kirchen als ein Gebrauch/ der eine geistliche Deutung geben kan/ eingeführet/ und in den Umbständen der Zubereitung und der Verwaltung mannigfältig verändert. Man hat sie auch nicht in der alten Kirchen vor ein eigentlich genantes Sacrament gehalten/ sondern vor einen Theil der Ceremonien/ mit welchen die heilige Tauffe verrichtet ist/ wie sie so angeführet wird in denen so genanten Constitutionibus Apost. lib. III. c. 16. woselbst

Das Chrisma ist nicht ein eigentlich genantes Sacrament.

Das Chrisma ist eine Ceremonie bey der Tauffe gewesen.

befohlen wird/ daß der Bischoff die schon Getauffte mit dem Chrisam salben solle; und im folgenden 17. Cap. wird dieses Chrisma *confirmatio confessionis*, eine Bestätigung des Bekäntnisses genennet. Es ist nehmlich dieses Chrisma gebraucht/ umb so vielmehr abzubilden die Wirckung der heiligen Tauffe in Verleihung des Heiligen Geistes/ darumb auch die Tauffe hiedurch beschlossen ist/ welche Ceremonie dahero Confirmatio, (scil. Baptismatis) eine Bestätigung der Tauffe genennet wird.

Chrisma ward confirmatio baptismi genennet.

Wiewol Heinricus Valesius annotat. ad Euseb. Hist. Eccl. p. 135. a. meinet/ es sey die Salbung niemahls bey der Confirmation gebrauchet worden / ohne nur alsdenn / wenn jemand im fall der Noht von einem der Untern-Geistlichen die Noht-Tauffe empfangen habe/ und also vorhero nicht gesalbet worden / welches auch das Concilium Arausic. I. Can. I. (so in Jure Can. de Consecr. d. 4. c. 125. Nullus wiederholet ist) bestättiget / wenn es also verordnet: *Nullus Ministrorum, qui baptizandi recipit officium, sine Chrismate unquam debet progredi, quia inter nos placuit semel in baptismate chrismari. De eo autem, qui in baptismate, quacunque necessitate faciente, chrismatus non fuerit, in confirmatione Sacerdos commonebitur*; Es soll kein Diener / der das Ambt zu tauffen annimmt/ ohne Salbung dazu schreiten / denn es ist unter uns beliebet / nur einmahl gesalbet zu werden. Wenn aber jemand / in irgend einem Nohtfall/ nicht gesalbet worden/ so soll deßfalls der Priester bey der Confirmation erinnert werden.

Nehmlich/ es wurden in der ersten Kirchen an einigen Orthen die Taufflinge zweymahl gesalbet/ einmahl vor/

vor / das andere mahl nach der Tauffe / wie ex Cyrilli Catecheſi Myſtag. 2. & 3. zu erſehen iſt. Drumb verordnet das Concilium zu Orange, daß / wo die Salbung von der Tauffe verſäumet war / ſelbige nachmahls bey der Confirmation möchte in acht genom̃en werden *Nam inter nos* (ſagt das Concil.) *Chriſmatis ipſius non niſi una benedictio eſt;* Denn unter uns hat nur eine Einſegnung der Salbung ſtatt. Würde alſo dem M. Graben noch obliegen zu beweiſen / welche Salbung ſolle vor ein Sacrament gehalten werden / ob die erſte / oder die letzte.

Das Chriſma iſt abgekommen durch den Mißbrauch.

Es hats aber der Mißbrauch verurſachet / daß ſolche Ceremonie des Chriſmatis in der Kirchen gantz abgekommen / als man nehmlich mehr Wercks von dem Chriſmate als von der Tauffe ſelbſt gemachet hat / ſintemahl die Tauffe von einem ſchlechten Prieſter / ja im Nohtfall von einem Weltlichen kan verwaltet werden / das Chriſma aber kommt dem Biſchoff alleine zu; dem Chriſmati wurden mehr und gröſſere Wirckungen zugeſchrieben / als der Tauffe ſelbſt / die doch der HErr Chriſtus ſelbſt zu der erſten Thüre der Gnaden und des Himmels eingeſetzet und verordnet hat; Da wir von dem Chriſmate den Befehl und die Verheiſſung nicht haben / welche der Tauffe gegeben ſind. Daß wir alſo bey dieſem Chriſmate, unſern Glauben auf nichts gründen können. Die Mittheilung und Ausgieſſung des Heiligen Geiſtes wird als eine eigene Wirckung der heiligen Tauffe zugeſchrieben / Tit. III, 5. 6. Wie denn auch nachmahlen deſſen Gaben durch die Predigt und Betrachtung des Wortes und durchs Gebeht vermehret und erhalten werden / Luc. XI, 13. Inzwiſchen

Das Handauflegen und das ✝ ist geblieben.

zwischen ist doch die Hand-Auflegung und das Zeichen des heiligen Creutzes an der Stirne und an der Brust/ von der alten Confirmation geblieben/ die auch in der alten Kirchen zuweilen allein und ohne den consecrirten Chrisam sind in acht genommen worden.

Worinnen der Geist der Warheit die Kirche regiere.

3. Die Proba oder der Beweißthumb des Geistes der Warheit / durch welchen die allgemeine Christliche Kirche regiret wird / muß nicht aus solchen Ceremonien und Gebräuchen genommen/ sondern in denen Dingen gesetzet werden/ die *ad substantiam fidei, morum & Sacramentorum*, zum Wesen des Glaubens/ der Sitten und der Sacramenten gehören; denn die beyläuffige ritus variiren sehr / und sind / wie bekant / in vielen Stücken auch bey der Römischen Kirchen in grosse Veränderung gekommen/ wie sehr sie sich auch der Antiquität rühmen.

Es setzet M. Grabe vor gewiß / daß die Novatianer von der alten Kirchen *ob neglectum Chrismatis*, wegen Unterlassung des Chrisams verworffen/ da er doch dieses nicht bewiesen/ und hingegen / daß sie umb einer andern gar falschen Lehre willen / welche eine Ketzerey war/ verdammet seyn / vorher dargethan ist.

Das Chrisma kan nicht den Aposteln zugeschrieben werden.

4. Daß das Chrisma unter die Satzungen gehöre/ von welchen der Apostel redet II. Thess. II. v. 15. hat M. Grabe noch nicht bewiesen / wird es auch in Ewigkeit nicht beweisen. Vielmehr ist dieses offenbahr/ daß die Apostel viel tausend an dem Pfingsttage und in folgenden Begebenheiten getaufft haben / sonder Chrisam. Und würde es gewiß / wenn an dem Chrismate so viel gelegen wäre/ (als M. Grab. mit denen Päbstlern vorgibt) bey Unterlassung dessen umb viel wahrhafftig

Ges-

Getauffte/ und umb ihre Seeligkeit übel stehen/ welches Hieronymus in seinẽ Dialogo wieder die Luciferianer zu erkeñen gibt/ da Orthodoxus zum Luciferiano also spricht: Hieronymi Zeugniß.

Quod si hôc locô quæris: Quare in Ecclesia baptisatus nisi per manus Episcopi non accipiat Spir. S., quem nos asserimus in verô baptismo tribui? disce, hanc observationem ex ea authoritate descendere, quòd post adscensum Domini Spir. S. ad Apostolos descendit. Et multis in locis idem factitatum reperimus, ad honorem potius Sacerdotii, quàm ad legis necessitatem. Adeoq; si ad Episcopi tantum imprecationem Spiritûs S. defluit, lugendi sunt, qui in vinculis aut castellis, aut in remotioribus locis per Presbyteros & Diaconos baptizati, ante dormierunt, quàm ab Episcopo inviserentur; So du allhie frageſt/ warumb der in der Kirchen getauffte/ nicht anders als durch die Hände des Bischoffs den Heiligen Geist empfange/ von dem wir doch bejahen/ daß er in der wahren Tauffe gegeben werde? so lerne/ daß dieser Gebrauch daher komme/ dieweil nach der Aufffahrt des HErrn der Heilige Geist über die Apostel gekommen ist. Und finden wir eben das an vielen Orthen so gethan/ mehr zur Ehre des Priester-Ambts/ als zur Nohtwendigkeit des Gesetzes. Denn sonst/ wo nur allein auf die Anruffung des Bischoffs der Heilige Geist herab flenst/ sind die zu betrauren/ die in Banden und und Gefängnissen/ oder in entlegenen Oerthern/ durch die Presbyteros und Diaconos getaufft/ und ehe entschlaffen sind/ ehe sie von einem Bischoff besuchet worden. Bald darauf erweiset Hieronymus aus Actor. VIII. daß der Kämmerer der Königin Candaces aus Mohrenland von Philippo einem Diacono

getaufft/ und ohne Chrisam des Bischoffs den Heiligen Geist empfangen habe.

5. Es bemühet sich M. Grab. sehr/ die Lutheraner zu Ketzern/ ja gar zu Heyden und Zöllnern zu machen/ greifft zu dem Ende zu der gemeinen Ausflucht der Papisten/ die sie nehmen zu dem Ausspruch Christi: Höret er die Gemeine nicht / so halte ihn als einen Heyden und Zöllner/ Matth. XVIII, 17. Da doch hieselbst von privat-Offensen und Beleydigungen geredet wird/ welche zu dieser Sache des Chrismatis gar nicht gehören; Auch/ da die Worte auf die allgemeine Kirche und ihre Verordnungen möchten gezogen werden/ das noch nicht erwiesen ist/ was M. Gr. von dem Chrismate vorgiebt.

6. Er mercket auch selber wol/ daß er mit einer vorgegebenen Sanction der allgemeinen Kirchen/ die unausbleiblich müste gehalten werden/ nicht wird zurecht kommen/ drumb wendet er sich postliminio zur heiligen Schrifft/ und gibt vor/ daß/ ob schon nicht mit gantz deutlichen Worten ausgesagt wird/ daß die Christen mit dem geheiligten Chrismate an der Stirne bezeichnet/ und dadurch in der Gnade des Heiligen Geistes confirmiret worden/ so werde dennoch in unterschiedlichen Orthen drauff alludirt. Aber/ wo die allusiones, die man ihm macht und einbildet in der Schrifft/ sollen Glaubens-Artickel und Sacramenta erzwingen/ wo werden wir das Ende der Lehren und Sacramenten finden? Solche Dinge lassen sich nicht mit allusionen, sondern mit klaren Worten und ausdrücklichen Verordnungen beweisen.

Was vor Beweißthumb die Glaubens-Artickel und Sacramenta erfordern.

7. Aber/ welche sind denn die Oerther/ in welchen

auf

auf das Chrisma solle alludirt seyn? Erstlich/ führet er an die Worte Pauli aus den II. Cor. I, 21. seqq. da er also redet: **Gott ist es/ der uns befestiget / sambt euch in Christum / und uns gesalbet / und versiegelt / und in unsern Hertzen das Pfand den Geist gegeben hat.** Hie urgirt M. Gr. mit den Papisten/ insonderheit die Worte Confirmation, χρίσας, signaculum: und meynet / es scheine/ daß der Apostel auf das eusserliche Chrisma alludire / wie er denn auch zu seiner Meynung den Ambrosium, Hieronymum und andere anzeucht. Aber gewiß/ es scheinet ihm nur so/ und revera ist in diesen Worten Pauli nichts vor das eusserliche Chrisma; es weisen uns auch nicht die citirte Interpretes dahin. Ambrosius hat in dem allegirten Orth lib. de initiand. c. 6. diesen Orth Pauli gar nicht angezogen/ sondern er zeiget nur da / was die Salbung vor der Tauffe / die in der alten Kirchen gebräuchlich war / bedeute/ nehmlich dieses/ *quod omnes in Regnum Dei & in Sacerdotium ungamur gratiâ spirituali*, daß wir alle mit einer geistlichen Gnade zum Reich Gottes und Königlichen Priesterthumb gesalbet werden. Lib. I. de Spir. S. c. 6. beweiset er die Gottheit des Heiligen Geistes daher/ dieweil wir durch denselben in der heiligen Tauffe wiedergebohren und mit ihm versiegelt werden. Die Worte des Ambrosii lauten also: *Qui unxit nos Deus, & qui signavit nos, & dedit pignus Spiritûs in cordibus nostris. Signati ergò Spiritu à Deo sumus; Sicut enim in Christo morimur, ut renascamur, ita etiam Spiritu signamur, ut splendorem atq; imaginem ejus & gratiam tenere possimus, quod est utiq; spirituale signaculum; Nam etsi specie signemur in corpore, veritate tamen in corde signamur, ut Spi-*

Die Worte II. Cor. I, 21. dienen dem M. Gr. nicht.

Ambrosius redet nicht von dem eusserlichen Chrismate, sondern von der Tauffe.

 ritus

ritus S. exprimat in nobis imaginis cœlestis effigiem. Quis igitur audeat dicere, discretum à Deô Patre & Christo esse Spiritum Sanctum, cùm per istum ad imaginem & similitudinem Dei esse mereamur? Gott der uns gesalbet und versiegelt hat/ und hat uns das Pfand des Geistes in unsre Hertzen gegeben. So sind wir demnach von Gott mit dem Heiligen Geist versiegelt. Denn/ wie wir in Christo sterben/ daß wir wiedergebohren werden/ also werden wir auch mit dem Heiligen Geist versiegelt/ daß wir dessen Glantz und Bild und Gnade behalten mögen/ welches gewiß ein geistliches Siegel ist. Denn/ ob wir zwar dem eusserlichen Ansehen nach/ an dem Leibe bezeichnet werden/ so werden wir doch in der That und Warheit in dem Hertzen versiegelt/ auf daß der Heilige Geist in uns das Ebenbild des himlischen Bildes ausdrucke. Wer wolte sich denn wol unterstehen zu sagen/ daß der Heilige Geist vom Vater und von Christo unterschieden sey/ da wir durch ihn nach dem Bilde Gottes gebildet und zubereitet werden? Ist also hie nicht so das eusserliche Chrisma, als dessen Deutung/ zu finden; hergegen aber ist die Verleihung des Heiligen Geistes der Krafft der Tauffe zugeschrieben. Eben so wenig hilfft dazu der Orth bey dem Hieronymo, in welchem bey denen Worten: *qui confirmat nos*, der uns befestiget/ stehet: *gratia & doctrinâ*, durch Gnade und Lehre/ und bey den Worten: *& qui unxit nos:* der uns gesalbet hat; *Spiritu Sancto vel Chrismate*, mit dem Heiligen Geist/ oder mit der Salbung. *Et qui signavit nos*, und der uns versiegelt hat/ *Illud signatur, quod ali-*

Hieronymus und Sedulius helffen ihm auch nicht/

aliquid intrinsecus continet pretiosum, das wird versiegelt/ was etwas kostbahres in sich hält. Sedulius erklärt das *confirmare*, *ungere* und *signare*, das befestigen/ salben und versiegeln / also: *Qui confirmat nos, ac si diceret: Non possumus venire ad vos & prædicare vobis, nisi quando Dominus voluerit. Qui unxit: Spiritu Sanctô, & qui signavit, signô crucis in fronte*; Der uns befestiget / als wolte er sagen/wir kömen zu euch nicht kommen und euch predigen / als wenn der HErr wird wollen. Der uns gesalbet/ mit dem Heiligen Geist; und/der uns gesiegelt hat/mit dem Zeichen des Kreutzes an der Stirn.

Primasius redet von der Salbung eben so/ wie Hieronymus, imgleichen auch von der Versiegelung; von der Confirmation aber setzet er nachfolgende Worte: *Ostendit hoc totum Deum facere, qui in eis ista omnia operatus est: ne sibi aliquid humana infirmitas arrogaret*, Es zeiget der Apostel / daß Gott das alles thue/ der dieses alles in ihnen gewircket hat / damit die menschliche Schwachheit ihr nicht etwas zueignen möchte. Kömmt also in diesen allegirten Patribus nichtes dem M. Grab. zu statten/ sein Chrisma zu beweisen.

Wie auch Primasius nicht.

8. Darauf ergreifft M. Gr. die Worte Johannis aus der I. Epist II. v. 27. Die Salbung/ die ihr von ihm empfangen habet / bleibet bey euch / und dörffet nicht / daß euch jemand lehre / sondern/ wie euch die Salbung allerley lehret / so ists wahr/ &c. Aber hie ists ja handgreifflich zu erkennen/ daß durch die Salbung nicht das eusserliche Chrisma zu verstehen sey/ (denn das lehret uns ja nicht allerley)

Die Salbung I. Joh. II. deutet auf den Heiligen Geist.

sondern der Heilige Geist/ das heilige Salböhl/ und der Lehrer der Warheit/der uns in der heiligen Tauffe gegeben wird.

Es schreibt M. Gr. daß Cyrillus Hierosol. Catechef. Mystag.3. diese Worte Johannis auf das Chrisma deute; aber Cyrillus hat an diesem Orth die Worte Johannis nicht angezogen. Doch redet Cyrillus hie von dem Chrismate, als von einer Sache/ die nicht *unguentum nudum & commune*, nicht eine blosse und gemeine Salbe sey/ sondern *Charisma, quod Christi & Spiritûs Sancti, i.e. Divinitatis ejus præsentiam*, eine Gnade/ welche Christi und des Heiligen Geistes/ das ist/ die Gegenwart seiner Gottheit würcke. Er redet aber nicht anders davon/ als von einem Stück der Ceremonien/ die ehemahls bey der Tauffe üblich gewesen/ welche nicht so aufs neue mittheile den Heiligen Geist/ der durch die Tauffe gegeben ist/ und ausgegossen wird/ Tit. III,6. als vielmehr andeute/ daß der Heilige Geist in der Tauffe mitgetheilet ist/ welches auch andeuten die folgende Worte des Cyrilli, in denen er sagt: *Hujus sancti Chrismatis donô acceptô, meritò appellamini Christiani, veram efficientes appellationem, in ipsa regeneratione*; Wenn ihr die Gabe dieser heiligen Salbung empfangen habet/ werdet ihr billich Christen genennet/ und machet die Benennung wahr in der Wiedergebuhrt selbst. Die regeneration aber oder die Wiedergebuhrt ist nicht durch das Chrisma, sondern durch die Tauffe geschehen/ welche das Bad der Wiedergebuhrt genennet wird/ Tit.III,5. Augustinus gehet nicht so auf die eusserliche und sichtbare / als auf die unsichtbare Salbung/ und sagt bey den Worten Johannis nachfol-

Wie Cyrillus Hierosol. von dem Chrismate rede.

Die Wiedergebuhrt geschiehet nicht durch das Chrisma, sondern durch die Tauffe.

folgendes: *Unctionis Sacramentum est virtus ipsa invisibilis, unctio invisibilis Spiritus Sanctus*, Das Geheimniß der Salbung ist selbst des unsichtbahren Krafft: die unsichtbahre Salbung ist der Heilige Geist: Da er auch die Krafft der Salbung bloß dem Heiligen Geist zuleget in Bekehrung der Menschen; daß also auch Augustinus von M.Graben gantz vergebens allegirt wird/ und nicht im geringsten zu seinem Behuff dienen kan.

M.G. sucht aus dem A. Testament ein Sacrament des N. Testaments zu beweisen.

Von dem Neuen Testament gehet er gar zurück auf das Alte Testament/ und wil aus demselben ein Sacrament des Neuen Testaments beweisen/gantz ungereumt. Erstlich/ nimbt er an den XXIII. Psalm Davids/und meynt: Weil in demselben durch das Wasser auf die Tauffe/ und durch den Tisch auf das Abendmahl gesehen ist/ so müste auch durch das Oehl auf das Chrisma, als auf ein Sacrament gesehen seyn/ zumahlen/ da Ambrosius diesen Psalm nenne: *Cœlestibus Sacramentis aptum*; Einen Psalm der sich schicket auf die himmlische Sacramenta; aber/ wo er aus diesem Psalm dergestalt die Sacramenta folgern wil/ wird er auch aus der grünen Auen/ aus der rechten Strassen / aus dem Stecken und Stab / aus der vollen Einschenckung/ ꝛc. besondere Sacramenta machen müssen; denn derselben aller David auch in diesem Psalm gedencket.

Aus dem XXIII. Psalm ist das Chrisma nicht zu beweisen.

Die von M. Graben allegirte Väter secundiren ihn auch hie nicht mit einem Buchstaben Eusebius sagt Libr.1. demonstr. Evang. c.X. *Pinguefeciſti in oleo caput meum, -- Palam in his mysticam significat unctionem*, Du hast mein Haupt mit Oele gesalbet. -- Offenbahr deutet er in diesen

Die PP. secundiren den M. Gr. nicht: sie redē alle von der Tauffe.

sen Worten an die geistliche Salbung. Augustin. l. 2. contra Lit. Petil. c. 47. sagt den gantzen XXIII. Psalm her/ und darauf spricht er: *Iste Psalmus de his loquitur, qui bene suscipiunt Baptismum, & sanctô sanctè utuntur*; Dieser Psalm redet von denen/ welche die Tauffe wol empfangen/ und des Heiligen sich heilig gebrauchen. Theodoretus schreibt über diese Worte: *Manifesta sunt hæc iis, qui mysteriis sunt initiati, nec explanatione ullâ indigent: Noverunt enim & spirituale oleum, quô eorum capita uncta sunt, & ebrietatem confortantẽ quidem, sed non dissolventem, &c.* Dieses ist bekant denen welche durch die Geheimnisse eingeweihet sind/ und hat keiner Auslegung nöhtig. Denn/ sie wissen/ so wol das geistliche Oel/ damit ihre Häupter gesalbet sind/ als auch die Fülle/ welche zwar stärcket/ aber den Menschen nicht ungeschickt machet. Bey dem allegirten Euthymio finde ich diese Worte: *Impinguasti in oleo caput meum; In oleo nimirum spiritualis gratiæ. -- Gratia enim Spiritus impinguat & hilarem reddit mentem. Fortasis enim unctionem olei baptismatis prædicit, aut unguentum illud, quô Dominus à muliere unctus est*; Du hast mein Haupt mit Oel gesalbet: Nehmlich mit dem Oel der geistlichen Gnaden. -- Denn die Gnade des Geistes/ machet das Gemüht fett und frölich. Denn vielleicht sagt er (David) vorher die Salbung des Oels der Tauffe/ oder/ die Salbe/ damit der HErr von dem Weibe gesalbet ist.

Noch zeucht M. Grabe vor das Chrisma an/ den Orth Ezech. XVI, 8. seqq. Weil daselbst nicht allein des Wassers/ sondern auch des Balsams gedacht wird/

wird in Beschreibung der geistlichen Wiedergebuhrt des in Sünden erstorbenen Menschen.

Resp.

Es wird aber da auch gedacht/ der über den Menschen ausgebreiteten Gehren/ der gestickten Kleider/ der seidenen Schleyer/ der Kleinodien/ Geschmeide/ Kettlein/ Ohren-Ringe/ Haarbände/ Krohnen: item, es wird angeführet Semmel/ Honig/ Oel/ &c. So werden die denn alle nach der Folgerey des M. Graben müssen absonderliche Sacramenta machen. Solch eine probation meritirt nicht/ daß man darauf antworte. Locus Ezech. XVI. thuts auch nicht.

Wie und welcher gestalt Cyrillus Hieros. Catech. Mystag. 3. von dem Chrismate rede/ nehmlich als von einer bey der Tauffe üblich gewesenen Ceremonien / durch welche auf die Krafft der heiligen Tauffe/ das ist/ auf die Salbung des Heiligen Geistes gesehen/ ist schon vorhin gemeldet; und das leugnet niemand.

Daß Lutherus und die Lutheraner das Chrisma ein Affenspiel und Lügen-Tand/ ein lügenhafft Gauckelwerck und Character der Bestien/ Apoc. XIII. item Schmiererey nennen; Das geschiehet nicht im Absehen auf den Gebrauch und auf die Ceremoniam der ersten Kirchen bey der Tauffe; sondern auf das Chrisma, wie es heutiges Tages im Pabstthumb üblich ist/ da revera Gauckelwerck mit der Firmelung betrieben/ und hingegen die von Christo eingesetzte Tauffe geringschätziger gehalten wird/ als das von denen Bischöffen zubereitete Chrisma. Und eben das/ hat Gelegenheit und Anlaß gegeben/ der Papisten Schmiererey gantz abzuschaffen/ damit der Tauffe Christi seine

Warumb das Chrisma ein Affenspiel/ &c. genennet werde.

Es geschiehet im Absehen nicht auf die erste Kirche/ sondern auf die heutige Gauckeleyen im Pabstthumb.

Ehre und Würde ungekränckt bleiben möchte/ und die einfältigen Leute des abergläubischen Wesens loß würden; hergegen aber glauben möchten/ daß alles an der Tauffe läge. Wie deñ Chemnitius bezeuget / daß denen Leuten im Pabstthumb eingebildet worden: Daß derjenige/ welcher das Chrisma nicht mit sonderlicher Ehrerbietung anführet/ in den schröcklichen Zorn Gottes falle/ und mehr als die Helle verdiene. Er zeucht auch an einen Bischoff zu Wien/ genant Faber, welcher/ als ein Diener in einem Krüglein das Chrisma getragen / und er mit dem / was oben bey dem Mundloch der Flaschen übergeflossen/ aus Einfalt und Unverstand die verdorrete Schue geschmieret/ ausgeruffen: Es dörfften hierumb die Grundfeste der Welt beweget werden / Part. II. Exam. Concil. Trid. p. 259. b.

Das dubium vom Chrismate ist eine Verläumbdung.

Aus welchem allen denn zu erkennen ist/ daß auch dieses dubium vom Chrismate nur eine Verläumbdung sey/ von welcher die Lutherische Kirche frey bleibet/ weil das Chrisma kein Sacrament gewesen/ sondern nur als eine Ceremonia bey der Tauffe in der alten Kirchen gebraucht ist. Und zwar nicht zu Anfang (als zu welcher Zeit die Tauffe gantz schlecht/ in aller Einfalt/ ohne einige Ceremonien bloß durchs Wasser/ durchs Gebeht/ und durch Wiederholung der Einsetzungs-Worte verrichtet ist) sondern nach der Zeit/ da man es für gut angesehen/ auch andere Ceremonien beyzufügen/ umb dem Sacrament der heiligen Tauffe ein so viel grösser Ansehen zu machen. Welcher Ceremonie aber es nachmahlen bey den Evangelischen Kirchen so ergangen/ wie

es

es denen Gebräuchen und Ceremonien pflegt zu ergehen/ die Anfangs eine gute Meynung gehabt / nachmahls aber/da die Mißbräuche weit grösser geworden/ als der rechte Gebrauch gewesen war/ abgeschafft sind. Welches in solchen ritibus gar wol geschehen kan ; wie es denn so mit den agapis und vigiliis (von welchen theils die Schrifft/ theils die alte Väter reden) ergangen ist/ daß sie wegen grossen Mißbrauchs abgethan worden: als aus denen Kirchen-Historien bekant ist.

Alte ritus, wenn ihr Mißbrauch groß wird/ können abgeschafft werden.

Exemplo agaparum & vigiliarum.

Zum Beschluß dieser Antwort auf die andere Beschuldigung der Ketzerey/ füge ich noch an die Worte Lutheri, der also schreibet in dem Unterricht der Visitatoren an die Pfarrer im Churfürstenthumb zu Sachsen Anno 1538. Tom. IV. Altenb. p. 397. b. und Tom. VII. p. 9. b. Von dem Chrisma oder Chresem, als einem unnöhtigen freyen Ding/ soll man sich nicht zancken: Denn der rechte nöhtige Chresem, damit alle Christen gesalbet werden von Gott selbst/ ist der Heilige Geist/ wie man denn lieset Esa. LXI, 1. Eph. I. 13.

Es ist auch der Mühe wehrt/ daß ich hieher setze die Worte des M. Antonii de Dominis, ehemahls Römischer Kirchen Ertz-Bischoffes/ mit denen er seinen Beweisthumb (in welchem er dargethan / daß nicht die Firmung/ sondern die Tauffe ein eigentlich genantes Sacrament sey) nachdem er selbigen wol ausgeführet/ auch denen Einreden/ Schein-Gründen und von dem Bellarmino angezogenen Zeugnissen der Väter/ begegnet / endlich schleust / folgender Gestalt: *Confirmatio igitur, præsertim Chrismatis, inter vera Sacramenta per se seorsim non est reponenda: sed est ceremonia Ecclesiastica, quæ pro*

arbitrio Ecclesiarum æquè servari, atq; ex causis omitti potest: nec ullo modo hæresis reatum incurrunt, qui veram Sacramenti rationem illi denegant; **Ist also die** Confirmation, **insonderheit der Salbung/unter die rechte und eigentlich genante Sacramenta nicht zu setzen; sondern/ es ist dieselbe eine Kirchen-**Ceremonie, **welche nach dem Gutfinden der Kirchen eben so wol beybehalten/ als auch aus einigen Ursachen kan unterlassen werden. Und werden** (NB.) **keinerley Weise dieselbe einer Ketzerey schuldig/ welche verneinen/ daß sie ein eigentlich genantes Sacrament sey/** lib. V. de Republ. Eccl. c. 5. Num. LIII. p. 53. a. **In demselben Buch** c. XII. **da er** §. XXII. XXIII. XXIV. **beweiset/ daß nicht allein der Bischoff/ sondern auch die** Presbyteri **die Firmung verrichten/ ja/ daß alle Pfarrer auch wieder den Willen ihrer Bischöffe/ selbige verwalten können/ schleust er endlich dahin/ er habe seinen Priestern/ welche unter den Türcken leben/ die Macht zu firmeln nicht gegeben;** *Quia nullam videbam hujus ceremoniæ nunc necessitatem, quam Sacramenti nomine insigniri, æquum non erat. Et jam illa quoq; apud nostros ad lucrum & avaritiam est conversa. Honestius Ergò omittitur, quàm exercetur;* **Weil ich keine Nohtwendigkeit sahe dieser** Ceremonie, **die auch nicht billig war/ mit dem Nahmen eines Sacraments zu benennen. Und ist auch diese** Ceremonie **bey den Unsrigen in Gewinst und Geitz verkehret. Darumb thut man besser/ daß man sie auslasse/ als daß man sie brauche.**

Zuletzt mögen wir auch wol anziehen den Williã Cave, einen gelehrten und in der Antiquität wol erfahrnen

Engel-

länder: selbiger schreibet also in seinẽ Tractat von dem ersten Christenthumb zum Beschluß der Beschreibung der Tauffe in der ersten Kirchẽ/ Part. I. c. X. p. 341. Dieses waren die vornehmsten Umstände/ so bey der Tauffe in der ersten Kirchen vorgiengen. Einige darunter sind nach und nach veraltert und abgeschaffet: andere giengen bloß nur etzliche Kirchen an/ und wurden vielmahl so geschwinde wieder bey seite geleget/ als geschwinde sie waren angenommen worden; manchmahl wurden auch denen vorigen/ nach der Zeit/ andere Gewohnheiten mit hiebey gefüget/ so gar/ daß sie auch endlich so groß und vielfältig wurden/ daß sie gantz ungeräumt und unerträglich fielen/ wie solches aus der Handlung erhellet/ welche noch heutiges Tages in der Römischen Kirchen bey der Tauffe pfleget beobachtet zu werden.

Eben dieser Author saget p. 343. daß die Confirmation vielmahl ohne Salbung sey verrichtet worden.

Die III. Ketzerey.

Weiter gehet M. Grabe in das IV. Seculum, und bemühet sich §. 7. sehr/ die Lutheraner zuvergleichen mit denen Aërianern, als welche gelehret:

M. Gr. sucht die Lutheraner zuvergleichen mit den Aërianern. In 3. Puncten.

1. Daß das Gebeht und Opffer für die Verstorbene unnütze sey/ und denen Verstorbenen dadurch nicht geholffen werde.

2. Daß ein Christ an die *Stata jejunia*, an gewisse Fasttage/ als das *Quadragesimale*, die beyden Tage in der Wochen/ nicht gebunden sey/ er könẽ hie-

„hiezu durch kein Gesetz der Kirchen angehalten „werden; Es stehe diß in seinem freyen Willen.

„ 3. Es dörffe kein Unterscheid zwischen ei„nem Bischoff und einem gemeinen Priester ge„halten werden.

„ Daß diese des Aerii Meinungen gewesen / beweiset „M.Gr. aus der LVI. (LXXVI.) hæresi des Epiphanii, im„gleichen auch aus dem Augustino, Isidoró Hispal. und „Joh. Damasceno derer Zeugnisse hernacher sollen ange„führet werden.

„ Darauf sagt M. Grab. daß die Lutherische mit den „Aërianern fast in allen 3. Puncten übereinkommen; „Denn das beweise ihre praxis, und dieweil sie sagen: „es sey dem Aërio zu viel geschehen / daß er als ein Ketzer „verworffen ist; Wie er denn desfalls anzeucht die „Centur. Magdeb. Chemnit. Balduin. Gerhardum.

M.Gr. macht sich einen Einwurff aus der Apologie A. C.

„ Er machet auch einen Einwurff / was die *Preces pro „defunctis*, das Gebeht vor die Verstorbene / be„trifft / aus der Apologia Aug. Conf. da die Unsrige sa„gen: *Orationem pro defunctis non prohibemus, Aërio non pa„trocinamur*, Wir verbieten nicht das Gebeht vor „die Verstorbene: wir reden dem Aërio auch nicht „das Wort; wie auch aus des Urbani Regii Büchlein „de form. caute loqu. da das Gebeht vor die Verstor„bene approbiret sey. Was aber den Unterscheid des Bi„schoffes und eines gemeinen Priesters betrifft / meinet „er auch / daß jemand einwenden möchte: Wir leugneten „nur / daß der Unterscheid nicht sey Juris Divini, welches „auch Hieronymus, und andere Väter geleugnet haben.

Wegen des Gebehts vor die Verstorbene.

Wegen des Discriminis Episcopi & Presbyteri.

„ Aber den ersten Einwurff zu heben / committirt er die „Deutsche edition der Apologie mit der Lateinischen / und

saget /

saget / daß in jener die Worte ausgelassen seyn: *Neq;* " M. Gr. committirt die Lateinische edition Apologiæ mit der Deutschen.
nos Aërio patrocinamur: und daß auch in etzlichen editio- "
nibus *Corporis Doctrinæ Julii*, die Worte *Regii*, in welchen "
er die *preces pro defunctis* billiget / nicht gefunden werden. "

Fraget darauf / was die Apologie den *precibus pro de-* "
functis, vor einen Nutzen zuschreibe? und gibt zur Ant- " Examinirt den Nutzen der Gebehte vor die Verstorbenen.
wort: daß die recht Lutherische Theologi wol geste- "
hen / daß man in solchen Gebehten zwar die Unsterblig- "
keit der Seelen bekenne / und seine Liebe auch nach dem "
Tode gegen den Nechsten beweise; aber es würde doch "
nicht von unsrer Kirchen ausdrücklich gesaget: Daß "
das Gebeht der Seelen des Verstorbenen nütze oder "
wozu helffe / und das eben wäre die Meynung des "
Aerii. Unsere Meynung beweiset er mit den Zeugnis- "
sen der Würtenberger zu Trident auf dem Concilio "
übergeben / und aus den Schmalkaldischen Articuln. "

Was den Unterscheid des Bischoffes und der ge- " Was M. Grab. tadele an der Lehre vom Unterscheid Episcopi und Presbyteri.
meinen Priester belanget / beschuldiget M. Gr. die Lu- "
theraner / daß sie nicht allein sagē / es sey kein Unterscheid "
Jure Divino, nach Göttlichen Rechten / sondern auch / "
daß sie das *Jus Ecclesiasticum*, das Kirchen-Recht "
verachten / indem sie an vielen Orthen den Bischöff- "
lichen Orden aufheben / und die Ordination auch an- "
dere Dinge / welche die Bischöffe verrichten / denen ge- "
meinen Priestern zulassen / welches Hieronymus nicht "
gethan / auch nicht gebilliget. "

§. 9. Sagt M. Gr: Dem sey aber / wie ihm wolle / "
wenn gleich *quoad preces pro defunctis & discrimina Episco-* "
porum & Presbyterorum, was das Gebeht vor die "
Verstorbene und den Unterscheid der Bischöffe "
und anderer Priester betrifft / die Lutherische mit "

denen "

„denen Aërianern nicht *ex toto*, gantz / sondern nur *ex*
„*parte*, zum theil / übereinstimmen; so seyn sie doch /
„was das Opffer für die Todten / und die gesetzten
„Fasttage belanget / gantz vollkommen einig: ja er sagt /
„die Lutherischen seyn noch fast weiter gegangen / als
„die Aerianer. Denn Arius habe nur verachtet und
„vor unnütz gehalten / daß man im heiligen Abendmahl
„vor die verstorbenen opffere / und sey doch deßwegen
„verworffen / und als einer / der sich der Apostolischen
„Verordnung widersetzet / unter die Zahl der Ketzer
„gesetzet worden / welches er mit unterschiedlichen Te-
„stimoniis der Alten zu beweisen suchet; Die Lutheri-
„schen aber halten es nicht allein vor unnütz / sondern
„auch gar vor Gottloß und verdammlich / wenn
„man sagt: Daß das Opffer des Leibes und Blu-
„tes Christi für die Seelen der Verstorbenen /
„Gott dem HErrn dargestellet / und er dadurch
„versöhnet werde. Ja / insgemein werde in unsern
„Libb. Symbb. vor eine Gotteslästerung gehalten / wenn
„man sagt: *Eucharistiam esse sacrificium propitiatorium pro*
„*vivis & mortuis*, Das Abendmahl sey ein Versöh-
„nungs-Opffer vor die Todte und Lebendige.
„Drumb könten die Lutherische quoad hoc punctum
„vom Aërianismo nicht losgesprochen werden.

M. Gr. hält die Lutherische ärger als die Aërianer.

„ § 10. Sucht auch M. Grabe zu beweisen / daß die
„Lutheraner denen Aërianern gleich seyn in der Lehre
„vom Fasten / darumb / daß sie mit ihnen die Satzungen
„der Kirchen verworffen / ja der Apostel selbst. Denn /
„daß selbige die Ordnungen gemacht von den Fasten /
„insonderheit von denen vor Ostern / meinet er / sey klar
„aus den Alten / die er anzeucht. Es beweise auch

M. Gr. sagt / daß die Lutheraner den Aërianern gleich seyn in der Lehre vom Fastē.

solches

solches der Lutherischen Kirchen praxis, alldieweil sie " das *discrimen ciborum & temporum*, den Unterscheid " der Speisen und Zeiten gehoben / einige nicht am " Freytage / sondern am Sonntage / ja gar am Oster- " Feyertage fasten / hergegen in der Marter-Wochen " Fleisch essen. "

Resp.

1. Ist hie nöhtig des Aërii dogmata völlig anzuführen / damit man erkennen möge / umb welcher Lehren wegen er mit seinem Anhang vor einen Ketzer erkläret und gehalten sey. Epiphanius (den M. Grabe zu erst allegiret) meldet von Aërio nicht nur die 3. puncta, von welchen M. Grabe Meldung thut / als von dem Gebeht vor die Verstorbene / vom Fasten / und vom Unterscheid der Bischöffe und gemeinen Priester; sondern er bezeuget auch / daß Aërius (A) ein Arrianer gewesen. So lauten seine Worte lib. III. Tom. I. Op. p. m. 905. *Aërius iste sectâ penitus est Arrianus; Neq; enim aliter atq; iste sentit, imò etiam Arrium ipsum dogmatum Novitate superavit. Quin in hac parte lingvam suam procudisse & ad dicendum promptus esse videtur, ut deceptorum hominum exercitum, eorumq; quibus & aures pruriunt, & animus vanitate arrogantiaq; distentus est, multitudinem ad se pelliciat. Etenim magnam & ille quoq; nugarum ac fabularum copiam in humanum genus invexit. Quæ, tametsi prudentioribus ridicula videatur, nihilominus per illam plerisq; imposuit & illos in errorem abduxit;* Dieser Aërius ist der Secte nach / ein vollkommener Arrianer; Denn er hat keine andere Meinung gehabt / als diese; Ja / er hat den Arrium selbst mit der Neurigkeit der Lehren übertroffen. Und scheinet / daß er

Des Aërii dogmata müssen völlig angezogen werden.

Was Epiphanius von Aërio melde / 1. daß er ein Arrianer gewesen.

seine Zunge dazu gewehnet und fertig gemacht habe/ daß er die Menge der betrogenen Leute/ und derer/ welche juckende Ohren/ und von Eitelkeit und Ehrgeitz aufgeblasene Gemühter haben/ an sich gelocket hat. Denn er auch eine grosse Menge der losen Dinge und Mährlein unter die Menschen geführet hat/ durch welche/ ob sie schon vernünfftigen Leuten lächerlich vorgekommen seyn/ er dennoch die meisten betrogen/ und in Jrrthum verführet hat. Eben diß bezeuget von dem Aërio auch Augustinus hæresi 53. welchen Orth M. Gr. auch angezogen hat: *Aëriani* (sagt er) *ab Aërio quôdam sunt nominati, qui cùm esset Presbyter, doluisse fertur, quod Episcopus non potuerit ordinari, & in Arrianorum hæresin lapsus*; Die Aëriani führen diesen Nahmen von einem Aërio, welcher/ als er ein Presbyter war/ es sehr solle beklaget haben/ daß er nicht hat können zum Bischoff ordinirt werden/ und in die Ketzerey der Arrianer solle gefallen seyn. Der von M. Grab. allegirte Damascenus schreibet bey dem Cotlerio also: *Aërius in fidei dogmatibus Arrianus plenissime fuit*; Aërius ist in denen Glaubens-Lehren ein vollkommener Arrianer gewesen. Basilius M. gedencket in seinem Buch de Spiritu S. c. 2. der Ketzerey derer Syllabicorum, welche so genennet worden/ weil sie in denen Syllaben und Wörtern der Schrifft (als von ihm/ in ihm/ und durch ihn) scrupuliret/ und dem Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit zu nahe geredet/ und also den Arrianismum zu hegen sind begriffen worden/ welcher Syllabicorum Anführer Basil. M. setzet den Aërium. Wiewohl einige Exemplaria hie lesen Aëtium, wel-

Augustinus zeuget auch das.

Item, Damascenus.

Basilius M. Aërius ein Syllabicus.

welcher zur Zeit Constantini M. gelebet/ und auch ein Arrianer gewesen ist.

2. Aërius hat die Feyer des Oster-Festes verworffen.

(B) Epiphanius meldet auch das von Aërio, daß er die Feyer des Osterfestes als ein Fabelwerck der Jüden verworffen; sagende zu den Christen: *Quid est pascha, quod à vobis celebratur? nimirum ad Judæorum adhuc fabulas adhæretis: Neq; enim Paschatis solennitas obeunda; quoniam Pascha nostrum immolatus est Christus;* Was ist das Osterfest/ welches von euch gefeyret wird? Ihr henget nehmlich noch an der Jüden Mährlein. Denn wir haben nicht mehr die Oster-Feyr zu halten/ weil unser Osterlamm Christus für uns geschlachtet ist. l. c.

3. Was Philastrius melde vom Aërio.

(C) Philastrius Brix. meldet lib. de hæres. col. m. 18. Tom. IV. Bibl. P. part. 1. auch dieses vom Aërio: *Aërii ab Aërio quôdam sic appellati sunt, qui abstinentiis vacant, & in Provincia Pamphilia quàmplurimi commorantur, qui & Encratitæ dicuntur, i.e. abstinentes. Hi non possident aliquid, escas abominantur, quas Deus cum benedictione humano generi tribuit. Damnant etiam de lege nuptias, non à Deo institutas, asserentes;* Die Aerii sind so genennet von einem Aërio, die sich sehr enthalten/ und halten sich derer viel auf in der Landschafft Pamphilia/ die auch Encratitæ, das ist/ Enthaltende genennet werden. Sie besitzen nichts eigenes/ haben einen Abscheu vor den Speisen/ welche Gott dem menschlichen Geschlecht mit Seegen gegeben hat; sie verwerffen auch in ihrem Gesetz die Hochzeiten/ vorgebende/ daß sie von Gott nicht geordnet seyn. Wovon auch Augustinus meldet l. c. und Alphonsus de Castro lib. IV. adverſ. Hæres. Tit. *Cibus.* In Summa/ es schreibt

Epiphanius von dem Aërio: *Ingenti damno in mundum introductus, furiis quibusdam percitus & insolentiâ majorem in modum elatus:* Daß er der Welt zum grossen Schaden gebohren/ von einigen Furien aufgetrieben/ und durch sehr grossen Stoltz aufgeblasen gewesen sey.

Die ärgste Lehren des Aërii werden von M. Grab. verschwiegen.

Alle diese Lehren nun/ welche dem Aërio von denen Authoribus, die M. Gr. selbst citirt/ auch von andern beygeleget werden/ verschweiget M. Grabe, und zeucht nur die an/ in welchen er meynt/ daß die Lutheraner mit den Aërianern übereinkommen.

Nicht alle Irthümer sind Ketzereyen.

2. Aber/ wie diese benante Haupt-Irrthümer unstrittig unter die von der Kirchen verdammete Ketzereyen gehören/ und von allen Christen zu meyden sind; also sind so fort davor nicht zuhalten alle Irrthümer/ welche Epiphanius, Philastrius, Augustinus, Isidorus Hisp. unter den Registern der Ketzereyen angemercket haben. Man sehe nur/ was der eintzige vor angezogene Philastrius (der noch vor dem Augustino und zur Zeit des Ambrosii unter dem Theodosio M. gelebet) vor Meynungen als Ketzereyen aufgezeichnet hat l. c. Er gibts vor Ketzerey an/ wenn jemand das Erdbeben den natürlichen Ursachen zuschreibet/ Num. 54. Wenn jemand denen Gestirnen des Himmels andere Nahmen/ ausser denen/ die in der Schrifft gefunden werden/ giebet/ N. 55. Wenn in der Chronologie und Zeit-Rechnung geirret wird/ N. 58. Wann die Nahmen der Sonnen/ des Monden und anderer Planeten denen Tagen beygeleget werden/ N. 64. Wenn die Ab- und Eintheilung der Welt nicht recht gesetzet wird/ N. 70. Und was dergleichen Dinge mehr sind von den zwölff himmlischen Zeichen/

von

von den Weibern und Kebs-Weibern Salomo / von der Meß-Schnur Zachariæ ꝛc. Aus welchen klar genug zu erkennen ist / wie die Alten auch nur die Meynungen / die ihnen entgegen gewesen / und / die sie nicht wol haben begreiffen können / unter die Ketzereyen gezehlet haben. Augustinus selbst bekennet / daß dasjenige / was einen Ketzer machet / entweder gar nicht / oder gar schwer kön̄e definirt und beschrieben werden / in der Præf. seines Tract. de Hæres. Scheinet also wol / daß er selbst nicht alle die von ihm aufgesetzte Meynungen einiger wiedrigē Lehrer vor eigentliche Ketzereyen gehalten habe. Wenn jemand ein Crimen læsæ Majestatis, oder einen Mord und Todschlag / oder einen Ehebruch begangen hätte / oder der Verrätherey des Landes schuldig worden wäre; es würden aber bey seiner Execution auch einige geringe Verbrechen angeführet / würde man alsdenn wol sagen können / daß er umb dieser und nicht vielmehr umb jener willen / als ein Ubelthäter gehandelt und verdam̄et worden? Also gehet es hie auch; weil die Aërianer auch des Arrianismi und anderer verdam̄ten Lehren schuldig worden / waren sie deswegen unter die Ketzer zu zehlen / nicht aber gleich umb Leugnung der vom M. Gr. angezogenen Puncten willen. Der wievielste Theil der Christlichen Kirchen und ihrer Gliedmassen wird von der Ketzerey frey bleiben / wenn die Unterlassung dieser oder jener Gebräuche / die zum Grunde des Glaubens nicht gehören / gleich einen Ketzer machen? Gewiß / es ist bedencklich / daß die berühmten Kirchen-Scribenten / Socrates, Sozomenus, Theodoretus (der doch in Erzehlung der ketzerischen Fabeln grossen Fleiß angewandt hat) imgleichen Evagrius und andere

Was Hæresis sey ist schwer zu definiren.

Unterschiedliche Kirchen-Scribenten haben dieser Ketzerey des Aërii nicht gedacht.

mehr dieſer Ketzereyen des Aërii nicht mit einem Wort gedacht haben. Wie kommt es denn dem M. Gr. ſo ſtraffbahr vor / daß unſere Theologi meynen / es ſey denen Aërianern in dieſen Stücken zu viel geſchehen? daß die Centuriatores ſetzen *Hæc, niſi acceſſerint aliæ circumſtantiæ, non pugnare videntur cum S. Scriptura.* Es ſcheinet wol / daß dieſe Dinge / wo nicht andere Umbſtände dazu kommen / mit der Heil. Schrifft nicht ſtreiten: Jmgleichen / daß Chemnitius und Gerhardus nach dem Gutfinden des M. Graben den Aerium nicht unter die Ketzer zehlen? Wie denn Chemnitius aus dem Sozomeno anmercket / daß Aërius ſich dem Aëthio, über der ſcharffen Diſciplin von Speiſewehlung und dergleichen Dingen wiederſetzet / und einerley Meynung mit dem Socrate und Auguſtino, auch mit der Kirchen zu des Tertulliani Zeiten / wieder die Montaniſten geführet habe. Und / was iſt zu tadeln an den Worten Gerhardi, der da ſaget: *Si Aërius nihil aliud docuiſſet, quàm pro defunctis fruſtra orari & offerri; jejunia Chriſtianorum non eſſe certis diebus Chriſti vel Apoſtolorum mandato adſtricta, de Jure Divino inter Epiſcopum & Presbyterum nullum eſſe diſcrimen, non potuiſſet in Catalogum Hæreticorum referri, ſiquidem tria illa capita ex ſcripturis probari poſſunt.* Wenn Aërius nichtes anders gelehret hätte / als dieſes / daß vor die Verſtorbene vergebens gebehtet und geopffert werde / daß die Faſten der Chriſten nach dem Befehl Chriſti und der Apoſtel nicht an gewiſſe Tage gebunden ſeyn: daß nach dem göttlichen Recht unter einem Biſchoffe und Presbytero kein Unterſcheid ſey; hätte er nicht können in das Regiſter der

An den Centur. Magdeb.

Chemnitio,

Gerhardo, iſt nichts zu tadeln.

Ketzer

Ketzer gesetzet werden. Denn diese 3. Stücke sind aus der Schrifft erweißlich?

3. Es muß Mr. Gr. selber gestehen / daß die Apologia der Augspurgschen Confession, wenn denen unsrigen des Aërii Meynung als eine Ketzerey vorgeworffen worden / geantwortet habe: *Nos orationem pro defunctis non prohibemus -- Nos Aërio non patrocinamur;* Wir verbieten nicht das Gebeht vor die Todten -- wir reden dem Aërio nicht das Wort. Und ob er zwar der Lateinischen Edition entgegen setzet die Deutsche / so ist doch hie kein Gegensatz zu erzwingen; wie auch das zur Sachen nichts machet / daß diese pericopa des Urbani Regii de precibus pro defunctis, in etlichen Editionibus des Corporis Julii ausgelassen ist; denn dessen haben die / so diese Editiones gefördert / ihre Ursachen gehabt: nehmlich den Mißbrauch und die Folgereyen / welche aus dem Gebeht vor die Verstorbene von denen Papisten eingeführet sind. Wiewol auch die Deutsche Version der Lateinischen Edition gar nicht zu wieder; und diese von Chemnitio, Gerhardo und andern zu unsrer Kirchen gehörigen Theologis mehr / beliebet ist. Wer inzwischen nur die Augen auffthut / und selbige von dem Stahr der falschen Meynungen befreyen wil / der wird wol erkennen können / daß wir in unsrer Kirchen dennoch mit dem Aërio keine Gemeinschafft haben; denn die alte Kirche pflag die Nahmen derer verstorbenen Gläubigen von den Diptychis oder Kirchen-Taffeln herzusagen / und darauff ihnen eine sanffte Ruhe / Erquickung / Friede und Freude / eine fröliche Aufferstehung und Vereinigung mit der Seelen / Barmhertzigkeit an dem grossen Ge-

Die Apologie stehet dem Aerio nicht bey.

Wie die alte Kirche mit den Verstorbenen gehandelt.

Was Aërius verworffen/ was die Kirche beybehalten habe.

Gerichts-Tage/und dergleichen/nachzuwünschen. Dieses alles verwarff Aërius; unsere Kirche aber hat in ihren Gebehten und Danckſagungen vor die Verstorbene dergleichen Wünsche noch im Gebrauch; kommt sie also nicht mit den Aërianern überein. *In fide, moritentium devotè memoriam agimus, tam illorum refrigerio gaudentes, quàm etiam nobis piam consummationem in fide postulantes;* Im Glauben gedencken wir andächtig der Sterbenden! so wol uns freuende über ihre Ruhe/ als uns auch erbittende im Glauben eine seelige Vollendung/ schreibet Origines Lib. 3. in Jobum.

Man kan den Nutzen des Gebehts für die Verstorbene nicht wissen.

4. Vergebens dringet M. Grabe darauff/ daß er wisse/ was vor einen Nutzen die Apologie der Augsp. Confession dem Gebeht vor die Verstorbene zuschreibe/ denn/ woher kan man den Nutzen solches Gebehts wissen? da die Schrifft davon nichts gedencket/ kan hievon nichts gewisses geschlossen/ sondern es muß dieses beybehalten werden/ was dem Glauben ähnlich/ und der Christlichen Liebe anständig ist. Es ist uns genug/ daß unsere Kirche sich auch deßfals von dem Aërio trennet/ und mit demselben keine Gemeinschafft haben wil; hergegen den Nutzen leugnet/ auff welchen die Papisten dringen in der ungeräumten Lehre von dem Fegfeuer/ davon sie den grösten Nutzen ziehen. Drumb sie von der Apologia A. C. ein Jahrmarck und unsägliche Kretschmerey genennt wird. fol. 122. fac. 2.

Die Lutherische Kirche hat keine Gemeinschafft mit dem Aërio, auch nicht mit den Papisten.

M. Gr. zapfft unsere Theologos ohne Ursach an.

5. Zapfft also M. Grab die Theologos unserer Kirchen ohne Ursach an/ daß sie nicht zugeben wollen/ daß das Gebeht der Seelen des Todten nütze sey und wozu helffe.

helffe. Unserer Theologorum einhellige Meynung ist diese: daß/ weil wir vom Gebeht vor die Todten in der heiligen Schrifft weder ein Geboht/ noch Verheissung/ noch eines Heiligen Exempel aus einem Canonischen Buch haben/ wir auch vor die Verstorbene so/ wie es die Päbstler haben wollen/ zu behten nicht befuget seyn. Unser Schluß ist dieser: Es sind die Verstorbene entweder im seeligen oder im verdammten Zustande. Sind sie seelig/ so dörffen sie unsers Gebehts nicht: sind sie verdammt/ so kan ihnen durch unser Gebeht aus der Verdammniß nicht geholffen werden. Drumb halten wir es genug zu seyn/ wenn wir denen seelig Verstorbenen eine sanffte Ruhe und fröliche Auferstehung nachwünschen/ umb unsern Glauben von ihrer Seeligkeit und unserer Nachfolge zu dem ewigen Leben/ auch unsere beständige Liebe gegen sie zu bezeugen. Ich wil hie nur den eintzigen D. Daniel Cramerum, Pastorem und Professorem zu Stettin/ anziehen/ aus dessen Biblischen Auslegung über II. Maccab. XII, 46. da seine Worte lauten wie folget: Ist die Frage: " obs dann so gar schlechter dings unchristlich sey " für die Todten zu bitten/ und ihnen was gutes " nachzuwünschen? Antwort: Für die Verstor- " bene darumb zu bitten/ daß sie aus dem Feg- " feuer erlöset werden mögen/ das ist unrecht und " vergeblich; denn es ist gar kein Fegfeuer/ auch " also für sie zu bitten/ daß man ihre begangene " Sünde damit büssete/ und dafür gnug thäte/ " und ihnen dergestalt zu Hülffe käme/ das ist " auch eitel und abgöttisch. Aber/ wenn man "

Der Lutherischen Theologorum Meynung vom Gebeht für die Verstorbene.

Zeugniß D. Crameri.

„gleich einen Seufftzer/ Gebeht und Wunsch
„thät/ und spricht: der seelige Mann ist all zur
„Seelen gedeigen: Gott sey seiner Seelen gnä-
„dig! Gott gebe ihm die ewige Ruhe! oder/
„Gott gebe ihm eine fröliche Auferstehung am
„Jüngsten Tage! ꝛc. das ist nicht unrecht. Und
„pflichtet die Apologie der Augsp. Conf. dem alten
„Ketzer Aërio nicht bey/ der solch Bitten für die
„Todten für Unrecht gehalten hat. Denn es
Warumb vor die Verstorbene gebehtet werde.
„geschiehet nur (1.) zur Bezeugung der Brüder-
„lichen Liebe/ und guten affection gegen die Ver-
„storbene. (2.) Zum Trost der Hinterbliebenen/
„wenn sie hören/ daß man gleichwol ihrer Tod-
„ten in der Gruben noch ehrlich gedencket. (3.)
„Geschiehet es *cum respectu ad instantiam futuræ Resur-*
„*rectionis*, im Absehen auf die Herzunahung der
„künfftigen Aufferstehung; damit hin zu sehen
„auf das künfftige jüngste Gericht/ welches allen
„Seelen noch vorstehet. (4.) Geschiehet es zur
„Bestätigung/ daß geschehen möge/ was geschie-
„het. Denn/ es folget gar nicht/ wer für einen
„Todten bittet/ daß derselbe stracks ein Fegfeuer
„glauben müste/ oder daß derselbe flugs hiemit
„heimlich bekenne/ es müste der Seelen nicht wol
„seyn/ vor welche man bittet; denn/ zum Exem-
„pel/ ich sehe einen Menschen im sanfften Schlaf
„liegen/ und fein natürlich ruhen; über dem sage
„und wünsche ich/ daß er im Nahmen Gottes
„wol ruhen/ schlaffen/ und aufstehen möge.
„Solte ihm darumb itzo im Schlaf übel seyn?
„weil ich eben das bitte/ daß geschehen möge/ was

geschiehet. Also/ Melchisedech segnete Abra-“
ham und sprach: Gesegnet seyst du Abraham“
dem höchsten Gott/ der Himmel und Erden be-“
sitzet/ Genes. XIV, 19. Wer wolte daher schliessen“
E. ist Abraham zuvor dasmahl verflucht gewe-“
sen? Wünschet nicht vielmehr Melchisedech/“
daß geschehen möge/ was geschiehet? Bestäti-“
get er nicht vielmehr den Seegen Gottes durch“
seinen Seegen: Und wenn wir täglich behten:“
HErr dein Wille geschehe/ so wissen wir ohne“
das/ daß Gottes Wille wol geschiehet ohn un-“
ser Gebeht/ und dennoch bitten wir/ daß sein“
Wille geschehe. Diese Gelegenheit hats auch/“
wenn man der Verstorbenen im Gebeht obge-“
dachter Weise gedencket. Nützet wieder die“
Papisten/ welche uns daher gerne das Fegfeuer“
aufdringen wollen, weil Lutherus wol geschehen“
lässet/ da man für die Verstorbene einen guten“
Wunsch und Gebeht thue. Biß hieher Cramerus.“
Dessen Worte deswegen weitläufftig angezogen wor-
den/ auf daß M.Gr. die Meynung unsrer Kirchen erken-
ne/ und dabey den Unfug/ mit welchem er uns zu den
Aërianern wil gerechnet wissen/ fahren lasse. Ich muß
aber allhie noch anziehen die Worte der Apologie A.C.
und zwar aus der Deutschen edition, welche M.Gr. dro-
ben mit der Lateinischen committirte; sie lauten also
fol. 123. b. Die Wiedersacher ziehen an/ daß etwa
für Ketzerey verdammt seyn soll/ daß einer ge-
nant Aërius solte gehalten haben/ die Messe sey
nicht ein Opffer für die Todten. Hie behelffen
sie sich abermahl mit ihren gewöhnlichen Grif-

sen/ daß sie ertichten/ unsre Lehre sey von Alters her verworffen. Aber die Esel schämen sich keiner Lügen/ so wissen sie nicht/ wer Aërius gewesen/ oder was er gelehret hat. Epiphanius schreibt/ daß Aërius gehalten habe/ daß das Gebeht für die Todten sey unnütz. Nun reden wir nicht vom Gebeht/ sondern vom Nachtmahl Christi/ ob das ex opere operato ein Opffer sey/ den Todten zu helffen? Dieser unser Handel betrifft Aërius nicht.

Was die Schmalkaldische Artickel vom Fegfeuer halten.

Was Mangels aber hat M. Gr. an den Worten der Schmalkaldischen Artickel? Es wird an dem von ihm angezogenen Orthe das Fegfeuer mit allem seinen Gepränge/ Gottesdienst und Gewerbe/ als ein lauter Teuffels-Gespenst verworffen/ und dabey gesagt: Es sey wieder den Haupt-Artickel/ daß allein Christus/ und nicht Menschen-Werck den Seelen helffen soll; Ist er einer andern Meynung/ so wird er sagen müssen: daß der Menschen Heyl und Seeligkeit nicht allein auf Christo beruhe/ welches ja in Ewigkeit kein Christ sagen kan. Wil er das Papistische Behten vor die Todten haben/ so muß er beweisen/ daß solches wo befohlen oder gebohten; denn darumb/ daß ihm dieses mangelt/ wird er von den Articulis Schmalkald. verworffen.

Was die Aërianer vom Unterscheid Episcopi und Presbyteri halten.

6. Daß die Lutheraner den Unterscheid eines Episcopi und der gemeinen Priester nicht allein nach dem göttlichen Recht fundirt zu seyn/ leugnen/ mit dem Hieronymo, sondern auch das *Jus Ecclesiasticum*, das Kirchen-Recht verachten/ und darinnen dem Aërio gleich werden/ schreibt M. Gr. so hinein/ gleich als wenn

es

es der Warheit gemäß wäre. Aber es würde ihm gewiß fehlen/ wenn er zum Beweisthumb dieser Bezüchtigung solte angehalten werden. Unsere Unschuld leget an den Tag der Gegensatz des Aërii, und der Gelegenheit/ durch welche unsere Kirche an einigen Orthen von den Bischöffen abgekommen ist. Aërius, welcher umb das 360. Jahr nach Christi Gebuhrt nahe Sebastia in der Insel Ponto des kleinen Armenien/ nebst Eustathio ein Mandrit gewesen ist/ competirte mit dem Eusthatio, als die Stelle des Bischoffs erlediget ward/ und trachtete in dieselbe erhoben zu werden. Als nun Aërius zurück stehen muste/ und Eustathius die Bischoffs-Würde erhielte/ entstand daher eine grosse Æmulation bey dem Aërio, die auch so hefftig ward/ daß/ ungeachtet Eusthatius den Aërium zu begütigen/ ihn aus dem Kloster zog/ zu seinem Presbytero ordinirte/ und dem Hospital vorsetzte/ er dennoch von seinem Haß/ welchen er wieder den Eusthatium gefasset/ nicht nachließ/ sondern es übel empfindende/ daß er nicht gantz freye und absolute Gewalt über das Hospital hätte/ endlich diese Stelle gantz verließ mit Verlästerung des Eusthatii, als stünde dieser seinem Bischoffs-Ampt nicht wol für/ und zöge mit Geitz der armen Güter an sich. Zog auch/ als er diesem seinen Angeben einigen Schein gemacht hatte/ einen Hauffen Volcks von Männern und Weibern an sich/ mit welchen er unter dem blauen Himmel auf dem Felde und in den Flecken absonderlich Gottes-Dienst hielte. Und diß war der Ursprung des Schismatis Aëriani, wie Epiphanius erzehlet. Als nun hierüber Aërius mit seinem Anhang verfolget ward/ und nirgends wolte geduldet werden/ darumb daß es sich nicht ge-

Des Aërii Beschaffenheit.

ziemete/ daß ein gemeiner Priester zuwieder dem/ ihm fürgesetzten Bischoffe/ Versamlungen anstellen wolte; Setzte Aerius entgegen diese Lehre: Daß zwischen einem Bischoff und Presbytero kein Unterscheid wäre.

Woher des Aërii Lehre vom Unterscheid Episcopi und Presbyteri gekommen sey.

Quid est (sagte er) *Episcopus ad Presbyterum? Nihil differt hic ab illo; Unus enim ordo est, unus honor, una dignitas. Imponit manus Episcopus, ita etiam Presbyter. Lavacrum dat Episcopus, similiter & Presbyter: Dispensationem divini cultûs facit Episcopus, & Presbyter similiter. Sedet Episcopus in Throno, sedet etiam Presbyter. In hoc multos decepit, qui ductum ejus secuti sunt;* Was ist vor ein Unterscheid zwischen einem Bischoffe und Presbytero? Keiner. Denn/ es ist ein Orden/ eine Ehre/ eine Würde. Der Bischoff leget die Hände auf; das thut auch der Presbyter. Der Bischoff tauffet/ der Presbyter auch. Der Bischoff richtet den Gottesdienst an/ der Presbyter imgleichen. Der Bischoff sitzet auf dem Thron/ der Presbyter sitzt auch. Und hierinn hat er viel betrogen/ die seinem Leiten gefolget sind; schreibt Epiphan. l. c.

Unterscheid Aërii und Lutheri.

So hat es dazumahl Aërius gemacht mit seinem Hauffen; Lutherus aber und die Lutherische Kirche haben es nicht also gemacht/ sondern vielmehr das Gegentheil bewiesen. Denn/ als Lutherus dem Ablaß-Krahm des Tetzels als einer falschen Lehre und bösen Beginnen sich zu wiedersetzen Gewissens halber gezwungen ward/ riß er sich doch nicht ab von dem Gehorsam und Respect gegen die Bischöffe/ sondern ersuchte den Pabst zu Rom/ die Cardinäle und Bischöffe aufs allerhöfflichste und demühtigste/ daß sie vermöge ihres Ambts dem Unwesen steuren/ und die Zerrüttung

redres-

redressiren möchten/ wie in dem ersten Theil fürgestellet worden. Aber er ward nicht gehöret/ weil man im Pabstthumb mehr auf seine Hoheit/ und Würde/ als auf Gottes Ehre sahe/ und es vor eine Schande achtete/ von einem verachteten München Weisung anzunehmen. Vielmehr ward mit Bann und Fluch wieder den Lutherum verfahren; denen/ welche bey der Lehre des Pabstthumbs nicht verharren wolten/ ward die Ordination und alle Gemeinschafft versaget. Daß sie also wieder ihren Willen (wolten sie anders den Gottesdienst nicht fahren lassen/ die erkante Warheit wieder besser Wissen und Gewissen nicht verleugnen/ und nicht mehr den Menschen als Gott gehorchen) musten auch die Ordination der Presbyterorum bey ihnen vor gültig annehmen; Wie sich desfalls die Apologie der Augsp. Conf. gründlich entschuldiget Artic. XIV. da sie unter andern auch so schreiben: *Episcopi Sacerdotes nostros aut cogunt hoc doctrinæ genus, quod confessi sumus, abjicere ac damnare, aut novâ inauditâ crudelitate miseros & innocentes occidunt. Hæ causæ impediunt, quò minus agnoscant hos Episcopos nostri Sacerdotes. Ita sævitia Episcoporum in causa est, quare dissolvatur illa Canonica Politia, quam nos magnoperè cupiebamus conservare. Ipsi viderint, quomodo rationem reddituri sint, quod dissipant Ecclesiam.* Im Deutschen Exemplar lautet dieses also: Von der Sachen/ (nehmlich von denen nach Inhalt der Canonum ordinirten und geweiheten Priestern) haben wir uns etliche mahl auf diesem Reichstage hören lassen/ daß wir zum höchsten geneigt sind/ die alte Kirchen-Ordnung und der Bischöffe Regiment/ das man nennet Canonicam Politiam, helffen zu erhalten/ so

Erklärung der Lutherischen.

die

die Bischöffe unsere Lehre dulden / und unsere Priester annehmen wolten. Nun haben die Bischöffe biß anhero die unseren verfolget / und / wieder ihre eigene Rechte / ermordet; so können wir auch noch nicht erlangen / daß sie von solcher Tyranney ablassen. Derhalben ist die Schuld unsers Gegentheils / daß den Bischöffen der Gehorsam entzogen wird / und sind wir für Gott und allen frommen Leuten entschuldiget. Denn / dieweil die Bischöffe die Unsrige nicht dulden wollen / sie verlassen denn diese Lehre / so wir bekant haben / und doch wir für Gott schuldig sind diese Lehre zu bekennen und zu erhalten / müssen wir die Bischöffe fahren lassen / und Gott mehr gehorsam seyn / und wissen / daß die Christliche Kirche da ist / wo Gottes Wort recht gelehret wird. Die Bischöffe mögen zusehen / wie sie es verantworten wollen / daß sie durch solche Tyranney die Kirchen zerreissen und wüste machen / fol. 90. a. Welches auch die Articuli Schmalkaldici wiederhohlen part. 3. artic. 10. da sie sagen: *Si Episcopi suô officiô rectè fungerentur, & curam Ecclesiæ & Evangelii gererent, posset illis nomine charitatis & tranquillitatis, non ex necessitate, permitti, ut nos & nostros Concionatores ordinarent & confirmarent, hac tamen conditione, ut seponerentur omnes larvæ;* Weñ die Bischöffe wolten rechte Bischöffe seyn / und sich der Kirchen und des Evangelii annehmen / so möchte man ihnen das umb der Liebe und Einigkeit willen / doch nicht aus Noht / lassen gegeben seyn / daß sie uns und unsere Prediger ordinirten und confirmirten / doch hindan gesetzet

alle

alle Larven und Gespenste/ unchristliches Wesen und Gepränge. Wer diß alles gegen einander hält/ und die Augen aufthun will/ wird ja wol erkennen können den Unterscheid des Aërii und Lutheri, der Aërianer und der Lutheraner.

Gleichwol aber (sagt M. Grab.) haben in facto die Lutheraner eben das gethan/ was Aërius und sein Anhang gethan haben.

Resp.

Duo cum faciunt idem, non est idem, wenn ihrer Zweene eine Sache thun/ ist sie nicht einerley. Die Proæresis und der Trieb ist hie so gar unterlegen/ daß dieser beyder Handelungē einander Schnur-stracks entgegen seyn. Bey Aërio war die aus Æmulation und Ehrgeitz entstehende Competentz die treibende Ursach/ und das Verfahren liederlich und vermessentlich; Hie aber trieb das gantze Werck die Liebe der Warheit und die Beförderung der Ehre Gottes/ welchen Stücken nichts konte vergeben werden. Aërius mit seinem Anhang riß sich ab von dem Bischoff; Lutherus aber suchete mit denen/ die ihm zufielen/ an den Bischöffen zu bleiben/ wie im ersten dubio vom Schismate ist dargethan worden.

Duo cum faciunt idem, non est idē.

Unterscheid Lutheri und Aërii.

Wie aber die Unsrigen gezwungen worden bey der Verordnung/ die wir itzt haben/ zu bleiben; also thaten sie doch in derselben nichts wieder das göttliche Recht/ und die erste Verfassung der Christlichen Kirchen zur Zeit der Apostel/ da Bischöffe und Presbyteri vor eins genommen wurden/ wie aus unterschiedlichen Oertern der heiligen Schrifft erhellet/ als Actor. XX, 17. seqq. Tit. I, 5. I. Petr. V, 1. I. Tim. IV, 14. so/ daß Bellarminus selbst

Die Lutheraner haben nichts wieder das göttliche Recht und die erste Verfassung der Kirchen gethan.

Jure Divino sind Episcopus und Presbyter eins.

nicht leugnen kan/ daß die Nahmen der Bischöffe und Presbyterorum in der Schrifft indifferenter gesetzet werden. Dahero auch Hieronymus, Ambrosius, Augustinus, Primasius und andere Väter mehr/ diese indifferentz der Bischöffe und Presbyterorum nimmer vor eine Aërianische Ketzerey/ sondern vielmehr vor eine Lehre der heiligen Schrifft/ gehalten haben. Man lese nur den Commentarium des Hieronymi in Epist. Tit. I, 5. da er wol beweiset/ *quod idem sit Presbyter, qui Episcopus*, daß ein Presbyter eben das sey/ was der Bischoff ist; und daß die Kirche ehemahls regieret sey *Communi Presbyterorum Consilio*, durch gemeinen Raht der Aeltesten.

Warumb an vielen Orthen der Bischöffliche Orden aufgehoben.

Darumb ist dieses/ daß die Lutherische an vielen Orthen den Bischöfflichen Orden aufgehoben/ nicht aus Verachtung des *Juris Ecclesiastici*, oder des Kirchen-Rechts/ (welche dem Aerio zugeschrieben ward) geschehen/ sondern aus gemeldten/ gantz andern Ursachen hergekommen. Und haben sie dennoch bey dieser Veränderung das gethan/ was auch ehemahls in der Christlichen Kirchen an unterschiedlichen Orthen ist üblich gewesen. Es bezeuget Hieronym. in Epist. 85. ad Evagr.

Zu Alexandria sind biß ins 3. Seculum keine Bischöffe gewesen.

Daß zu Alexandria in Ægypten von dem Evangelisten Marco an/ biß an das dritte Seculum, nehmlich biß an die Bischöffe Heraclam und Dionysium, die Presbyteri die Gemeine regieret/ den Geschicktesten unter ihnen zum Haupt erwehlet/ und einen Bischoff genennet haben. So wie ein Krieges-Heer jemand zum Feld-Herrn machet; oder wie die Diaconi den Geschicktesten unter ihnen zum Archi-Diacono wehlen.

Jmgleichen in Schottland.

Also hat die Kirche in Schottland/ da das Christenthumb

im

im dritten Seculo gepflantzet/ allererst im fünfften Seculo ihren ersten Bischoff/ den Palladium, bekommen/ wie Prosper Aquitanicus, Sigebertus Gemblacensis und andere mehr in ihren Chronicken bezeugen. Aber auch da/ wo der Unterscheid der Bischöffe und Presbyterorum statt gefunden/ haben dennoch die Presbyteri in Abwesenheit der Bischöffe ordiniret/ wie Hilarius Diac. Rom. über das IV. Cap. Ephes. und Augustinus Lib. qq. ex V. & N. T. qu. 101 melden; Die Worte Hilarii lauten also: *Non per omnia conveniunt scripta Apostoli Ordinationi, quæ nunc in Ecclesia est, quia hæc inter ipsa primordia sunt scripta. Nam & Timotheum Presbyterum à se creatum Episcopum vocat, quia primum Presbyteri Episcopi appellabantur: ut recedente uno, sequens ei succederet. Denique, apud Ægyptum Presbyteri consignant, si præsens non sit Episcopus*; Es kommen die Schrifften des Apostels nicht in allem überein mit der Ordination, die heute zu Tage ist in der Kirchen. Denn Paulus auch den Timotheum/ den er zum Presbytero gemachet hatte / einen Bischoff nennet/ dieweil ehemahls die Presbyteri Bischöffe genennet wurden / daß / wenn einer abgieng / der andere ihm folgete. Endlich/ so weyhen in Egypten die Presbyteri ein / wenn der Bischoff nicht zugegen ist. Augustinus redet l. c. also: *Quid est Episcopus, nisi primus Presbyter, h. e. Summus Sacerdos? Denique non aliter, quam Com-Presbyteros vocat, & Consacerdotes suos. -- In Alexandria & per totam Ægyptum si desit Episcopus, consecrat Presbyter:* Was ist ein Bischoff anders/ als der erste Presbyter? das ist/ der Oberste Priester. So nennet er auch die andere nicht anders/ als seine Mit-Elteste und Mit-Priester.

Presbyteri haben ordinirt.

– In Alexandria / und durch gantz Egypten / weyhet der Presbyter ein / wo der Bischoff nicht zur Stelle ist.

In dem Concilio Hispal. 2. Cap. 7. gestehen die auf demselben versammlete Väter / daß alle der Fürzug / welchen die Bischöffe dazumahl hatten für denen Presbyteris, zu welchem auch die Consecratio Presbyterorum gezehlet wird / nicht herkomen sey aus einem göttlichen und alten Recht / sondern aus einigen neuen Satzungen. *Quamvis* (sagen sie) *cum Episcopis plurima illis (Presbyteris) ministeriorum communis sit dispensatio, quædam (NB.) Novellis & Ecclesiasticis Regulis sibi prohibita noverint, sicut Presbyterorum & Diaconorum &c. consecratio;* Ob schon die Presbyteri mit den Bischöffen viel Ambts-Verrichtungen gemein haben; so sollen sie doch wissen / daß ihnen durch neue Kirchen-Regeln einige Dinge verbohten seyn / als da ist der Presbyterorum und Diaconorum Einweyhung / &c.

Und können ordiniren.

In dem Concilio Ancyrano wird Cap. XII. (XIII.) verbohten denen Chor-Episcopis und Presbyteris, Presbyteros oder Diaconos zu ordiniren / aber mit diesem Zusatz: *Sine præcepto Episcopi vel literis, nec sine authoritate literarum ejus,* womit ja offenbahr zuverstehen gegeben wird / daß / wenn der Bischoff verwilliget oder befiehlet / der Presbyter ordiniren könne.

Ja / die vorgemeldte Gemeinen zu Alexandria haben einen / da sie nur Presbyteros gehabt / aus ihrem Mittel erwehlet / und ihn zum Bischoff gesetzet; ist auch denen Glossatoribus in Jus Canon. über die 66. Distinction, und insonderheit der Glossa, die zugleich mit dem Corpore Can. auf Gutheissen Gregorii XIII. ans Licht ge-

gekommen/ nicht zu wieder/ daß auch wol ein Bischoff von Presbyteris könne ordiniret werden.

Auch wol einen Episcopum.

In Decretis Collectan. Canonic. Gratiani lautet Distinct. LXVIII. also: *Quæritur de illis, qui ordinantur ab his, quos non constat fuisse Episcopos, an sint iterum consecrandi, an non? Quod verò consecrandi non sint, probatur authoritate Gregorii, qui scribens Johanni Ravennati Archi-Episcopo ait: Semel consecratus iterum consecrari non debet. Sicut semel baptizatus iterum baptisari non debet: sic & semel consecratus iterum consecrari non potest;* Es wird gefraget über die/ welche ordinirt werden von denen/ von welchen man nicht gewiß weiß/ daß sie Bischöffe gewesen seyn/ ob sie aufs neue einzuweyhen seyn oder nicht? Daß sie aber aufs neue nicht einzuweihen seyn/ wird bewiesen mit dem Gutfinden des Pabsts Gregorii, der an den Ertz-Bischoff zu Ravennas Johannem schrieb/ mit nachfolgenden Worten: Daß/ wie der so einmahl getaufft ist/ nicht könne wieder getaufft werden: also könte auch/ der einmahl eingeweyhet ist/ nicht wieder eingeweyhet werden. Greg. lib. II. Ep. 32.

Man wird aus denen ersten Seculis nicht ein zu recht bestehendes Zeugniß aufweisen können/ daß der nicht vor einen Priester könne gehalten werden/ welchem der Bischoff die Hand nicht aufgeleget/ oder/ daß die Ordination, die ohne einen Bischoff geschehen/ schlechter dings solte ungültig gewesen seyn/ oder/ daß ein solch Kirchen-Gesetz gegeben sey cum clausula irritatoria, die eine Ordination, so nicht von einem Bischoff geschehen/ aufgehoben hätte; Dergleichen Leges aber/ die etwas verbieten/ und nachmahlen selbiges/ wenn es geschehen/

nicht rescindiren/neñet Ulpianus in fragm. tit.1. *imperfectas*, unvollkommen. Auch tst kein rechtschaffener Canon Ecclesiasticus verhanden/ da einem Presbytero schlechterdings solte verbohten seyn zu ordiniren / welches ausführlich bewriset David Blondellus in apolog. de Episc. & Presbyt. *Si essent in mundo tantum tres simplices sacerdotes, oportet, quod aliquis illorum consecraret alium in Episcopum, alium in Archi-Episcopum &c.* Wenn nur drey schlechte Priester in der Welt wären/ würde nöhtig seyn/ daß einer von denselben den einen zum Bischoff/ den andern zum Ertz-Bischoff machte/ sagt Guilelmus Antisiodor. und zuletzt Parisiens. Episcopus in IV. Sentent. dist. 25.

Wie das Jus Episcopale an die Protestirende Fürsten gekommen.

Dabey hätte M. Grab. auch dieses bedencken sollen/ daß bey denen Passauischen Friedens-Verträgen/ denen Protestirenden Fürsten und Ständen des Römischen Reichs/ von denen Päbstlern so wol Geistlich- als Weltlichen/ das Jus Episcopale zugleich mit ihren Territoriis sey übergeben worden; die dann selbiges durch ihre Consistoria, SuperIntendenten, und andere dazu bestellte Geistliche richtig verwalten. Geschiehet also die Ordination in der Luthertschen Kirchen/ *vi juris Episcopalis*, Krafft des Bischöfflichen Rechtens/ so von der Römischen Kirchen auf die Evangelische gebracht ist/ mit Bewilligung der Stände des gantzen Römischen Reichs/ die aus Geistlichen und Weltlichen bestehen.

7. M. Gr. ziehet hie wieder die Lutheraner an die Worte Hieronymi aus dessen Dialogo contra Lucif. c.IV. *Ecclesiæ salus in summi Sacerdotis dignitate pendet, cui si non exsors quædam & ab omnibus eminens detur potestas, tot in Ecclesiis effi-*

efficientur Schismata, quot Sacerdotes; Der Kirchen Wolfahrt bestehet in der Würde des höchsten Priesters/ welchem wo nicht eine hohe Gewalt über alle gegeben wird/ so viel Spaltungen in der Kirchen entstehen werden/ als Priester in derselben sind. Und setzet dazu/ daß dieser effectus in der Lutherischen Kirchen gnugsam zu sehen gewesen/ und noch zu sehen sey.

Resp.

Aber das Wolseyn und die eusserliche gute Regierung der Kirchen/ so ohn allen Zweiffel in den Worten Hieronymi gemeinet ist (denn die Seeligkeit der Seelen ja nicht von einem Priester / sondern von JEsu Christo dependiret und zu suchen ist) kan auch durch einen Weltlichen/ das Jus Episcopale habenden Potentaten/ befordert und erhalten werden. Ja/ es ist allerdings nöhtig/ daß wo dieser anders *Salutem Populi pro suprema Lege*, das gemeine beste vor das höchste Gesetz/ hält/ er fürnehmlich darauf bedacht sey/ daß die Unterthanen der Religion wol wahrnehmen/ durch welche sie zum wahren Erkäntniß Gottes gelangen und seelig werden kön̄en/ und zu dē Ende ihnen rechtschaffene Lehrer fürstellen lasse; Denn in solchem Absehen werden die Könige und Fürsten/ Pfleger und Seug-Ammen genennet der Christlichen Kirchen/ Esa. XLIX, 23. So haben ihnen David/ Salomo/ Hiskias/ Josias und andere Gottseelige Könige unter dem Alten Testament das Religions-Wesen und den wahren Gottesdienst sehr lassen angelegen seyn. So machte es auch der löbliche Christliche Käyser Constantinus M. nach dem rühmlichen Zeugniß/ welches ihm

Die gute Regierung der Kirchen kan auch durch einen Weltlichen Potentaten gefördert werden.

Weltliche Potentaten müssen ihnen den Gottesdienst lassen angelegen seyn.

des-

desfalls gibt Fuseb. lib. 3. de vita Constant. c. XII. seqq. Ingleichen auch Jovinianus, die beyden Theodosii, Valentinianus, Arcadius, Honorius, Marcianus, Justinus, Carolus, Ludovicus, Lotharius und andere mehr/ derer Gesetze und Verordnungen noch verhanden sind. *Omnem adhibentes providentiam circa Sanctissimas Ecclesias in honorem & gloriam Sanctæ & incorruptæ homousiæ Trinitatis, per quam & nos, & communem Rempublicam salvos fore credidimus, insistentes etiam doctrinæ Sanctorum Apostolorum de creandis irreprehensibilibus Sacerdotibus &c.* Wir wenden alle Fürsichtigkeit an bey denen heiligen Gemeinen/ zur Ehre und zum Preiß der heiligen Dreyeinigkeit/ durch welche so wol wir/ als auch unser Volck im Glauben seelig werden/ und treten in die Lehre der heiligen Apostel / in Erwehlung unsträfflicher Priester/ &c. schreibt der Käyser Justinian. Cod. Lib. I. Tit. III. de Episcop. & Cleric. Num. XLII.

Ehemahls sind Könige und Fürsten auch Priester gewesen/ als Melchisedech. Moses. Samuel.

Ja/ wie vor Zeiten die Könige und Fürsten selbst auch das Priesterliche Ambt geführet/ als Melchisedech that/ der zu Salem zugleich König und Priester war/ Gen. XIV, 18. wie auch von Mose gemeldet wird/ daß er das Gesetz gebohten / und dabey das Ambt eines Königes verwaltet habe/ Deut. XXXIII, 4. 5. und auch dieses an Samuel zu sehen ist; Also haben die Könige und Fürsten/ welche für sich selbst der Priesterlichen Verrichtungen sich nicht gebraucht/ deñoch die Sorge getragen/ daß das Priesterthumb bestellet würde/ wie David/ Josaphat und andere Könige des Jüdischen Volcks gethan/ davon die Bücher der Chronicken melden. Im Neuen Testament haben sich die Christliche Käyser solcher Sorgfalt nicht entbrochen. Ambrosius

Die Christliche Käyser haben Bischöffe bestellet.

brosius ward durch die Wahl und Verordnung des Käysers Valentiniani, zu Mäyland in Italien Bischoff / wie Socrates l. IV. H. E. c. 30. und Theodoretus l. IV. c. 6. melden. Der Käyser Theodosius wehlete an statt Gregorii Nazianzeni Bischeffs zu Constantinopel / aus denen ihm von denen Bischöffen vorgeschlagenen / den Nectarium, wie Sozomenus meldet L. VII. c. 8. Dergleichen Exempel / da durch die Käyser / Könige und Fürsten / die Bischöffe und Priester sind zu ihrem Ambt bestellet worden / finden wir gar viel in denen Geschichtbüchern / von Orient und Occident, in unterschiedlichen Königreichen / als in Spanien / Franckreich / Ungarn / Engelland: insonderheit auch bey den Deutschen Käysern. Ja / es ist unschwer zu beweisen / daß viel der Römis. Bischöffe selbst / von den Römis. Käysern sind bestätiget worden.

Es können weltliche Fürsten die Ordinationes verordnen.

Da nun die weltliche Oberherrschafften von Bestallung der Kirchen-Aembter nicht können ausgeschlossen werden / wie solte ihnen nicht zu stehen / anstalt zu machen / daß auch die Ordinationes verrichtet werden durch gewisse Geistliche / welche / wie zu andern Verrichtungen des Predigt-Ambts / also auch zur Ordination bestellet werden / zumahlen durch die / so zum Consistorio gehören / und denen die Administratio und das Exercitium Juris Episcopalis anvertrauet ist?

Die Eminens potestas cum effectu ist bey denen weltlichen Potentaten.

Es gibt M. Gr. aus dem Hieronymo zu vernehmen / daß / die Schismata zuverhüten / eine *eminens potestas*, eine hohe Gewalt erfordert werde. Eine solche eminens potestas aber cum effectu ist nicht so in den Händen der Bischöffe / als vielmehr der weltlichen Potentaten / denen Paulus ἐξουσίαι ὑπερέχουσαι zuschreibt Rom. XIII, 1. und die Nachdruck geben können ihren Gebohten und Satzungen.

gen. Wie denn in solchem Absehen die erste und allgemeine Concilia von denen Käysern verschrieben/ dirigiret und gehoben worden. Auch die Schismata, welche in der Römischen Kirchen gestillet werden/ werden nicht so von der geistlichen / als von einer weltlichen Macht gestillet/ so die Bischöffe in den Händen haben. Mit was für Recht aber sie sich solcher weltlichen Macht anmassen/ mögen sie zusehen. Sie/ die Bischöffe im Pabstthumb machen denen weltlichen Potentaten das Jus Episcopale strittig/ das doch ihnen als Häuptern ihres Volcks und der Christlichen Kirchen/ nach dem alten wol hergebrachten Gebrauch/ und nach der Billigkeit selbsten zukommt. Womit aber wollen sie beweisen/ daß ihnen das weltliche Regiment zukomme? Die Apostel bekamen zum Bescheide von Christo: Die weltlichen Könige herrschen/ und die Gewaltige heisset man gnädige Herren/ ihr aber nicht also/ Luc. XXII, 25. seq. Die Bischöffe/ welche in der Apostel Fußstapffen traten/ thaten das/ was die Apostel gethan hatten/ das ist/ sie predigten/ sie verwalteten die Sacramenta/ und hatten acht auf ihre Heerden und Gemeinen. Mit solchen Verrichtungen aber geben sich die Bischöffe im Pabstthumb zu frieden; führen hingegen einen prächtigen weltlichen Staat/ und lassen ihnen wol seyn. *Quia nec sunt, nec esse volunt veri Episcopi, sed Politici Dynastæ & Principes, qui nec concionantur, & docent, nec baptizant, nec cœnam administrant, nec ullum opus aut officium Ecclesiæ præstant, sed eos, qui vocati, munus illud subeunt, persequuntur & condemnant, profectò ipsorum culpâ Ecclesia non deserenda, nec Ministris spolianda est;* Nun sie nicht rechte Bischöffe sind/ oder auch nicht seyn wol-

Die Evangelische Fürsten können ihr Jus Episcopale besser beweisen/ als die Römische Bischöffe ihre weltliche Macht.

Der Bischöffe Ambt.

Wie die Römischen Bischöffe sich halten.

len/ sondern weltliche Herren und Fürsten/ die weder predigen/ noch lehren/ noch tauffen/ noch communiciren/ noch einiges Werck oder Ambt der Kirchen treiben wollen: dazu diejenige/ die solch Ambt beruffen treiben/ verfolgen und verdammen/ so muß dennoch umb ihrentwillen die Kirche nicht ohne Diener bleiben/ sagen die Artic. Semalkald. l.c. Part. III. c.X. fol. 148. fac. 2.

8. Es sagt M. Grab. daß der Effectus des Mangels der Bischöffe in den Lutherischen Kirchen gnug zu sehen sey/ nehmlich (wie Hieronymus redet/ auf dessen Worte er reflectiret) daß so viel Schismata seyn/ als Sacerdotes. Aber/ das wird ihm schwer fallen zu beweisen; denn er müste darthun/ daß in Preussen allein über fünffhundert Schismata seyn/ weil so viel Lutherische Kirchen allhie befindlich sind; Er müste beweisen/ daß ein Schisma durch niemand anders/ als durch einen Episcopum könne gehoben werden/ welches offenbahr falsch ist/ und wieder die Erfahrung. Es mangelt im Pabstthumb nicht an Schismatibus, ob es schon da an Bischöffen nicht mangelt. Ja/ selbst die Bischöffe geben offt Anlaß zu grossen Spaltungen/ wie das die Geschichte/ und die nicht geringe Anzahl der Schismatum auf dem Römischen Stuhl/ beweisen.

Des M. Gr. Einwurff vom Schismate wird wiederleget.

Im Pabstthumb sind Schismata.

Ad §. 9. Was die Opffer vor die Todten belanget/ in welchen M. Gr. die Lutheraner mit den Aërianern gantz vollkommen gleich schätzet/ ja/ daß die Lutheraner weiter gegangen seyn/ vermeynet/ als die Aërianer: darumb/ daß Aërius nur verachtet und unnütz gehalten/ daß man im heiligen Abendmahl Gott für die Verstorbene opffere; da hingegen die Lutherische sie nicht al-

Obj. wegen des Opffers vor die Todten.

lein vor unnütz / sondern auch vor Gottloß und verdammlich halten.

In was Verstand hart wieder das Opffer vor die Todten geredet werde.

Resp.

Es ist wahr/ daß in der Apologia der Augsp. Conf. und in den Articulis Schmalk. hart geredet wird wieder das Opffer für die Todten / aber das geschiehet nicht in dem Verstande/ wie sich demselben zu seiner Zeit Arius widersetzet hat / sondern so/ wie es zur Zeit der Reformation in dem Pabstthumb gefunden ward/ in dem so genanten **Meß-Opffer.** Von welchem man lehret/ daß Christus bey der Einsetzung des heiligen Abendmahls/ ehe und wann er seinen Leib und Blut seinen Jüngern dargereichet/ sich selbst unter dē Brodt und Wein wahrhafftig / doch nicht blutiger Weise seinem Vater zu Ehren aufgeopffert habe / und dabey verordnet / daß die Priester des Neuen Testaments ihm hierinnen folgen solten. Wie sie denn dieses Meß-Opffer mit sonderlichen Worten / Geberden / und mancherley poßirlichen Ceremonien verrichten/ und vorgeben/ daß dieses Meß-Opffer ein recht Versöhnungs-Opffer sey vor die Sünden/ Straffen und Genugthuungen/ und andere Nohtwendigkeiten/ nicht allein der Lebendigen/ sondern auch der Todten ; insonderheit derer / die in dem Fegfeuer stecken/ und aus demselben sollen befreyet werden.

Das Meßopffer der Papisten.

Die Unserige streiten wieder das Päbstische Meß-Opffer.

Wieder solche Papistische Meß-Opffer streiten die Unsrige so wol in der Augsp Conf. als in ihrer Apologiâ, und in den Articulis Schmalkaldicis. Die Augsp Confession sagt Num. III. de abusibus : **Es sey aus der Messe ein Jahrmarckt und Geldfang gemacht; Man habe dabey gelehret/ Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan/**

und

und die Messe eingesetzet zu einem Opffer für die andere Sünden der Lebendigen und der Todten/ dadurch die Sünde wegzunehmen/ und Gott zu versöhnen/ daher denn die unzehlige Menge der Messen entstanden sey. Die Apologie nennet es eine unsägliche Kretschmerey/ einen unsäglichen grossen Greuel; denn sie hält nicht vor eine kleine Sünde/ ohne Gottes Wort und alle Schrifft/ einen Gottesdienst in der Kirchen anrichten/ und das Abendmahl des HErrn von seinem wahren und rechten Gebrauch unverschämbt zu ziehen. Das heist recht (sagt die Apologie p. 122. fac. 2. seqq. Edit. Germ.) Gottes Nahmen mißbrauchen wieder das andere Geboht; Denn/ erstlich ist das die höchste Schmach und Lästerung des Evangelii und Christi / daß das schlechte Werck der Messe/ ex opere operato, ein Opffer sey/ das Gott versühne/ und für die Sünde gnug thue. Es ist eine rechte / schreckliche/ hessliche Predigt und Lehre / und ein grosser unseglicher Greuel/ daß das schlechte gethane Werck eines Priesters so viel gelten solle/ als der Tod Christi: so ist gewiß/ daß die Sünde und der Tod nicht können überwunden werden/ deñ allein durch den Glauben an Christum/ Rom. V. Darumb so können die Messen den Todten in keinen Weg ex opere operato helffen/ ꝛc.

In dem andern Articul des II. Theils der Schmalkaldischen Articul p. 137. seqq. wird von der Papistischen Meß-Opfferung so geredet: Daß die Messe im Pabstthumb müsse der gröste und schrecklichste

Greuel seyn/ als die stracks und gewaltiglich wieder diesen Haupt-Artickel (daß uns nehmlich durch Christum alle Sünden vergeben werden) streb et/ und doch über und für allen andern Päbstlichen Abgöttereyen die schönste und höchste gewesen ist; Deñ es ist gehalten/ daß solch Opffer oder Werck der Messe (auch durch einen bösen Buben gethan) helffe dem Menschen von Sünden/ beyde hie im Leben/ und dort im Fegfeuer/ welches doch allein thun soll und muß das Lamm Gottes.

Wie die Meß-Opfferung genennet werde.

Es wird hie diese Meß-Opfferung genant/ Menschen-Werck/ Menschen-Tand/ Menschen-Findlein/ damit Gott vergeblig gedienet wird: item, ein Drachenschwantz/ der viel Ungezieffer und Geschmeisses/ mancherley Abgötterey gezeuget: (1.)

Was aus dem Meß Opffer herkommen:

1. Das Fegfeuer.

Das Fegfeuer/ daher kommen die Seel-Messen und Vigilien/ daß man die Messen schier allein für die Todten gebraucht. (2.) Ist daraus erfolget/ daß die bösen Geister haben viel Büberey angerichtet/ daß sie als Menschen-Seelen erschienen sind/ Messen/ Vigilien/ Wallfahrten und andere Almosen geheischet mit unsäglichen Lügen und Schalckheiten. (3.)

2. Erscheinungen der Seelen.

3. Die Wallfahrten.

Wallfahrten/ da man auch gesuchet Messen/ Vergebung der Sünden und Gottes-Gnade/ die doch Gottes Wort nicht gebohten. (4.)

4. Die Brüderschafften.

Die Brüderschafften/ da sich die Klöster/ Stifften und Vicaristen haben verschrieben und mitgetheilet (recht und redliches Kauffes) alle Messen und gute Wercke/ ꝛc beyde für Lebendige und Todte. (5.)

5. Das Heiligthumb der Reliquien.

Das Heiligthumb der Reliquien/ darin so manche öffentliche Lügen und Narren-Werck erfunden von

Hun-

Hundes- und Roß-Knochen / das auch umb solcher Büberey willen / des der Teuffel gelachet hat / längst solte verdammt worden seyn / wann gleich etwas gutes daran wäre. (6.) Hieher gehöret das liebe Ablaß / so beyde den Lebendigen und Todten ist gegeben (doch umb Geld) ꝛc. 6. Ablaß.

Denen / welchen das Pabstthumb und dessen Greuel bekant seyn / ist auch diß bekant / daß man wol Messen begehre / umb eine böse Sache glücklicher auszuführen / item, daß man vor das unvernunfftige Viehe / vor die Saat / Garten / und Feld-Früchte Messe halte / ꝛc. Ich weise hie den Leser auf Joh. Joachimi Schoberi Erleuchtungs-Predigt / genant Barnabas Segregatus p. 79. Mißbrauch der Messen im Pabstthumb.

Auf dieses alles sehen die Lutherischen / wenn sie das Meß-Opffer für Gottloß und verdammlich schelten: und haben des gewiß auch grosse Ursach. Wie können sie aber nun mit dem Aërio verglichen / ja noch ärger als die Aërianer gehalten werden / da zu den Zeiten des Aërii von solchen Oblationibus, als heute die Papisten haben / nichts zu erkennen war / und diese in dem Pabstthumb übliche Mißbräuche lange nach Aërio aufgekommen / allmählig eingeschlichen sind / und sich gemehret haben? Solchen Leuten / die so geschwinde zufahren / unsere Kirche der Aërianischen Ketzerey zu beschuldigen / hat längst die Apologie der A. C. geantwortet fol. 123. fac. 2. mit diesen Worten: Die Widersacher ziehen an / daß etwa für Ketzerey verdammt seyn soll / daß einer genant Aërius solle gehalten haben / die Messe sey nicht ein Opffer für die Todten. Hie behelffen sie sich abermahl mit ihren gewöhnlichen Griffen / daß sie ertichen / unsere Lehre sey Die Lutherische haben Ursach die Messen der Päbstler zu schelten.
Die Lutheraner können mit Aërio nicht verglichen werden.
Erklärung der Apologie.

von

von Alters her verworffen. Aber die Esel schämen sich keiner Lügen / so wissen sie nicht / wer Aërius gewesen / oder was er gelehret habe. Epiphanius schreibet / daß Aërius gehalten habe / daß das Gebeht für die Todten sey unnütz. Nun reden wir nicht vom Gebeht / sondern vom Nachtmahl Christi / ob das ex opere operato, ein Opffer sey den Todten zu helffen? dieser unser Handel betrifft Aërium nichts. So redet die deutsche Apologie, aus welcher denn nun zu ersehen ist / daß sie so weit von der Lateinischen nicht abgehe / als M. Gr. vorher meinte.

Aber / es dringet M. Grabe darauf / daß die Lutherischen die Oblationes pro defunctis verworffen / die doch die Alten gelobet haben / als eine Traditionem Apostolicam, von welchen er unterschiedliche Zeugnisse anführet.

Resp.

1. Hierauff ist anfangs das zu antworten / was die Apologie der Augsp. Confess. spricht p. 123. fac. 2. **Was aus den Vätern für die Messe angezogen wird / belanget alles diesen Handel nicht / denn die guten frommen Väter haben diesen greulichen Irrthumb nicht gelehret / daß die Messe** ex opere operato, **den Lebendigen und Todten Vergebung / Pein und Schuld verdiene.**

Man berufft sich vergebens auf die Väter.

Imgleichen die Schmalkaldischen Artickel l. c. **Es gilt nicht / daß man aus der heiligen Väter Werck oder Wort / Artickel des Glaubens machet / so müste auch ein Artickel des Glaubens werden / was sie für Speise / Kleider / Häuser / ꝛc. gehabt hätten / wie man mit dem Heiligthumb**

ge=

gethan hat. Es heist: Gottes Wort soll Artickel des Glaubens stellen / und sonst niemand/ auch kein Engel. Es kan gleichwol aus der gantzen von Gott eingegebenen heiligen Schrifft kein Beweisthumb vor die Oblationes pro defunctis angeführet werden. Es kan ihnen kein Exempel eines Propheten oder Apostels zu statten kommen. Wegen Unterlassung solcher Dinge aber/ welche in dem geoffenbahrten Wort Gottes / der eintzigen Regel und Richtschnur unsers Glaubens/ keinen Grund haben/ kan eine Kirche und Versammlung nicht ketzerisch genennet werden; Die Gebräuche und Ceremonien / in welchen der Gottesdienst verrichtet wird/ sind veränderlich. Ist der straffällig/ der aus blossem Frevel einen üblichen Gebrauch der Kirchen verwirfft; so kan man doch deswegen eine gantze Kirche nicht verdammen / welche diesen oder jenen ritum, den der grosse Mißbrauch abgebracht hat/ nicht so fort/ wie er durch den Mißbrauch verderbet ist/ annimmt. Darumb gilt hie/ was Hieronymus saget Comm. in cap. XXIII. Matth. *Quod de Scripturis authoritatem non habet, eâdem facilitate contemnitur, quâ probatur;* **Was keinen Beweisthumb aus der Schrifft hat/ wird eben so leicht verachtet/ als es beliebet wird: Und/ was** Augustinus den Donatisten entgegen geruffen: *Legite nobis ista de Prophetis, de Psalmis & Evangeliis, de Apostolicis Literis: Legite & credemus;* **Leset uns dieses aus den Propheten / aus den Psalmen und Evangeliis/ aus den Apostolischen Brieffen. Leset es/ so wollen wirs glauben.**

Vor die Oblationes pro defunctis ist kein Beweisthumb in der heiligen Schrifft.

Der ist kein Ketzer/ der solche Dinge unterläst/ die in Gottes Wort keinen Grund haben.

Eine gantze Kirche kan wegen Abschaffung eines in Mißbrauch gekommenẽ Gebrauchs nicht verdammet werden.

2. Wenn wir zurück sehen auf die Oblationes, die bey denen Alten üblich gewesen / finden wir dieselbe von

Die Beschaffenheit der Oblationum apud Veteres.

von gantz anderer Bewantniß zu seyn / als die sind / welche man heutiges Tages im Babstthumb hat. In der ersten Kirchen wurden Oblationes genennet die Gaben / welche die Gläubigen mit sich zum Gottesdienst brachten: Die der Priester von ihren Händen annahm / Gott opfferte / oder darstellete / und mit gewissen Gebehten einseegnete. Insonderheit / wurden auch solche Gaben gebracht an Brodt und Wein / welche zum Gebrauch des heiligen Abendmahls angewandt wurden / als welches Christus selbst unter der Gestalt des Brodts und Weins eingesetzet hatte. Wie denn auch bey uns und in unsern Versamlungen Collecten gesamlet werden / welche so wol zu Verpflegung des Altars / und derer / so daran dienen / als zum Unterhalt der Armen angewandt werden. Und werden ohne Zweiffel noch heute zu Tage die Oblate, derer wir uns bey dem heiligen Abendmahl gebrauchen / von den Oblationibus der Alten genennet.

Was Oblationes gewesen.

Oblate, woher sie genennet werden.

Die nun solche Oblationes in das Haus des HErrn gebracht hatten / hatten dieses zugewarten / daß ihre Nahmen aufgeschrieben / abgelesen / und Gott im Gebeht anbefohlen wurden; zu welcher Würde diejenige nicht gelangeten / welche durch einen Sünden-Fall ausser der Gemeinschafft der Gläubigen gesetzet / und unter der Buße waren; Nach welcher Vollendung sie musten ordentlich mit der Gemeine versöhnet / und in die vorige Freyheit / auch ihre Gaben darzustellen / gesetzet werden. Wie wir denn noch heute zu Tage in unsern Gemeinen Bitte / Gebehte und Danckſagung thun für alle Menschen / für alle Stände der Christenheit / und insonderheit auch für die Krancke und andere Nohtleidende / die unser Gebeht erfordern.

Welcher Oblationes angenommen worden.

Was

Was nun die Gläubige vor sich und vor die Lebendige thaten/ das thaten sie auch nach der Liebe/ die sie zu den Verstorbenen trugen / vor dieselbe oder im Nahmen derselben / denn sie brachten auch für sie gewöhnliche Gaben in den Tempel und zum Altar/ und überliefferten sie dem Priester/ zu bezeugen / daß die verstorbene liebe Jhrige in der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen eingeschlaffen wären. Und das waren der alten Oblationes pro defunctis, welche/ wenn sie angenommen wurden / den Hinterstelligen zum Kennzeichen dieneten/ daß ihre Verstorbene in der Gemeinschafft der Heiligen wären/ darumb/ daß ihre Gaben/ auch nach dem Tode / als wenn sie noch lebeten/ von der Kirchen angenommen würden. Wurden also diese Gaben Oblationes pro Defunctis genennet/ nicht in solchem Absehen/ daß sie ein unblutiges Opffer solten seyn vor der Verstorbenen ihre Seelen / selbige aus dem Fegfeuer zu retten; sondern darumb/ daß die Lebendige selbige Oblationes entweder auf Verordnung des Verstorbenen/ oder aus freyem gutem Willen und aus Liebe gegen die Entschlaffene/ darreicheten/ und also ihre Stelle verträten. Solcher Oblationum pro defunctis wird zwar erst in dem Anfang des dritten Seculi gedacht von dem Tertulliano; Sie werden aber doch von einigen der Alten genennet Traditiones Apostolicæ, nach der üblichen Art zu reden von solchen Gebräuchen/ derer man keinen gewissen Urheber hat. Und sind solche Oblationes und die Meynungen von denenselben/ wie sie mit den Jahren in Veränderung gekommen/ auch mit denenselben gewachsen / so daß ihnen mehr und mehr beygefüget worden/ biß endlich gar

Was der alten Oblationes vor die Verstorbene gewesen.

Wie diese Oblationes traditiones Apostolicæ genennet werden.

Aus dem Wachsen der Oblationen ist endlich das Papistische Meß-Opffer entstanden.

das Papistische Meß-Opffer auf die Bahn gekommen ist/ und denen Leuten eingebildet worden/ die Seelen ihrer Verstorbenen/ und auch ihre/ wenn sie von dem Leibe geschieden/ müsten dadurch aus dem Fegfeuer errettet werden. Wer nun diesen Papistischen Oblationibus wiederspricht/ der verwirfft nicht die Oblationes der Alten/ von welchen die Päbstler nicht einen Schatten übrig haben/ kan auch wegen Unterlassung der alten Oblationum so wenig unter die Ketzer gerechnet werden/ als wegen Zurückstehung anderer Dinge/ die bey den Alten im Gebrauch gewesen/ und nachmahlen abgekommen sind. Die Päbstlichen mögen deswegen Rechenschafft geben/ daß sie die Einsetzung des heiligen Abendmahls auch hierin sehr verkehret/ wenn sie aus demselben unbefugt ein Opffer vor die Todten gemacht haben/ damit sie ihres Indulgentien-Kastens Einkünffte dadurch vermehren möchten. Zum Beschluß dieser Frage von der Uebereinstimmung der Lutheraner mit den Aërianern/ wil ich noch anfügen die Worte Epiphanii von dem Aërio, es lauten selbige also: *Quæ ratio est, post obitum mortuorum appellare nomina? nam, ut vivus oret, aut in pauperes bona sua dispensęt, quid ex eâ re tandem ad mortuum redit? Quod si superstitum preces iis, qui ex hac vitâ discesserunt, opitulari possunt; nemo piè deinceps agat aliquid, neq; boni quicquam faciat; sed amicos sibi aliquos quacunque ratione velit, adjungat: sive pecuniarum largitione, sive precibus hoc ab illis sub vitæ finem impetret, ut pro se Deum exorent, ut ne illic aliquid incommodi patiatur, nec immanium à se facinorum pœnæ repetantur*; Was hat man vor eine Ursache dazu/ daß man nach dem Tode die Nahmen der Verstorbenen nenne? Denn/ da schon ein noch

Die Päbstler haben nicht einen Schatten übrig von den Oblationibus der Alten.

Die Papisten haben hie grosse Verantwortung.

Des Aërii Meynung aus dem Epiphanio.

Le-

Lebender behtet / oder seine Güter unter die Armen austheilet / was hat denn endlich vor Nutzen davon der Verstorbene? So die Gebehte der Hinterbliebenen helffen können denen / welche aus diesem Leben geschieden sind / so lebe niemand ins künfftige Gottesfürchtig / oder thue etwas gutes; sondern mache ihm einige Freunde / nachdem es ihm gefällt / entweder durch Verehrung Geldes / oder erbitte das von ihnen an dem Ende seines Lebens / daß sie vor ihn Gott erbitten / damit er dorten nicht einiges Ungemach leide / und von ihm nicht die Straffen der Gottlosen Ubelthaten gefordert werden.

In welchen Worten Aërius nicht einst die Nahmen der Verstorbenen hat wollen genennet wissen / und vor thöricht gehalten / wenn man nach ihrem Tode denen Hinterbliebenen gutes gethan / ja eine ungeräumbte Folgerey daraus gemacht / daß nehmlich hiedurch eine Freyheit zu sündigen gegeben werde / wenn jemanden nach seinem Tode könte geholffen werden. Aber / wer hat unter denen Lutheranern jemahlen so gelehret? Vielmehr wird bey uns der Alten gute Meynung wieder die Päbstler / die ihr Fegfeuer daraus schliessen / vertheidiget / und die daraus unbefugt erzwungene Folgerey verworffen. *Fuerunt veterum orationes pro mortuis, non satisfactiones pro peccatis mortuorum, non redemptiones animarum ex igne purgatorii; sed publicæ celebrationes, applicationes, & obsignationes promissionum divinarum de remissione peccatorum, requie & salute piè defunctorum, fuerunt institutiones & exhortationes & confirmationes lugentium, & fuerunt declarationes piarum affectionum animi erga defunctos;*

Und der Lutheraner Gegensatz.

Mit dem Zeugniß Chemnitii beglaubiget.

Bestialis enim ἀπάθεια esset, nihil affici morte suorum, memoriam amicorum defunctorum statim ex animo delere, non ipsis benè velle & benè precari, quæ tamen omnia juxta verbum moderanda sunt; Der Alten Gebehte für die Verstorbene sind nicht gewesen Gnugthuungen vor die Sünden der Verstorbenen/ nicht Erlösungen der Seelen aus dem Fegfeuer/ sondern öffentliche Preisungen/ Zueignungen und Versieglungen der Göttlichen Verheissungen von der Vergebung der Sünden/ von der Ruhe und Seeligkeit der in Gott Entschlaffenen. Es sind gewesen Unterrichtungen/ Vermahnungen und Stärckungen der Traurenden/ sie sind gewesen Bezeugungen einer Christlichen Liebe gegen die Verstorbene. Denn/ es wäre gewiß eine Bestialische Unempfindligkeit/ wenn man über der Seinigen Tode gar nicht beweget würde/ wenn man das Andencken der Verstorbenen guten Freunde so gleich wolte abthun/ wenn man ihnen nicht wol wollen/ und nichts gutes wünschen wolte; welches aber alles nach dem Wort Gottes zu mäßigen und einzurichten ist/ schreibt Chemnitius Exam. Conc. Trid. p. 538. A. Der Augenschein beweiset es bey uns/ daß/ wenn eine Leiche aus dem Hause getragen worden/ den Armen Allmosen ausgetheilet werden: Die Erfahrung lehret es/ daß solche Testamenta und Legata gemacht werden/ von welcher Renten entweder die Armen jährlich gespeiset werden/ oder die Studirende ihre Stipendia zu Fortsetzung der Studiorum erhalten/ bey welchen sie der Verstorbenen im besten gedencken.

§. 10.

§. 10. **Weiter/ damit wir erkennen/ wie** M. Gr. **die Lutherische Kirche handele bey dem** Punct **von dem Fasten/ und aus was Grund er selbige mit dem** Aërio **vergleiche/ so müssen wir erst dessen Meynung aus dem von ihm angezogenen** Epiphanio **vernehmen. Dieser schreibt vom** Aërio, **daß er gesagt habe:** *Sed neq; jejunii instituendi ulla ratio est: Hæc enim omnia Judæorum propria sunt, & cuidam servitutis jugo subjecta; Quippe justo nulla lex posita est, sed parricidis ac matricidis duntaxat, & id genus aliis; nam si jejunare omninò decreverim, quacunq; libuerit die, sponte & integra libertate jejunabo; Hinc est, quod isti Dominica die jejunare potius affectent, quartâ verò sextâq; feria vescantur; quanquam sæpenumero quarta feria jejunent, non ullâ lege, sed voluntate, ut asserunt, inducti. Porro diebus ipsis Paschatis, quod tempus humi cubando, castimoniam servando, afflictandôq; corpore: nec non & aridorum ciborum usu, precibus, vigiliis, jejuniis, ac reliquis id genus saluberrimis corporis cruciatibus celebrare solemus, illi è contrariò jam tum diluculo obsonari solent, & carnibus vinôq; distenti, cachinnari, ridere, eosq;, qui illam Paschatis hebdomadam, sanctissimis illis religionibus traducunt, ludibrio habere. Etenim, tametsi renunciare se rebus omnibus profiteantur, minimè tamen vitæ illud institutum observant, sed carnibus ac vinolentiæ plus æquo indulgent, nisi fortè pauci admodum inter illos sponte sua priorem illam vitæ rationem retineant. Majori enim ex parte largioribus epulis carnibus ac vino sese ingurgitant;* **Es ist keine Ursach/ umb welcher willen man Fasten anstellen solle. Denn dieses alles koñt den Juden eigentlich zu/ und ist dem Joch der Knechtschafft unterworffen. Denn/ dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben/ sondern den Vater- und Mutter-Mördern allein/**

Die Lehre vom Fasten.

Aërii Meynung vom Fasten.

allein/und dergleichen mehr. Denn/ wenn ich ja durchaus zu fasten beschlossen hätte / so will ich/ an welchem Tage es mir gefällt/ freywillig und ohne Abgang meiner Freyheit fasten. Dahero kommt es/ daß diese (Aërianer) lieber wollen am Sontage fasten / am Mitwoch und Freytage aber essen ; wiewol sie auch offters am Mitwoch fasten/ nicht aus irgend einem Gesetz/ sondern aus freyem Willen dazu (wie sie sagen) getrieben: Weiter/ in den Ostertagen selbst/ welche Zeit wir mit Liegen auf der Erde / mit Haltung der Keuschheit/mit Casteyung des Leibes/ mit Geniessung truckener Speisen/ mit Behtē/ Wachen/ Fasten/und mit andern dergleichen heilsamē Ubungen/dadurch dem Leibe wehe gethan wird/ zu begehen pflegen/pflegen sie dagegen schon des Morgens frühe zu speisen/ mit Fleisch und Wein überfüllet/ zu lachen/und die vor ein Gespött zu halten/ welche die heilige Osterwoche in solchen heiligen Andachten hinbringen. Und ob sie schon vorgeben/ daß sie allen Dingen entsagen/ so nehmen sie doch die fürgeschriebene Art zu leben nicht in acht/ sondern ergeben sich dem Fleisch-fressen und Weinsauffen über die Gebühr ; Wo nicht etwa einige wenige unter ihnen aus freyem Willen/ die erste Weise zu leben beybehalten. Denn der meiste Theil halten grosse Gastmahle/ und überladen sich mit Fleisch und Wein. Also schreibt Epiphanius von den Aërianern/ und deutet klärlich an/ daß sie gelehret haben/ die Fasten gehöreten in das Alte Testament/ und zum Joch der Jüdischen Ceremonial-

Die Aërianer haben die Fasten gantz verworffē.

Gesetz / wären wieder die Christliche Freyheit / man könne fasten / wenn man wolle / auch am Sonntage. Hergegen könne man (wie sie gethan) in der Marterwochen von Morgen biß auf den Abend fressen / saufen / lustig und guter Dinge seyn. Worinnen sie der damahligen Kirchen / in welcher sie lebeten / den Kopff gebohten haben.

Die Aërianer frassen und soffen auch in der Marter-Wochē.

Wenn und wo aber hat die Lutherische Kirche solche Aërianische Meynung von dem Fasten jemahls zu erkennen gegeben? Was das Fasten an ihm selbst betrifft / weisen wir dasselbe ja nicht in das Alte Testament zu den Jüden (wie Aërius gethan) sondern / wie wir selbiges auch im Neuen Testament wol gerühmet / und in Exempeln zu guter Nachfolge fürgestellet finden / also halten wir es hoch. *Non damnantur ipsa jejunia*, Es wird das Fasten an ihm selbst nicht verworffen / sagt die Augsp. Confession im 27. Artickel. Es sind auch in der Lutherischen Kirchen gewisse Zeiten vom Fasten nicht aufgehoben / insonderheit das Tempus Quadragesimale, oder die sieben Wochen vor Ostern / zu derer Fasten Ruhm und Ordnung M. Grab. den Eusebium, Hieronymum, Leonem M. und andere anführet.

Der Lutherischen Meynung vom Fasten.

Die Lutherischen halten die Quadragesimam.

Es wird ja die Quadragesima bey uns vor eine geschlossene Zeit gehalten / und in derselben nicht gestattet / die Hochzeiten und offentliche Gastereyen zu halten / damit alle Gelegenheiten zum Fressen und Sauffen verhütet werden. Wir wollen die bißherige alte Gewohnheiten wegen Unterlassung der Trauung in der Advents- und Pasions-Zeit genau gehalten und beobachtet wissen / sagt das Neu-Revidirte LandR. p. 346. §. 1. Es wird geeyffert wieder die / welche

welche diese Fasten-Zeit nicht gebührend in acht nehmen/ und auch durch Fasten sich zu recht eyferiger Betrachtung des Leydens Christi/ und zu wahrer Buße nicht anschicken. Wer unter uns und in unserer Kirchen hat iemahlen gelehret/ daß man (wie von denen Aërianern geschrieben wird) in der Marterwochen von Morgen biß auf den Abend/ Fressen/ Sauffen/ der weltlichen Freude und denen fleischlichen Wollüsten nachgehen solle? Das Gegentheil beweisen alle Bemühungen/ die zu einem nüchtern und mäßigen Leben angewandt werden. So nehmen wir auch die Fast- und und Buß-Tage/ welche bey erheischender Noht von der hohen Landes-Fürstl. Obrigkeit angeordnet und befohlen werden/ mit Gehorsam an/ und halten im geistlichen und weltlichen Stande gar genau darüber: auch wenn sie Jährlich oder Monatlich/ oder auch gar Wochentlich angesetzet werden. Dabey wird bey keiner Gelegenheit unterlassen die Fürstellung des grossen Nutzens der Fasten zu Beförderung der wahren Busse und des rechtschaffenen Christenthumbs.

Auch andere Fasten.

Es kan auch M. Gr. uns nimmer aufbürden die Sontags-Fasten; denn auch hierinnen stimmen wir nicht mit Aërio, sondern mit den alten Christen überein/ welche/ weil sie den Sonntag/ als einen Freudentag und ein Gedächtniß der Freudenreichen Aufferstehung Christi hielten/ an demselben auch nicht wolten gefastet wissen/ und die so es thaten/ vor Mörder oder Tödter des HErrn Christi hielten/ wie in dem Tertull. lib. de Coron. Milit. c. 3. in der dem Ignatio zugeschriebenen Epistel ad Philipp. ingleichen im Concil. Carthag. IV. cap. 64. zu lesen ist.

Wir billigen nicht die Sontags-Fasten.

Das

Das was wir an denen Fasten tadeln und verwerffen / ist der Mißbrauch / der im Pabstthumb bey der Fasten eingeschlichen ist / unter dem falschen Fürwand der Constitutionum Apostolicarum. Denn / es kan der Gebrauch einer Sachen / die an und für sich gut ist / verwerfflich werden / wenn der Mißbrauch grösser ist / und den rechten Gebrauch verschlemmet und unterdrucket / wie schon gemeldet ist.

Die Lutherische verwerffen den Mißbrauch der Fasten.

Der grosse Mißbrauch kan einen Gebrauch gar abbringen.

Ist es so gleich Aërianisch / wenn man nicht zugiebt / daß die Fasten an gewisse Tage gebunden seyn / wie kan denn Augustinus ohne Beschuldigung des Aërianismi bleiben / wenn er schreibt: *Si de hâc re sententiam meam quæris: Ego in Evangelicis & Apostolicis literis, totoq; Instrumento, quod appellatur Testamentum novum, animo id revolvens, præceptum (vult dicere commendatum) video jejunium. Quibus autem diebus non oporteat jejunare, & quibus oporteat, præcepto Domini vel Apostolorum non invenio definitum. Ac per hoc sentio, non quidem ad obtinendam, quam fides obtinet, justitiam, in quâ est pulchritudo filiæ Regis intrinsecus, sed tamen ad significandam requiem sempiternam, ubi est verum Sabbathum, relaxationem, quam constrictionem jejunii aptius convenire. Veruntamen, in hujus Sabbathi jejunio sive prandio, in his nihil mihi videtur tutius pacatiusq; servari, quàm, ut, qui manducat non manducantem non spernat, &, qui non manducat, manducantem non judicet: quia, neq; si manducaverimus, abundabimus, neq; si non manducaverimus, egebimus, cu-stoditâ scil. eorum, inter quos vivimus, in his rebus, inoffensâ societate.*

Augustini Worte vom Fasten vor uns.

Es hatte Casulanus ein Presbyter den Bischoff Augustinum wegen des Fastens am Sonnabend umb Raht gefraget / als ihm einer mit Nahmen Urbicus darüber närrisch zugeschriebē / darauf antwortet Augustinus

im 86. Brieff/ in welchem er unter andern die vorherstehende Worte schreibet/ die auf Deutsch also lauten: Fragestu von dieser Sachen meine Meynung/ so finde ich in den Evangelischen und Apostolischen Schrifften/ ja in dem gantzen Neuen Testament/ weñ ichs wol betrachte/ zwar dieses/ daß die Fasten gelobet werden: Ich finde aber nicht durch ein Geboht des HErrn oder der Apostel bestimmet/ welche Tage man nicht fasten/ und welche Tage man fasten solle. Und darumb so bin ich der Meynung/ (nicht zwar/ die Gerechtigkeit zu erhalten/ welche der Glaube erhält/ durch den die Schönheit des Königes Tochter inwendig ist/ aber doch die ewige Ruhe anzudeuten/ da der wahre Sabbath oder Ruhetag ist) daß sich auf den Sabbathtag oder Sonnabend besser die Erquickung/ als die strenge Fasten schicke. Dennoch aber/ man mag an diesem Sabbath fasten oder essen/ so deucht mir doch/ daß nichtes sicherer und nichts friedlicher in acht genoñen werde/ als dieses/ daß der/ so da isset/ den nicht essenden nicht verachte/ und der so nicht isset/ den Essenden nicht richte. Denn wir werden nicht überflüssig haben/ wenn wir essen/ auch nicht darben/ wenn wir nicht essen: Wenn wir nur in solchen Dingen die Gesellschafft derer/ unter welchen wir leben/ ohne Anstoß in acht nehmen. Welche Fürschrifft des Augustini M. Gr. und alle diejenige/ welche wegen des Fastens die Leute so fort zu Ketzern machen/ gar nicht in acht nehmen.

Noch dienet hie anzuführen/ was von den Fasten/

so

(ſo wol die Zeit und Tage/ als den Unterſcheid der Speiſen belangende) anführet Socrates lib. V. Hiſt. Eccl. c. 22. p.m. 286. *Jejunia illa* (ſagt er) *quæ ante paſcha fiunt, aliter apud alios obſervari reperias; Nam, qui Romæ ſunt, tres continuas hebdomadas ante Paſcha, exceptis Sabbatho & Dominicô die jejunant. Qui verò in Illyrico & per univerſam Achaiam, & qui Alexandriæ degunt, ſex ante Paſcha ſeptimanas jejunant, idq́ jejunium quadrageſimam vocant. Alii rurſus diverſum ab illis morem ſecuti, ſeptima hebdomade ante Paſcha jejunium ordiuntur, ac tres duntaxat ſeptimanas quinq́ dierum ſingulos per intervalla jejunantes, nihilominus hoc tempus ipſi quoq́ quadrageſimam vocant. -- Neq́ verò in dierum numero duntaxat, verùm etiam in ciborum abſtinentia diſcrepare inter ſe reperiuntur; Nam alii quidem ab animatis penitus abſtinent, alii ex animantibus piſces ſolos comedunt; Nonnulli cum piſcibus etiam avibus veſcuntur, ex aquis, ut eſt apud Moſen, eas quoq́ conditas eſſe, affirmantes. Quidam ab omni arborum fructu & ab ovis abſtinent; Quidam ſolo veſcuntur pane; alii ne hôc quidem utuntur.* Nonnulli usque ad horam nonam jejunantes, quôvis poſthac ciborum genere utuntur absq́; diſcrimine. *Aliæ rurſus apud alias gentes obſervantiæ, & innumerabiles eorum cauſæ afferuntur. Et* (NB.) quoniam nemo ſcriptum hac de re præceptum proferre poteſt, apparet, Apoſtolos arbitrio cujusque ac voluntati id permiſiſſe, ut unusquisque, quod bonum eſt, ſuâ ſponte, non metu ac neceſſitate, perageret; Man findet/ daß die Faſten/ welche vor Oſtern geſchehen/ bey Unterſchiedlichen unterſchiedlich in acht genom̃en werden. Deñ/ die ſo zu Rom ſind/ faſten drey Wochen nach einander vor Oſtern/ ausgenom̃en den Sabbath und Sonntag. Die aber ſo im Illyrico,

Socratis' imgleichen.

De numero dierum.

De abſtinentiâ Ciborum.

und durchgantz Achaiam/ auch die zu Alexandria leben/ fasten sechs Wochen vor Ostern/ und nennen diese Fasten Quadragesimam (von viertzig Tagen.) Andere folgen wieder einem anderen Gebrauch/ und fangen ihre Fasten an in der siebenden Woche vor Ostern: auch die/ so nur drey Wochen/ und alle Wochen fünf Tage abgewechselt fasten/ nennen dennoch nichts destoweniger diese Zeit Quadragesimam. – Man befindet aber/ daß sie nicht allein in der Anzahl der Tage unterschieden seyn/ sondern auch in der Enthaltung von Speisen. Deñ/ etzliche enthalten sich gantz solcher Speisen/ die von lebendigen Thieren kommen/ andere essen unter denen lebendigen Thieren bloß die Fische. Etzliche essen nebst den Fischen auch Vögel/ sagende/ daß selbige auch/ wie Moses meldet/ aus dem Wasser geschaffen seyn. Einige enthalten sich von allen Baumfrüchten/ auch von Eyern; einige essen das blosse Brodt/ einige enthalten sich auch dessen. Einige fasten biß an die neundte Stunde/ und darnach essen sie allerhand Speisen ohne Unterscheid. Bey andern Völckern werden andere Speisen und derselben unzehliche Ursachen angeführet. Und (NB) weil niemand ein geschriebenes Geboht hievon fürbringen kan/ so scheinets wol/ daß die Apostel es eines jedweden freyem Willkühr und Willen überlassen haben/ daß ein jedweder von sich selbst/ und nicht aus Furcht oder Nohtwendigkeit/

keit/ was gut ist/ thun möchte; sagt Socrates. Mit dem auch theils übereinstimmet Sozomenus Lib. VII. Hist. Eccles. c. 19. p. 735. welche wegen der Freyheit und des Unterscheids der Tage und Speisen niemand zum Aërianer machen / wie M. Gr. deßfalls die gantze Lutherische Kirche bezüchtiget.

Es ist kein Zweiffel / daß/ wenn die Fasten bey den Alten in solche Mißbräuche wären gezogen worden/ wie sie in der letzten Zeit von denen Papisten gezogen sind/ ihnen nicht minder wäre wiedersprochen worden/ als heute zu Tage von den Lutherischen geschiehet/ welche das billig an denen Päbstlern tadeln/ (α) daß sie die Fasten nicht in gäntzlicher Enthaltung von allen Speisen und von allem Getränck setzen/ sondern nur in Enthaltung vom Fleisch/ im übrigen aber kein Bedencken tragen/ die allerniedlichsten und kostbahrsten Speisen/ auch den besten Wein/ und zwar in grosser Menge/ ja den Wein in verduppelte Maaß/ zu geniessen: Wer dieses thut / der hat schon nach denen Päbstischen Gesetzen gefastet; wer aber auch das geringste Stücklein schlechtes Fleisches auch gar auf den späten Abend genossen/ der hat die Fasten-Gesetze übertreten. Und zwar werden solche Päbstische Fasten (β) gehohlten und gehalten/ *Opinione singularis cultûs & meriti*; als ein Gottesdienst an und für sich/ und als ein Werck/ das etwas verdienen könne; Da doch die Fasten an und vor sich selbst betrachtet/ nichts anders ist / als ein *Medium Temperantiæ*, ein Mittel der Mäßigkeit/ wie sie die Alten nennen / oder eine leibliche Ubung/ die wenig nütz ist/ I. Tim. IV, 8. dafern sie nicht zu einem andern Zweck/ der an und für sich gut ist/ gerichtet wird.

Mißbrauch der Fasten bey den Päbstlern.

Fasten sind nicht ein Verdienst/ sondern ein medium temperantiæ.

Aber

Der Lutherischen Bekäntniß in der A. C.

Aber/ last uns die Augspurgische Bekenner selbst hören/ wie sie sich in dieser Sachen wegen der Fasten erklären Art. XXVI. fol. 12. fac. 2. seqq. **Vor Zeiten** (sagen sie) **hat man also gelehret/ geprediget und geschrieben: daß Unterscheid der Speisen und dergleichen** Tradition **von Menschen eingesetzt/ dazu dienen/ daß man dadurch Gnade verdiene und für die Sünde gnug thue. Aus diesem Grunde hat man täglich neue Fasten/ neue** Ceremonien **/ neue Orden/ und dergleichen erdacht/ und auf solches hefftig und hart getrieben/ als sind solche nöhtige Gottes-Dienste/ dadurch man Gnade verdiene/ so mans halte/ und grose Sünde geschehe/ so mans nicht halte; Darauß sind viel schädlicher Irrthumb in der Kirchen erfolget/ welche Irrthumb nach einander erzehlet werden; Wie denn hingegen bewiesen wird/ daß die Unsrige wolgethan/ wenn sie die Christliche Freyheit** vindiciret/ **und solche Menschen-Satzungen sich nicht haben wollen lassen auffdringen/ die doch dabey die rechte und dienliche Casteyung/ so durchs Fasten geschiehet/ nicht wollen unterlassen wissen.** Endlich folget dieser Schluß: **Und wird also nicht das Fasten verworffen/ sondern/ daß man einen nöhtigen Dienst darauß/ auf bestimmte Tage und Speise/ zu Verwirrung der Gewissen/ gemachet hat/** fol. 13. fac. 2.

Eigentliche Erklärung.

Es suchet M. Gr. mit dem Bellarmino so viel Mangels im Fasten an der Lutherischen Kirchen zu finden/ daß er sie auch deßwegen gar vor Ketzerisch auszugeben sich unterstehet; Aber er suchet bey uns den Splitter/

und

und siehet nicht den Balcken in den Augen der Papisten/ bey welchẽ Fasten so viel heist/ als essen/ ja/ mit Essen und Trincken und zwar mit solchen Speisen und Getränckẽ sich überladen/ welche Augustinus schon zu seiner Zeit *Luxuriæ irritamenta*, Reitzungen zur Fresserey/ nennet. Die alten Christen fasteten biß an den Abend / oder zum wenigsten biß an die neundte Stunde/ welche bey uns die dritte ist nach Mittage; aber die Papisten heben die Fasten auf umb zwölff Uhr zu Mittage / und des Abends setzen sie sich zwar nicht an den Tisch/ aber sie haben ihre herrliche Refectoria in allerhand Confecturen bey duppeltem Wein/ dessen Brauch bey den Fasten Epiphanius an denen Aërianern tadelt. Man möchte die Päbstische Fasten/ so wie sie in denen Klöstern/ und von denen Geistlichen gehalten werden/ nicht so/ *jejunia*, als *Saginæ Magisteria*, nicht so fasten/ als masten/ Fressereyen und Sauffereyen neñen: und zwar bey denen Geistlichen: deñ die/ so nichts haben/ leben auch schlecht.

M. Gr. sucket bey uns den Splitter/ und siehet nicht den Balcken bey den Papisten.

Was Fasten heisse bey den Papisten.

Unterscheid der Alten und der Päbstischen Fasten.

Die Papisten fasten bey Confect und Wein.

Der Papisten Fasten sind Fresserey en.

Es ist merckl ch/ daß Epiphanius schreibet von denen Aërianern: *Tametsi renunciare se rebus omnibus profiteantur, minimè tamen vitæ illud institutum observant, sed carnibus ac vinolentiæ plus æquo indulgent;* Ob sie schon vorgeben/ daß sie allen Dingen entsagen/ so nehmen sie doch diese Art zu leben nicht in acht/ sondern hengen über Gebühr am Fleisch-essen und Weintrincken. Denn das räumet sich wol auf die Mönche in den Klöstern/ welche allerdings in der Marterwochen ihnen nichts fehlen lassen/ und weniger fasten als andere Leute ausser den Klöstern/ wie ichs aus ihrer Relation vernoñen habe/ daß es eben zu der Zeit manchen Rausch bey ihnen gebe. Denn des starcken Weins

Der Münche Fasten kommet mit den Aërianern überein.

wird nimmer gesparet; ja in den Fasten das Maaß verduppelt/ wozu denn die wolgewürtzte Fische kommen/ so/ daß ihre Andacht zum Gebeht durch Casteyung wol schlecht gefördert wird.

Die Papisten trincken Wein in der Fasten/ welches an den Aërianern getadelt ward.

Solten wir darumb Aërianer heissen/ dieweil bey uns in den Fasten Fleisch gegessen wird/ so müsten auch die Papisten Aërianer seyn/ weil sie in den Fasten Wein trincken/ welches ebenfalls Epiphanius von den Aëria-nern meldet/ ꝛc.

Die Papisten haben in der Wochentlichen Fastē Enderung gemacht.

Es wirfft M. Gr. denen Lutheranern als ketzerisch vor/ daß sie die zwey wochentliche Fasttage/ nehmlich den Mittwoch/ und den Freytag nicht in acht nehmen/ da die Papisten/ ja die gantze Lateinische Kirche/ an statt des Mittwochs den Sonnabend genommen/ welches doch in denen so genanten Canonibus Apostolorum Num.66. hart verbohten ist. Denn/ also lauten dessen Worte: *Si quis Clericus deprehendatur die Dominico jejunans, aut Sabbatho præter unum solum, (nempe ante-Paschale) deponatur; Si verò Laicus, à communione segregetur;* Wenn ein Geistlicher begriffen wird/ daß er am Sonntage oder auch am Sonnabend ausser dem einen vor Ostern fastet/ so soll er seines Ambts entsetzet werden; so es aber ein Weltlicher ist/ soll er von der Communion ausgeschlossen werden. Auf diesen Canonē berufft sich das Concil. Quini-Sextum oder Trull. Can.55. mit nachfolgenden Worten: *Quoniam intelleximus, in Romanorum Civitate in Sanctis quadragesimæ diebus in ejus Sabbathis jejunari præter Ecclesiæ traditam consuetudinem, Sanctæ Synodo visum est, ut Romanorum Ecclesiæ Canon inconcussè obtineat qui dicit, si quis Clericus &c.* Weil wir vernommen haben/ daß man zu Rom in den heiligen vier-

vierʒig Tagen vor Ostern am Sonnabend faste wieder den Gebrauch der Kirchen / als findet es die heilige Versammlung vor gut / daß der (66.) Canon der Römischen Kirchen unverruckt beybehalten werde.

Wo wird es hinkommen / wenn man umb solcher Gebräuche willen / die so sehr variiren (wie wir droben aus dem Socrate und Sozomeno erwiesen haben) gantze Gemeinen wird vor ketzerisch erklären? Als dergleichen scharffes Procedere vornahm der Römische Bischoff Victor, schrieb an ihn Irenæus im Nahmen der Kirchen in Franckreich / und verwieß es ihm in einem Brieff / der gefunden wird bey dem Eusebio lib. V. Hist. Eccl. c. 24. da unter andern auch diese Worte stehen: *Varia & discrepans jejunii ratio concordiam fidei plurimùm commendat*; Die unterschiedliche und mannigfaltige Art zu fasten giebt der Einträchtigkeit des Glaubens ein grosses Ansehen. Das beste ist / daß man solche Grillen über dem Unterscheid der Gebräuche / die sich so offt verändern / fahren lasse / und sich der Kirchen bequeme / in welcher man lebet. So machte es der berühmte Bischoff zu Meyland Ambrosius: war er zu Milano, so speisete er auch daselbst des Sonnabends zu Mittage / war er aber zu Rom / so fastete er an diesem Orth / nach der Gewohnheit selbigen Orths. Augustinus zeuget hievon / daß ers aus des Ambrosii eigenem Munde gehöret habe. Deñ als seine Mutter Monica ihm gen Milano nachzog / (woselbst sich Augustinus aufhielte) ärgerte sie sich / daß man daselbst / nicht so / wie an andern Oerthern fastete. Augustinus umb seiner Mutter Gemüht zu befriedigen / zog darüber Ambrosium zu

Im Fasten soll man sich der Kirchen und dem Orth bequemen.

Nach dem Exempel Ambrosii.

Raht/und bekam vom Ambrosio zur Antwort: Er könte ihm hierinnen keinen bessern Raht geben/ als diesen/ daß ers nur so machen möchte / wie er selbst es zu machen pflegte. *Cum Romam venio* (sagte Ambr.) *jejuno Sabbatho, cùm hìc sum, non jejuno. Sic etiam tu, ad quam fortè Ecclesiam veneris, ejus morem serva, si cuiquam non vis esse scandalo, nec quenquam Tibi;* Wann ich nach Rom komme / so faste ich am Sonnabend / wenn ich hie bin / so faste ich nicht. Also auch du/ halte den Brauch der Kirchen/ zu welcher du etwa kommen wirst/ wo du nicht jemand wilst ein Aergerniß geben/ und dir auch niemand ärgerlich seyn soll. Und meldet Augustinus, daß seine Mutter mit dieser Antwort sich sehr wol befriediget habe/ Epist. 118. c. 2. ad Januar: woselbsten er auch beklaget und beseufftzet/ daß viel Schwachgläubige irrig gemacht werden/ *Per quorundam fratrum contentiosam obstinationem, & superstitiosam timiditatem, qui in rebus hujusmodi, quæ neq; scripturæ sacræ authoritate, neq; universalis Ecclesiæ traditione, neq; vitæ corrigendæ utilitate, ad certum possunt terminum pervenire — tam litigiosas excitant quæstiones, ut, nisi, quod ipsi faciunt, nihil rectum existiment;* Durch einiger Brüder zancksüchtige Hartnäckigkeit / und abergläubische Furchtsamkeit/ welche in solchen Dingen/ die weder durch die H. Schrifft / noch durch der allgemeinen Kirchen-Satzung/ auch nicht umb der Besserung des Lebens willē zum gewissen Zweck kom̃en kön̄en/ — solche zänckische Fragen erregen/ daß sie nichts vor recht halten/ als nur das/ was sie allein thun. Cap. IV. sagt August. von solchen Leuten/ welche ihre Gewonheit eines andern Orths Gewonheit ent-

entgegen ſetzen: *Violant quietem & pacem ſuam, de ſuperflua quæſtione rixando;* **Sie brechen ihre Ruhe und Frieden/ weñ ſie über einer unnöhtigen Frage zancken.**

Welche monita M.Gr. wol in acht zu nehmen hätte/ daß er nicht andere/ja eine ganze Kirche/umb des Faſtens wegen ſo liederlich der Ketzerey beſchuldigte. Der Papiſten ihre Geiſtlichen haben ja die Macht in den Händen zu diſpenſiren/ und das Fleiſch-eſſen in denen Faſttagen frey zugeben denen/ welche nur einen Schein von ihrer Conſtitution, und daß ſie die Fiſche nicht vertragen kõñen/ aufweiſen (wie denn mit Schreibung ſolcher Licencen in ihren Oerthern viel Geld geſchmiedet wird) geben ſie nun alsdenn eine Ketzerey nach? O! ein vollkommenere Licentz hat ohne Geld gegeben Paulus, wenn er geſchrieben hat: **Laſſet euch niemand ein Gewiſſen machen über Speiſe / oder über Tranck/ ꝛc.** Col. II, 16.

Die Papiſten diſpenſiren über dem Fleiſch-Eſſen.

Eben der von M. Graben angezogene Beveregius beſchleuſt ſeine diſcurſe de jejunio quadrageſimali Veterum, mit nachdrücklichen Worten. Er ſetzet voran die allgemeine Regel des Hieronymi aus deſſen Brieff ad Nepotianum geſchrieben: *Tantum tibi jejuniorum modum impone, quantum ferre potes. Sint tibi pura, caſta, ſimplicia, moderata, & non ſuperſtitioſa jejunia;* **Lege dir ein ſolches Maaß zu faſten auf / als du ertragen kanſt. Laß deine Faſten rein/ keuſch/ aufrichtig/ mäßig/und nicht abergläubiſch ſeyn.** Und darauf ſpricht Beveregius: *Qui huic regulæ religiosè inſiſtit, nihil eſt, quod de cibarum, quibus jejunia ſua ſolvat, genere ſcrupulosè nimis laboret, vel ſollicitô, anxiôque ſit animô, utrum ichthyophagia an xerophagiâ id fiat. Sed in rebus adeò adiapho-*

Beveregii Erklärung.

Hieronymi Regel.

ris satius erit nosmet Ecclesiæ, in qua versamur, accommodare, moremque gerere, & imprimis cavere, ut pro sua quisq; natura ac potestate, eâ ciborum quantitate pariter ac qualitate jejunia nostra solvamus, qua veros jejunandi fines certius assequamur, puriusque, ut loquitur Synodus Nicæna, munus Deo offeramus; Wer an dieser Regel andächtig hält / hat sich nicht ängstiglich umb die Arten der Speisen zu bekümmern / durch welche er die Fasten aufhebe / ob es durch Fische / oder durch truckene Kräuter geschehen solle; sondern / es wird besser seyn / daß wir in so gar freyen Mittel-Dingen / uns der Kirchen / in welcher wir leben / bequemen / ihr gehorsamen / und uns fürnehmlich in acht nehmen / daß wir ein jedweder nach seiner Natur und Macht / durch solcher Art und so viel Speisen / die Fasten aufheben / als wir können die rechten Endursachen des Fastens erreichen / und dem HErrn ein reines Opffer bringen / wie das Concilium Nicænum redet.

Was nun in solche Freyheit gesetzet wird / kan zur Ketzerey nicht gemacht werden. Ist also bißher erwiesen / daß die Lutherische Kirche keiner dem Aërio zugeschriebenen Ketzerey schuldig sey.

Die IV. Ketzerey der Jovinianer.

§. 11. seqq. bemühet sich M. Grab. zu erweisen / daß Lutherus und die Lutheraner der Ketzerey des Joviniani schuldig seyn / welcher sich im IV. Seculo aufgeworffen / und gelehret:

Ketzerey Joviniani.

Von æstime der Jungferschafft und des Ehestandes.

„ (1.) Daß die Jungferschafft und das ehe-
„ liche Leben vor Gott gleich geachtet seyn / und

beyde

beyde einerley Gnade und Lohn zu gewarten“
haben/ wie von ihm Hieronymus und Auguſtinus zeu-“
gen; In welchem Punct mit Joviniano auch Helvidius“
einſtimme. “

(2.) Daß die Faſten und Enthaltung von“ Vom Faſten
gewiſſen Speiſen dem Menſchen vor Gott“ und Eſſen.
nichts helffe/ und ſey eben ſo gut gethan/ wenn“
er Speiſe und Tranck mäßig und mit Danck-“
ſagung zu ſich nimbt/ als wenn er faſtet; wie er“
denn deswegen von dem Concilio Romano unter“
dem Siricio Sec. IV. verdammet ſey/ welches auch“
Ambroſius beſtätige; ja auch vom Concilio Te-“
lenſi Sec. V. Dieſe zwey Irrthümer (ſaget M. Grab.)“
ſcheine Lutherus defendirt zu haben; Ja/ er ſey der“ Lutherus wird
Jungferſchafft noch gehäßiger geweſen/ als Jovinia-“ vor ärger ange-
nus; Denn/ da Jovinianus kein Weib genommen/ habe“ geben/ als Jovi-
Lutherus, ungeachtet er zweymahl geſchworen/ doch“ nianus geweſen.
ſeinen Eyd gebrochen/ und dazu eine Gott verlobte“
Perſon geheurahtet/ welches von der Himmelfahrt“
Chriſti biß auf dieſe Zeit nicht erhöret ſey; Dahero“
Lutherus ärger ſey/ als der Ketzer Marcion, der/ da er“
nur eine gemeine Perſon zur Ehe genommen/ von ſei-“
nem Vater excommunicirt worden ſey; wie auch an-“
dern München geſchehen/ die ihr Gelübde gebrochen/“
nicht allein von Conciliis Particularibus, ſondern auch“
von dem Univerſali Chalcedonenſi. Dem Joviniano“
ſey es ſehr übel gedeutet vom Auguſtino, daß er durch“
ſeine Lehre einige Jungfrauen zum Eheſtande bewe-“
get/ ob ſie ſchon vielleicht kein Gelübde gethan; Was“
denn von Luthero zu halten ſey/ der ſo viel tauſend“
verlobte Seelen durch Predigen und Schreiben be-“
wogen“

„wogen hat/ ihren Eyd und Gelübde zu brechen/ indem „er viel härter/ als Jovinianus von dem Ehelosen Leben „geschrieben/ in denen angezogenen Orthen/ welche „nicht vor privat-Reden zu halten / weil die Apologia „Augsp. Confess. sich darauf beruffen/nehmlich auf das „Buch *de votis Monasticis*, von den Kloster-Gelübden/ „in welchem Buch Lutherus gnug zu verstehen gebe/ „daß er nicht so sehr den Jovinianum und dessen Ketzerey/ „als den Hieronymum hasse / als von dessen wieder Jo- „vinianum geschriebenen Büchern er die Leute abhalte/ „da doch Hieronymus so gelobet/ und Jovinianus so ver- „achtet werde von Augustino.

Lutherus wird beschuldiget der Meynung Joviniani pō Fasten.

„ So habe auch Lutherus die Meynung des Jovi- „niani vom Fasten defendiret und gelehret / daß man „durch Fasten und andere gute Wercke keine Verge- „bung der Sünden erlangen/ und dadurch etwas bey „Gott verdienen könne.

Die Lutherische gleichfalls so wegen der Jungferschafft / als auch wegen des Fastens.

„ Die rechte Lutherische (sagt M. Grab. §. 13.) haben „hierinnen dem Luthero gefolget/ weil sie kalt von der „Jungfrauschafft reden/ und ihr nicht sonderliche En- „comia beylegen. Sie können nicht leyden/ daß das „Ehelose Leben ein Englisches Leben geneñet werde/ „zuwieder der Rede Christi Matth. XXII, 30. Zwar ge- „stehen sie dem Ehelosen Leben einen Fürzug/ aber per „accidens, nicht per se; denn sie lehren / daß sie beyde „ejusdem meriti seyn / nach der Redens-Art Joviniani „bey dem Hieronymo. Eben solch meritum werde auch „von denen Lutheranern denegiret dem Fasten; Es „werde der vor einen Ketzer von ihnen gehalten/ der da „statuiret / daß die Casteyung des Fleisches eine Vergel- „tung von Gott zu gewarten habe/ daher die Centuria-

tores Magdeburgenſes nicht den Jovinianum, ſondern " vielmehr die / welche *contrarias propoſitiones*, ihm ent- " gegen ſtehende Reden/ defendiret/ vor Ketzer halten. "

Zwar ſuche die Augſp. Conf. und ihre Apologie die " Ketzerey des Joviniani von ſich abzulehnen/ jene im Ar- " ticul vom Unterſcheid der Speiſen/ dieſe im Artickel von " der Prieſter-Ehe/ und müſſe man ja wol die Lutheriſ. " Kirche nach ihren Libb. Symbolicis urtheilē; aber damit " könne er ſein Gemüht nicht tranquilliren/ weil die A.C. " auf den/ denen Unſrigen gemachten Einwurff/ ſchlecht " geantwortet/ theils extra ſtatum Controverſiæ, theils " ſo/ daß des Joviniani Meynung beſtätiget iſt; da doch " nicht allein Ambroſius dem Faſten ein Meritum/ ſon- " dern auch Chriſtus demſelben eine Belohnung zu- " ſchreibe/ Matth. VI, 18. Und das Jüdiſche Volck " durch Faſten viel erhalten/ Joel. II, 12. Jon. III, Dan. X, 3. " Er führet auch die Rechabiter desfalls an Jer. XXXV, " v. ult.

M. Gr. verwirfft die Antwort der A. C.

Und ſchleuſt endlich darauf/ das Lutherus und die " Lutheraner des Jovinianiſmi ſchuldig bleiben.

Reſp.

Weil M. Gr. bey dieſem Punct es eben ſo macht/ als bey den vorigen/ und von des Joviniani Meynungen nur die anführet/ mit welchen er den Lutherum und die Lutheriſche Kirche unter die Ketzer zu bringen meynet/ die andere Lehren aber/ umb welcher willen Jovinianus fürnehmlich möchte verworffen ſeyn/ verſchweiget/ als wird nöhtig ſeyn alle des Joviniani Lehren anzuführen aus dem Auguſtino. Der ſchreibet Hæreſ. 82. hievon al- ſo: *Jovinianus omnia peccata, ſicut Stoici Philoſophi, paria eſſe*

Joviniani Lehren/ Aus dem Auguſtino.

esse dicebat: nec posse peccare hominem lavacro regenerationis accepto, nec aliquid prodesse jejunia, vel à cibis aliquibus abstinentiam: Virginitatem Mariæ destruebat dicens, eam pariendo esse corruptam: Virginitatem etiam Sanctimonialium & continentiam Sexus virilis in Sanctis eligentibus cœlibem vitam, conjugiorum castorum atq; fidelium meritis adæquabat, ita, ut quædam virgines provectæ jam ætatis in Urbe Romanâ, ubi hæc docebat, eo audito, nupsisse dicantur. Non sane ipse vel habebat, vel habere volebat uxorem, quod non propter aliquod apud Deum majus meritum in regno vitæ perpetuæ profuturum, sed propter præsentem prodesse necessitatem, ne homo conjugales patiatur molestias, disputabat; Jovinianus sagte mit denen Philosophis von der Stoicker Secte, daß alle Sünden gleich seyn: und daß der Mensch nicht sündigen könne / nachdem er das Bad der Wiedergeburt empfangen hat; und / daß die Fasten oder die Enthaltung von etzlichen Speisen zu nichts nütze seyn. Er widersprach der Jungferschafft Mariä / und sagte / sie wäre verletzt durch die Geburt. Er hielt auch die Jungferschafft der Kloster-Nonnen und die Enthaltung derer Männer / welche das Ehe-lose Leben erwehlet / gleich dem Verdienst des keuschen Ehestandes der Gläubigen. Daher man sagt / daß einige schon betagte Jungfrauen / da sie das gehöret / was Jovinianus in der Sadt Rom lehrete / geheyrahtet haben. Wiewol er selber kein Weib hatte / auch keins haben wolte / welches denn er vorgab und behauptete zu thun / nicht umb etwas grössers bey GOtt in dem ewigen Leben zu erwerben / sondern umb der gegenwärtigen Noht /

damit

damit der Mensch der Ehlichen Beschwerden entohniget bleibe.

Hieronymus, der wieder Jovinianum zwey Bücher angefertiget hat / schreibet von seinen Lehren dieses: Hieronymo.

Dicit Virgines, Viduas, & maritatas, quæ semel in Christo lotæ sunt, si non discrepent cæteris operibus, ejusdem esse meriti. Nititur approbare eos, qui plenâ fide in baptismate renati sunt, à Diabolo non posse subverti. Tertiùm, proponit inter abstinentiam ciborum, & cum gratiarum actione perceptionem eorum, nullam esse distantiam. Quartùm, quod & extremum, esse omnium, qui suum baptisma servaverint, unam in Regno cælorum remunerationem. Er saget / daß die Jungfern / Witwen und Verehlichte / die einmahl in Christo getauffet sind / wo sie nicht in andern Wercken unterschieden / sonsten eines Verdienstes seyn. Er bemühet sich zu beweisen / daß die / welche durch die Tauffe im völligen Glauben wiedergebohren sind / von dem Teuffel nicht wieder können über einen Hauffen geworffen werden. Drittens / giebt er vor / daß kein Unterscheid sey / unter der Enthaltung von gewissen Speisen / und unter Geniessung derselben mit Danckſagung. Vierdtens und zum letzten lehret er / daß die alle / welche ihre Tauffe gehalten / nur einerley Belohnung in dem Himmelreich zu gewarten haben.

Der allegirte Ambrosius redet Lib. III. Epist. 25. ad Ecclesiam Vercellensem von Sarmatione und Barbatione als von recht Epicurischen Leuten / welche allen Wollüsten ergeben. Darum er nicht allein die von M. Gr. angeführete Worte: *Quinam sunt ergo hi Præceptores novi, qui meritum excludunt jejunii?* Welche sind Ambrosio.

denn die neue Præceptores, welche das Verdienst der Fasten verwerffen? Sondern auch andere mehr anführet / als diese / so immediatè darauf folgen: *Nonne gentilium vox ista est, dicentium: manducemus & bibamus, quos bene irridet Apostolus;* Ist das nicht eine Rede derer Heyden / welche sagen: lasset uns essen und trincken / welche der Apostel wol auslachet / I. Cor. XV. Und vorher saget er: *Audio venisse ad vos Sarmationem & Barbationem, vaniloquos homines, qui dicunt, nullum esse abstinentiæ meritum, nullam frugalitatis, nullam Virginitatis gratiam, pari omnes æstimari pretio, delirare eos qui jejuniis castigant carnem suam, ut menti subditam faciant. — Quæ istos Epicuræos nova Schola misit? non Philosophorum ut ipsi ajunt, sed imperitorum qui voluptatem prædicent, delicias suadeant, castimoniam nulli usui esse dicant;* Ich höre / daß zu euch gekommen seyn Sarmatio und Barbatio, welche beyde lose Geschwätze treiben / und sagen / man verdiene nichts mit der Enthaltung; die Mäßigkeit und Jungferschafft habe keinen Fürzug / es seyn beyde / der sie hat und der sie nicht hat / gleich zu achten / daß die nicht recht klug seyn / welche ihr Fleisch mit Fasten casteyen und dem Gemüht unterwürffig machen. — Was vor eine neue Schule hat diese Epicurer heraus gegeben? Nicht der Weltweisen / wie sie sagen / sondern der Unerfahrnen / so die Wollust predigen / zu Lecker-Bißlein rahten / und sagen / daß die Keuschheit zu nichts nütze sey.

Jovinianus unter die Ketzer gesetzet.

Gennadius Masil. und Vincentius Lirinensis, wie auch Hieronymus setzen den Jovinianum unter die Ketzer / auch hat ihn das Concil. Rom. Sec. IV. unter dem Syricio gehalten /

halten/ verbannet nebst andern mehr / als dem Auxentio, Geniali, Germinatore, &c. aber als *Hoſtes fidei, qui cujus ſint Diſcipuli, verborum fructibus prodiderunt: ut hæreticos, qui ſingula ſibi genera quæſtionum malè intelligendo propoſuerunt convellere atque concerpere de Divinis inſtitutionibus &c.* Als Feinde des Glaubens/ welche durch die Früchte der Worte zu erkennen gegeben haben/ wessen Schüler sie seyn / als Ketzer/ welche ihnen fürgenommen haben/ durch böse Auslegung allerhand Arten der Fragen von Göttlichen Verordnungen / über einen Hauffen zu werffen und zu zerreissen / ꝛc. Und da dem Syricio Ambrosius antwortet mit denen andern Bischöffen/ und die Verdammung des Joviniani, wie auch der andern/ bekräfftiget und für genehm hält / hatte er kurtz vorhero von ihnen gesaget: *Qui ſe Manichæos probaverunt, non credentes, quia ex Virgine utiq; veniſſet;* Die da bewiesen haben/ daß sie Manichäer seyn / so nicht glauben / das Christus von einer Jungfrau gebohren sey. Warumb.

Aus welchem allen erhellet / daß die alten Väter des Joviniani Meynung weit härter angegeben haben/ als M. Gr. gethan hat / der nur das von dem Joviniano hervor gesuchet hat / worinnen er mit dem Luthero überein kommen / ja demselben nachgesetzet werden möchte. Wie er denn bald nach Beschreibung der Ketzerey des Joviniani den Lutherum gegen ihn stellet / und ihn beschuldiget / daß er der Jungfrauschafft noch gehäßiger gewesen/ als Jovinianus. Joviniani Meynungen von den Alten härter angegeben/ als von M. Graben.

Resp.

Aber daß Lutherus dem Joviniano nicht beygepflichtet / auch in denen vom M. Gr. allegirten Puncten, ist aus Lutherus hat dem Joviniano nicht denen beygepflichtet.

denen Orthen zu sehen/in welchen Lutherus des Joviniani gedencket. (1.) Schreibet er in der Widerlegung des Buchs Bocks Einsers zu Leipzig also Tom. I. Altenb. p. 588. b. Daß du aber sagest S. Paulus Wort gehe wider Faustum und Jovinianum, welche Hieronymus und Augustinus wiederleget / achte ich du seyst in der Fastnachts-Larven der Zeit gelauffen. Jovinianum straffet Hieronymus, daß er die Ehe lobet/ so sprichstu / er habe die Ehe verbohten / so wol hast du Hieronymum und die Historien gelesen. (2.) In dem Buch von den Geistlichen und Kloster-Gelübden schreibet Lutherus also Tom. I. Altenb. p. 881. b. Hie werden sie mir vorrücken/ ich sey ein Jovinianist / und S. Hieronymum fürhalten/ der wider Jovinianum die Keuschheit schützet. Denn die unchristliche Leute werden glauben / ich habe Hieronymum nicht gelesen. Denn sie achtens genug/ wenn sie etwas lesen / daß sie ihm aber nachdächten und mit Aufmercken lesen/ thun sie nicht / sondern wie sie es aufrafflen/ so muß ein Artickel des Glaubens seyn / was sie finden/ es habs gesagt wer es wolle. Zwar ich weiß nicht / was Jovinianus gemeynet habe / vielleicht hat er nicht recht damit umbgegangen / daß er Glaub und Jungferschafft recht gegen einander hielte.

Daß Lutherus ärger als Jovinianus gewesen / folget daraus nicht / weil er ein Münch und ein Priester gewesen/und Gott dē HErrn zweymahl geschworen hatte / kein Weib zu berühren / und dazu noch eine Gott verlobte Person genommen hat/dergleichen Exempel von der Himmelfahrt Christi biß

auf

auf diese Zeit nicht ist erhöret worden. R. Deñ Luthe-
rus hat sich in seinē Heyrahten des Rechts bedienet/ wel-
ches er aus dem Wort Gottes hatte/ wider die unbedacht
und widerrechtlich gethane und beschworne Gelübde/
und die/ welche er geheyrahtet/ hat eben das gethan.

Lutherus hat Fug und Macht gehabt zu heurahten.

Es rechnet M. Gr. (dem Luthero so viel härter zu fallen) biß an Christi Himmelfahrt zurück/ da doch aller Welt bekandt/ daß in denen ersten drey hundert Jahren keine Klöster/ München und Nonnen gewesen/ und wird ja wol mehr zu glauben seyn dem Hieronymo, welcher in dem Leben des Hilarionis (der umb das 330. Jahr nach Christi Gebuhrt gelebet hat) meldet/ daß vor dem Hilarione keine Klöster und Münche gewesen/ als dem Bellarmino (dem die Unwahrheit gar nicht ungemein) welcher will daß die Apostel selbst Münche gewesen/ und das Kloster-Leben schon zu Jerusalem eingerichtet haben: Und daß zur Zeit der Apostel in Palæstina und in Egypten Münche gewesen seyn.

In den ersten dreyhundert Jahren sind keine Klöster gewesen.

Wie kan aber M. Gr. so frey hinein schreiben/ daß bißher unerhört sey/ daß jemand sein Kloster-Gelübde/ oder den deßfals gethanen Eyd gebrochen/ und zum Ehestand gegriffen habe/ da Exempel vorhanden sind derer/ welche/ da sie im Kloster als mit Eyd und Gelübde verbundene Ordens-Brüder und Schwestern eine Zeitlang gelebet/ dennoch mit Vergünstigung und Dispensation der Römischen Bischöffe selbst geheyrahtet/ zumahlen/ wenn sie ein Stück Geldes gezahlet haben in die Römische Cassam.

Exempel derer/ die aus dem Kloster gegangen und geheurahtet haben.

Umb das Jahr Christi 637. hat Dagobertus der Frantzösische König eine Kloster-Nonne Nanthilden geheyrahtet/ wie Stumph. meldet Lib. III. Chron. c. 78. Balæus schreibt Nanthildis.

Ethelvvulphus. schreibet Cent. II. c. 22. daß Ethelwulphus, ein Sohn Egberti Königs in Engeland/ der dem Geblüht und Profession nach ein Münch gewesen/ nach dem Tode des Vatern/ durch den Römischen Babst Gregor. IV. aller seiner Gelübde entlassen/ König worden und geheyrahtet habe/ umb das Jahr Christi 847. nach dem er sich anheischig gemachet hatte jährlich 300. Pfund Goldes nach Rom zu Erhaltung des üñerwährenden Lichtes in der Kirchen Petri und Pauli, und zu des Bapsts Nutzen zu schicken. Noch meldet Balæus daselbst c. 12. in append. daß die Münche S. Huldarici des Augsp. Bischoffs immer geheyrathet biß auf die Zeiten des Gregorii VII. der die Ehen der Geistlichen gantz verbohten hat. Martinus Cromerus gewesener Bischoff in Ermland/ erzehlet in seinen Geschicht-Büchern von dem Königreich Pohlen/ daß nach dem Tode Stephani Anno 1036 Casimirus sich zu Cluniack in der Benedictiner Orden begeben/ auch ein Priester oder Diaconus worden. Als nun das Königreich von allen Seiten sehr gedrucket war/ und man erfuhr/ daß Casimirus in bemeldtem Kloster wäre/ wurden Gesandten dahin geschicket/ ihn heraus zu holen/ und ihm das Königreich anzutragen/ mit Bitte/ sich dessen Noht anzunehmen. Casimirus der nun schon den Nahmen Caroli hatte/ wendete vor/ er könte seinen doppelten Eyd und Gelübde nicht brechen/ und den Priester- und München-Stand verlassen. Die Gesandten machten sich an den Abt des Klosters/ und da sie von demselben an dem Babst zu Rom gewiesen wurden/ giengen sie auch dahin zum Benedicto IX./ oder wie etliche wollen/ zum Clemente II. und erhielten von demselben/ daß der bißhero gewesene Münch und Diaconus

Münche S. Huldarici.

Casimirus.

Casimi-

Casimirus loß gezehlet ward von der Profession und von dem Eyde / und die Freyheit bekam König zu werden / zu heyrahten und Kinder zu zeugen: Wobey den gemeinen Pohlen ein gewisser Tribut in Petri Tempel zu Rom jährlich zu erlegen / geschorne Köpffe und kurtze Haare zu tragen / und dem Adel auch eine weisse Binde in den hohen Fest-Tagen anzulegen / aufgegeben worden / welches alles bey Cromero Lib. IV. p.m. 48. — 50. zu lesen ist.

Nicolaus. Nicolaus ein Justinianer-Münch hat in dem XI. hunderten Jahr nach Christi Geburt die Freyheit zu heyrahten erlanget / wie bey Volaterano Lib. IV. Geograph. p. 81. zu lesen ist. So hat Matthæus, ein Polnischer Graf Mariam eine Aebtißin aus dem Cœnobio Ramesiensi, Stephani des Königs in Engeland Tochter gehohlet und geheyrahtet / ohngeachtet sie ein Gelübde gethan / wie bey Roberto Abbate in Auctar. Chron. & Sigeb. Gemblacensi zu lesen ist; wiewol dieser meynet / es sey ein Graf aus Flandern gewesen. Und Constantia Guilelmi II. Königs in Sicilien Tochter / ist aus dem Kloster der Claræ mit Bewilligung Cælestini III. Bischoffs zu Rom / an Henricum V. des Friderici Barbarossæ, Römischen Käysers Sohn / zu Rom mit grossem Gepränge vermählet worden / wie Platina im Leben des gedachten Cœlestini III. Nauclerus Generat. XL. und andere mehr bezeugen. Solcher vornehmer Herren Exempel sind aufgezeichnet; wie viel geringers Standes aber / die dergleichen gethan haben / sind nicht in acht genommen und aufgezeichnet worden? Und ist kein zweiffel / daß auch solche unter ihnen gewesen / welche von beyden Theilen das Kloster-Leben verlassen / und sich zusammen verehlichet

Maria.

Constantia.

lichet haben. Denn da sie beyde frey/ da keine nahe Bluts-Freundschafft ihnen im Wege lieget/ was solte ihnen dieses hindern/ daß sie ehemahls beyde im Kloster gelebet haben? Die Verlobung mit GOtt kan es nicht thun/ denn wir müssen alle mit GOtt verlobet seyn/ wo wir wollen Theil an ihm haben und seelig werden. **Ich habe euch vertrauet einem Mañe/ daß ich eine reine Jungfrau Christo zubrächte/** schreibet Paulus an die gantze Gemeine zu Corintho, welche traun nicht allein aus Jungfrauen/ sondern auch aus Eheleuten bestand/ II. Cor. XI,2. *Ecclesia universa est sancta & corpore & Spiritu, nec tamen universa est corpore Virgo, sed Spiritu*; **Die gantze Kirche ist heilig/ so wol am Leibe/ als am Geist/ und doch ist sie nicht gantz eine Jungfer am Leibe/ sondern am Geist/** saget Augustinus Lib. de S. Virgin. c. 2.

Wer Marcion gewesen.

Die Procedure des Vaters des Ertz-Ketzers Marcionis mit diesem seinem Sohn/ gehöret hie nicht her. Denn Marcion war ein Taugenichts/ gab zwar vor/ er wolte ein keusches Leben zu führen ins Kloster gehen/ aber da er ein Münch war/ legte er sich auf die Hurerey/ und beschlief eine Jungfer/ machte also seinem Vater/ der ein frommer Bischoff war/ eine Schande/ und wurd aus der Gemeinschafft der Kirchen gestossen/ ward auch nicht wieder angenommen/ sondern gieng davon/ und hieng seinen andern Leichtfertigkeiten nach.

Epiphanii Aussage von Marcione.

Epiphanius schreibet Hæres. XXII. (XLII.) hievon also: *Marcion initio vitæ scil. castitatem præ se ferens, Monachorum institutæ professus est, Parente natus Catholicæ Communionis Episcopo. Posteà cum Virginem quandam adamasset, ac fraudibus pellexisset, ab spe vitæ cœlestis illam juxta*

ac semetipsum dejecit. Ob hunc igitur intestum Ecclesiâ ab ipso Parente pulsus est, Viro cumprimis religioso & veritatis amore flagrantissimo, & in hac Episcopalis muneris administratione præstanti. Cui, cum Marcion supplicasset, ac pœnitentiam postulasset, hanc à Patre precibus nullis obtinuit. Vehementem siquidem ex eâ re dolorem, Optimus Senex & Episcopus ceperat, quod non ille solum excidisset, sed & ignominiam sibi ac dedecus imposuisset; Marcion hat im Anfang seines Lebens Keuschheit vorgegebē/ und ist ein Münch geworden. Sein Vater war ein Catholischer Bischoff. Nachdem er sich aber in eine Jungfer verliebet und selbige mit List und Trug an sich gezogen/ hat er sie so wol/ als auch sich selbst von der Hoffnung des ewigen Lebens abgeworffen. Darum ist er wegen dieser Blutschande aus der Kirchen geworffen von seinem eigenen Vater/ der ein andächtiger/ Warheitliebender Mann war/ und das Bischöffliche Ambt sehr wol führete. Als nun Marcion bey dem Vater demühtig umb die Busse und Wiederaufnehmung anhielte/ hat er selbige nicht erhalten/ denn der gute alte Bichoff hat ihm das zu Hertzen gezogen/ daß nicht allein der Sohn aus der Kirchen Gemeinschafft gefallen/ sondern auch ihm/ seinem Vater/ eine solche Schmach und Schande gemachet hatte. H. I.

Was hat aber dieses M. Gr. mit Luthero zu vergleichen/ ja diesen vor ärger auszuruffen als den Marcionem? Was vor Gemeinschafft hat die Hurerey mit einer ehrlich getroffenen Ehe/ wie Lutherus gethan/ was auch die Papisten schmähen und lästern? Es hat Lutherus, nachdem er Anno 1517. dem Päbstischen Ablaß-Krahm

Lutherus kan in seiner Heuraht mit des Marcionis Hurerey nicht verglichen werden.

zu widersprechen angefangen/ und nachdem er biß ins achte Jahr im ledigen Stande geblieben/ auch vorher mit Predigten und etlichen schönen Schrifften aus GOttes Wort den Ehestand gerühmet/ Anno 1525. sich mit Catharina von Born/ einer von Adel/ in Gegenwart guter ehrlicher Leute verlobet/ sich von D. Pomern trauen lassen/ und darauf einen öffentlichen Kirch-Gang und Hochzeit gehalten/ wie denn Philippus Melanchton in seinem Brieff ad Camerarium bezeuget: Es sey nichts sträfliches oder tadelhafftes in der gantzen Handlung vorgegangen/ und wo man anders davon rede/ so sey es eine offenbahre Lügen und Lästerung.

Wenn Lutherus geheurahtet.

Lutherus hat eine ehrliche Hochzeit gehalten.

Den Canonem XV. des Concilii Chalced. führet M. Gr. gestümmelt an/ und lässet das aus/ was ihm nicht dienen wil den Lutherum zu entschuldigen. Denn daselbst nicht allein stehet: *Si qua virgo se dedicaverit DEO, similiter Monachus; non licere nuptialia jura contrahere. Si vero inventi fuerint hoc facientes, excommunicentur;* Wenn irgend eine Jungfer/ imgleichen auch ein Münch sich GOtt dem HErrn geheiliget haben/ soll ihnen nicht frey stehen/ zu heyrahten. Würden sie aber diß zu thun sich unterfangen/ so sollen sie aus der Gemeinschafft der Kirchen gesetzet werden. Sondern es ist auch dieses beygefüget: *Statuimus vero, posse eis fieri humanitatem, si ita probaverit Episcopus loci;* Doch ordnen wir/ daß ihnen dieses könne zu gut gehalten werden/ wo es also der Bischoff des Orts für gut findet. Woraus denn zu schliessen/ daß auch dieses Concilium die Strenge nicht hat wollen in acht genommen wissen/ auf welche M. Gr. dringet.

Canon XV. des Concilii Chalced. wird gestümmelt angeführet.

Das Concilium ist gelinde gewesen.

Es

Es hielten die Concilia billig über die Zucht und Keuschheit derer die in den Klöstern lebeten und ein Gelübde derselben gethan hatten; aber damit worffen sie niemanden einen Strick an den Hals / verbanden auch niemanden zu unmöglichen Dingen; vielmehr gaben sie denen / welche ihr unbedacht gethanes Gelübde nicht zu halten vermochten / die Freyheit zu heyrahten / wie wir das aus einigen Zeugnüssen der Alten erkennen können. Cyprianus war von Pomponio befraget worden / wie mans machen solte mit denen Kloster-Nonnen / die bey Männern gelegen / und insonderheit bey einem Diacono? Er gab zur Antwort: Man soll diese Verbrecher zur Kirchen-Busse ziehen / besser auf solche Leute acht geben / und denen / die sich nicht enthalten könten / die Freyheit zu heyrahten vergönnen. Seine Worte lauten hievon also: *Quod si ex fide se Christo dicaverunt, putà & castè sine ulla fabula perseverent, ita fortes & stabiles præmium virginitatis expectent. Si autem perseverare nolunt, vel non possunt, melius est nubant, quàm in ignem delictis suis cadant;* Wo sie sich im Glauben Christo zugewidmet haben / so beharren sie darinnen ohn einigen falschen Schein / und erwarten tapffer und Standhafft die Belohnung der Jungferschafft. Wo sie aber nicht wollen oder nicht können aushalten / so ist es besser / daß sie freyen / als daß sie durch ihre Sünden in die Brunst fallen. Uber welche Worte Rigaltius folgende Anmerckung gegeben hat: *Hæc proxime ad votum pertinent. Nam quid est ex fide Virginem se dicare Christo, quam certo ac destinato consilio sive proposito talem se profiteri ac devovere Christo? Hæc tamen devotio, hoc votum non obligabat voventem, ut perseverare*

Die Concilia haben niemand gezwungen.

Cypriani Raht.

Er giebt Freyheit zu heurahten denen / die die Gabe der Enthaltung nicht haben.

cogeretur. Itaq; ait Cyprianus, si perseverare nolunt, aut non possunt, nubant; Dieses gehöret eigentlich zum Gelübde / denn was ist das anders gesagt / sich als eine Jungfer im Glauben Christo zuwidmen / als im gewissen und festen Fürsatz / sich so (nehmlich zur Jungferschafft) bekeñen und selbige Christo angeloben? Diese Angelobung aber / dieses Gelübde / verband den Gelobenden nicht / daß er gezwungen ward so zu verbleiben / darum sagt Cyprianus: wo sie nicht wollen / oder / wo sie nicht kõnen aushalten / so mögen sie freyen. Basilius M. der Stiffter des München-Stands zu seiner Zeit / redet in seinem Buch De vera Virginit. also: *Si virgo abjecto viri jugo Virginitati quam professa est, probro futura erat, atque ex eo prorsus summam passura jacturam, quod & animam improbis cogitationibus & corpus lascivis motibus inquinet, optabilius esset, eam viro conjunctam, ab eo ad vitam gubernari, eiq; commodum adjutorii, ad curam domestica rei in compensationem regiminis sui vicissim persolvere, educare liberos & ad successionem generis & ad solatium senectutis;* Wenn eine Jungfrau / die das Joch des Mannes weggeworffen / der Jungferschafft / die sie gelobet hatte / zur Schmach werden wolte / und daher einen grossen Schaden leiden solte / indem sie so wol das Gemüht mit gottlosen Gedancken / als auch den Leib mit geilen Bewegungen verunreiniget / so wäre mehr zu wünschen / daß sie mit einem Mann verehliget / von ihm regieret würde / und demselbigen hinwider als eine Gehülffin in Abwartung der Haushaltung zu Vergeltung seiner Regierung an die Hand gehen / Kinder auferziehen /

Basilius M.

das

das Geschlecht fortpflantzen / und seines Alters Trost seyn möchte. Ja / allerdings Hieronymus schreibet Epist. ad Demetriadem: *Sanctum Virginum propositum & Cœlestis Angelorumq; familiæ gloriam quarundam non benè se gerentium nomen infamat. Quibus apertè dicendum est, ut aut nubant, si se non possunt continere, aut contineant, si nolunt nubere;* Einige machen dem heiligen Fürsatz der Jungfrauen und der Ehre des Himlischen und Englischen Geschlechts mit ihrem übeln Verhalten einen bösen Nahmen. Welchen offenbahr zusagen ist / daß sie entweder freyen / wo sie sich nicht enthalten können / oder sich enthalten / wenn sie nicht freyen wollen. Wie Augustinus gesinnet gewesen / bezeuget er in seinem Buch de Bono Viduit. ad Julian. vid. cap. 10. da er also redet: *Quidam nubentes post votum, asserunt adulteros esse, Ego autem dico Vobis, quod graviter peccant, qui tales dividunt;* Es sagen etzliche / das die jenige / welche nach gethanem Gelübde heyrahten / Ehebrecher seyn; Ich aber sage euch / deß die jenige sehr sündigen / die solche Leute scheiden. Welche Worte auch im Corp. Canon. zu finden Distinct. XXVII. cap. quidam &c.

Hieronymus.

Augustinus.

Es ist auch darumb Lutherus nicht so fort vor einen Meyneydigen zu halten / daß er den zum Ehe-losen Stande gethanen Eyd gebrochen hat / nachdem er sich aus dem Wort GOttes eines bessern berichtet: und gefunden / daß er dem unbedachtsam gethanen Eyde sonder Abbruch seiner Seeligkeit nicht nachleben könte. Wer sich übereylet im Schweren / der sündiget; wer aber den in Ubereylung und unbefugt gethanen Eyd / hält / der sündiget doppelt. *Sæpe plerique constringunt seipsos juris-*

Ein unbedachtsam gethaner Eyd darff nicht gehalten werden.

ju-

jurandi Sacramento: Et cum ipsi cognoverint, promittendum non fuisse, Sacramenti tamen contemplatione faciunt quod spoponderunt. — Quanto tolerabilius tali fuisset perjurium Sacramento. — Non semper promissa omnia solvenda sunt. Denique ipse Dominus frequenter suam mutat sententiam, sicut scriptura indicat; Es verbinden sich viel offt wozu durch einen Eyd/ und ob sie schon erkennen/ daß sie dasjenige nicht hätten versprechen sollen/ so thun sie doch in Ansehung des Eydes/ das/ was sie gelobet haben. — Wie viel erträglicher wäre einem solchen gewesen die Brechung des Eydes/ als die Haltung. — Man muß nicht allzeit und alle Zusagen halten. Endlich verändert der HErr selbst offters seine Meynung/ wie die Schrifft lehret; saget Ambrosius Lib. III. de Offic. c. 12. welche Worte auch in corpore Canon. angezogen werden Caus. XXII. qv. 4. c. 8. An welchem Ort auch andere/ auch das Concil. Tolet. VIII. Beda und andere Zeugnüße mehr/ die hiezu gehören/ zu finden sind/ imgleichen auch cap. V. des Isidori Worte/ die also lauten: *In malis promissis rescinde fidem: in turpi voto muta decretum: quod incautè voristi, ne facias. Impia enim est promissio, quæ scelere adimpletur;* In denen bösen Versprechungen zeuch deine Worte zurück: in dem schändlichen Gelübde ändere deinen Schluß: was du unvorsichtig gelobet hast/ das thue nicht/ deñ das ist eine gottlose Verheissung/ so durch eine Sünde erfüllet wird.

In was vor einem Verstande Lutherus das Gelübde der Keuschheit ungöttlich nenne.

Wenn Lutherus Tom. VIII. Altenb. p. 893. a. schrei-
bet/ daß das Gelübde der Keuschheit ungöttlich und unchristlich sey/ redet er nicht von dem Gelübde so/ wie es an ihm selbst ist/ und in seinem guten

Ver-

Verstande seyn kan/sondern wie es dazumahl im Pabstthumb gehalten ward; und in demselben noch heute zu Tage gehalten wird/ da man solchen Gelübden nicht allein die Vergebung der Sünden / sondern auch das ewige Leben zuschreibet; Ja/ da man vorgiebt/ daß sie mehr und vollkommener als andere verdienen; so/ daß sie auch vor andere von ihrem Verdienst übrig haben. Dahero sie solch Gelübde der Tauffe gleich halten / ja das Profess solcher Gelübde vor die andere Tauffe ausschreyē. Womit in Warheit das Evangelium von der Güte Gottes in Christo/ (dadurch wir allein die Vergebung der Sünden/ die Gerechtigkeit und die ewige Seeligkeit erhalten) geschmälert/ ja gar aufgehoben wird. Daß Lutherus in solchem Absehen das Gelübde der Keuschheit ungöttlich und unchristlich nenne/ zeigen seine Worte an / wenn sie vollkommen gelesen werden; sie lauten also: Summa Summarum, dieweil es übrig genug davon geredet ist / und angezeiget / daß solch Leben und Wesen / kurtz/ die ewige Möncherey und Nonnerey und ewige Kloster-Gelübde stracks wieder das Evangelium und alle Schrifft ist/ dieweil sie ihre Sünde und Frömmigkeit setzen in Essen/ Trincken/ Kleidern/ Personen/ Städten/ Geberden/ ꝛc. darinnen das Evangelium keine Sünde macht / sondern will sie alle frey haben/ und so die Möncherey nicht stehen noch bleiben könte/ sie machte denn solche Sünde und verstrickte die Gewissen. -- So ists auch mehr denn offenbahr und klar / daß solche Gelübde ungöttlich/ nichtig und gar und gantz wider GOtt und die Schrifft sind.

Wie hoch das Gelübde gehalten werde.

Lutheri Worte vom Gelübde der Keuschheit.

Georg. Cassander vom Gelübde der Keuschheit oder vom Monachatu.

Daß Lutherus in solchem Verstand recht geredet habe von den Kloster-Gelübden/ zeuget ihm allerdings Georgius Cassander in seiner Consultation über die Augspurgische Confession ad Art. XXV. da er von dem Monachatu handelt. Denn wie er daselbst von den Gelübden will removiret wissen die *falsam opinionem* und die *præposteram fiduciam*, die falsche Einbildung und das unzeitige Vertrauen/ als wenn man durch solche Wercke könne die ewige Seeligkeit erlangen/ die doch allein durch das Verdienst Christi zu erhalten ist: wie er auch zu Behauptung dieser seiner Meynung das Zeugnüß Conradi Clingii eines Franciscaner-München anführet/ in welchem dieser durchaus die Gnade GOttes/ die Gerechtigkeit und die Vergebung der Sünden nicht solchen Gelübden/ als Menschen-Gebohten/ Matth. XV. sondern dem Glauben an Christum wil zugeschrieben wissen; also meldet er von Luthero: *Quod non vota, sed abusum votorum, hoc est, falsam opinionem fidei contrariam, damnandam esse censuerit;* Daß selbiger nicht die Gelübde/ sondern den Mißbrauch der Gelübde/ das ist/ die dem Glauben entgegen stehende falsche Einbildung vor verdammlich gehalten habe. Welches er auch aus den angeführten Zeugnüssen Lutheri beglaubiget.

Schönes Zeugniß Cassandri von Luthero wegen der Gelübde.

M. Gr. zeucht die Worte Lutheri gestümmelt an; und im verkehrten Verstande.

Die Worte Lutheri aus dem Buch vom Ehlichen Leben zeucht M. Gr. auch gestümmelt/ und im verkehrten Verstande/ an/ ex Tom. II, Altenb. p. 209. Denn/ es saget Lutherus daselbst nicht schlechter Dings von allen Menschen/ daß sie nohtwendig müssen im Ehestande leben/ und dessen so wenig entrahten können/ als des Essens und Trinckens/ des Fegens und Auswerffens/

des

des Schlaffens und Wachens; sondern er saget dieses nur von denen Menschen / welche die Gabe der Enthaltung nicht haben / und dahero ausser dem Ehestande ohne Sünde nicht leben können. Seine Worte lauten also: Es ist nicht eine freye Willkühr oder Raht / sondern ein nöhtig / natürlich Ding / daß / alles was ein Mann ist / muß ein Weib haben / und was ein Weib ist / muß einen Mann haben.

Von was vor Leuten Lutherus rede / wenn er sagt / daß sie nohtwendig im Ehestand leben müssen.

Denn diß Wort / das Gott spricht: Wachset und mehret euch / ist nicht ein Geboht / sondern mehr denn ein Geboht / nehmlich ein göttlich Werck / das nicht bey uns stehet / zu verhindern oder nachzulassen / sondern es ist eben also noht / als daß ich ein Mannsbild sey / und nöhtiger denn Essen und Trincken / Fegen und Auswerffen / Schlaffen und Wachen. Es ist eine eingepflanzte Natur und Arth / eben so wol als die Gliedmaß die dazu gehören. Darumb wie Gott niemand gebeut / daß er Mann oder Weib sey / sondern schaffet / daß sie so müssen seyn / also gebeut er auch nicht sich mehren / sondern schaffet daß sie sich müssen mehren. Und wo man das will wehren / da ist es dennoch ungewehret / und gehet doch durch Hurerey / Ehebruch und stumme Sünden seinen Weg / denn es ist Natur und nicht Willkühr hierinnen.

Wer zum Ehestand geschaffen ist / wird ausser demselben ohne Sünde nicht leben können.

Zum Dritten / aus diesem Geschöpff hat er dreyerley Menschen selbst ausgezogen / Matth. XIX. da er spricht: Es sind etliche verschnitten / die sind aus Mutter-Leibe also gebohren: Etliche sind / die von Menschen Händen also verschnitten

sind: Etliche aber die sich selbst verschnitten haben umb des Himmelreichs willen. Uber diese Dreyerley vermesse sich kein Mensch ohne ehlich Gemahl zu seyn. Und wer sich nicht befindet in dieser dreyer Zahl / der dencke nur zum ehlichen Leben. Denn da wird nichts anders aus / du bleibst nicht fromm / das ist unmöglich / sondern das Wort GOttes / das dich geschaffen hat / und gesagt: Wachs und mehre dich / das bleibet und regieret in dir / und kanst ihm doch mit nichte nehmen / oder wirst greuliche Sünde ohne aufhören / thun müssen.

Und hierauf setzet nun Lutherus die Worte die M. Gr. abermahl gestümmelt angezogen hat: Und dawider soll dich nicht irren / ob du zehen Eyde / Gelübde / Bund und eitel Eisen- oder Adamantenpflicht gethan hättest. Denn als wenig du kanst geloben / daß du kein Manns- oder Weibs-Bilde seyn wollest (und ob du es gelobest / so wäre es eine Narrheit und gilt nichts / denn du kanst dich nicht anders machen) so wenig kanstu auch geloben / daß du dich nicht besaamen oder mehren wollest / wo du dich nicht in der dreyer Zahl einer befindest. Und ob du es gelobest / so wäre es auch eine Narrheit / und gilte nichts / denn besaamen und dich mehren / ist Gottes Geschöpff / und nicht deine Macht. Daraus du nun siehest / wie weit und lange alle Kloster-Gelübde gelten / daß keines Knaben oder Mägdlein Gelübde gilt für Gott / es sey denn in der dreyer Zahl eine / die Gott allein / und selbst ausgezogen

Die Gelübde der Keuschheit wieder die Natur sind vergeblich.

hat /

hat/ also/ daß die Pfaffen/ Münche und Nonnen schuldig sind ihr Gelübde zu lassen/ wo sie sich finden/ daß Gottes Geschöpff sich zu besaamen und zu mehren in ihnen kräfftig und tüchtig ist/ und keine Macht haben durch einige Gewalt/ Gesetz/Gebohr/Gelübde/ solch Gottes Geschöpff an ihm selbst zu hindern. Hindern sie es aber/ so sey du gewiß/ daß sie nicht rein bleiben/ und mit stummen Sünden oder Hurerey sich besudeln müssen. Denn sie vermögen Gottes Wort und Geschöpff an ihnen nicht zu wehren/ es gehet/ wie es GOtt gemachet hat.

Lutherus hat den Jungferstand nicht verworffen.

Aus welchen und dergleichen Zeugnissen mehr (so weitläufftig könten angeführet werden) zur gnüge erhellet/ daß Lutherus nicht den Jungfer-Stand verworffen/ und also ärger gewesen sey/ als Jovinianus, sondern nur bewiesen habe/ daß demselben/ der die Gabe der Enthaltung nicht hat/ unmöglich sey ausser dem Ehestande zu leben/ und ohne Sünde zu bleiben. Wie er denn dabey den Jungferstand lobet/ wenn er von denen/ die umb des Himmelreichs willen sich verschnitten haben/ also spricht: Die dritten sind die hohen reichen Geister/ von Gottes Gnaden aufgezeumet/ die von Natur und Leibes-Geschick tüchtig sind zur Ehe/ und bleiben doch williglich ohne Ehe. Diese sprechen also: Ich möchte und könte wol ehelich werden/ aber es gelüstet mich nicht. Ich wil lieber am Himmelreich/ das ist/ am Evangelio schaffen/ und geistliche Kinder mehren. Diese sind seltzam/ und unter tausend Menschen kaum einer. Denn es sind Gottes be-

Sondern vielmehr hoch gelobet.

sondere Wunderwercke/ daß sich niemand unterwinden soll/ Gott ruffe ihn denn besonders (wie Jeremias) oder befinde Gottes Gnade so mächtig in ihm/ daß jenes Gottes-Wort (wachset und mehret euch) keine statt in ihm habe. Was ist nun in diesen Worten Lutheri des Joviniani Lehre gleich?

Lutherus hat dem Joviniano nichts gleich.

Hat sich Lutherus gerühmet / daß er ohne Handanlegen/ durch seine Predigt/ viel Klöster verstöret und viel bewogen habe/ dieselbe zu verlassen/ so hat er sich gewiß eines guten Wercks gerühmet. Denn (1.) hat er denen Leuten den falschen und thörichten Wahn benommen/ der ihnen eingebildet war/ daß wenn sie nur ausser dem Ehestande und im Kloster lebeten/ sie dadurch Vergebung der Sünden/ Himmel und Seeligkeit vor sich und vor andere verdienen. (2.) Hat er die so bey gezwungener Keuschheit/ grosse Brunst gelitten/ und so wohl Seel als Leib mit schändlichen groben Sünden beflecket/ aus den Stricken des Satans sich loß zu machen/ unterrichtet. O! wie viel tausend stecken in solchem Elend/ derer angegebene Keuschheit in Schlössern und Mauren gefangen ist. Solche Klöster hat Lutherus zu verstören gesuchet/ welche er pfleget zu nennen Höllen-Pforten/ Tom. II. Altenburg. fol. 170. b. Kinder-Fresser ib. fol 807. Mord-Gruben vieler trefflichen Ingenien/ Tom. VI. Altenb. p. 1032 a. Huren-Häuser/ Tom. IX. Altenb. p. 907. a. Die ärger sind denn gemeine Frauen-Häuser und Mord-Gruben/ Tom. II. Altenb. f. 179. a. In welchen die Kirche unterdrucket/ der Glaube verloschen ist/ Tom. IV. p. 390. a.

Der Ruhm Lutheri, daß er durch seine Predigt die Klöster zerstöret/ ist gut.

Lutherus hat den falschen Wahn von Vergebung der Sünden/ gehoben.

Lutherus hat die Brunstleidende gerettet.

Lutherus nennet die Klöster Höllen-Pforten/ Kinder-Fresser/ Mordgruben/ Huren-Häuser.

Solchen Klöstern wünschet Lutherus/ daß sie umge-

Was vor Klöster

gekehret und verstöhret werden/ Tom. IX. p. 1480. a. Doch hat Lutherus nicht gewolt alle Klöster abgeschaffet wissen/ sondern vielmehr hat er deren Reformation gewünschet und verlanget/ wie zu lesen ist in seiner Schrifft/ die er an den Christlichen Adel Deutscher Nation gestellet/ Tom. I. Alt. f. 496. a. da er Raht giebet/ daß man die Menge der Bettel-Klöster einziehe.

ster Lutherus wünschet verstöret zu seyn. Lutherus will nicht alle Klöster abgeschaffet wissen. Sondern wünschet eine Reformation der Klöster.

Es hat nicht Lutherus allein so übel von den Klöstern gesprochen/ sondern es haben auch unterschtedliche redliche Papisten darüber grosse Klagen geführet. Gerson Cantzler der Univerfität zu Paris klaget in Tractat. Declar. Defect. Eccles. part. I. Op. fol. 43 b. Daß die Nonnen-Klöster seyn *Prostibula meretricum*; Offentliche Huren-Häuser. Das Buch Onus Ecclesiæ genant/ Anno 1531. gedruckt/ saget: Es seyn viel Nonnen-Klöster/ welche ähnlicher seyn *Veneris prostibulo, quam Dei Sacrario*; Einem Huren-Hause/ als einem Heiligthum Gottes/ cap. XXII. §. XII. p. m. 125. a. Bey dem Wolffio Tom. II. memorabl. Cent. 16. p. 236. schreibet Schwebelius, daß Hertzog Georg in Sachsen zwey vornehmer Münchs- und Nonnen-Klöster gehabt/ in derer einem halb Nonnen in Münchs-Kutten/ und im andern halb Münche in Nonnen-Kutten gekleidet bey einander gewohnet/ Venerische/ Hurische Schand und Unzucht mit einander getrieben/ die Kinder umbracht/ und dieselbige an heimliche Oerter begraben/ deren Todten-Beine hernach gefunden worden.

Redliche Papisten habē über die Klöster geklaget/ und sie genennet Huren-Häuser. Veneris prostibula.

Nonnen in Münchs-Kutten/ und Münche in Nonnen-Kutten.

Georgius Mangolt schreibet von dem Kloster Weissenau zu Ravensperg/ darinnen er ein Münch gewesen: Wenn eine Hure ins Kloster gekommen/ daß sie drey Tage von denen München beherberget/

Kloster eine Herberge der Huren.

wenn

wenn aber ein armer Mensch angeklopffet / habe man ihn mit einem Stück Brods abgewiesen. In den Paralip. Abbatis Urspergensis p. 115. seqq. ist ein Brieff Huldarici eines Bischoffs von Augspurg an den Pabst Nicolaum geschrieben *de Cleri Cœlibatu*; Von dem Ehelosen Leben der Geistlichen / in welchē er unter andern auch antwortet auf den Einwurff / daß der Pabst Gregorius den Priestern die Ehe verbohten hätte / und sagt / daß er dieses Decret sehr bereuet und öffentliche Buße darüber gethan habe / als er gesehen / daß in einem bey dem Kloster abgelassenen Teich in die 6000. Kinder-Köpffe gefunden worden: Dagegen gerühmet des Apostels Pauli Worte: Es ist besser freyen als Brunst leyden; zu welchen er hinzu gethan / es sey besser freyen / als zu solchen Mord und Todtschlägen Anlaß und Gelegenheit geben. Ich habe mehr als einen München glaubwürdig hören sagen / daß in den Klöstern alle Geilheit / Unzucht und Schande betrieben werden / und daß es in der Welt nicht ärger zugehe / als in den Klöstern. Der Jesuit Conzenius schreibet in placida suâ disceptatione von den Klöstern / daß in denselben gefunden werde / *multitudo malorum, raritas bonorum*; viel böse / wenig gute. Er beruffet sich auf hundert Visitationes der Klöster / welchen er selbst beygewohnet / auf die Protocolla und Acta, die in den Archiven liegen / daß die Klöster aus Beht-Häusern Mördergruben geworden sind. Georgius Cassander spricht übel von den München-Gelübden. Auf dem Concilio zu Trident hat man sich beschweret über die Unkeuschheit der Priester / und die daher entstehende Aergernisse / auch angehalten /

Pabst Gregorius beruet das Verboht der Ehe.

Im Teich bey einem Kloster werden 6000. Kinder-Köpffe gefunden.

Zeugniß der München.

Conzenii Zeugniß.

G. Cassandri.

ten/ daß ihnen möchte vergönnet werden zu heurahten/ wie Petrus Svav. meldet Histor. Concil. Trident. L. VII. p. 763. & L. VIII. p. 922. welches auch schon Paphnutius auf dem Concilio Nicæno gethan hat. Und dem M. Gr. muß Lutherus, darumb daß er geheurahtet und die unbefugt gethane Gelübde der Keuschheit verworffen hat/ ein Jovinianischer Ketzer/ ja ärger als Jovinianus seyn.

M. Gr. widerspricht dem Concilio Tridentino und Nicæno.

In was Absehen die Augsp. Bekenner sich auf das Buch Lutheri de votis Monasticis, beruffen / und aus was Ursachen / auch welcher Meynung Lutherus gewünschet habe / daß die Klöster möchten mit Feuer und Schweffel vom Himmel vertilget werden/ kan aus dem was bißhero gesaget/ schon genug erkant werden; nehmlich darumb / weil Luthero wol bewust gewesen/ es auch die Papisten nicht verabreden können / daß in vielen Klöstern so wie zu Sodom und Gomorra gelebet wird/ und doch dabey gelehret wird/ es sey das Kloster-Leben ein heiliges und verdienstliches Leben.

Warumb Lutherus und die A. C. wieder das Kloster-Leben gesprochen.

Daß Lutherus das Buch Hieronymi wieder den Jovinianum geschrieben / tadelt / macht ihn nicht so fort zum Ketzer. M. Gr. gestehet ja selber/ daß Hieronymus *duriusculè & in vituperiũ conjugii*, etwas hart (ja sehr hart) und zur Beschimpffung des Ehestandes geschrieben habe. Ist aber das zu loben/ weñ man das/ was Gottes Ordnung/ als der Ehestand ist/ schimpfflich hält und verachtet? So gestehet ja auch M. Gr. es habe Hieronymus den Stylum corrigiret und seine Redens-Art gebessert: was unrechts hat ihm denn Lutherus gethan/ da er quantum ad hoc, dem Hieronymo wiedersprochen/ und die Leute von diesem Buch zurück gehalten hat? Deñ

Hieronymi Buch wieder Jovinianum getadelt von Luthero.

M. Gr. tadelt selbst Hieronymum.

In dē Buch Hieronymi wieder Jovinianum sind harte Reden.

gewiß harte Reden darinnen gefunden werden / die ohne Anstoß nicht zu lesen sind: als wenn er saget c. 4. **Ist es gut einem Menschen daß er kein Weib berühre / so ist es ihm böse / daß ers berühre oder heyrahte;** wenn er spricht: *Oro te, quale illud bonum est, quod orare prohibet? Quod Corpus Christi accipi non permittit? Quamdiu impleo mariti officium, non impleo Christiani;* **Ich bitte dich / was ist doch gutes an dem / was mich nicht behten lässet? So lange ich das Ampt eines Ehemannes verrichte / kan ich kein Christ seyn.** C. 5. saget er aus dem Tertulliano: *Si per se nuptiæ bonæ sunt, noli illas incendio comparare, sed dic simpliciter, bonum est nubere. Suspecta est mihi bonitas ejus rei, quam magnitudo alterius mali malum cogit esse inferius: Ego autem non levius malum, sed simplex per se bonum volo;* **Ist die Hochzeit an und für sich gut / so vergleiche sie doch nicht mit dem Brand: sondern / sage schlechterdings; Heyrahten ist gut; die Güte des Dings ist mir verdächtig / welches die Grösse eines andern Ubels zum geringern Ubel machet. Ich aber wil nicht ein geringeres Ubel / sondern das / was schlechterdings gut ist / haben.** Cap. 12. appliciret er die Worte Pauli Rom. VIII, 8. **Die fleischlich sind / mögen GOtt nicht gefallen / auf den Ehestand.** Dergleichen Applicationes er auch macht cap. XXII. ad Rom. VI, 21. VII, 4. Rom. VIII, 5. **Da von denē bösen Wercke / derer man sich schämen muß / von ihrem Ende dem Tode / von dem fleischlichen Sinn / geredet wird.** Cap. XXIII. saget er aus Gal. VI, 7. **Daß die / so ein Ehe-Weib haben / nicht auf den Geist / sondern aufs Fleisch säen.**

In Summa / es lobet Hieronymus, **wenn er wieder**

Jovi-

Jovinianū schreibet/den Jungferstand so/daß er den Ehestand schimpffet/welcher dagegen von dem H. Geist gelobet wird. Daher Hieronymus desfals keinē Beypflichter gehabt von denen andern rechtgläubigen Lehrern; Ja/ es ist dieses Buch wieder den Jovinianum geschrieben/ als es nach Rom gebracht/ vielen zum Anstoß und Aergernüß gediegen/ und selbst seinem guten Freunde dem Pammachio zuwieder gewesen; der sich auch bemühet hat/diese Schrifft des Hieronymi aus der Leute Händen zu bringen und zu unterschlagen/wie Hieronymus ihm in dem an ihn geschriebenen Brieffe zu verstehen giebet; dabey aber bezeuget/daß des Pammachii Bemühung seinen Zweck nicht erreichet habe/so daß er genöhtiget worden eine Apologie darüber zu schreiben/ und ihm zu zuschicken/in welcher er sich gelinder vor den Ehestand erklähret hat/auch den Nahmen nicht haben will/daß er den Ehestand verworffen hätte. Wie er sich denn auch besser erklähret in dem LI. Brieffe ad Domnionem, welchen er also schleust: *Non damno nuptias, non damno conjugium. Volo omnes qui propter nocturnos forsitan metus soli cubitare non possunt, Uxores ducere;* **Ich verwerffe die Hochzeit nicht/ ich verdamme den Ehestand nicht. Ich will daß alle/die vielleicht umb der nächtlichen Furcht willen allein nicht schlaffen können/heyrahten.**

Hieronymus schimpffet den Ehestand/den der H. Geist lobet.

Dem Hieronymo ist widersprochen.

Hieronymus hat sich anders erkläret.

Inzwischen hat nicht allein Lutherus, sondern auch andere den Hieronymum wegen seiner harten Reden wieder den Ehestand getadelt; ja Claudius Espencæus ein Päbstischer Lehrer saget: *Quod multa Viro sancto in Virginitatis favorem exciderint coacta & violenta:* **Daß dem heiligen Mann/dem Jungferstande zu liebe/**

viel Gezwungenes und Gewaltsames entfallen sey / lib. I. de contin. cap. 9. da er auch einige Reden anführet. Augustinus verwirfft zwar die Meynung Joviniani als ein Monstrum, und lobet den Hieronymum sonst wegē seiner Geschicklichkeit; wie er aber diesem sonst wol wiedersprochen / also fället er ihm in Warheit nicht bey in solcher Wiederlegung Joviniani, denn er ein Buch / *De bono conjugali*, Von der Güte des Ehestandes geschrieben hat / und das zu dem Ende / damit er beweisen möchte / man könte den Jungferstand so loben / daß dem Ehestand dennoch seine Ehre bliebe.

Augustini Meynung.

Was die / dem D. Luthero aufgedrungene und so genante Jovinianische Ketzerey wegen des Fastens betrift / wird dieselbe hinfallen / wenn Joviniani und Lutheri Lehren gegen einander gehalten werden. Jovinianus lehrete / wie Augustinus, Hieronymus, Ambrosius droben bezeuget: *Nil prodesse jejunia vel à cibis aliquibus abstinentiam, inter abstinentiam ciborum & cum gratiarum actione perceptionem eorum, nullam esse distantiam, nullum esse jejunii meritum, delirare eos, qui jejuniis castigant carnem suam*; Es sey die Fasten / die Enthaltung von etlichen Speisen nichts nütze; unter der Enthaltung von Speisen und unter Geniessung derselben mit Danckſagung sey kein Unterscheid / das Fasten habe kein Verdienst / und daß die nicht recht klug seyn / welche mit Fasten ihren Leib casteyen / weswegen sie vor wollüstige Epicurer gehalten worden.

Gegenhaltung Joviniani und Lutheri in der Lehre vō Fasten.

Joviniani Meynung.

Lutherus aber redet von dem Fasten in denen zweyen von M. Gr. angezogenen Orthen folgender Gestalt. Tom. II. Altenb. pag. 796. b. hat er diese Worte: Vom Fasten sage ich also / daß es recht sey / daß

Lutheri Meynung vom Fasten / aus seinen Worten.

man

man viel faste/ auf daß der Leib gezähmet und gezwungen werde. Denn sonst/wo der Leib voll ist / dienet er weder zu predigen / noch zu behten/ oder zu studiren / noch sonst gutes zu thun; so kan denn Gottes Wort nicht bleiben. Man soll aber nicht darum fasten/ daß man damit als durch ein gut Werck etwas verdienen wolle/ sondern allein darumb (wie gesaget) daß man gerüst und geschickt bleibe/ Gottes Wort zu handeln / daß der Leib eingefasset bleibe und im Zaum gehalten werde/ und dem Geist Raum lasse / sonst dörffte man keines Fastens nicht; Und Tom. VI. Altenb. p. 572. a. schreibet D. Luther: Wir verwerffen jetzund auch nicht die Fasten und andere gute Wercke / damit sich die Christen üben / der Meynung / als daß es ein verdammt Ding sey/ sondern lehren nur allein das / daß wir durch solche Ubung und umb solcher Werck willen keine Vergebung der Sünden erlangen mögen.

Lutherus verwirfft nicht das Fasten/ sondern des Fastens Verdienst.

Wie aber kommen diese Reden Lutheri mit den Reden der wollüstigen und Epicurischen Jovinianer überein? So wie die Wahrheit mit der Lügen / das Licht mit der Finsternüß überein kommen/ da jene bestehen / diese hinfallen und verschwinden müssen.

Jovinians und Lutheri Reden sind einander sehr zuwieder.

Ja / wil M. Gr. sagen / es stimmet gleichwol darinnen Lutherus mit Joviniano überein / weil dieser so wol/ als jener gelehret/ daß wir durchs Gelübde der Keuschheit / durch Fasten und Enthaltung von Speisen / bey GOtt nichts verdienen / und weder die Vergebung der Sünden/ noch die ewige Seeligkeit erlangen.

Darauf wird geantwortet: wo der so fort ein Jovi-

Der ist nicht fort ein Jovinianer, der dem Gelübde der Keuschheit das Verdienst abspricht.

nianer ist/ welcher dem Gelübde der ewigen Jungfrauschafft das Verdienst abspricht/ so muß der Apostel Paulus auch ein Jovinianer gewesen seyn / welcher gesagt hat: Wir werden ohne Verdienst gerecht aus seiner Gnade durch die Erlösung so durch Christum JEsum geschehen ist/Rom.III,24. Es siehet das Deutsche Wort verdienen auf das Lateinische *mereri*, aus welchem es gegeben ist. *Mereri* aber heist nicht allezeit *ex debito*, aus Schuldigkeit/ oder *ex rigore Justitiæ*, aus der strenge der Gerechtigkeit / etwas von jemanden erlangen / sondern es heist zuweilen auch nur schlechter Dings und ohne Absehen auf das eigentliche genante Verdienst / etwas überkommen. Wie denn bey den Lateinern gleich gelten *mereri*, *consequi*, *obtinere*. In solchem Verstande wir auch das Wort *mereri* findē bey dem Ælio Spartiano, Ælio Lampridio, Capitolino, Ammiano Marcellino und andern Lateinischen Authoribus mehr / bey solcher Gelegenheit / da es nichts mehr heissen kan / als nur schlechter Dinges/ und ohn alles Verdienst erlangen. Welche Redens-Art dahero auch die Kirchen-Lehrer Arnobius, Ambrosius, Augustinus und andere mehr/ beybehalten/ auch in solchen Fällen/ da kein Verdienst kan statt haben. Es kommt das Lateinische Wort / *mereo*, nach der Gelehrten Meynung her von dem Griechischen Worte μείρω, welches nach des Hesychii Auslegung so viel heist als *consequor*, *sortior*: Dahero wird in dem Jure Civili das *merere* gesagt von denen Kindern/ wenn sie eine Erbschafft bekommen / die sie doch eigentlich nicht verdient haben. Und in diesem Verstand muß *merere* und *meritum* nohtwendig genommen

Mereri, was es heisse.

Bey den Lateinischen Authoribus.

Nehmlich zuweilen so viel als erlangen. Auch bey den PP.

Mereo von μείρω.

Wie es in Jure Civili gebrauchet werde.

men werden / wenn es in der Lehre von unserer Gerechtfertigung für GOtt und von dem ewigen Leben / dem Gelübde der Jungfrauschaft / dem Fasten und andern guten Wercken zugeleget wird / denn wir mit denselben bey und vor GOtt nichts verdienen können: weil wir alles was wir thun / nicht aus unserer / sondern aus GOttes Krafft thun / Phil. I, 6. II, 13. Weil wir es zu thun schuldig waren / Luc. XVII, 10. Weil unsern Wercken noch grosser Mangel und Unvollkommenheit anhanget / da wir nur des Geistes Erstlinge empfangen haben: und / weil endlich keine Proportion ist unter unsern Wercken und der ewigen Seeligkeit / Rom. VIII, 18. In solchem Verstand sagen wir / daß wir mit der Keuschheit / und mit Fasten die Vergebung der Sünden und die ewige Seeligkeit nicht meritiren oder verdienen können / welches Lutherus so vielfältig in seinen Schrifften dargethan hat; aber damit hat Lutherus nicht mit Joviniano gesagt / daß idem meritum sey *cælibatus puri & matrimonii, esus & jejunii*; daß reine Jungfrauschafft und der Ehestand / Essen und Fasten gleich viel erlangen; viel weniger / daß gleich sey / ob man Faste / oder dem wollüstigen Essen und Trincken ergeben sey; Denn sonst hätte er ja das Jungfer-Leben und Fasten so hoch nicht recommendirt. Man muß aber dem Verdienst widersprechen / wenn man in dem Handel der Gerechtfertigung für GOtt mit den Papisten zu streiten hat / alldieweil diese (wie auch M. Gr. thut) auf ein *meritum propriè sic dictum*, das ist / auf ein eigentlich genantes Verdienst dringen / durch welches der Gnade GOttes und dem Verdienst Christi zuwieder geredet wird. Jsts aus Gnaden /

Wir können bey Gott nichts verdienen.

Warumb?

Was vor ein meritum die Päbstler und M. Gr. haben wollen.

so

so ists nicht aus Verdienst der Wercke / sonst würde Gnade nicht Gnade seyn; ist es aber aus Verdienst der Wercke / so ist die Gnade nichts / sonst wäre Verdienst nicht Verdienst / Rom. XI, 6. Es wird das ewige Leben genant ein Lohn / Apoc. XXII, 12. Es wird aber auch eine Gabe GOttes / (χάρισμα, ein Gnaden-Geschenck) in Christo JEsu / genant / Rom. VI, 23. Daraus folget dieses / daß es nicht aus einem eigentlich genanten merito oder Verdienst / sondern aus Gnaden / und im Absehen auf die Verheissungen des lieben GOttes uns seinen Kindern / als ein Erbtheil / gegeben werde. *Est, quam Paulus exspectat, corona justitiæ, sed justitiæ Dei non suæ. Justum quippe est, ut reddat, quod debet, debet autem, quia pollicitus est; Est & hæc Justitia, de quâ præsumit Paulus, Promissio Dei;* Es ist die Krohne / welche Paulus erwartet / eine Krohne der Gerechtigkeit / aber der Gerechtigkeit GOttes / nicht seiner. Denn / das ist recht / daß GOtt das gebe / was er schuldig ist. Er ist es aber schuldig / weil ers verheissen hat. Und ist auch diese Gerechtigkeit / davon Paulus ihm die Hoffnung machet / eine Verheissung Gottes / sagt Bernh. lib. de grat. & libr. arbitr. Die Lehrer der alten Kirchen vor ihm / reden auch vielfältig auf diesen Schlag / und so ist auch das Wort *mereri* oder *meritum* zu verstehen / wenn es in der Apologia der Augspurgischen Confession gefunden wird.

M. Gr. bemühet sich vergebens die Jovinianische Ketzerey den Lutherischen aufzubürden.

Wie nun Lutherus gantz frey ist von der angegebenen Ketzerey des Joviniani, also bemühet sich M. Grabe vergebens dieselbe denen rechten Lutherischen aufzubürden.

Denn

Denn sie ja nicht hitziger und eyffriger von der Jungfrauschafft reden können/ als der heilige Geist davon geredet hat/ auch ihr keine grössere Encomia beylegen können/ als die heilige Schrifft (in welcher der heilige Geist redet) ihr beygeleget hat. Der Apostel Paulus/ wenn er die Jungfrauschafft mit dem Ehestande vergleichet/ giebt er der Jungfrauschafft nachfolgenden Vorzug/ I. Corinth. VII. Erstlich/ sagt er v. 25. seqq. Von den Jungfern habe ich kein Geboht des HErrn: Ich sage aber meine Meynung/ -- solches sey nur umb der gegenwärtigen Noht willen/ daß es dem Menschen gut sey/ also zu seyn. Er siehet aber mit der gegenwärtigen Noht auf die Verfolgung/ welche dazumahl die Christen von Juden und Heyden zu gewarten hatten. Zum andern/ saget der Apostel v. 28. So du freyest/ sündigest du nicht/ und so eine Jungfrau freyet/ sündiget sie nicht/ doch werden solche leibliche Trübsal haben/ ich verschonete aber euer gerne. Da er mit der Trübsal siehet auf das vielfältige Ungemach/ welchem der Ehestand unterworffen ist. Drittens/ sagt Paulus v. 32. Ich wolte daß ihr ohne Sorge wäret. Wer ledig ist/ der sorget was dem HErrn angehöret/ wie er dem HErrn gefalle: Wer aber freyet/ der sorget was der Welt angehöret/ wie er dem Weibe gefalle. Es ist ein Unterscheid/ zwischen einem Weibe und einer Jungfrauen/ welche nicht freyet/ die sorget was dem HErrn angehöret/ daß sie heilig sey/ beydes am Leibe und auch am Geist: Die aber freyet/ sorget was der Welt angehöret/ wie sie dem Mann gefalle:

Endlich aber: da der Apostel einer Wittwen frey lässet/ wieder zu freyen/ setzet er darzu: Seelig ist sie aber wo sie also bleibet/ nach meiner Meynung. Ich meyne aber/ ich habe auch den Geist GOttes. v. 39. & 40. Zu dem dritten oder letzten Lob-Spruch des Jungfer- oder ledigen Standes gehöret auch das/ was Christus saget: Es sind etliche verschnitten/ die sich selbst verschnitten haben umb des Himmelreichs willen/ Matth. XIX, 12.

Die Lutherische reden von der Jungferschafft und von dem Ehestande mit der Schrifft. Nicht im Päbstischen/ sondern im rechten Verstande.

Das alles nun/ was die heilige Schrifft zum Lob der Jungfrauschafft und Fürzug derselben für dem Ehestand saget/ sagen auch die rechten Lutherischen; sie sagen es aber nicht in dem Verstande/ in welchem die Päbstler die angezogene Worte Pauli und Christi wollen genommen wissen/ sondern in dem rechten Verstande/ welcher dem Glauben ähnlich ist/ der allerdings erfordert/ daß gelehret werde: Man erhalte die Vergebung der Sünden und die ewige Seeligkeit/ wie sonst durch kein Verdienst der Wercke/ also auch nicht durch die gelobte Jungfrauschafft; welche aber/ wenn sie rein und gebührend gehalten und in acht genommen wird/ ein gutes Hülffs-Mittel ist/ das unsere Andacht befördern und den Menschen geschickter machen kan/ das Himmelreich in seinem Hertzen zu pflantzen/ und so viel mehr Stuffen der ewigen Herrligkeit zu erlangen/ weil er sich alsdenn aller weltlichen Geschäffte entbrechen/ und so viel eyffriger für die Ehre GOttes arbeiten kan.

Darzuthun/ daß die rechte Lutheris. diese Worte Pauli und Christi so auslegen/ führen wir nur an den Chemnitium

tium und den D. Joh. Gerhardum, jenen ex Examine Sess. VIII. Concil. Trident. cap. 2. da er die Worte Christi von denen/ so sich umb des Himmelreichs willen verschneiden / durch die angezogene Worte Pauli ex I.Cor. VII. ausleget/ und endlich schleust: *Manifestum igitur est ex Pauli explicatione, quid in illis verbis. Matth. XIX. Regnum Cœlorum significet. Castrant se igitur propter Regnum Cœlorum, ut in cœlibatu expeditiores sint curare, quæ sunt Domini, sive in Ministerio verbi, sive in aliis exercitiis Pietatis. Sicut autem credentes totius Pietatis & omnium actionum finem non constituunt in hac caduca & transitoria vita, sed respiciunt ad futuram vitam; In hanc sententiam etiam in prima significatione (qua scil. aliqui per Regnum Cœlorum intelligunt vitam æternam) Brentius existimat, non incommodè dici: Castrant se propter Regnum Cœlorum. Sicut etiam Augustinus disputat lib. de Virgin. cap XXII. XXIV. modo non assumatur, cœlibatum vel esse meritum vitæ æternæ, quod Judicio Dei opponi possit (hic enim honor soli Christo & merito ejus debetur) vel esse applicationem: ea enim est Fides, & est communis Virginibus & Conjugatis;* So ist es demnach offenbar aus der Erklärung Pauli / was in denen Worten Matth. XIX. das Himmelreich bedeute. So verschneiden sich demnach einige umb des Himmelreichs willen / damit sie so viel geschickter seyn zu sorgen vor das was dem HErrn angehet / entweder in dem Predigt-Ampt / oder in andern Ubungen der Gottseeligkeit. Wie aber die Gläubigen den Zweck ihrer gantzen Gottseeligkeit und aller Handlungen / nicht setzen in dieses vergängliche und hinfällige Leben / sondern sie sehen damit auf das künfftige Leben: Also/ und

Chemnitii Zeugniß.

solcher Meynung / und nach der ersten Deutung (nach welcher etzliche durch das Himmelreich verstehen das ewige Leben) meynet auch Brentius, daß nicht unfüglich gesetzet werde / sie verschneiden sich wegen des Himmelreichs. Wie auch Augustinus disputirt in seinem Buch von der Jungferschafft cap. XXII. XXIV. Wenn nur nicht angenommen wird / daß der Ehelose Stand entweder ein Verdienst des ewigen Lebens sey / welches dem Gericht Gottes entgegen könne gesetzet werden (denn diese Ehre gebüret allein Christo und seinem Verdienst) oder dessen Zueignung; denn selbige kommt allein zu / dem Glauben / welcher den Jungfern und Verehlichten gemein ist.

D. Gerhardi Worte.

D. Joh. Gerhardus redet fast auf gleichen Schlag loc. Theolog. de Conjug. §. 500. *Hæc omnia* (sagt er) *ostendunt, præstantius quidem donum esse castitatem Virginalem, quam conjugalem, & legitimum ejus usum sequi majora præmia Pietati in vita æterna promissa. I. Tim. IV, 8. & tamen in Articulo justificationis coram Deo non esse confidendum Cælibatus Sanctitati, nec eum posse statui vel vitæ æternæ meritum (Hic enim Honor Solius Christi obedientiæ & satisfactioni competit) vel applicationem; ea enim communis est Virginibus & Conjugatis, vera scil. fides: neque propter Cælibatum quenquam se debere efferre & extollere, sed Dona Dei etiam in aliis cognosere, &c.* Dieses alles beweiset / daß zwar die Jungfräuliche Keuschheit eine fürtrefflichere Gabe sey / als die Ehliche / und daß auf den rechtmäßigen Gebrauch der Jungferschafft grössere Belohnungen / so der Gottseeligkeit in dem ewigen Leben verheissen sind / folgen / I. Tim. IV, 8.

Aber /

Aber/ daß man dennoch in dem Artickel der Gerechtfertigung vor GOtt nicht müsse sein Vertrauen setzen auf die Heiligkeit des Ehelosen Standes/ und daß derselbige auch nicht könne gehalten werden/ vor ein Verdienst des ewigen Lebens (denn diese Ehre kommt allein dem Gehorsam und der Gnungthuung Christi zu) oder vor eine Zueignung; denn die ist denen Ehelosen und Verehlichten gemein/ nehmlich der wahre Glaube: es soll sich auch niemand wegen seines Ehelosen Standes erheben / sondern die Gaben GOttes auch in andern erkennen.

Sie beruffen sich auf Augustinum.

Und beruffen sich diese beyde Lutherische Theologi auf den Augustinum / der in dem Buch de Virgin. denen Jungfrauen zwar einen Vorzug giebt / aber nicht einen solchen / der ihnen die Vergebung der Sünden verdienen / sie vor GOtt gerecht und seelig machen könne. Wie sie desfals den Augustinum anführen/ der cap. 40. also redet: *Etiam vos Cælibes gratia salvi facti estis, & hoc non ex vobis, sed Dei donum est, non ex operibus, ne quis glorietur;* Auch ihr Ehelose seyd aus Gnaden seelig worden / und dasselbe nicht aus euch / Gottes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / damit sich nicht jemand rühme. Cap. 48. schreibet er folgender Gestalt: *Quis gloriabitur castum se habere cor? aut quis gloriabitur mundum se esse à peccato? Etiam Virgines Christus Ecclesiæ Sponsus orare docuit: dimitte nobis debita nostra;* Wer will sich rühmen/ daß er eines reinen Hertzens sey? oder wer will sich rühmen / daß er rein sey von Sünden? Es hat Christus der Bräutigam seiner Kirchen auch die Jungfern

Augustini schöne Worte.

gelehret behten: Vergieb uns unſere Schulden. Cap. 49. *Etiam Virginibus dicitur: Si dixerimus, peccatum non habemus, mendaces ſumus;* Auch zu den Jungfern wird geſagt: So wir ſagen / wir haben keine Sünde / ſo ſind wir Lügner. Cap. 52. *Juſtitiam veſtram nolite ſtatuere, Deo vos juſtificanti ſubmittite, veniam peccatis donate alienis, orate pro veſtris;* Setzet nicht euere Gerechtigkeit; ſondern unterwerffet euch GOtt / der euch gerecht machet / vergebet andern ihre Sünden / und behytet für die eure.

Die Lutheraner ſind nicht Jovinianer, weil ſie ihnen wiederſprechen.

Kan man nun von der heiligen Schrifft und von Auguſtino nicht ſagen / daß ſie kalt von der Jungfrauſchafft reden / und ſchlechte Encomia derſelben beylegen / wie kan man denn die Lutheriſche desfals beſchuldigen / wenn ſie in gleichen Terminis bleiben? Wie können ſie Jovinianer heiſſen / wenn ſie mit denen überein kommen / welche denen Jovinianern wiederſprochen / und ſie wiederleget haben?

Lutheraner leugnen nicht / daß der reine Jungfern-Stand ſey ein Engliſches Leben.

Und wer iſt doch wol von den rechten Luthertſchen / der da nicht wol leyden könte / daß das Eheloſe Leben (wenn es wol geführet wird) ein Engliſch Leben genennet werde? Wer hat desfalls die heilige Väter carpirt? Eben der Gerhardus, welchen M. Grabe nahmentlich anführet / thut daß nicht im Loco de Conjugio; in Harmonia Evangelica aber ſaget er: *Facilè concedimus, virginalem caſtitatem cum puritate cordis & corporis conjunctam,* I. Cor. VII, 34. *Eſſe ANGELICAM VIRTUTEM; ſed ex eo nondum inferri poteſt, ejus participes ſtatim fieri poſſe, quicunque ad eam adſpirant, non enim omnes capiunt verbum hoc, ſed quibus datum eſt;* Wir geben gerne zu / daß die Jungfräuliche Keuſchheit / weñ ſie mit

der

der Reinigkeit des Hertzens und des Leibes vereiniget ist/ I.Cor.VII, 34. eine Engelische Tugend sey; aber/ daraus kan noch nicht geschlossen werden/ daß derselben so gleich können fähig werden diejenige/ welche darnach trachten; denn es fassen nicht alle diese Worte/ sondern nur die/ denen es gegeben ist/ Matth. XIX, 11. Aber das haben die Lutherische und unter denen insonderheit D. Gerhardus an denen Redens-Arten der Alten carpirt/ wenn sie den Ehelosen Stand schon in diesem Leben der Engelischen Vollkommenheit gleich geschätzet/ oder auch wol gar derselben vorgezogen haben. *Virginitas se Angelis exæquat, si verò exquiramus, etiam excedit, dum in carne luctata victoriam etiam contra naturam refert, quam non habent Angeli;* Die Jungferschafft gleichet sich den Engeln/ und so wir genau nachfragen/ übertrifft sie auch dieselbe/ wenn sie in dem Fleisch gestritten/ den Sieg auch wieder die Natur davon trägt/ welchen die Engel nicht haben/ sagt Cyprianus lib. discipl. & bono pudic. *Virginitas conditionem humanæ naturæ supergreditur, & Angelicam dignitatem, per quam homines Angelis assimilantur. Major est victoria Virginum, quam Angelorum. Angeli enim sine carne vivunt, homines verò, Virginem carne triumphant, &c.* Die Jungferschafft übergehet die Beschaffenheit der Menschlichen Natur/ und die Würde der Engel/ als durch welche die Menschen denen Engeln gleich gemachet werden. Der Sieg der Jungfrauen ist grösser als der Sieg der Engel. Denn die Engel leben ausser dem Fleische/ die Menschen aber siegen im Fleisch durch die Jungferschafft/ &c.

Was die Lutherische an den Alten carpirt.

schrei-

schreibet auch Ambrosius. Und Chrysostomus sagt lib. de Virginitate; *Tantò eam nuptiis præstare, quantò hominibus Angeli;* Daß die Jungferschafft so viel Vorzuges habe vor der Hochzeit/ als die Engel haben vor den Menschen. Solche und dergleichen Reden/ welche die Alten/ wenn sie rhetorisiret und den Jungfrauen-Stand gelobet haben/ können so schlechterdings nicht angenommen/ sondern müssen als effata hyberbolica cum grano salis verstanden werden. Wie denn die Väter selbst/ wenn sie ihre Meynung sonder Schmuck der Rhetoric von der Sachen Beschaffenheit gegeben/ anders davon gesprochen haben. Chrysostomus redet an vielen Orten sehr rühmlich von dem Ehestand/ wenn derselbe wol geführet wird. *Quemadmodum divitiæ difficile in regnum cœlorum introducunt, sapè tamen id divites plurimi ingressi sunt, ita & nuptiæ, licet & difficultatis in se plurimum habeant, ita tamen assumi possunt, ut perfectiori vitæ impedimento non sint;* Gleich wie der Reichthumb schwerlich ins Himmelreich führet/ und dennoch sind in dasselbige viel Reiche offt eingegangen; also kan auch der Ehestand/ ob er schon viel Beschwerde bey sich hat/ dennoch so angenommen werden/ daß er dem vollkommenen Leben nicht hinderlich sey/ schreibet Chrysostomus Hom. X. in I. Tim. III. Welche Worte auch Claudius Espencæus ein Römischer Lehrer/ in der Auslegung dieses Capitels angenommen hat. *Docemus, triplicem castitatis esse Virtutem, unam conjugalem, alteram viduitatis, tertiam Virginitatis. Non enim aliam sic prædicamus, ut excludamus alias. Suis quibusq; professionibus ista conducunt; Ita igitur Virginitatem prædicamus, ut Viduas non rejiciamus*

Wie der Alten Reden anzunehmen seyn.

Vom Ehestande redet wol Chrysostomus,

Ambrosius,

mus, ita Viduas honoramus, ut suus honor Conjugio reservetur. Non nostra hæc præcepta: sed divina testimonia docent; Wir werden belehret/ daß die Tugend der Keuschheit dreyfach sey/ die eine kommt dem Ehestande/ die andere dem Witwenstande/ die dritte der Jungferschafft zu. Denn/ wir loben die eine nicht so/ daß wir die andere ausschliessen. Es kommen diese Dinge einem jedwedern nach seiner Profession zu statten. So rühmen wir demnach die Jungferschafft so/ daß wir die Witwen nicht verwerffen; und so ehren wir die Witwen/ daß dennoch auch dem Ehestande seine Ehre bleibe: schreibt Ambrosius lib. de Viduis Tom. IV. Col. 501. Gregor. Nazianz. der auch zuweiln dem Jungferstand grossen Ruhm zuschreibt/ redet doch auch von dem Ehestand rühmlich/ Orat. de fun. Sororis, und lib. Cygneorum Carm. sagt er: *Omnis Virtus homines justos eodem in gradu collocat. Qui expers est thori conjugalis, par est Angelis: Qui Leges Conjugii servat, Homini continenti par sit. Saltem exercete pudicitiam Castitatemq́, ut dona majora consequamini;* Eine jedwedere Tugend setzet die gerechte Menschen in denselben Stuffen. Der ausser dem Ehestand lebet/ ist den Engeln gleich: Der mäßig in dem Ehestande lebet/ soll unter die Jungfern gezehlet werden. Der die Gesetze des Ehestandes hält/ soll einem sich enthaltenden Menschen gleich seyn. Ubet nur aus die Keuschheit und die Zucht/ daß ihr grössere Gaben erhalten möget: Tom. III. p.m. 1112. D. Man siehet auch wohl/ daß Augustinus die Hyberbolische Reden/ welche einige Lehrer vor und neben ihm/ als Hieronymus und

Gregorius Nazianz.

andere von dem Cœlibatu wieder den Ehestand geführet haben/ in seinem Buch de bono Conjugali, ohne Meldung ihres Nahmens/ wiederlege/ als in welchem er bewiesen/ daß man den Jungferstand nicht solte loben mit Verachtung des Ehestandes/ gleich wie er hingegen in dem Buch von der Jungferschafft denen Jungfrauen zu Gemühte führet/ daß sie nicht anders/ denn durch die Gnade Gottes in Christo JEsu könten gerecht und selig werden.

Wie Augustinus von dem Jungfer- und Ehestande rede.

Aus diesem allen ist zu erkennen/ in was Verstande Gerhardus und andere Lutherische Lehrer der Jungferschaft das Engelische Leben entweder zugestanden/ oder verweigert/ und daß sie nicht entgegen gewesen sind den Worten des HErrn/ Matth. XXII, 30. Wiewol der HErr auch in diesen Worten nicht saget/ daß die Jungferschafft/ wie sie in diesem Leben beschaffen ist/ ein Engelisch Leben sey/ sondern daß wir/ weñ wir in dem andern Leben seyn werden/ den Engeln gleich seyn werden/ unter andern auch darumb/ weil wir nicht freyen werden/ welches den Saducäern auf ihre Frage zur Antwort dienete. So erkläret diesen Spruch des HErrn der von dem M. Gr. angezapffte Gerhardus in seiner Harmonia Evang. c. CLV. p. 465. b.

Wie die Worte Christi Matth. XXII, 30. zu verstehen.

Nach der Erklärung Gerhardi.

Sine cibo & potu vivere itidem vita Angelica, sed num propterea sine cibo & potu vivere possunt, quicunq; in hâc vita illud desiderant? Christus hic non præcipit vel consulit, ut in hac vita Angelis eo modo æquales reddamur, sed quid in futuro seculo piis exspectandum sit, prædicit. Ut ordini divinitus instituto repugnat, si quis velit noctu agere, quod Diei convenit; Sic præposterum est, absq; speciali dono & vocatione in hâc vitâ velle exercere, quod ad futuræ vitæ statum pertinet. In hâc vitâ tempus est conjugii, filii enim hujus seculi uxores du-

ducunt, & nuptum elocantur; in futurâ demum vitâ exspectanda est Angelica illa perfectio; Ohne Speise und Tranck leben/ist auch ein Englisches Leben. Können aber deswegen die jenige/die es in diesem Leben verlangen/ ohne Speise und Tranck leben? Christus gebeut hie nicht/ er giebt auch nicht einen Raht/daß wir in diesem Leben den Engeln solcher Gestalt gleich werden; sondern/ er sagt vorher/ was die Frommen in der künfftigen Welt zu gewarten haben. Gleich wie es wieder die von Gott eingesetzte Ordnung streitet/ wenn jemand das wolte des Nachts thun/ was dem Tag zukommt; also ist es ungereumt/ ohne sonderliche Gabe und Beruff in diesem Leben das wollen ausüben/ was zu dem Zustande des künfftigen Lebens gehöret. In diesem Leben ist die Zeit des Ehestandes/denn die Kinder dieser Welt freyen und lassen sich freyen; in dem künfftigen Leben ist allererst die Engelische Vollkommenheit zu gewarten.

Damit aber M.Gr. so vielmehr erkeñe/wie unrecht er dem Luthero, insonderheit in diesem Punct gethan/ weñ er ihn ärger hält und angiebt als Jovinianum, so bedencke er/daß Lutherus nicht allein die jenige/ welche die Gabe der Enthaltung haben und den Ehelosen Stand rein und heilig führen/ hohe/ reiche Geister nennet/ wie wir droben gehöret; sondern auch in dem Brief an Wolffgang Reisenbusch/ der Rechten D. Anno 1525. geschriebē/ gestehet/ man singe recht von den heiligen Jungfrauen/ daß sie nicht ein Menschlich/ sondern ein Engelisch Leben geführet haben/ daß

Lutherus nennet den Jungferstand ein Englisches Leben.

sie im Fleisch ohne Fleisch leben könten durch die hohen Gottes Gnaden/ Tom. III. Jenens. Germ. fol. 107. sac. 2.

„ Wie sollen aber die Lutherische so fort Jovinianische „ Ketzer heissen / wenn sie zwar sagen / daß der Eheloſe „ Stand dem ehelichen Leben per accidens, wegen vieler „ ehelichen Beschwerden / dadurch der Mensch offt am „ Gottesdienst verhindert wird / vorzuziehen sey; aber „ doch das leugnen / daß der Status Virginalis per se, bes„ ser sey / und von Gott höher geachtet werde / als das „ eheliche Leben; ja vermeynen / daß / die immerwähren„ de Jungfrauschafft bewahren / an sich ein gutes Werck „ sey.

Zwar meynet M. Gr. es sey diese Beschuldigung schon richtig / weil die Lutheraner mit den Jovinianern einerley Reden führen. Kurtz (spricht er) sie sagen mit Jovinia-no: *Utrosq; tàm Conjugatos quàm cœlibes, si bonis operibus non discrepent, ejusdem meriti esse;* Daß Beyde so wol Verehlichte / als Eheloſe / wo sie nicht in guten Wercken von einander unterschieden sind / eines Verdienstes seyn.

Resp.

Die Lutheraner sind mit dem Joviniano nicht zu vergleichen.

Es ist schon erwiesen / daß weder der Ehestand / noch der Jungfrauenstand ein meritum bey Gott mache / die Vergebung der Sünden und die ewige Seeligkeit dardurch zu erlangen; Es ist auch schon dargethan / daß wenn mereri so viel heisset als etwas / auch sonder Verdienst / überkommen / der Eheloſestand wenn er wol geführet wird / mehr Förderung gebe zur Seeligkeit / als der Eheliche / welches der Jovinianus nicht gelehret / darumb auch die Lutheraner mit ihm nicht zu vergleichen sind.

Im

Was bonum per se.

Im übrigen nennet man in genere bonorum oder Eligibilium das bonum per se, was an und für sich gut ist / ohn alles Absehen auf etwas anders / daß seine Gütte dem Wesen nach vermehren könte / als da ist Tugend / und bey denen Christen / die Gottesfurcht / oder Gottseeligkeit / welche über alles gehet / und die zu allen Dingen nütz ist / Syr. XXV, 15. Tim. IV, 8.

Was bonum per accidens seye.

Einige Dinge sind gut / nicht so per se, sondern per accidens, das ist / nicht so / an und für sich selbst / sondern nach dem man sich derselben gebrauchet / das bonum per se damit zu fördern und zu erhalten / als da sind: Gesundheit / Reichthum / Stärcke / Witz / Verstand / und andere dergleichen Dinge / welche der Philosophus δυνάμεις oder facultates nennet / derer Güte aus dem Gebrauch geurtheilet wird. Nachdem nun eines solcher Mittel-Gaben mehr zum wahren Gut / als zu dem rechten Zweck / hilfft und fördert / nachdem wird es auch geschätzet / in seiner Güte / und vor besser gehalten. Wenn wir nun dieses auf gegenwärtige Frage appliciren wollen / sind auch der Ehestand und die Jungfrauschafft unter die Dinge zu rechnen / welche nach ihrē Gebrauch müssen geurtheilet werden. Wolte jemand sagen / daß zwischen dem Ehestand und der Jungferschaft ein solcher Gegensatz sey / daß dieser bonum per se sey / so würde er auch sagen müssen / daß der Jungfrauenstand ohne allen Dienst Gottes an und vor sich / ja auch bey den ungläubigen Juden / Türcken und Heyden ein Opus bonum per se sey. Das aber wird er ja nicht sagen / weil denen Unreinen alles unrein ist: Wolte er sagen / er rede nur vom Ehelosen Stand der Christen / so müste er / umb zu beweisen / daß derselbe ein opus bonum

Der Jungferstand kan nicht bonum opus per se genennet werden.

num per se sey/ darthun/ daß er von Gott eben so in seinem Wort gebohten sey/ wie Glauben und Heiligung/ die wesentliche Stücke des Gottesdiensts; das aber wird er wol unbewiesen lassen/ und drumb muß er nohtwendig zugeben/ daß der Eheloſe Stand nicht sey solch ein bonum opus per se, dadurch Gott gedienet wird nach seiner Fürschrifft/ sondern daß er gut und besser sey als der Ehestand/ umb den Zweck des Christenthumbs so viel förderlicher zu erhalten. So redet davon Paulus/ wie wir droben erwiesen aus I. Cor. VII: So auch Christus selbst/ wenn er spricht: **Es haben sich etzliche umb des Himmelreichs willen verschnitten/** wie gleichfals dargethan ex Matth. XIX. Es kan geschehen und geschiehet offt/ daß Leute/ die in dem Ehestande leben/ so wol ihr Christenthumb/ als ihr Ambt zum Dienst und Ehre Gottes besser führen/ als die/ so im einsahmen Stande leben/ wenn sie denselben nicht keusch und züchtig halten/ oder auch durch Brunst und Entzündung gehindert werden. Von dem Bischoff Spiridione melden Sozom. Lib. I. Hist. Eccles. cap. II. und Nicephorus Lib. VIII. cap. 42. daß er/ da er Weib und Kinder gehabt/ in Verrichtung des Heil. Ambts dennoch niemand gewichen sey. Eben dieser Nicephorus schreibet Lib. XI. Hist. Eccles. cap. 19 vom Gregorio Nysseno, des Basilii Magni Bruder/ *Quod fuerit lux & ornamentum Ecclesiæ Nyssenæ, Vir doctrinâ, moribus & vitæ sanctitate spectatus, & quamvis conjugem habuerit, rebus tamen aliis Fratri minimè cesserit;* Daß er ein Licht und Zierde der Nyssenischen Kirchen gewesen sey: Ein Mann angesehen in der Lehre/ in Sitten/ und in Heiligkeit des Lebens; und daß er/ ob er schon

Es können einige im Ehestande ihr Christenthumb und Ambt besser führen/ als im Jungferstande.

Exempel Spiridions.

Gregorii Nysseni.

schon eine Ehefrau gehabt / dennoch in andern Dingen seinem Bruder nichts nachgegeben habe. Daß der Ehelose Stand nicht an und vor sich / sondern alsdenn erst vor gut zu halten sey / wenn man sein recht gebraucht / und ihn zu seinem Zweck richtet / muß allerdings gesaget werden. Schon im Alten Testament wird denen Verschnittenen Gnade von GOtt verheissen / welche den Sabbath halten / und erwählen was GOtt wolgefället / und seinen Bund fest fassen / Es. LVI, 4. Die Wittwe wird gelobet / als eine rechte Wittwe / die ihre Hoffnung auff GOtt stellet / und bleibet am Gebeht und Flehen Tag und Nacht; die Wittwe aber / die in Wollüsten lebet / wird vor lebendig todt gehalten / I. Tim. V, 5. 6. Wäre der Jungferstand an und für sich ein gut Werck / so würde der Apostel nimmer gesagt haben / daß der nicht sündige / der seine Jungfrau freyen lässet / I. Cor. VII, 36.

Welcher Ehelose Stand zu loben.

Die Lehrer der alten Kirchen reden auch nicht anders von der Jungfrauschafft. Augustinus, wie er lib. de bono Conjug. cap. IX. einen Unterscheid machet / *Inter bona, quæ propter se ipsa expetenda sunt; & inter ea, quæ propter aliud sunt necessaria;* Unter denen guten Dingen / die umb ihrer selbst willen zu erwählen sind / und unter denen / die nöhtig sind / umb etwas anders damit zu erhalten: Also spricht er lib. de S. Virg. c. VIII. *Ipsa carnis Virginitas, non, quia Virginitas est, sed quia Deo dicata est, honoratur; quæ, licet in carne servetur, spiritus tamen Religione ac devotione servatur: Ac per hoc spiritualis est, etiam Virginitas corporis, quam vovet & servat continentia pietatis;* Selbst die Jungferschafft des Fleisches wird

Wie die PP. von der Jungferschafft reden.

Augustinus.

wird geehret / nicht darumb / weil es eine Jungferschafft ist / sondern weil sie Gott gewidmet ist / welche / ob sie schon im Fleisch gehalten wird / dennoch in der Andacht des Geistes erhalten wird. Und dadurch ist auch die Jungferschafft des Leibes geistlich / welche die Erhaltung der Gottseeligkeit gelobet und hält. Gregorius Nazianzenus, wenn er von dem Ehestande seiner Schwester / der Gorgoniæ redet / saget er / daß selbige durch ihr Exempel bewiesen habe / *Neutrum (id est neq; cælibatum, neq; matrimonium) suapte natura tale esse, ut nos prorsus vel Deo, vel mundo astringat, vel ab his penitus nos separet, sic quidem, ut alterum natura fugiendum sit, alterum prorsus expetendum: veram mentem esse, quæ & nuptias & Virginitatem rectè moderetur, atque utrumq; horum instar materiæ cujuspiam ab artifice ratione componi & ad Virtutem elaborari;* Daß keines von beyden (daß ist: weder der Ehelose noch der Ehestand) in ihrer Natur und in ihrem Wesen so beschaffen sey / daß es uns gäntzlich an Gott / oder an die Welt binde / oder von denenselben scheide / so zwar / daß eins von Natur zu fliehen / das andere gäntzlich zu erwählen sey: das sey ein rechtschaffenes Gemüht / welches so wol den Ehestand / als den Jungferstand recht einrichte: und daß beyde / wie eine Materie von einem Meister durch die Vernunfft eingerichtet / und zur Tugend ausgearbeitet werde / p. m. 440.

Gregorius Nazianzenus.

Bernhardus, der wegen Frömmigkeit berühmte Abt / setzt die Jungferschafft gegen die Demuht / und zeucht diese jener für in Homil. I. Super missus est, oder von der Verkündigung Mariæ / Tom. II. Op. p. 9. b. *Laudabilis Vir-*

Bernhardus.

virtus Virginitas, ſed magis neceſſaria Humilitas. Illa conſulitur, iſta præcipitur. Ad illam invitaris, ad iſtam cogeris. De illa dicitur: Qui poteſt capere, capiat; de iſta dicitur: Niſi quis efficiatur, ſicut parvulus iſte, non intrabit Regnum Cœlorum. Illa ergo remuneratur iſta exigitur. Potes denique ſine Virginitate ſalvari; ſine Humilitate non potes; Die Jungferſchafft iſt eine löbliche Tugend; aber die Demuth iſt nöhtiger; Jene wird gerahten / dieſe wird gebohten. Zu jener wirſtu eingeladen / zu dieſer wirſt du gezwungen. Von jener wird geſagt: Wer es faſſen kan / der faſſe es / von dieſer wird geſagt: Wo nicht jemand umbkehret / und wird wie diß Kind / ſo wird er nicht ins Himmelreich kommen. Derowegen wird jene belohnet / dieſe aber erfordert; du kanſt endlich ſeelig werden ohne Jungferſchafft / aber nicht ohne Demuth.

Ja / allerdings Hieronymus, der doch die Jungferſchafft mit ungemeiner Verachtung des Eheſtandes erhebet / ſchreibet dennoch Lib. I. adv. Jovin. cap. 6. *Ut circumciſio nihil eſt, & præputium nihil eſt, ſed obſervatio mandatorum Dei: ſic nihil prodeſt abſq; operibus cœlibatus & nuptiæ: cum etiam fides, quæ propriè Chriſtianorum eſt, ſi opera non habuerit, mortua eſſe dicatur; & hac Lege, Virgines quæq; Veſtæ & Junonis Univiræ in Sanctorum queant ordine numerari:* Wie die Beſchneidung nichts iſt / und die Vorhaut nichts iſt / ſondern die Haltung der Gebohte Gottes / alſo nützt weder der Jungferſtand / noch der Eheſtand ohne Wercke. Deñ auch der Glaube ſelbſt / der eigentlich denen Chriſten zukommt / wo er nicht die Wercke bey ſich hat / vor todt gehalten wird; und ſonſt auf die Art auch die Hey-

Hieronymus.

Heydnische Jungfrauen und Witwen unter die Heiligen könten gezehlet werden.

Die Lutheraner sind frey vom Jovinianismo.

Da nun diese und viel andere Lehrer so geredet haben von dem Ehelosen Stande / die doch kein Theil gehabt an dem Jovinianismo, ja theils demselben widersprochen haben/werden auch wol die Lutheraner davon frey seyn können/ weñ sie sagen/ daß der Jungferstand nicht an und für sich ein verdienstliches Werck sey/ sondern zur Förderung der Gottseeligkeit diene/ und deswegen für eine Gabe Gottes zu halten sey.

Apologie der A. C.

Wir schliessen diese Frage mit den Worten der Apologiæ Aug. Conf. aus dem Cap. von der Priester-Ehe/ fol. 110. fac. 2. die also lauten: Hie werden die Widersacher schreyen/ daß wir/ wie Jovinianus, den Ehestand der Jungferschafft gleich achten; aber/ umb ihres Geschreyes willen/ werden wir die Göttliche Warheit / und die Lehre von Christo/ von Gerechtigkeit des Glaubens / die wir oben angezeigt / nicht verläugnen. Doch lassen wir dennoch der Jungferschafft ihren Preiß und Lob/ und sagen auch / daß sie eine Gabe sey / höher denn die andere. Denn gleich wie Weisheit zu regieren eine höhere Gabe ist denn andere Künste / also ist die Jungfrauschafft oder Keuschheit eine höhere Gabe denn der Ehestand. Und doch wiederumb/ wie ein Regent/ nicht von wegen seiner Gabe und Klugheit für GOtt mehr gerecht ist / denn ein ander von wegen seiner Kunst/ also ist der Keusche nicht mehr gerecht für Gott von wegen seiner Gaben / denn die Ehliche von we-

gen

gen ihres Standes/ sondern ein jeder soll treulich dienen mit seiner Gabe/ und dabey wissen/ daß er umb Christus willen durch den Glauben / Vergebung der Sünden habe / und gerecht für GOtt geschätzet werde.

Was die Fasten anbelanget/ so erhellet schon aus der droben geschehenen Fürstellung der Meynung des Joviniani und dessen Anhanges/ und aus Gegenhaltung der Lutherischen Kirchen / daß wir die Gemeinschafft mit ihnen nicht haben/ die uns von M. Gr. will angetichtet werden.

Die Lutheraner haben nicht Gemeinschafft mit den Jovinianern in der Lehre vom Fasten.

Die Jovinianer verworffen alles Fasten / wolten von keiner Casteyung des Fleisches wissen/ und waren den Wollüsten so ergeben / daß sie unter die Epicurer gerechnet/ und gleich denen gehalten werden / die da sagen: **Lasset uns essen und trincken / wir sterben doch morgen** / I. Cor. XV, 32. Daß die rechtschaffene Lutheraner so lehren/ wird M. Gr. in Ewigkeit nicht beweisen/ auch dieses nicht/ daß sie lehren/ man solle sich keiner Speisen/ und keines Trancks/ welche zur Wollust/ Geilheit und Uppigkeit Anlaß und Reitzung geben/ enthalten. Unsere Lehren und Ermahnungen zeigen ein anders/ sie ruffen uns zu die Worte Pauli: **Wartet des Leibes/ doch also/ daß er nicht geil werde/** Rom. XIII, 14. aber das lehren sie / daß/ wie in andern Wercken und Ubungen/ also auch im Fasten und mässigem Leben ein eigentlich genantes Verdienst der Gnaden GOttes/ und des ewigen Heyls nicht zu suchen oder zu finden sey. Und das lehren die Lutheraner aus der heiligen Schrifft/ in welcher der Heilige Geist deutlich saget/ daß die verführische Geister seyn und

Die Jovinianer verwarffen alles Fasten.

Das thun die Lutheraner nicht.

Was die Lutheraner lehren.

Lehren der Teuffel / die da verbieten ehelich zu werden / und zu meyden die Speise / die GOtt geschaffen hat / zu nehmen mit Danckſagung den Gläubigen / und denen / die die Warheit erkennen / I. Tim. IV, 1. 3. Solche Ketzer waren ehemahls Tatianus und die von ihm herkommende Encratiten, Marcioniten, Montaniſten; Manichäer / welche einige Creaturen / als unter der Gewalt des Teuffels ſteckende / verworffen; wie denn in ſolchem Fürwand die Manichäer den Wein vom Brauch des Abendmahls ausgebannet haben. Und mögen die Papiſten zuſehen / wie ſie ſich von der Gemeinſchafft dieſer Ketzer loß machen / wenn ſie Fleiſch / Eyer / Käſe / Milch-Speiſen verbieten zu gewiſſer Zeit / (wiewol die Cartheuſer-Münche ſich des Fleiſches gäntzlich enthalten) die Fiſche aber nachgeben / unter andern auch darumb / weil die Erde im Anfang verfluchet ſey / die Fiſche aber nicht. Und / welches das allerärgeſte iſt / ſo geben ſie dieſes Faſten und Enthaltung vom Fleiſch / an / als ein verdienſtliches Werck bey Gott. Solche Dinge können nicht zur wahren Lehre / ſondern zur falſchen Lehre und zur Ketzerey gezogen werden / ſo lange als wahr iſt / und wahr bleiben muß / daß wir für Gott ohne Verdienſt der Wercke / allein durch den Glauben und Vertrauen auf das Verdienſt JEſu ſeelig werden. Dieſer Meynung ſagen die Centuriatores Magdeburgenſes Cent. IV. cap. 5. Col. 381. nachdem ſie die andre Lehren und Ketzereyen des Joviniani de Peccato, de Baptiſmo, de Virginitate Mariæ angemercket: *Tribuerunt inſuper Hieronymus & Auguſtinus Joviniani propoſitiones, quaſi erroneas & falſas, quæ, ſi non acceſſerint circumſtantiæ aliquæ malæ & reprehenſibiles; à Verbo Dei*

Der Tatianer und Encratiten Lehren.

Denen nahe beykommen die Papiſten.

Wie die Centur. Magdeb. hievon reden / und was ſie meynen.

non

non discrepant: & Hæretici potius censendi sunt, qui contrarium affirmant; Es haben über das Hieronymus und Augustinus denen Jovinianern noch andere Lehr-Sätze als irrig und falsch zugeschrieben/ welche/ wo nicht einige böse und straffbahre Umbstände darzu kommen/ dem Wort Gottes nicht entgegen seyn: Und sind die jenigen vielmehr vor Ketzer zu halten/ die das Gegentheil bejahen. Es leugnen die Centuriatores Magdeburgenses nicht/ daß Jovinianus ein Ketzer gewesen; sondern das verneinen sie/ das er umb dieser Proposition wegen: *Nihil interesse inter vescentem cibis & abstinentem sive jejunantem, modo cum gratiarum actione sumat;* Es sey kein Unterscheid unter dem/ der da die Speisen isset/ und dem/ der sich derselben enthält oder fastet/ wenn er sie nur mit Dancksagung geneust/ und sagen dabey: *Hanc propositionem à Verbo Dei non discrepare, & non esse erroneam vel falsam, si non accesserint aliquæ circumstantiæ malæ & reprehensibiles;* Daß dieser Satz mit dem Wort GOttes überein komme/ auch nicht falsch und irrig sey/ wo nicht einige böse und tadelhaffte Umbstände dazu kommen/ umb welcher willen es heist: *Duo cum faciunt, vel dicunt idem, non est idem.* Gewiß kan diese Proposition einen guten Verstand haben/ wenn Paulus selbst/ nachdem er das Verboht der Speisen als eine Lehre der Teuffel angegeben/ hinzu setzet: Alle Creatur GOttes ist gut und nichts verwerflich/ das mit Danckſagung empfangen wird. Denn es wird geheiliget durch das Wort GOttes und Gebeht/ I. Tim IV, 4. 5. Soll denn so fort darumb eine Kirche Ketzerisch heissen/ weil sie

sagt und meynet/ es könne diese oder jene Rede eines falschen Lehrers wol einen zulässigen Verstand haben? Und/ wo stehet bey denen Centuriatoribus Magdeb. ein Buchstabe/ daß sie Ambrosium, Hieronymum, Augustinum, die sie als Lumina Ecclesiæ beschrieben/ vor Ketzer ausgegeben haben? Vielmehr haben sie auf die alten Encratiten, und die heutige Papisten gesehen/ wenn sie gesagt; *Hæreticos potius esse, qui contrarium affirmant*; Daß die vielmehr/ die das Gegentheil bejahen/ Ketzer seyn.

Centur. Magdeb. sagen das nicht/ was M. Grab. vorgiebt.

Daß M. Gr. sein Gemüht nicht tranquilliren kan mit der Ablehnung deß Jovinianismi, welche vor die Lutherische Kirchen von der Augspurgischen Confession, und deroselben Apologia gethan ist/ ist kein Wunder/ denn er ist von *præconceptis opinionibus*, oder vorgefasseten Meynungen so eingenommen/ daß er die Lutherische Kirche prædamnirt/ und auf nichts mehr bedacht ist/ als daß er erweise/ daß sie ketzerisch sey.

Warumb M. Gr. sein Gemüht nicht tranquilliren könne.

Die Confessores (sagt er) wollen zwar das Ansehen nicht haben/ daß sie dem Joviniano beypflichten/ aber nichts desto minder/ haben sie es in Warheit gethan; denn sie antworten nicht recht auf die ihnen vorgeworffene Ketzerey des Joviniani. Seine Worte lauten also: „Die Augspurgis. Confess. nachdem sie den Einwurff „von Joviniano beygebracht/ daß man den Ihrigen „Schuld gebe/ als verbieten sie wie Jovinianus, Casteyung und Zucht/ ꝛc. (nehmlich durch Fasten/ wiewol „Jovinianus es nicht eben verbohten/ sondern nur gesagt/ „daß man durch solches Fasten bey Gott nicht Gnade „erhalte/ und daß es zu Erlangung der Vergebung der „Sünden nicht diene) antworten sie darauf/ Erstlich/

M. Gr. beschuldiget die Confessores, daß sie nicht recht geantwortet auf die vorgeworffene Ketzerey Joviniani.

was

was gantz extra ſtatum controverſiæ de jejunio iſt/“
wenn ſie ſagen: Viel anders wird ſich aus ihren“
Schrifften befinden; denn ſie haben allezeit gelehret“
vom heiligen Kreutz/daß Chriſten zu leyden ſchuldig“
ſeyn. Und dieſes iſt die rechte ernſtliche und nicht er-“
dichtete Caſteyung. “

Die Hæreſis Joviniani (fähret M. Gr. fort) und die“
daher genommene Objection gehet an das Faſten oder“
die Caſteyung des Fleiſches/ ſo durch Faſten geſchie-“
het; die Augſpurgiſ. Conf. aber antwortet darauf“
von Kreutz und Trübſal/davon weder dem Joviniano“
noch dem Luthero einiger Streit oder Objection mo-“
viret worden. Dahero dieſe erſte Reſponſion mir das“
Dubium gar nicht benehmen kan. “

Reſp.

Hie iſt vorher wol in acht zu nehmen/ daß M. Gr. damit er die Lutheriſche Kirche ſo viel gewiſſer des Joviniani ſmi beſchuldige; ihm dem Joviniano, das Wort rede/ ſagende/ er habe nicht eben das Faſten verbohten/ ſondern nur geſagt/ daß man durch ſolches Faſten bey Gott nicht Gnade erhalte/ und daß es zu Erlangung der Vergebung der Sünden nicht diene; Aber wie ſtimmet das mit dem überein/ da er vorher die Joviniani ſten als *Præceptores novos*, neue Lehrmeiſter angeführet? Præceptor kommt ja her *à præcipiendo*, von gebiehten. Es gebeut zwar ein Lehrer nicht ſo wie ein Regent; er gebeut aber doch/ weñ er denen jenigen/ die er lehret/ Geſetze und Ordnung giebt/ darnach ſie leben ſollen. Die Jovinianiſten ſagten nach dem Zeugniß des Ambroſii, das droben angezogen iſt/ *delirare eos, qui jejuniis caſtigant carnem ſuam*; Das die nicht recht klug ſeyn/

M. Gr. redet dem Joviniano das Wort.

Er redet wieder ſich ſelbſt.

seyn / welche ihr Fleisch durch Fasten casteyen; Wer aber seinem Schüler so etwas einbildet / daß er den / welcher demselben nicht nachkommt / vor einen Wahnsinnigen Menschen hält / der gebeut schon scharff genug / nach der Weise eines Lehrers.

Es sey nun aber mit der Meynung des Joviniani, wie es wolle / so wird doch M. Gr. in Ewigkeit nicht beweisen / daß unsere Kirche einigem dessen Jrrthumb beypflichte: auch dieses nicht / daß die Augsp. Confess. und dero Apologie extra statum controversiæ antworten.

Die A.C. und ihre Apolog. antwortet nicht extra statum controversiæ.

Denn die Augsp. Confess. sagt nicht allein / daß wir allezeit lehren von dem heiligen Kreutz / daß Christen zu leyden schuldig seyn / welches die rechte Casteyung ist / (damit sie ja schon deutlich darthun / daß sie viel auf die Casteyung halten) sondern sie thut auch das hinzu / was M. Gr. hier abreisset / nehmlich folgendes: Darneben wird auch gelehret / daß ein jeglicher schuldig ist / sich mit leiblicher Ubung / als Fasten / und anderen Ubungen also zu halten / daß er nicht Ursach zur Sünde gebe / nicht daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Diese leibliche Ubung soll nicht allein etliche bestimmte Tage / sondern stetig getriebē werden; davon redet Christus: Hütet euch / daß eure Hertzen nicht beschweret werden / mit Füllerey. Item: Die Teuffel werden nicht ausgetrieben / denn durch Fasten und Gebeht. Und Paulus spricht: Er casteye seinen Leib / und bringe ihn zum Gehorsam / ꝛc.

M.Gr. reisset der Antwort etwas ab.

M. Gr. handelt nicht aufrichtig in seiner Beschuldigung.

Wer dieses / was M. Gr. voneinander reisset / zusammen hält und betrachtet / wird schon erkennen / wie aufrichtig M. Gr. mit seiner Beschul-

schuldigung und Allegation der Augsp. Confess. handele/ wenn er saget: Sie antworten nichts von der Casteyung/ so durchs Fasten geschiehet / sondern reden nur vom Kreutz.

Die Apologie der Augsp. Confess. lehnet die/unserer Kirchen vorgeworffene Ketzerey des Joviniani, also von sich ab / in dem von M. Gr. selbst allegirten Orth: Es ist eine grosse / unverschämete Lügen / daß die Priester-Ehe/ des Joviniani Ketzerey sey/oder/ daß solche Priester-Ehe zu der Zeit solle von der Kirchen verdammet seyn; denn zu Jovinianus Zeiten/ hat die Kirche von des Pabsts Gesetz / dadurch den Priestern die Ehe gantz verbohten ist / noch nicht gewust; und solches wissen unsere Widersacher wol / aber sie ziehen offt alte Ketzereyen an / und reimen unsere Lehre dazu / wieder ihr eigen Gewissen / allein den Ungelehrten vorzubilden / als sey unsere Lehre vor alters von der Kirchen verdammet/und also männiglich wieder uns zu bewegen. Mit solchen Griffen gehen sie umb / und darumb haben sie uns die Confutation nicht wollen zustellen / sie haben besorget / man möchte ihre öffentliche Lügen beantworten/ welches ihnen eine ewige Schande bey allen Nachkommen seyn wird. Was aber Joviniani Lehre belanget / haben wir hie oben gesaget / was wir von Keuschheit und vom Ehestande halten; denn wir sagen nicht/daß der Ehestand gleich sey der Jungfrauschafft / wiewol weder Jungferschafft / noch Ehestand gerecht machet für GOtt. fol. 113. fac. 1. vid. fol. 110 fac. 2. so vorher allegiret ist. Bey welchen

Der Papisten Griffe/ die Lutheraner zu Ketzern zu machen.

Hie möchte M. Gr. sich wol bespiegeln.

chen Worten M. Gr. in der Beschuldigung der Lutherischen Kirchen sich wol bespiegeln möchte.

M.Gr. Einwurff.

„ Ja (saget M.Gr. in seinem Einwurf auf die andere „Antwort/ die doch zur ersten gehöret) das ist es eben/ „was Jovinianus gelehret / als welcher nicht geläugnet/ „ daß durch Fasten die Sünde und böse Lüste im Fleisch „gedämpffet werden / sondern darüber ist er verworf„fen worden / weil er vermeynet hat / daß ein Mensch „durch solche Casteyung und Fasten / ingleichen durch „die Enthaltung von dem Ehestande/ Gnade bey GOtt „finde und einen Gnaden-Lohn erlange/ daher Ambro„sius ihn beschuldige / *quod meritum excludat jejunii*; Daß „er das Verdienst des Fastens ausschliesse.

Resp.

Die Jovinianisten sind Epicurer gewesen.

(1.) Wie kommt aber das mit dem überein / daß Jovinianus mit seinen Sequacibus vor wollüstige Epicurer angegeben wird? (2.) Womit wil M. Gr. beweisen / daß Jovinianus darüber als ein Ketzer verworffen sey/ weil er verneinet hat / daß ein Mensch durch solche Casteyung und Fasten Gnade bey GOtt finde? Die von ihm selbst allegirte Patres sagen das nicht. Der eintzige Ambrosius führet an das meritum; wie aber das hie genommen werde / ist droben zur gnüge fürgestellet. Selbst der Ambrosius erkläret sich / wie er das meritum wolle verstanden haben/ wenn er lib.I. de Jacob & Vita B. also schreibet: *Sed & illud mihi prodest, quod non justificamur ex operibus legis. Non habeo igitur, unde gloriari in operibus meis possim, non habeo unde me jactem, & ideo gloriabor in Christo. Non gloriabor, quia justus sum, sed gloriabor quia redemptus sum. Non gloriabor quia vacuus peccati sum, sed quia remissa mihi sunt peccata*; Aber / auch das

Testimonia wieder das meritum.

Ambrosii.

kommt

kommt mir zu statten / daß wir nicht gerechtfertiget werden aus den Wercken des Gesetzes. So habe ich demnach nichts / dessen ich mich in meinen Wercken rühmen könne / ich habe nichts / daher ich mich rühme ; darumb wil ich mich in Christo rühmen. Ich wil mich auch nicht rühmen / daß ich gerecht bin / sondern / daß ich erlöset bin : Ich will mich nicht rühmen / daß ich ohne Sünde bin / sondern daß mir die Sünde vergeben seyn. Tom. I. Col. 116. Es wird auch wol Augustinus der Meynung gewesen seyn / oder wer der Autor ist des Manualis bey dem Augustino, der daselbst c. XXII. also redet: *Tota Spes mea est in morte Domini, non sum meriti inops, quamdiu Deus miserationum non defuerit ; si misericordiæ Domini multæ, multus ego sum in meritis. Mors Domini meritum meum;* Meine gantze Zuversicht ist in dem Tode des HErrn ; Es wird mir am Verdienst nicht mangeln / so lange mir der GOtt der Barmhertzigkeit nicht mangeln wird. Wenn der Barmhertzigkeit des HErrn viel ist / habe ich auch viel Verdienst. Der Tod des HErrn ist mein Verdienst. Augustini.

Bellarminus selbst saget Lib. V. de Justif. c. 7. *Propter incertitudinem propriæ justitiæ & periculum inanis gloriæ, tutissimum esse, fiduciam totam ponere in sola Dei misericordia;* Wegen der Ungewißheit der eigenen Gerechtigkeit / und der Gefahr des eiteln Ruhms / sey am sichersten / seine gantze Zuversicht allein auf die Barmhertzigkeit GOttes setzen. Bellarmini.

Wenn wir die Scholasticos durchsuchen / finden wir / daß einige sich deßfals sehr wol erkläret haben. Thomas Waldensis, ein Carmelit, meynet: *Vix nomen meriti ferendum esse* Thomæ Waldensis.

esse de bonis operibus; **Man soll kaum den Nahmen des Verdienstes dulden bey den guten Wercken.**

Marsilii ab Ingen. Marsilius ab Ingen hat fast eine gantze Disputation wieder das Meritum operum geschrieben. Wie darff sich denn M. Gr. unterwinden die Lutheraner vor Ketzer zu erklähren / darum daß sie das Meritum jejunii nicht statuiren wollen?

Die H. Schrifft schreibt dem Fasten kein eigentliches Verdienst zu.

Was er aus der Schrifft vor diß Meritum anzeucht / beweiset dasselbe gar nicht. Matth. VI, 18. saget Christus zwar / daß denenjenigen / welche nicht als Heuchler fasten / damit sie für den Leuten scheinen / sondern vor ihrem Vater / derselbe es werde vergelten; Aber er sagt nicht / daß dieses Vergelten umb des Verdienstes willen des Fastens geschehen werde / sondern bloß / daß es der Vater vergelten werde. Die ἀποδοσις heist auch eine solche *remuneration*, und Beschenckung / da der Lohn aus Gnaden zugerechnet wird / Rom. IV, 4. Joel. II, 12. woselbst dem Jüdischen Volck / wenn es sich zu dem HErrn mit Fasten / Weinen und Klagen / mit Zerreissung / nicht der Kleider / sondern der Hertzen / das ist / mit ernstlicher Buße zu GOtt bekehren würde / Hoffnung gemachet wird zur Erlangung der Gnade; aber es wird daselbst nicht gesagt / daß sie die Gnade durchs Fasten verdienen würden / sondern vielmehr werden sie auf die Barmhertzigkeit / Gnade / Güte und Langmuth Gottes gewiesen / v. 13. Die von dem Verdienst aufgehoben wird / wie wir droben erwiesen ex Rom. XI, 6. Als die Niniviten fasteten und grosse Reue bezeigeten / sahe GOtt ihre Wercke an / daß sie sich bekehreten von ihrem bösen

Joels /

Auf das Exempel der Niniviten /

Wege

Wege und schonete ihrer / Jon. III, 10. Geschahe aber dieses umb das Verdienst ihres Fastens? Wann ein Mensch das klägliche Bitten und den Hunger eines Armen ansiehet und ihm hilfft/ thut ers denn umb seines Verdiensts wegen? Wie konten denn die Niniviten mit ihrem Fasten GOtt etwas abverdienen? Es galt bey ihnen eben das / was GOtt durch Hoseam saget: Was soll ich aus dir machen Ephraim? Soll ich dich schützen Israel? Soll ich nicht billig ein Adama aus dir machen und dich wie Zeboim zurichten? Aber mein Hertz ist anders Sinnes / meine Barmhertzigkeit ist zu brünstig / Hos. XI, 8. Daniels/ Daniel erhielte die Erleuchtung und Offenbahrung von Gott/nachdē er drey Wochen lang traurig gewesen war/ keine niedliche Speise/ Fleisch/ und Wein in seinen Mund genommen hatte/ Dan X, 3. Aber/ wo stehet allhie / daß er mit Enthaltung von den niedlichen Speisen und vom Wein die Vergebung der Sünden von GOtt verdienet habe? In denen Worten/ die M. Gr. außm 12. ℣. anzeucht / stehet es in Warheit nicht / sondern dieses nur: Daß ihm GOtt auf sein hertzlibes Gebeht / das mit dem Casteyen vergesellschafftet war/ einen Engel zugesandt / der ihm verborgene Dinge offenbahrete. In dem vorhergehenden IX. Cap. aber v. 18. 19. bezeuget Daniel/wie er die Vergebung der Sünden von GOtt gesucht habe mit diesem Gebeht: Wir liegen hie mit unserm Gebeht nicht auf unsere Gerechtigkeit / sondern auf deine grosse Barmhertzigkeit. Ach HErr höre! Ach HErr sey gnädig! ꝛc. Womit ja alles Verdienst gantz deutlich aufgehobē und cassiret wird.

Des Cypriani promereri heist so viel / als erlangen.

Des Cypriani *Promereri*, welches er dem Daniel zuleget / heisset allhie so viel / als erlangen / (wie wir droben angeführet) oder / Gott bewegen. Seine Worte lauten vollkommen also: Serm. de Lapsis p. 177. *Daniel quoq; post fidei ac innocentiæ suæ multiplicem gratiam, post dignationem Domini circa virtutes ac laudes suas sæpè repetitam, jejuniis adhuc promereri Deum nititur, in Sacco & in cinere volutatur, exomologesin faciens dolenter, ac dicens: Domine, Deus, magnus & fortis, peccavimus &c.* Auch Daniel bemühet sich Gott den HErrn zu bewegen / fastend / sich wältzend im Sack und in der Aschen / nachdem er so grosse Gnade des Glaubens und der Unschuld erhalten / und so offt mit Tugend und Lob von GOtt gewürdiget war. Er bekennet nichts destoweniger seine Sünde mit Reue und saget: HErr / du grosser und starcker GOtt / wir haben gesündiget / ꝛc. Nehmlich das wil Cyprianus sagen: Die / welche nicht wolten Busse thun / zu beschämen / daß Daniel / ob er schon ein schönes Lob bey Gott gehabt wegen seines heiligen Wandels / dennoch sich vor demselben gedehmütiget und Gnade zu erlangen gesuchet habe / durch Fasten und Gebeht. Wie reimet sich denn hiezu das Verdienst?

Die Rechabiten secundiren den M. Gr. auch nicht.

Was aber wil M. Gr. mit dem Geschlecht der Rechabiten beweisen / welche nach dem Befehl ihres Vaters / sich vom Wein enthielten / und daher die Verheissung erhielten / es solte dieses Geschlecht nimmermehr vergehen / sondern allezeit solte einer von ihnen vor ihm stehen? Jer. XXXV, ult. Wird denn hie gesagt / daß die Rechabiten mit der Enthaltung vom Wein die Vergebung der Sünden verdienet haben?

Nein /

Nein / sondern es wird nur das angedeutet: Daß GOtt den Gehorsam der Kinder gegen ihre Eltern belohnen wolle / welches auch sonst allen Menschen zugesaget ist im vierdten Geboht / Exod. XX, Eph. VI. Diß geben die Worte des Propheten deutlich zu verstehen / die also lauten: So spricht der HErr der GOtt Israel: Darumb / daß ihr dem Geboht eures Vaters Jonadab habt gehorchet / und alle seine Gebohte gehalten / und alles gethan was er euch gebohten hat; Darumb spricht der HERR Zebaoth / der GOtt Israel also: Es soll Jonadab dem Sohn Rechab nimmer fehlen / es soll jemand von den Seinen allezeit vor mir stehen.

Die Apologie der Augsp. Confession antwortet auf das eingeworffene Exempel der Rechabiten also: (in dem Artic. von den Kloster-Gelübden fol. 131. fac. 1.) So die Rechabiten in der Schrifft gelobet werden / so ist es gewiß / daß sie ihre Weise und Ceremonien nicht darumb gehalten haben / dadurch Vergebung der Sünden / oder ewiges Leben zu verdienen / oder daß ihre Wercke an ihnen selbst sie für GOtt versühnen könten / sondern sie haben als fromme Gottsfürchtige Kinder geglaubet an den geseegneten / gebenedeyeten Saamen / an den zukünfftigen Christum; und dieweil sie haben Geboht und Befehl gehabt ihrer Eltern / wird in der Schrifft gelobet ihr Gehorsam / von welchem das vierdte Geboht redet: Du solt deinen Vater und deine Mutter ehren.

Der Apologie Antwort.

Item: So hat der Rechabiter Weise noch eine Ursach: Sie waren unter den Heyden gewesen / da

da hat sie ihr Vater unterscheiden wollen von den Heyden mit etzlichen Zeichen/ daß sie nicht fielen in gottloß Wesen und Abgötterey / darumb hat sie ihr Vater dadurch wollen erinnern der Gottesfurcht / des Glaubens / der Aufferstehung der Todten / und das ist eine gute Ursach. Aber die Möncherey hat viel andere Ursachen. Sie erdichten/ daß die Möncherey sey ein Gottesdienst / dadurch man verdiene Vergebung der Sünden / und GOtt versöhnet werde. Darumb ist gar keine Vergleichung mit der Rechabiter Exempel/ daß ich geschweige anderer unzehlicher Unarth und Aergerniß/ welche darüber noch am Kloster-Leben sind. Er selbst M. Gr. muß wieder seinen Willen der Meynung der Lutheraner ein Zeugniß geben / wenn er den Lohn / welchen die Casteyung und das Fasten erlangen/ vielleicht aus Versehen / einen Gnaden-Lohn nennet. Ein Gnaden-Lohn aber ist ein Lohn ohne Verdienst/ eine Geschenckte Bezahlung.

M.Gr. giebt den Lutheranern Zeugniß durch das Wort Gnaden-Lohn.

Was ein Gnaden-Lohn sey.

Aus welchem allem denn offenbar ist / daß M. Gr. auch diesen Punct nicht bewiesen habe/ und daß die Lutherische Kirche weder in der Lehre vom Fasten/ noch in der Lehre von der Jungfrauschaft des Jovinianismi schuldig sey. Er aber der Beschuldiger/ mag mit denen/ welchen er das Wort redet/ zusehen/ wie er und sie es verantworten / wenn sie so auf das Verdienst der guten Wercke dringen / wodurch sie dem Verdienst Christi Eingriff thun/ und wieder den Grund des Glaubens streiten. Viel Artickel bey unsern Widersachern stossen den rechten Grund nieder/ das Erkäntniß Christi

M.Gr. hat nichts bewiesen.

und

und den Glauben. Sie verwerffen und verdammen den hohen/ grösten Artickel / da wir sagen: Daß wir allein durch den Glauben / ohn alle Wercke Vergebung der Sünden durch Christum erlangen; Dagegen lehren sie/ vertrauen auf unsere Wercke / damit die Vergebung der Sünden zu verdienen / und setzen an statt Christi ihre Wercke / Orden / Messe / wie auch die Juden / saget gar wol die Augsp. Confession.

Die Fünffte Ketzerey des Vigilantii.

M. Gr. wil Luthero und den Lutheranern die Ketzerey des Vigilantii aufbürden.

Endlich bemühet sich M. Gr. §. 18. seq. dem Luthero und der Lutherischen Kirchen die Irrthümer und Ketzereyen des Vigilantii aufzubürden / von welchem er erstlich angiebt: Daß er es der Kirchen vor übel gehalten/ daß sie die Gebeine / und andere Reliquien der Heiligen in köstlichen Gefässen bewahren/ja/ daß er die Kirche deßwegen der Abgötterey beschuldiget/ wie er denn den Vigilantium redend einführet aus dem Hieronymo, der wieder ihn geschrieben / und der Kirchen betragen gegen die Gebeine der Heiligen/ verantwortet hat. Er zeucht auch hievon an/ des Gennadii Massilienſis und Jonæ Aurelianenſis Worte. Dagegen saget er: Es hätte Lutherus mehr dem Vigilantio als dem Hieronymo beygestanden/ und die Römische Kirche deßwegen einer Abgötterey beschuldiget; das hätten auch die Centuriatores Magdeburgenſes gethan / die mehr vor den Vigilantium gestritten / und ihm wieder den Hieronymum Recht gegeben hätten; Jngleichen Gerhardus. Nun hätte wol Hieronymus was hart geschrieben in dieſer Sache/ aber doch wäre des Vigilantii

Vigilantii Lehren von den Reliquiis SS.

„Irrthumb nicht zu billigen / in welchem er sich der „Catholischen Kirchen entgegen gesetzet. Er hätte „sollen wieder den Mißbrauch streiten / und die Vene„rationem justam reliquiarum Sanctorum nicht verwerf„fen / vielweniger sie Idololatriæ beschuldigen. Da nun „die Luthertsche seine Meynung angenommen / möchte „man leicht auf die Gedancken kommen / daß sie Hæ„resis Vigilantianæ rei seyn.

Resp.

Was für Irrthümer Hieronymus dem Vigilantio beymesse.

Hie ist (1.) zu mercken / daß Hieronymus, der allein vom Vigilantio geschrieben hat / ihm auch andere Irrthümer beygemessen habe. Er meldet: daß Vigilantius und dessen Anhang durchaus gewolt habe / daß niemand zum Predigt-Ampt gelassen würde / er habe dem vorher geheyrahtet; Jmgleichen / daß niemand nach dem Tode vor andere behten könne / und erhöret werde. (2.) In Epistola ad Riparium schreibet Hieronymus von Vigilantio: *Conatur contra Sanctorum jejunia proclamare*; Er bemühet sich wieder die Fasten der Heiligen zu schreyen. (3.) Daß er gelehret habe: *Nunquam nisi in Pascha Hallelujа cantandum esse, continentiam hæresin & pudicitiam libidinis seminarium esse*; Daß man das Halleluja niemahlen als in Ostern singen solle; Daß die Enthaltung eine Ketzerey / und die Keuschheit eine Pflantz-Schule der Geilheit sey. (4.) Redet er ihn mit diesen Worten an: *Quod contra autoritatem Apostoli Pauli, imò Petri, Johannis & Jacobi, qui dextras dederunt Paulo & Barnabæ communicationis, & præceperunt eis ut pauperum memores essent, tu prohibeas Hierosolymam in usus Sanctorum aliqua sumptuum solatia dirigi*; Daß du verbeutest / wieder

die

die Verordnung des Apostels Pauli/ja Petri/ Johannis und Jacobi (welche Paulo und Barnabæ die rechte Hand der Gemeinschafft gegeben/ und gebohten haben/ der Armen eingedenck zu seyn) einige Unkosten zur Erquickung der Heiligen anzuwenden. Aber/ wir wollen die andere vom Hieronymo dem Vigilantio zugeschriebene Meynungen fahren lassen/ und nur die zwey vornehmen/ welche M. Gr. als Ketzerisch angiebt. Von der ersten redet Hieronymus in beyden von M. Gr. allegirten Orthen c. 2. contra Vigilant. also: *Quid necesse est, te tantô honore non solùm honorare sed etiam adorare illud nescio quid, quod in modico vasculo transferendo colis? -- Quid pulverem linteamine circumdatum adorando oscularis? -- Prope ritum Gentilium videmus sub prætextu Religionis introductum in Ecclesias, sole adhuc fulgente moles cereorum accendi, & ubicunq; pulvisculum nescio quod, in modico vasculo pretiosô linteamine circumdatum, osculantes adorari. Magnum honorem præbent hujusmodi hominesbeatissimis Martyribus, illos putant de vilissimis cereolis illustrandos, quos Agnus, qui est in medio Throni, cum omni fulgore Majestatis suæ illustrat;* Was ist nöhtig/ daß du mit so grosser Ehre nicht allein verehrest/ sondern auch anbehtest/ das/ ich weiß nicht was/ du in einem kleinen Gefäßlein von einem Orth zum andern trägest und ehrest? -- Was küssest du anbehtend den mit einem Tuch bedeckten Staub? -- Sehen wir doch unter dem Vorwand der Religion bey nahe den Gebrauch der Heyden in die Kirche eingeführet/ wenn bey heller Sonnen grosse Wachs-Kertzen angezündet werden/ und allenthalben der Geringste mit einem leinen Tuch

Wie Vigilantius von den Reliquiis rede.

in einem kleinen Gefäß bedeckete Staub geküsset und angebehtet wird. Es beweisen solche Leute denen heiligsten Märtyrern grosse Ehre/ wenn sie meynen/ daß die mit den geringsten Wachs-Lichtern sollen beleuchtet werden/welche das Lamm/ das mitten im Stuhl ist/ mit allem Glantz seiner Majestät erleuchtet. Indem nun Hieronymus diese des Vigilantii Worte durchzeucht/ saget er von ihm: *Dolet Martyrum reliquias pretioso operiri velamine, & non vel cilicio colligari, vel projici in sterquilinium, ut solus Vigilantius ebrius & dormiens adoretur;* Es verdrenst ihn/ daß die Reliquien der Märtyrer mit einem kostbahren Tuch bedecket / und nicht in geringe Tücher gebunden / oder auf einen Mist-Hauffen geworffen werden / damit der Vigilantius allein truncken oder schlaffend angebethet werde. In Epistola ad Riparium Presbyt. schreibet Hieronymus also: *Vigilantium os fœtidum rursum aperire & putorem spurcissimum contra Sanctorum Martyrum proferre reliquias, & nos qui eas suscipimus, appellare Cinerarios & Idololatras, qui mortuorum hominum ossa veneremur;* Daß Vigilantius sein garstiges Maul wieder aufthue/und seinen greulichen Gestanck hervor bringe wider die Reliquien der heiligen Märtyrer/ und uns/ die wir sie annehmen/ Asch-Verehrer und Abgötter nenne/ als die wir der Todten Gebeine verehren. Eben daselbst sagt Hieronymus: *Quod se non intelligat esse Samaritanum & Judæum, qui corpora mortuorum pro immundis habeat, & etiam vasa, quæ in eâdem domo fuerint, pollui suspicatur, &c.* Er verstehe nicht / daß er ein Samaritaner sey / und ein Jude/ der die Leiber

ber der Verstorbenen vor unrein halte / und vermuhte / daß die Gefäße / so in demselben Hause sind / verunreiniget werden / ꝛc. Gennadius Massilienſis lib. de Eccl. Dogm. c. 73. und Jonas Aurelianenſis Tom. IV. Bibl. M. PP. part. 1. col. 538. beziehen sich beyde auf Hieronymum, und dieser letztere zwar in Wiederlegung des Claudii Taurinenſis, (welcher gletche Meynung mit dem Vigilantio soll gehabt haben /) auf das / was Hieronymus wieder den Vigilantium geschrieben; doch saget niemand von diesen allen / daß Vigilantius umb dieser Meynung willen / jemahls von der Kirchen sey vor einen Ketzer declariret worden.

Vigilantius ist nicht vor einen Ketzer gehalten worden.

Was den Lutherum betrifft / so lauten dessen Worte Tom. I. Isleb. f. no. und Tom. VIII. Altenb. p. 898. vollkommen also: Was ich von dem heiligen Kreutz gesaget habe / das wil ich auch gesaget haben von allem Heiligthumb; Denn / Heiligthumb ist nichts anders / als Verführung der Gläubigen / darumb immer mit unter die Erde. Davon hat auch geschrieben Vigilantius, wieder den hat sich hart geleget Hieronymus, daß ich wolte / er hätte es nachgelassen. Und wenn Vigilantius Buch verhanden wäre wie Hieronymus, ich halte / er würde viel Christlicher hievon geschrieben haben / denn Hieronymus. Es ist wol wahr (schreibet Lutherus weiter) es ist heilig der Heiligen Gebein / aber darauf zu fallen und den Nechsten verachten / das ist ein unchristlicher Handel / darumb / daß die Mißbräuche dahinden bleiben / und die Wercke der Liebe vorgehen / so wolte ich / daß es unter der Erden läge. Ey kan man nicht einmahl die

Wie Lutherus schreibe von Vigilantio, und Hieronymo.

Blindheit uns aus den Augen nehmen/ daß wir einen Unterscheid machten/ welches besser wäre. Der arme ist da/ da lebet GOttes Wort inne/ Leib und Seele ist bey einander/ ist das lebendige Heiligthumb/ den verläßt man/ und läufft dahin und übergüldet ein Todten-Bein. Ach! wie blind sind wir und unsinnig/ daß wir das hohe Heiligthum des Evangelii also verachten!

In dem von M. Gr. angezogenen Ort in den Schmalcald. Artic. Part. II. cap. de Missa fol. 139. fac. 1. p. m. redet Lutherus von dem Geschmeiß und von der Abgötterey/ so von der Messe hergekommen/ also: Zum Fünfften ist nehmlich daher entstanden das Heiligthumb/ darinnen so manche öffentliche Lügen und Narren-Werck erfunden von Hundes- und Roß-Knochen/ das auch umb solcher Büberey willen/ deß der Teuffel gelachet hat/ längst solte verdammet worden seyn/ wann gleich etwas gutes daran wäre/ dazu auch ohne GOttes Wort/ weder gebohten noch gerahten/ gantz unnöhtig und unnütz Ding ist. Aber das ärgste ist/ daß es auch hat müssen Ablaß und Vergebung der Sünden würcken/ als ein gut Werck und Gottesdienst/ wie die Messe.

Lutherus ist nicht straffbahr.

Wenn es zu erhalten wäre/ wolt ich wünschen/ daß ein gantzes Christliches Concilium urtheilen möchte/ Ob Lutherus in diesen Worten so straffbar sey/ daß er vor einen Ketzer könne ausgeruffen werden/ wie M. Gr. das so kühnlich thut.

Das Heiligthumb der Reliquien ist verführlich.

Denn daß das Heiligthumb der Reliquien nichts anders sey als Verführung der Gläubigen/ ist offenbar

und

und am Tage. Die Kinder wissens im Pabstthuhm/daß die Körper/das Fleisch/die Gebeine/die Zähne/die Haare/die Nägel/die Asche und Pulver/ die Kleider/die Tücher/die Laacken/ und alles Gerähte/was die Heiligen angerühret/ und welches mit den Todten-Körpern berühret worden (welches alles bey ihnen vor Reliquien und Heiligthumb gehalten wird) in solche Ehre gezogen werden/daß man sie an den Hals hänget/in Gefässe einschleust/ihnen Lichter anzündet und beybehält/umb Schutz von ihnen zu erhalten/ sie dem Volck zeiget/sie mit gebogenen Knien küssen/ und zum wenigsten cultu duliæ (wie sie ohne Grund reden) verehren und anbehten lässet. Was Reliquien seyn.

Von solchem Dienst (der auch nicht einmahl denen im Himmel lebenden Seelen der Heiligen zukommt) giebt die heilige Schrifft keinen Befehl/keine Verheissung/kein Exempel. Die rechte Christliche Kirche weiß auch nichts davon; Darumb ist es ἐθελοθρησκεία, ein selbst erwählter Gottesdienst zu nennen/ ex Colos. II, 23. und zeucht in Warheit grosse Verführung der Gläubigen/zumahlen der Einfältigen/nach sich. So urtheilet von der Sachen Marcus Anton. de Dom. lib. VII. de Rep. Eccl. c. XII. §. 32. p. 289. a. da er also schreibet: *Negare itaq; non possumus, in hoc ritu circa reliquias Sanctorum non leve periculum esse, ne simplicior populus in errorem idololatricum aut superstitiosum inducatur, utcunq; sapientiores & Theologicâ Scientiâ instructi, possint ab hoc periculo esse remoti;* Können wir also nicht leugnen/daß in diesem Gebrauch bey denen Reliquien der Heiligen nicht geringe Gefahr sey/daß das einfältige Volck nicht in abgöttischen oder abergläubischen

Der Dienst der Reliquien ist wieder die heilige Schrifft.

Ist ein selbst erwehlter Gottesdienst.

Marc. Ant. de Dom. Zeugniß.

bischen Irrthum geführet werde; weñ ja die klugen und gelehrten Theologi von dieser Gefahr entfernet seyn.

Die Gebeine gehören unter die Erde / wie die Schrifft und alte Kirche beweisen.

Ist das Ketzerisch / daß Lutherus haben wil / man solle / diese Verführung der Einfältigen zu verhüten / mit denen Körpern und Beinen der Verstorbenen unter die Erde? Dahin gehören sie ja. Es ward Moses von Gott selbst begraben; Des HErrn Christi Leichnam ward vom Creutz ins Grab geleget; Der heilige Märtyrer Stephanus ward durch Begräbniß beschicket / Act. VIII, 2. Die Gebeine des heiligen Bischoffs Polycarpi, welcher wegen des Christlichen Glaubens verbrandt war / hielte die Gemeine zu Smirna über alles Gold; und dennoch / da sie ihrer fähig wurden / begruben sie dieselbe / wie aus ihrem Briefe erhellet / bey dem Eusebio lib. IV. H. E. c. 15. Und so ist es allezeit in der ersten Kirchen gehalten worden.

Hieronymus ist hart wieder Vigilantium.

Daß Hieronymus sich wieder den Vigilantium hart geleget / ist ja Sonnen-klar / aus denen gar bittern Redens-Arten / die Hieronymus führet in Epist. ad Riparium. Er schreibet ihm zu: *Os fœtidum & putorem spurcissimum*; einen stinckenden Mund / und garstigen Gestanck. -- Er neñet ihn *infelicem hominem & omni lachrymarum fonte plangendum, Samaritanum, Judæum*: einen unglückseeligen / jämmerlichen Menschen / einen Samariter / einen Juden. Er saget: *O! præcidendam lingvam à Medicis, imò insanum curandum caput!* O! eine Zunge / die von den Aertzten abzuschneiden! O! ein tolles Haupt / das zu heilen wäre! Er heisset ihn *portentum, amentem, furiosum*; ein Ungeheur / einen rasenden / tollen Menschen. Er beschul-

schuldiget ihn eines Sacrilegii, *Dormiat*, (saget er) *Vigilantius, & ab exterminatore Ægypti cum Ægyptiis dormiens suffocetur*; Es schlaffe Vigilantius, und werde von dem Würg-Engel Ægypti mit den Ægyptiern schlaffend ersticket. Das Buch Adverſ. Vigil. fänget er mit diesen Worten an: *Multa in orbe monstra generata sunt, Centauros & Syrenes, & ululas, & onocrotalos in Esaia legimus, Job Leviathan & Behemoth mysticô sermone describit, Cerberum & Stimphalides, aprumq; Erimanthium, & Leonem Nemæum, chymæram atq; hydram multorum capitum narrant fabulæ Poëtarum. Cacum describit Virgilius, triformem Gorgonem Hispaniæ prodiderunt. Sola Gallia monstra non habuit, sed viris semper fortissimis atq; eloquentissimis abundavit. Exortus est subitò Vigilantius, seu verius, Dormitantius, qui immundô Spiritu pugnet contra Christi Spiritum, &c.* Es sind in der Welt viel Ebentheur gezeuget (welche nacheinander erzehlet werden aus der Schrifft und aus den Fabeln der Poëten) Franckreich allein hat keine Ebentheur / sondern allezeit die Menge tapfferer und und wolberedter Leute gehabt. Vigilantius oder vielmehr Dormitantius, ist schleunig entstanden/daß er mit unreinem Geist wieder den Geist Christi streite / ꝛc. In Summa: Das gantze Buch / welches er unam lucubratiunculam, die Arbeit einer Nacht / nennet / ist mehr mit solchen Scommatibus und Dicteriis, als mit Argumentis angefüllet; daß also Lutherus nichts wieder die Warheit geredet hat in seinem Urtheil von dem Hieronymo. Und sind solcher Meynung deßfals auch andere / nicht allein die Centur. Magdeb. die da sagen: *Quod Hieronymus immoderatissimè tulerit dogmata Vigilantii, quodq; naturâ acer & vehemens convitiis*

Lutherus hat nach der Warheit von Hieronymo geurtheilet.

tiis magis & importunitate quàm argumentis & rationibus pugnaverit; **Daß** Hieronymus **die Lehre des** Vigilantii **sehr hefftig aufgenommen / und daß er von Natur eyfferig / mehr mit Schmähe-Worten / als mit Gründen gestritten habe; Sondern auch** Erasmus in Argument. Epist. Hieron. ad Vigilant. **welchen** Gerhard. loc. de Eccles. §. 219. **so anzeucht / wie auch in** Confess. Cathol. lib. II. part. II. Artic. X. cap. 3. pag. 1038. b. **Daß er diesen Handel so beschrieben habe:** *In Vigilantium ita convitiis debacchatur Hieronymus, ut plusculum in eo modestiæ cogar desiderare. Utinam argumentis duntaxat egisset, à convitiis tantùm temperâsset. Nam Vigilias nocturnas non placuisse Viris Ecclesiasticis, vel illud satis probat, quod horum autoritate sublatæ sint, nomine tantum superstites; Nec hodie simili studiô curritur ad Martyrum reliquias;* **Wieder den** Vigilantium **verfähret** Hieronymus **mit solchen Schmähe-Worten / daß ich wolte / er hätte was mehr Bescheidenheit gebrauchet. Wolte Gott / er hätte nur Gründe angeführet / und sich im schmähen gemäßiget. Denn / daß die Nacht-Wachen denen Kirchen-Lehrern nicht gefallen / ist daraus zu sehen / daß sie mit ihrem Gutfinden abgeschaffet seyn / und nur der Nahme übrig geblieben ist. So läufft man auch heute zu Tage nicht mit einem solchen Eyffer nach den** Reliquien **der heiligen Märtyrer.** Nebst dem saget **auch** Villavicentius de ratione studii Theologici lib. IV. cap. 6. observ. 6. **von diesem** Scripto Hieronymi: *Quod in eo conviciis planè ferreis Vigilantium verberet;* **Daß er in demselben auf den** Vigilantium **mit gar eisernen Schmähe-Worten zuschlage.** M. Gr. **selbst gestehet:**

Auch die Papisten selbst haben die Bescheidenheit und Sanfftmuth an Hieronymo desideriret.

M. Gr. gestehet es selbst.

het: Es sey wahr / daß Hieronymus einige harte Worte wieder den Vigilantium ausgestossen habe. So saget er denn ja eben das / was Lutherus saget / und wünschet tacitè, daß es Hieronymus nicht gethan hätte; Denn in Warheit solche Reden denen Heiligen bey Verthädigung der Warheit nicht anstehen.

Daß des Vigilantii Schrifft verhanden wäre / haben wir wol alle zu wünschen; Denn wie bey so harten Reden die Sache selbst verdächtig gemachet wird / also kan man doch eines seine Meynung besser und deutlicher erkennen / wenn man seine eigene Worte und ihre Erklährung vor sich hat.

Es gestehet ja Lutherus: daß der Heiligen Gebeine heilig sey / Er wünschet nur umb des Mißbrauchs willen / daß es unter der Erden liege / und behauptet / daß die Wercke der Liebe und das Evangelium heiliger und nöhtiger seyn; welches ja kein Christ leugnen kan. Lutherus hat recht geurtheilet.

Daß in Vorgebung und Verehrung solcher Heiligthümer viel Abgötterey / Aberglauben / Lügen / Narrenwerck (wobey der leydige Satan sein Spiel und Gelächter hat) vorlauffe / kan nicht geleugnet werden. Wenn das alles wahre Heiligthümer seyn solten / welche davor im Pabsthumb ausgegeben werden / würde es mit manchen Gebeinen und Knochen / auch andern solchē Dingen / wunderlich heraus kommen: und müste mancher Heiliger einen schrecklich grossen Leib / auch sehr viel Kleider und Gerähte gehabt haben / wenn das / was an vielen Orten ihnen zugeschrieben wird / ächt und aufrichtig wäre. Cassander gestehet eben diesen Mißbrauch / und hat deßfals einerley Wunsch mit Luthero, in Consultat. ad Artic. XXI. Aug. Conf. Er führet Betrügerey mit den Reliquien.

Uber den Mißbrauch der Reliquien ist längst geklaget.

ret daselbst an den Mißbrauch der Reliquien, über welchen schon Basilius M. zu seiner Zeit geklaget hat/ wie auch Ambrosius und Augustinus, und dawieder im Concilio Cabilonensi Verordnung gemachet war. Wir wollen einige seiner Worte anführen/ denn sie wol werth seyn/ und hieher allerdings gehören. Sie lauten also: *Accesserunt & alia mala, quod avaritiæ causâ ad simplicem populum illiciendum (NB.) FALSÆ RELIQUIÆ supponebantur & ficta prædicabantur miracula, iisq; miraculis populi superstitio alebatur, ut magis in admirationem miraculorum raperetur, quàm ad Sanctorum imitationem, vel vitæ emendationem provocaretur; Nonnunquam autem astu & illusione Dæmonis, hominum superstitione abutentis, per insomnia & visa nova reliquiæ revelabantur, & ejusdem operatione miracula edi videbantur;* Es sind auch andere böse Dinge dazu gekommen/ daß man umb des Geitzes wegen/ und das einfältige Volck an sich zulocken/ falsche Reliquien unterschoben/ und erdichtete Wunderwercke vorgegeben hat. Durch welche Wunderwercke der Aberglaube des Volcks ist unterhalten worden/ daß es mehr hingerissen ward zur Verwunderung über solche Wunderwercke/ als zur Nachfolge der Heiligen und Besserung des Lebens. Zuweilen sind durch List und Blendung des Satans/ der sich des Aberglaubens der Menschen mißbrauchet hat/ durch Träume und Gesichte/ neue Reliquien offenbahret/ und hat es geschienen/ daß durch dessen Wirckung Wunder-Wercke hervor gebracht seyn. Es zeucht Cassander hiebey an die Decreta Concilii Lugdunensis und Carthaginensis, und

G. Cassandri Zeugniß hievon.

fäh-

fähret fort: *Item, permulti reperti ſunt, qui Sanctorum reliquias ſeu fictas ſeu veras quæſtui habuerunt, ita, ut paſſim à Circumforaneis & viliſſimis hominibus inſtar Sacrorum Iſidis circumferrentur, & multis mendaciis imperito vulgo commendarentur. Illud quoq; jam inde ab aliquo tempore, præter antiquum morem invaluit, ut Sanctorum corpora ſupra ipſa altaria, qui locus ſoli corpori Chriſti deberi putabatur, collocarentur, quæ ſub altari poni conſueverant. --- Hodie verò cum paſſim omnia reliquiis Sanctorum plena eſſe videntur, verendum eſt, ne, ſi Epiſcopi & Principes veris reliquiis inquirendis & dijudicandis, eam quam debent operam, adhiberent, ingentes & deteſtandæ impoſturæ patefierent, quemadmodum in nonnullis locis factum eſt, & olim B. Martino accidit, qui, cum locum quendam ſuæ diœceſis, monumentô cujusdam tanquam Martyris celebrem, adiiſſet, deprehendit, non Martyrem, ſed ſceleſti Latronis monumentum à populo cultum & frequentatum, quod everti ſtatim ac exſcindi juſſit;* Es ſind ſehr viel gefunden worden / welche mit den Reliquien der Heiligen / ſie mögen ertichtet oder wahr geweſen ſeyn / Wucher getrieben haben / ſo / daß man ſie häuffig von Umbtreibern und gar geringen Leuten / wie die Heydniſche Heiligthümer Iſidis, herumb tragen / und durch viele Lügen gegen den unerfahrnen gemeinen Pöbel ausſtreichen laſſen. Auch dieſes hat ſchon von einiger Zeit her zuwieder dem alten Gebrauch überhand genommen / daß man der Heiligen Leiber / auf die Altäre ſelbſten / von welchem Ort doch man hielte / daß er allein dem Leibe Chriſti zukäme / geſetzet / die man ehemahls unter das Altar zu legen pflag. -- Heute zu Tage aber / da es ſcheinet /

Ein Mörder vor einen Martyrer geehret.

daß alles häuffig mit den Reliquien der Heiligen angefüllet ist / ist zu besorgen / daß wo nicht die Bischöffe und Fürsten gebührlichen Fleiß anwenden / die wahre Reliquien aufzusuchen und zu unterscheiden / grosse und abscheuliche Betriegereyen an den Tag kommen / wie in etzlichen Orten geschehen / und ehemahls dem heiligen Martino wiederfahren ist / welcher / als er an einen Orth seines Sprengels (der wegen des Grabes eines / den man vor einen Märtyrer gehalten / berühmet gewesen) gekommen war / befunden hat / daß hie nicht ein Märtyrer / sondern ein Grab eines Gottlosen Mörders / vom Volck besuchet und geehret worden / welches er denn bald zu verstöhren und auszuhauen befohlen hat.

Endlich schleußt Cassander: *Cum igitur veræ & compertæ reliquiæ, præsertim in his provinciis, perpaucæ sint, & multæ ex iis quæ ostentantur, non temere suspectæ haberi possint, atq; illarum frequentatio & veneratio non multum pietati, plurimum verò superstitioni vel quæstui serviant, multò consultius videtur, ut ab omni reliquiarũ ostentatione abstineatur, & populus ad veras Sanctorum reliquias colendas, id est ad exempla Pietatis & Virtutum, quæ in Scriptis, vel ab ipsis vel de ipsis, exstant, imitanda provocetur;* Weil es demnach der warhafften und recht befundenen Reliquien, zumahlen in diesen Ländern wenig giebt / und viele von denen / so aufgewiesen werden / nicht ohne Ursach vor verdächtig können gehalten werden; und auch ihre Besuchung und Beehrung / wenig zur Gottseeligkeit / viel aber zum Aberglauben und Gewinst dienen; scheinet es viel rahtsamer

zu seyn / daß man sich aller Aufzeigung der Reliquien enthalte / und das Volck angehalten werde / die wahre Reliquien der Heiligen zu beehren / das ist / daß selbiges gereitzet werde / denen Exempeln der Gottseeligkeit und Tugenden / die in denen Schrifften zu finden sind / so sie oder andere von ihnen geschrieben haben / nachzufolgen. So schreibet von der Sachen Cassander, mit welchem viel andere Römische Scribenten einstimmen / die Gerhard. in Confess. Catholicâ angeführet hat.

Cassand. stimmet mit Luthero und den Lutherischen Theologis überein.

Was saget nun aber Cassander in diesem allē anders / als was Lutherus gesaget hat / auch alle gewissenhaffte Theologi sagen müssen / wo sie nicht Aberglauben und Betrügereyen billigen und gut heissen wollen?

Und wo hat doch die Kirche jemahls das gebilliget / was die Römische Kirche mit den Reliquiis practiciret? Cassander, dem ja M. Gr. so viel Käntniß der Kirchen zustehen / als ihm selbst zueignen wird / bezeuget das Contrarium. Die *vera veneratio reliquiarum verarum*, das ist: Die rechte Beehrung der wahren Reliquien, und dero Nutzen bestehet *in imitatione Sanctorum*, in der Nachfolge der Heiligen / wie Cassander meldet. Wer hat dieselbe von den Lutheranern jemahls geleugnet? Daß Gerhardus, ja auch Lutherus des Vigilantii Meynung / so wie sie vom Hieronymo angegeben ist / billige / wird M. Gr. in Ewigkeit nicht darthun. Denn sie reden allewege von dem Mißbrauch / von welchem auch Cassander redet. Und da der Mißbrauch in diesen letzten Zeiten grösser worden / (wie M. Gr. selbst gestehen muß /) wird billig alle Veneration der Reliquien, wie sie im Papsthumb getrieben wird / ver-

M. Gr. wird das Luthero nicht beweisen / wessen er ihn beschuldiget.

verworffen. Wir wollen auch die Worte Gerhardi beyfügen/ auf daß daraus seine und unserer Kirchen Meynung so viel mehr erkandt werde. Er redet in Conf. Cath. l. c. p. 1031, a. also: Num 3. *Quando contra* λειψανολατρείαν *disputamus, non hoc volumus, corpora vel ossa Sanctorum esse contemptim habenda, irreverenter tractanda, in sterquilinium projicienda. Nec approbamus intemperiem eorum, qui ossa Sanctorum effossa cremârunt & pulverem in profluentem projecerunt, si vera sunt quæ Surius -- & Bellarminus referunt.* 4. *Nemo nostrum dicit: veras Sanctorum reliquias esse irreverenter tractandas, vel igni comburendas; sed, si reliquiæ illæ pertinent ad membra corporis, honestæ sepulturæ, non religiosæ culturæ, sin ad habitus externos & falsæ fuerint, non superstitiosæ admirationi, sed oblivioni & occultationi tradendas esse ducimus; sin veræ fuerint, eas asservandas admittimus, non ut superstitionis fomenta, sed ut piæ memoriæ monumenta.* 5. *Non omnem honorem Sanctorum reliquiis delatum improbamus, sed eum tantum, qui verbo Dei repugnat, ac in creatura, quod Deo proprium est, quærit;* **Wenn wir wieder den Dienst der** Reliquien **streiten / wollen wir nicht daß die Leiber und Gebeine der Heiligen sollen verächtlich gehalten / schimpfflich gehandelt/ und auf den Misthauffen geworffen werden. Wir billigen auch nicht den unmäßigen Eyffer derer / welche die Gebeine der Heiligen aufgegraben / verbrandt und den Staub in den Fluß geworffen haben / wo das wahr ist/ was** Surius **und** Bellarminus **erzehlen.** 4. **Niemand unter uns sagt / daß man die wahre** Reliquien **der Heiligen schimpfflich handeln/oder mit Feuer verbrennen soll; sondern wir halten dafür / daß / wo**

Gerhardi Worte geben unsrer Kirchen Meynung von den Reliquiis an den Tag.

die

die Reliquien gehören zu den Gliedmassen des Leibes / man sie ehrlich begraben / nicht andächtig verehren; wo sie aber zur äusserlichen Kleidung gehören/und falsch befunden werden/man sie nicht zur Abergläubischen Verwunderung bewahren/ sondern vergessen und vergrabē solle; sind sie aber ächt / so lassen wir zu / daß sie beybehalten werden/nicht/daß dadurch der Aberglaube gehäget/ sondern das gute Andencken erhalten werde.

5. Wir verwerffen nicht alle Ehre / die den Reliquien der Heiligen angethan wird/sondern nur die/welche wieder das Wort GOttes streitet/ und in dem Geschöpff das suchet / was GOtt allein zukommt.

Wie kan doch eine Erklährung Christlicher / der Warheit des Wortes GOttes und der alten Kirchen Gebrauch gemässer seyn / als diese ist; und dem M. Gr. ist sie doch nicht gnug / sondern er bleibet noch auf den Gedancken / daß die Lutherische/ Hæreseos Vigilantiænæ, rei seyn.

§. 16. Den andern Irrthumb des Vigilantii hält M. Gr. noch von grösserer Wichtigkeit / und dem Evangelio schlechter dings entgegen zu seyn/ da er statuiret: Daß die jenige besser thäten/ die nach gemeiner Weise von ihren Güthern etwas den Armen mittheilen und Almosen geben/ hergegen in Possession ihrer meisten Güther bleiben/ als die/ welche auf einmahl alles verkauffen/was sie haben/und gebens den Armen; wie er denn deßfals anführet die Worte Vigilantii aus dem Hieronymo; saget aber dabey: Daß diese Lehre dem HErrn Christo und dessen Rede an einen Jüng-

Der andere Irrthumb Vigilantii, von Hingebung der Güter.

„ling Matth. XIX, 22. Marc. X, 21. Luc. XVIII, 22. ins An-
„gesicht wiederspreche / womit auch Hieronymus den Vi-
„gilantium refutire. Dem Vigilantio aber seyn beyge-
„pflichtet die Lutheraner / als welche in der Apologie der
„Augspurgis. Conf. die von dem HErrn gerühmte Voll-
„kommenheit verwerffen / vor Lügen und Betrug schel-
„ten; wie denn auch Lutherus in seinem Buch / de Vo-
„tis Monasticis, das Gelübde von der freywilligen Ar-
„muth vor ein von dem Satan ertichtetes Werck hal-
„te / welches Christo schnur-stracks zuwieder: Jn-
„gleichen Philip. Melancht. und Chemnitius die Lehre des
„Vigilantii billigen / und sie vor eine Lehre des Evan-
„gelii ausgeben / da doch das Contrarium im Evangelio
„stehe. Und sey diß nicht ein Special-Mandat, welches
„den Jüngling angehe / weil es sonsten auch allen ins-
„gemein gegeben werde / Luc. XII, 31. seq. nicht zwar
„als ein Geboht / sondern als ein Raht / welchem auch
„die ersten Christen gefolget Act. II, 45. IV, 34. 36. Act.
„V, 4. Und habe die Kirche mit solchen Leuten / wel-
„che das Jhrige in die Dispensation der Bischöffe und
„in die Klöster gegeben / allezeit gepranget; Welche
„Art zu leben Eusebius als Vollkommener beschreibe.
„Lib. I. de Demonstrat. Evangel. c. 8. wie auch Augusti-
„nus lib. de utilit. credendi cap. 17. Daher auch noch
„die Verkauffung und Begebung der Güther in
„der gantzen Welt sonsten bey den Christen zufinden
„sey / nur allein bey den Protestirenden nicht; denn da-
„selbst werden sie verachtet / und dem Vigilantio werde
„Recht gegeben; Darumb / so könten sie à Crimine
„hæreseos Vigilantianæ nicht liberiret werden.

Resp.

Es schreibet Hieronymus dem Vigilantio zu / nicht allein das / was M. Gr. angemercket hat / sondern auch dieses (davon wir schon droben gemeldet haben) daß er wieder die Bey-Steuer / welche an die Armen zu Jerusalem solte geschicket werden / gestritten habe / zuwieder der Verordnung und dem Exempel der Apostel Gal. II. I. Cor. XVI. Act. XXIV. vorgebende: Man hätte in seinem Vater-Lande der Armen genug / die von der Kirchen Mitteln zu erhalten wären.

Was Hieronymus mehr dem Vigilantio zuschreibe.

Was aber das Gegenwärtige betrifft / werden von Hieronymo folgende Worte des Vigilantii angeführet:

Quod autem asseris, eos meliùs facere, qui utuntur rebus suis, & paulatim fructus possessionum suarũ pauperibus dividunt, quàm illos, qui possessionibus venundatis, semel omnia largiuntur, non à me eis, sed à Domino respondebitur: Si vis esse perfectus, vade & vende omnia quæ habes, & da pauperibus, & veni, sequere me. Ad eum loquitur, qui vult esse perfectus, qui cum Apostolis Patrem, naviculam & rete dimittit. Iste, quem tu laudas, secundus & tertius gradus est, quem & nos recipimus, dummodò sciamus, prima secundis & tertiis præferenda; Daß du aber sagest / daß die besser thun / welche ihre Güther gebrauchen / und allmählig derselben Früchte unter die Armen austheilen / als die / welche alles verkauffen / auf einmahl alles ausschencken / wird ihnen nicht von mir / sondern von dem HErrn geantwortet werden: Wiltu vollkommen seyn / so gehe hin / verkauffe alles / was du hast / gieb es den Armen / und komm und folge mir. Er redet zu dem / der vollkommen seyn wil / der mit den Aposteln den Vater, das Schif /

und das Netz fahren läst. Der Stuffen / den du lobest / ist der andere und dritte / den wir auch annehmen / wenn wir nur wissen / daß das erste dem andern und dem dritten vorzuziehen sey.

Es wirfft auch Hieronymus dem Vigilantio vor; daß er mit einer Otter-Zungen und gar grausamem Biß gesaget hätte: Wenn alle werden ins Kloster oder in die Einöde lauffen / wer wird denn in der Kirchen das Ambt führen / und die Leute zur Tugend ermahnen? Und giebet ihm darauf eine scharffe und schimpffliche Antwort.

M. Gr. beweiset das nicht / was er angiebet.

Da nun M. Gr. / der die Lutherische mit dem Vigilantio zu vergleichen suchet / beweisen solte / daß die Lutherischen auch lehren: Es thäten die besser / welche nach gemeiner Weise / von ihren Güthern etwas den Armen mittheilen und Almosen geben / hergegen in Possession ihrer meisten Güther bleiben / als die / welche auf einmahl alles verkauffen / was sie haben / und geben es den Armen / so thut er das nicht / sondern beschuldiget darumb die Lutherischen: daß sie leugnen / es sey eine Vollkommenheit / wenn man das Seinige verkaufft und unter die Armen austheile. Wie kommt aber das mit des Vigilantii Satz überein? Ein anders ist ja / sagen: Der thut besser / der seines Guthes Besitzer bleibet und davon den Armen gutes thut; Ein anders / sagen: Der ist vollkommen / der auf einmahl alles hingiebet. Wie die Lutherische leicht zugeben werden:

Die Lutherische werden mit unrecht beschuldiget.

Daß / je mehr jemand unter die Armen austheile / je besser er thue / nach den Worten Pauli II. Cor. IX, 6. Also werden sie auch nicht leugnen (cæteris paribus) daß der besser thue / der alles das Seinige den Armen hingiebt

und

und sich gar der Welt entzeucht/dem HErrn zu dienen/ so/ wie die Apostel alles verliessen / und dem HErrn JEsu nachfolgeten/ die auch deßwegen eine sonderliche Verheissung vom HErrn erhielten/ Matth. XIX,27. seq.

Hie wäre nun M. Gr. schuldig/ der Unsrigen Lehren anzuführen/da sie das Gute und Bessere/nach der Meynung des Vigilantii, ausgedrucket; Aber er thut das nicht / kan es auch nicht thun; sondern fället gleich mit den Papisten auf die Beschuldigung: daß wir die Hingebung aller Güther nicht für eine Vollkommenheit halten. Da Christus (saget er) in den angezogenen Worten so gar deutlich lehret / daß es eine Vollkommenheit sey / wenn man nichts eigenes behält / sondern alle das Seinige verkaufft und unter die Armen austheilet/ saget hingegen die Apologie &c.

M.Gr. fällt auf die Beschuldigung mit den Papisten.

Resp. Aber (1.) wie kan das an und vor sich eine Vollkoñenheit seyn/ wenn man das Seinige alles den Armen hingiebet? Es gehöret ja mehr zur Vollkommenheit / als die Freygebigkeit. Ist ein Mensch nur Gutthätig und den andern Tugenden nicht ergeben (wie man zuweilen solche Leute findet) so mangelt es ihm noch so sehr an der Vollkommenheit/ als es ihm an den andern Tugenden mangelt. Das bedencket bey diesem Ort wol Origenes in seinem Comment. p. 384. da er unter andern saget: *Si eô ipsô duntaxat perfectum aliquem evasisse dicamus, licet ea quæ diximus (nempe, reliquas virtutes) in se non receperit, in absurdum incurremus, aliquem perfectum simul, & peccatis deditum esse, dicentes;* Wenn wir sagen/ daß jemand nur dadurch vollkoñen geworden sey/ ob schon er das/ was wir gesaget / nehmlich die andere Tugenden/ nicht

Die Hingebung der Gütter ist nicht eine Vollkommenheit.

Was Vollkommenheit sey.

an sich genommen hat/ so werden wir in die ungereumte Meynung fallen / und sagen: daß jemand zugleich vollkommen / und der Sünden ergeben sey. (2.) Darnach so muß man wissen/ wie das Wort vollkommen anzunehmen sey / wenn es in der Schrifft denē Gläubigen beygeleget wird/ nehmlich/ nicht pro perfectione absoluta, (als welche kein Mensch hat in diesem Leben / auch/ wegen der uns allen anklebenden Erb-Sünde/ niemand haben kan / wie denn Paulus gestehet: Daß er bey allem seinem Bemühen dennoch nicht vollkommen sey/ Phil. III, 12. darum/ daß in ihm/ das ist / in seinem Fleisch nichts gutes wohnete / und er nicht das Gute that / das er wolte/ sondern das Böse/ das er nicht wolte/ Rom. VII, v. 18. 19.) sondern es bedeutet hie die Vollkommenheit einen solchen Stand / der/ wie er nach der Vollkommenheit trachtet/ also es auch vielen andern/ die darumb nicht bemühet sind/ zuvor thut: und ist also diese Vollkommenheit nicht absolutè & positivè, sed comparativè anzunehmen/ von welcher der Mensch nicht gantz vollkommen / sondern vollkommener vor andern/ auch in ihm selbsten / bey dem täglichen Wachsthumb seines Christenthumbs/ erfunden wird / biß er endlich zur gäntzlichen Vollkommenheit gelanget / welche nicht in dieses / sondern in das andere Leben gehöret.

Was vollkommen sey / wenn es den Gläubigen beygeleget wird.

Der Gegen-Satz/ welchen M. Gr. machet unter den Lutherischen in der Apologie der Augsp. Conf. in Luthero, Philippo Melanchtone, Chemnitio, und unter Christo dem HErrn/ ist so gefährlich nicht/ als ihn M. Gr. angiebet. Das zeigen klahr die gegeneinander gehaltene Worte. Die Apologie redet in dem von M. Gr. ange-

Der von M. Gr. gemachte Gegensatz ist nicht so gefährlich.

angezogenen Ort p. 216. Edit. Lat. & p. 96. Edit Germ. also: Es ist ist eine lautere Lügen und Betrug gewesen / daß sie (die Papisten) gelehret haben / unverschämt: Daß die Christliche Vollkommenheit darinnen bestehe / daß man nichts eigenes habe; denn Christliche Vollkommenheit stehet nicht darinn / daß ich mich äusserlich fromm stelle und von dem Welt-Wesen mich absondere / sondern der Glaube und rechte Gottesfurcht in dem Hertzen ist die Vollkommenheit. Denn Abraham / David / Daniel sind in dem Königlichen Stande / in grosser Fürsten Rähten und Aembtern gewesen / haben auch grosse Reichthümer gehabt / und sind dennoch heiliger und vollkommener gewesen / denn je ein Mönch und Cartheuser ist auf Erden kommen.

Der Münche betrüglicher Schein.

Aber die Mönche / sonderlich die Barfüsser haben denen Leuten einen Schein für die Augen gemachet / darüber hat niemand gewust / worinnen die rechte Heiligkeit bestünde. Denn wie hoch Evangelisch / wie für grosse Heiligkeit haben die Mönche allein das gerühmet / daß man nichts Eigenes haben solte / daß man solte willig arm seyn? Aber dieselbige sind gar schädliche Lehren / nachdem die Schrifft nichts davon meldet / sondern stracks darwieder lehret. Die zehen Gebohte GOttes sagen es klahr: Du solt nicht stehlen: Da läst ja GOtt nach / daß ein jeder das Seine habe.

Lutheri Meynung.

Das ist auch die Meynung Lutheri, Melanchtonis und Chemnitii, wenn jener saget: Das Gelübde der frey-

freywilligen Armuth sey vom Satan erdichtet/ und diese/ daß niemand gehalten sey/ zu Erhaltung seiner Seeligkeit sich seiner Güther zu begeben und in Armuth zu treten/ weil diese es nehmlich zu dem Ende eingeführet/ daß die Lehre von der Gerechtfertigung eines Menschen für GOtt verdunckelt/ und die Vollkommenheit/ die wir allein in Christo zu suchen und zu finden haben/ der Möncherey zugeschrieben wird/ mit grosser Bethörung und Verführung der armen Seelen/ zumahlen/ da der grosse Mißbrauch des Kloster-Wesens Welt-kündig worden ist/ wie wir droben gemeldet haben.

Lehren der Möncherey sind vom Satan.

Daß solche Lehre und solches Betreiben vom Teuffel erdichtet sey/ leuget Christus so wenig/ so wenig als er die Menschen-Gebohte billigte/ Matth. XV, 9. Solche Fürgeben gehören unter die Pflantzen/ welche der himmlische Vater nicht gepflantzet hat/ und die ausgerottet werden müssen/ ibid v. 13. Sie kommen vom leydigen Satan/ der sich in einen Engel des Lichts verstellet/ II. Cor. XI, 14. Dagegen das Evangelium vom Wege zur Seeligkeit so fest stehet/ daß wenn auch ein Engel vom Himmel kömen/ und anders predigen wolte/ derselbe müste verflucht seyn/ Gal. I, 8. 9. Es bleibet bey dem Ausspruch Christi: Wer nicht mit mir ist/ der ist wieder mich/ und wer nicht mit mir sammlet/ der zerstreuet/ Luc. XI, 23.

Melanchthon und Chemnitius wiedersprechen nicht Christo.

Hätte M. Grab. bey Lesung des Melanchtonis und Chemnitii die Augen besser aufgethan/ so würde er diese stattliche Männer nicht so fort unter die gesetzet haben/

die

die Christo wiedersprechen. Denn sie nichts anders thun / als für Christum / seine Ehre und Warheit streiten / und ihre Meynung mit den Worten Christi und seines Geistes beweisen.

Sie reden deßfals beyde aus einem Sinn / darumb ich nur kürtzlich anführen wil / was Chemnitius, in dem von M. Gr. angeführten Orte loco de Paupertate c. 1. 2. p. 145. seq. 148. seq. hat. Er zeiget c. 1. worinnen die rechte Evangelische Armuth bestehe / nehmlich / nicht in Wegwerffung der zeitlichen Güther / davon auch unter denen Heyden Crates, Zeno, Bias, Aristippus, Diogenes Cynicus und andere mehr berühmt worden sind / sondern in der Armuth des Geistes / davon Christus meldet Matth. V, 3. wenn die von GOtt uns zugeschickte Armuth mit geduldigem Gemühte getragen wird / welcherley Armuth nicht die Mönche im Pabstthumb / sondern die Aposteln angehet.

Worin die rechte Evangelische Armuth bestehe.

Wie aber zu aller Zeit sich Leute gefunden haben / die das / was in der heiligen Schrifft in gutem Verstande geredet wird / übel gedeutet / so ists auch bey dieser Lehre geschehen / daß man aus der Wegwerffung derer Güther einen Standt der Vollkommenheit gemachet hat / dawieder das Concilium Gangrense, welches nachmahls auf dem Trullano bestättiget ist / Anno C. 324. cap. XI. Verordnung gemachet hat. Worauf zur Zeit des Hieronymi Vigilantius wol mag gesehen haben / und so fern er in guten terminis geblieben / auch nicht von der Kirchen / und also auch nicht von dem Chemnitio verworffen ist. Seine Meynung ist diese: Daß ausser denen / welche special-Befehle haben von dem

HErrn / niemand weder durch Geboht / noch durch Evangelischen Raht verbunden sey / seine Güther gantz weg zu geben / sondern es sey gnug / wenn jemand von dem / was er hat / Almosen giebt / Luc. XII, 33. Aber lasset uns den Chemnitium vernehmen aus seinen eigenen Worten; sie lauten also: *Tempore Hieronymi, cum superstitio ista magna jam incrementa sumpsisset, Vigilantius quidam illam ipsam ferè sententiam ex Gangrensi Concilio repetitam, opposuit multorum tunc hypocrisi, qui justitiam abundantiorem in electitia facultatum objectione collocabant: scilicet, quandô ex vocatione & mandato Dei desertio non postulatur, eos melius facere, qui rebus suis rectè & piè utantur, & paulatim fructus possessionum pauperibus dividant, quàm illos, qui sine vocatione, possessionibus vel desertis vel venundatis, simul omnia largiuntur, & postea in mendicitate electitiâ cultum Dei & justitiam constituunt: Et hæc certè est ipsa Evangelii sententia, quod exceptis illis, qui ex vocatione & mandato Domini compelluntur deserere facultates, reliqui non habeant, nec mandatum, nec consilium in Evangelio, ut possessiones abjiciant; sed ut pauperum inopiam sublevent vel de fructibus Proverb. V, 16. vel de ipsis possessionibus Luc. XII, 33. Ps. CXII, 9. Electitiam verò mendicitatem, opinione cultus & meriti susceptam, Evangelium in genere inter ἐθελοθρησκείας taxat & damnat;* das ist: Zur Zeit Hieronymi, als der Aberglaube schon grossen Zuwachs genommen hatte / hat einer / mit Nahmen Vigilantius, die aus dem Concilio Gangrensi wiederholete Meynung vieler Heucheley / welche dazumahl eine völlige Gerechtigkeit in erwählter Wegwerffung aller Güther setzten / entgegen gesetzet / daß nehmlich / weil aus keinem Beruff und Befehl GOttes die Verlassung

Meynung Chemnitii.

sung der Güther erfordert wird/ die jenigen bes-
ser thun / die ihre Haabe und Güther recht und
Gottsfürchtig gebrauchen / und allmählich die
Früchte dessen / was sie besitzen/ unter die Armen
austheilen / als die / welche ohne Beruff/ ihre
Güther entweder verlassen oder verkauffen / zu-
gleich alles wegschencken/ und hernach den Got-
tesdienst und die Gerechtigkeit in erwählter Ar-
muth setzen. Und ist gewiß dieses des Evangelii
eigentliche Meynung / daß nehmlich / ausser de-
nen / welche auf den Beruff und Befehl des
HErrn gezwungen werden ihre Güther zuver-
lassen / die andere weder Befehl noch Raht im
Evangelio haben/ ihre Güther wegzuwerffen/
sondern vielmehr der Armen ihrer Dürfftigkeit
zu hülffe zukommen/ entweder von ihren Früch-
ten / Prov. V, 16. oder von ihren andern Güthern
Luc. XII, 33. Ps. CXII, 9. Die selbst-erwählte Ar-
muth aber / die aus Einbildung eines Gottes-
diensts angenommen wird/ tadelt und verwirfft
das Evangelium ingemein als einen selbst-er-
wählten Gottesdienst.

Daß Hieronymus wieder den Vigilantium seine Af-
fecten sehr schiessen lassen/ und ihn mehr mit Schmähe-
Worten / als mit der Schrifft wiederleget hat / haben
wir schon droben vernommen: *Quia tunc superstitio &
hypocrisis totum ferè mundum cæperat fascinare, Hieronymus
Vigilantii sententiam magnâ acerbitate, abusus vulgari su-
perstitiosorum persuasione, magis auctoritate sui nominis repres-
sit & convitiis explosit, quam ex solidis scripturæ fundamen-
tis refutavit;* Weil dazumahl der Aberglaube und

die Heucheley angefangen hatte / fast die gantze Welt zu bezaubern / hat Hieronymus, der sich der gemeinen Einbildung der Abergläubischen mißbrauchet / diese Meynung mit grosser Hefftigkeit mehr durch das Ansehen seines Nahmens wiedertrieben / und mit Schmähe-Worten verworffen / als aus festen Gründen der Schrifft wiederleget / schreibet Chemnitius l. c.

Augustinus ward / als zu seiner Zeit / bey Carthago einige Kloster gestifftet / und in denselben die Heucheley und der Aberglaube sich gleich äusserten / genöhtiget / ein absonderliches Buch / de Opere Monachorum, zu schreiben / so zufinden Tom. III. col. III. seq. in welchem er die falsche Meynung der Mönchen von der wahren Gerechtigkeit / ihre Falschheit / ihre Einbildung von grossem Gottesdienst und andächtigem Gebeht tadelt und bestraffet / c. 17. 19. 22. seq. Ja er saget c. 28. *Multos hypocritas sub habitu monachorũ usquequaq; dispersit callidissimus hostis;* Es hat der arglistige Feind unter der Kleidung der Mönchen viel Heuchler allenthalben ausgestreuet.

Augustinus hat wieder die Mönche geschrieben.

Aus diesen nun und vielen andern Beschaffenheiten derer folgenden Zeiten / welche die Möncherey und das Kloster-Wesen an Lehr und Leben gantz stinckend gemachet hatten / schleußt Chemnitius dieses: Daß / wo man nicht einen Special-Befehl von GOtt hat / als der Jüngling gehabt von Christo / Matth. XIX, 21. man besser thue / daß man das Seinige im Besitz behalte / und davon denen Armen gutes thue / als daß man es alles auf einmahl hingebe / und in falsche Möncherey und Klöster sich gebe.

Aber

Aber/ da saget M. Gr. Es gehe dieses/ was Christus " zu dem Jünglinge gesaget/ nicht allein ihn an/ sondern " insgemein alle seine Jünger/ als zu welchen er unter " einer grossen Menge Volcks gesprochen: Luc. XII, 13. seq. " **Trachtet nach dem Reich GOttes/ so wird** " **euch das alles zufallen. Fürchte dich nicht du** " **kleine Heerde/ denn es ist eures Vaters Wol-** " gefallen/ euch das Reich zugeben. **Verkauffet** " **was ihr habt/ und gebet Almosen/ machet euch** " **Seckel die nicht veralten/ einen Schatz der** " **nimmer abnimmt/ im Himmel.** Da siehet man " ja/ sagt M. Gr. daß solche Worte nicht nur den Jüng- " ling sondern auch andere angehen/ so wie alle nach " der Vermahnung des HErrn sich nicht zufürchten/ " hergegen nach dem Reich GOttes zu trachten verbun- " den sind; nicht zwar als hätte es der HErr gebohten/ " sondern weil er einen Raht gegeben. "

Resp.

1. Hie möchte man zuforderst fragen: Wer dem M. Gr. die Macht gegeben/ die Worte des HErrn vom Verkauffen und Hingeben der Güther als einen Raht anzugeben? Da er nicht wird läugnen können/ daß das Trachten nach dem Reich GOttes/ das Nicht fürchten und Almosen geben/ nicht zu denen Consiliis, sondern zu denen Gebohten gehöre?

M. Gr. nimt ihm eine ziemliche Macht.

2. Daß die Rede an den Jüngling ein Special-Befehl sey/ erhellet aus denen Umbständen; Denn weil der Jüngling sich gerühmet hatte/ er hätte die Gebohte GOttes gehalten/ wolte der HErr ihn zu schanden machen/ mit Aufgebung dieser Probe/ daraus kund werden solte/ daß er weder GOtt noch seinen Nechsten recht

Dem Jüngling ist ein Special-Befehl gegeben.

geliebet / dieweil er nicht bereit wäre / umb der Ehre GOttes und des Nechsten willen / alles hinzugeben / und ihm / dem HErrn zu folgen. Dessen Erforderung abermahl bezeuget / daß der HErr von ihm nicht eine gemeine und allen Christen zuständige Nachfolge / wie Luc. XI, 23. sondern eine Special-Nachfolge / als die Jünger und Apostel des HErrn angenommen / erfordert; dergleichen Nachfolge der HErr nicht von allen begehret / sondern einige / da sie gesuchet bey ihm zu seyn / zurück gewiesen hat / als den Schrifftgelehrten / Luc. IX, 58. und den gestind gemachten Besessenen / welchem der Heyland / als er bey ihm bleiben wolte / es nicht zuließ / sondern sagte: Gehe hin in dein Haus und zu den Deinen / Marc. V, 19.

Es hat Christus einige / die ihm folgen wolten / von sich gewiesen.

An wen die Worte Luc. XII. gerichtet.

3. Die Worte bey dem Luc. c. XII, 31. sind ebenfalls an die Apostel und damahlige Nachfolger des HErrn Christi gerichtet / als welche dazu beruffen waren / daß sie das Reich GOttes predigen und in der Welt ausbreiten solten / mit einem unerschrockenen Muht / deswegen sie am besten thun würden / wenn sie alle ihre Güther von sich geben würden an die Armen / und den Schatz dafür im Himmel erwarten. Wie denn dieses deutlicher gegeben wird in der Jünger Frage und des HErrn Antwort / Matth. XIX, 27. seq. Wiewol wir nicht verneinen / daß diese Rede des HErrn auch alle Christen angehen könne / wenn sich ein solcher Noht-Fall eräuget / daß sie sich und ihren Nechsten nicht anders retten können / als durch Hingebung nicht eines Theils des Ihrigen / sondern aller ihrer Haabe und Güther. Denn wie ein jeder verbunden ist / von seinem Gelde den Armen zuhelffen /

Können auch alle Christen angehen.

so /

so / daß sein Uberfluß dem Mangel des Armen diene / II. Cor. VII, 14. also ist er auch schuldig im Fall der Noht alles zu verlassen / und hinzugeben / aus Liebe gegen GOtt und den Nechsten / damit er derselben rechtschaffene Probe darthue und beweise. Daraus aber ist noch keine Möncherey und Kloster-Leben zu erzwingen.

Die von M. Gr. angeführte Exempel aus der Apostel-Geschicht und Kirchen-Historie / beweisen das auch nicht. Denn daß die erste Christen zur Zeit der Apostel ihre Güther verkaufften und unter sich gemein macheten / das erforderte die damahlige Noht und vielfältige Gefahr / welche die Bekenner JEsu von Juden und Heyden zuerwarten hatten / und bey welcher sie ihre Haabe und Güther nicht erhalten kunten. Solchen Exempeln folgen ist eine κακοζηλία und ungereumte Nachfolge. Dahero als etwa umb das andere / oder (nach etlicher Meynung) umb das dritte hunderte Jahr / nach Christi Geburth einige sich hervor thaten / die sich Apostolicos nenneten / darum / daß sie aus allzu kühner Nachahmung der Apostel alles / was sie hatten / verliessen / und sich gutwillig in die gröste Armuht gaben / vermeynende: Es wäre nicht recht / daß man etwas eigenthümbliches besässe / wurden sie als ärgerliche Ketzer gehalten / als ein Nachlaß des Tatiani, der Catharorum und Encratiten / nach dem Bericht des Epiphanii, welcher / Hæres. 61. also von ihnen schreibet: *Alii dici se Apostolicos voluerunt, qui & Apotactticos, hoc est, renunciatores seipsos nominant. Hoc enim diligenter observant, ne quicquam possideant. Iidem porrò à Tatiano dogmatibus velut avulsione quadam propagati, hoc est, ab Encratitis, Tatianis & Catharis, qui*

Wird geantwortet auf die Apostel Gesch. und Kirchen-Historie.

κακοζηλία.

Apostolici.

qui omnes præcipuè legem repudiant. – De inopia rerum omnium gloriantur, ac ſacroſanctam Dei Eccleſiam adſcititiis ſuperſtitionibus, temerè dividunt ac labefactant, & à clementia Divina excidunt; **Andere haben wollen** Apoſtolici **genennet ſeyn/die ſich auch Entſager heiſſen. Denn das nehmen ſie fleiſſig in acht/ daß ſie nichts beſitzen. Sie kommen her als ein Nachſchuß/von den** Encratiten, Tatianern **und** Catharis, **welche alle fürnehmlich das Geſetz verachten. – Sich des Mangels aller Dinge rühmen/und die heilige Kirche GOttes mit angenommenem Aberglauben liederlich zertheilen und ſchwächen/und aus der Gnade GOttes fallen. Welche der Käyſer** Theodoſius **zuſammen in eine Rolle nahm und zu denen Manichäern rechnete/ wie zu leſen** in Cod. Theod. l. XVI. Tit. V. de Hæret. VII. p.m. 121. *Encratitarum ſimiles erant (συγγενίζουσι) Apotactitæ ſive ἀποτακτικοὶ, q.d. renunciantes: iidemq; & Apoſtolici vocabantur, nempe bonis omnibus renunciabant, & de ἀκτημοσύνη gloriabantur;* **ſaget hiebey** Jacob. Gotofredus in Comm. Julianus Apoſtata **vergliech ſie mit denen Cyniſchen Welt-Weiſen. Die Bettel-Mönche im Pabſtthumb können dieſe vor ihre Urhebere und Groß-Väter halten.**

Der Bettel-Münche Groß-Väter.

Darumb hat M. Gr. **dieſer erſten Chriſten Meynung der Lutheriſchen Kirchen Meynung nicht entgegen zu ſetzen. Denn wir allerdings mit ihnen eins ſind und es in der That beweiſen/ wenn es GOtt verhänget/ daß die Evangeliſche von der Grauſamkeit des Pabſtthumbs gedrungen/ Haus und Hof/ Haabe und Guth verlaſſen und lieber betteln/ als das Evangelium verleugnen wollen/ ſonder/ daß ſie ihnen bey ſolchen**

Die rechtſchaffene Evangeliſche ſind der erſten Kirchen nicht entgegen.

Be-

Begebnissen eine Pharisäische Vollkommenheit träumen lassen/ ob sie schon eine vollkomenere Probe ihres Christenthumbs geben/ als die/ welche bey ihren Güthern bleiben.

Daß in der alten Kirchen unterschiedliche ihre Güther verkaufft/ und theils in die Hände der Bischöffe oder Superiorum, auch der Klöster gegeben/ welche darüber dispensiret und einem jeden das Seine gegeben/ was ihm nöhtig gewesen/ auch daß die Kirche mit solcherley Leuten gepranget habe/ leugnet und tadelt niemand/ wenn sie nur ihr Leben löblich geführet haben. Es wird auch noch einem jedweden frey gelassen/ das Seinige ad pios usus, an Kirchen/ Schulen/ Klöster/ Hospitäle/ seines Gefallens/ vor und nach dem Tode zu verwenden. Aber/ daß man das Seinige entweder seinen Haus-Genossen/ oder andern rechten Armen entziehen/ und in die Klöster der Mönche und Nonnen/ so wie sie jetzt sind im Pabstthumb/ dahin geben solle/ damit man durch ihre vorgegebene Opera Supererogationis oder überley Wercke/ so viel eher aus dem Fege-Feuer und in den Himmel komen möge/ ist eine wahre Thorheit und Sünde. Denn die heutigen Klöster von denen Alten wie Licht von der Finsterniß unterschieden sind/ und mag man hie mit bessermFuge/ als M. Gr. spricht/ sagen: Wie stimmt Christus und Belial überein? Es ist davon schon droben Meldung geschehen/ und hie nur das zu mercken: Daß die/ welche sich ins Kloster geben/ sich nicht in die Armuht/ sondern in die volle Gnüge machen/ in herrliche Palläste/ stattliche Einkünffte/ gute Bewirthung/ bey faulen/ müssigen Tagen/ bey welchen sich die mei-

Das Gute wird nicht getadelt.

Wie mit den Güttern zu gebahren.

Opera supererogationis.

Unterscheid der heutigen und alten Klöster.

Das heutige Kloster-Leben ist fleischlich.

sten recht mästen/ und zum keuschen / andächtigen Leben gantz ungeschickt machen.

Was vor Zeiten Klöster gewesen.

Etwa hat man Schulen der heiligen Schrift und anderer Künste/ so der Christlichen Kirchen dienlich sind / in denen Klöstern gehalten / daß man aus einem Kloster Pfarrer und Bischöffe genommen / jetzund aber hat es eine viel andere Gestalt. Denn vor Zeiten kamen sie in der Meynung zusammen im Kloster-Leben / daß man die Schrifft lerne. Jetzt geben sie für / das Kloster-Leben sey ein solch Wesen/ daß man GOttes Gnade und Frömmigkeit für GOtt damit verdiene/ ja es sey ein Stand der Vollkommenheit/ und setzen es denen andern Ständen / so von GOtt eingesetzet/ weit vor; saget die Augsp. Conf. Art. 27. fol. 14. fac. 2. Darumb wollen die Schmalkaldischen Artickel: Daß die Klöster entweder in den vorigen Stand gesetzet/ oder gantz abgeschaffet werden/ damit der Haupt-Artickel/ von der Erlösung Christi/ nicht unterdrucket werde/ Part. II. Artic. 3. p. 140. fac. 1. Hie dienet auch zu lesen der schon oben angezogene Georgius Cassander in seiner Consult. über die Augsp. Confess. alwo er / nachdem er von den alten Klöstern geredet / zuletzt saget: *Quàm longè monachatus hodie à primâ suâ origine degeneraverit & quantis abusibus contaminatus & deformatus sit, satis per se est manifestum. Nam paulatim Religio vera & solida in superstitiosam & inanem speciem Religionis conversa est, & accrescentibus opibus decrevit Pietas, & in illius locum larvæ ceremoniarum successerunt, in quibus vera Pietatis operibus penè neglectis, summa totius Religionis constituta est. Quarum ce-*

Der Schmalkaldis. Artickel Meynung von den Klöstern.

Cassandri schöne Meynung davon.

re-

remoniarum inanis observatio usq; adeò veram apud plerosq; monachos religionem imminuit & obscuravit, ut nusquam ferè licentior & profanior vita quam in nonnullis monasteriis reperiatur, ita, ut mirum non sit, si (cujusmodi nunc est monastica vita) multorum odio & reprehensioni exponatur: Es ist allerdings bekandt / wie weit heute zu Tage der Mönchen-Stand von seinem ersten Ursprung abgewichen sey / und mit wie vielen Mißbräuchen er besudelt und verderbet sey. Denn allmählich ist die wahre und rechte Religion in Aberglauben und in einen leeren Schein der Religion verkehret worden / und hat bey dem Zunehmen der Güther die Gottseeligkeit abgenommen / und sind in ihre Stelle Larven der Ceremonien gekommen / auf welche / da die Wercke der wahren Gottseeligkeit fast verabsäumet / die Summa der gantzen Religion gesetzet ist. Welcher Ceremonien leere Inachtnehmung bey denen meisten Mönchen so sehr das wahre Christenthumb verringert und verdunckelt hat / daß kein Wunder ist / wenn das Kloster-Leben / wie es nun ist / von vielen gehasset und getadelt wird. H. I. Mit solcherley Leuten kan die Kirche schlecht prangen / es müste denn dieses Prangen in stattlichen Gebäuden / fetten Præbenden / und dicken Bäuchen gesuchet werden.

Wie die Kirche prange mit den Mönchen.

Die Arten zu leben / welche aus dem Euseb. l. I. de Demonst. Evang. c. 8. und aus August. lib de utilit. Credend. ad Honorat. c. 17. angeführet werden / hat die protestirende Kirche niemahlen verachtet / carpiret und verworffen; sondern hält und æstimiret sie auch noch für dem Ehestande und für dem gemeinen Leben. Wie aber

Fusebius und Augustinus hieselbst von keinen Klöstern reden / also kan ein solches heiliges Leben / auch ausser denen Klöstern / geführet werden / in welchen insgemein nichts gewissers zu holen ist / als die Verführung unschuldiger Hertzen / wie es die gestehen / die von ihnen ausgegangen sind.

Die Klöster verführen unschuldige Hertzen.

Es schreibet schon Hieronymus zu seiner Zeit in seinem Briefe ad Nepotian. *Nonnulli sunt ditiores monachi quàm fuerunt seculares, & Clerici, qui possident opes sub Christo paupere, quas sub locuplete & fallaci Diabolo non habuerunt, ut suspiret eos Ecclesia divites, quos mundus tenuit ante mendicos;* Einige sind reicher / da sie Mönche sind / als sie gewesen / da sie weltlich waren: und sind Geistliche / die da Güther besitzen unter dem armen Christo / welche sie unter dem reichen und betrüglichen Satan nicht gehabt haben: daß also die Kirche seufftzet über die Reiche / welche die Welt ehemahls als Bettler gehalten hat. Was würde Hieronymus sagen / wenn er noch lebete? Was würde er sagen / wenn er sehen würde die kostbahren Gebäude / die reichen Einkünffte / die grossen Unkosten / welche auf die Klöster gewendet werden / so / das sie mit den Gewaltigen dieser Welt certiren können? Bey welchen die meisten Sorgen gehen auf die Bestellung der Haushaltung / und daß alle Nonnen und Mönche ihren vergnüglichē Unterhalt und Verpflegung habē.

Hieronymi Worte von den Mönchen.

Das sind Arme bey grossem Reichthumb; sie geben vor / sie haben nichts / und haben alles. Wer solch Unwesen verachtet / und bey dem rechten Verstande des Wortes Gottes bleibet / der kan sonder Verleumbdung nicht einer hæresis Vigilantianæ beschuldiget werden.

Die Kloster-Arme haben grossen Reichthumb.

Es

Es kom̃t aber dem M.Gr. auch noch dieses bedencklich vor: Daß die Lutherische nicht allein einerley Mey-" nungen mit obbenandten Hæreticis defendiren / son-" dern auch eben dieselben Argumenta und Sprüche der" heiligen Schrifft / vor ihre Meynung anführen / wel-" cher jene sich bedienet haben. "

Resp.

Daß die Lutherische nicht einerley Meynung / so weit dieselbe Ketzerisch ist / mit obgemeldten Ketzern haben / ist bißhero zur Gnüge erwiesen / und wird nochmahlen constantissimè asseriret. Hie ist dieses mir voraus bedencklich / daß / da M.Gr. seine bißhero vorgegebene Dubia, mit einem *Videtur*, es scheinet also / insgemein bescheiniget hat / er itzo positivè saget: **Die Lutherische haben eine Meynung mit denen Ketzern.** Wie aber? Soll darumb die Schrifft zur Behauptung der Warheit nicht angezogen werden / weil sie von denen Ketzern zur Behauptung der Lügen mißbrauchet wird? Soll darumb Christus die Schrifft nicht gebrauchet haben / weil sie der Satan gemißbrauchet hat? Wie die Bienen aus einer Bluhmen Honig / die Kröten aus derselben Gifft saugen / so gehets auch der heiligen Schrifft. Denn / wiewol sie nur für die Warheit wieder die Lügen geschrieben ist / so wird sie doch von denen Wiedersprechern und Feinden der Warheit mißbrauchet. M. Gr. aber möchte hier sich wol selbst beschauen / wie er bisher die Schrifft angeführet / umb nur denen Lutheranern bösen Leumund zu machen / welches denn aus nachfolgendem noch mehr wird zu erkennen seyn.

M. Gr. legt das videtur ab / und redet positivè.

Die Schrifft wird wol und übel gebraucht.

M. Gr. hat die Schrifft übel angezogen.

Die Simonianer (sagt M. Gr.) haben ihren Irr-"

Wie die Simonianer die Schrifft gebrauchet.

„thumb von guten Wercken bescheinigen und defendi-
„ren wollen mit den Worten Pauli Rom. III, 28. Daß
„der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes
„Wercke durch den Glauben / wie der Augustinus
„bezeuget lib. de Fid. & oper. c. 14. allwo er zugleich leh-
„ret: Daß die alten Ketzer diese Worte übel verstan-
„den haben von allen guten Wercken / auch von den-
„jenigen / so nach dem Glauben folgen / und von dem
„heiligen GOtt gewürcket werden / da doch der Apostel
„nur redet von denen Wercken des Gesetzes / das ist /
„von denen / welche der Mensch durch Antrieb entwe-
„der des in die Natur gepflantzeten / oder des äusserlich
„von Mose geschriebenen Gesetzes / würcket / ehe er noch
„gläubig worden / ohne die Gnade des heiligen GOt-
„tes. Es mercket auch (fähret M. Gr. fort) dabey der
„H. Augustinus an: Daß im Absehen auf solche Ver-
„kehrung der Apostel Petrus II. Pet. III, von denen
„Episteln Pauli geschrieben habe: In welchen sind
„etliche Dinge schwehr zuverstehen / welche ver-
„wirren die ungelehrige und leichtfertige (parum
„stabiles) wie auch die andern Schrifften zu ihrer
„Verdammniß. Weiter saget auch Augustinus: daß
„wieder diese Ketzer nicht allein Petrus und Jacobus
„seine Epistel geschrieben habe / in welcher er mit dem
„Exempel Abrahams / und der Hure Rahab ausdrück-
„lich beweiset und lehret: Daß der Mensch durch
„die Wercke gerecht werde / nicht durch den Glau-
„ben allein / verstehend die Wercke nicht des Gesetzes /
„sondern des Geistes / wie Augustin. lehret lib. de Spir. &
„Lit. Nun / saget M. Gr. die Lutherischen bedienen sich in
„ihren Libris Symbolicis und andern Schrifften eben-
„falls

falls der obgedachten Worte Pauli / wann sie die "
Wercke aus dem Handel der Rechtfertigung und "
Seeligmachung wollen ausgeschlossen wissen; Ja / "
Lutherus habe in solchem Absehen die Epistolam Jacobi "
Strameam, strohern / genant. Andere haben gesa- "
get: Daß er *reprehensibilia*, *impia*, *Spiritui S. contraria*, "
Tadelhaffte / Gottlose und dem Heiligen Geist "
entgegen stehende Dinge geschrieben habe. "

Resp.

1. Es kommt mit dem Argumento des M.Gr. eben so heraus / als wenn ich sagen wolte: Die Photinianer oder Socinisten beweisen aus I. Joh. V, 7. daß der Vater / das Wort und der Heilige Geist eins seyn: Die Rechtgläubigen beweisen aus diesem Ort auch / daß diese Drey Eins seyn. E. So haben die Socinisten mit denen Christen einerley Meynung von dem Geheimniß der heiligen Dreyfaltigkeit / da jene nur eine Einigkeit im Willen gestehen / (wie Schmaltzius contra Franz. Disp. 1. p. 6.) diese aber eine Einigkeit im Wesen gläuben. Was die Simonianer für einen Glauben gemeynet / und wie sie von denen Wercken gehalten / ist droben gnug dargethan. Ihre und unsere Meynung stehen wie Licht und Finsterniß gegen einander. Instanz.

2. Ich bin versichert / daß wenn Augustinus (welchen M. Gr. seiner Sachen einen Schein zu machen / allegiret) unsere Lehre gegen die Ketzerey der Simonianer halten könte / er so ein ungütiges und schmähliches Urtheil nicht von uns fällen / und uns mit den Simonianern in eine Classe setzen würde / wie M. Grab. thut. Augustinus beweiset lib. de fid. & op. c. 19. Daß der Mensch / welcher wil gerecht und seelig werden / zwar

Augustinus würde uns nicht den Simonianern gleich halten.

Was Augustinus lehre.

zwar nicht nöhtig habe die Wercke des Gesetzes Mosis in acht zu nehmen / er habe aber nöhtig die Wercke so aus dem Glauben fliessen / als dessen Früchte / wol in acht zu nehmen. Und darumb verwirfft er die Simonianer und andere solche Schand-Buben / welche bey dem Wahn und falschen Glauben / den sie vorgeben / die Freyheit in den Tag hinein / nach allen Wollüsten zu leben / gaben. Es mögen hie wol einige Worte des Augustini angeführet werden: *Cum dicit Apostolus: arbitrari se, justificari hominem per fidem sine operibus legis, non hoc agit, ut professâ ac præcepta fide opera contemnat, sed ut sciat quisque: se per fidem justificari posse, etiamsi legis opera non præcesserint, sequuntur enim justificatum, non præcedunt justificandum. Non quamlibet fidem, quâ in Deum creditur, sed eam salubrem planeq; Evangelicam definivit, cujus opera ex dilectione procedunt, & fides, inquit, quæ per dilectionem operatur, Gal. V.* Wenn der Apostel sagt: Er halte dafür / daß der Mensch gerecht werde / durch den Glauben ohne Wercke des Gesetzes / wil er nicht / daß / wenn der Glaube bekandt und gebohten ist / die Wercke verachtet werden / sondern / daß ein jeder wisse / daß er durch den Glauben könne gerechtfertiget werden / ob schon die Wercke des Gesetzts nicht vorher gegangen. Denn sie folgen dem / der gerechtfertiget ist / und gehen nicht vorher dem / der soll gerechtfertiget werden. Es hat (Paulus) nicht einen jedwedern Glauben / dadurch man an Gott glaubet / beschrieben / sondern den heylsamen und gantz Evangelischen Glauben / dessen Wercke aus der Liebe fliessen; darumb saget er: Der

Glau-

Glaube / der durch die Liebe thätig ist / Gal. V. Capite præced. 13. beweiset er auch: daß weder Glauben ohne Liebe / noch Liebe ohne Glauben seyn könne. *Intelligatur alterum sine altero esse non posse, quia & qui credit Deo, debet facere, quod præcipit Deus, & qui propterea facit, quia præcipit Deus, necesse est, ut credat Deo;* Man mercke / daß eines ohne das andere nicht seyn könne / denn auch der / so da GOtt gläubet / das thun muß / was GOtt gebeut: und der es darumb thut / weil es GOtt gebeut / hat nöhtig / daß er GOtt gläube. In Summa: Bey aller Gelegenheit beweiset Augustinus, daß er den Glauben für nichts halte / wo er nicht die Wercke hat; und das lehren wir ja auch. Die Simonianer aber gläubeten das nicht / sondern meyneten: man könte leben wie man wolle / nachdem man durch ihren Glauben gerecht worden wäre / welche deßwegen Augustinus wiederleget.

Unsere Meynung kommt allerdings mit Augustino überein.

3. Daß der Mensch gerecht werde ohne die Wercke des Mosaischen Gesetzes / gestehet M. Gr. / nur die Wercke / die aus dem Glauben kommen und durch den Geist gewürcket werden / wil er von dem Handel der Rechtfertigung und Seeligmachung nicht ausgeschlossen wissen. Aber das wird er aus Paulo nimmer beweisen / als welcher alle Wercke / so wol die von dem Gesetz / als auch die / so von dem Glauben herkommen / von der Würckung der Seeligkeit ausschleust. Das zeigen deutlich seine Worte Rom. IV, 4. 5. Dem der mit Wercken umbgehet / wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet / sondern aus Pflicht / dem aber der nicht mit Wercken umbgehet / gläubet aber an den / der die Gottlosen gerecht machet /

Paulus verwirfft auch die Wercke / die aus dem Glauben kommen / in der Rechtfertigung für Gott.

dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Aus welchen Worten richtig zuschlüssen ist/ daß der/ welcher durch die Wercke gerechtfertiget wird/ die Rechtfertigung nicht aus Gnaden/ sondern aus Schuldigkeit wegen seiner Arbeit zu gewarten habe/ welche doch niemand in solcher Meynung von GOtt suchen kan. Darumb kan die Rechtfertigung nicht anders als durch den Glauben an die Verheissung Göttlicher Barmhertzigkeit/ die durch das Verdienst JEsu Christi erworben ist/ erhalten werden. Dahin auch gehören die droben angezogene Worte/ aus Rom. XI, 16. die einen offenbahren Gegen-Satz unter Gnade und Verdienst im Munde führen. Es saget auch Paulus ausdrücklich/ daß durch das Gesetz des Glaubens ausgeschlossen sey aller Ruhm/ Rom. III, 27. Auch Abraham/ der von dem Apostel zum Exempel der Rechtfertigung angeführet ist/ ist weder durch die Wercke des Gesetzes noch des Glaubens gerecht worden für GOtt. Denn es meldet die Schrifft von ihm Gen. XV, 6. Rom. IV, 13. Daß ihm als er schon bekehret/ und mitten im Lauf der Gottseeligkeit begriffen gewesen/ sein Glaube zur Gerechtigkeit gerechnet sey. Es saget Paulus: Daß Abraham ohne Wercke sey gerecht worden/ ohne Determination der Wercke des Gesetzes oder des Glaubens; darumb muß es auch also ohne alle Limitation angenommen werden. Wann nun an dem Ort/ da ex professo von der Sachen gehandelt wird/ von den Wercken/ als von einer würckenden Ursach der Rechtfertigung und Seeligkeit/ nichts gedacht wird/ sondern allein von dem Glauben/ und daß diesem die Gerechtigkeit zugeschrieben werde/ wie kan es anders

seyn/

seyn / als daß die Wercke vom Handel der Rechtfertigung und Seeligmachung ausgeschlossen werden? Dahero auch Christus den umb den Weg zur Seeligkeit bekümmerten und fragenden Nicodemum / nur auf den Glauben an ihn weiset / Joh. III, 14. Wenn er seine Apostel in die Welt sendet / saget er: **Wer da gläubet und getauffet wird / der wird seelig** / Marc. XVI, 16. Da der Kercker-Meister zu Philippis die Apostel fragete / Was er thun solte / daß er seelig würde? Bekam er zur Antwort: Gläube an den HErrn JEsum Christum / so wirst du und dein Haus seelig / Act. XVI, 30. Das übrige / was hie noch vorzutragen wäre / ist schon droben angeführet worden.

4. Aber / wie kommen auf die Art Paulus und Jacobus überein / wenn jener saget: **Der Mensch werde ohne die Wercke gerecht durch den Glauben allein**; dieser aber: **Der Mensch werde nicht allein durch den Glauben / sondern auch durch die Wercke gerecht.**

Wie Paulus und Jacobus übereinkommen.

Resp.

Sie können gar wol überein / wenn sie nur recht verstanden werden; nehmlich also: daß Paulus rede von der Rechtfertigung des Menschen für Gott / Jacobus aber rede von der Rechtfertigung des Menschen / für den Menschen; oder vielmehr / von der Kundmachung der für GOtt erhaltenen Gerechtigkeit / welche vor den Menschen / die niemand ins Hertze sehen können / durch die Wercke geschehen muß. Es gab mir ehemahls D. Pfeiffer in der Churfürstlichen Ober-Raht-Stube allhier / als er in diesem Lehr-Punct besprochen und urgiret ward / daß / da ich predigte / daß der Mensch ge-

Paulus redet von der Rechtfertigung vor Gott / Jacobus von der für den Menschen.

recht werde ohne die Wercke des Gesetzes/ allein durch den Glauben/ er hingegen geprediget hätte: der Mensch werde nicht allein durch den Glauben/ sondern auch durch die Wercke gerecht/ zur Antwort: Er hätte aus dem Jacobo geprediget/ ich hätte aus Paulo geprediget; Als ich aber in ihn drang: Er solte mir doch weisen / wo Jacobus sage / daß der Mensch für GOtt durch die Wercke gerecht werde? blieb er stecken / und wolte seine Rede zurück ziehen/ ward aber von seinen Catechismus-Fragen desfals überführet. Es ist gar ein anders / wenn man von der Rechtfertigung für GOtt redet / ein anders/ wenn man von der Rechtfertigung für den Menschen redet. Wer für GOtt gerecht wird / muß eine vollkommene Gerechtigkeit haben / die er aber nimmer in seinen Wercken/ auch nicht in denen Früchten des Glaubens / finden wird / sondern nur in der Gerechtigkeit JEsu / welche allein durch den Glauben ergriffen wird. Für denen Menschen aber/ kan er / wenn er durch den Glauben gerecht worden / es durch die Wercke darthun. Das ist deutlich vom Apostel Paulo zu vernehmen/ wenn er saget: Ist Abraham durch die Wercke gerecht/ so hat er wol Ruhm/ aber nicht für Gott. Was saget aber die Schrift? Abraham hat GOtt geglaubet / und das ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet/ Rom. IV, 2. 3. Von der Rechtfertigung aber für den Menschen/ redet das gantze andere Capitel Jacobi / als in welchem er ermahnet: Es solle niemand sich viel des Glaubens mit Worten rühmen / sondern vielmehr seinen Glauben durch die Wercke / die auf den Glauben/ wenn er rechtschaf-

Das wird bewiesen mit dem Exempel Abrahams.

schaffen ist/folgen/ zu erkennen geben/ daß auch andere seinen Glauben daraus abnehmẽ können. Zeige mir (sagt Jacob.) deinen Glauben mit deinen Wercken/ so wil ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Wercken; daß uns beyden nehmlich mit einander kund werde/ daß wir recht gläubig seyn. Und bald führet er an das Exempel Abrahams/ bezeugende: daß derselbe nicht allein durch den Glauben/ sondern auch durch die Wercke gerecht worden/ indem er nehmlich seine Gerechtigkeit vor aller Welt durch den Gehorsam dargethan hat. Es saget Jacobus: **Daß Abraham sey durch die Wercke gerecht worden/ als er seinen Sohn Isaac auff dem Altar geopffert;** Das geschahe aber viel Jahr darnach/ als er GOtt und dessen Verheissung von Meßia geglaubet hatte/ da er für gerecht erkläret war/ Gen. XV, 6. Darumb ihm auch zugeruffen ward/ als er seinen Sohn zu schlachten bereit war: **Nun erkenne ich/ daß du den HErrn fürchtest/ dieweil du deines Sohnes nicht verschonet hast umb meinet willen;** Genes. XXII, 12. Ist also offenbahr/ daß Paulus und Jacobus mit einander nicht streiten/ und die Worte Pauli nicht von denen Lutherischen/ sondern von denen Simonianern verkehret werden.

Des Bedæ Conciliation.

Auf diese Conciliation weiset uns Beda in seinem Commentario über das andere Capitel Jacobi: *Quia Abraham,* (saget er) *tantâ & tam ferventi fide credidit Deo, ut promptius esset animô ad agenda omnia quæ Deus juberet, meritò fides ejus à Deo, qui cor noverat illius, reputata est ad justitiam; & ut nos quoq; fidem illius, quâ justificatus est, sciremus, tentavit eum Deus, jubens offerri filium, & ex operibus fides con-*

ſummata eſt, id eſt: quia eſſet in corde ejus, perfectâ operum exſecutione probatum eſt; Weil Abraham mit einem ſo groſſen und brünſtigen Glauben GOtt geglaubet hat / daß er bereit war / alles zu thun / was Gott befahl / iſt ſein Glaube ihm von Gott / der ſein Hertz kandte / zur Gerechtigkeit gerechnet worden: Daß wir aber auch ſeinen Glauben / durch welchen er gerechtfertiget iſt / wiſſen möchten / hat ihn GOtt verſuchet / und ihm befohlen / ſeinen Sohn zu ſchlachten; Und iſt der Glaube aus den Wercken vollkommen worden: das iſt / es iſt dargethan und erwieſen worden / durch die Vollenführung der Wercke / daß der Glaube in ſeinem Hertzen wäre. Es hat Abraham nimmer von ſeinen Wercken Worte für GOtt gemachet / ſondern nur verlanget Gnade für ſeinen Augen zu finden.

Abraham hat nur Gnade geſuchet.

Ich habe mich unterwunden zu reden mit dem Herrn / wiewol ich Erde und Aſche bin / ſaget er Gen. XVIII, 27. So geſtehet auch David: Daß für Gott kein Lebendiger gerecht werde; Daß für Ihm niemand beſtehen würde / wenn Er wolte Sünde zurechnen / und darumb bittet er nur: daß Gott mit ihm nicht wolle ins Gericht gehen / Pſalm. CXXX, 2. CXLIII, 2.

Das Exempel Rahab.

Was nun von dem Exempel Abrahams zu ſagen geweſen / das muß auch auf das Exempel der Rahab appliciret werden. Von der ſaget Paulus: Daß ſie durch den Glauben nicht iſt verlohren worden mit denen Ungläubigen / da ſie die Kundſchaffer freundlich aufnahm / Hebr. XI, 31. Und Jacobus ſaget von ihr: Daß ſie durch die Wercke gerecht wor-

worden/ da sie die Bohten aufnahm/ und ließ sie einen andern Weg hinaus/ Jac. II, 25. Weil sie nehmlich von jederman vor gerecht erkandt und erkläret worden/ daß sie im Hertzen den GOtt Israel erkandte/ und sich zu demselben und zu dem künfftigen Messia bekandte.

Aus welchem allen Sonnen-klahr erhellet/ daß die Lutherische nicht unter die Leichtfertige oder *parùm stabiles* gehören in Erklährung der Worte Pauli/ sondern daß M. Gr. solche Leute bey denen/ welchen er anhängt/ zu suchen habe.

Wo die parum stabiles zu suchen.

5. Wann M. Gr. dem Luthero vorwirfft/ daß er die Epistel Jacobi *Stramineam*, strohern nennet/ giebt er nichts mehr als seinen pruritum und grosse Begierde zu erkennen/ so er hat/ den Lutherum anzuzapffen; von dem er wol weiß/ daß er seine Meynung nachmahln geändert/ und die Epistel Jacobi für gut gehalten habe/ wie aus seiner letztern Vorrede zu sehen ist. Wer wolverdiente Leute so handelt/ daß er ihnen die abgethane nævos und Fehler vorrücket/ gehöret zur Gesellschaft des Chams/ des Sohns Noah/ der seines Vatern Schaam entblössete und seinen Brüdern zeigete/ der dafür schlechten Lohn bekam/ Gen. IX, 22. seq. Ambrosius saget bey dieser That des Chams: *Omnes mores pessimi erroribus delectantur alienis, nec solùm erroribus, sed etiam iis, quæ ipsis videntur mala esse, etiamsi non sint*; Alle Menschen von ärgesten Sitten ergetzen sich an frembden Irrthümern/ und nicht nur allein an Irrthümern/ sondern auch an solchen Dingen/ die ihnen scheinen böse zu seyn/ ob sie schon so nicht seyn/ lib. de Noah & Arca c. 30. Col. 202. Welche Regel M. Gr. mit allen

M. Gr. pruritus wieder Lutherũ.

Lutherus hat seine Meynung von der Epistel Jacobi geändert.

Wie ungleich Lu-thero geschehe von vielen/ die ihn lesen.

allen denjenigen mag zur Lehre nehmen / die im Luthero tausend Blätter überschlagen / in welchen sie Krafft und Safft des Geistes finden / und darnach sich ergetzen an einer Rede / daran sie was tadelhafftes finden / selbige auch bey aller Gelegenheit ausbreiten. Sixtus Senensis, Salmeron, Edmundus Campianus, Estius, Lorinus, Cornelius à Lapide, und andere Päbstische Scribenten mehr / haben das dem M. Gr. an die Hand gegeben / daß er Lutherum, wegen des angezogenen Urtheils von der Epistel Jacobi / für einen Ketzer und des Simonis Magi Nachfolger hält. Soll aber deswegen Lutherus ein Simonianischer Ketzer heissen / daß er die Epistel Jacobi *Stramineam* genennet hat / was wird denn M. Gr. vom Eusebio Pamphilo sagen / welcher lib. II. Hist. Ecc. c. 23. die Epistolam Jacobi als eine *adulterinam*, und aus andern vor ihm als eine *Spuriam* oder *Suppositiam*, vor eine Unächte und Eingeschobene angiebt? Was wird er sagen von Hieronymo, auf dessen Autorität er so sehr bauet in Verdammung des Vigilantii, der im Catal. Script. Eccl. schreibet von der Epistel Jacobi: *Quod paulatim tempore procedente obtinuerit autoritatem*; Daß sie allmählig in nachfolgender Zeit ein Ansehen bekom̃en habe. Und was wird M. Gr. mit den Papisten halten von dem Päbstliche̅ Cardinal Cajetano, welcher die Epistel Jacobi für unwürdig geschätzet / daß sie vor Catholisch gehalten werde? Aber wir halten die Epistolam Jacobi für eine Canonicam Epistolam, und haben mit denen / welche ihr reprehensibilia, impia, Spiritui S. contraria zuschreiben / keine Gemeinschafft. M. Grab. mag sie wiederlegen so lange es ihm gefällt / nur daß er die Analogiam Fidei zur Richt-Schnur hal-

Eusebii Pamphili Urtheil von der Epistel Jacobi.

halte/ und in der Erklärung nicht auf die Päbstische Seite falle.

Was den Ort Pauli Gal. V, 1. betrifft/ der die Christen anmahnet/ in der Freyheit zu bestehen/ damit sie Christus befreyet hat/ und sich nicht wieder in das Knechtische Joch fangen zu lassen; So werden die Lutheraner nicht also fort Aërianer, wenn sie diese Worte wieder die Päbstler anführen/ gleich wie sie und alle Christen mit Anführung derselben nicht so fort Antinomi oder Wiedertäuffer werden/ welche auch ihre falsche Meynungẽ aus diesen Worten behaupten wolten. Die Papisten aber mögen zusehen/ wie sie sich von der Auflage des Knechtischen Jochs loß machen/ wenn sie über ihre Fast-Tage und den Unterscheid der Speisen/ nicht anders als die Juden über ihre Judische Satzungen halten/ von welchen sie (wie droben gemeldet) ein gut Theil ihrer Menschen-Satzungen herholen. O! es haben über das Knechtische Joch/ welches die Geistlichen im Pabstthumb denen armen Leuten auf den Hals werffen/ ehemahls die Stände des Reichs geklaget/ es klagen auch nun viel tausend Seelen mit verborgenen Seufftzern darüber: Daß/ da die Prælaten und viel Mönche bey der Fasten herrlich und wol leben/ sie/ wenn sie auch hungers sterben solten/ sonder Sünde nicht befugt seyn/ ein schlecht Stücklein Fleisches zu essen. Solche Strenge hat die Kirche/ die nicht eine Stieff-Mutter ist/ sondern ein Mütterliches Hertz hat gegen ihre Kinder/ nimmer gebilliget; Vielmehr hat sie viele Exceptiones bey denen Fasten unterschiedlicher Art Leuten gelassen/ die ietzo mit Geld müssen erkaufft werden. Spiridion ein berühmbter Bischoff zu Trithmeunt in

Gal. V, 1.

Die Papisten Judentzen.

Der Päbstler Fasten.

Spiridionis Verhalten in den Fasten.

Cypern/ im Anfang des vierdthunderten Jahrs/ der auch dem Concilio Oecumenico Nicæno beygewohnet hat/ bekam in der Fasten Zeit vor Ostern einen Gast/ und da er sonst nichts im Hause hatte/ befahl er/ die Tochter möchte das eingesaltzene Schwein-Fleisch kochen und aufgeben/ setzte sich auch darauf an den Tisch/ und nöhrigte den Gast zum Essen; als aber der Gast sich dessen weigerte/ vorgebend/ er sey ein Christ; sagte Spiridion: *Eò minus detrectandum est; Omnia enim munda esse mundis, sermo Divinus edocuit;* So viel weniger solt du dich des Fleisches weigern/ denn des HErrn Wort hat uns gelehret/ daß den Reinen alles rein sey; wie Sozom. meldet lib. I. Hist. Eccles. XI. Nach dem Fürgeben des M. Gr. würde dieser Spiridion ein Aërianer heissen müssen/ weil er dergleichen Dictum, als die Aërianer gebrauchten/ zur Entschuldigung des Fleisch-Essens in der Fasten und zu Behauptung der Christlichen Freyheit gebraucht hat. Eben die Papisten sind dessen Ursach mit dem Knechtischen/ denen Leuten auf den Hals geworffenen Joch/ daß solche ehemahls gebräuchliche Ordnungen abgekommen seyn.

Spiridion war nicht ein Aërianer.

Die Lutheraner sind nicht Jovinianer.

Das macht uns auch nicht zu Jovinianern, daß wir das Verboht der Speisen/ Teuffels-Lehre nennen/ sondern beweiset vielmehr/ daß der Papisten ihre Lehren/ so wie sie von ihnen getrieben werden/ unter die Teuffels-Lehren zu rechnen seyn/ zumahlen darumb/ weil es dem Evangelio stracks entgegen ist/ wenn man solche Wercke einführet oder thut/ daß man damit Vergebung der Sünden verdiene/ oder

als

als möge niemands Christen seyn / ohne solche Dienste / wie die Augsp. Conf. redet in den vom M. Gr. angezogenen Ort.

Die äusserliche Zucht und die dazu gemachte Ordnungen hat die Lutherische Kirche niemahlen verworffen / und also auch mit den Jovinianern keine Gemeinschafft gehabt / die Papisten mögen zusehen / wie sie sich selbst mit dem so harten Dringen auf den Unterscheid der Speisen / der Gemeinschafft der Manichæer, und aller solcher Ketzer entbrechen. M. Gr. gestehet ja selber / daß die Hochzeiten / als Freuden-Gelache bey uns in der Advents-Zeit und vor Ostern verbohten seyn. Aber hievon ist droben zur Gnüge gehandelt.

§. 19. Saget M. Gr. er könte noch wol ex sequentibus seculis einige von der Kirchen verdammte Irrthümer beybringen / deren sich die Lutherischen theilhafftig gemacht haben; Aber / weil die folgende Secula pro minus purioribus, vor unreiner gehalten werden / wolle er selbige nicht anführen: Auch hätte er ihm wol fürgenommen absonderlich seine Dubia zu proponiren von solchen hypothesibus, welche Lutherus und die Lutherische zu erst gelehret haben / und die doch das Fundament des Glaubens oder die Lehre vom Christlichen Leben / oder die Essentialia Sacramentorum anzufechten und zuverkehren scheinen; Allein / er will nicht mit einer weitläufftigen Schrifft beschwerlich fallen / und deßwegen nur mit wenigen Worten einen und den andern Punct benennen.

Resp.

M. Gr. Unbilliges Verhalten.

Ich weiß nicht / wo ich das hinrechnen solle / daß M. Gr. saget: Er könte wol noch mehr verdammete

Irrthümer der Lutherischen Kirchen vorwerffen / aber er wolle sie nicht anführen. Ist eben so geredet / als / wenn einer jemanden / der vor einen ehrlichen Mann gehalten ist / nach dem er ihn in Essen / Trincken / und Kleidungen beschimpffet / zuletzt noch dieses anhängen wolte / er wüste wol was mehr unehrliches von ihm / aber / er wolte es nicht anführen. Solche Redens-Arten schimpffen so viel gifftiger / wenn sie eines seinen ehrlichen Nahmen angreiffen und nicht heraus sagen / was er gethan habe / damit er sich nicht verantworten könne. Hat M. Gr. so lange kein Bedencken getragen / der Lutherischen Kirchen Ketzereyen vorzuwerffen / warumb hält er nun etwas zurück? Er wird hiemit heraus gefordert / auch die übrige Auflagen nahmkündig zu machen / damit man sich auch wieder dieselben verantworten könne.

Sol dieses darumb nicht geschehen / weil die folgende Secula pro minus purioribus gehalten werden / so solte er auch von denen angeführten Ketzereyen still geschwiegen haben / denn er ja eben durch dieselbe bezeuget hat / daß auch die ersten vier Secula nicht pura gewesen seyn. Man siehet aber augenscheinlich / daß er nur die Lehren anführen wollen / mit welchen er so viel scheinbahrer dem Pabstthumb das Wort reden / und die Evangelische Kirche gegen dasselbe verächtlich und verwerfflich machen könte. Und / wie wird er nun so höfflich / daß er sagen darff / er wolle nicht mit einer weitläufftigen Schrifft beschwerlich fallen / sonst könte er wol auch in seinen Dubiis, hypotheses denen Lutheranern beylegen / die *fundamentum fidei*, die Grund-Lehre vom Christlichen Glauben / Leben / und die *essentialia Sacramentorum*,

M. Gr. redet dem Pabstthumb das Wort.

torum, das/ was zum Wesen der Sacramenten gehöret / zu verkehren scheinen/ proponiren. Diß kommt abermahl so heraus/als wenn jemand einen angeklaget hätte über einigen geringen Dingen/ und dabey setzen wolte / er hätte auch wol Dinge wieder ihn / die Ehebruch/ Mord und Rauberey angiengen; aber/ er wolte ihm oder dem Richter nicht hiemit beschwerlich fallen. Ist ein recht gifftiger Griff / ehrliche Leute zu verleumbden.

Gifftiger Griff der Verleumbdung.

Doch unternimmt M. Gr. nur mit wenigen Worten einen und den andern Punct zu benennen. Circa fundamentum fidei (sagt er) habe er ein grosses Dubium, de secundo genere Communicationis idiomatum divinorum humanæ Christi naturæ impertitorum, vermöge welches statuiret wird / daß die Eigenschafften der Göttlichen Natur in Christo von der Menschlichen Natur in abstractô können prædiciret / und also gesaget werden; die Menschliche Natur/oder Christus als Mensch sey allmächtig/ allwissend/lebendig-machend/ &c. Zwar (sagt M. Gr.) das ist gewiß / daß Christus auch nach seiner Menschlichen Natur alles wisse und vermöge zu thun/ was er will im Himmel und auf Erden/ und daß er die Todten auferwecket habe / aber solche *scientia & potentia*, solche Wissenschafft und Allmacht seyn Christo nur als *dona creata*, als erschaffene Gaben mitgetheilet worden / nicht aber als *dona increata & attributa divina*, als unerschaffene und göttliche Eigenschafften. Denn / woferne die Menschliche Natur die Göttliche Eigenschafften warhafftig empfangen hätte/ wäre die unio personalis nicht geschehen salva cujusque naturæ proprietate, sondern/ die Menschliche

Dub. M.Gr. de 2. genere Communic. idiomatum.

M.Gr. argumentation.

„liche Natur wäre vergöttert / und daraus würde per-
„fectus Euthychianismus folgen / wie von den Römisch-
„Catholischen und Reformirten erwiesen / derer Argu-
„menta er vor insolubel hält.

Resp.

Des Eutychis Ketzerey.

Weil M. Gr. der Lutherischen Kirchen die verdammte Ketzerey des Euthychis aufzudringen suchet / ist vorher zu wissen nöhtig / was Euthyches gelehret habe / und worüber er verdammet worden sey. Aus Theodoret. lib. IV. Fabb. Hæret. c. 13. Evagrii H. Eccl. l. 11. c. 4. Damasceno l. III. de Orthod. Fid. c. 3. und sonst aus den Actis Concilii Chalcedonensis, von welchem Euthyches verdammet worden / ist zu sehen / daß Euthyches umb seine Lehre von Christo und dessen zwo Naturen befraget / geantwortet habe: *Confiteor ex duabus naturis fuisse Dominum nostrum ante unitionem: post unitionem verò unam naturam confiteor;* Ich bekeñe / daß unser HErr vor der Vereinigung aus zwo Naturen bestanden; nach der Vereinigung aber / bekenne ich nur eine Natur. Und daß er diesen Lehr-Satz / da er desfals angehalten worden / nicht habe wiederruffen wollen. Nehmlich / dieses ist der Haupt-Punct der Ketzerey des Euthychis gewesen / daß Christus (Ex) aus zwo Naturen (nehmlich vor der Menschwerdung) aber nicht In zwo Naturen (nach der Menschwerdung) bestanden / und daß also die Menschliche Natur von der Göttlichen verschlungen sey. Theodoretus meldet l.c. von ihm dieses: *Dicebat, Deum verbum nihil humanum ex Virgine sumpsisse, sed ipsum immutabiliter conversum & carnem factum per Virginem tantummodo trajecisse, cruciq; affixam & appensam fuisse incircumscriptam, interminatam, incom-*

pre-

prehenſam Unigeniti Divinitatem, eandemq; tumulo mandatam reſurrexiſſe; Er ſagte / daß GOtt das Wort nichts Menſchliches von der Jungfrauen angenommen habe / ſondern / daß er / da er unveränderlich verwandelt und Fleiſch geworden / durch die Jungfrau nur ſich durchgeworffen habe; Es ſey die unbeſchriebene / unendliche / unbegreiffliche Gottheit des eingebohrnen Sohnes an das Kreutz genagelt und gehencket / und dieſelbe ſey auch / da ſie begraben / wieder auferſtanden.

Wie aber in der Natur eine böſe Wurtzel böſe Schößlinge hervor treibet / ſo ſind auch aus dem Euthychianiſmo unterſchiedliche Ketzer entſproſſen / als die Monophyſitæ, Schematici, Theopaſchitæ, Acephali ſive Severitæ, Agnoëtæ, Aphtardocetæ, Phtartholatræ und Monotheletæ.

Mit keinem von denen allen haben die Lutheraner auch nur die geringſte Gemeinſchafft gehabt / wie kan ſie denn M. Gr. des Euthychianiſmi beſchuldigen? Zwar mercke ich faſt / daß er die Lutheraner denen Acephalis oder Severiten beyfügen wil; als welche vorgeben / es wären in Chriſto zwo Naturen / aber doch ſo / daß die Menſchliche von der Göttlichen verſchlungen / und alle ihre Eigenſchafften ſo verlohren habe / als ein Tropffen Eſſig ſeine Eigenſchafften verleuret / wenn er ins Meer geſchüttet wird.

Die Lutheraner haben keine Gemeinſchafft mit der Lehre der Eutychianer.

Auch nicht mit den Acephalis und Severiten.

Aber / wo hat die Lutheriſche Kirche ſich jemahlen des geringſten Scheins dieſer Lehre theilhafftig gemacht? Sie bekennet eine Perſon in Chriſto / und

zwo

zwo Naturen / lässet auch einer jedwedern Natur ihre Eigenschafft / sonder alle Vermischung.

Aus dem secundo genere Communicationis idiomatum, in welchem gelehret wird / daß die Göttliche Eigenschafften der Menschlichen Natur in Christo sind mitgetheilet worden / wil M. Gr. zwar solches schliessen; aber / seine Bemühung wird vergebens angewandt. Denn / ob wir schon in unserer Kirchen lehren / daß die Göttliche Eigenschafften von der Menschlichen Natur des HErrn Christi in abstracto, oder von Christo als Menschen können prædiciret werden / so sagen wir dieses doch nicht in dem Verstande / als wenn die Göttliche Eigenschafften formaliter und subjectivè in der Menschlichen Natur seyn und bestehen / oder in dieselbe transfundiret und gegossen seyn (daraus denn eine *exæquatio naturarum*, eine Gleichmachung der Naturen könte gefolgert werden) sondern wir sagen / es sey diese Mittheilung geschehen / *κατ' οἰκονομίαν* oder dispensativè, darumb / daß der Sohn GOttes die Menschliche Natur in die Selbständigkeit seiner Persohn aufgenommen / in / mit und durch dieselbe / Göttliche Wercke verrichtet hat. So lange nun denen beyden Naturen ihr Wesen / und in den Eigenschafften dieser Unterscheid bleibet / kan M. Gr. nimmer sonder Verleumbdung uns den Euthychianismum aufbürden / und halten wir so wol und so genau über die *salvam proprietatem utriusq; naturæ*, über die Beybehaltung der Eigenschafft beyder Naturen / nach der Fürschrifft des Concilii Chalced. / als jemand darüber halten kan.

M. Gr. Bemühung geschiehet vergebens.

Wie die Mittheilung der Göttlichen Eigenschafften geschehen sey.

Sonder Verleumbdung kan die Lutherische Kirche nicht des Eutychianismi beschuldiget werden.

Es gründet sich allhie alles auf die persöhnliche Vereinigung / welche die erste und gröste Gnade ist / so

der

der Menschlichen Natur wiederfahren / die auch die Mittheilung der Göttlichen Eigenschafften nach sich zeucht / welcher weder die Schrifft noch die heiligen Väter zuwieder sind. Sintemahlen sie beyderseits von diesem Geheimniß reden per vocabula abstracta, das ist / mit solchen Worten / welche ausdrücklich die Menschliche Natur Christi bedeuten / und sich auf dieselbe in der persöhnlichen Vereinigung beziehen / also / daß die menschliche Natur solche Majestät mit der That und Warheit empfangen habe und gebrauche. Hievon stehē viel Zeugnisse aus der Schrifft und aus den alten Vätern zusammen getragen in dem Appendice der Formulæ Concordiæ; Wir wollen aus beyden nur ein paar anführen. Es ist gewiß / daß alles / was Christo in der Zeit gegeben ist / ihm nicht nach der Göttlichen / sondern nach der Menschlichen Natur gegeben sey; davon aber saget Christus: Und nun verklähre mich du Vater bey dir selbst mit der Klarheit / die ich bey dir hatte / ehe die Welt war / Joh. XVII, 5. *Verbum caro factum orabat, ut ID QUOD DE TEMPORE ERAT, gloriam ejus claritatis, QUÆ SINE TEMPORE EST, acciperet;* Das Wort / welches Fleisch geworden / behtete / daß das / welches von der Zeit war / die Herrligkeit der Klarheit erhalten möchte / die ohne Zeit war / schreibet Hilar. lib. III. de Trin. In Christo wohnet die gantze Fülle der Gottheit leibhafftig / Col. II, 9. *Injuriâ sui corporis affectam non fateor Deitatem, sicut Majestate Deitatis glorificatam novimus Carnem;* Ich bekenne / daß die Gottheit die Schmach des angenommenen Leibes nicht so empfunden / als wir wissen / daß

Es gründet sich alles auf die Persöhnliche Vereinigung.

das Fleisch durch die Majestät der Gottheit verklähret ist/ saget Augustinus contra Felician. Arrian c. II. *Si natura assumpta cum Divinitate assumente est copulata, etiam ejusdem gloriæ & honoris particeps & consors facta est:* Ist die angenommene Natur mit der annehmenden Gottheit verbunden/ so ist sie auch derselben Herrligkeit und Ehre theilhafftig geworden/ schreibet Theod. in Ps. XXI.

Die andere Zeugnisse hievon können am besagten Ort/ da sie in 10. Classes abgetheilet sind/ gesehen werden. Wir setzen nur noch hinzu die Erklärung/ welche die Lutherische Kirche hievon in der Formulâ Concordiæ und in ihrer beygefügten Verantwortung gethan/ denn sie dadurch gnugsam bezeuget hat/ wie sie kein Theil habe und haben wolle an dem Eutychianismo. Fol. 311. fac. 1. redet sie also: Indem wir nichts Neues von uns selber erdencken/ sondern nehmen an und erhohlen die Erklährung/ so die alte rechtgläubige Kirche/ aus gutem Grunde der heiligen Schrifft/ hievon gegeben hat/ nehmlich/ daß solche Göttliche Krafft/ Leben/ Gewalt/ Majestät und Herrligkeit der angenommenen Menschlichen Natur Christo gegeben sey/ nicht also/ wie der Vater dem Sohn/ nach der Göttlichen Natur sein Wesen und alle Göttliche Eigenschafften von Ewigkeit mitgetheilet hat/ daher er eines Wesens mit dem Vater/ und GOtt gleich ist; Denn Christus ist allein nach der Göttlichen Natur dem Vater gleich/ aber nach der angenommenen Menschlichen Natur ist er unter GOtt. Daraus offenbahr/ daß wir keine Confusionem, exæqua-

Erklärung der Formulæ Concordiæ liberiret die Lutherische Kirche vom Eutychianismo.

quationem, abolitionem, das ist/keine Vermischung/ Gleichmachung oder Abthuung der Natur in Christo machen. So ist auch die Krafft lebendig zu machen nicht also in dem Fleisch Christi / wie in seiner Göttlichen Natur / nehmlich / als eine wesentliche Eigenschafft. Es ist auch solche Comunication oder Mittheilung nicht geschehē durch eine wesentliche oder natürliche Ausgiessung der Eigenschafften der Göttlichen Natur in die Menschliche / also daß Christi Menschheit solche für sich selbst / und von dem Göttlichen Wesen abgesondert hätte / oder / als hätte dadurch die Menschliche Natur in Christo ihre natürliche / wesentliche Eigenschafften gantz abgeleget / und wäre nunmehr entweder in die Gottheit verwandelt / oder derselben mit solchen mitgetheileten Eigenschafften / an und für sich selbst / gleich worden / oder / daß nunmehr beyder Naturen einerley / oder ja gleiche natürliche / wesentliche Eigenschafften und Würckungen seyn solten. Denn solche und dergleichen irrige Lehren sind in den alten / bewehrten Conciliis aus Grund der Schrifft billig verworffen und verdaṁet. *Nullo enim modo vel facienda vel admittenda est aut conversio, aut confusio, aut exæquatio sive naturarum in Christo, sive Essentialium proprietatum*; das ist: Denn auf keinerley Weise soll gehalten oder zugelassen werden eine Verkehrung / Vermischung oder Gleichmachung der Naturen in Christo / oder derselben wesentlichen Eigenschafften / ꝛc. H. I.

Wenn dem M. Gr. diese Erklärung nicht gnug ist/

unsere Kirche ausser der Beschuldigung des Eutychianismi zu setzen / so bezeuget er offenbar / daß er Lust habe zu lästern.

Wie vergöttert seyn allhie müste verstanden werden.

Wenn vergöttert seyn / so viel heissen solte / als zum Göttlichen Wesen werden / wie ehrmahls die Eutychianer und Monophysiten aus einigen Redens-Arten der Alten schliessen wolten / so müste man durchaus nicht solches Prædicatum der Menschlichen Natur zulegen; Wenn aber vergöttert seyn so viel heissen solte / als mit Göttlichen Eigenschafften begabet seyn / nach gemeldter Art und Weise / könte man wol zulassen / daß so geredet würde. Aber weil dieses Prædicatum in der Schrifft und bey den Lehrern der alten Kirchen nicht gefunden wird / thut man am besten / daß man die τὸν ὑγιαίνοντα λόγον, das ist: Die gebräuchliche Art zu reden in acht nimmt / damit nicht neue Redens-Arten neue Meynungen gebähren mögen.

Durch die Omnipræsentiam Christi hominis wird nicht aufgehoben Veritas humanæ naturæ Christi.

Eben solch eine Beschaffenheit hat es in specie mit der Omnipræsentiâ oder Allgegenwart des Menschen Christi. Denn / so wie sie von der Lutherischen Kirchen statuiret wird; wird durch selbige gar nicht aufgehoben *veritas humanæ naturæ* oder *Corporis Christi*, die Warheit der Menschlichen Natur / oder des Leibes Christi. Denn wir ja nicht halten auf eine solche leibliche und räumliche Gegenwart / dadurch der Leib Christi in alle Orte soll ausgedehnet seyn; sondern wir sagen / daß Christus Krafft der persöhnlichen Vereinigung / die unauflößlich ist / da / wo er ist / nicht halb und getheilet / sondern gantz / nicht ἀπαρχῶς, ausser dem Fleisch / sondern ἐνσαρκῶς, in dem Fleisch zugegen sey. Die entweder *ad statum exinanitionis*, zum Stande der Er-

Erniedrigung / oder / *ad ſtatum exaltationis*, zum Stande der Erhöhung gehörige Glaubens-Artickel werden durch dieſe Lehre nicht angefochten / wie M. Gr. beſorget / ſondern bleiben in ſalvo, nach der Erklährung der Authorum der Formulæ Concordiæ. Selbige lautet in der Præfat. fol. 6. f. 2. alſo: Wenn unſere Widerſacher uns fürwerffen / als ſey unſer einfältiger Verſtand und Glaube wieder die Artickel unſers Chriſtlichen Glaubens / beſonders von der Menſchwerdung des Sohnes GOttes / von ſeiner Himmelfahrt und ſitzen zur Rechten der Allmächtigen Krafft und Majeſtät GOttes / und demnach falſch und unrecht / ſo ſoll durch warhafftige Erklährung der Artickel unſers Chriſtlichen Glaubens angezeiget und erwieſen werden / daß obgemeldter unſer einfältiger Verſtand der Worte Chriſti denſelben Artickeln nicht zuwieder ſey.

Die Glaubens-Artickel von Chriſto werden durch die omnipræſentiam Chriſti hominis nicht auffgehoben.

Daß ſie das bewieſen haben / zeugen die Bekäntniſſe zur gnüge / inſonderheit in der Formulâ Concordiæ und derſelben Apologie. Wir wollen unter vielen Worten aus dieſer letztern aus fol. 313. nur dieſes folgende ſetzen: Umb dieſer perſöhnlichen Vereinigung / und daraus erfolgenden Gemeinſchafft willen / ſo die Göttliche und Menſchliche Natur in der Perſohn Chriſti mit der That und Warheit mit einander haben. --- Kan auch dieſer Menſch allein / und ſonſt kein Menſch / weder im Himmel noch auf Erden mit Warheit ſagen / wo zwey oder drey in meinem Nahmen verſamblet ſind / da bin ich mitten unter ihnen.

Umb der Perſönlichen Vereinigung willen iſt Chriſtus der Menſch allgegenwärtig.

Item: Ich bin bey euch alle Tage biß an der Welt Ende.

Unterscheid Christi und anderer Heiligen.

Welche Zeugniß wir auch nicht also verstehen/ daß bey uns in der Christlichen Kirchen und Gemeine allein die Gottheit Christi gegenwärtig sey/ und solche Gegenwärtigkeit Christum nach seiner Menschheit in keinem Wege gar nichts angehen solte/ dergestalt denn Petrus/ Paulus und alle Heiligen im Himmel/ weil die Gottheit so allenthalben ist/ in ihnen wohnet/ auch bey uns auf Erden wären/ welches doch allein von Christo und sonst keinem andern Menschen/ die heilige Schrifft bezeuget/ sondern wir halten/ daß durch diese Worte die Majestät des Menschen Christi erkläret werde/ die Christus nach seiner Menschheit zur Rechten der Majestät und Krafft Gottes empfangen/ daß er nehmlich auch nach und mit derselben seiner angenommenen Menschlichen Natur gegenwärtig seyn könne/ und auch sey/ wo er wil/ und sonderlich/ daß er bey uns/ seiner Kirchen und Gemeine auf Erden als ein Mittler/ Haupt/ König und Hoher-Priester/ nicht halb oder die Helffte alleine/ sondern die gantze Person Christi/ zu welcher gehören beyde Naturen/ die Göttliche und die Menschliche/ gegenwärtig sey/ nicht allein nach seiner Gottheit/ sondern auch nach und mit seiner angenommenen Menschlichen Natur/ nach welcher er unser Bruder ist und wir Fleisch sind von seinem Fleisch/ und Bein von seinen Beinen/ ꝛc. Chemnitius wie er lib. de 2. naturis c. 30. vors allerbeste hält/ daß man sich schlechterdings und

Wie Christus zugegen sey nach seiner menschlichen Natur.

sorg-

sorgfältig halte in den Gräntzen der Göttlichen Offenbahrung / also saget er daselbst: *Hoc ideo adjeci, ut respon-derem, Christum, licet naturalem modum præsentiæ corporis sui ordinarie terris abstulerit, ac in gloriâ in judicio demum appariturus sit; tamen suo corpore etiam post ascensionem & ante judicium præsentem adesse, aut præsentiam corporis sui exhibere posse in terris, quandocunq́, ubicunq́ & quomodocunq́ vult, etiam in visibili forma;* Dieses habe ich darumb beygefüget / daß ich antworten möchte / daß Christus / ob er schon die natürliche Arth der Gegenwart seines Leibes der Erden ordentlich entnommen hat / und endlich in seiner Herrligkeit zum Gericht erscheinen wird; dennoch mit seinem Leibe auch nach seiner Himmelfahrt und vor dem jüngsten Gericht / gegenwärtig sey / oder die Gegenwart seines Leibes stellen könne auf Erden / wenn / wo und wie er will / auch in einer sichtbaren Gestalt. Gerhardus redet in exegesi de attributis Divinis §. 182. folgender Gestalt: *Quicquid naturaliter & essentialiter, id est, per suam naturam & essentiam est omnipræsens, illud est immensæ & infinitæ essentiæ; jam verò Christum ut hominem non dicimus Naturaliter & Essentialiter sive per naturam & essentiam suam esse omnipræsentem, sed personaliter, hoc est, quatenus ipsius assumpta humana natura in infinitam λόγȣ ὑπόστασιν est evecta, & in exaltatione ad dextram Patris Cœlestis collocata;* Was natürlich und wesentlich / das ist / durch seine Natur und Wesen allgegenwärtig ist / das ist / von einem unermeßlichen und unendlichen Wesen; Nun aber sagen wir nicht / daß Christus als ein Mensch natürlich und wesentlich / oder durch seine Natur und Wesen all-

Gute Erklärung Chemnitii.

Gerhardi.

allgegenwärtig sey/ sondern persöhnlich/ das ist/ so ferne seine angenommene Menschliche Natur in die unendliche Selbständigkeit des Worts erhoben/ und in der Erhebung zur Rechten des Himmlischen Vaters gesetzet ist.

Mit solchen Erklährungen sind alle/ welche der Christlichen Billigkeit beflissen seyn/ zu frieden/ und werden unsere Kirche desfals nicht vor Ketzerisch halten und sie beschuldigen/ daß sie den Futhychianismum indirectè stabilire, ja gar die *Fundamenta fidei per manifestam consequentiam*, den Grund des Glaubens durch eine offenbahre Folgerey umbstosse/ wie M. Gr. saget: Ketzereyen müssen nicht leicht iemanden durch solche Folgereyen/ die er nicht zugiebet/ aufgedrungen werden.

Ketzereyen müssen nicht leicht iemand aufgedrungen werden.

Weiter kommt M. Gr. wieder aufgezogen mit der Lehre vom Christlichen Leben/ nehmlich mit dem Vorwurff/ daß die Lutherische lehren: Man dörffe die „Gelübde von der immerwährenden Jungfrauschafft „und freywilligen Armuth nicht halten/ wenn sie auch „schon beschworen wären/ das sey wieder die Schrifft „und wieder den Schluß der allgemeinen Concilio„rum.

Vorwurff M. Gr. vom heiligen Leben.

Resp.

Hierauf ist schon droben geantwortet; und daher der Mühe nicht werth es zu wiederhohlen. Nur dieses ist noch nöhtig beyzufügen/ daß M. Gr. unsere Kirche beschuldiget/ daß sie wieder die Lehre des Apostels handele/ I. Tim. V, 12. Da er von den Wittwen/ welche post factum continentiæ votum freyen/ sagt: *Habentes damnationem suam, quia fidem primam fregerunt*, welchen Locum

I. Tim. V, 12. Von Verleugnung des ersten Glaubens.

die

die heiligen Väter und Concilia einmühtig auslegen sollen *de datâ fide perpetuæ castitatis ne unico quidem contradicente*, wie sie den M. Gr. ad marginem gesetzet/ so wie er sie gefunden hat im Bellarmino Lib. II. de Monach. c. 24. nur daß er die beyde Concilia zu letzt gezeichnet/ die im Bellarmino voran stehen.

M. Gr. allegirt alles aus dem Bellarmino.

Daß diesem allen begegnet werde/ ist zu wissen/ daß der Apostel allhie von denen Witwen rede/ welche wegen Armuth in die Pflege der Kirchen aufgenommen und von den einkommenden Almosen erhalten wurden; gegen welche Wolthätigkeit sie wieder der Kirchen bedienet waren in Aufwartung bey den Armen/ Frembdlingen/ Krancken/ Verstorbenen/ ingleichen/ bey den Tauffen der erwachsenen Weibesbilder/ ꝛc. Wie denn bekant/ daß unter solchen Wittwen Diaconissæ gewesen sind. In dieses Collegium traten die Wittwen mit einem solchen Vorsatz/ daß sie nimmer wieder heyrahten wolten/ und wenn man auch dergleichen vorhabende Veränderungen an ihnen gemercket hätte/ würde man sie in die Gesellschafft der Kirchen nicht aufgenommen haben; Darumb/ wenn es geschahe/ daß solche Wittwen/ nachdem sie von derer Einkünfften aufgefuttert waren/ geil wurden/ nach Männern lieffen/ auch wol gar/ umb ihrer Wollust frey zugenieſſen/ zu dẽ Judenthumb oder Heydenthumb zurück fielen/ ward dadurch ein Aergerniß erreget/ und war von solchen unzüchtigen Witwen nichts anders zu vermuhten/ als daß sie in zeitliche und ewige Straffe fallen würden. Die Worte des Apostels geben dieses alles klahr und deutlich zu verstehen/ so/ daß wir den rechten Verstand derselben zu haben/ keine anderwärtige Erklährung suchen dörffen.

Von was vor Witwen hie geredet werde.

Erstlich saget der Apostel Paulus/ das Aergerniß/ davon wir jetzt gemeldet/ zu vermeiden/ laß keine Witwe erwählet werden unter sechtzig Jahren — v. 9. 10. als von welchem Alter man schon versichert seyn konte/ daß die andere Heyrath von denselben nicht würde gesuchet werden. Darnach warnet er vor die junge Wittwen v. 11. 12. Der jungen Witwen aber (sagt er) entschlahe dich; denn wenn sie geil worden sind wieder Christum/ so wollen sie freyen: Und haben ihr Urtheil/ daß sie den ersten Glauben verbrochen haben. Darneben sind sie faul und lernen umblauffen durch die Häuser/ ꝛc.

M. Gr. kan hie nichts beweisen.

Was kan hieraus M. Gr. mit seinen Papisten erzwingen/ wieder die Lutherische Kirche/ welche wieder die unzeitige und unbedächtig gethane Kloster-Gelübde der Päbstler streitet/ und denen/ die solche unbesonnene Gelübde nicht halten können/ sonder Gefahr/ die sie von dem Leyden der Brunst zu gewarten haben/ die Freyheit giebet/ welche der Apostel giebet solchen Witwen eben an diese Ort/ da er spricht v. 14. 15. So will ich nun/ daß die jungen Witwen freyen/ Kinder zeugen/ Haushalten/ dem Wiedersacher keine Ursach geben zu schelten. Denn es sind schon etzliche umbgewandt dem Satan nach. M. Gr. und

Der angezogene Epiphanius wiederleget M. Graben.

Bellarminus ziehen so dreust an den Epiphanium, der doch in dem Ort ihnen nicht beystehet/ sondern sie vielmehr wiederleget/ denn es beweiset Epiphanius hæresi 47. (67.) adversus Hieracitas c. VI. p. m. 714. seq. *Venerabiles esse nuptias*, daß die Ehe solle ehrlich gehalten werdē/ Heb. XIII, 4. Er beweiset solches auch damit/ daß Christus auf der Hochzeit zu Cana erschienen/

und

und auf derſelben das erſte Wunder-Werck gethan habe/ *ut eorum ora præcluderet, qui contra veritatem diſputant -- & honeſtas nuptias prodigiis & miraculis illuſtraret.* Daß er denen das Maul ſtopffen möchte / welche wieder die Warheit diſputiren/ -- und daß er die ehrliche Hochzeiten durch Wunder-Zeichen beleuchten möchte. *Ad hæc* (ſagt er weiter) *ſi abalienandæ forent ab eô nuptiæ, quorſum ita gentium Magiſter præciperet: juniores viduas rejice: poſtquàm enim luxuriatæ fuerint in Chriſtum, nubere volunt: habentes judicium, quoniam primam fidem irritam fecerunt. Quid igitur jubet? Nubant, inquit, filios procreent, matresfamilias ſint. Quæ cum Apoſtoli authoritate comprobentur, cur à te, O! Hieraca poſt Chriſti Domini adventum in carne nuptiæ condemnantur?* Zu dem wenn von ihm die Ehe zu verwerffen wäre / wie würde der Heyden-Lehrer alſo gebieten: Die junge Witwen halte zurück: denn/ nach dem ſie geil worden ſind wieder Chriſtum/ wollen ſie freyen. Sie haben ihr Urtheil dahin/ weil ſie den erſten Glauben gebrochen haben. Was befiehlet er denn? Er ſagt: laß ſie freyen/ Kinder zeugen / der Haushaltung vorſtehen/ welches / da es durch des Apoſtels Authorität beliebet wird/ warumb wird von dir/ O Hieraca, die Hochzeit/ nach der Ankunfft Chriſti ins Fleiſch/ verdammet?

Denn er heiſſet die heyrahten/ die nicht ſo bleiben können.

Es ſaget M. Gr. daß die Patres und Concilia alle durch den erſten Glauben das votum continentiæ, das Gelübde der Keuſchheit / verſtehen; Er ſolte aber wol billig zuforderſt ſich in dem Apoſtel Paulo/ und zwar in dieſer und der andern Epiſtel an den Timotheum geſchrieben/ umbgeſehen haben/ denn da faſt aus allen Capiteln

Was der Apostel durch den Glauben verstehe.

zu ersehen ist/ daß/ wenn der Apostel von Brechung oder Haltung des Glaubens redet/ er durch denselben verstehe den wahren lebendigen und gerechtmachenden Glauben/ an welchem der Mensch Schiffbruch leidet/ entweder durch Abfall vom Grunde des Glaubens/ I. Tim. IV, VI. II. Tim. II, III. oder durch Sünden wieder das Gewissen I. Tim. I, II, V, VI. Weñ nun der Apostel von solchen Witwen redet/ welche ihr angenoñenes Kirchen-Ampt liederlich verlassen/ die Leute in ihrer Hoffnung betrogen/ durch die genossene Almosen geil worden/ und umb ihrer Lust willen gar zu den Juden oder Heyden/ das ist/ zum Satan gelauffen/ so kan es wol anders nicht seyn/ als daß sie den ersten Glauben/ den sie Christo in der Tauffe gegeben haben/ gebrochen habē/ und ihr verdientes Urtheil empfangen. Und solchen Glauben verstehet allhie selbst das Concil. Tolet. IV. welches M. Gr. mit dem Bellarmino vor sein votum continentiæ angezogen hat/ denn dessen Worte lauten Can. cit. 55. also: *Qui jam pridem ad Christianitatem venire coacti sunt – quia jam constat eos Sacramentis Divinis associatos & Baptismi gratiam suscepisse, & chrismate unctos esse, & Corporis Domini & Sanguinis exstitisse participes, oportet, ut fidem etiam, quam vi vel necessitate susceperunt, tenere cogantur, ne nomen Domini blasphemetur, fides quam susceperunt, contemptibilis habeatur;* Die schon vorlängst gezwungen sind zum Christenthumb zu kommen/ -- weil schon bekandt ist/ daß sie den Göttlichen Sacramenten zugesellet/ die Tauffe und die Salbung empfangen/ und des Leibes und Blutes Christi theilhafftig geworden sind/ die müssen dazu angehalten werden/ daß sie den Glauben auch halten/ welchen sie

mit

mit Gewalt und mit Zwang angenommen haben/ damit der Nahme des HErrn nicht gelästert/ und der Glaube/ den sie angenommen haben/ nicht verächtlich gehalten werde. Hat also M. Gr. wieder die Aufrichtigkeit und Warheit vorgegeben/ daß alle Concilia und alle Patres, nemine contradicente, die Worte Pauli von dem Gelübde der Keuschheit auslegen/ da doch der von ihm selbst allegirte Epiphanius und das Concil. Toletan. IV. das Contrarium haben. Aber so ferne ist es ihm zu gut zu halten / weil er sich dazu von Bellarmino, der so viel Credit bey ihm hat/ verleiten lassen.

M. Gr. hat falsch allegirt.

Wiewol auch das nicht zu billigen ist / daß die Witwen die Treue und den Glauben/ damit sie sich einmahl anheischig gemacht hatten/ der Kirchen in immerwährendem Witwenstande zu dienen/ gebrochen haben/ umb ihren Wollüsten nachzuhängen / zumahlen / da hieraus solch ein Aergerniß entstanden ist. Wie aber diese Veränderung ihres Gemühtes und Gelübdes eben daher gekommen/ daß sie unbedächtig/ und ehe sie sich recht geprüffet / solch ein Gelübde gethan (welches allhie auch Chrysostomus, Theophylactus, Oecumenius und andere mehr anmercken) also findet M. Gr. hie gar keinen Deckmantel vor die Gelübde der ewigen Jungfrauschafft/ die im Pabstthumb geschehen / denn bey denen wird nicht in acht genommen die Fürschrifft des Apostels/ der keine Witwe vor 60. Jahren hat wollen erwählet wissen. Es ist nicht zu läugnen / daß / als die Gelübde der Jungfrauschafft in der alten Kirchen in Schwang gekommen / man auch darüber gehalten; aber man hat sich auch in denselben gerichtet nach der Fürschrifft des Apostels Pauli / der keine Witwe unter 60. Jahren

Auch die Brechung des Witwenstandes ist bey den Kirchen-Witwen nicht zu loben.

M. Gr. findet hie keinen Deckmantel vor das Pabstthumb.

ren hat wollen erwählet wissen: Die Concilia und ehemahlige Bischöffe haben desfalls unterschiedliche Verordnungen gemachet. In dem Concilio Cæsar Augustano Anno 381. sub Damaso gehalten/ward Can. VIII. geschlossen/ daß keine Jungfer unter 40. Jahren solte eingekleidet werden. Eben das erfordert das Concilium Agathense Anno 506. gehalten/unter dem Symmacho Can. XIX. auch von denen *Sanctimonialibus* oder Kloster-Jungfrauen/ *quarum vita & mores probati sunt*, derer Leben und Sitten bewähret sind. Welcher Canon auch ins Jus Canon. gezogē/und in demselbē gefunden wird C. XX. q. I. c. 15. §. Sanctimoniales. Eben daselbst wird Cap. XII. Greg. M. ex Regest. l. III. Ep. II. angezogen/ daß keine Jungfer unter 60. Jahren soll eingekleidet werden/wenn sie von gutem Leben und Wandel ist. Cap. XV. hat es Pius Papa auf 25. Jahr gesetzet. Welche Zeit auch bestim̃et auf dem Conc. Carthag. III. wie Distinct. LXXVII. c. V. Placuit, gemeldet wird. Wohin aber ist es jetzo gekommen? biß auf 18. 15. ja 12. Jahr; zu welcher Zeit ja noch niemand sich hat prüffen können/ ob er vermögend sey/ das Gelübde der immerwährenden Jungferschafft zu halten.

Was vor Jungfern/ dem Alter nach/ ehemahls angenommen.

Veränderung der Jahre in der Jungferschafft-Gelübden.

Was die Alten bey dem Gelübde der Jungferschaft in acht genommen.

Wahr ist es/ die Alten hielten viel von dem Jungferstande und Ehelosen Leben/ wenn damit wol umbgegangen ward; Verwarffens aber hingegen/ weñ die Gelübde nicht zu rechter Zeit und wolbedächtig eingerichtet waren. Es war bey ihnen in guter Beobachtung die Rede des HErrn: Das Wort fasset nicht jederman/ sondern welchen es gegeben ist. — Wer es fassen mag/ der fasse es/ Matth. XIX, 11. 12. Sie richteten sich nach den Worten Pauli/ da er saget: So sie

sich

sich nicht enthalten / so laß sie freyen; es ist besser freyen denn Brunst leiden/ I. Cor. VII, 9. Und das wil Paulus auch hie in denen von M. Gr. angezogenen Worten: Daß die jungen Witwen/welche in dem Witwenstande nicht züchtig bleiben können/heyrahten. So nimbt Chrysostomus die Worte Pauli an/ von denen Witwen/ welche die Keuschheit schon gelobet hatten. *Volo igitur, quia & ipsæ volunt, volo & ego, adolescentulas nubere, filios gignere, matres familias fieri, domi residere. Longè enim præstat hæc facere quam illa. Oportebat quippe sollicitè curare, quæ Dei sunt, fidemq; servare; quoniam verò illa non fiunt, melius est ista fieri, quam illa. Neq; enim Deus irritatur, neq; mala ista dicuntur: quippe viduitas illa nihil parit boni, ex nuptiis verò plurima bona prodeunt, &c.* Zeugniß Chrysostomi.

So wil ich demnach auch / weil sie wollen / daß die junge Witwen freyen/ Kinder zeugen/ Haus-Mütter werden / zu Hause sitzen. Denn es ist viel besser / daß sie dieses thun / als jenes. Sie solten zwar sorgfältig das in acht nehmen was GOttes ist / und Glauben halten. Weil das aber nicht geschiehet / so ist besser / daß dieses geschehe als jenes; Denn dadurch wird GOtt nicht erzürnet: auch wird das nicht böse genennet / denn solch ein Witwenstand schaffet nichts gutes; aus dem Ehestande aber kommt viel gutes / &c. Mit dem Chrysostomo stimmen auch überein Theophylactus und Oecumenius.

Findet also auch hie M. Gr. nichts wieder die Lutherische Kirche / weder aus dem Ausspruch Pauli / noch aus dem falsch allegirten Consens der Kirchen-Lehrer und Conciliorum, da auch alles / was für die Gelübde redet/

det / solche Gelübde verstehet / die gebührend gethan sind.

Endlich nennet M. Gr. circa Sacramenta zwey Dubia, eines de Sacrificio Missæ, das andere de Ordine Liturgiæ; aber davon will er nicht schrifftliche Weitläufftigkeit machen / sondern mündlich gehöret werden.

Resp. ad I.

Wie die Augsp. Conf. sich wegen des Meß-Opfers erkläret.

Ich erinnere mich nicht / daß M. Gr. in der mit mir gehaltenen mündlichen Conference etwas solte de Sacrificio Missæ und de Ordine Liturgiæ gedacht haben; achte dannenhero auch nicht nöhtig von beyden viel Worte zu machen / zu mahlen / da wegen der Messe und des Meß-Opffers die Augsp. Confess. und derosel-ben Apologia sich zur Gnüge erkläret haben. Es ist M. Gr. ohne allen Zweiffel der Meynung / welcher die Papisten sind / nehmlich unsere Kirche zu beschuldigē / daß sie das Sacrificium Missæ, oder das Meß-Opffer abgeschaf-fet habe. Aber darauf antwortet die Augsp. Conf. Art. XXIV. fol. 11 fac. 1. und 2. also: Man leget den Unsern mit Unrecht auf / das sie die Messe sollen abgethan haben; Denn das ist öffentlich / daß die Messe / ohne Ruhm zu reden / bey uns mit grösserer Andacht und Ernst gehalten wird / denn bey den Wiedersachern. — Nach dem aber die Messe auf mancherley Weise / vor dieser Zeit mißbrauchet / wie am Tage ist / daß ein Jahrmarck daraus gemacht / daß man sie gekaufft und verkaufft hat / und das mehrer Theil in allen Kirchen umb Gelds willen gehalten worden / ist solcher Mißbrauch zu mehrmahlen / auch vor dieser Zeit von gelehrten und frommen Leuten gestraffet worden. —

Da-

Dabey ist auch der schreckliche Irrthum gestrafft/ daß man gelehret hat/ unser HErr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erb-Sünde genug gethan/ und die Messe eingesetzt zu einem Opffer für die andere Sünden/ und also die Messe zu einem Opffer gemacht für die Lebendige und Todten / dadurch Sünde wegzunehmen/ und GOtt zu versöhnen. Daraus ist weiter gefolget/ daß man disputiret hat/ ob eine Messe für viele gehalten/ also viel verdiene/ als so man einem jeglichen eine sonderliche hielte. Daher ist die grosse unzähliche Menge der Messen gekommen/ daß man mit diesem Werck hat wollen bey GOtt alles erlangen/ was man bedurfft hat/ und ist darneben des Glaubens an Christum/ und rechten Gottesdienstes vergessen worden.

Darumb ist davon Unterricht geschehen/ wie ohne Zweiffel die Noht erfordert/ daß man wisse/ wie das Sacrament recht zu gebrauchen wäre. Und erstlich/ daß kein Opffer für die Erb-Sünde und andere Sünde sey/ denn der einige Tod Christi/ zeiget die Schrifft an vielen Orthen. -- Zum andern/ so lehret S. Paulus, daß wir für Gott Gnade erlangen durch Glauben und nicht durch Wercke/ dawieder ist offentlich dieser Mißbrauch der Messe/ so man vermeynet/ durch dieses Werck Gnade zu erlangen. -- Zum dritten/ so ist dieses heilige Sacrament eingesetzet/ nicht damit für die Sünde ein Opffer anzurichten (denn/ das Opffer ist zuvor geschehen) sondern/ daß unser Glaube dadurch erwecket und die Gewissen getröstet werden. --

Dieweil nun die Messe nicht ein Opffer ist für andere Lebendige oder Todte / ihre Sünde wegzunehmen / sondern soll eine Communion seyn / da die Priester und andere das Sacrament empfahen für sich / so wird diese Weise bey uns gehalten / daß man an Feyer-Tagen (auch sonst / so Communicanten sind) Meß hält / und etliche / so das begehren / communiciret. Also bleibet die Messe bey uns in ihrem rechten Gebrauch / ꝛc.

Wie die Apologie diese Meynung weiter auslege und verthädige.

Biß hieher redet die Augsp. Confession, derer Meynung weiter verthädiget die Apologie fol. 113. seq. Beyde beruffen sich im Vortrag und Verthädigung ihrer Messe / auf die heilige Schrifft / und auf die alte Christliche Kirche / welche von solchen Päbstischen Opffer-Messen nichts gewust haben. In der Griechischen Kirchen (sagt die Apologe der Augsp. Conf.) werden auf diesen Tag keine privat-Messen gehalten sondern allein eine Messe / und dasselbige auf die Sontage und hohe Feste / das ist alles eine Anzeigung des alten Brauchs der Kirchen / ꝛc.

Eben diese Apologie meldet / daß die Menge der Messen umb Geld und Geitzes willen eingerissen sey (wie wir droben angezeiget haben) sie erweiset / daß das Abendmahl / oder die Messe niemand frömmache ex opere operato, durch das gethane Werck an ihm selbst / sine bono motu utentis, wenn schon das Hertz keinen guten Gedancken hat; sondern es müsse das Schrecken der Sünde und des Todes durch den Glauben an Christum überwunden werden.

Es erkläret die Apologie weiter fol. 115. seq. weitläufftig /

läufftig/ was Opffer sey/ und in was vor einem Verstand das heilige Abendmahl ein Opffer könne genant werden/ wie daselbst kan gelesen werden.

In Summa: es hat das Opffer der Messe/ wie es in der Römischen Kirchen gehandelt wird / weder in der Schrifft/ noch in der Antiquität einigen Grund/ wie ausführlich könte dargethan werden / wenn M. Gr. sich zu einigem Beweisthumb ausgelassen hätte / und solches nicht schon von denen rechtschaffenen Lehrern der Evangelischen Kirchen/ zur gnüge geschehen wäre. Das Meß-Opffer der Papisten hat keinē Grund.

Wir führen nur an die Worte Pauli/ Hebr. VII. v. 26. 27. In welchen er Christum als einen solchen Hohen-Priester beschreibet / dem nicht täglich Noht sey/ -- Opffer zu thun/ weil er das gethan hat einmahl / da er sich selbst geopffert. Wiederumb schreibet der Apostel Hebr. X, v. 10. seqq. Wir sind geheiliget durch das Opffer des Leibes Christi einmahl geschehen. Und ein iglicher Priester ist eingesetzt / daß er alle Tage GOttes-Dienst pflege / und offtmahls einerley Opffer thue / welche nimmermehr konten die Sünde abnehmen. Dieser aber / da er hat ein Opffer für die Sünde geopffert / das ewiglich gilt / sitzet er nun zu der Rechten GOttes/ und wartet hinfort / biß daß seine Feinde zum Schemel seiner Füsse geleget werden. Denn/ mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet/ die geheiliget werden. Es ist wieder die heilige Schrifft.

Es mag sich nun M. Gr. mit seinen Papisten winden wie er will; Er mag auch Ausflüchte suchen mit dem Unterscheid des blutigen und unblutigen Opffers/

so wiederspricht er doch dem Apostel Paulo/ und hebet den Gegensatz auf/ den dieser gemachet unter dem Priesterthumb des Alten und des Neuen Testaments/ wenn er im Neuen Testament auf eine tägliche Opfferung dringet.

In was Meynung die PP. das Abendmahl ein Opffer nennen.

Die Lehrer der alten Kirchen nennen das heilige Abendmahl zwar zuweilen ein Opffer/ aber nicht in einem Päbstischen Verstand/ daß sie es vor ein eigentliches und formaliter tale genantes Opffer halten solten; sondern sie haben entweder ein Absehen auf die Gebehte und Danckſagungen/ welche bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls gehalten worden/ welche Opffer genennet werden/ Pſ. L, 14. Hebr. XIII, 15. oder auf den Leib und auf das Blut des HErrn Christi/ welche/ wie sie am Stam des Kreutzes vor unsre Sünde geopffert sind/ also in dem heiligen Abendmahl unter dem Brodt und Wein uns dargereichet werden; oder aber/ sie reden nur von dem Gedächtniß des einmahl am Kreutz GOtt dem HErrn/ von unserm Heylande/ gebrachten Opffers; wie denn das heilige Abendmahl zu diese Gedächtniß eingesetzet ist/ und gehalten wird. Durch alle diese Reflexiones, welche die alte Kirchen-Väter gehabt/ wenn sie das heilige Abendmahl ein Opffer genennet haben/ ist noch nichts beygetragen zu dem Meß-Opffer der Papisten. Gewiß ist das Andencken eines Opffers so wenig das Opffer selbst/ als das Andencken einer Schlacht/ die Schlacht selbst ist.

Und wie mögen die Päbstler mit ihrer Hypothesi bestehen/ wenn dieselbige gegen die Worte des Apostels gehalten wird? Der Apostel sagt: Ohne Blut-

ver-

vergiessen geschiehet keine Vergebung / Heb. IX, 22. Die Papisten hingegen sagen: Es sey die Messe ein Sacrificium incruentum, ein Opffer ohne Blutvergiessen / und nennen es doch ein rechtes Versöhn-Opffer. Was folget endlich hieraus? Ohne Zweiffel dieses / daß die Vergebung der Sünden / die in dem heiligen Abendmahl gesuchet und erhalten wird / anders nicht / als durch das Blut JEsu / welches am Kreutz vergossen ist / mag erhalten werden / welches ja nicht anders als durch Erinnerung und gläubige Application der einmahl am Stamm des Kreutzes vollbrachten Aufopfferung geschehen kan.

Cassandri Zeugniß.

Das gestehet G. Cassander selbst / in Consultat. ad Art. XXIV. Aug. Confess. denn wie er daselbst unterschiedliche Lehrer der alten Kirchen anzeucht / umb zu beweisen / daß die tägliche Opfferung geschehe zur Erinnerung des Todes Christi; Also erkläret er sich zuletzt folgender Gestalt: *In Sacrificio corporis Christi primum consideratur res oblata, hoc est, ipsum corpus Christi, quod unicum est perpetuum & propitiatorium Sacrificium, non quidem, quatenus hic à terreno Sacerdote in Altari quotidie offertur in mortis commemorationem, sed quatenus à summo & æterno Sacerdote in arâ crucis semel oblatum est in mortem. --- Deinde Sacrificii & oblationis voce intelligitur ipsa actio seu modus offerendi: Qui longè alius est ab eo, qui factus est in arâ crucis, quamvis hostia quæ offertur, eadem sit. Ibi enim oblatum est hoc corporis Sacrificium per passionem & mortem, hîc per passionis & mortis mysticam recordationem & repræsentationem: Ibi oblatum est ad pretii solutionem & propitiationem, hîc autem ad pretii illius impetrationem & consecutionem;* In dem Opffer des Leibes Christi wird erstlich betrach-

tet die Sache / so geopffert wird / das ist / der Leib Christi / welcher ist das einzige / immerwährende Versöhn-Opffer / nicht zwar / so fern es allhier von einem irdischen Priester auf dem Altar täglich geopffert wird / zum Andencken des Todes; sondern / so fern es von dem höchsten und ewigen Priester auf dem Altar des Kreutzes einmahl in den Tod gegeben ist. -- Darnach wird durch das Wort des Opffers verstanden selbst die Handelung / oder die Art und Weise zu opffern. Welche gantz anders ist / als die am Stam des Creutzes geschehen ist / ob schon eben dasselbe Opffer bleibet. Denn dorten ist das Opffer des Leibes Christi GOtt gebracht / durch das Leiden und den Tod; hie wird es dargestellet durch des Leidens und Todes geistliche Erinnerung und Repræsentation: dort ist es geopffert durch die Bezahlung des Löse-Geldes und durch die Versöhnung; hie aber wird es gebracht solches Löse-Geld und Versöhnung zu erhalten.

Brutum fulmen Concilii Trid.

Wenn dem also ist / wie es denn in Warheit ist / so mögen die Väter des Concilii Tridentini zusehen / wie sie das brutum fulmen verantworten / in welchem sie Sessione XXII. Can 3. sagen: *Si quis dixerit, missæ Sacrificium tantum esse laudis & gratiarum, actionis aut nudam commemorationem Sacrificii in cruce peracti, non autem propitiatorium: vel soli prodesse sumenti: neq; pro vivis & defunctis, pro peccatis, pœnis, satisfactionibus & aliis necessitatibus offerri debere, anathema sit*; So jemand sagen wird / daß das Meß-Opffer nur in Lob- und Danckſagung bestehe / oder eine bloſſe Erinnerung des einmahl

am

am Kreutz verrichteten Opffers / nicht aber ein Versöhnungs-Opffer sey: auch / daß es nur dem nütze / der es nimmt; und nicht müsse vor Lebendige und Todte / für Sünden / Straffen / Gnugthuungen und andere Nothwendigkeiten geopffert werden / der sey verflucht.

Es verdammen die Papisten damit die Lehrer der alten Kirchen / die mit uns einerley Meynung gehabt / welche auch Petrus Lombardus ausdruckt lib. IV. Sentent. Distinct. XII. p. 67. 68. da er ausdrücklich sagt: *Quod offertur & consecratur à Sacerdote, vocari Sacrificium & oblationem, quia memoria est & repræsentatio veri sacrificii & sanctæ immolationis, factæ in arâ crucis*; Daß dasjenige / was von dem Priester geopffert und eingesegnet wird / genennet werde ein Opffer / weil es ein Gedächtniß und Darstellung ist des wahren Opffers und der heiligen Aufopfferung / so auf dem Altar des Kreutzes geschehen ist. Es allegirt hie Lombardus den Augustinum und Ambrosium, derer Worte auch im Corp. Can. Distinct. II. de Consecrat. c. semel oder LII. und in Christo, oder C. LIII. gefunden werden / und welche von dem Gedächtniß des Todes Christi reden / wenn sie das Abendmahl ein Opffer nennen. Die Papisten verdammen die alten Lehrer.

Resp. ad II.

Was den Ordinem Liturgiæ, das ist / die Art und Weise Messe zu halten / betrifft / dessen Unterlassung M. Gr. auch unter die Ketzereyen der Lutherischen wil gezehlet wissen / so hätte er ja wol vorher melden sollen / was er vor einen Ordinem oder Canonem Missæ meyne; Denn es ist bekant / daß derselben viel und unterschiedliche sind / so wol in Absehen auf ihre Stiffter und

und Urheber / als auch auf die Oerter und Kirchen / in welchen sie gehalten und in acht genommen werden.

Viel und mancherley Liturgien.

Man weiset auf / die Liturgias einiger Apostel / als des Jacobi / des Petri / des Marci / des Matthäi / des Andreä / unter welchen die ersten drey Tom. XII. m. Bibl. PP. gefunden werden. Es werden auch unterschiedlicher berühmter Väter Liturgien angegeben / als des Basilii M., Gregorii Theologi, Cyrilli Alexandrini, Chrysostomi, Ambrosii, Gregorii Papæ, die auch Tom. XII. Bibl. M. PP. ausgezeichnet gefunden werden.

Nach dem Unterscheid der Oerter / Völcker und Sprachen / findet man auch unterschiedliche Liturgien bey den Colchis, Iberis, Albanis, Melchitis, Nestorianis, Jacobitis, Coptis, Æthyopibus, Maronitis. Ja bey denen Morgenländischen Völckern haben einige über 50. Liturgien gezehlet / die theils allen gemein / theils bey einigen Völckern absonderlich im Gebrauch gewesen sind. Bekant ist bey den ehemahligen Spaniern die Missa Mozarabica. Vor den Zeiten Pipini und Caroli Magni ist die Missa Gallicana berühmt; welche doch endlich / durch zuthun dieser Käyser / der Römischen Kirchen Gebräuche angenommen hat. Wie denn der Römischen Päbste Bemühen allezeit dahin ist gerichtet gewesen / daß die Römische Messe in die Abendländische Kirchen eingeführet würde / welches bey einigen sonder Schwürigkeit angegangen ist / bey etzlichen aber auch Widerspenstigkeit gesetzet hat; nach dem der Römische Stuhl an einem Orte mehr als am andern zu sprechen gehabt.

M. Gr. der bißher ungemeine Affection gegen die Römische Kirche bewiesen / endlich sich auch öffentlich

zu derselben erkläret hat / wird ohn allen Zweiffel auch auf den Ordinem ihrer Liturgie halten; darumb müssen wir hievon Unterricht haben. Es giebt uns denselben am besten Walafridus Strabo in seinem Buch de Exordiis & Incrementis Rerum Ecclesiasticarum, welches gefunden wird Tom. X. Biblioth. M. PP. p. 662. seqq. woselbst er Cap. XII. schreibet / daß die Römer ihre Gebräuche von dem Apostel Petro empfangen / und in nachfolgenden Zeiten / viel / was ihnen gut gedaucht / dazu gethan haben / wie er denn daselbst den Introitum Missæ dem Cœlestino, den Hymnum Angelicum Ef. VI. dem Telesphoro, das Gloria in Excelsis, dem Symmacho zueignet. *Diversis modis & partibus per tempora decus processit Ecclesiæ, & usq; in finem augeri non desinet;* Nach und nach ist die Zierde der Kirchen weiter gekommen in denen Weisen und Stücken ihres Gottesdienstes / und wird biß ans Ende nicht aufhören zu wachsen. Endlich (saget der Abt Walafridus) habe Gregorius die Ordnung der Messe und Einsetzung in die anständigste Form gebracht.

Bericht von der Römischen Kirchen Liturgie.

Aber auch die Römische Kirche ist nicht bey einerley Ordnung und Weise der Liturgie geblieben; denn es meldet Radulphus Tungrensis lib. de Canonum Observantiâ propos. XXII. Tom. X. Biblioth. M. PP. Col. 1149. Daß man zu Rom eine zwyfache Liturgie gehabt / eine kürtzere / derer sich der Römische Hof oder die Capelle des Pabsts bedienet / und eine längere / die in den andern Kirchen der Stadt ist gebräuchlich gewesen / und die man Ritum Romanum genennet hat. *Olim* (sagt Radulphus) *quando Romani Pontifices apud Latera-*

Ihre Veränderung.

num residebant, in eorum capella servabatur Divinum officium, non ita completè, sicut in aliis Urbis Ecclesiis Collegiatis. Imò Clerici Capellares, sive de mandato Papæ, sive ex se, officium Romanum semper breviabant, & sæpè alterabant, prout Domino Papæ & Cardinalibus congruebat observandum; Vor Zeiten/ als die Römische Päbste ihre Residenz bey dem Laterano gehabt/ ist in ihrer Capelle das Göttliche Ambt nicht so völlig gehalten worden/ wie in den andern Kirchen der Stadt Rom. Ja/ die Geistliche/ welche der Capelle bedienend gewesen/ habē allezeit/ entweder auf Befehl des Pabsts/ oder von sich selbst das Ambt der Messe verkürtzet/ und offt verändert/ nach dem es dē Herrn Pabst und den Cardinälen behäglich gefallen ist. Eben dieser Radulphus saget in demselben Cap. col. 1151. C. daß der Pabst Nicolaus III. Anno 1277. aus der Liturgie Antiphonarios, Gradualia, Missalia und andere Meß-Gebehte bey 50. weg gethan und die Meß-Pfaffen an die Minoriten oder Franciscaner gewiesen habe.

So ist man mit dem Ordine Liturgiæ auch in der Römis. Kirchen umbgangen; und M. Gr. wil unsre Kirche darumb der Ketzerey beschuldigen/ weil sie diesen Ordinem nicht hält/ den jenee selbst verändert hat/ und ein jeglicher Pabst verändern kan.

Warumb unsere Kirche die Römische Liturgie verlassen.

Und/ wie hat unsere Kirche den Ordinem der Römischen Liturgie beybehalten können/ da sie in demselben so viel Verwerffliches gefunden hat? Ja/ wie kan sie vor Ketzerisch erkähret werden/ wenn sie ihre Messe/ oder (daß ich deutlicher rede) das heilige Abendmahl/ in der Form/ Art/ Weise und Ordnung hält/ wie es Christus eingesetzet/ und die Apostel selbst gehalten haben?

Des-

Dessen können wir zum Zeugen führen/ selbst den vor angezogenen Abt Walafridum Strabonem, der l. c. bald im Anfang des XXII. Capitels also schreibet: *Quod nunc agimus multiplici Orationum, Cantilenarum & consecrationum officio, totum hoc Apostoli & post ipsos proximus (ut creditur) Orationibus, & commemoratione Passionis Dominicæ, sicut ipse præcepit, agebant simpliciter. Unde circa domos, secundum superius commemorata testimonia, frangebant panem. --- Et relatio Majorum est, ita primis temporibus Missas fieri solitas, sicut modo in parasceve Paschæ (in quo die apud Romanos Missæ non aguntur) communicationem facere solemus, id est, præmissâ Oratione Dominicâ & sicut ipse Dominus noster præcepit, commemoratione passionis ejus adhibita, eos corpori Dominico communicasse & sangvini, quos ratio permittebat:* Was wir itzo verrichten mit vielfältigen Handlungen der Gebehte/ der Gesänge und der Einseegnungen/ das alles haben die Apostel / und die / so ihnen nechst gefolget / einfältig mit dem Gedächtniß des Leydens des HErrn / so wie ers befohlen hat / verrichtet / dahero sie das Brod in den Häusern brachen. Und wird von den Alten erzehlet / daß man in den ersten Zeiten die Messen so gehalten hat / wie man itzo am stillen Freytage (an welchem bey den Römern keine Messe gehalten wird) die Ceremonien hält / da man nach dem Gebeht des HErrn und beygefügter Erinnerung seines Leidens / wie ers befohlen / denen / welche zulässig sind / den Leib und das Blut des HErrn Christi mittheilet.

Unsere Liturgie ist nach der Weise Christi und der Apostel eingerichtet.

Folgends meldet dieser Autor, wie die Andacht bey der Messe zugenommen habe / und nach und nach ver-

 mehr-

mehret sey / durch die / so ihre Andacht und Heiligkeit haben wollen sehen lassen.

Gregor. M. Zeugniß.

Es klaget zu seiner Zeit Gregorius M. Lib. VII. Regist. Epist. Indict. II. Epist. LXIV. Tom. IV. col. 275. E. dem Johanni Episcopo Syracusano, daß einer aus Sicilien kommend ihm gesagt: Es hätten einzige seiner Freunde gemurret über seinen Verordnungen / die er der Messe halber gemacht hätte; Wieder die verantwortet sich Gregorius mit der in der Kirchen desfals üblichen Veränderung / und setzet unter andern in seiner Verantwortung auch dieses: *Orationem verò Dominicam idcirco mox post precem dicimus, quia mos Apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo Orationem, oblationis hostiam consecrarent;* Wir sprechen das Gebeht des HErrn bald nach dem Gebeht / denn die Apostel haben im Gebrauch gehabt / bloß bey dem Gebeht des HErrn / das heilige Abendmahl einzusegnen.

In Suña / nach dieser Römischen Scribenten und anderer Kirchen-Lehrer Meynung / verwaltē die das heilige Abendmahl gemäß der Einsetzung Christi / und nach dem Exempel der Apostel / welche das Gebeht des HErrn dabey behten / und dessen Tod verkündigen; und M. Gr. wil die Lutherische Kirche / die es so machet / der Ketzerey beschuldigen.

Beschaffenheit der Lutherischen Liturgie.

Damit dieser Unfug ihm so viel besser fürgestellet werde / muß ihm noch dargethan werden / daß bey uns der gantze Gottesdienst vor Mittage am Sonn- und an den Feyer-Tagen / an welchen das heilige Abendmahl gehandelt und ausgetheilet wird / sey eine continuata Liturgia, in welcher nur ausgelassen wird / das / was verwerfflich ist / als die Anruffung der Heiligen / und Herzuziehung

hung thres Verdienstes/ das Gebeht vor die im Fegfeuer/ꝛc. Hergegen/ was Hauptsächlich zum Canone der alten Liturgien gehöret/ wol in acht genommen wird. Man fänget den Gottesdienst an mit dem Hymno Ambrosii, man singet das Kyrie, das Gloria in Excelsis, es wird zur Gemeine gesagt: Der HErr sey mit euch/ es wird für die Christenheit gebehtet/ die Epistel/ das Evangelium wird verlesen/ es wird der Glaube gesungē/ es wird geprediget/ nach der Predigt wird vor alle Stände gebehtet/ und mit dem Gebeht des HErrn/ damit die Predigt angefangen ward/ werden alle Gebehte beschlossen/ darauf geschiehet die Ermahnung an die Communicanten/ des HErrn Gebeht wird mit der Auslegung wiederholet/ die Worte der Einsetzung werden gelesen. Und darauf geschiehet die Austheilung/ nach welcher der Seegen gesprochen wird. Was mangelt dieser Liturgie, und wie mag die Kirche/ die sie in acht nimmt/ vor Ketzerisch gehalten werden? Selbst der Cardinal Bona urtheilet glimpflicher hievon/ wenn er lib. I. Rerum Liturgic. VI. p.m. 50. also schreibet: *Sunt quædam in omnibus Liturgiis, in quibus omnes Ecclesiæ conveniunt. --- Modus autem & ritus, quibus hæc omnia peraguntur, Verba, quibus preces concipiuntur, ordo ceremoniarum & reliqua minoris momenti diversis Ecclesiis diversa & peculiaria sunt: nec ita ab Apostolis & Apostolicis Viris instituta fuerunt, ut perpetua forent & immutabilia;* Es sind einige Dinge bey allen Handlungen des Abendmahls/ in welchen alle Kirchen überein kommen/ die Arth und Weise aber und die Gebräuche in welchen dieses alles verrichtet wird/ die Worte in welchen die Gebehte verfasset werden/ die Ordnungen der Ceremonien, und andere

Dinge / die nicht von sonderlicher Erheblichkeit sind / sind bey unterschiedlichen Kirchen unterschiedlich und sonderlich / und sind von den Aposteln und von den Apostolischen Männern nicht zu dem Ende eingesetzet / daß sie immerwärend und unveränderlich bleiben sollen.

Wobey auch dieses wol zu mercken / daß unsere Liturgie nicht in unbekanter Sprache (wie bey den Papisten höchst sträflich geschiehet) sondern in bekanter Sprache gehaltē wird / wie der Apostel erfordert I. Cor. XIV, 9. seqq.

Anhang / von Bekehrung der Ungläubigen.

Mündlich beygebrachtes Dubium M. Gr.

Ferner gehen die schrifftlich aufgesetzte Dubia des M. Gr. / denen noch eines muß beygefüget werden / nehmlich / das / welches er mündlich in einem Discurs in favorem der Römischen Kirchen mir entgegen gesetzet hat. Es soll (sagte er) zu der wahren und Catholischen Kirchen die Bekehrung der Ungläubigen geschehen / wie aus unterschiedlichen Weissagungen und Verheissungen des alten und neuen Testaments zu erkennen ist. Solche Bekehrung der Ungläubigen aber geschiehet nunmehr nach dem Schismate, allein zu der Römischen Kirchen / darumb; so muß denn selbige auch allein die wahre Catholische Kirche seyn.

Die Päbstler prahlen mit Bekehrung der Ungläubigen.

Resp. (1.) Mit diesem Einwurff brüsten sich einige Päbstler gar sehr / insonderheit die Jesuiten / welche sich mit der Bekehrung der Ungläubigē rühmen / nicht allein wieder die Protestanten / die sie desfals der Trägheit und Nachläßigkeit beschuldigen / sondern auch wieder die andere Römische Clerisey / als welche ihnen hierin nicht beykomme / wie sie deñ desfals ihnen selbst grosse Panegyricos und Lob-Reden halten / davon gantze Bücher /

die

die sie aus weit entlegenen Orten/ als aus Indien/ Japonien/ China/ America/ ꝛc. geschrieben / angefüllet sind. Aber es ist bey diesem Einwurff mehr Geschreyes / als Warheit. Selbst Joseph. Acosta, ein Jesuit/ gestehet l. IV. de Proc. Indor. Sal. c. 3. & 4. daß es schwächlich uñ sehr langsam mit Bekehrung der Indianer zugehe / ja / daß nach dem das Evangelium schon 40. Jahr der Orten geprediget /. dennoch in einer so grossen Menge des Volcks kaum einer gefunden werde / der nur zwo Artickel aus dem Apostolischen Glaubens-Bekäntniß könne / und nur gröblich zu sagen wisse / wer Christus / was das ewige Leben/ was das heilige Abendmahl sey. Und schreibet Josephus à Costa die Schuld dessen nicht den Indianern zu/ sondern denen / die sie bekehren sollen / wie daselbst weitläufftig zu lesen ist p. 263. seqq.

Wie die Bekehrung müsse eingerichtet seyn.

(2.) Wenn aus der Bekehrung der Ungläubigen und der Herzuführung zu der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen etwas vor die Warheit der Römischen Kirchen soll geschlossen werden/ so muß dieselbe Bekehrung eingerichtet seyn/ nach dem Fürbilde der Bekehrung / welche die Apostel in aller Welt angenommen / und ausgeführet haben/ nicht durch leibliche Wehr und Waffen/ sondern bloß durch die Predigt des Wortes / welcher sich so viel Völcker bequemet / auch die Gewaltigen der Welt gehorsamlich untergeben haben. Wie die Apostel sich bey Christo aller ihrer Haabe und Güther begeben hatten / also haben sie auch bey Verrichtung ihres Ampts nichts als der Menschen Seelen zu gewinnen gesuchet / auch diesen Zweg zu erhalten / gerne und willig ihr Leben hingegeben. Aber / wie haben es die Römischen Bekehrer gemacht in denen Ländern der Unglau-

Nach der Weise der Apostel.

gläubigen? Sie haben an denenselben unter dem Vorwand ihrer Bekehrung zum Christenthumb/ganz unchristliche/ja/gar unmenschliche Grausamkeit bewiesen/davon insonderheit die Spanische Bekehrer zu ihrem schlechten Ruhm berühmet worden sind. Lipsius meldet/lib. II. de Constant. c. 22. daß durch sie die fast andere Welt/und so viel Volckreiche Inseln und Königreiche/mehrentheils zur Wüste geworden. Man könte desfalß viel bewehrte Zeugnisse auch der Römischen Scribenten selbst/anführen/ wenn es nicht Weltkündig wäre. Es wird von vielen beglaubiget/ daß die Americaner/die doch sonst das Menschen-Fleisch/insonderheit ihrer Feinde/wenn sie dessen haben habhafft werden können/gerne gefressen/ vor dem Fleisch der Spanier einen Abscheu getragen/damit sie nicht durch dessen Geniessung/zu gleicher Grausamkeit angestecket würden.

Grausamkeit der Römischen Bekehrer.

Bey den Americanern.

Und solche Grausamkeit ist auch wieder die Christen/welche sich dem Römischen Joch nicht unterwerffen wollen/nicht nachgeblieben; ein grosses Theil Europä/und dessen unterschiedliche Königreiche zeugen hievon/als in welchen das Blut der Evangelischen Christen wie Wasser vergossen ist. Was zu letzt mit denen Reformirten in Franckreich fürgenommen/ und wie daselbst durch die grausame Proceduren der ehemahligen Heydnischen Tyrannen Verfolgungen weit übertroffen/ist uns so bekant/daß nicht nöhtig/in die davon geschriebene Bücher zu gehen. Ich weise den Leser auf meine Predigt von den falschen Propheten/ pag. 31. 32. 33. 34.

Bey den Europäischē Christen.

Ist aber diese Art zu bekehren Apostolisch/so daß

man

man daraus ein Kennzeichen der wahren und Catholischen Kirchen nehmen kan? Nein sie ist tyrannisch/ sie ist teuflisch. *Religionis non est cogere religionem, quæ sponte suscipi debet, non vi;* Es stehet der Religion nicht zu/ daß sie die Religion zwinge/ welche nicht aus Gewalt/ sondern freywillig muß angenommen werden/ schreibet Tertull. lib. ad Scap. c. 2. *Defendenda est religio non occidendo, sed moriendo, non sævitiâ sed patientiâ, non scelere, sed fide. Illa enim malorum sunt, hæc bonorum:* Die Religion muß beschützet werden/ nicht durch tödten/ sondern durch sterben/ nicht durch Grausamkeit/ sondern durch Gedult/ nicht durch Bubenstücke/ sondern durch Treue und Aufrichtigkeit; Denn jenes stehet den Bösen zu/ dieses den Frommen/ schreibet auch Lactant. l. V. Divin. Instit. c. 20.

Die Papistische Art zu bekehren ist nicht Apostolisch.

Die Religion muß nicht gezwungē werden.

Und was richtet eine solche tyrannische und grausame Bekehrung aus? Sie bekehret nicht die Leute/ sondern sie verkehret sie. Sie gewinnet nur das äusserliche/ die Geberden/ die Reden und andere äusserliche Verstellungen; das Hertz aber gewinnet sie nicht/ mit welchem doch GOtt allein gedienet ist. Solche Bekehrte werden entweder Heuchler/ oder/ sie gehen aus Furcht der Grausamkeit/ so lange in die Messe/ biß sie Gelegenheit haben/ sich davon loß zu machen. Solcher Leute stecken so viel tausend/ wie in andern unter dem Joch des Pabstthumbs seufftzenden Oerthern/ also auch insonderheit in Franckreich/ denen man die Freyheit nicht gestatten wollen/ alle das Jhrige zu verlassen und davon zu gehen/ sondern sie mit Gewalt da zu bleiben gezwungen hat. Diß hielte schon Tertullianus den Heyden vor/ wenn sie die Christen mit Gewalt zu ih-

Der Zwang bekehret nicht.

rer Abgötterey zwingen wolten. *Si nos compulceritis ad sacrificandum, nihil præstabitis diis vestris: ab invitis enim sacrificia non desiderabunt, &c.* Wo ihr uns werdet zwingen zu opffern/so werdet ihr euren Göttern nichts zu liebe thun/ deñ von gezwungenen und wiederspenstigen Leuten werden sie keine Opffer begehren/ schreibt er abermahl am ietzt angezogenen Ort. Und Lactantius saget auch l. c. *Nihil est tam voluntarium, quàm religio, in quâ si animus sacrificantis aversus est: jam sublata, jam nulla est;* Es ist nichts so willig als die Religion, wo das Hertz des Opfferenden davon abgewand ist/ so ist sie schon gehoben/ so ist nichts daran.

Was die Päbstler in ihrer Bekehrung süchen.

Aber/ es begehren auch die grausamen Bekehrer im Pabstthumb nichts mehr/ als dieses/ daß der (wie sie reden) zur Catholis. Kirchen bekehrte Christ in die Messe gehe/ und dann den Pabst vor das Haupt der Kirchen halte: wenn sie es nur so weit bringen/ so sind sie zufrieden/und haben die am liebsten/welche am wenigsten vom Christenthumb wissen. Der schon angezogene Jesuit Josephus à Costa, schreibet eben von denen Indianischen Bekehrern/ daß sie es gar liederlich und lächerlich betreiben in ihrer Catechisation und Unterrichtung.

Wie lächerlich sie getrieben werde bey den Indianern.

Sie lassen (sagt er) die Indianer einige Dinge in Spanischer Sprachen auswendig lernen und hersagē/ welches die Leute lächerlich aussprechen/ weil sie nicht eine Sylbe von der Spanischen Sprache verstehen; wo es etwas ordentlicher und fleissiger zugehet/ da sagen die Kinder zwar in der Indianischen Sprachen etwas her/nach der Form eines Catechismus; aber alsdenn verstehet

sie

sie der Priester nicht/als welcher ein Kind ist in der Indianischen Sprachen/und kaum etzliche Worte vermag zu reden/durch welche er Aufwartung und Essen fordert. *Tota ergo Catechisandi ratio umbratilis est, & ludicræ similis;* So ist deñ die gantze Art zu unterrichten im Catechismo nichts nütz und läppisch/ schleust endlich der à Costa lib. IV. c.3. p.265. welcher auch die grausame Art zu bekehren/ der man sich im Pabstthumb bedienet/ verunbilliget und strafft/so wol aus der Schrifft/als aus den Lehrern der Kirchen. Es saget der HErr nicht (spricht à Costa) zucket eure Schwerdter auf sie; drucket auf sie los; sondern er saget: wo sie euch nicht aufnehmen/ so gehet von ihnen/ und schüttelt den Staub von euren Füssen. Er sagt nicht/ siehe: Ich sende euch wie Wölffe unter die Schaafe/ sondern er sagt: Ich sende euch wie Schaafe unter die Wölffe/ Matth. X. Wie lieblich sind die Füsse derer/die den Frieden verkündigen/die Heyl verkündigen Es.LII. Aber/ wie schrecklich sind die Füsse derer/die das Schwerdt drewen/ die Blut vergiessen! Unter denen Lehrern führet der Jesuit auch an die Worte Bernhardi ex lib. 2. de Consid. da er sagt: *Vicario Christi non Dominatum in Orbem, sed Apostolatum convenire;* Daß einem Stadthalter Christi nicht die Herrschafft über die Welt/ sondern das Apostel-Ambt zukomme/ wie davon zulesen ist lib. II. c.2 de Procur. Indorum salute.

Ein Jesuit tadelt die Grausamkeit in der Bekehrung.

Zum andern/wie es die Jesuiten mit den Indianern oder Chinesern gemacht haben in der von ihnen so hoch gerühmten Bekehrung/ bezeugen die andern Mönche/

Der Jesuiten Bekehrung bey den Chinesern.

die der Orten auch gewesen / und von den Jesuiten die grösseste Verhinderung in dem Werck der Bekehrung erlitten haben. Die Practica moralis, das daraus gezogene Theatrum Jesuiticum, der Brief Ludovici Soteli, eines Franciscaner-München / der Anno 1624. d. 20. Jan. aus Japonien geschrieben ist / Didacus Collatus ein Dominicaner-Mönch in seinem Buch Anno 1631. an den König in Spanien übersendet / bezeugen zur Gnüge / daß die Jesuiten an diesen Oerthern mehr auf Reichthumb und Ehre / als auf die Bekehrung der Heyden sind bedacht gewesen / daß sie mehr Profession vom Handel und Wandel / als von der Ein- und Fortpflantzung des Evangelii gemacht haben / und aus Predigern Kauffleute geworden seyn: daß sie sich denen weibischen und abgöttischen Sinesern (den Gewinst von ihnen zu fischen) bequemet / die Richtigkeit der Evangelischen Lehre nachgelassen / die abscheulichen Gebräuche der Heyden geduldet / und mit der Christen Zucht zu vereinigen gesuchet haben: daß sie denen Chinesern und Japoniern nicht einen armen und gekreutzigten (wie die Apostel) sondern nur einen regierenden und herrlichen Christum geprediget / daher die Japonier haben pflegen zu sagen: die Christen hätten zween Götter / einen reichen / gewaltigen und herrlichen / welchen die Jesuiten ehreten / und einen armseeligen / mühsamen und hungrigen / welchem die Mönche angehören. In Summa / es wissen die Mönche / welche auch in die Oerther kommen / nicht gnug zu beschreiben / wie böslich es die Jesuiten daselbst machen. Und dennoch

Nach dem Zeugniß der Päbstischen Scribenten.

prah-

prahlen sie so sehr mit ihrer Bekehrung. Ich weise den Leser / der von diesem allen weitläufftigen Nachricht zu haben verlanget / an des Herrn von Seckendorff Commentarium de Lutheranismo, entgegen gesetzet Historiæ Lutheranismi des Jesuiten Maimburgs Edit. fol. lib III. Sect. XXI. §. LXXXIV. Num. 47. seqq.

Hie ist nur noch dieses zu melden / daß die Jesuiten zwar die Evangelischen anklagen und lästern / daß sie ihnen nicht auch das Werck der Bekehrung lassen angelegen seyn / und inzwischen nichts so sehr zu thun bemühet seyn / als dieses / daß sie auch ihren Glaubens-Genossen / den Mönchen / die grösseste Hindernisse in dem Werck der Bekehrung setzen / wie deñ der vorgedachte Sotelus in seinem Brief an den Pabst bezeuget: Daß es der Orten an Arbeitern mangele / der Mangel aber komme her aus Wiederspenstigkeit und Wiedersprechung der Jesuiten / die so fort / wenn eines andern Ordens Mönch hinkommt / das Evangelium zu predigen und die Sacramenta zu verwalten / denselben das Werck legen / weil ihnen der Sprengel von ihrem Provincialen zugewidmet sey: daher es denn geschiehet / daß nicht allein die Japonische Christen aus dem Zwist der Jesuiten und Mönchen ein grosses Aergerniß nehmen / sondern auch die Heyden der Christlichen Religion spotten / und so wol die Jesuiten als die Mönchen vor Heuchler halten / die gleicher Bosheit seyn mit ihren Bonziis, als welche auch aus der Profession der Religion und Annehmung äusserlicher Heiligkeit / nur Ehr und Gewinst sucheten; schliessen endlich: daß beyde Religionen keinen Grund hätten /

ten/ und daß die Leute durch die Priester nur betrogen würden/ die anderen heilige und ehrbare Gesetze vorschreiben / und selbst nicht darnach leben. Vid. Seckendorff Num. 54.

Wie die Bekehrung müsse eingerichtet seyn.

(3.) Wenn demnach die Bekehrung der Ungläubigen soll ein unfehlbahres Kennzeichen seyn der wahren Kirchen / so muß dieselbe so eingerichtet seyn / wie die Bekehrung eingerichtet war / welche von den Aposteln nach dem Befehl des HErrn in aller Welt geschehen ist/ die auch ihre Würckung gehabt in America und andern dergleichen Oertern / welche die Predigt des Evangelii ehemahls angenommen haben / nachmahls aber aus gerechtem Gericht GOttes davon abgekommen sind/ so / daß der Ruhm derer vergebens ist/ die da vorgeben/ sie seyn die ersten Bekehrer allhie. Es streitet dieses wieder die Worte Pauli / der da schon zu seiner Zeit saget / daß der Schall in alle Lande / und ihr (der Apostel) Wort in alle Welt ausgegangen sey/ Rom. X. 18. Daß das Evangelium geprediget sey unter alle Creatur / die unter dem Himmel ist / Col. I, 23. *Ne unum quidem est genus mortalium, sive Barbarorum, sive Græcorum, seu etiam aliorum omnium, quocunq; appellentur nomine, --- inter quos per nomen crucifixi Jesu supplicationes & gratiarum actiones Patri & fabricatori rerum omniũ non fiant;* Es ist kein einziges Geschlecht oder Volck / so der Barbaren als der Griechen / oder auch aller andern/ sie mögen Nahmen haben / wie sie wollen/ --- unter welchen nicht solte durch den Nahmen des gekreutzigten JEsu/ der Vater und Schöpffer aller Dinge angeruffen werden/ saget Justinus Martyr. in Dialog. cum Tryph. Jud. p. 270. Sind

Die Americaner sind schon ehemahls bekehret gewesen.

nicht

nicht eben alle Länder und Städte durch der Apostel Füsse betreten worden / so ist doch ihr Schall hin gekommen. *Non puto aliquam remansisse gentem, quæ Christi nomen ignoret. Et quanquàm non habuerit prædicatorem, tamen ex vicinis nationibus opinionem fidei non potuit ignorare;* Ich meyne / daß kein Volck zurück geblieben sey / welches nicht den Nahmen Christi wissen solte. Und ob schon irgend eine Nation nicht einen Prediger bey sich gehabt hat / so hat selbige doch von den benachbarten Völckern Unterricht vom Glauben haben können / schreibt Hieron. über das XXIV. Cap. Matth. insonderheit über den 14ten Vers / in welchem der HErr sagt: Es werde das Evangelium vom Reich in der gantzen Welt geprediget werden. Daher o man auch noch einige Zeichen und Fußstapffen von der Christlichen Religion an diesen Oertern bemercket hat / aus welchen zu schliessen / daß ehemahls daselbst Christen gewohnet haben.

(4.) Es gehören zu denen Ungläubigen nicht allein die Heyden / sondern auch die Juden und Türcken: aber von dieser Bekehrung können sich die Papisten so nicht rühmen. Zwar / es wird zu Rom ein in der Hebräischen Sprache wolerfahrner Prediger gehalten / welcher alle Sonnabend eine Predigt hält / die zur Bekehrung der Jüden gerichtet ist / und in welcher aus dem alten Testament auch denen Thalmudischen und Rabbinischen Schrifften / die Juden überführet / und zu den Artickeln der Christlichen Religion angeführet werden: Es muß auch zum wenigsten der dritte Theil der Juden / so 12. Jahr und drüber alt seyn / in solche Predigt kommen / und werden sie unter scharffer Auf-

Die Papisten solten auch die Türcken und Juden bekehren.

sicht

sicht gehalten / daß sie zuhören; es wird auch sonst viel Arbeit an sie gewand mit Disputationibus und privat-Conferencen, wie davon weitläufftige Meldung thut D. Julius Bartoloccius Part. III. Biblioth. Rabbin. M. קריית ספר genannt pag. 748. seqq. Aber die Bekehrung der Juden ist da schlecht / und geschiehet so offt und viel nicht / als unter denen Evangelischen. Es finden auch wol die Juden so wol als die Türcken daselbst nicht geringe Hinderniß ihrer Bekehrung an dem Bilder-Dienst / dem man in dem Pabstthum anhänget.

Gegenhaltung der Evangelischen und Päbstischen Bekehrung.

(5.) So wir einen Gegen-Satz machen wollen unter denen Bekehrungen / die unter den Papisten / und bey unserer Kirchen vorgegangen sind / so mögen wir nur die Reformation Lutheri und die darauf erfolgte Augspurgische Confession halten gegen das Concilium Tridentinum, und das andere Beginnen der Päbstler. Es waren Leute von schlechtem Ansehen / und wenig an der Zahl / welche Anfangs dem Pabstthumb widersprachen / sie hatten keine weltliche Macht und Gewalt in den Händen / es war unter ihnen keine Conspiration und Unterredung vorgegangen; und dennoch kam aus so geringem Anfang / ein so grosses Werck / welches glücklich fortgesetzet und herrlich ausgeführet ist. Die Warheit des heiligen Evangelii brach aus in so viele Länder und Königreiche / an allen Enden der Erden / und nahm in kurtzer Zeit gewaltig zu / bey denen / welchen das Licht des Evangelii unter die Augen schiene / ungeachtet die Römischen Päbste / die dazumahl in so grossem Ansehen waren / und die Gewaltigen dieser Welt / welche diese an sich hatten / sich sonhefftig dawieder setzeten. Die / so zur Marterbanck geführet wurden

Die Reformation und Bekehrung der Evangelischen hat einen schlechten Anfang /

Aber einen gewaltigen Fortgang.

von

von den grausamen Papisten / bewiesen nicht minder ihre Standhafftigkeit / als ehemahls die alte Märtyrer gethan hatten / welches sie auch noch thun an denen Orthen / wo sie tyrannisch gehalten werden / wie die letztere Relationes von der Reformation in Franckreich bezeugen.

Zwar / will Bellarminus der Augspurgischen Confession diese Ausbreitung gar nicht zustehen. Er sagt: Der Lutheraner Ketzereyen seyn nimmer über das Meer gekommen / sie haben Asiam / Africam / Egypten und Griechenland nicht gesehen. Er giebt es als eine grosse Lügen an / was im Anfang der Vorrede über das Concordien-Buch Anno 1580. ausgebracht; daß nehmlich die Augspurgische Confession in der gantzen Welt erschollen / und in aller Leute Mund und Reden gekommen sey / da doch in Asia und Africa von ihrem Nahmen nicht gehöret / und in Europa gantz Griechenland / Italien und Spanien / entweder nicht wissen / was die Augspurgische Confession sey / oder sie verfluchen; Franckreich aber / das Schweitzer-Land / und Britannien / sie nur dem Nahmen nach / angenommen hat / lib. IV. de Not. Ecclesiæ c. 7.

Bellarminus wiederleget sich selbst.

Aber es redet Bellarminus nach seiner alten Gewohnheit / wieder die offenbahre Wahrheit. Es ist die Augsp. Confession weiter gekommen / als ihm und allen Papisten lieb ist. Nachdem sie Anno 1530. dem Römischen Käyser Carolo V. in Lateinischer und Deutscher Sprachen übergeben ist / ist sie in die Spantsche / Italienische / Frantzösische / Holländische und Englische Sprache übersetzet worden / und also in aller Welt erschollen /

schollen / zumahlen dahin / wohin sich das Gebiet des Römischen Käysers dazumahl erstrecket hat / der an seinem Hof unterschiedlicher Nationen Leute gehabt hat.

Zeuget von Ausbreitung der Lutherischen Lehre.

Aber / es scheinet / es habe dieser Orator (der Bellarminus) seiner eigenen Worte vergessen / die er führet Præfat. Tom. I. Controv. da er also redet: *Quis ignorat pestem Lutheranam in Saxonia paulo ante exortam, mox Germaniam penè totam occupasse: inde ad aquilonem & Orientem profectam, Daniam, Norwegiam, Sveciam, Gothiam, Pannoniam, Hungariam absumpsisse, & ad meridiem pari celeritate delatam, & Galliam, Angliam, Scotiam, florentissima quondam Regna, brevi tempore populatam, ad extremum alpes transcendisse, & in Italiam usq; penetrasse?* Wer weiß nicht / daß die Lutherische Pest / nachdem sie kurtz zuvor in Sachsen entstanden / bald / fast das gantze Deutschland eingenommen habe; von da nach Norden und Morgenland gezogen / Dennemarck / Norwegen / Schweden / Goten-Land / das Königreich Ungarn verzehret: dann nach Abend und Mittag in gleicher Geschwindigkeit gebracht / Franckreich / England / Schottland / in gar kurtzer Zeit verwüstet habe: endlich über die Alpen gestiegen / und biß in Italien durchgedrungen sey. Dergleichen Worte führet auch Bellarminus in einer Oration, so vor dem 4. Tomo Controvers. stehet / da er nach seinem Gefallen das Gesicht der fünfften Posaunen Apoc. IX, 1. seqq. auf die Lutheraner deutet / und ad vers. 9. schreibet: *Volantes currus miram indicant velocitatem, quâ nova ista secta (Lutheranorum) instar pestiferæ tabis sese per varias regiones effudit. Nam, non con-*

tenta:

tenta occiduis, & aquilonaribus Regnis, ad Orientem quoque & meridiem, ad Græcos, ad Indos, ad ipsum novum orbem navigare ausa est; Die fliegende Wagen deuten an eine wunderbahre Geschwindigkeit / in welcher die neue (Lutherische) Secte gleich einer Pestilentialischen Schwindsucht sich durch mancherley Länder ergossen hat; denn sie nicht vergnügt gewesen mit denen Abendländischen und Nordischen Königreichen / sondern / sie hat sich auch unterstanden / nach Morgen und nach Mittag / zu den Griechen und zu den Indianern biß gar in die neue Welt / zu schiffen.

O! wenn Bellarminus und alle andere Papisten das könten schreiben von denen Lehr-Sätzen des Tridentinischen Concilii, welche der Augsp. Confession wiedersprachen / daß sie nehmlich / ohne menschliche Gewalt und Zwang sich so weit ausgedehnet! Das Gegentheil aber ist von denenselben am Tage. Zwar / es ward dazu grosse Anstalt gemacht / es ward unter dem Regiment dreyer Päbste des Pauli III., Julii III. und Pii IV. gehalten; es wärete von Anno 1545. biß Anno 1563. d. 4. Decembr. und also gantzer 18. Jahr (in welchen doch nur 25. Sessiones gehalten sind) aber / was vor ein Ansehen und Nachdruck hat es? Man gibt es zwar aus vor ein Universale und Sacrosanctũ Concilium; aber / es ist nichts minder / als das. Denn nicht allein die Protestirende wieder dasselbige An. 1564. eine herrliche und wolgegründete Protestation-Schrifft eingegeben / sondern es haben demselben auch einige von den Römis. wiedersprochen. In wärendem Concilio hat dawider protestiret der König von Franckreich / die Krohn Engelland hat es auch

Grosse Bemühung des Concilii Tridentini.

Aber vergeblich angewandt.

Es haben dawieder Evangelische und Römische protestirt.

nicht angenomẽn. Es meritirt auch nicht angenommen zu werden / alldieweil alle dessen Bemühungen dahin gegangen sind / daß die reine Lehre der Protestirenden unterdruckt werden / und die Römische Kirche bey dem credit bleiben möchte / daß sie in keinem Stück geirret / und also denen Protestirenden überlegen blieben wäre.

Aus welchem allen denn deutlich genug zu erkennen ist / daß M. Gr. ihm mit dem Argument von Bekehrung der Ungläubigen / vor die Päbstler vergebens flattiret. Sein Syllogismus würde dieser seyn:

Welche Kirche die Ungläubige bekehret / die ist die Catholische und allein wahre Kirche.

Solches aber thut die Römische Kirche. F.

Denn / wenn die Major propositio limitirt wird / so wol in subjecto als in prædicato, folgender gestalt: **Welche Kirche allein / die Ungläubigen bekehret / und zwar auf eine Apostolische Art und Weise / die ist die einzige Kirche / ꝛc.** fällt minor gantz hin / wie bißher erwiesen ist.

(6.) Endlich / und zum Beschluß der Antwort auf dieses dubium ist noch eins wol zu bedencken / welches auch schon droben gemeldet ist / daß nehmlich Lehrer von unreinen Lippen wol mögen Leute bekehren und zu Gott führen / wenn sie nur nebst denen falschen Lehren / die sie untermischen / auch das Wort Gottes predigen. Gleichwie ein Säemann mit einer Hand zugleich guten Saamen und Unkraut ausstreuet / da dann beydes wächst und seine Frucht brin-

bringet / und nachdem eines vor dem andern stärcker ist / oder einen Acker findet / das andere überwältiget; also streuet ein falscher Lehrer das Wort Gottes und die Menschen-Satzungen zugleich aus / GOtt aber verschafft durch die Krafft seines Heiligen Geistes / daß sein Wort auch bey dem Unkraut der falschen Lehre / aufgehet und Frucht bringet. So gehet es / wenn die Papistische Lehrer denen Ungläubigen predigen / denen sie wol / zumahlen / in dem Anfang / von ihren Menschen-Satzungen / wenig oder nichts gedencken / sondern ihnen nur die Fünff Hauptstücke der Christlichen Religion beyzubringen suchen / wie sie die Papisten selbst / aus denen Oerthern berichten. Und dadurch werden sie bekehrte Christen; sie werden aber / so lange sie bey der Einfalt der Christlichen Religion gelassen werden / nicht Gliedmassen der Römischen / sondern der allgemeinen Christlichen Kirchen / die unser aller Mutter ist / in derer Gemeinschafft sie seyn müssen / wo sie anders wollen seelig werden / gleich wie ehemahls das Levitische und so sehr verderbte Priesterthum Kinder Gottes machte. Imfall aber sich eintzige so bekehren lassen / daß sie nicht an der Christlichen allgemeinen Lehre bleiben / sondern nach dem Pabstthumb greiffen / und demselben anhangen / mit Verdammung der andern / so wird an ihnen war / was ehemahls der HErr von denen Pharisäern sagte. Er wieß die Leute an sie / daß sie das halten und thun solten / was sie sagten; aber / es sprach der HErr auch hingegen von ihnen: Wehe euch Schrifftgelehrten und Pharisäer / ihr Heuchler / die ihr Land und Wasser umbziehet / daß ihr einen Judengenossen machet / und wenn ers wor-

den ist/ machet ihr aus ihm ein Kind der Höllen/ zwiefältig mehr/ denn ihr seyd/ Matth. XXIII, 3. 15.

Und/ so viel auch von dem mündlich beygebrachten Dubio des M. Graben.

Schluß.

M. Gr. hat nichts erwiesen.

WJe nun M. Gr. seinen ersten Syllogismum von der Beschuldigung des Schismatis, so er über unsere Kirche geworffen/ nicht erwiesen hat/ also ist es ihm auch bey dem andern Schluß von denen Ketzereyen ergangen. Er hat gewiß ein vieles über sich genommen/ aber nichts dargethan;

— — *Amphora cœpit*
Institui, currente rotâ, cur urceus exit?

Ketzereyen sind schwer zu erweisen.

Denn es lassen sich auch die Hæreses und Ketzereyen/ welche alle andere/ auch die gröbeste Laster/ übersteigen/ und den Menschen wie am Glauben Schiffbruch leydend/ also der ewigen Seeligkeit verlustig machen/ so leicht nicht erweisen; Sie müssen nicht aus einer und der andern Redens-Art/ sondern aus gnug erkantem Verstande und Meynung eines Menschen dargethan werden. Es kan bey harten und unförmlichen Reden die Warheit seyn/ es kan auch wol unter gelinden und freundlichen Redens-Arten eine Lügen stecken. Die Erklärung muß beydes ans Licht bringen. Wie denn allerdings die Philosophi sagen: In verbis simus faciles, modo in rebus conveniamus. So beruffet sich ja M. Gr. selbst in dergleichen Entscheidungen auf publica & universalia Concilia, & communem consensum; Wie hat er denn können aus einer und der andern/ seiner Meynung

Ketzereyen müssen nicht nach den Worten/ sondern nach der Meynung geurtheilet werden.

Die allgemeine Concilia haben unsere Lehren nie als Ketzer verdammet.

nach/

nach/ unförmlichen Redens-Art (die er hie und da ausgeklaubet) so gleich Ketzereyen machen/ die in keinem allgemeinen Concilio jemahlen davor ausgegeben sind/ da zumahl die Erklärungen der Unserigen auf alle diese aufs neue vorgebrachte und ausgespickte Objectiones, zusambt ihren gründlichen Beantwortungen an dem Tage liegen? Und wo ist jemahlen in der alten Kirchen erhöret/ daß irgend eine Gemeine wegen Veränderung und Abschaffung einiger rituum und ceremoniarum, (auf welche zuweilen selbst die Noht und Wolfahrt der Kirchen dringet) vor Ketzerisch oder rea der Ketzereyen ist erkläret worden? Die alte Kirche und die alte Christen haben es niemahlen gethan/ es würden auch die/ welche sich einer solchen Beschuldigung und Verunglimpffung würden unterfangen haben/ übel seyn angesehen worden.

Unsere Theologi haben denen Objectionibus M. Graben längst geantwortet.

Wegen Veränderung der Gebräuche und Ceremonien hat man niemand verketzert.

Wo sind die/ von denen Aposteln selbst eingeführte Agapæ und öffentliche Gastmahle (welche von Tertulliano, Minutio Felice, Origene und andern alten Kirchen-Lehrern mehr/ gerühmet/ auch noch auf dem Concilio Gangrensi Sec. IV. stabiliret worden) geblieben? sie sind abgekommen/ und allerdings auf den Conciliis, als auf dem Concilio Laodiceno, Carthaginensi III. Antisiodorensi verbohten/ wegen des Mißbrauchs der Schwelgerey/ und des Zancks/ so sich gemeiniglich dabey eingefunden haben. So ist es auch ergangen denen Vigiliis und Nachtwachen/ welche ehemahls in der ersten Kirchen/ insonderheit gegen die hohen Feyertage/ gehalten worden; sie sind auch wegen der Sünden und Unzucht/ so dabey getrieben/ abgeschafft und von den Conciliis verbohten. Von der öffentlichen Kirchen-Buß/ wie sie in

Die Agapæ sind abgekommen/

Wegen des Mißbrauchs.

Imgleichen die Vigiliæ.

der

Die offentliche Kirchen-Buß ist bey den Papisten nicht.

der ersten Kirchen gebräuchlich gewesen / ist bey denen Papisten nicht ein Schatten mehr übrig. Hält sie nun der M. Gr. drumb nicht vor Ketzer / wie kan er deñ unsere Kirche umb Abschaffung einiger rituum wegen / vor ketzerisch halten / zumahlen / da offenbahr ist / daß selbige durch die schändliche incorrigibile Mißbräuche des Pabstthumbs dazu veranlasset und genöhtiget worden / so daß die Schuld alle auf die Papisten fällt. Es dient hie wol zu lesen das 34ste Capitel aus dem XII. Buch des Nicephori Callisti, das er geschrieben hat de variis variarum gentium & Ecclesiarum consvetudinibus, per quas nullum Catholicæ religionis vel offendiculum, vel dissidium & discordia est Creata: Von mancherley Gewohnheiten unterschiedlicher Völcker und Kirchen / durch welche der Christlichen Religion weder Aergerniß / noch Zwiespalt ist verursachet worden.

Das Pabstthumb hat Schuld an Abschaffung einiger Gebräuche.

Es gehet Niceph. durch / unterschiedliche Gebräuche vom Oster-Fest / von deñ Fasten vor Ostern / vom Unterscheid der Speisen / von der Zeit der Speise-Nehmung in der Fasten / vom heiligen Abendmahl / vom Lesen und Predigen der heiligen Schrifft / von der Zeit der Tauffe / von den Vigiliis, vom Gebeht / und von dergleichen Dingen mehr. Endlich sagt Nicephorus: *At mihi valde laboriosum & difficile esset, variantes per Urbes & Regiones omnes Ecclesiarum consuetudines enumerare, & perscribere. Ferè enim id fieri omninò nequit*; Aber / es würde mir gar beschwerlich und schwer fallẽ / die durch die Städte und Länder sich bey denen Kirchen verändernde Gewohnheiten alle / zu erzehlen und zu beschreiben. Denn / es kan dieses fast gar nicht geschehen.

Das

Das allerärgste ist/ daß M. Grab. der Päbstischen Kirchen errores tàm exstantes, verschweiget/ beschöniget/ ja/ unter dem Nahmen dogmatum Catholicorum ausgiebet/ und hergegen denen bewehrten Lehrern unserer Kirchen den schändlichen Nahmen der Ketzereyen beyleget/ mit Zusatz/ Stümmelung/ Verkehrung der Worte und Redens-Arten/ in welchen sich doch die Unsrige sehr wol und gründlich erkläret haben. Zumahlen/ ist es eine offenbahre Verleumbdung/ weñ er den Lutherum zum Simone Mago, und alle Lutherische/ ja alle Evangelische zu Simonianern machen will/ umb einer zugeschriebenen Meynung wegen/ darinnen sie mit den Simonianern gar keine Gemeinschafft haben/ sondern wie Himmel und Hölle gegen einander stehen. Das sind gewiß unverantwortliche Proceduren/ da man einem jedwedern seinen ehrlichen Nahmen ungekräncket lassen/ und auch von eintzeln Personen lieber das beste/ als das ärgste reden soll.

M. Gr. entschuldiget die Papisten.

Verunglimpffet die Lutheraner/ durch allerhand Sophismata.

M. Gr. verleumbdet sehr Lutherum und die Lutherische.

Hieben könte man es wol bewenden lassen; weiln aber M. Gr. bißhero eine sonderliche Begierde bewiesen/ einige der Lutherischen Kirchen Meynungen und Redens-Arten/ unter dem Nahmen der dubiorum, ad hæreses zu reduciren/ kan ihm füglich fürgehalten werden ein grösseres Register einiger alten Ketzereyen/ ob er nicht aus denen einige dubia fassen möchte/ wieder die Römische oder Päbstische Kirche/ zu welcher er sich nunmehr gewendet hat.

Fürnehmlich mit Beschuldigung der Ketzereyen.

Von den Samaritanis meldet Epiphanius Hæresi 9. daß sie ausser den 5. Büchern Mosis die andere heilige Schrifft nicht angenommen/ sondern hart an der tradition ihrer Väter gehangen haben.

Das Pabstthumb gehalten gegen andere Ketzereyen.

Von den Simonianern schreibet Irenæus lib. I. c. 17. daß sie eine unzehliche Menge Scripturarum apocrypharum erdacht/ und denen Unverständigen aufgedrungen haben.

Von den Basilidianern schreibt Epiphan. Hæres. 24. daß sie gesagt haben: Wir sind Menschen / die andere sind nichts anders als Säue und Hunde/ darumb ist geschrieben: Ihr solt die Perlen nicht für die Säue werffen / noch das Heiligthumb den Hunden geben/ Matth. VII.

Von den Carpocratianis schreibt Irenæus lib. III. c. 2. daß sie/ wenn sie aus der Schrifft überführet/ sich gewendet haben zur Beschuldigung der Schrifft / quasi non rectè habeant , weil man daraus nichts beweisen könte/ und von denen/ welche die tradition nicht wissen/ die Warheit nicht könte gefunden werden.

Von den Angelicis schreibt Augustinus hæres. 36. daß sie die Engel angebehtet.

Von den Collyridianis schreibt Epiphanius hær. 79. daß sie die Jungfrau Mariam mit göttlichem Dienst beehret.

Von den Hemerobaptistis schreibt er hær. 17. daß sie sich täglich gewaschen/ umb sich von Sünden zu reinigen.

Die Manichæer communicirten in einerley Gestalt des Brodts/ welches Gelasius der Pabst ein Sacrilegium nennet. Corp. Can. de Consecr. distinct. 2. Can. Comperimus.

Die Tatianer und Encratiten verworffen den Ehestand/ und hielten ihn gleich der Hurerey/ nahmen weder Mann noch Weib/ so verehliget war/ in ihre Gesell-

sellschafft/ hatten einen Abscheu vor Fleisch/ wie Augustinus berichtet hæres. 25.

Von den Manichæern schreibt Augustin. l. 2. de moribus Manich. c. 13. daß sie frey gegeben und der Heiligung nicht zu wieder gehalten/ wenn iemand sich mit Piltzken/ Ritzken/ Kuchen/ Pfeffer/ und andern dergleichen Speisen überfüllet; aber den zur Straffe gezogen/ der nur ein kleines stückchen Speck in den Kohl gethan/ und davon des Abends gegessen hätte.

Die Apostolici, so sich mit diesem Nahmen gar Ruhmrähtig nenneten/ wolten in ihre Gesellschafft keine Verehlichte und was eigenthümliches Besitzende aufnehmen; vorgebende/ es könten die keine Hoffnung haben/ welche solche Dinge besässen/ derer sie ermangelten/ wie August. schreibet cap. 40. de Hæresib.

Hæresi 68. beschreibet Augustinus die Nudipedales, oder Barfüsser/ welche/ weil Gott dem Mosi und Josia befohlen die Schue auszuziehen/ einen Gottesdienst daraus machten/ daß sie Barfüßig giengen.

Die Psalliani, Messaliani, sonst Euchetæ genant/ behteten unglaublich viel/ August. hæres. 57.

Die Circumcelliones bewiesen grosse Grausamkeit/ wie Augustinus meldet lib. 3. contr. Crescon. Donatist. c. 42.

Die Osseni und Elcezaitæ behteten in unbekanter Sprache/ Wörter/ die sie nicht verstunden/ wie Epiphanius berichtet Hær. 19.

Von den Heracleonitis schreibt August. daß sie ihre Sterbende mit Oel und Balsam gesalbet/ zur Erlösung vom ewigen Tode/ hæresi 16.

Ich ermüde mehr in der alten Kirchen entstandene/ verworffene und verdammte Ketzereyen anzuführen/

unterlasse auch dieselbe/ gegen die hypotheses, die von denen Päbstlern verthädiget werden/ zu halten/ denn sie ja bekant und unläugbar sind.

Das Pabstthumb ist eine Colluvies hæreticum.

Gewiß/ ist aus diesem zu ersehen/ daß die nicht wieder die Warheit reden/ welche da sagen/ das Pabstthumb sey in denen Stücken/ in welchen es von der Evangelischen Kirchen abgehet und ihnen widerspricht/ eine Colluvies und Mischmasch der alten Ketzereyen. M. Gr. mag nun zusehen/ wie er diese und dergleichen dubia ihm da benehmen lasse/ wo er hingegangen ist. Denn/ ist er in denen Mängeln unserer Kirchen so scharffsichtig/ daß er Ketzereyen bey ihr findet/ und siehet die nicht/ welche in dem Pabstthumb aller Welt vor Augen liegen/ so weiß ich in Warheit nicht/ was von ihm zu halten/ und/ ob ihm nicht vorzuhalten seyn die Worte des HErrn: Was siehestu aber den Splitter in deines Bruders Auge/ und wirst nicht gewar des Balckens in deinem Auge? oder/ wie darffstu sagen zu deinem Bruder: Halt/ ich wil dir den Splitter aus deinem Auge ziehen/ und siehe / ein Balcke ist in deinem Auge: Du Heuchler/ zeuch am ersten den Balcken aus deinem Auge/ darnach besiehe/ wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehest/ Matth. VII, 1. seqq.

Splitter-Richter.

Verwegenheit des M. Graben.

Es ist in Warheit ein grosses Unternehmen/ wenn nicht einzele Menschen/ sondern grosse und in so viel hundert tausend bestehende Versamlungen/ welche an der heiligen Schrifft und an dem Bekäntniß der allgemeinen Kirchen fest halten/ auch noch nie einiger falschen Lehre überführet / gar der Ketzereyen beschuldiget werden/ von einem einze-

einzelen privat-Menschen/der zu dem Lehr-Ambt nicht beruffen/ und also hiezu gar nicht befuget ist.

Das Gebeht/ damit M. Grab. seine vorgetragene dubia schleust aus dem CXXXIX. Psalm/ da David sagt: Erforsche mich GOtt und erfahre mein Hertz/ prüfe mich und erfahre/ wie ichs meyne: und siehe/ ob ich auf bösem Wege bin/ und leite mich auf ewigem Wege/ ist wol heilig und gut/ wenn es nur recht gebraucht würde. Es sagt der Apostel Jacobus zu denen Wollüstigen: Ihr bittet/ und krieget nicht/ darumb/ daß ihr übel bittet/ cap. IV, 3. Daß mag man wol hie auch sagen; denn/ was dem Wollüstigen seine Wollust ist/ das ist dem Eigensinnigen seine vorgefaßte Meynung/ die ihm hinderlich ist/ daß er nicht kan erhöret werden. M. Gr. Schluß.

Es hat Gott der HErr die Probe aller Gedancken/ Reden und Wercke des Menschen/ einē jedwedern in sein Hertz gegebē/ daher derselbe in seinē Gewissen den Richter und das Urtheil allezeit bey sich träget/ über alle dem/ was er für hat; allein/ weil das Gewissen sich gründet auf das Wissen und Begreiffen/ und es auch irrende/ oder zum wenigsten/ zweifflende Gewissen giebt/ hat ein Mensch sich sehr in acht zunehmen/ daß er sich so fort auf sein irrendes Gewissen nicht gründe/ und zu grossem Ergerniß vieler Tausenden eine Sache vornehme/ zumahlen in Religions- und Glaubens-Sachen: oder auch etwas darinnen mit zweiffelhafftem Gewissen zu thun unterfange. Ein irriges Gewissen sündiget/ es thue der Mensch/ oder thue es nicht/ worinnen er irret; Denn sündiget er aber so viel mehr/ wenn er

Das Gewissen gründet sich auf das Wissen.

Ein irrendes Gewissen sündiget.

gute Gelegenheit gehabt / sich aus dem Irrthumb loß zu machen / und selbige doch ausgeschlagen hat. Wenn ich nicht kommen wäre / und hätte es ihnen gesagt / so hätten sie keine Sünde; nun aber können sie nichts vorwenden / ihre Sünde zu entschuldigen / sagt Christus Joh. XV, 22. Von dem zweiffelnden Gewissen aber sagt Paulus / allerdings in Mittel-Dingen: Wer darüber zweiffelt / und isset doch / der ist verdamt; denn es ist nicht aus dem Glauben. Was aber nicht aus dem Glauben gehet / das ist Sünde / Rom. XIV, 23. Daß so viel Leute in dem Irrthumb des Pabsthumbs stecken bleiben / die darinnen gebohren / auferzogen / von Kindesbeinen an zu ihrem Gottesdienst angeführet sind / denen die Gelegenheit verschnitten ist / die Erkäntniß der Warheit zu erhalten / und in die Freyheit zu kommen / ist kein Wunder: auch sind solche einfältige und verführte Leute nicht so zu verdencken / oder auch bald gar zu verdammen; aber / daß die / welche von Evangelischen Eltern gebohren / in der Evangelischen Warheit auferzogen / und denen das Licht derselben so klar unter die Augen scheinet / dennoch demselben unter einigem Vorwand den Rücken zukehren / hergegen zu dem Pabstthumb sich wenden / dessen falsche Lehren / Veränderung und Verstümmelung der Sacramenten / grausame Proceduren über dem Gewissens-Zwang / dessen Geitz und Ehrgeitz offentlich am Tage liegen; das ist ein Kennzeichen / daß sie dem Wort der Warheit die Thür verschlossen haben / und zeucht grosse Verantwortung nach sich / zumahlen / wegen der Ergernisse / die bey solchem Abfall angerichtet werden. *Etsi nobis, qui à Domino admoniti & in-*

Das zweiffelende Gewissen sündiget.

Unterscheid unter denen gebornen Papisten / und unter denen Uberläuffern.

structi

structi sumus, non poterit ignosci; tamen potest simplicitati eorum de indulgentiâ Domini venia concedi; Ob es schon uns/ die wir von dem HErrn ermahnet und unterrichtet seyn/ nicht wird können verziehen werden/ so kan doch ihrer Einfalt durch die Gnade Gottes Vergebung geschehen/ sagte Cyprianus ehemahls von den Aquariis.

Man bedencke doch des M. Grab. procedere: er giebt vor/ daß er dubia habe wieder die Religion, und/ da er die dubia schrifftlich eingiebt/ bezeuget er/ er wolle gerne bey unsrer Kirchen bleiben/ wenn ihm nur die dubia benommen werden. Die schrifftliche Beantwortung wird fürgenommen / inzwischen mit ihm eine mündliche Conference nach der andern gehalten / darinnen ihm solche remonstrationes geschehen/ daß er nichts bindiges und erhebliches einwenden können; nichts desto weniger gehet er davon/ der schrifftlichen Refutation unerwartet/ derer grosses Verlangen er so lange vorgegeben hatte. Was soll man hieraus schliessen? Entweder dieses/ daß er schon längst fest bey sich beschlossen gehabt/ ins Pabstthumb zugehen/ und also seine dubia nur zum Schein vorgegeben habe; oder dieses/ daß er im Zweiffel hingegangen sey. Ist jenes geschehen/ wie kan er sich auf Gott den Hertzenskündiger und Prüfer beruffen? Ist dieses geschehen/ mit was vor einem Gewissen hat er die Veränderung angenommen/ in einer so wichtigen und seiner Seelen Seeligkeit angehenden Sache. Man schiebt das alles in sein Gewissen: wie auch dieses/ ob er nicht mit dieser seiner Schrifft intendiret habe viel Leute irre zu machen und nach sich zu ziehen.

M. Grab. Procedere.

Wel-

Der ewige Weg.

Welches iſt der ewige Weg/ auf den er wil geleitet werden? Es iſt ja derſelbe Chriſtus/ der da iſt der Weg/ die Warheit und das Leben/ durch den man allein zum Vater kommt/ Joh. XIV, 6. **Darumb** Auguſtinus **die Worte Davids alſo ausleget:** *Scrutare ſemitas meas, id eſt, conſilia & cogitationes meas: & vide, ſi via iniquitatis ſit in me ſeu faciendo, ſeu conſentiendo, & deduc me in viâ æterna. Quid aliud dicit, quàm deduc me in Chriſto? quid enim eſt via æterna, niſi, qui eſt vita æterna? æternus etiam eſt, qui dixit: Ego ſum via, veritas & vita. Si ergo aliquid inveneris in viâ mea, quod diſpliceat oculis tuis, quoniam via mea mortalis eſt, tu deduc me in viâ æterna, ubi nulla eſt iniquitas: quia, & ſi quis peccaverit, Advocatum habemus apud Patrem, Jeſum Chriſtum ipſum. Ipſe eſt Exoratio pro peccatis noſtris;* **Forſche meine Steige/ das iſt/ meine Anſchläge und meine Gedancken: und ſiehe/ ob ich einen böſen Weg fürhabe/ entweder im Thun/ oder im Bewilligen/ und führe mich auf ewigem Wege. Was ſagt er anders/ als führe mich in Chriſto? Denn/ was iſt der ewige Weg anders/ als der/ welcher iſt das ewige Leben? Der iſt auch ewig/ der da geſaget hat: Ich bin der Weg/ die Warheit und das Leben. Wo du demnach etwas finden wirſt in meinem Leben/ daß deinen Augen miſſfalle/ weil mein Weg ſterblich iſt/ ſo führe mich auf ewigem Wege/ auf welchem keine Bosheit iſt: alldieweil auch/ ſo jemand ſündiget/ wir einen Fürſprecher haben bey dem Vater/ JEſum Chriſtum ſelbſt/ der iſt die Verſöhnung für unſere Sünde.**

Dieser ewige Weg ist ja in der Evangelischen Lutherischen Kirchen zu finden/ als in welcher wir auf keinen andern Weg geführet werden/ denn nur auf JEsum Christum/ ausser welchem kein Heyl/ und durch dessen Gnade alle seelig worden sind/ und seelig werden müssen; Da hingegen in dem Pabstthumb andere Neben-Wege/ und Neben-Mitler vorgestellet werden ausser der heiligen Schrifft/ und wieder dieselbe; welche denn/ denen die einem andern nacheilen/ grosses Hertzenleid zuspricht/ Ps. XVI, 4. Ist in der Lutherischen Kirchen zu finden.

Es hat M. Grab. vor dem einige renommée gehabt wegen Aufrichtigkeit und Gottesfurcht; Aber diese Schrifften heben sein Credit fast auf; denn/ so wie ers machet/ pflegens Gottsfürchtige/ aufrichtige und redliche Leute nicht zu machen / wie davon in der Vorrede gemeldet worden. Drumb ist ihm ja wol zu wünschen/ daß er sein Hertz der Erforschung und Prüfung Gottes durch die vorgefaßte falsche Meynungen nicht entgegen setze/ sondern sich wol prüfen lasse von dem/ der in das innerste des Hertzens siehet/ damit er nicht weiter abweiche auf die böse und krummen Wege / sondern sich leiten lasse auf dem ewigen Wege/ zu dem ewigen Leben. Ja/ Heiliger Vater/ führe ihn wieder zurück auf den rechten Weg: und heilige uns alle in deiner Warheit/ dein Wort ist die Warheit! Amen. Unser Wunsch.

(o)

Folgen

M. Johann Ernst Graben DUBIA,

Welche in vorhergehender Schrifft wiederleget sind an dem Blat/ so am Rande bezeichnet ist.

Der erste Theil/

Betreffend

Die Trennung LUTHERI und der Lutheraner.

Antwort. pag. 1. seqq.

WElche Leute die eine heilige Catholische Kirche/ in der das Evangelium geprediget/ und die H. Sacramenta recht verwaltet werden/ in so weit hassen/ daß sie von ihrem Altar und denen darauf verordneten Priestern die H. Sacramenta nicht empfangen wollen/ sondern wieder dieselbe ihre eigene Versamlung und Altar anstifften/ die jenigen trennen sich wircklich von der Kirchen/ und sind Schismatici.

Lutherus und die/ so es mit ihm gehalten/ haben solches gethan. E.

Haben sie sich von der Kirchen wircklich getrennet/ und sind Schismatici worden.

§. 1.

§. 1. Die Major propositio in diesem argument ist auſſer allem Zweiffel / und darzu eine propositio prima atque immediata, weil sie aus der definitione der Schismaticorum bestehet/ sintemahlen von dem H. Cypriano lib. de unitate Ecclesiæ post medium, ein schismaticus also beschrieben wird / qui adversus sacerdotes facit, qui se à cleri ejus & plebis societate secernit, hostis altari, adversus sacrificium Christi rebellis, contemptis Episcopis & Dei sacerdotibus relictis, constituere audet aliud altare, precem alteram illicitis vocibus facere, Dominicæ hostiæ veritatem per falsa sacrificia profanare. Und das Concilium Constantinopolitanum I. Oecumenicũ II. Canon. VI. setzet nachfolgende definitionem schismaticorum: qui se sanam quidem fidem confiteri præ se ferunt, avulsi autem sunt & abscissi, & adversus canonicos Episcopos congregationem faciunt. Dergleichen Beschreibungen der Rottirung und ihrer Meister sehr viel beym Optato Milevitano, Hieronymo, Augustino und andern H. Vätern mehr in ihren Schrifften wieder die Donatisten, Luciferianer &c. gelesen werden/ welche alle hierinnen übereinstimmen/ daß eine Rottirung oder schisma darinnen bestehe/ wenn man sich nicht zu dem rechten Altar und denen Priestern der wahren Kirchen hält / und die H. Sacramenta/ als Symbola der Einigkeit der Kirchen/ von ihnen nicht empfangen wil/ sondern eigene Versamlungen und ein absonderliches Altar anstifftet. Und dieses leugnet auch niemand von den Lehrern der Lutherischen Kirchen/ sintemahlen wenn etzliche solten gefunden werden/ die sich aus Haß nicht zu ihrer Versamlung oder Altar halten/ und ihre Sacramenta nicht annehmen wolten/ sondern in absonderlichen Versamlungen die Sacramenta ver-

Resp. p. 2. seqq. 3. 4. 5. p. 6. 7. 8. p. 9. 10. 11. 12. 13. seqq.

walteten und empfingen/ würde ja ein jeglicher von ihnen sagen / daß sie sich von der Lutherischen Kirchen getrennet und ein schisma gemachet hätten.

p. 13. seqq. §. 2. Die Minor propositio ist folgende: D. Lutherus
14. und die so es mit ihm gehalten / haben die eine heilige
15. Catholische Kirche / in welcher das Wort Gottes rein geprediget / und die Sacramenta recht gereichet worden / so weit gehasset / daß sie von ihrem Altar und denen darauf verordneten Priestern die H. Sacramenta nicht empfangen wollen / sondern ihre eigene Versamlung und Altar gestifftet. Selbige scheinet durch folgende Sätze können bewiesen zu werden. 1. Wird supponiret / was die Augspurgische Confession art. VII. mit ausdrücklichen nachfolgenden Worten lehret / pag. 5. edit. German.

p. 28. daß allezeit müsse eine H. Christliche Kirche seyn und bleiben / welche ist die Versamlung aller Gläubigen / bey welchen das Evangelium rein geprediget / und die H. Sacramenta laut des Evangelii gereichet werden (rectè administrantur Sacramenta, wie es im Lateinischen Exemplar lautet.) So lehret auch die Confessio Saxonica, imgleichen die Confessio Würtebergensis, so dem Concilio Tridentino übergeben worden. Artic. de Ecclesia, andere Confessionen und eintzele Lehrer der Protestirenden jetzt zu geschweigen / weil das eintzige Zeugniß der Augspurgischen Confession, auf welche ein jeglicher Luthertscher Lehrer schweren muß / hierinn gnugsam ist. Aus dieser angeregten Proposition folget klar / daß 2. auch allezeit seyn und bleiben müsse ein Ministerium Ecclesiasticum oder Collegium solcher Priester / die das Evangelium rein predigen / und die H. Sacramenta laut des Evangelii recht reichen / sintemahlen nicht ein jeglicher schlechter

ter Läye das Wort Gottes predigen/vielweniger die H. Sacramenta consecriren und ausspenden kan. Dahero GOtt der HErr der Christlichen Kirchen gnädig verheissen hat/ ihr allezeit solche Lehrer zu senden/welche denen Menschen den rechten Weg Gottes weisen/ und sie durch die Predigt des wahren Glaubens und rechte Ausspendung der H. Sacramenten zum Himmel führen solten. Dahin gehen die Worte Gottes Jeremiæ XXXIII. v.18. Es soll nimmermehr fehlen/ es sollen Priester und Leviten seyn für mir/ die da Brandopffer thun/ und Speißopffer anzünden/ und Opffer schlachten ewiglich. Und Esaiæ LXII.v.7. O Jerusalem/ ich wil Wächter auf deine Mauren bestellen/die den gantzen Tag und die gantze Nacht nimmer stille schweigen sollen/ und die des HErrn gedencken sollen/auf daß bey euch kein schweigen sey; tota die & tota nocte in perpetuum non tacebunt, wie es der Vulgatus interpres vertiret hat. Dergleichen Verheissungen mehr führet an Gerhardus locô de Ministerio Ecclesiastico cap.2. §.43. imgleichen die Worte Christi Johannis XIV,16. seq. Ich wil den Vater bitten/ und er soll euch einen andern Tröster geben/ daß er bey euch bleibe ewiglich/den Geist der Warheit/welchen die Welt nicht kan empfahen; da er gar wol nach Anleitung des H. Chrysostomi und Theophylacti anmercket/ daß/ weil die heilige Apostel nicht ewiglich oder biß an das Ende der Welt gelebet/ diese Verheissung vom immerwährenden Beystande des H. Geistes auf die Nachfolger der H.Apostel gehe/ und Krafft solcher immerdar in der Kirchen gefunden werde ein rechtes Ministerium oder Collegium solcher Lehrer/ welche in die Fußstapffen der H.Apostel treten/vom H.Geist regieret/ durch die rechte

p. 22. 23. 24.

Predigt des Wortes Gottes und die H. Sacramenta/ die Gemeine Christi gebührender massen weyden.

p. 24. 25. 26. 27. §. 3. Zwar das kan wol durch Gottes Zulassung geschehen/ daß solch Ministerium an diesem oder jenem Ort/ oder auch fast allerwegen/ durch allerhand Mißbräuche verderbet werde/ in dem viele Bischöffe/ Lehrer und Priester ein übeles Leben führen/ und entweder aus Geitz das H. Ambt zum Mittel Schätze zu sammlen brauchen/ ja wol offentliche Simoniam treiben/ oder auch sonst aus Hoffart und ambition sich über andere ungebührender Weise erheben/ und allerhand Unordnung einführen/ sich untereinander hassen und neiden/ mehr weltliche als geistliche Häudel treiben/ und so weiter; Dann solche Mißbräuche funden sich schon theils zu der H. Apostel Zeiten. Dahero denn der H. Paulus Phil. I. v. 15. schreibet/ etliche predigen Christum auch umb Haß und Haders willen/ etliche aber aus guter Meinung/ und cap. II. v. 21. spricht er von seinen Mitarbeitern am Worte Gottes (ausser Timotheo) sie suchen alle das ihre/ nicht das JEsu Christi ist. So klaget auch schon zu seiner Zeit/ nehmlich im 3. Seculo, der H. Cyprianus lib. de lapsis pag. 239. col. 1. Episcopi plurimi, quos & hortamento oportet esse cæteris & exemplo, divinâ procuratione contemptâ, procuratores rerum secularium fieri, derelictâ cathedrâ, plebe desertâ, per alienas provincias oberrantes, negotiationis quæstuosæ nundinas aucupari, esurientibus in Ecclesiâ fratribus non subvenire, habere argentum largiter velle, fundos insidiosis fraudibus rapere, usuris multiplicantibus fœnus augere. Noch ärger ists worden/ nach dem die Kirche zur Zeit der gnädigen Regirung Constantini M. und anderer Christl. löbl. Käyser in flor gekommen/ so daß

der

der H. Hieronymus in vita Malchi sagt / quod Ecclesia, postquam ad Christianos Principes venit, potentia quidem & divitiis major, sed virtutibus minor facta sit. Dahero sind so vtel Klagen von den H. Vätern / nicht allein insgemein über vtele böse Christen / sondern auch verkehrte / und so wol Geld- als Ehrgeitzige Clericos, und daher einreissende Mißbräuche geführet / ja gantze Bücher dawieder geschrieben worden / wie Sec. V. von Salviano Massiliensi geschehen / welcher IV. Bücher ad Ecclesiam Catholicam adversus avaritiam præsertim Clericorum & Sacerdotum, unter dem Nahmen Timothei ausgegeben hat. So sage ich / kan es wol geschehen / und ist geschehen / daß das Ministerium Ecclesiasticum an unterschiedenen / offt auch an den meisten Orten / quoad vitam & mores clericorum sehr verderbet sey. Aber nichts desto weniger muß dennoch allemahl die reine Predigt des Wortes Gottes und die rechte Ausspendung der H. Sacramentē nach der Einsetzung Christi in der Kirchen seyn und bleiben / wie die Augspurgische Confession lehret. Weiter sagt auch die Augspurgische Confession loco citato gar recht: Es ist nicht Noht zu wahrer Einigkeit der Christlichen Kirchen / daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzet gehalten werden; ich setze noch dieses dazu / es sey nicht nöhtig / daß allenthalben gleichförmige Meynungen in punctis non fundamentalibus, nec adhuc publico consilio vel consensu definitis von den Bischöffen und Lehrern gehalten werden; dann es sich wol zuträget / daß einige in der Kirchen auf den Grund des Glaubens Stroh und Heu bauen / das ist / etzliche menschliche Gedancken und opiniones, mit welchen sie doch den Grund Christum nicht umbstossen / noch

p. 26. seq.

p. 28. Num. 2

p. 29. N. 4.

p. 30.

noch verwerffen / wie die Apologia der Augſpurgiſchen Confeſſ. lehret fol. 64. a. Aber das wird nohtwendig erfordert / und iſt gewiß / zu wahrer Einigkeit der Chriſtlichen Kirchen / daß da einträchtiglich / nach reinem Verſtand das Evangelium (das iſt / die fundamenta der Chriſtlichen Lehre) geprediget und die Sacrament dem göttlichen Wort gemäß gereichet werden / wie die Worte der Augſpurgiſ. Confeſſion loco citato lauten: Solch eine Kirche nun / und Miniſterium muß nach Auſſage der-
p. 30. 31. ſelben Augſpurgiſchen Confeſſion allezeit ſeyn und bleiben / und bey derſelben muß ein jeglicher / der ewig ſelig werden wil / auch bleiben / und ſich durchaus nicht / weder umb der Bosheit / Geld- und Ehrgeitz der Prieſter und der daher entſtehender Mißbräuche willen / auch nicht wegen Unterſcheid einiger Ceremonien oder Lehrpuncten / die den Grund des Glaubens gantz nicht anfechten / und noch nicht publicis conciliis vel univerſali conſenſu definiret ſind / von ſolcher Kirchen trennen / ſo lang in derſelben die Fundamental-Lehre des rechten Glaubens und guten Lebens / wie auch die Verwaltung der H. Sacramenten in ſubſtantialibus partibus unverruckt bewahret wird. Wer aber das nicht in acht nimt / ſondern ſich umb beſagter Stücke willen von der Kirchen / ihrem Miniſterio und Altar trennet / der iſt / omnium Confeſſione, ein Schiſmaticus.

p. 31. 32. §. 4. Aus dieſen 2. Sätzen folget weiter 3. daß die wahre Kirche in der Welt immer ſichtbar ſeyn und bleiben müſſe. Denn / wo das Wort Gottes von gewiſſen Lehrern und Prieſtern recht geprediget / und die H. Sacramenta nach der Einſetzung Chriſti verwaltet werden / da kan man ja ſolches ſehen und hören. Nun muß die-

dieſes nach dem erſten und andern Satz allezeit geſchehen/ darum muß man auch allezeit die Kirche mit ihren Biſchöffen und Prieſtern ſehen und hören können. Es ſind alle Heyden und Völcker/ alle Ungläubige und Falſchgläubige verbunden ſich zur wahren Kirche zu bekehren und zu ſagen: Kommet/ laſſet uns auf den Berg des HErrn gehen/ zum Hauſe des Gottes Jacob/ daß er uns lehre ſeine Wege/ und wir wandeln auf ſeinen Steigen/ Eſa. II, 3. Welches wo ſie nicht thun/ müſſen ſie umkommen und ewig verlohren werden/ wie derſelbe Prophet Eſaias cap. LX. v. 12. und Zacharias cap. 14. v. 17. lehret. Wenn aber die Kirche/ in welcher der wahre Glaube geprediget/ und die Sacramenta recht verwaltet werden/ auf eine Zeitlang könte unſichtbahr werden/ würde Gott die Völcker derſelben Zeit zu unmüglichen Dingen verbunden haben/ und man möchte dencken/ daß ſie ohne ihre Schuld verdammet würden. Denn wie ſollen ſie zu dem Berge/ zu der Stadt/ zu dem Hauſe Gottes gehen/ ſo vor ihren Augen verborgen iſt und ſie nicht ſehen können. Darumb mag die Stadt/ die auff einem Berge lieget/ nicht verborgen ſeyn/ wie unſer Heyland von ſeiner Kirchen/ nach aller/ auch der Lutheriſchen/ Außleger Meinung redet/ Matth. V, 14. * In welcher Betrachtung der H. Auguſtinus Tract. I. & II. in Epiſt. Johannis wieder die Donatiſten/ ſo da

* Lutherani Doctores omnes quod ſciam, locum citatum quidem primario & directè de Apoſtolis & Eccleſia quæ ipſorum ævo fuit, explicant; ſecundario autem & conſequenter de Eccleſiâ Apoſtolicâ omnis ævi accipi poſſe concedunt. Idque dictum contra Donatiſtas ſæpe allegavit S. Auguſtinus, cujus hæc notatu digna verba appono ex lib. XIII. contra Fauſtum Manichæum cap. 13. Propter hoſce motus parvulorum qui poſſunt ſeduci ab hominibus, manifeſtationem claritatis Eccleſiæ Dominus quoque prævidens ait: Non poteſt civitas abſcondi ſupra montem poſita, quia

meineten die Kirche könte unsichtbahr werden / sehr hart redet / sagende / daß sie blinder wären als die Juden / weil diese den Stein oder Fels des Heils Christum nicht haben erkennen können / und sich daran gestossen / jene aber gar den grossen Berg der Kirchen nicht sehen könten / und daran ihr Angesicht zerschelleten. Bekant ist was der H. Chrysostomus in Esaiam sagt / es könne das Licht der Sonnen ehe verleschen / als die Kirche unsichtbahr werden. Ich enthalte mich aber umb der Kürtze willen / testimonia der H. Väter zu allegiren / und setze nur 2. Lutherischer Lehrer Worte hieher / nemlich Philippi Melanchthonis, welcher in præfatione corporis Doctrinæ allerdings asseriret / quod necesse sit fateri, esse visibilem Ecclesiam, de quâ Filius Dei dicit: Dic Ecclesiæ, & de quâ Paulus ait: Sumus spectaculum toti mundo, Angelis & hominibus. Quale spectaculum est, quod non cernitur? quo spectat portentosa hæc oratio, quæ negat esse ullam visibilem Ecclesiam? delet enim omnia testimonia antiquitatis, facit ἀναρχίαν infinitam, & illam Cyclopum politiam, quam describit Euripides, cum interroganti, quis ibi sit Gubernator? respondet Silenus: Νομάδες ἀνάσσοντες ἀδεὲς ἀδεὲν ἀδενός. Welchem beystimmet Chemnitius Part. III. Loc. Theol. de Ecclesiâ cap. 3. mit folgenden Worten: Est civitas supra montem posita, & sicut lucerna non sub modio occultata, sed supra candelabrum posita. Matth. V, 15. Ideo non Deo tantùm qui absconditorum Cognitor & Inspector est, sed

ubique sedes gloriæ exaltata est sanctificatio nostra (Jerem. XVII.) ut non audiant illi, qui ad scissuras religionem traducunt, dicentes: Ecce hic est Christus, ecce illic, partes ostendentes -- nec illi audiant, qui sub nomine quasi secretæ & apocryphæ veritatis & hominum paucitatis dicunt: Ecce in cubiculis, ecce in deserto, quia non potest abscondi civitas supra montem constituta.

ſed nobis etiam eam notam eſſe oportet. Ea de Cauſa definitur, quod ſit viſibilis cœtus amplectentium Evangelium Chriſti, & rectè utentium Sacramentis. Iſt alſo nach der H. Schrifft/ der Augſpurgiſchen Confeſſion und angezogenen Lehrern richtig/ daß allezeit in der Welt ſeyn und bleiben müſſe eine ſichtbahre Kirche/ in welcher man kan hören/ wie das Wort Gottes rein geprediget/ und ſehen/ wie die H. Sacramenta recht verwaltet werden/ damit ein jegliches Volck/ ja ein jeglicher Menſch/ welcher Begierde zu ſeiner Seeligkeit hat/ ſich zu derſelben halten/ und den vorgeſetzten Zweck des ewigen Heyls erhalten könne.

§. 5. Endlich præſupponire noch 4. daß dieſe Kirche/ p. 33.
in welcher der wahre Glaube recht geprediget/ und die H.
Sacramenta laut der Einſetzung Chriſti verwaltet 34. 35.
werden/ nicht in einen Winckel oder ein klein Theil der
Welt/ das iſt/ nur in etzliche wenige Provincien einzu- 36.
ſchräncken ſey/ ſondern feſtiglich zu glauben/ ſie ſey und
bleibe eine Catholica Eccleſia, das iſt/ eine allgemeine Kir- 37.
che/ welche in der gantzen Welt ausgebreitet iſt. Zwar iſt die Kirche noch zu keiner Zeit zugleich in allen und jeden Ländern oder Reichen der Welt geweſen/ wird auch ſolches ad Catholiciſmum nicht eben erfordert; das iſt aber nöhtig/ daß die Kirche/ dafern ſie mit Recht Catholica heiſſen ſoll/ in Morgend und Abend/ Mittag und Mitternacht gefunden/ und von Aufgang der Sonnen biß zu ihrem Niedergang dem Nahmen des HErrn geräuchert und ein rein Speiß-Opffer gebracht werde/ Malach. I, 11. ſo/ daß ihr Nahme kund ſey/ oder doch leicht kund werden könne allen Völckern biß an das Ende der Erden. Deñ wie wären die Heyden e. g. am euſſerſten

Ende der Welt gegen Morgen/ als in China und Japonien/ oder im Mittäglichen Reich Angola verbunden zur Kirchen Christi sich einzufinden/ wenn dieselbe allein in einige Abendländische oder Mitternächtliche Provincien dermassen eingeschränckt wäre/ daß man von ihr in den entferneten Morgen- und Mittagländern nicht wüste/ und vice versâ, wie könten sich die/ so ferne im Abend und Mitternacht wohnen/ bekehren/ wenn der Glaube nur allein in einigen Morgen- oder Mittagländern kund wäre/ und jene davon nichts hören könten; Denn/ wie sollen sie glauben/ von dem sie nichts gehöret haben/ Rom. X,14. darum hat Gott das Reich Christi so weit ausgebreitet/ daß es herschen solle von einem Meer biß ans andere/ und von den Wassern biß an der Welt Ende/ Ps. LXXII,8. und zwar nicht nur eine Zeitlang/ sondern immerdar/ sintemahl sein Reich ein ewiges Reich ist/ und seine Herrschafft wäret für und für/ Ps. CXLV,13. Derowegen bleibet die eine heilige Kirche/ in der Gottes Wort recht geprediget/ und die H. Sacramenta recht verwaltet werden/ immerdar in der gantzen Welt ausgebreitet. Dieses giebet zuverstehen die Apologia Augustanæ Confessionis Artic. de Ecclesia, welche nachdem sie pag. 145. gesetzet hat Ecclesiam mansuram esse, bald auf folgender p. 146. sich erkläret/ daß sie durch die Kirche verstehe homines sparsos per totum orbẽ qui de Evangelio consentiunt, & habent eundem Christum, eundem Spiritum Sanctum, & eadem Sacramenta, sive habeant easdem traditiones humanas, sive dissimiles, und pag. 148. Neque verò somniamus nos Platonicam Civitatem, ut quidam impiè cavillantur, sed dicimus existere hanc Ecclesiam videlicet vere credentes ac justos sparsos per totum orbem. Und damit man nicht

meine/

meine/daß allda von einer Ecclesia invisibili geredet werde/folget weiter immediatè hierauf: Et addimus notas puram doctrinam Evangelii & Sacramenta, & hæc Ecclesia propriè est columna Veritatis. Retinet enim purum Evangelium, &, ut Paulus inquit, fundamentum, hoc est, veram Christi cognitionem & fidem.

§. 6. Ja es haben die H. Väter hierinn einen Unterscheid gesetzet/ zwischen der wahren rechtgläubigen Kirchen und denen Ketzern oder Rottirern / daß jene weit und breit vom Aufgang der Sonnen biß zum Niedergang zu finden sey/diese aber nur in einem geringen Theil und einem Reich oder wenigen Ländern stecken/ wie davon viele Zeugnisse in ihren Schrifften gelesen werden. Ich wil hie nur 3. anführen. So spricht Augustin. Serm. CLXXXI. de Tempore qui est I. in Vigilia Pentecostes, da er das Symbolum und zwar den artic. von der Kirchen erkläret. Catholicam dicit toto orbe diffusam, quia diversorum hæreticorum Ecclesiæ ideo Catholicæ non dicuntur, quia per loca & suas quasque Provincias continentur: hæc verò à Solis ortu usq; ad occasum unius fidei splendore diffunditur. Und lib. 1. Evang. quæstionũ, quæst. 38. Tom. 4. da er betrachtet die Worte Christi Matth. XXIV. gleichwie der Blitz aufgehet vom Auffgang und scheinet biß zum Niedergang/ also wird seyn die Zukunfft des Menschen Sohnes/führet er nachfolgende Worte: Constituta auctoritate Ecclesiæ per orbem terrarum clarâ atq; manifestâ, consequenter discipulos admonet, *atq; omnes fideles, & qui in eum credere voluerint, ne Schismaticis atq; hæreticis credant. Unumquodq; enim Schisma & unaquæque hæresis aut locum suum habet in orbe terrarum, partem tenens, aut obscuris atq; occultis conventiculis curiositatem hominum decipit.* Ad

p. 37.

38.

quod pertinet, quod ait: Si quis vobis dixerit: Ecce hîc est Christus aut illic, quod significat terrarum partes & provinciarum: aut in penetralibus, aut in Deserto, quod significat obscura & occulta conventicula hæreticorum, quod ergo dixit, ab Oriente in Occidentem perventurum adventum suum, contra illos valet, qui per terrarum particulas nominantur & dicunt, apud se esse Christum. Quod autem ait: Sicut fulgur, contra illos valet qui occultè congregant, tanquam in penetralibus, & paucos, tanquam in Deserto. Conferatur Concio II. in Psalm. XXX. & Enarrat. in Psalm. XCVIII. in fine, itemque Tractat. ultimus de symbolo ad Catechumenos cap. 10. Nachdencklich sind auch die Worte S. Leandri Hispalensis Homiliâ habita Seculo VI. post absolutum Concilium Toletanum III. Tom. IV. Concil. p. 510. *Hæreses aut in aliquo angulo mundi aut in unâ gente inveniuntur versari: Ecclesia verò Catholica sicut per totum mundum tenditur, ita & omnium gentium societate constituitur. Rectè ergo hæreses in cavernis, quibus latent, congregant ex parte divitias: Ecclesia autem Catholica in specula totius mundi locupletata supergreditur universa. Exulta ergò & lætare Ecclesia Dei -- nam dispendiis tuis proficis, tuoque damno subcrescis: tantus denique est Sponsus Tuus, cujus imperio regeris, ut dum Te patiatur depræda ri ad modicum, rursum prædam Tuam ad Te reducat & hostes Tuos Tibi conquirat.* Einige von diesen Worten Leandri repetiret Sec. VII. Isidorus Hispalensis Lib. 1. Sentent. cap. 19. und lehret dasselbe mit folgenden eigenen: *Sancta Ecclesia dicitur Catholica pro eo, quod universaliter per omnem mundum sit diffusa. Nam Hæreticorum Ecclesiæ in partibus mundi coarctantur: hæc verò in toto orbe diffusa expanditur, Paulo attestante Apostolo* &c. Conf. Lib. VIII. Orig. cap. 1.

§. 7. Demnach nun vermöge dieser angeregten hy-

hypotheseon allezeit seyn und bleiben muß eine hei- p. 38.
lige Christliche Kirche/ in welcher von denen ver-
ordneten Lehrern oder Bischöffen das Evangelium
rein geprediget und die Heil. Sacramenta laut
des Evangelii gereichet werden/ wie die Worte der
Augspurgischen Confession lauten/ und zwar selbe wahre
Kirche nicht wie die Ketzereyen in einem Winckel ver-
borgen stecken kan/ sondern sichtbar und in der Welt
ausgebreitet seyn muß/ sparsa per totum orbem, wie die
Apologia Augustanæ Confess. bejahet/ schliesse ich recht/
daß auch zu der Zeit/ da Lutherus und die/ so es mit ihm
gehalten/ gebohren worden/ eine solche Kirche in der
Welt gewesen/ in derer Gemeinschafft so wol sie/ als
andere/ ohngeachtet der Bosheit/ Ehrgeitz und Geld-
geitz einiger Bischöffe/ auch ohngeachtet einiger diffe-
renß in Ceremoniis & doctrinis non fundamentalibus,
dennoch unter Verlust der ewigen Seeligkeit verbunden
gewesen zu leben/ das ist/ in derselben das Evangelium
oder den Glauben/ welcher alda in fundamentalibus rein
geprediget/ anzunehmen/ und die H. Sacramenta/
welche laut des Evangelii nach der Einsetzung Christi
gereichet worden/ von ihrem Altar und denen darauf
verordneten Priestern zu empfangen/ welches/ wer es
nicht thun wollen/ offenbar pro schismatico zu halten ge-
wesen. Nun/ zu beweisen/ daß Lutherus/ und welche
es mit ihm gehalten/ solches nicht gethan/ und also sich
von besagter Kirche getrennet/ frage denjenigen/ so mir
mein Dubium benehmen wil/ billig: Ob die Römische
Kirche zur Zeit/ da Lutherus gebohren/ gewesen sey die
eine heilige Kirche oder Versamlung der Heiligen/
in welcher von den Lehrern und Priestern das Evange-

lium

lium rein geprediget und die H. Sacramenta laut des Evangelii recht gereichet worden? Worauf man nicht
p. 39. anders / als mit Ja oder Nein antworten kan. Wird
40. mir geantwortet mit Ja / so scheinet gantz offenbahr zu
41. seyn / daß Lutherus und die / welche es mit ihm gehal-
seqq. ten / sich von derselben getrennet und Shismatici worden sind. Denn nach Inhalt der propositionis Majoris sind die jenige Schismatici und trennen sich von einer Kirchen / welche dieselbe und dero gesetzte Priester in so weit hassen / daß sie von ihrem Altar und aus ihren Händen die H. Sacramenta nicht empfangen wollen / sondern ihre eigene Versamlung und Altar aufrichten. Das hat aber gewiß Lutherus und die / so es mit ihm gehalten / in Absehen auf die Römische Kirche gethan / und ihr Altar nebst denen darauf verordneten Priestern
p. 46. seqq. und Bischöffen / ja den Obersten derselben den Römi-
48. seqq. schen Pabst / dermassen gehasset / daß sie durchaus nicht von denenselben die H. Sacramenta empfangen und mit schrecklichem Eyfer gemieden und andere angemahnet / sie als den Teuffel zu fliehen / unter dem Vor-
p. 51. 52. wand / daß der Pabst der wahre Antichrist und ein
seqq. Teuffels-Apostel / die Bischöffe und Priester der Römischen Kirchen des Antichrists Diener / Wiedersacher Christi / Feinde des heiligen Evangelii / Abgöttische Pfaffen ꝛc. wären; Daß in den Versamlungen der Römi-
p. 55. schen Kirchen nicht nur Menschen-Satzungen und einige falsche opiniones, sondern Ketzereyen und grobe verdamliche Irrthümer / die den Grund des Glaubens umbstossen / ja erschrecklich Gotteslästerliche Lehre geprediget und auff ihren Altaren wie auch in anderem Gottesdienst vielfältige / abscheuliche Abgöttereyen getrieben
p. 56. seqq.

würr-

würden/ und sie also nicht den Heiligen Geist/ sondern die Teuffel in ihren Versamblungen hätten. Daß mit diesen und dergleichē harten Beschuldigungen Lutherus nebst denen/ so es mit ihm gehalten/ die Römische Kirche und ihre Priester beleget/ ist nicht allein aus ihren privat-Schrifften offenbar/ sondern auch aus denen Libris Symbolicis, welche als Leges fundamentales, so von der gantzen Lutherischen Kirchen angenommen und von allen Lehrern müssen beschworen werden/ ich hie nur allein anführen wil.

§. 8. Die Apologia der Augspurgischen Confession, nachdem sie an obenangeführtem Ort/ nemlich fol. 148. a. gelehret/ daß die wahre Kirche das reine Evangelium und den Grund des rechten Glaubens oder Erkäntniß von Christo bewahre/ obgleich einige auf diesen Grund Heu/ Stroh und Stoppeln/ das ist/ etzliche unnütze und falsche opiniones bauen möchten/ opponiret denenselben den Zustand und die Lehren der Römischen Kirchen/ sagende/ daß diese mehrentheils den Grund des Glaubens umstossen; *Verum pleraque istorum, quæ adversarii nostri defendunt, fidem evertunt &c.* und pag. 275. *Vobiscum litigamus, qui hæresin manifestè pugnantem cum Prophetis, Apostolis & S. Patribus sceleste defenditis, quod Missa ex opere operato justificet &c.* In den Articulis Schmalcaldicis, so da hätten aufs Concilium zu Mantua übergeben werden part. 11. Artic. 11. fol. 137. b. stehet: **Daß die Messe im Pabstthum muß der grösseste und erschrecklichste Greuel seyn — über und für allen andern Päbstlichen Abgöttereyen die höheste.** Und fol. 138. a. sagen sie/ daß umb der Messe willen sie von den Röm. Catholischen bleiben ewiglich geschieden und wieder einander.

ander. Item: Dieser Drachenschwantz/die Meſſe/ hat viel Unzieffers und Geschmeiß mancherley Abgötterey gezeuget ꝛc. fol.139.b. In Suma: Was die Meſſe iſt/was daraus kommen iſt/was daran hanget/das können wir nicht leyden und müſſens verdammen. Hernach Art.IV. fol.141.a. lehren ſie/ daß der Pabſt/der rechte Endechriſt oder Wiederchriſt ſey/ der ſich über und wieder Chriſtum geſetzet und erhöhet hat. Und eodé fol.b. So wenig wir den Teuffel ſelbſt vor einen Herren oder Gott anbehten können/ ſo wenig können wir auch ſeinen Apoſtel den Pabſt oder Endechriſt in ſeinem Regiment zum Haupt und Herren leyden. — Wir müſſen nicht ſeine Füſſe küſſen oder ſagen: Ihr ſeyd mein gnädiger Herr/ ſondern wie im Zachariâ der Engel zum Teuffel ſprach: Strafe dich Gott Satan. Weiter Artic.XII. von der Kirchen fol.149.a. Wir geſtehen ihnen nicht/ daß ſie die Kirche ſeyn/ und ſinds auch nicht/ und wollens auch nicht hören/ was ſie unter dem Namen der Kirchen gebieten oder verbieten/ denn es weiß/ Gott Lob! ein Kind von 7. Jahren/ was die Kirche ſey/ nemlich die heiligen Glaubigen und die Schäfflein/ ſo die Stimme Chriſti hören/ denn alſo behten die Kinder: Ich glaube eine H. Chriſtliche Kirche. Solche Chriſtliche Kirche leugnen ſie/ daß die Römiſche Kirche ſey. Sehr harte Worte ſtehen auch im Tractat von der Gewalt und Oberkeit des Pabſts/ fol. 155.a. Weil nun dieſem alſo iſt/ ſollen alle Chriſten auf das fleißigſte ſich hüten/ daß ſie ſolcher gottloſen Lehre/ Gotteslaſterung und unbilliger Wüterey

sich nicht theilhafftig machen / sondern sollen Pabst und seinen Gliedern oder Anhang / als von des Antichrists Reich weichen und es verfluchen / wie Christus befohlen hat: Hütet euch vor den falschen Propheten / und Paulus gebeut / daß man falsche Prediger meiden und als ein Greuel verfluchen soll. Und 2. Corinth. 6. spricht er: Ziehet nicht am frembden Joch der Sünden / denn was hat das Licht für Gemeinschafft mit der Finsterniß / ꝛc. Schwer ist es / daß man von so vielen Landen und Leuten sich trennen und eine sondere Lehre führen wil. Aber hie stehet Gottes Befehl / daß jederman sich soll hüten / und nicht mit denen einhellig seyn / so unrechte Lehre führen oder mit Wüterey zu erhalten gedencken / ꝛc. Und am Ende fol. 156. b. Die es mit dem Pabst halten und seine Lehre und falschen Gottesdienst vertheidigen / die beflecken sich mit Abgötterey und Gotteslästerlicher Lehre ꝛc. Ich übergehe andere Plätze in den Libris Symbolicis, und setze nur noch hinzu / was gelesen wird in Catechismo Majori Lutheri fol. 205. b. da er den Articul: **Ich gläube eine H. Christliche Kirche** / ex professo erkläret und folgende Worte führet: **Zum ersten hat er (der H. Geist) eine sonderliche Gemeine in der Welt / welche ist die Mutter / so einẽ jeglichen Christen zeuget und träget durch das Wort Gottes / welches er offenbaret und treibet / die Hertzen erleucht und anzündet / daß sie es fassen / annehmen / daran hangen und dabey bleiben. Dann wo ers nicht predigen lässet und im Hertzen erwecket / daß mans fasset / da ists ver-**

lohren/ wie unter dem Pabstthum geschehen ist/ da der Glaube gantz unter die Banck gestecket und niemand Christum für einen HErrn erkant hat/ noch den H. Geist für den/ der da heilig machet/ das ist/ niemand hat geglaubet/ daß Christus also unser HErr wäre/ der uns ohne unsere Werck und Verdienst solchen Schatz gewonnen hätte und uns dem Vater angenehme gemachet. Woran hat es dann gemangelt? daran/ daß der H. Geist nicht ist da gewesen/ der solches hätte offenbahret und predigen lassen/ sondern Menschen und böse Geister sind da gewesen/ die uns haben gelehret/ durch unsere Wercke seelig zu werden und Gnade erlangen. Darumb ist es auch keine Christliche Kirche/ denn wo man nicht von Christo prediget/ da ist kein H. Geist/ welcher die Christliche Kirche machet/ beruffet und zusamen bringet/ ausser welcher niemand zu dem HErrn Christo kommen kan. Aus diesen angezogenen Orten scheinet Sonnenklar/ daß Lutherus und die/ so es mit ihm gehalten/ die Römis. Kirche/ als eine Ketzerische und Unchristliche Kirche/ ihre Päbste und verordnete Bischöffe als Wieder-Christen und Feinde des Evangelii/ ihre Priester als abgöttische Pfaffen/ ihr Altar als eine sedem idololatriæ von gantzem Hertzen gehasset und sich also von ihnen getrennet/ ja alle angemahnet/ vom Pabst/ seinen Gliedern und Anhang zu weichen und sie zu verfluchen/ wie oben angeführet worden. Ist nun die Römische Kirche zur Zeit Lutheri diejenige Kirche gewesen/ in welcher das Evangelium rein geprediget und die H. Sacramenta recht gereichet worden/ so kan ich

nicht

nicht absehen/ wie Lutherus und die Lutherische/ welche mit so grausamen Beschuldigungen dieselbe beleget und so sehr gehasset/ daß sie jederman vermahnet von ihr zu weichen und sie zu verfluchen / vom Schismate können lossgesprochen werden/ und was vor eine Communion zwischen der Römischen Catholischen und Lutherischen Kirche sey/ zumahl/ da die Römis. Kirche den Lutherum und alle diejenigen/ so mit ihm obbesagter massen sie gehasset und aus solchem Haß sich von ihr getrennet/ excommuniciret und verbannet hat.

§. 9. Würde mir aber auf meine Frage: Ob zur Zeit/ p. 68. seqq. da Lutherus gebohren/ die Römische Kirche gewesen sey die eine heilige Kirche/ in welcher das Evangelium recht geprediget und die H. Sacramenta recht verwaltet und ausgespendet sind? geantwortet mit Nein/ so frage ich denselben/ so mir mein Dubium benehmen wil/ weiter: Welche sie dann gewesen? Hier sind nicht weitläufftige 69. seqq. Discurs nöhtig/ sondern man darff nur schlechter dings den Namen derselben Kirchen sagen und die Lande oder Reiche der Welt/ in welchen sie zu sehen gewesen/ benennen/ wie man hätte thun müssen/ wenn zu der Zeit ein Heyde / Jude oder Türcke aus Trieb Gottes sich hätte bekehren wollen und gefraget: Wo ist doch die Kirche/ in welcher der Christliche Glaube recht geprediget und die Sacramenta nach der Vorschrifft Christi gereichet werden? Solte jemand gefunden werden/ der mir antwortete/ die Griechische Kirche wäre zur Zeit Lutheri p. 72. die eine heilige Kirche gewesen / in welcher das Wort Gottes quoad fundamentalia rein geprediget und die H. 73. Sacramenta nach der Vorschrifft Christi verwaltet worden/ obgleich sonst auch Mißbräuche und einige fal-

sche opiniones fundamentum fidei non lædentes, item diversi ritus dabey gewesen/ so scheinet wiederum offenbar zu seyn / daß Lutherus und die / so es mit ihm gehalten/ mit derselben keine Gemeinschafft gehabt oder haben wollen. Dann ob sie zwar damalen in ihren Disputationibus mit den Röm. Catholischen und andern Schrifften sich auf die Griechische Kirche in puncto de primatu Papæ beruffen / und dieselbe in einigen Stücken gelobet haben/ so sind sie dennoch nicht nach geschehener Trennung und excommunication von der Römis. Kirchen zur Griechischen getreten/ sondern haben derselben Altar und Priester nebst den oberen Bischöffen und Patriarchen ebenfalls gehasset / wie die Römische/ weil sie in denen Puncten / umb welcher willen in den Schmalkaldischen Artickeln und Catechismo Lutheri die Römische Kirche/ als eine ketzerische und unchristliche Kirche / ihre Priester / Altar und Gottesdienst als abgöttisch verworffen wird / gantz genau übereinstimmen. Im Catechismo Lutheri wird gelehret / daß die Römische Kirche nicht eine Christliche Kirche sey / und nicht der H. Geist / sondern böse Geister da gewesen / weil sie gelehret / durch unsere Wercke seelig zu werden und Gnade zu erlangen / wie oben die Worte angeführet worden. Das hat aber die Griechische Kirche zur Zeit Luthers eben wie die Röm. gelehret / und lehret es noch biß auf den heutigen Tag. In den Schmalcaldischen Artickeln wird gesaget / daß die Messe ein erschrecklicher Greuel und grosse Abgötterey / ja ein Schwantz des Drachen / das ist / des Teufels sey / und daß sie um derselben Willen von den Röm. Catholischen ewig geschieden und wieder einander

bleiben. Nun hat aber die Griechische Kirche so wol/ wie die Römische Kirche zur Zeit Lutheri täglich Meß gehalten / und kommet ihre so genante Liturgia mit dem ordine Romano Missæ in Substantialibus, in specie quoad oblationem sacrificii genau überein / wiewol in accidentalibus ceremoniis & ritibus einige differentz ist. Haben also Lutherus und die / so es mit ihm gehalten / auch von der Grichischen ewig geschieden und wieder einander bleiben wollen. Und daß ich andere Puncte / als von den Closter-Gelübden / von den sieben Sacramenten ꝛc. vorüber gehe / so urtheilen die Schmalkaldische Artickel fol. 139. b. von der Anruffung der Heiligen folgender massen: Anruffung der Heiligen ist auch der Endechristischen Mißbräuche einer / und streitet wieder den ersten Haupt-Artikel und tilget die Erkäntniß Christi ꝛc. Nun hat die Grichische Kirche zur Zeit Lutheri die Anruffung der Heiligen im gleichen Brauch mit den Römischen gehabt und derowegen nach Lutheri Meinung die Erkäntniß Christi getilget. Hat also Lutherus und die jenigen / so ihm angehangen / die Grichische Kirche / ihre Altar und Priester als unchristlich und abgöttisch gehasset / und haben sie so wenig zum Altar der Grichischen / als Röm. Kirchen treten / oder mit ihren Bischöffen und Patriarchen in Communion leben wollen / sondern sind von dieser Kirchen ebenfals getrennet geblieben / und sind auch hernachmahls die Lutherischen nicht zur Communion mit derselben gelanget / obgleich die Tübingischē Theologi mit dem Jeremiâ Patriarchâ Constantinopolitano sich in Conferentz eingelassen / die aber auf folgenden Schluß auslieff: *Schismata vestra*, sind Worte des Jeremiæ, p. 76. 77. seqq.

remiæ, Patriarchæ Conſtantinopolitani am Ende ſeines dritten oder letzten Reſponſi, *quæ apud Vos ſunt, quæ multa variiq; generis ſunt -- nunc etiam, ſicut oculis cernitur, proficiunt in pejus, & quotidiè creſcunt.* Cum quibus equidem prorſus non communicantes quicquam, Eccleſiæ noſtræ myſteria immota ſervamus, manentes in iis, quæ dicta ſunt à Succeſſoribus præconum Dei Apoſtolorum -- Veſtram ergò viam euntes, nec amplius de dogmatibus, ſed amicitiæ (civilis) tantum cauſa, ſi volueritis, ſcribite. Wäre nun die Griechiſche Kirche zur Zeit Lutheri die einige H. Kirche geweſen / in welcher Gottes Wort rein geprediget und die H. Sacramenta recht verwaltet worden / ſo könte man wiederum richtig ſchlieſſen / daß Lutherus und die Lutheriſche / welche mit ihrem Altar und Biſchöffen in keiner Communion geſtanden / und noch nicht ſtehen / à Schiſmatis crimine nicht immunes ſeyn.

p. 79.

p. 82. 83. §. 10. Solte auch jemand / wiewol contra communem totius orbis ſententiam aſſeriren wollen / die Römiſche und Grichiſche Kirche gehöreten zuſammen / und hätten zur Zeit Lutheri beyde conſtituiret / die eine heiliche Kirche / in welcher Gottes Wort rein gepredi-get und die H. Sacramenta recht verwaltet worden / ſo würde ebenfals der Schluß bleiben / daß ſich Lutherus und die / ſo es mit ihm gehalten / von ſolcher einigen heiligen Kirchen getreñet und Schiſmatici worden / indem ſie / wie aus oberwehntem erhellet / ſo wol der Römiſchen als Grichiſchen Altar und Verſamlung nebſt ihren Prieſtern und Oberſten Häuptern von gantzem Hertzen gehaſſet haben / unter dem Vorwand / daß ſie mit irrigen / ketzeriſchen / ja abgöttiſchen Lehren und Greueln beflecket wären. Ja man würde auf den Fall / (ich rede

ex hypothesi) mit recht vom Luthero und dessen consortibus sagen können / was der H. Augustinus epist. 86. ad Casulanum adversus Urbicum quendam schreibet: *Eos penè universam Ecclesiam Christi abortu solis usque ad occasum scilicet verbis injuriosissimis nequaquam lacerare timuisse.* Und bald darauf: *Nunc vero quis ferat, per omnes orientales & multos etiam occidentales populos Christianos, de tot tantisque famulis famulabusque Christi dici, quod in Carne sint, & quod Deo placere non possint, & quod de illis sit scriptum: Recedant iniqui à me, viam eorum nosse nolo.* Man würde auf die Lutherischen mit gutem Fug appliciren können / was Theodorus Studita von den Iconoclastis geschrieben: *Quid dicere possunt adversarii? Orientem non habent, occidente privati sunt, a quini verticis* (quinque Patriarcharum) *Ecclesiastico corpore avulsi sunt, igitur à Christo alienati sunt, igitur mortui, igitur in tenebris ambulant.* Dieses alles / sage ich / würde man von Luthero und den Lutherischen sagen können / stante hac hypothesi, wann die Römische und Grichische Kirche zur Zeit Luthert die jenige Kirche gewesen wäre / in welcher das Evangelium rein geprediget und die H. Sacramenta recht verwaltet worden. p. 84. p. 85.

§. 11. Würde aber jemand mir antworten / daß zur Zeit Lutheri weder die Römische und Grichische Kirche zusammen / weder eine absonderlich die Kirche gewesen sey / in welcher das rein gepredigte Wort Gottes hat können gehöret und die recht gereichte Sacramenta empfangen werden / so würde ich anfangs demselben opponiren die nachdenckliche Worte Cumiani, der seculo VII. post C. N. floriret hat / aus dessen Epistola ad Segienum Abbatem Huensem contra Tessares decatitas schismaticos in sylloge Epistolarum Hibernicarum Usserii pag. 19.

p. 88. *Quid prævius sentiri potest de Ecclesia Matre, quam si dicamus: Roma errat, Hierosolyma errat, Alexandria errat, Antiochia errat, totus mundus errat, soli tantum Scoti & Britones rectum sapiunt?* Doch/gesetzet/es wäre weder die Römische noch Grichtsche Kirche zur Zeit Lutheri so beschaffen gewesen/daß in ihr das Wort Gottes recht geprediget/ und die Sacrament laut des Evangelii gereichet worden/so würde weiter fragen/wo denn solche Kirche zu finden gewesen? weil nach der Lehre der Augspurgischen Confession solch eine heilige Kirche in der Welt allezeit seyn und bleiben muß/und bitten/daß mir selbe genennet werde. Solte mir jemand benennen die

p. 88. 89. seqq. Kirche der Waldenser in Franckreich/so sec. XII. ihren Ursprung genommen/oder der Wicklephiten die secul. XIII. in Engelland sich aufgeworffen/oder der Hußiten welche sec. XV. in Böhmen sich entsponnen/so würde zwar erstlich antworten können/daß diese Leute hæretici und schismatici gewesen/wie solches eben diese geschehene Benennung und Beschreibung ihrer Zeit/ingleichen ihres Ortes an den Tag giebet/und mir zu Gemühte führet/was Vincentius Lirinensis cap. 34. commonitorii 1. schreibt: *Revera quæ unquam hæresis, nisi sub*

p. 90. *certo nomine, certo loco, certo tempore ebullivit?* Petrus Wal-

Seqq. dus war zu Lyon in Franckreich ein Kauffmann und schlechter Laye/und unterfing sich dennoch andere in separatis conventiculis zu lehren/und wieder die Römische Kirche so wol/als ihre ordentlich bestellete Bischöffe zu debachiren. Ein gleiches thäten andere schlechte

p. 95. Männer und Weiber mit ihm. Diesen Waldum aber und seinen Anhang hätte man nach Luthers Raht in seinem Brieff wieder die Winckel-Prediger Tom. V. Jen.

fol.

fol. 491. b. fragen ſollen: **Woher kommeſtu? wer hat dich geſandt? wer hat dir befohlen zu predigen? wo haſtu Siegel und Brieffe/ daß du von Menſchen geſand ſeyeſt? wo ſind deine Wunderzeichen/ daß dich Gott geſand hat? denn ſolche Leute/ die ohne Sendung und ordentlichen Beruff anfangen zu lehren/ kan diß einige Stück/ daß ſie ohne Befehl und ungefordert kommen geſchlichen/ für Teuffelsbohten und Lehrer mit Gewalt überzeugen.** Wie die Worte Lutheri loc. cit. fac. 1. lauten/ Conf. Tom. III. Jen. fol. 455. b. **Mit welchem hierinnen alle Proteſtirende übereinſtimmen und einmühtig lehren/ daß wer ohne ordentlichen Beruff von Menſchen oder ohne extraordinare vocation von Gott/ welche allemahl durch ſonderliche miracula ſich zeiget/ ſich unterwindet zu lehren/ nicht vom guten ſondern bösen Geiſt regiret werde. Und von ſolchem Geiſt wurden die Waldenſer und ihre Nachfolger die Wicklephiten getrieben/ unterſchiedliche falſche ketzeriſche Lehren/ ſo theils ſchon in der alten Kirchen verdammet ſind/ theils von ihnen neu erdacht waren/ auszuſtreuen und groſſen Lerm anzurichten.** Dahero die Apologia Auguſtanæ Confeſſ. Artic. de ordine Polit. ſchreibet: *Planæ furebat Wiclefus, qui negabat licere ſacerdotibus habere proprium;* **und wenn ſie gleich keine Jrrthümer gehabt hätten/ ſo iſt dennoch offenbahr/ daß ſo wol dieſe Waldenſer und Wicklephiten als auch die nachkommende Hußiten** Schiſmatici **geweſen/ indem ſie weder mit der Lateiniſchen noch Griechiſchen Kirchen (auſſer welchen beyden keine andere Kirche in der Welt zu ihrer Zeit zufinden war)** communion **gehalten/ wie von der Lateiniſchen Kirchen bekant iſt/ von** p. 94.

der Griechischen aber auch erhellet aus dem Brieff/welchen die Constantinopolitana Ecclesia ad Bohemos geschrieben/ und so wol Chytræus de statu Ecclesiarum pag.
p. 96. 261. seqq. als auch Stephanus le Moyne inter varia sacra pag. 294. seqq. gantz referiren. Denn da jene diesen ihre
p. 97. Communion angetragen und Bischöffe zu ordiniren sich erboten / haben diese / nemlich die Hussiten solche nicht angenommen. Sind also von beyden Kirchen und folgends von der gantzen Welt/ in der keine andere Kirche mehr wahr/ getrennet gewesen. Ja Lutherus in der Auslegung über das 49. Cap. Geneseos Tom. IX. Altenb.
p. 1524. bekennet von Johann Huss und Hieronymo Pragensi
p. 98. selber/ daß sie sich der gantzen Welt entgegen gesetzet/ und alle Nationes verachtet haben/ da doch der Huss und Hieronymus Pragensis noch nicht so weit gegangen/ und das gethan oder gelehret / was von ihrem Anhang oder Nachfolgern berichtet wird. Dann auch an den Hussiten wahr worden/ was der H. Gregorius lib. III. Moral.
p. 99. in Job. cap. 14. schreibet/ und als ein *proprium* der hæreticorum oder anderer/ die von der Kirchen abweichen/ referiret. *Habent*, spricht er/ *hoc proprium, quod in eo gradu, in quo de Ecclesia exeunt, diu stare non possunt, sed ad deteriora quotidie ruunt, & sentiendo pejora in multis se partibus scindunt, atq; à semetipsis plerumq; longius confusionis suæ alteratione dividuntur. Ergo hos quos suæ perfidiæ adjungunt, multa divi-*
p. 100. *sione dilaniant.* Dahero wurden bald die Hußiten in 2. Secten getheilet/ nehmlich in Calixtinos & Taboritas, deren jene/ als rechte Hußiten mit der Römischen Kirche in allem überein kamen/ ausser dem Punct von beyderley Gestalt des H. Abendmahls und der Communion der Kinder; diese aber wieder die Römische Kirche in sehr

vie-

vielen Puncten gestritten/ auch die wesentliche Gegenwart des Fleisches und Blutes Christi im H. Abendmahl gelaugnet. Anno 1572. wurden schon 9. Confessiones der Böhmen gezehlet/ so theils vor Luthert/ theils nach dessen Zeiten heraus gegeben worden/ und nicht mit einander übereinstimmen/ welche D. Calovius in Examine doctrinæ publicæ & syncretismi Ecclesiarum Reformatarum de persona Christi pag. 78. seqq. nach der Ordnung referiret. Ja/ so lang haben sich diese Secten unter einander gebissen und gefressen/ biß sie sich fast untereinander verzehret haben / so daß wenig Hußiten mehr übrig sind/ und man von ihnen wol sagen mag/ was Theodoretus in Præfat. lib. III. Hæreticarum fabularum von andern Ketzern und Schismaticis spricht: *Sufficit horum exitus ad convincendam falsitatem.* Wie solten diese Leute die einige heilige Kirche gewesen seyn? Ja wie solten sie gewesen seyn/ die Catholische Kirche (sparsa per totum orbem, nach Aussage der Apologie.) Welche/ wie die H. Väter einmühtig lehren/ daher Catholica genennet wird/ weil sie in der Welt ausgebreitet ist/ da diese Leute hingegen im Winckel der Welt gestecket/ und nur einige Reiche Europæ occidentalis verunruhiget haben/ aber von ihnen weder in Oriente noch meridie noch septentrione, weder in Asia noch Africa gehöret worden. Wenn also Lutherus und die ihm folgeten/ sich mit den Waldensern / Wicklephiten oder Hußiten in communionem Ecclesiasticam eingelassen hätten / und jemand sie dahin referiren wolte / würde er dadurch nicht ihre Communionem cum Catholica Ecclesia probiren / sondern vielmehr sie dadurch schismatis reos machen/ sintemahln es unstrittig wahr ist/ was der H. Au-

p. 100.

p. 101.

p. 102.

p. 102.

guſtinus ſchreibet lib. de Unit. Eccl. c. 4. *Quicunq; ab ejus* corpore, quod eſt Eccleſia, ita diſſentiunt, ut eorum communio non ſit cum toto, quocunque diffunditur, ſed in aliqua parte *ſeparata inveniatur, manifeſtum eſt eos non eſſe in Catholica Eccleſia.* Gar wol ſagt der H. Auguſtinus, es ſey offenbahr/ daß welche mit den Schiſmaticis oder Hæreticis in parte ſive angulo mundi hærentibus communion haben/ dieſelbe extra Eccleſiam Catholicam ſeyn/ und hiedurch ſelbſt ſchiſmatis ac hæreſeos rei werden. Wäre nun Lutherus und die Lutheriſchen mit obbenanten hæreticis & ſchiſmaticis in communionem Eccleſiaſticam getreten/ hätten ſie ſich ſolcher hæreſeon und ſchiſmatum mit theilhafftig gemachet/ und eo ipſo à Catholica Eccleſia ſepariret.

p. 104. §. 12. Geſetzet aber bey den Waldenſern/ Wicklephiten und Hußiten wäre die eine heilige Kirche geweſen/ in welcher das Wort Gottes rein geprediget und die H. Sacramenta recht verwaltet worden/ ſo kan 2. auch von dieſen Kirchen bewieſen werden/ daß Lutherus und die Lutheriſchen ſie nicht davor gehalten/ und in ihre communionem nicht getreten/ ſondern vielmehr ſelbe wegen einiger Irrthümer verworffen haben/ ob ſie gleich in etzlichen hypotheſibus, welche jene wieder die Römiſche Kirche defendiret/ übereingekommen/ dann ſo lautet

p. 105. die Apologia Auguſtanæ Confeſſ. fol. 65. a. Von dem Stücke haben wir klar genug geredet in unſer Confeſſion, nemlich daß wir es nicht halten mit den Donatiſten und Wicklephiten/ die da hielten/ daß diejenige ſündigen/ die die Sacrament in der Kirchen von Gottloſen Dienern empfahen/ die Augſpurgiſche Confeſſion, ſo hie allegiret wird/ ſpricht ausdrücklich Art. VIII. Derohalben

ben werden die Donatisten und alle andere verdammt/ so anders halten. Conferatur Melanchthon in Epistola ad Fridericum Myconium, quæ præfixa est veterum sententiis de Cœna Domini ab ipso collectis, item in locis communibus capite de potestate Ecclesiastica, item in Commentariis in Politica Aristotelis, da er nicht minder den Wicklef mit seinem Anhang verwirfft/ und wie solte Lutherus nebst seinen Nachfolgern mit den Waldensern und ihren Brüdern in Böhmen haben in Communion treten können/ da diese in dem Artickel von der Rechtfertigung mit seiner Meinung nicht übereingekommen/ und die Seeligkeit nicht allein dem Glauben/ sondern auch den andern Tugenden oder guten Wercken zugeschrieben/ und von der justitia imputativa nicht gewust haben. p. 105. Nun schätzen aber die Lutherische in der Apologia Augustanæ confess. fol. 29. a. diesen Artickel vor den höchsten fürnembsten Artickel der gantzen Christlichen Lehre/ also daß an diesem Artickel gantz viel gelegen ist/ welcher auch zu klarem richtigem Verstande der gantzen H. Schrifft fürnehmlich dienet/ und zu dem unaußsprechlichem Schatz und dem rechten Erkäntniß Christi allein den Weg weiset/ auch in die gantze Bibel allein die Thür aufthut/ ꝛc. und in Articulis Schmalcaldicis Part. II. Art. I. fol. 137. a. nachdem gelehret worden/ daß der Mensch allein durch den Glauben gerecht werde/ wird bald hinzu gethan: Von diesem Articul p. 106. kan man nichts weichen oder nachgeben/ es falle Himmel oder Erden/ oder was nicht bleiben wil. Darum hat Lutherus nebst denen/ so ihm angehangen/ keine Communion mit den Waldensern und Pickardern in Böhmen haben wollen/ in dem er sie nicht vor die

Kirche

Kirche gehalten / in welcher das Evangelium und die vornembsten Artickel der Christlichen Lehre rein geprediget würden / wie wir denn auch in den Tischreden cap. von den Schwermern fol. 365. seqq. lesen / das Lutherus einst die Waldenser zwar gelobet / weil sie die Messe verdammen / item das Fegfeuer / der Heiligen Anruffung ꝛc. aber / sprach er bald darauf / den Artickel von der Rechtfertigung haben sie nicht rein / sie bekennen wol / daß der Mensch aus Gnaden und durch den Glauben seelig werde / sie verstehens aber / daß der Glaube sey im Hertzen ein *qualitas* und Ding / das regiere / geben dem Glauben an Christum alleine nicht die Seligkeit / deuten den Glauben und Gnade anders denn wir / und geben die Gerechtigkeit / so für Gott gilt / zugleich und mit einander dem Glauben und Wercken / solches aber / sagt Lutherus daselbst / sey unrecht / ja stracks wieder Gott und die Heil. Schrifft. Item die Waldenser haben seltzame *opiniones* vom Sacrament des Altars / die sie selbst nicht verstehen; die Waldenser martern sich nur mit dem Gesetz und Wercken / handeln aber die Verheissung des Evangelii nicht rein / die Waldenser irren / denn sie halten / daß der Glaube ohne Wercke nicht seelig mache / sondern der durch die Liebe reformiret ist. Von der zugerechneten Gerechtigkeit wissen sie nicht. Mehr differentien zwischen der Lehre der Waldenser und Augspurgischen Confession hat in einem sondern Büchlein zusammen getragen / D. Johannes Hedericus, welches von D. Johanne Lato ins deutsche übersetzet und mit der Præfation des

p. 108.

p. 109.

D. Sel-

D. Selnecceri zu Leipzig Anno 1582. in den Druck gegeben worden/ unter diesem Titul: *D. Johannes Hedericis Examination* der Haupt-Artickel in der Brüderlehr in Böhmen und Mähren/ sonst der Pickarder genandt/ in welcher ausgeführet wird/ daß sie von der Christlichen Kirchen der Augspurgischen *Confession* weit abweichen. Vor welches Buch Hedericus nochmahlen eine Apologiam wieder einige Waldenser geschrieben/ welche zu Franckfurt an der Oder Anno 1602. gedrucket worden: auch handelt von der differenz der Waldenser oder Pickarder in Böhmen D. Calovius in oben allegirtem Examine Doctrinæ & syncretismi reformatarum Ecclesiarum de persona Christi Disput. III. & seq.

§. 13. Was in specie den Johann Huß und Hieronymum Pragensem, wie auch dero Nachkömmlinge die Calixtinos, welche ihre Lehre beybehalten/ betrifft/ so hat Lutherus mit denenselben auch keine Communionem Ecclesiasticam gehabt. Dann Johann Huß in den meisten Puncten, welche Lutherus vor irrig/ ketzerisch/ abgöttisch gehalten/ mit den Römisch-Catholischen übereingekommen/ e. g. Er approbiret in Comment. in Epistol. Jacobi cap. 5. das Chrysma und Cochelæum, dahingegen Lutherus jenes ein Lügenhafft Gauckelwerck und Character der Bestien/ davon Apocal. XIII. gedacht wird/ nennet im Buch vom Ehelichen Leben/ Tom. II. Altenb. pag. 211. b. Johann Huß ruffet die H. Mutter Gottes an/ so wol in Elucidatione fidei suæ, als auch in Comment. ad 1. Joh. 2. weiter hat er die Messe/ und zwar auch die jenige/ in welcher der Priester allein das H. Sacrament empfähet/ gebilliget/ und noch in seinem

p. 110.

p. 111. seqq.

p. 112. &c. seqq.

p. 115. seqq.

Gefängniß vor seinem Tode Messe gehalten/ wie Rabus in der Historia der Martyrer und andere mehr bezeugen. Was aber Lutherus und die Lutherischen von der Messe lentiren/ das habe schon oben aus den libris Symbolicis angeführet. Mit welchem gantz genau übereinkom̃et/ was Lutherus in seinen Tischreden capite de missa gesprochen/ welches ich darumb hie anführe/ weil er in specie auch des Hussen da gedencket. Man kan/ sind die Worte Lutheri/ den Greuel der Messe mit keiner Zungen ausreden noch mit keinem Hertz begreiffen/ es wäre kein Wunder/ daß Gott lang umb ihrent willen die Welt mit Schwefel und Pech hätte umbbracht/ wie er sie dann ohne Zweiffel mit Feuer verbrennen wird. Die Winckel-Messe hat viel Heilige betrogen/ und verführet/ von der Zeit Gregorii über 800. Jahr und Johann Huß ist auch mit dieser Schmincke gefangen gewesen. Mich wundert/ wie mich Gott von dieser einigen Abgötterey erlöset/ und daraus gerissen hat. Hat nun Johann Huß die Messe approbiret und selbst gehalten/ dieselbe aber ist nach Lutheri und der librorum symbolicorum Aussage eine verdam̃liche erschröckliche Abgötterey/ umb welcher willen Lutherus und die so es mit ihm gehalten/ von den Römischen ewiglich wollen geschieden bleiben/ wie oben aus den Schmalkaldischen Artickeln angeführet worden/ so sind sie auch nohtwendig von Johann Huß und dessen Nachfolgern geschieden blieben/ und mit ihnen in keiner Communione Ecclesiastica gestanden. Dannenhero Lutherus auch gelehret/ daß man zum Altar der Hußiten nicht treten/ und von ihnen das Sacrament nicht empfangen solle/ weil

p. 117. seqq.

sie

sie ausser dem Punct von beyderley Gestalt des H. Sacraments mit der Römischen Kirchen übereinkommen. Hätten nun die Waldenser/Wicklephiten und Hußiten zur Zeit Lutheri constituiret die eine heilige allgemeine Kirche/ in welcher das Evangelium rein gelehret und die H. Sacramenta recht verwaltet werden/ welches doch falsch ist/ wie aus obigen erhellet; So wären wiederum Lutherus und die ihm gefolget Schismatici, weil sie zu ihrem Altar nicht getreten und mit ihnen in keiner Ecclesiastica communione gestanden/ sondern sie gar in ihren Libris symbolicis verworffen haben. Nunmehr da die Christlichen Kirchen sint zu Lutheri Zeiten in der gantzen Welt nicht zu finden gewesen/ ausser denen so bißher benennet worden/ muß also nohtwendig eine von denenselben die eine heilige allgemeine Kirche gewesen seyn/ in welcher das Evangelium rein geprediget/ und die Sacramenta laut des Evangelii recht gereichet worden/ weil solch eine Kirche nach der Lehre der Augspurgischen Confession allezeit seyn und bleiben muß/ und zwar durch die gantze Welt ausgestreuet/ wie die Apologia bejahet/ man nenne aber welche man wolle/ entweder die Römisch-Catholische oder Griechische/ oder der Waldenser und Wicklephiten oder Hußiten/ so hat Lutherus doch diese alle in so weit gehasset/ daß er ihre Versamlung und Altar gemieden/ von ihren Bischöffen und Priestern die Sacrament nicht empfangen/ sondern ein von diesen allen abgesondertes Altar vor sich und die seinen aufgerichtet/ haben also dieselbe in würcklicher Trennung gelebet und sind Schismatici worden. p. 118. seq. 120. 120.

§. 14. Hiemit hätte ich können dieses erste Argument schliessen; allein ich weiß vorher/ was hie pfleget ein-

eingewendet zu werden / nemlich daß Lutherus nebst denen so es mit ihm gehalten / zwar von der Curia der Römischen und Griechischen Kirchen / das ist von dem Römischen Pabst und den Griechischen Patriarchen wie auch ihren Bischöffen / Priestern und übrigen Anhang getrennet gewesen / und getrennet seyn müssen / wegen vieler Mißbräuche und Irrthümer / durch welche sie das Evangelium verfälscht / und die Heilige Sacrament nicht recht verwaltet haben / aber nichts destominder wären sie in communione so wol der Römischen / als Griechischen Kirchen geblieben / in dem in beyden viel einfältige Leute lebten / so schlechter Dings an einen GOtt / Vater / Sohn und H. Geist glaubten / und das Symbolum des Christlichen Glaubens / worauf sie getaufft sind / unverruckt behielten / die Mißbräuche aber und Irrthümer der Römischen und Griechischen Lehrer zu erkennen nicht Gelegenheit hätten / oder da sie dieselbe erkennet / sie nicht billigten / sondern vielmehr im Hertzen hasseten. Von diesen habe sich Lutherus nicht getrennet / und mit solchen lebten auch noch die Lutherische in communione fidei & charitatis, sintemahl sie mit ihnen einen Glauben / welcher in Symbolo enthalten ist / behielten / auch die Liebe gegen sie im Hertzen hegeten.

121. Diesen Einwurff oder Entschuldigung habe wol erwogen; muß aber gestehen / daß dadurch mein Gemüht nicht tranquilliret worden / weil ich gesehen / daß schon

122. vormahls die Schismatici sich mit dergleichen Einwürffen beholffen / oder doch behelffen können / dessen Nichtigkeit aber / von den heiligen Vätern entdecket worden. Worzu auch dieses komt / daß das fundament solches Einwurffs falsch / und dem oben angeführten siebenden Articul

ticul der Augspurgischen Confession gantz zuwieder ist. Es wird 1. gesagt/ daß Lutherus und die Lutheraner mit der Römischen Kirchen Communion gehabt/ und noch haben/ ob sie gleich von ihren Bischöffen und obersten Vorstehern der Kirchen getrennet sind/ weil sie doch mit einigen Gott bekanten/ so in beyden Kirchen leben/ communionem spiritualem behalten/ und also Schismatis nicht können beschuldiget/ werden. 2. Daß solche Communio in communi symbolo fidei & charitate bestehe. 3. Wird als ein fundament dieses Einwurffs supponiret/ daß die curia oder Ministerium totius Ecclesiæ & occidentalis & orientalis dermassen verderbt gewesen/ daß Lutherus und die Lutherischen nicht haben können ohne Verletzung ihres Gewissens und Verlust ihrer Seeligkeit in communione istius Curiæ bleiben/ sondern haben müssen von den Episcopis & supremis Capitibus Ecclesiæ, als von Antichristen/ Teuffels-Aposteln/ Verfälschern des heiligen Evangelii und abgöttischen Pfaffen sich trennen/ ja sie von Hertzen hassen und verfluchen/ wie aus den Schmalkaldischen Articuln angeführet worden. Ich wil wieder alle drey Sätze meine dubia proponiren.

§. 15. Wieder den ersten Satz excipire/ daß/ wofern derselbe in der Warheit bestünde/ und jemand dadurch in Gemeinschafft der Kirchen oder vom Schismate frey bleibe/ wenn er einige einfältige Leute in der Kirchen nicht verwirfft oder verdamet/ ob er gleich von den Bischöffen und Vorstehern der Kirchen sich scheidet/ so wären fast alle Schismatici in Gemeinschafft der Kirchen geblieben/ und nicht revera Schismatici gewesen. Korah/ Dathan und Abiram waren zur Zeit des Alten Testaments præludores der Schismaticorum, und werden des- 121. 126. seqq.

wegen von Optato Milevitano und andern H. Vätern Magistri und Parentes Schismaticorum genennet / wie? hasseten oder verwarffen sie die gantze Gemeine Israel/ und trenneten sich immediatè von derselben? Nein vielmehr sagten sie ausdrücklich Num. XVI, 3. Die gantze Gemeine ist überall heilig und der HErr ist unter ihnen. Wodurch wurden sie denn Rottirer? Dadurch/ daß sie sich empöreten wieder Mose; sie versammleten sich wieder Mose und Aaron / wie daselbst vers. 2. & 3. gemeldet wird/ und schieden sich dadurch mediatè auch von der Kirchen der Kinder Israel/ denen Mose und Aaron fürstanden. Worüber die Erde ihren Rachen aufthat/ und sie nebst allen ihren adhærenten verschlunge/ daß sie lebendig zur Höllen fuhren/ davon gar schön der H. Cyprianus Epist. 65. item Lib. de unitate Ecclesiæ post medium schreibet/ anderer itzt zugeschweigen. So habens auch unter dem N. T. fast alle Schismatici gemachet/ daß sie nicht eben die gantze Kirche/ so weit sie in einfältigen bestehet/ gehasset / und von denenselben immediatè sich getrennet/ sondern sich wieder die Bischöffe und Priester gesetzet haben/ und sind dadurch vom Altar und der gantzen Gemeine/ so am Bischoff und den Priestern hänget/ abgesondert worden. Gar deutlich schreibet hievon der H. Cyprianus Epist. LV. sive Lib. 1. Epist. 3. p. 127. 128.

Neq; aliundè hæreses ortæ sunt, aut natæ sunt Schismata, quam inde, quod Sacerdoti Dei non obtemperatur, nec unus in Ecclesia ad tempus sacerdos & ad tempus Judex vice Christi cogitatur: (Scilicet unus Episcopus in quavis Ecclesia:) Cui si secundum Magisteria divina obtemperaret fraternitas universa, nemo adversus Sacerdotum collegium quicquam moveret, nemo post divinum Judicium, post populi suffragium, post Episcoporum Consen-

sum,

ſum, judicem ſe jam non Epiſcopi ſed Dei faceret, nemo diſſidio unitatis Chriſti Eccleſiam ſcinderet, nemo ſibi placens ac tumens foris hæreſin novam conderet. Und Epiſt. LXV. ſive Lib. III. Epiſt. 9. *Hæc ſunt initia Hæreticorum & ortus atque conatus Schiſmaticorum malè cogitantium, ut ſibi placeant, ut Præpoſitum: (Epiſcopum) ſuperbo tumore contemnant. Sic de Eccleſia receditur, ſic altare profanum foris collocatur, ſic contra pacem Chriſti & ordinationem atq; unitatem Dei rebellatur.* Conferatur Epiſt. 69. ſive Lib. IV. Epiſt. 9. Dahero ſo wol von dieſem H. Martyrer Cypriano als auch den Patribus Concilii Oecumenici II. ſo ich §. 1. angeführet habe/ in der Beſchreibung der Schiſmaticorum geſetzet worden/ daß ſie es nicht mit den Prieſtern und ordentlichen Biſchöffen hielten/ ſondern ihre eigene Verſamlung anſtelleten. Darum als der Heil. Ignatius die Magneſianos von der Trennung zurück halten und abmahnen wil/ ſchreibet er in dem unverfälſchten Brieff an ſie folgender maſſen: 128.

Hortor, ut hoc ſit omnibus ſtudium, in Dei concordia omnia agere, Epiſcopo præſidente. Dei loco, Presbyteris loco Senatûs Apoſtolici & Diaconis mihi ſuaſiſſimis – Nihil ſit in vobis, quod poſſit vos in partes ſcindere, (μερίσαι) ſed unanimi Epiſcopo & Præſidentibus in typum & Doctrinam incorruptionis, quemadmodum igitur Dominus ſine Patre nihil fecit, ipſi unitus, neq; per ſe ipſum, neque per Apoſtolos; ita neq; & vos ſine Epiſcopo & Presbyteris quicquam agite. Neq; tentetis ut aliquid vobis ſeorſim rationi videatur conſentaneum, ſed in unum convenientibus una ſit oratio, una deprecatio, una mens, una ſpes in charitatem in gaudio inculpato. In dieſen Worten ſetzt der H. Ignatius denen Zerſchneidungen (ſcindere in partes) entgegen die unionem cum Epiſcopo & Præſidentibus, und giebet damit zuverſtehen/ daß die ſchiſmatici ſolche Einigkeit mit

dem

dem Bischoff und den Vorstehern der Kirche nicht halten/ sondern sich absonderlich klüger düncken lassen; aliquid ipsis seorsim rationi videtur consentaneum, wie die Phrasis Ignatii lautet.

§. 16. Wenn nun/ spreche ich/ der in Gemeinschafft einer Kirche und vom Schismate frey bliebe/ der sich von den Bischöffen und Priestern trennet/ wenn er nur nicht alle Einfältige und Gemeine in der Kirche verwirfft/ so würden sich fast alle Schismatici haben entschuldigen können/ und haben auch solches einige gethan: als Florentius Pupienus, dem aber der H. Cyprianus Epist. 69. ad Florentium Pupienum schismaticum post medium, mit folgenden Worten solche Entschuldigung benimmet: *Scire*
p. 128. „*debes, Episcopum in Ecclesia esse, & Ecclesiam in Episcopo, & si*
„*qui cum Episcopo non sint, in Ecclesia non esse, & frustra sibi blan-*
„*diri eos, qui pacem cum sacerdotibus Dei non habentes obre-*
„*punt, & latenter apud quosdam communicare se credunt, quan-*
„*do Ecclesia, quæ Catholica una est, scissa non sit, neque divisa,*
„*sed utique connexa, & cohærentium sibi invicem sacerdotum*
„*glutino copulata. Quamobrem frater, si Majestatem Dei, qui*
„*sacerdotes ordinat, cogitaveris, si Christum, qui arbitrio & nutu*
„*ac præsentia sua præpositos ipsos, & Ecclesiam cum præpositis*
„*gubernat, aliquando respexeris — communicationis tuæ poteri-*
„*mus habere rationem.* Es lehret hie gar schön der H. Cyprianus, daß diejenigen/ welche mit den bestelleten Bischöffen und Priestern einer Kirchen nicht vereiniget sind/ auch mit der Kirchen selbst nicht in communione stehen/ und sich derselben vergeblichen rühmen/ oder damit abtrösten/ weil zwischen dem Bischoff und der Kirchen so eine genaue Verbündniß ist/ daß eine Kirche ohne Bischoff oder Priester nicht mag erdacht oder

eine

eine Kirche genennet werden/ weil die Kirche nicht ohne Predigt und Sacramenta / diese aber nicht ohne Bischoff oder Priester seyn können. Denn wie sollen die Leute glauben von dem sie nichts gehöret haben? Wie aber sollen sie hören ohne Prediger? Rom. X, 14. dahero definiret Cyprianus l. c. gar wol die Kirche/ 129. 130.
wenn er schreibet kurtz vor den angezogenen Worten/ daß die *Ecclesia* sey *plebs sacerdoti adunata, & pastori suo grex adhærens.* Welches schon Cyprianum der H. Märtyrer und Schüler der Apostel Ignatius in seinen schönen unverfälschten Episteln hin und wieder gelehret hat/ als in der Epistel ad Trallianos p. 16. da er folgende Worte führet: *Necessarium itaq; est, quemadmodum facitis, ut sine Episcopo nihil agatis, sed & Presbyterio subditi sitis, ut Apostolis JEsu Christi &c.* bald darauf thut er hinzu: *Sine his,* (Episcopo & Presbyteris) *Ecclesia non vocatur.* Und in der Epistel ad 130.
Philadelphenos p. 28. *quotquot Dei & Jesu Christi sunt, hi sunt cum Episcopo, & quotquot pœnitentes venerint in unitatem Ecclesiæ, isti Dei erunt, ut sint secundum Jesum Christum viventes.* Allwo venire in unitatem Ecclesiæ, und esse cum Episcopo, dem H. Ignatio einerley ist/ weil jenes von diesem dependiret. Gar nachdenckliche Worte werden auch gelesen/ in der Epistel ad Smyrnæos folgender massen lautend:
Omnes Episcopum sequimini, ut Jesus Christus Patrem, & Presbyterium ut Apostolos, Diaconos autem revereamini, ut Dei mandatum. Sine Episcopo nemo quicquam faciat eorum, quæ ad Ecclesiam spectant. Rata Eucharistia habeatur illa, quæ sub Episcopo fuerit, vel quam ipse concesserit. Ubi comparuerit Episcopus, ibi & multitudo sit, quemadmodum ubi Jesu Christus, ibi & Catholica Ecclesia. Non licet sine Episcopo baptizare, neq; Agapen celebrare, sed quodcunq; ille probaverit, hoc & Deo est bene-

„*placitum, ut tutum & ratum sit, quod agitur. Consentaneum*
„*est, nos deinceps resipiscere, & dum adhuc tempus habemus, ad*
„*Deum per pœnitentiam redire. Bene habet, Deum & Episcopum*
„*respicere, qui honorat Episcopum, à Deo honoratus est; Qui*
„*clam Episcopo aliquid agit, Diabolo præstat obsequium.* Stehet nun nicht frey/ ohne Bischöff zu tauffen / das Heil. Abendmahl zuhalten/ oder sonst was zuthun/ so zur Kirchen gehöret/ so muß ja die Gemeine/ welche eine rechte Kirche seyn und heissen soll/ einen Bischoff oder zum wenigsten Priester haben/ an welchen sie hänget. Dahero
130. sagt Ignatius: *sine his Ecclesia non vocatur.* Gar deutlich
131. lehret auch der H. Hieronymus in seinem Dialogo contra Luciferianos, daß keine Kirche ohne Priester sey/ und wer die Priester und Bischöffe der Kirchen nicht annehmen will/ mit der Kirchen selbst nicht communionem haben könne. *Ecclesia*, saget er c. 8. *non est quæ non habet Sacerdotes.* Und vorher c. 2. spricht er: *Nos nobis adversa non*
facimus, aut Episcopum cum populo recipimus, quem facit Chri-
stianum: Aut si Episcopum non recipimus, scimus etiam nobis
P. 131. *populum rejiciendum.* Dahero er in Comment. ad Tit. c. 3.
132. lehret: *Quod schisma propter Episcopalem dissensionem ab Ec-*
clesia separet. Ist diesem nun also / so scheinet man sich vergeblich zurühmen/ daß Lutherus und die Lutherischen mit der Römischen und Griechischen Kirchen Communion gehabt oder noch haben / da sie doch von ihren Bischöffen und Priestern offenbahr getrennet sind/ und ihr Altar mit grossem Haß meiden.

§. 17. Es dürffte aber hiewieder jemand excipiren/
132. 136. 137. seqq. es wären gleichwol zur Zeit Luthers in der Römischen und Griechischen Kirche gewesen und seyn noch solche Leute/ welche in die Irrthümer der Römischen und Griechischen

chischen Lehrer nicht consentiren/ sondern vielmehr dieselbe hassen und darüber seuffzen. Es wären auch in beyden Kirchen einfältige Leute / welche solche Irrthümer und Abgöttereyen/die im öffentlichen Gottesdienst getrieben werden/ex ignorantia invincibili probiren/welche man nicht verdammen könne: und mit denen habe Lutherus die geistliche Gemeinschafft behalten/ und sich von ihnen nicht getrennet. Gleiches Sinnes wären auch noch alle Lutherische/ und blieben deswegen in Gemeinschafft der Römischen und Griechischen Kirchen. Aber auch hierauff kan folgendes geantwortet werden: Was erstlich betrifft diejenige / so in der Römischen Kirchen 133.
vor Luthers Zeiten gelebt und noch in derselben leben/ aber die Lehr-Puncten/ so selbige Kirche in publicis Conciliis atque communi consensu definiret/ vor irrig erkennet und gehasset / oder noch hassen; so wird geleugnet/ daß solche Leute in der Römischen Kirchen gelebet haben oder noch leben. Wenn man des Flacii Catalogum 140.
Testium veritatis, des Gerhardi confessionem catholicam und dergleichen Bücher aufschläget/ findet man zwar genug Testimonia solcher Scribenten/ die theils vor/theils nach Lutheri Zeiten floriret / und die vitia Paparum, Episcoporum & reliquorum Clericorum, wie auch die daher entstehende Mißbräuche/ und einige Superstitiones getadelt/ und dawieder geredet haben; Imgleichen findet man / daß einige Doctores in hac vel illa controversia nondum definitâ, neq; fundamentali unterschiedene Meynungen geführet haben / e. g. de infallibilitate Papæ, de 140. seqq.
temporali potestate Pontificis Romani, de Purgatorio, an 141. seqq.
ibi per ignem vel alia ratione animæ defunctorum pœnas 142. seqq.
luant &c. Aber solche Leute wird man nicht finden/die 144.

in der Römiſ. Kirche gelebt / und doch mit den Lutheri-
146. ſchen geſaget hätten / die Lehrer der Röm. Kirchen ſtoſſen
147. den Grund um / und wäre Gottesläſterlich / ihr Gottes-
dienſt / ſo fürnemlich im Ambte der Meſſe beſtehet / ſey
abgöttiſch. Man wird nicht finden / daß einige Lehrer der
Römiſchen Kirchen in den punctis, welche in Lutheriſchen
libris Symbolicis als Hæretica, blaſphema, Idololatrica
verworffen ſind / mit Luthero einſtimmig geweſen / und
wenn gleich ſolche Leute in der Römiſchen Kirchen ge-
lebt hätten / oder noch lebten / ſo wären ſie vor Heuchler
und Verleugner der göttlichen Warheit zuhalten / als
welche man bekennen und ſich von denen / ſo ihr zu wie-
der ſind / ſcheiden muß; ſie hätten viel ſchwerer geſündi-
get / weñ ſie e.g. die Meſſe vor Abgötterey gehalten und
doch derſelben beygewohnet hätten / als diejenige / welche
mit groſſem Eyfer das Sacrificium Miſſæ verthädiget
und dafür von Hertzen geſtritten / in Meynung / daß in
demſelben der gröſſeſte Gottesdienſt beſtehe. Ja / wo
ſolche Leute in der Römiſchen Kirchen zu finden ſeynd /
und zwar unter der Cleriſey / ſo ſinds Meineydige / weil
keiner daſelbſt ein Clericus werden / oder nur ein benefi-
cium Eccleſiaſticum genieſſen kan / der nicht in publica
profeſſione fidei vorher das Concilium Tridentinum be-
ſchwere / wie benantes Concilium ſelbſt Seſſ. XXIV. c. 12.
verordnet hat. So nun die Communio Eccleſiaſtica zu
ſolchen Leuten / ſo in der Römiſchen Kirchen lebende / die
göttliche ſeeligmachende Warheit verſchweigen oder ver-
leugnen / und dem abgöttiſchen Gottesdienſt wieder ihr
Gewiſſen beywohnen / referiret wird / iſt ſie gewiß ſehr
ſchlecht / und hat man ſich derſelben wol nicht zurüh-
men. Mit der Griechiſchen Kirche hat es eine gleiche

Bewandniß/ so daß davon absonderliche Worte zumachen nicht nöhtig ist.

§. 18. Was aber 2. betrifft die jenigen/ so zwar in der Römischen und Griechischen Kirchen leben/ aber vor grosser Einfalt die Irrthümer und Abgöttereyen nicht erkennen können/ so sind solche Leute fast unter allen Ketzern und Schismaticis zu finden gewesen/ und deswegen Hæretici & Schismatici materiales genennet worden/ zum Unterscheid von den Hæreticis formalibus, welche Gelegenheit haben ihren Irrthum zuerkennen/ aber muhtwillig in demselben verharren/ von solchen einfältigen hæreticis materialib⁹, welche ihren Irrthum/ wenn er ihnen gezeiget würde/ gern verlassen wolten/ wird zwar recht gesaget/ daß/ ob sie gleich in der eusserlichen Versamlung der Ketzer unter den ketzerischen Bischöffen leben/ sie doch zur rechtgläubigen Kirchen in soweit können gerechnet werden/ weil sie die Warheit/ wenn solche ihnen bewiesen würde/ anzunehmen bereit sind. Aber das kan von solchen Leuten nicht gesaget werden/ daß sie die rechtgläubige Kirche sind/ Nam Ecclesia est Cœtus sive congregatio hominum rectè credentium & ritè utentium Sacramentis, vielweniger/ daß die Catholische Kirche mit derjenigen ketzerischen Kirchen/ in welcher solche materiales hæretici gefunden werden/ Gemeinschafft habe; weil man sonst sagen müste/ daß die rechtgläubige Kirche mit denen Nestorianern/ Eutychianern/ Donatisten/ Luciferianern/ und andern dergleichen Hæreticis und Schismaticis, unter deren Hauffen solche einfältige Hæretici & Schismatici materiales zu finden gewesen/ in Gemeinschafft gestanden habe/ welches kein Theologus zugeben oder statuiren wird.

Eben so wenig aber kan statuiret werden/ daß Lutherus und die Lutheraner mit der Römischen oder Griechischen Kirchen/ derer Lehre sie vor Ketzerisch/ und ihren Dienst vor abgöttisch gehalten und deßfals auffs ärgste gehasset/ communionem gehabt/ oder noch haben/ weil unter dem Hauffen der Römischen und Griechischen Kirche einige einfältige seyn möchten/ welche die Irrthümer und Abgötterey/ zu welchen sie von den Lehrern angeführet werden/ in Unwissenheit annehmen. Bleibet also richtig/ daß wer sich der Communion mit der Römischen und Griechischen Kirchen rühmen will/ derjenige mit dem integro cœtu, wie derselbe aus der Clerisey und Gemeine bestehet/ communiciren/ und sich nicht vom Ministerio Ecclesiastico trennen müsse/ sonst
p. 151. die Communio cum Ecclesia nur imaginaria zu seyn scheinet.

§. 19. Dahin wiese der H. Augustinus den Donatistam Fortunium, welchen/ als er sich rühmete/ *communionem suam esse ubiq; terrarum.* jener fragte/ ob er literas communicatorias
ib. p. 152. 153. 154. an die Kirche und Bischöffe in der Welt schreiben könte/ wie der H. Augustinus selbst erzehlet Epist. 163. und hinzu thut: *Manifestum erat omnibus, hoc modo facillimè illam terminari posse quæstionem,* utrum scilicet Fortunius Communionem cum Ecclesia universi orbis haberet. Ist also nach der Meynung des H. Augustini, und der damahligen Catholischen Kirchen/ so wieder die Donatisten stritte/ offenbahr und ungezweiffelt/ daß derjenige sich vergeblich der Gemeinschafft mit der Kirchen rühme/ der nicht mit den Bischöffen und Priestern/ an welche dergleichen Literæ Communicatoriæ geschicket würden/ vereiniget ist. Und weil unter den Bischöffen der Catholis.

Kir-

Kirchen eine gewisse Ordnung war/in dem die Bischöffe
an dē Ertzbischöffen oder Metropoliten, die Metropoliten 154
an den Primatibus im gantzen Reich/dieselbe weiter an dē seq.
Patriarchen hiengen/ deren fünff gezehlet wurdē/nemlich
zu Rom/Constantinopel/ Alexandrien/Antiochien und
Jerusalem/allwo die vornehmsten Sedes Apostolicæ wa-
ren / so gab man vor nemlich acht/ ob jemand mit diesen
Patriarchis, oder zum wenigsten einem derselbē/ Commu-
nionem hätte/und wann solche nicht zu sehen war/ schloß
man ungezweiffelt/ daß derselbe ein Schismaticus wäre.
Ich gehe andere Gezeugniß der H. Väter umb der Kürtze p. 155.
willen fürüber/ und ziehe nur allein an Pelagium I. Pa-
pam, welcher Epist. 3. ad Narsetem Tom. IV. Concil. 403.
schreibet: *Quisquis ab Apostolicis divisus est sedibus, in schismate eum esse non aubium est.* Womit überein kommet desselben
Pelagii Brieff ad Episcopos Provinciæ Tusciæ also lau-
tend/Tom. VII. Annal. Baronii. A.C. 556. num. 31. *Divisionem vestram à generali Ecclesiâ quum tolerabiliter ferre non potero, vehementer stupeo. Cum enim beatissimus Augustinus Dominicæ sententiæ memor, quâ fundamentum Ecclesiæ in Apostolicis sedibus collocavit, in schismate esse dicat, quicunq; se à præsulis earundem sedium auctoritate vel communione suspenderit, nec aliam manifestet Ecclesiam, nisi quæ in Pontificibus Apostolicarum sedium est solidata radicibus; quomodo vos ab universi orbis Communione separatos esse non creditis, si mei inter sacra Mysteria secundum consuetudinem nominis memoriam reticetis, in quo licet indigno Apostolicæ sedis per successionem Episcopatus præsenti tempore videtis consistere firmitatem.* So haben
Pelagius und Augustinus zu ihrer Zeit gelehret/ daß wer
von den vornehmsten Bischöffen oder Patriarchen der
Catholischen Kirchen getrennet ist/ dadurch von der Ca-

tholi-

tholischen Kirchen selbst abgesondert/ und ohne Zweiffel
p. 155. ein Schismaticus sey. Dahero meyne ich recht zu schliessen: Lutherus nebst den Seinen hat sich von dem Pabst und Bischöffen der Römischen Kirchen getrennet/ja alle angemahnet/ dieselben als Teuffels Apostel und falsche abgöttische Propheten zu hassen/ und ihr Altar zu meyden; weder ist er vereiniget gewesen mit den Patriarchen und Bischöffen der Griechischen Kirchen; darumb ist er auch nicht vereiniget gewesen mit der Römischen und Griechischen Kirchen selbst/ und scheinet solche vorgewendete Communio nur ein frustraneum blandimentum, juxta Cypriani phrasin, zu seyn.

156. §. 20. Belangend den 2ten oben angeführten Satz/ quoad formale communionis cum Ecclesia Græca & Ro-
158. seqq. manâ, nemlich/ daß Lutherus und die Lutherische mit
161. denen Einfältigen in der Römisch- und Griechischen Kirchen im Apostolischen Glaubens-Bekäntniß/ worauff wir getaufft werden/ übereinkommen/ auch gegen dieselbe die Christbrüderliche Liebe behalten/ und dahero keines Schismatis oder Absonderung von der Römisch- und Griechischen Kirchen können beschuldiget werden/ darauff antworte/ daß schon die Novatiani schismatici Secul. III. sich damit beholffen/ und ihre Communionem cum Catholicâ Ecclesiâ dadurch beweisen wollen/ wie aus des H. Cypriani 76. Epist. ad Magnum erhellet/ da er diese
p. 162. objection mit folgenden Worten proponiret. *Quod si aliquis illud opponit, ut dicat, eandem Novatianum legem tenere, quam Catholica Ecclesia teneat, eodem Symbolo, quo & nos baptizare, eundem nosse Deum Patrem, eundem Filium Christum, eundem Spiritum Sanctum &c.* Er antwortet hierauf erst-
156. lich/ daß die Novatianer nicht könten mit Recht und in

War-

Warheit das Symbolum behten/ in dem sie sagten: Ich glaube eine heilige Kirche und in derselben/ Vergebung der Sünden/ da doch ihre Kirche nicht die erste Kirche wäre/ und sie folgends nicht die Sünde vergeben könte. Hernach führet er folgende zu meinem Vorhaben dienliche Worte: *Quod vero eundem, quem & nos Deum Patrem, eundem Filium Christum, eundem Spiritum Sanctum nosse dicuntur, ne hoc adjuvare tales potest, nam Chore & Dathan & Abiram cum sacerdote Aaron & Moyse eundem Deum noverunt, pari lege & Religione viventes, unum & verum Deum qui colendus atq; invocandus fuerat, invocabant, tamen quia loci sui Ministerium transgressi contra Aaron Sacerdotem, qui sacerdotium legitimum dignatione Dei atq; ordinatione præceperat, sacrificandi sibi licentiam vindicaverunt divinitus percussi, pœnas statim pro illicitis Conatibus penderunt, nec potuerunt rata esse & perficere sacrificia, irreligiosè & illicitè contra jus divinæ dispositionis oblata.* p. 163. 164.

Ich antworte weiter/ daß alle Schismatici, qua tales, den Christlichen Glauben mit der Catholischen Kirchen gemein haben/ und hiedurch von den Hæreticis unterschieden werden; Was die Liebe betrifft/ so haben gleichfals die Schismatici selbe vorgegeben/ und eben die Einfältige in der Kirchen gehasset/ sondern ins gemein die Kirche/ ihr Altar und Priester gemieden/ wie nicht allein an Korah/ Dathan und Abiram unter dem A. T. die da sprachen/ die gantze Gemeine wäre heilig/ sondern auch an den Donatisten unter dem N. T. zu sehen. 156. 157. 164.

Von Fortunio ist oben gemeldet/ daß er sich gerühmet/ *Communionem suam esse ubiq; Terrarum*; ins gemein von den Donatisten zeuget der H. Augustinus in Psalmo contra Partem Donati und Tract. 3. in 1. Epist. Johannis, item super gestis cum Emeritô Donatistarum Episcopô, daß sie ge- 165.

saget/ sie wären mit der Catholischen Kirchen vereiniget/ und hätten die Liebe. Es hat aber ihnen der H. Augustinus wol geantwortet/ daß ihr Ruhm vergeblich wäre/ und ihre Thaten mit den Worten nicht übereinstiñeten. *Probasti mihi*, redet er in der letzt angezogenen Sermon den Donatisten an/ *Te habere fidem, proba mihi, quod habeas Charitatem: Tene unitatem: Nolo, mihi dicas, habeo charitatem, proba.* Es fordert der H. Augustinus von den Donatisten/ sie solten beweisen ihre Liebe und Einigkeit/ derer sie sich rühmeten; was vor Probe er intendiret/ ist leicht zu erachten/ wann man erweget/ worin die Christbrüderliche Liebe und Einigkeit der Kirchen bestehe/ nemlich nicht eben darin/ oder doch nicht allein darinnen/ daß man einem eusserliche Handreichung thue/ und in der Noht mit Raht und Hülffe beyspringe/ mit ihm civiliter umbgehe/ zusammen wohne/ esse und trincke/ denn das gehöret zur gemeinen Liebe/ die man nicht allein den Glaubensgenossen/ sondern allen Menschen schuldig ist/ deren

p. 166. Petrus gedencket 2. Epist. c. 1. die brüderliche Liebe aber (die der H. Apostel daselbst von der gemeinen Liebe unterscheidet) und die Einigkeit der Kirchen bestehet darinnen/ daß man in einem Tempel zusammen komme/ zu einem Altar trete/ und eines Brods theilhafftig werde. Wie viele/ sagt der Apostel I. Cor. X, 17. sind ein Leib/

167. weil wir alle eines Brods theilhafftig sind. In welcher Worte Betrachtung die H. Väter einmühtig gelehret haben/ daß in Gemeinschafft des H. Sacraments die Einigkeit der Kirchē bestehe. Solches hat aus dem Munde der H. Apostel gehöret der H. Ignatius, und

168. 171. seqq. deßwegen in der Epist. ad Philadelphicos geschrieben: *Studete unâ Eucharistiâ uti, una enim est caro Domini nostri*

Jesu

Jesu Christi & unus Calix in unionem sanguinis ipsius, unum Altare & unus Episcopus cum Presbyterio & Diaconis, ut quod facitis, secundum Deum faciatis. Und in der Epistel ad Magnesios. *Omnes ut in unum templum concurrite Dei, ut in unum Altare, in unum Jesum Christum ab uno Patre exeuntem, & in unum existentem ac revertentem.* Wann dieses in acht genommen wird / und einige Leute mit den andern nicht zu einem Altar treten/ oder nicht zusammen das H. Sacrament nehmen wollen/ sondern zu unterschiedenen Altären und in wiederwärtige Versamlungen gehen/ rühmen sie sich vergeblich der brüderlichen Liebe oder der Communionis Ecclesiasticæ, und sind warhafftig in schismate, wie deñ deswegen von den Schismaticis die H. Väter gemeiniglich gesaget: *Quod Altare contra Altare erigant.* Und Hieronymus in cap. 3. Amos spricht: *Tot habent Altaria, quot schismata.* Das führet eben der H. Augustinus den Donatisten zu Gemüht/ in dem angezogenen Tractat. III. in I. Epist. Johannis, da er betrachtet die Worte Johan. c. 2. **Wer ist ein Lügner ohne der da leugnet/ daß JEsus der Christ sey? das ist der Wider-Christ/ der den Vater und den Sohn leugnet.** Er gestehet daselbst/ daß die Donatisten in der Bekäntniß des Glaubens an Christum mit den Catholischen einig wären/ und sagt daher: *Nec nos possunt illi dicere Antichristos nec nos illos, quia & nos confitemur & illi.* Er leugnet aber dennoch/ daß die Donatisten mit den Catholischen in wahrer Christbrüderlichen Einigkeit lebten/ weil sie nicht zu einem Altar treten. *Si in unitate sumus*, fraget er/ *quid faciunt in hac Civitate duo Altaria?* Ebener maßen könte ich denjenigen/ der da meinet/ daß die Lutherischen mit der Römischen Kirchen Communion haben/ von un- 174. p. 110. seqq.

ser Stadt fragen: Woher in unserer Stadt zweyerley Altar sind / und warum die Römisch-Catholischen der Lutheraner Altar / und diese jener Altar fliehen? ist also offenbahr / daß zur Communione Ecclesiasticâ nicht genug ist / daß man in fide symboli Apostolici überein komme / und sich der Liebe rühme / auch dieselbe in einigen Stücken / so zur gemeinen Liebe gehören / sehen lasse / sondern man muß die Christbrüderliche Liebe haben / und dieselbe in der That dadurch beweisen / daß man in einem Tempel zu einem Altar gehe / und das H. Abendmahl zusammen empfange / welches auch daher communio genennet wird / *quia communicamus & unimur invicem per illam*, wie Johannes Damascenus redet Lib. IV. de orthodoxâ fide cap. 14. anderer zu geschweigen.

P. 157. seqq. §. 21. Dieses noch klärer zu machen und weitere rationem meines dubii in diesem Stück zu geben / stelle ich vor 1. diejenige hæreticos, welche das Symbolum fidei, 175. seqq. worauf die Christen getauffet werden / unverrücket behalten haben / auch die Catholische Kirche / zumahln die Einfältigen in derselben nicht gehasset / aber von der Catholischen Kirchen abgewichen in der Lehre vom Heil. Abendmahl / und also dadurch unterschieden gewesen / 157. 175. als die Aquarii, welche bloß allein Wasser im Kelch anstat des Weins genommen; Artotyritæ, so nebst dem Brod Käse im H. Abendmahl gebrauchet ꝛc. davon Epiphanius, Augustinus, Philastrius und andere in ihren Catalogis hæreseon zeugen / wer wolte von diesen sagen / daß sie veram communionem cum Ecclesia gehabt? Ich ib. stelle vor 2. die Excommunicatos, welche nicht in der Lehre von dem H. Sacrament irren / sondern von dessen Gebrauch und der Gemeinschafft des Altars / wegen

einer

einer Ubelthat ausgeschlossen werden / dieselbe haben mit denen / so in communione Ecclesiasticâ leben / das Symbolum fidei gemein / sie hassen auch nicht die gantze Kirche / zumahln die Einfältige / die zu ihrer excommunication nichts contribuiret haben / und dannoch seynd sie nicht in communione sondern extra communionem Ecclesiæ, daher sie auch excommunicati heissen. Ich stelle 175. ib.
z. vor die jenige falsche Christen / die den Glauben der wahren Kirchen haben / auch die Liebe gegen dieselbe im Hertzen hegen / aber aus respect zeitlicher Glückseeligkeit / sich nicht zum Altar derselben Kirchen halten / sondern von hæreticis oder Schismaticis das H. Sacrament nehmen / von denenselben saget man / daß sie nicht in cõmunione veræ sed falsæ Ecclesiæ leben. Aus welcher Ursach die H. Väter und alle heutige Theologi lehren / daß man durchaus nicht / auch nicht in absentiâ orthodoxorum sacerdotum, Eucharistiam ab hæreticis & schismaticis das H. Sacrament nehmen solle / weil man sich dadurch hæreseos & schismatis theilhafftig mache. Aus welchem allem klärlich zu sehen / daß die Uberein-stimmung in Symbolo fidei, und die gemeine Liebe nicht genug ist zur wahren Gemeinschafft mit der Kirchen / sondern / daß darzu erfordert werde die Einigkeit des Altars / oder die Communion der Sacramenten / so gar / daß wann jemand die wahre Kirche erkennet / im Glauben ihr zustimmet / auch keinen Haß gegen sie hat / und doch nicht würcklich in ihre Communionem tritt / sondern in cœtu hæretico vel schismatico die Sacrament empfänget / derselbe noch ein schismaticus bleibet / und sich vergeblich der Communion mit der Kirchen rühmet. Ein klares und sehr nachdenckliches Excempel haben wir an

p.176. seqq. dem Donatistischen Lehrer Ticonio, welchen der Heil. Augustinus lib. 1. contra Epist. Parmeniani c. 1. lobet/ als einen *& acri ingenio præditum & uberi eloquiô, sed tamen Donatistam*, von demselben schreibt er weiter: *Ticonius omnibus sanctarum paginarum vocibus circumtusus, evigilavit, & vidit Ecclesiam Dei totô orbe diffusam, sicut de illâ tantò ante per corda & ora sanctorum prævisum atque prædictum est. Quô præceptô suis cepit adversus ipsos suos demonstrare & asserere, nullius hominis quamvis sceleratum & immane peccatum præscribere promissis Dei, nec id agere quorumlibet intra Ecclesiam constitutorum quamlibet impietatem, ut fides Dei de Ecclesiâ futurâ & diffundenda usque ad terminos orbis terræ, quæ in promissis Patrum retenta & nunc exhibita est, evacuaretur.* So hat dieser Ticonius erkand/ daß die Kirche durch die gantze Welt ausgebreitet sey/ und dieselbe nicht gehasset/ sondern vielmehr wieder die andere Donatisten defendiret/ und ihren Catholicismum mit sonderlicher vehementz gar weitläufftig ausgeführet/

p. 177. wie Augustinus bald darauf bejahet/ sagende: *Hoc ergo Ticonius cum vehementer copioseque dissereret, & ora contradicentium multis & magnis ac manifestis sanctarum scripturarum testimoniis oppilaret &c.* Und dadurch gelangete er dennoch nicht in Communionem Ecclesiæ, sondern blieb in schismate; *Sed tamen Donatista*, sagt der H. Augustinus. Warum? weil er immerhin mit den Donatisten communicirte und nicht zu dem Altar der Catholis. Christen in Africa sich hielte/ welche da sagen kunten: *Cum Siricio* 174. 178. (Papa Romano) *nobis totus orbis commercio formatarum in unâ Communione concordat*, wie Optatus Milevitanus schreibet lib. II. contra Parmenianum.

p. 158. §. 22. Ich wil Kürtze halben nicht mehr Worte hievon

von machen/ sondern nur noch dieses vorstellen: Wann einige solten gefunden werden / die in der Lutherischen Kirchen gebohren und erzogen/den Glauben des Apostolischen Symboli, worauf sie getaufft sind/ behielten/auch die gemeine Lutherische Leute nicht hasseten oder verdammeten/ aber sich unterstünden die Prediger der Lutherischen Kirchen vor falsche Propheten/Feinde Christi/ Gotteslästerliche Pfaffen ꝛc. auszuruffen/ und zu sagen/ daß die fürnehmste Vorsteher der Lutherischen Kirchen Anti-Christen und Teuffels Apostel wären / sich auch nicht zu ihrem Altar und denen Versamlungen in den Lutherischen Kirchen einfinden wolten / sondern anfingen entweder zu einer andern Kirchen Altar sich zu halten/ oder nur eigene privata conventicula & Altaria contra Altare Lutheranorum anzustifften/ würde man wohl von solchen Leuten / wann sie gleich einen grossen Anhang bekämen/sagen können/daß sie in Communione der Lutherischen Kirchen wären/weil sie mit ihr ein Symbolum fidei hätten / und die einfältige Lutherische Leute nicht verdam̃eten / sondern vielmehr beklageten/ daß sie unter der Auffsicht solcher Wiederchristischen Prediger wären? Ich meyne die Lutherische Kirche und Prediger würden diejenige/ so in solcher Gesellschafft lebeten/ und sich dennoch aus besagtem Grund der Communion mit der Lutherischen Kirchen rühmeten/verlachen/und ihnen solche Communionem gar nicht zustehen. Da es nun mit Luthero und denen Lutherischen im Abseh̃en auf die Römische und Griechische Kirche eine gleiche Beschaffenheit hat / und eben derselbe casus ist/ als ich beschrieben habe; sehe ich nicht ab/ mit was Recht man asseriren könne/ Lutherus und die Lutherischen hätten gelebet/ und

178.

p. 178.

und lebeten noch in Communione der Römischen und Griechischen Kirchen. Die Römische Kirche antwortet denen Lutherischen / so sich zum Lutherischen Altar halten / ihres hergegen hassen und meyden / und dennoch sagen / sie haben mit der Römischen Kirchen Communion, was vor Zeiten die Catholische Kirche denen Donatisten so auch der Gemeinschafft mit derselben sich rühmeten / antworteten durch den Mund des H. Augustini am Ende des Psalmi in Partem Donati: *Dicitis mecum vos esse, sed falsum videtis esse. Ego Catholica dicor, vos de parte Donati.*

p. 179.

§. 23. Nachdem ich nun wieder den 1. und 2. Satz / meine dubia proponiret habe / vermöge welcher ich meyne / es könne von Luthero und den Lutherischen nicht gesaget werden / daß sie in Communione der Römischen und Griechischen Kirchen geblieben / und noch in derselben stehen; weil sie nemlich mit den Priestern / Bischöffen und obersten Vorstehern derselben keine Gemeinschafft haben / sondern sie mit ihrer Lehre von gantzem Hertzen hassen und meiden / auch sich nicht zum Altar der Römischen und Griechischen Kirchen gehalten oder noch halten / ob sie gleich im allgemeinen Glaubens-Bekäntniß / worauf die Christen getauffet werden / einstimmig seyn möchten; So schreite ich zum 3. Satz / welcher folgendes Inhalts ist: Es sey die Curia oder das Collegiũ der Bischöffe und Priester so wol in der Römischen als Griechischen Kirchen durch unterschiedliche Mißbräuche / Menschen-Satzungen / und Irrthümer dermassen verderbet gewesen / daß Lutherus und die Lutherischen nicht ohne Verletzung ihres Gewissens und Verlust der ewigen Seeligkeit in ihrer Communione haben bleiben / oder leben können. Auf welchem Satz / als einem fundament

ibid. seqq.

der

der oben beygebrachte Einwurff beruhet; denn obgleich die Einigkeit mit den Priestern und Bischöffen/ und die Gemeinschafft des Altars zur Communion mit der Kirchen nicht erfordert würde/ und beyde obige Sätze in der Warheit bestünden/ hätte dennoch solches nur in dem Casu stat/ weñ das Collegium der Priester und Bischöffe/ wie auch das Altar derselben Kirchen durch allerhand Mißbräuche/ Jrrthümer und Greuel dermassen verderbet wäre/ daß man nicht ohne Gefahr der Seeligkeit in solcher Communion bleiben könte. Da nun solcher Casus hier von der Römischen und Griechischen Kirchen supponiret wird/ frage ich/ was vor eine Verderbung der Curiæ in Romana atque Græca Ecclesia Lutherus, und die es mit ihme gehalten/ bewogen/ sie so sehr zu hassen/ und ihres Altars Gemeinschafft zu meiden? Ob das verderbliche üppige Leben/ der Geld- und Ehrgeitz einiger Bischöffe/ und die daher entstehende Unordnungen und Mißbräuche/ oder die Verderbung in der Lehre und Jrrthümer in derselben? welche wiederum zweyerley sind. Denn einige Jrrthümer sind nicht fundamental, und fechten den Grund des Glaubens und der Christlichen Lehre oder die wesentliche Stücke der H. Sacramenten nicht an/ und sind noch nicht von der Christlichen Kirchen nach vorhergegangener Erörterung verdañet worden/ dergleichen Jrrthümer auch wol die H. Väter in der alten Kirchen gehabt/ welche die Apologia der Augspurgischen Confession an oben §. 3. allegirten Orte / dem Heu und Stroh/ so auf dem rechten Grund gebauet wird/ vergleichet/ und dabey setzet: Also sehen wir in den Vätern/ daß sie auch bißweilen Stroh und Heu auf den Grund gebauet haben/ doch haben sie den Grund

p. 183.

damit nicht umbstossen wollen. Andere Jrrthümer aber fechten an/oder stossen gar um den Grund des wahren Glaubens und der Christlichen Lehre/oder verkehren die wesentliche Stücke der Sacramenten / und sind schon von der rechtgläubigen Kirchen als Ketzereyen verworffen worden. Da frage ich nun weiter/ob nur solche Jrrthümer/die den Grund der Christlichen Lehre nicht anfechten und umbstossen/Lutherum und die Lutherische bewogen/die Communion mit den Römischen und Griechischen Bischöffen und ihren Altar mit so grossem Haß zu meyden; oder/ ob sie dazu getrieben sind durch fundamental-Jrrthümer/welche man Ketzereyen neñet? Man antworte nun was man wolle/so scheinet/ daß Lutherus/und die so es mit ihm gehalten/schismatici gewesen. Jch wil auf alle drey Casus meine dubia proponiren.

§. 24. Erwehlet man 1. zu antworten/ Lutherus habe wegen des Gelds- und Ehrgeitzes und des verderblichen Lebens vieler Bischöffe und Päbste/wie auch der daher entstandenen Mißbräuche halber/ in specie propter abusum indulgentiarum, nicht mit ihnen in communione leben/sondern die Kirche von solchen Flecken reinigen wollen/so kan zwar nicht geleugnet werden/daß benante vitia und abusus in der Kirchen leyder eingerissen gewesen/wie nicht alleine die gemeine Römische Catholische Scribenten referiren/sondern auch der Röm. Pabst
p. 180. 181. Hadrianus VI. selbst solches gestanden/und deswegen seinem Legato an die zu Nürenberg Anno 1523. versamlete
Reichs-Stände/Nahmens Francisco Cheregato, nach-
p. 192. seqq. folgende instruction mit gegeben: *Dices, nos ingenue fateri, quod Deus hanc persecutionem Ecclesiæ suæ inferri permittit, propter peccata hominum, maximè sacerdotum & Ecclesiæ Prælatorum.*

latorum. Scimus in hac ſancta ſede uliquot jam annis multa abominanda fuiſſe, abuſus in ſpiritualibus, exceſſus in mandatis & omnia deniq; in perverſum mutata. Nec mirum, ſi ægritudo à Capite in membra, à ſummis Pontificibus in alios inferiores Prælatos deſcenderit. Omnes nos, i.e. Prælati & Eccleſiaſtici, declinavimus unusquisq; in vias ſuas, nec fuit jam diu, qui faceret bonum, non fuit usq; ad unum. Quamobrem neceſſe eſt, ut omnes demus gloriam Deo, & humiliemus animas noſtras ei, videatq; unusquisq; noſtrum, unde deciderit, & ſe potius quilibet judicet, quam à Deo in virga furoris ſui judicari velit. Qua in re, quod ad Nos attinet, polliceberis, nos omnem operam adhibituros, ut primum curia hæc, unde forte omne hoc malum proceſſit, reformetur, ut ſicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita & eadem ſanitas & reformatio omnium emanet. Ad quod procurandum nos tanto arctius obligatos reputamus, quanto univerſum mundum hujusmodi reformationem avidius deſiderare videmus. Was in ſpecie die indulgentias betrifft/ geſtehet das Concilium Tridentinum in continuatione Seſſ. 25. Decreto de indulgentiis ſelbſt: *Fuiſſe prævos quæſtus, pro his conſequendis, unde plurima in Chriſtiano populo abuſuum cauſa fluxit.* Anderer Privat-Lehrer der Römiſ. Kirchen zugeſchweigen. Wenn nun Lutherus & conſortes ejus, pro ratione & modulo ſui muneris, gebührender maſſen ſolche abuſus geſtraffet/und um Abſchaffung derſelben/ ſed citra ſchiſma, ſich bearbeitet hätten/ dawieder würde niemand ein Wort ſprechen/weil viel andere ſolches gethan und dennoch in communione Eccleſiaſtica geblieben; daß ſie aber das Altar und insgemein das Collegium Epiſcoporum univerſæ Eccleſiæ gehaſſet/ und einen Gegen-Altar aufgerichtet haben/ das iſts/ worinnen die natura ſchiſmatis beſtehet. Und wann nun jemand zur Urſache deſſel-*

p. 196.

180. 181.

desselben/ die Gottlosigkeit und Mißbräuche/ so in der Kirchen eingerissen/ vorwendet und vorgiebet; Lutherus cum suis habe solcher Flecken die Kirche befreyen und rein machen wollen/ so wendet man das vor/ was alle schismatici vorgegeben haben/ und unter solchem Vorwand von der Kirchen abgeschieden sind: Deñ umb dieser Ursache willen sind die Novatianer von der Catholischen Kirchen getreten/ und dahero Cathari genennet
181. worden/ weil sie solche Leute/ die in den Tod-Sünden
184. nach der Tauffe gelebet hatten/ nicht in der Kirchen dul-
185. den oder mit ihnen communiciren wolten/ und dahero sich immer rühmeten/ sie hätten eine reine Kirche/ von welcher falschen Einbildung Gregor. Nazianzenus Orat. XIV. quæst. III. de pace, parum à fine, spricht: *Novati impura puritas, nominis elegantiâ multitudinem ineſcans*; und Orat. XXXIX. in Sancta lumina supra medium redet er den Novatum also an: *Puritatis ſpecimen ede, & tum audaciam tuam probabo. At nunc vereor, ne ipſe ulceribus ſcatens medendi imbecillitatem inducas.* Nachdrückliche Worte sind auch welche Pacianus Barcinonensis Epist. II. an den Sympronianum Novatianum schreibet/ Tom. III. Bibl. M. Patrum: *En, qui ſe palam ferre, & aream Domini purgare confidat. Miſerere tui Sympronianæ frater, ne te Novatianus ſub hac fronte decipiat, ut ideo juſtior putetur, quia reliquos ſui comparatione deſpexit. Sæpe fiduciam mentitur audacia, & deſperatis quibusq; peccatoribus falſa bonæ conſcientiæ imago blanditur.* Conf. Epist. III. ad Sympronianum. So gar hat solch Begunnen denen H. Vätern mißfallen/ daß von den Novatianis Epiphanius hæres. LIX. Catharorum num. 6. geschrieben: *Iſti dum ſe ipſos puros prædicant, illo ipſo ſuo dogmate impuros eſſe faciunt. Nam quisquis purum ſeſe ipſe pronuntiat,*

ex-

extremæ ſe impuritatis ſuopte judicio condemnat. Conferatur Iſidorus Peluſiot. lib. 1. Epiſt 100. ad Cyrum.

§. 25. **Noch näher kommet zu meinem Vorhaben/ was vom** Audio ſchiſmatico **ſchreibet** Epiphanius hæreſ. L. (LXX.) Audianorum num. 1. *Hic cum ſæpe nonnulla videret, quæ in Eccleſiis perperam geruntur, Epiſcopos ac Presbyteros coram increpare ac redarguere non verebatur, dicens: Non debent hæc iſto modo fieri: Non ita hæc adminiſtrare convenit.* In ſpecie **machet** Epiphanius **folgende** reprehenſiones **nahmkündig**: *Veluti ſi quem è Clericis pecuniarum plus æquô cupidum videret, Epiſcopum aut Presbyterum aut alium quempiam, qui Eccleſiaſticis ordinibus accenſebatur, exprobrare non dubitabat: aut ſi quispiam luxu ac deliciis affluëret, ſive ullam Eccleſiaſticæ Doctrinæ aut diſciplinæ partem corrumperet, patienti nequaquam ferens animo, verbis, uti dixi, caſtigabat. Quod quidem diſſolutioris vitæ hominibus moleſtum erat, unde maximas propterea contumelias ſuſtinuit, infeſtis omnium vocibus & odiis exagitatus. At ille hoc modo jactatus, atq; ignominia affectus æquo animo tolerabat atq; ita diu in Eccleſiæ communione perſtitit, donec vehementius offenſi quidam ob eas cauſas hominem expellerent,* (ſc. ex Eccleſia) *qui tamen haud ſuſtinebat, ſe expelli, ſed ad Veritatem proferendam acrius intentus erat, & ſtudens interim, ab Eccleſiæ Catholicæ conjunctione ac ſocietate minime divelli.* **Dieſes alles lobet** Epiphanius **am** Audio, **aber dieſes tadelt er/ in folgenden Worten/ daß als etnige Biſchöffe nicht aufgehöret ihn zu verfolgen/ und übel zu tractiren/ er ſich wegen dieſer Bosheit und Verfolgung der Biſchöffe getrennet und einen eigenen** cœtum **geſtifftet hat. Daß die** Donatiſten **ihre Trennung auch damit beſchönigen wollen/ weil in der damahligen Catholiſchen Kirchen viel Laſterhafftiges Leben und**

p. 186. ſeqq. 192.

p. 192.

Greuel zu sehen war / und sich hergegen der Reinigkeit gerühmet/ ist bekant. Ich führe nur an die Worte Petiliani eines Bischoffs der Donatisten. Collat. III. Carthag. num. 75. Tom. I. Concil. *Ecclesiam Catholicam penes me esse, & pura observatio nostra facit, & vitia vestra atq; flagitia.*
192. *Nostra omnis Ecclesia Dei pura Sancta, sine macula & ruga esse debebit.* Es straffet sie aber deßfalls der H. Augustinus hin und wieder/ als lib. de fide & bonis operibus cap. 4. da er sie mit folgenden Worten anredet: *Etiamsi mali fuissent, propter quos in Ecclesia non estis, vos tamẽ, eos ferendo, quos emendare aut segregare minime poteratis, in Ecclesia permanere debuistis;* gar weitläufftig handelt er auch darwieder Epist. 164. ad Emeritum Donatistam, *qua eum invitat, ut reddat causam, ob quam schisma fecerint Donatistæ,* wie auch lib. II. contra Cresconium Grammaticum, allwo er capite 34. allegiret die schönen Worte des H. Cypriani, aus dessen 51. Epistola ad Presbyterum Maximum & cæteros, quibus de schismatico & hæretico errore, ad Ecclesiam redeuntibus, gratulatur, also lautend: *Etsi videntur in Ecclesia esse zizania, non tamen impediri debet, aut fides aut charitas nostra, ut, quoniam zizania esse in Ecclesia cernimus, ipsi de Ecclesia recedamus. Neq; quisquam sibi, quod soli Filio Pater tribuit, vendicarit, ut se putet, aut ad aream ventilandam & purgandam paleam, ventilabrum jam ferre posse, aut à frumento universam zizaniam humano judicio separare. Superba est ista obstinatio, & sacrilega præsumptio, quam sibi furor pravus assumit. Et dum sibi semper quidam plus, quam mitis justitia deposcit, assumunt, de Ecclesia pereunt, & dum se insolenter extollunt, ipso suo tumore cæcati, veritatis lumen amittunt.* Und weil die Donatisten in specie die Ubelthat des Römischen Pabsts Marcellini, welcher zur Zeit einer schweren Verfolgung den Götzen ge-

geräuchert hatte/und dergleichen facta den Catholischen vorwarffen/ antwortet der H. Augustinus hierauf in der 165. Epistel, nachdem er den Catalogum der Römis. Päbste/wie sie von dem H. Apostel Petro biß auf Anastasium einander gefolget sind/erzehlet hatte/folgender maßen: *In hoc ordine successionis nullus Donatista Episcopus invenitur. -- In illum ordinem Episcoporum, qui ducitur ab ipso Petro usq; ad Anastasium, qui nunc eandem cathedram tenet, etiamsi quisquam traditor per illa tempora surrepsisset, nihil præjudicaret Ecclesiæ & innocentibus Christianis. Quibus Dominus providens, ait de præpositis malis, quæ dicunt facite, quæ autem faciunt facere nolite, dicunt enim & non faciunt.* Ein gleiches könten auch noch die Röm. Catholische mit Augustino antworten/wenn man zur Ursache des schismatis die Bosheit/Geld und Ehrgeitz einiger Päbste oder anderer Bischöffe allegiren wolte/ und würden gewiß die Lutheraner zum theil denen Novatianis, am meisten aber denen Audianis & Donatistis gleich werden: Ich rede ex hypothesi, wenn besagte causa schismatis solte allegiret werden. Ja/wann dieselbe gelten möchte/hätte Lutherus auch nicht können mit denen übel beschriebenen Bischöffen der ersten Kirchen/ derer ich eben §. 3. gedacht/ communiciren/auch nicht mit denen Apostolischen Predigern/von welchen Paulus schreibet/ sie suchen alle das ihre/nicht was Jesu Christi ist/welches der H. Augustinus in der allegirten 164. Epistel dem Donatisten Emerito vorwirfft/ und endlich am Ende dieser Epistel ihn vermahnet/ daß er aufhören möchte in öffentliche Versamlungen denen Catholischen die Laster der Ihrigen vorzuwerffen: *Desine ergo locis communibus exaggerare facta hominum, vel audita vel cognita.* Um so viel weniger

aber

aber können die Lutherischen ihre Trennung von dem Pabst und Bischöffen der Römischen Kirchen entschuldigen/ weil diese selbst bemühet gewesen/ die abusus abzuschaffen und die Kirche zu reformiren/ wie nicht alleine aus der allegirten instruction Hadriani VI. sondern auch aus dem Concilio Tridentino selbst zu ersehen/ in welchen unterschiedliche/ auch nach dem Bekäntniß selbst der Lutherischen heilsame Decreta de Reformatione, gemachet/ und viele Mißbräuche abgeschaffet worden. Weiter wiederspricht denen jenigen/ so zur Ursache der Treñung das ärgerliche üppige Leben/ Geld und Ehrgeitz der Clerisey und das daher entstandene unordentliche Wesen/ so damahls in der Römischen Kirchen war/ allegiren/ selbst Lutherus in dem Unterricht auf etliche Artickel/ so ihm von seinen Abgönnern aufgeleget und zugemessen worden / Tom. 1. Jenensi. Germ. fol. 166. b. daß die Römis. Kirche von allen andern geehret sey/ ist kein Zweiffel: denn daselbst S. Peter und Paul, 46. Päbste/ dazu viel hundert tausend Martyrer ihr Blut vergossen/ die Hölle und Welt überwunden/ daß man wohl greiffen mag/ wie gar ein besonder Augenblick Gott auf dieselbe Kirche geschlagen habe. Ob es nun leyder! zu Rom also stehet / daß wohl besser thäte/ so ist doch die/ und keine Ursache so groß/ auch nicht werden mag/ daß man sich von derselben Kirchen reissen/ oder scheiden soll/ denn durch abreissen/ oder verachten/ wirds nicht besser. Auch soll man Gott um des Teuffels willen nicht lassen/ noch die übrige Frommen um des bösen Hauffen willen nicht meyden. Ja/ um keinerley Sünde oder Ubel/ das man gedencket

p. 192. 193. seqq. 169.

296.

dencket oder neñen mag/ die Liebe zu trennen und die geistliche Einigkeit zu theilen/ denn die Liebe vermag alle Dinge/ und der Einigkeit ist nichts zu schwer/ es ist aber eine schlechte Liebe und Einigkeit/ die sich lässet frembde Sünde zertheilen.

§. 26. Antwortet man aber 2. Lutherus und die Lutherischen hätten die curiam occidentalis & orientalis Ecclesiæ gehasset/ und sich von ihr getrennet wegen der Irrthümer/ welche zur Zeit Lutheri von denen Päbsten/ Bischöffen und anderen Lehrern der Kirchen defendiret wordē/ ja fundamental gewesen sind/ so daß sie den Grund des Glaubens und anderer nöhtigen Lehr-stücke des Catechismi angefochten/ oder gar umbgestossen haben: oder ob sie nicht fundamental gewesen/ und nicht fidem vel substantiam doctrinæ Christianæ, sondern nur quæstiones scholasticas concerniret/ so daß man derselben ohngeachtet doch zu denen Lehrern und ihrem Altar sich mit gutem Gewissen hat halten können: sind die Irrthümer von der letzteren Art gewesen/ und Lutherus nebst denen Seinen hätte um selbiger willen nicht communionem mit denen Päbsten/ Bischöffen und Lehrern besagter Kirchen halten wollen/ sondern sie als Antichristen und falsche Apostel sampt ihrem Altar gemieden/ so wären sie wiederum schismatis rei, weiln schismatici eben sind/ *contentiosi fratres earum rerum, quæ ad salutem minime pertinent, accensi zelo.* Wie der H. Clemens in Epistola ad Corinth. sie beschreibet/ Schisma eben ist *recens congregationis, ex aliqua sententiarum* (non fundamentalium scilicet) *diversitate, dissensio.* Wie Augustinus lib. 2. contra Cresconium Grammaticum cap. 7. es definiret und hinzu thut: *Neq; enim scissio vel schisma fieri potest, nisi diversum aliquid se-*

p. 182. 196. seqq. 198.

198. seqq.

quantur, qui faciunt. Wohin auch der H. Irenæus seyn Absehen zu haben scheinet/ weñ er von ihnen saget Lib. IV. c. 62. *propter modicas & quaslibet causas, magnum & gloriosum corpus Christi conscindunt, pacem loquentes & bellum operantes, verè liquantes culicem & camelum transglutientes.* Wann nun also diejenigen/ so wegen einiges Unterscheides in der Lehre/ so nicht dem Grunde des Apostolischen Glaubens/ oder der Lehre vom Christlichem Leben/ oder die essentialia Sacramentorum verkehret und umstöst/ sich von der Kirchen und ihrem Altar absondern/ schismatici sind/ und Lutherus umb solches Unterscheids willen/ nicht mit den Orientalibus & Occidentalibus Episcopis, Patriarchis & Papis communiciren/ weder sich zu ihren Kirchen und Altar halten wollen/ scheinet wiederum offenbahr zu seyn/ daß Lutherus/ und die es mit ihm gehalten/ auch davor zuhalten seyn. Giebet man aber zur Antwort/ daß die Irrthümer so wol der Röm. als Griechischen Lehrer sind fundamental gewesen/ und haben den Grund des Glaubens und der Lehre vom Christl. Leben/ wie auch die essentialia Sacramentornm verkehret und aufgehaben. Auf den Fall frage ich/ was vor eine andere Kirche dann zu Zeiten Luthers/ und derer so es mit ihme gehalten/ gewesen/ in der das Evangelium ohne fundamental-Irrthümer von den Lehrern geprediget/ und die H. Sacramenta/ nach der Vorschrifft und Befehl Christi/ von den Priestern sind gereichet worden? so daß Lutherus und alle damals verbunden gewesen/ in ihrer Gemeinschafft zu leben/ das ist/ von ihren Priestern die reine Predigt des Wortes Gottes anzunehmen/ und die rechten Sacrament von ihrem Altar zu empfangen? Solche Kirche muß damahls in der Welt

p. 198. seq.

zu

zu sehen gewesen/ und itzt zu nennen seyn/ oder es würde falsch seyn/ was die Augspurgische Confession in oben angeführte VII. Artickul lehret/ daß **allezeit** (und also auch zur Zeit Lutheri) **müsse eine heilige Kirche seyn und bleiben**/ welche ist die Versamlung aller Glaubigen/ bey welchen das Evangelium **rein** geprediget und die H. Sacramenta laut des Evangelii gereichet werden. Ist dieses aber wahr (wie es dann auch die gantze Röm. und Griechische Kirche allerdings vor wahr hält/ und hierinnen mit der Augspurgischen Confession gantz einig ist) so bleibe ich bey meiner Frage: Welche ist zur Zeit Lutheri und der ersten Lutheraner die Kirche oder Versamlung der Glaubigen gewesen/ bey welcher das Evangelium rein geprediget und die H. Sacramenta/ laut des Evangelii/ gereichet worden: ohne derer Beantwortung ich nicht sehe/ wie mein Dubium könne gehoben werden. p. 200.

§. 27. Zum Beschluß dieses arguments stelle nur noch dieses mit gar wenig Worten vor: E. Hoch Ehrw. Consistorium urtheile selbst hochvernünfftig/ daß/ wenn jemand zu dieser Zeit weder mit der Röm-Catholischen/ noch der Griechischen/ weder mit der Lutherischen/ noch der Reformirten Kirchen es halten wolte/ sondern sich unterstünde/ ihme eine eigene Religion zu fingiren/ oder gar in der That eine von allen diesen Kirchen abgesonderte Kirche und Versamlung anzustifften/ derjenige höchststraffbahr seyn würde und ohne Zweiffel von jederman pro schismatico gehalten werden. Was ist dann/ das Lutherum von diesem crimine frey machen könte/ als welcher es mit keiner Kirchen/ so zu seiner Zeit in der Welt gewesen/ gehalten/ sondern alle Ministeria Ecclesiæ, alle Bischöffe und Priester nebst ihren Altaren gemieden/ und eine von allen Kirchen unterschiedene Versamlung und Altar angestifftet? p. 201. seqq.

Und so viel de schismate.

Schluß. p. 206. seqq.

Der andere Theil/ Der DUBIORUM, Betreffend Die Ketzereyen Lutheri und der Lutherischen Kirchen.

§. 211. ES ist zwar die Trennung vor sich ohne Ketzerey genug einen Menschen aus der Gemeinschafft der Christlichen Kirchen zu heben/ folgends auch der Gemeinschafft mit Christo/ der immerwährenden Gnade des Heiligen Geistes/ der Kindschafft Gottes/ des geistlichen Lebens/ das aus GOtt ist/ und des ewigen Lebens gar zu berauben; hergegen so wol den Uhrheber als auch die Bestätiger und Nachfolger solcher Trennung/ in den Zorn Gottes/ in die Gewalt des Sathans und des Todes/ ja gar in die ewige Verdamniß der Höllen zu stürtzen; denn die Trennungen oder Spaltungen (διχοστασίαι) werden von dem Apostel Paulo Gal. v. 20. gezehlet unter die Wercke des Fleisches/ von welchen/ spricht er vers. 21. ich euch habe zuvor gesagt/ und sage noch zuvor/ daß die solches thun/ werden das Reich GOttes nicht ererben. Und der Apostel Judas in seiner Epist. v. 11. schreibet von den Schismaticis: Weh ihnen/ denn sie gehen den Weg Cain (der seinen Bruder hasset und erwürget I. Joh. III, 12.) und kommen umb in der Auffruhr Corah/ der sich nebst Dathan und Abiram wieder Mose und Aaron er-

erhub/ und so wol er/ als seine Adhærenten/ theils lebendig von der Höllen verschlungen/ theils vom Feuer verzehret worden/ wie ex Num. XVI, v. 31. & 35. bekant ist/ und die H. Väter solches schreckliche Exempel der Rache Gottes wieder die Rottirer hefftig urgiren/ aus derer grossen Anzahl ich nur allein den H. Augustinum allegire/ der Epist. 162. von den Schismaticis schreibet: Intueantur exempla, quibus demonstratum est, quanti hæc penderit Deus, qui fecerunt idolum, usitata gladii morte perempti sunt, qui vero Schisma facere voluerunt, hiatu terræ Principes devorati, & Turba consentiens igne consumpta est. Diversitate pœnarum, diversitas agnoscitur meritorum; Confer. lib. II. de Baptism. cap. 6. Was sonst die H. Väter einmühtig von der Abscheuligkeit und Straffe des Schismatis lehren/ ist schrecklich zu lesen. Si quis Schisma facientem sequitur, Regnum DEI non hæreditat. schreibet der H. Ignatius in der unverfälschten Epistel ad Philadelphicos parum ab initio, wobey der Interpretator hinzuthut: Et qui non discesserit à falsiloquo prædicatore, in gehennam damnabitur. Tali ne commisceamini, ne simul cum eo pereatis, nec si Pater sit, vel filius, aut frater, aut domesticus. Der H. Irenæus lib. IV. adversus hæreses cap. 62. spricht: Judicabit (Deus) & eos, qui Schismata operantur &c. nulla enim ab eis tanta potest fieri correptio, quanta est Schismatis pernicies. Was der H. Cyprianus, Optatus Milevitanus, Pacianus, Augustinus, und Fulgentius von denen Schismaticis geschrieben/ und wie sie aus der 1sten Epistel an die Corinth. cap. 13. bewiesen/ daß ohne die Christ-brüderliche Liebe im Schismate kein Glaube/ keine Wunderzeichen/ keine Prophezeyung/ keine Frömmigkeit/ keine Freygebigkeit gegen

den Armen/ wenn man gleich auch alle Güter unter sie austheilet/ ja auch nicht ein Martertodt/ umb des Namens Christi willen / einem Menschen helffen / oder seelig machen könne / das ist je dem/ der nur ein wenig ihre Schrifften gelesen/ bekant. Ich setze nur hieher die Worte Fulgentii, welcher lib. de fide ad Petrum Diaconum cap. 38. von den Schismaticis so wol/ als von den Heyden/ Juden und Ketzern sagt: Eos in ignem æternum ituros, qui paratus est Diabolo & Angelis ejus. Und cap. 39. Firmissime tene & nullatenus dubites, quemlibet sive hæreticum sive schismaticum in nomine Patris & Filii & Spiritus Sancti baptizatum, si Ecclesiæ catholicæ non fuerit aggregatus, quantascunque fecerit Eleemosynas, etsi pro Christi nomine etiam sanguinem fuderit, nullatenus posse salvari.

Ob nun zwar diesem also/ daß auch das blosse Schisma einen aus der Gemeinschafft der Kirchen und aus dem Reich der Gnaden und künfftigen Herrligkeit setzet/ so geschiehet dennoch aus gerechtem Gerichte Gottes/ daß die Rottierer zu ihrer grossen Verdamniß gemeiniglich aus dem Schismate noch dazu in Ketzerey fallen/ und entweder schon alte verdamnte Irrthümer erneuren/ oder auch selbst neue erdencken/ wie unter andern H. Vätern Hieronymus in Comment. ad Tit. 3. lehret. Daß Lutherus und die Lutherische ein gleiches gethan/ und nicht allein Schismatis sondern auch variarum hæreseon rei worden sind/ möchte jemand durch folgendes Argument und Ausführung dessen scheinbahr machen können.

p. 211. Welche Leute alte / von der wahren Kirchen verdamnete Ketzereyen erneuern und defendiren/ sind

sind ebenfals als Ketzer zu verwerffen/ Lutherus und die Lutherischen haben solches gethan. E.

§. 1. Die Major Propositio in diesem Augument ist ohne Zweiffel wahr / dahero als Nestorius sich der Jrrthümer des Pelagii theilhafftig machete / schrieb wieder ihn Cassianus Lib. V. de Incarnatione Domini pag. 1264. folgender massen: Vides Pelagianum te virus vomere, Pelagiano te spiritu sibilare: unde convenit, ut de Te non tam judicandum quàm judicatum esse videatur, quia cum ejusdem erroris sis, necesse est, ejusdem quoq; damnationis esse credaris. Was aus des Gelasii IV, XI. und XIII. Epistel in Corpor. Canon. Causa XXIV. quæst. 1. Cap. 1, 2, & 3. angeführet wird/ ist bekandt. Mit welchem auch übereinstimmet Vigilius Papa Epist. IV. ad Justinianum Imperatorem post med. Tom. IV. Concil. pag. 163. col. 1. und Epist. V. ad Mennam Patriarcham Constantinopolitanum ibid. col. 2. dessen wie auch anderer H. Väter Worte ad ulteriorem probationem zu allegiren vor unnöhtig achte/ weil die Wahrheit der Sachen offenbar ist. 212.

§. 2. Die Minorem propositionem zu beweisen/ könte jemand folgende Ketzereyen / derer sich Lutherus und die Lutherischen scheinen theilhafftig gemachet zu haben / vorbringen. Jm ersten Seculo nach Christi Geburt noch zur H. Apostel Zeiten/ entstunden die Simoniani, welche vom Simone Mago den Namen bekommen. Diesem schreibet S. Irenæus unter andern Ketzereyen auch folgendē Jrrthum zu lib. I. contra Hæres. cap. 20. Docebat secundum ipsius (Simonis) gratiam salvari homines, non secundum operationes justas. Nachdrücklicher schreibet hievon Theodoretus lib. 1. Hæretic. Fabul. Jubebat illos, qui in ipsum credebant, non attendere p. 212. p. 213. seqq. 217. seqq.

Pro-

Prophetis, neque Legis minas pertimescere, sed eos tan-
222 seqq. quam liberos facere, quæ voluerint. Non enim per bonas operationes, sed per gratiam salutem esse consecuturos. Dreyerley Lehrsätze werden hie dem Simoni zugeleget. (1) Daß die Menschen durch seine (des Simonis) Gnade und Glauben an ihn selig würden. (2) Daß die Menschen nicht durch die gute Wercke seelig würden. (3) Daß man sich wegen des Gesetzes Gottes nicht fürchten dürffe / und daß wir von demselben befreyet / thun können / was uns gelüstet: Alle diese drey Puncta sind von der Catholischen Kirchen und ihren Lehrern / ja den H. Aposteln selbst als irrig und ketzerisch / ja als abgöttisch verdammet worden. Und zwar billig / weil Simon im ersten Punct die Gnade seelig zu machen / so GOtt allein zukommet / ihm selbst zugeschrieben / und sich also als einen GOtt erhaben hat.

Den andern Punct betreffend / nehmlich daß die Menschen nicht durch die gute Wercke oder Tugenden / so im Gesetz GOttes geboten / seelig werden / so ist auch derselbe billig von der Christlichen Kirchen verworffen worden / weil in demselben das geleugnet wird / was die H. Schrifft mit klaren Worten bejahet / und uns öffters belehret / daß der Mensch nicht allein durch den Glauben / sondern auch durch die andere Tugenden und gute Wercke / so aus dem Glauben herkommen / die Seeligkeit von GOTT erlange. Denn so spricht GOtt der HErr selbst vom Gottlosen / der sich bekehret Ezechiel.
p. 224. 231. seqq. XVIII, v. 22. Es soll aber seiner Ubertretung / so er begangen hat / nicht gedacht werden / sondern soll leben umb der Gerechtigkeit willen / die er thut. Und vers. 19. Darumb / daß er recht und wol gethan /

than/ und alle meine Rechte gehalten und gethan hat/ soll er leben. Womit übereinstim̃et der Spruch Gottes bey demselben Propheten Cap. XXXIII. v. 16. Aller seiner Sünde/ die er gethan hat/ soll nicht gedacht werden/ denn er thut nun was recht und gut ist/ darumb soll er leben. Auf welche Worte ohne zweiffel der H. Apostel Paulus sein Absehen gehabt/ wenn er geschrieben zu den Römern cap. VIII. v. 10. p. 224. So aber Christus in euch ist/ so ist der Leib zwar todt umb der Sünde willen/ der Geist aber ist das Leben (id est, er lebet) umb der Gerechtigkeit willen/ die nehmlich der bekehrte/ und neue Mensch thut/ wie Ezechiel schreibet. Und im vorhergehenden V. Capitel vers. 21. spricht Paulus: Daß/ gleich wie die Sünde herrschet zum Tode/ also auch herrsche die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch JEsum Christum; Allwo auch der Apostel durch die Gerechtigkeit die Rechtfertigung des Lebens/ (δικαίωσιν ζωῆς ein gerechtes heiliges Leben) verstehet/ wie er sich selbst erkläret im kurtz vorhergehenden 18. versicul. Dem heiligen Apostel Paulo stim̃et hierinnen bey Jacobus, wann er in seiner Epistel cap. I. v. 25. von dem/ der nicht allein ein Hörer/ sondern auch ein Thäter des Gesetzes ist/ schreibet: Derselbe wird seelig seyn in seiner That. So lehret auch sonst in andern Orten die H. Schrifft/ welcher/ da der Simon so schnurstracks entgegen lehrete und sagte/ daß der Mensch nicht durch die gute Werck seelig würde/ ist er billig von der Catholischen Kirchen verdammet worden. ibid. p. 235. seq.

Der dritte Punct dependiret fast vom andern; denn

weil Simon meinete/ daß die gute Wercke zur Seeligkeit nicht helffen/ meinete er auch/ daß der Mensch nicht nöhtig hätte das Gesetz Gottes so genau in acht zu nehmen/ sondern konte frey leben wie er wolte.

§. 3. In dem ersten Punct hat Lutherus und die Lu-
p. 25. seqq. therischen keine Gemeinschafft mit Simone Mago gehabt/ im andern Punct aber/ nehmlich/ daß der Mensch nicht durch die gute Werck das ewige Leben erlange/ scheinet die Lutherische Kirche mit den Simonianis genau übereinzustimmen/ wie aus den libris Symbolicis selbst erhellet: denn nicht allein im grossen Catechismo Lutheri fol. 218. b. giebet Lutherus zu/ daß der Glaube allein seelig mache/ und die Wercke nichts darzu thun. Und fol. 219. a. So sagstu die Wercke gelten nichts zur Seligkeit/ wo bleibet dann der Glaube? Antwort. Ja unsere Wercke thun freylich nichts zur Seligkeit. Und die Formula Concordiæ lehret ausdrücklich/ daß/ wann gefraget wird/ woher der Glaube das habe/ daß er den Menschen gerecht und seelig machet/ und was darzu erfordert werde? man nicht antworten solle/ daß dazu nöhtig seyn die guten Wercke/ und daß der Glaube ohne dieselbe nicht gerecht oder seelig machen könne. Ja sie verwerffen und verdamen diejenigen/ so solches sagen: Denn so lautet die Formula Concord. fol. 235. b. Wir verwerffen und verdamen nachfolgende Irrthüm. — Nach Erzehlung unterschiedlicher Propositionen wird endlich fol. 236. b. auch diese verworffen und verdammet: Daß der Glaube nicht rechtfertige ohne die gute Werck/ also daß die guten Werck nohtwendig zur Gerechtigkeit

er-

erfordert / und ohne derselben Gegenwärtigkeit der Mensch nicht gerechtfertiget werden könne. Und fol. 237. a. Wir glauben / lehren und bekennen auch / daß die gute Werck gleich so wol / wañ von der Seeligkeit gefraget wird / als im Artickel der Rechtfertigung vor Gott / gäntzlich ausgeschlossen werden sollen. Und eod. fol. b. Demnach verwerffen und verdammen wir die Weise zu reden / wañ gelehret und geschrieben wird / daß gute Werck nöhtig seyn zur Seeligkeit / item, daß niemand jemahls ohne gute Wercke sey seelig worden. Kommet also die Lutherische Lehre mit dem zweyten Punct der Simonianer gantz überein / aber nicht mit der heiligen Schrifft / welche wie sie Hebr. X, 3. saget / der Gerechte wird des Glaubens leben. Also lehret sie auch ausdrücklich / daß er leben solle umb der Gerechtigkeit willen die er thut / nach den angeführten Worten des Propheten Ezechielis und des Apostels Pauli, wie sie saget: Wer da gläubet / der wird seelig werden / Marc. XVI, 16. also spricht sie auch / daß der Thäter des Gesetzes soll seelig seyn in seiner That / nach den allegirten Worten Jacobi. Gleichwie sie saget Joh. III, 18. Wer an den Sohn gläubet / der wird nicht gerichtet / also bejahet sie auch Jacob. II, 13. die Barmhertzigkeit rühme sich wieder das Gericht / welches noch deutlicher zu ersehen ist aus dem Evangelio Matth. XXV, 35. seq. da unser Heyland den Procels des Jüngsten Gerichts beschreibet / und wie er zu den Außerwehlten sagen werde: Kommet her ihr Gesegneten meines Vaters / ererbet das Reich / das euch bereitet ist von Anbegin der Welt. Was beweget Christum zu

p. 236.

237. 238. 239. p. 240. 241. seqq.

solcher Gnade gegen die Außerwehlten? Er saget selbst: denn ich bin hungerig gewesen / und ihr habet mich gespeiset/ ich bin durstig gewesen / und ihr habet mich getränckет/ ꝛc. Wie kan denn gesaget werden/ daß die guten Werck/ wann von der Seeligkeit gefraget wird / gantz ausgeschlossen werden sollen/ und daß die Werck nichts gelten oder helffen zur Seeligkeit / wie in dem Cathechismo Lutheri und Formula Concordiæ gelehret wird. Aber ich entziehe mich mehr Sprüche und Gründe aus der H. Schrifft/ so die obangeführte Lehre der Lutherischen Kirchen scheinen umbzustossen/ anzuführen/ weil ich hie nur die convenientiam Simonianorum & Lutheranorum in hoc puncto
226. seqq. betrachte / und mir solche Lehre schon dieses allein verdächtig machet/ daß sie unter die Ketzereyen des Simonis Magi von der Kirchen ist gezehlet und verworffen worden.

p. 245. §. 4. Was den dritten Punct betrifft/ daß der Mensch sich nicht für den Dräuungen des Gesetzes fürchten dürffe/und könne frey leben/ wie er wil/ welche Lehre Theodoretus dem Simoni Mago tribuiret / so kan zwar die gantze Lutherische Kirche nicht beschuldiget werden/ daß sie im selben Punct es mit Simone Mago halte.
p. 246. seqq. Wann man aber Lutherum nach seinen Worten richten solte (wie dann unser Heyland sagt Matth. XII. v. 37. Aus
p. 247. deinen Worten wirstu gerechtfertiget werden/ und aus deinen Worten wirstu verdammet werden/ so wird man fast auf die Gedancken kommen/ daß er dem Simoni Mago sehr nahe getreten oder gar mit ihm übereingestimmet/ e.g. wenn er in sermone de novo

Testa-

Teſtamento, welchen er anno XX. gehalten/ alſo ſpricht Tom. 1. Altenb. p. 526. So vollkomen iſt der Glaube/ daß er ohne alle andere Mühe und Geſetz machet alles/ was der Menſch thut (auch das böſe) für Gott angenehm und wolgethan/ darumb laſſet uns hüten für Sünden/ aber vielmehr für Geſetzen und guten Wercken/ und nur wohl wahrnehmen der göttlichen Verheiſſung/ und des Glaubens/ ſo werden die gute Werck ſich wol finden. 248. ſeqq.

Noch näher komt dem Simoni, was in dem Commentario über die Epiſtel an die Galat. cap. 2. ſtehet: 251. 254.

Sola fides neceſſaria eſt, ut juſti ſimus, cætera omnia liberrima, neque præcepta amplius neque prohibita.

Und in der Haus-Poſtill am Pfingſtmontage lehret er ausdrücklich/ daß keine Sünde mehr in der Welt ſey/ deñ der Unglaube.* 255.

Conf. Tom. I. Jen. Latin. fol. 440. b. & fol. 488. da er aſſeriret/ daß wenn ein Menſch einen Ehebruch im Glauben thun könte/ ſo daß er nemblich nur dabey feſt glaubete/ Gott werde ihm daſſelbe vergeben/ ſo würde ſolcher Ehebruch keine Sünde ſeyn. 252. 256.

Adulterium, ſi in fide fieri poſſet, non eſſet peccatum. (Atqui poteſt in tali fide ſive fiduciâ fieri, & à multis cum hâc fiduciâ perpetratur, Ergo tunc non eſt peccatum) 257.

darumb ſchreibet er an den Philippum Melanchtonem Tom. I. Epiſtol. Edit. Cœleſtini fol. 345. b. 257. ſeqq. 260.

Eſto peccator, & pecca fortiter: ſed fortius fide & gaude in Chriſto, qui Victor eſt peccati mortis & mundi: Peccandum eſt quamdiu hic ſumus -- ſufficit, quod agnovimus per divitias gloriæ Dei agnum, qui tollit peccatum

* Tom. I. Jenenſi latino fol. 488. b. etiam hæ leguntur aſſertiones: ut nihil juſtificat niſi fides, ita nihil peccat, niſi incredulitas --- nec opera ante juſtificationem facta reum faciunt, licet vocentur peccata in ſcripturis.

mundi: ab hoc non avellet nos peccatum, etiamsi millies millies uno die fornicemur aut occidamus. Zwar pflegt
263. seq. von einigen zur Entschuldigung Lutheri vorgebracht werden / daß die Worte zwar hart wären / aber seine Meinung sey doch nicht so böse gewesen / weil er anderwerts zu guten Wercken vermahnet / und keine Freyheit zu sündigen gestattet. Aber hierauff kan leicht excipiret werden / daß man in rebus fidei, nach gewisser Für-
p. 265. schrifft des Wortes Gottes sich richten / und nicht bald so / bald anders / zumahl von der Gottseeligkeit und Christlichen guten Wercken reden müsse. Denn so jemand anders lehret und bleibet nicht (beständig) bey den Worten unsers HErrn Jesu Christi / und bey der Lehre von der Gottseeligkeit / der ist verdüstert / und weiß nichts / sondern ist seuchtig in Fragen und Wort-Streiten / aus welchen entspringet Neyd / Hader / Lästerung / böser Argwohn / Schul-Gezäncke solcher Menschen / die zerrüttete Sinne haben und der Warheit beraubet sind / die da meynen / Gottseeligkeit sey ein Gewerbe /
265. thue dich von solchen / spricht Paulus 1. Timoth. cap. VI. v. 3. seq. Und in 2. Epistel an den Timoth. cap. I. v. 13. erfordert er von ihm: Halt an dem Fürbild der heilsamen Wort / die du von mir gehöret hast (in specie) vom Glauben und von der Liebe in Christo JEsu. Ob nun die Fürschrifft der heilsamen Worte vom Glauben und der Liebe in acht genommen sey / wenn man saget und schreibet: Der Glaube sey allein nöhtig / das andere alles sey frey / die Liebe und alle gute Wercke helffen nichts zur Seeligkeit / wenn man im Glauben Ehebruch und andere

Ubel-

Ubelthaten begehen könte/ so würden sie keine Sünder seyn / sondern allein der Unglaube sey Sünde / man müsse sich vor gute Werck mehr hüten als vor Sünden &c. das stelle ich dahin: Lutherus selbst schreibet Tom. I. Alteb. fol. 694. b. * Es 266.
ist nicht recht noch gut/ also würffelen mit Worten in solchen grossen ernsten Sachen / denn es ist ein Einfältiger leicht damit betrogen / und solche Lehrer heissen Sophisten. Daß auch durch diese seine Reden und Lehre die einfältigen oder gemeinen Leute sind geärgert und gottloser worden / bezeuget Lutherus selbst Tom. VIII. Alteb. pag. 958. mit folgenden Worten: Sehet an/ wie man sich jetzt so närrisch zum Evangelio stellet/ daß ich schier nicht weis/ ob ich mehr predigen soll -- So bald man prediget / daß es in unserm Leben und Wercken nicht stehe / sondern in GOTTes Gaben / so wil niemand was gutes thun / niemand wil züchtig leben oder gehorsam seyn. Und in seiner Haus-Postill zu Jena anno 1559. gedruckt / am ersten Sonntag des Advents spricht er: Es wird die Welt aus dieser Lehre nur je länger je ärger / jetzt sind die Leute mit sieben Teuffeln besessen / da sie zuvor mit einem Teuffel besessen waren. Der Teuffel fähret jetzt mit hauffen in die Leute/ daß sie nun unter dem hellen Licht des Evangelii / geitziger / listiger / vortheiliger / unbarmhertziger / unzüchtiger / frecher und ár-

* Augustinus Lib. X. de Civit. Dei cap. 23. ait: Liberis verbis loquuntur Philosophi, nec in rebus ad intelligendum difficillimis offensionem religiosarum aurium pertimescunt. Nobis autem ad certam regulam loqui fas est, ne verborum licentia etiam de rebus quæ his significantur, impiam gignat opinionem.

ärger worden/ denn zuvor unter dem Pabstthumb.
Dem sey aber wie ihm wolle/ weil in den Libris Symbolicis und andern Lutherischen Lehrern dergleichen
Reden/ als Lutherus geführet hat/ nicht zu finden sind/
kan dieses 3te punctum Simonianæ hæreseos der Lutheri-
267. schen Kirchen wol nicht tribuiret werden. Wie sie aber
vom 2ten Puncto möge absolviret werden/ kan ich noch
nicht absehen/ und habe deßfals nicht einen geringen
Scrupel.

268. §. 5. Im dritten Seculo nach des HErrn Christi Geburt entstunden die Novatiani Schismatici, an welchen unter andern dieses getadelt worden/ daß sie die Getaufften nicht mit dem Chrismate bezeichnet/ und durch die
269. Salbung confirmiret haben/ wie aus des Theodoreti
271. Lib. III. Hæret. Fabularum zu ersehen/ da er folgender massen schreibet: Iis, qui ab ipsis tinguntur, sacrum Chrisma non præbent: quocirca eos etiam, qui ex hâc hæresi corpori Ecclesiæ conjunguntur, benedicti Patres ungi jusserunt. De ipso Novato vid. Euseb. Lib. VI. Histor.
276. seqq. Eccles. cap. 43. p. 244. Wieder die Novatianer scheinet
auch gerichtet zu seyn der 48. Canon des Concilii zu Lao-
281. dicæa Sec. IV. in Phrygiâ gehalten/ in welcher Gegend sich
hernach die Novatianer auffgehalten/ nach dem Zeugniß
Socratis lib. IV. Hist. Eccles. cap. 17. & lib. VII. cap. 18.
Dieser Canon des gedachten Concilii, so von der gantzen
allgemeinen Kirchen angenommen worden/ lautet also:
Eos qui illuminantur, (baptizantur) oportet post baptisma
ungi cœlesti Chrismate, & participes esse Regni Christi.
283. Denen Novatianern haben hierinnen Lutherus und die
297. seqq. Lutheraner gantz gefolget/ indem sie auch das Chrisma
in der Kirchen abgeschaffet haben/ ja noch dazu als ein

Af-

Affenspiel und Lügentand / als ein lügenhafftes Gauckelwerck und Character der Bestien/Apocalyps. XIII. traduciret und verworffen / wie in Lutheri Buch vom ehelichen Leben Tom. II. Alteb. pag. 211. b. & pag. 220. a. & b. zu lesen ist. Auch sonst die andere Lutherischen nennen es spöttlich Schmiererey / Wagenschmeer &c. Nun es hat die Catholische Kirche schon im 3ten und 4ten Seculo die Novatianer wegen Unterlassung des Chrismatis oder der Confirmation tetro carbone notiret/ weil das Chrisma von den Aposteln selbst ist gebrauchet worden/ wie der H. Basilius lib. de Spiritu S. c. 27. und Pacianus Epist. 1. ad Sympronianum in Orthodoxographis Patrum pag. 554. & Tom. III. Bibl. M. Patrum col. 53. B. d. bezeugen. Die Kirche Christi hat solches auch hernach beybehalten. Denn Sec. II. schreibet Theophilus Antiochenus lib. I. ad Avtolycum fol. 77. post Justini Martyris opera; Propterea Christiani appellamur, quòd oleo Domini ungimur. Am Ende des Sec. II. und Anfang des Sec. III. hat floriret Tertullianus, welcher Lib. de Baptismo cap. 7. hievon diese Worte führet: Exinde egressi de lavacro perungimur benedicta unctione de pristina disciplina, qua ungi oleo de cornu in Sacerdotium solebant --. In nobis carnaliter currit unctio, sed spiritualiter profuit, quomodo & ipsius Baptismi carnalis actus, quod in aquâ mergimur, spiritualis effectus, quod delictis liberamur. Conferatur. lib. de Resurrectione carnis cap. 8. Der H. Cyprianus, so auch Sec. III. gelebet/ schreibet Epist. LXX. sive Lib. 1. Epist. ult. folgender massen: Ungi quoque necesse est eum, qui baptizatus sit, ut accepto Chrismate, id est, unctione, esse unctus Dei, & habere in se gratiam Christi possit, und Epist. 73. ad Jubajanum, nachdem er

269.

283. seqv.

p. 285.

betrachtet hat/ daß die H. Apostel Petrus und Johannes denen Getauffte zu Samaria die Hände auffgeleget/ und diese den H. Geist empfangen haben/ thut er bald hinzu/ quod nunc quicquid apud nos geritur, ut qui in Ecclesia baptizantur, Præpositis Ecclesiæ offerantur & per nostram Orationem & manus impositionem Spiritum S. consequantur, & signaculo Dominico consummentur. So nennet der H. Cyprianus und die H. Väter ins gemein die Bezeichnung an der Stirn mit dem geheiligten Chrismate, Signaculum Spiritus S. dahingegen es Lutherus ein Signaculum oder Character der Apocalyptischen Bestien oder des Anti-Christen geheissen. Andere H. Väter/ welche nach der Zeit im IV, V. und folgenden Seculis gelebet/ achte unnöhtig anzuführen.

§. 6. Würde jemand einwenden/ die Novatianer wären propter neglectum Chrismatis unbillig verworffen/

288. weil vom Chrismate in der H. Schrifft nichts stünde/ so gienge mich dieses zwar nicht an/ und liesse ich daß die Catholische Kirche verantworten/ die aber vom Geist der Warheit so regiret wird/ daß sie nicht unnöhtiger und unbilliger Weise jemandes Meynung und Beginnen als irrig verwirffet/ wenn es nicht so wäre. Doch aber/ wenn man der Sache nachdencket/ sihet man leicht/ daß den Novatianis nicht zu viel geschehen/ obgleich vom Chrismate in der Bibel und den Episteln der Heil. Apostel nichts geschrieben stünde/ denn der H. Apostel

ib. erfordert 2. Thessal. II. v. 15. So stehet nun lieben Brüder/ und haltet an den Satzungen/ die ihr gelehret seyd/ es sey durch unser Wort oder Epistel. Aus welchen Worten die H. Väter gar wol geschlossen und gelehret haben/ daß man nicht allein die

Ver-

Verordnungen der heiligen Apostel / welche in ihren Schrifften auffgezeichnet sind / sondern auch die / welche sie denen von ihnen fundirten Kirchen mündlich übergeben haben / annehmen und ihnen gehorsambst nachleben müsse. Ich allegire Kürtze halber nur allein den H. Chrysostomum, der in seinem Commentario über diesen Ort also schreibet: Hinc patet, quod non omnia per Epistolam tradiderint, sed multa etiam sine literis, eâdem verò fide digna sunt tam illa, quàm ista. Darumb wenn nun die Apostolische Kirche eine gewisse Ordnung von den H. Aposteln empfangen hat und beybehält / und jemand derselben wiederstreben oder der Kirchen hierin nicht folgen wil / der soll für einen Heyden und Zöllner gehalten werden / nach der Lehre Christi Matth. XVIII. Warumb denn auch nicht vor 290.
einen Ketzer? Sind also die Novatianer nicht unbillig wegen Unterlassung des Chrismatis carpiret / und unter die Ketzer gezehlet worden / obgleich das Chrisma nicht so gar deutlich in der H. Schrifft exprimiret ist / und deswegen vom H. Basilio loc. cit. inter Traditiones Apostolicas non scriptas gezehlet / aber dabey von diesen gesaget wird: Nec his quisquam contradicit, quisquis sane vel tenuiter expertus est, quæ sint jura Ecclesiastica. Nam si Consvetudines, quæ scripto proditæ non sunt, tanquam haud multum habentes momenti conemur rejicere, imprudentes gravissimum Evangelio detrimentum afferemus. Uber dieses kan nicht schlechter dings gesaget werden / daß vom Chrismate gar nichts in der H. Schrifft stehe. Denn obgleich nicht mit gantz deutlichen Worten beschrieben ist / daß die Christen sind mit dem geheiligten Chrismate an der Stirn bezeichnet / und

dadurch in der Gnade des H. Geistes confirmiret wor-
290. seqq. den / so wird doch in unterschiedlichen Orten darauff
alludiret / als 2. Corinth. I. v. 21. seq. Qui confirmat nos
Vobiscum in Christum, & qui unxit nos Deus, & qui signa-
291. vit nos & dedit pignus Spiritus in cordibus nostris. Alwo
der Apostel ausdrücklich zugleich der Confirmation des
Chrismatis (χρίσις stehet im Griechischē) und des Signaculi
gedencket / und also auff den obgedachten Brauch offen-
bar scheinet zu alludiren. Wie deñ auch unterschiedliche
unter den Lehrern der Kirchen hievon diese Worte Pauli
erkläret haben / als Ambrosius lib. de his qui mysteriis
initiantur cap. 7. & lib. 1. de Spiritu S. cap. 6. der Auctor
292. Comentar. über diesen Ort beym Hieronymo, imgleichen
Sedulius, Primasius &c. Nicht minder haben auch die
293. Worte Johannis 1. Epist. 2. 27. die Salbung / die ihr von
294. ihm empfangen habet / bleibet in euch &c. Cyrillus
Hierosol. Catech. III. Mystagog. und Augustinus Tract. III.
295. in 1. Epist. Johannis auff das Chrisma gedeutet. Ja schon
unter dem A. T. wann von der H. Tauffe und dem H.
Abendmahl / wiewol etwas dunckel / vorher geweissaget
worden / ist zugleich auch das Chrisma mit insinuiret / als
im 23. Psalm Davids / welchen Ambrosius Psalmum
cœlestibus Sacramentis aptum nennet / weil darinnen
auff die H. Sacramenta des N. T. geziehlet worden.
Denn vers. 2. spricht David: Er führet mich zum
frischen Wasser / oder wie es eigentlich nach dem He-
bräischen lautet: Er führet mich zu den Wassern
der Ruhe / das ist / wie es die alten und neuen / auch
selbst die Lutherische Ausleger erklären / zur H. Tauffe /
in welchem Wasser wir von unsern Sünden abgewa-
schen / und unsere Gewissen dadurch befriediget und

beruhiget werden. Hernach vers. 5. gedencket er des Tisches/ welchen GOtt wieder seine Feinde bereitet/ und des Kelchs/ welcher die Gläubige geistlich truncken machet. Denn an statt der Worte in Lutheri teutscher Bibel: Und schenckest mir voll ein/ stehet im Hebräischen: Und dein Kelch machet mich truncken/ nemlich im H. Abendmahl/ von welchem diese Worte auch die Lutherischen ausdeuten. Es gedencket aber David ausser dem Wasser der Tauffe und dem Tischkelch des H. Abendmahls daselbst auch einer Salbung: Du salbest/ spricht er/ mein Haupt mit Oele/ welche Worte auff das Chrisma von den H. Vätern gedeutet worden/ als von Eusebio lib. 1. de Demonstrat. Evangel. cap. 10. Cyrillo Hierosol. Catech. IV. Mystagog. 295. Augustino lib. II. contra Petilianum cap. 47. Theodoreto und Euthymio in ihren Comment. ad Psal. XXII. &c. Imgleichen scheinet auff die H. Tauffe und Chrisma der Prophet Ezechiel sein Absehen zu haben/ wenn er die geistliche Wiedergeburth des in Sünden erstorbenen beschreibet cap. XVI. und vers. 9. spricht: Ich badet 296. seqv. dich mit Wasser/ und wusch dich von deinem Blut/ und salbete dich mit Balsam. Andere Oerter der Heiligen Schrifft mehr/ in welchen auff das 297. Chrisma alludiret worden/ führet an Cyrillus Hieros. Catech. III. Mystag. Ich höre auff vom Chrismate mehr zu setzen/ weil einem auch ohne solche Probation ex Scripturis schon dieses allein ein Dubium machen kan/ wenn man höret/ daß die Novatianer von der Rechtgläubigen Kirchen schon in den ersten Seculis sind darumb reprehendiret worden/ daß sie die getauffte Christen nicht mit dem Chrismate confirmiret haben/ und dabey sihet/

daß die Lutherischen hierinnen denen Novatianern nachfolgen/und das Chrisma nicht allein unterlassen/sondern auch gar spöttlich und schimpfflich davon reden/welches von den Novatianern nicht gemeldet wird.

p. 301. seqq. §. 7. Im IVten Seculo nach Christi Geburt haben die Aërianer gelehret / 1. Daß das Gebeht und Opffer
304. seqq. für die Verstorbene unnütze sey / und denen Verstorbenen dadurch nicht geholffen werde. 2. Daß ein Christ an das Fasten auff gewisse Tage bestimmet/ in specie, an das jejunium Quadragesimale vor Ostern und die 2. tägige Fasten in der Wochen nicht eben verbunden wäre/ sondern wann es jemand thun wolte/ könte er es aus freyem Willen thun/ aber nicht durch ein gewisses Gesetz der Kirchen dazu angehalten werden. 3. Daß eben kein Unterscheid zwischen einem Bischoff und gemeinem Priester dürffte gehalten werden. Denn so schreibet vom Aërio und seinem Anhang Epiphanius hæres. LVI. (LXXVI.) Est autem illius (Aërii) dogma supra hominis captum furiosum & immane; inprimis enim, quânam in re, inquit, Presbytero Episcopus antecellit? Nullum inter utrumque discrimen est. Est enim amborum unus ordo, par & idem honor ac dignitas. Manus Episcopus imponit, & Presbyter, baptizat Episcopus, & Presbyter. Und bald darauff: Quæ ratio est, inquit (Aerius) post obitum mortuorum appellare nomina? Nam, utut vivus oret, aut in pauperes bona sua dispensèt, quid ex eâ re tandem ad mortuum redit? sed neque Jejunium inquiebant esse ordinatum sive Lege præscriptum. Hæc enim omnia Judæorum propria sunt, & cuidam servitutis jugo subjecta, quippe justo nulla Lex est posita, sed parricidis & matricidis duntaxat, & id genus aliis. Nam si jejunare omnino

de-

decreverim, quacunque libuerit die, ſponte & integrâ libertate jejunabo. Hinc eſt quod iſti Dominicâ die jejunare potiùs affectent, quarta verò ſextaque feriâ veſcantur; quanquam ſæpè feriâ quarta jejunent, non ullâ lege, ſed voluntate, ut aſſerant, inducti. -- Hæc ſunt præcipuè, quæ Aërius in hunc mundum evomuit. Eadem ipſa mentem illius ac perfidiam manifeſtè declarant, quæ in humanum genus improbo artificio per ſummam infamiam effudit. Conf. Auguſtinus Lib. de hæreſibus cap. 53. & Iſidorus Hiſpalenſis Lib. VIII. originum cap. 5. welcher dieſes einige in ſpecie von den Aërianern notiret: Offerre ſacrificium pro defunctis ſpernunt. Conferatur S. Johannes Damaſcenus lib. de hæreſibus num. 75. Tom. 1. Monumentorum Græcæ Eccleſiæ à Cotelerio editorum pag. 299. & ſeqq. in ſpecie des diſcriminis ciborum gedencket: Cujuslibet carnis eſum, eſumque deliciarum ſine timore adhibet. Mit den Aërianern kommen faſt in allen 3. Puncten die Lutheriſchen überein/wie auch ihre Praxis beweiſet/und ſagen daher/daß/in dē Aërius umb dieſer Puncten willen als ein Ketzer verworffen iſt/ihm zu viel geſchehen ſey. So urtheilen die Centuriatores Magdeburgenſes Centur. IV. cap. 5. pag. 401. Chemnitius part. IV. Examinis Concilii Tridentini pag. 797. a. Balduinus in Phoſphoro veri Catholiciſmi contra Pazmanni Hodegum cap. 43. Gerhardus Loc. de Eccleſia §. 217. deſſen letztere Worte ich nur allein herſetze: Si Aërius nihil aliud docuiſſet, quam pro defunctis fruſtrà orari & offerri, jejunia Chriſtianorum non eſſe, certis diebus Chriſti vel Apoſtolorum mandato adſtricta, ac jure divino inter Presbyterum & Epiſcopum nullum eſſe diſcrimen, non potuiſſet in catalogum hæreticorum referri.

302.

310.

310.

§. 8.

§. 8. Hie möchte zwar jemand antworten/ daß die
302. Apologia der Augspurgischen Confession die Lutherischen
in dem Punct von dem Gebeht vor die Verstorbene vom
311. Aërio unterscheidet/ mit folgenden Worten pag. 274. Scimus veteres loqui de oratione pro mortuis, quam nos non prohibemus. Et pag. 275. Epiphanius testatur, Aërium sen-
315. sisse, quod orationes pro mortuis sint inutiles. Id reprehendit: neque nos Aërio patrocinamur. So wird auch in des Urbani Rhegii Buch de formulis cautè loquendi (welches Buch nicht von geringer Auctorität in vielen Lutherischen Kirchen gewesen / und deßwegen in das Corpus Doctrinæ Julium & Luneburgicum gebracht ist) das Gebeht vor die Verstorbene approbiret. Imgleichen möchte jemand einwenden / die Lutherischen
303. verachteten nicht gar den Unterscheid zwischen einem Bischoff und den gemeinen Priestern/ sondern läugneten nur / daß dieser Unterscheid Juris Divini sey/ welches auch Hieronymus nebst andern H. Vätern nach ihm geläugnet haben. Aber was das Gebeht vor die Verstorbenen betrifft/ zugeschweigen / daß im deutschen Exemplar der Apologiæ die ex pag. 274. erst allegirte Worte gantz ausgelassen sind / und die ex pag. 275. also vertiret worden: Epiphanius schreibet / daß Aërius gehalten habe/ daß das Gebeht vor die Todten sey unnütz. Nun reden wir nicht vom Gebeht/ sondern vom Nachtmahl Christi / ob das ex opere operato ein Opffer sey den Todten zu helffen. Dieser unser Handel betrifft Aërium nichtes. Alwo die Worte: Neque nos Aërio patrocinamur, auch ausgelassen. Item, daß im Corpore Doctrinæ Julio und in etzlichen Editionibus die Pericopa des Urbani Rhegii de precibus pro defun-

functis hinweg gethan worden; Dieses sage ich/ zugeschweigen/ so fraget es sich/ was vor einen Nutzen die Apologia der Augspurgis. Confession dem Gebeht vor die Verstorbenen zuschreibe? Die recht Lutherische Theologi, als Chemnitius, Gerhardus &c. erklären dieses also/ daß das Gebeht vor die Verstorbenen so weit nicht unnütz sey/ weil man dadurch den Glauben von der Unsterbligkeit der Seelen bezeuget/ und eine gemeine Liebe gegen den Nähesten zu erkennen giebt/ &c. Aber/ daß es der Seelen des Todten nütze sey/ oder wozu helffe/ wird in der Apologia nicht ausdrücklich gesaget/ und von den recht Lutherischen Theologis insgemein eben wie vom Aërio geläugnet; wie beym Gerhardo, Dieterico und andern mehr in ihren Locis Theologicis, Compendiis Catecheticis, &c. zu sehen ist. Ich will hie nur eine publicam Confessionem Lutheranam, nehmlich die Würtebergensem allegiren/ (welche Anno 1552. dem Concilio Tridentino übergeben ist / und von der Chytræus in Historia Augustanæ Confessionis pag. 411. saget/ daß sie die Lehre der Augspurgischen Confession richtig erkläre) selbe läugnet ausdrücklich Artic. de Memoria defunctorum: Quod mortui juventur usitatis illis vigiliis, precibus & Sacrificiis, ja aus den Articulis Smalcaldicis selbst/ ist nicht unschwer solches zuschliessen/ weil allda Part. II. Artic. 2. fol. 138. 6. gelehret wird/ daß alleine Christus/ und nicht Menschen-Werck den Seelen helffen soll/ (und also auch nicht das Gebeht der Menschen für die Verstorbene.) Item, daß sonst auch uns nichts von den Todten befohlen noch gebohten ist; derhalben mag man es wol lassen/ wann es schon kein Irrthum noch Abgötterey wäre.

312. seqq.

316.

316.317 seqq. Was den Unterscheid eines Bischoffs und der gemeinen Priester belanget / so läugnen die Lutheraner nicht allein / daß solcher Unterscheid im göttlichen Recht fundi-
321. seqq. ret sey / wie Hieronymus geläugnet hat / zum wenigsten quoad potestatem jurisdictionis; sondern sie verachten auch hierinnen mit Aërio das Jus Ecclesiasticum, indem sie in vielen Orten den Bischöfflichen Orden auffgehaben / und denen gemeinen Priestern so wol / als denen Bischöffen / zulassen zu ordiniren / und dergleichen zu verrichten / was sonst allein den Bischöffen / wo nicht jure divino, doch gewiß ex Lege Ecclesiastica allein zukomet.
326. seqq. Dieses hat Hieronymus nicht gethan oder gebilliget / sondern in Dialogo contra Luciferianos cap. 4. ausdrücklich geschrieben: Ecclesiæ salus in summi Sacerdotis dignitate pendet: cui si non exors quædam & ab omnibus eminens detur potestas, tot in Ecclesiis efficientur Schismata, quot
329. 331. Sacerdotes. Welcher effectus in den Lutherischen Kirchen gnugsam zu sehen gewesen / und noch zu sehen ist.

303. §. 9. Deme sey aber wie ihm wolle / wann gleich quoad preces pro defunctis, & discrimen Episcoporum
331. seqq. atque Presbyterorum, die Lutherischen mit den Aërianern nicht ex toto, sondern nur ex parte übereinstimmen / so sind sie doch / was das Opffer vor die Todten / und die gesetzte Fasttage belanget / gantz vollkommen einig; ja / die Lutherische sind fast weiter gangen / als die Aërianer. Aërius hat nur verachtet und vor unnütz gehalten / daß man im Heil. Abendmahl Gott vor die Verstorbene opffere / und ist darüber von der Kirche verworffen worden / als einer / welcher der Apostolischen Ordnung sich entgegen gesetzet hat. Denn so redet der H. Johannes

Chry-

Chryſoſtomus Homil. III. in Epiſt. ad Philipp. p. 1227. Non fruſtra hæc ab Apoſtolis ſunt legibus conſtituta, ut in venerandis myſteriis memoria eorum fiat, qui deceſſerunt. Noverant hinc multum ad eos lucri accedere, multum utilitatis. Eo enim tempore, quo univerſus populus ſtat manibus paſſis, ac cœtus ſacerdotalis, & propoſitum eſt tremendum ſacrificium, quomodo Deum non placabimus pro iſtis orantes? dergleichen Worte führet er auch Homil. LXIX. ad Populum Antiochenum, und ſtimmet ihm hierinnen bey Iſidorus Hiſpalenſis lib. 1. de Officiis Eccleſiaſticis cap. 18. da er folgender maſſen ſchreibet: Sacrificium pro defunctorum fidelium requie offerri, vel pro eis orari, quia per totum hoc orbem cuſtoditur, credimus quod ab ipſis Apoſtolis traditum ſit. Conf. Johannes Damaſcenus Serm. de defunctis p. 417. & Rabanus Maurus de Inſtit. Clericorum cap. 44. Ja ſchon der uhralte Lehrer der Lateiniſchen Kirchen Tertullianus lib. de Corona Militis cap. 3. da er einige Traditiones non ſcriptas erzehlet/ führet auch dieſe an: Oblationes pro defunctis, ſpricht er/ pro natalitiis annua die facimus. Dieſe Ordnung der H. Apoſtel hat die Chriſtliche Kirche/ als heylſam und denen Verſtorbenen zuträglich beybehalten/ wie weiter aus des allegirten Tertulliani Exhort. ad caſtitatem cap. 11. und dem Buch de Monogamia cap. 10. aus des H. Cypriani Epiſt. LXIII. und des Cyrilli Hieroſolymitani Catech. V. Myſtag. da er die Verwaltung des H. Abendmahls in der erſten Kirchen beſchreibet/ zu ſehen iſt/ deſſen letztere Worte alſo lauten: Denique pro omnibus oramus, qui inter nos vita functi ſunt, maximum eſſe credentes animarum juvamen, pro quibus offertur precatio Sancti illius & tremendi, quod in altari poſitum eſt, Sacrificii. -- Nos pro defunctis

336. ſeqq.

precationem adhibentes, quamvis sunt peccatores, Christum pro peccatis nostris mactatum offerimus, ut & nobis & illis eum, qui est benignissimus, propitium reddamus. Er stichelt auch daselbst auf des Aërii widerwärtiges
333. angeführetes dogma. Andere Väter/ so nach Aërii Zeiten in der Kirchen gelebet/ lasse ich unangeführet. Weil denn Aërius das/ was die H. Apostel die Kirche gelehret/ und dieselbe fleißig in acht genommen/ vor unnütz hielte und verachtete/ ist er von der Kirchen in die Zahl der
B4. Ketzer gesetzet worden. Die Lutherischen aber sind noch weiter in dieser Sache gegangen/ denn sie nicht allein vor unnütz/ sondern auch vor gottloß und verdammlich schelten/ wenn man saget/ daß im H. Abendmahl das Opffer des Leibes und Blutes Christi für die Seelen der Verstorbenen Gott dem HErrn dargestellet/ und er dadurch versöhnet werde/ wie aus den oben angezogenen Articulis Smalcaldicis und Apologia Augustanæ Conf. erhellet/ ja insgemein wird als eine Gotteslästerung in den Libris Symbolicis verworffen/ wann man sagt/ daß das H. Abendmahl sey ein Sacrificium propitiatorium, scilicet, applicans propitiationem in cruce factam vivis & defunctis, pro quibus celebratur, wie bekant ist/ und ich zum theil in der ersten Schrifft de Schismate angeführet habe. Sehe also nicht ab/ wie in hoc puncto die Lutherische vom Aërianismo können loßgesprochen werden.

304.343.seq. §. 10. Nicht minder sind sie den Aërianern gleich/ wie in der Lehre vom Fasten. Dann diese verwerffen auch nicht schlechterdings das Fasten/ sondern sie wolten nur kein Gesetz von gewissen Tagen und Enthaltung gewisser Speisen leiden und sich dadurch obligiren lassen.

Da-

Dahero ſagt Epiphanius, daß ſie in der Faſtenzeit vor Oſtern und in den 2. wochentlichen Faſttagen entweder das Faſten unterlaſſen und Fleiſch gegeſſen / oder ſo ſie ja gefaſtet / doch ſolches aus freyem Willkühr gethan haben / nicht darumb / daß es von der Kirchen verbohten / oder wieder ſolch Verboht zu handeln Sünde wäre. Hierüber ſind ſie von der Catholiſchen Kirchen verdammet worden / und zwar abermahl darumb / weil ſie die Ordnung oder Geſetz der H. Apoſtel und ihrer Nachfolger nicht in acht genommen / ſondern derſelben zuwider gelebet / und gelehret haben. Deñ daß von den H. Apoſteln ſolche Ordnungen vom Faſten / in ſpecie, von der Faſten vor Oſtern / gemachet worden / bezeugen die H. Väter vielfältig / als Euſebius lib. V. Hiſtor. Eccl. cap. 23. und der H. Hieronymus Epiſt. LIV. ad Marcellum, da er alſo ſchreibet: Nos unam Quadrageſimam ſecundum traditionem Apoſtolorum tempore nobis congruô jejunamus. Non quod & per totum annum, exceptâ Pentecoſte, jejunare non liceat, ſed quod aliud ſit neceſſitate, aliud voluntate munus offerre. Womit übereinſtimmet Leo M. welcher Serm. 6. de quadrageſima cap. 2. vermahnet / ut Apoſtolica inſtitutio quadraginta dierũ jejuniis impleatur. Und Serm. IX. cap. 1. ſpricht er von der Zeit vor Oſtern: Meritò à S. Apoſtolis per doctrinam Spiritus S. Majora ſunt ordinata jejunia. Ein gleiches lehret auch Dorotheus Doctrina XV. Tom. XI. Bibl. M. Patrum p. 839. ſeq. Rabanus Maurus lib. 11. de Inſtit. Clericorum cap. 18. &c. Ja gar unter den Reformirten haben einige dieſes vor wahr befunden / als Molinæus, welcher in Diſp. de Perfectione Scripturæ Vol. 1. diſpp. Sedanenſium p. 87. ſeq. das jejunium quadrageſimæ unter die traditiones Apoſtolicas recenſi-

354

357. ret/ und Beveregius, welcher weitläufftig und fürtreffl-
lich beweiset in vindicatione codicis Canonum Ecclesiæ
lib. III. cap. I. -- IX. daß von der H. Apostel Zeiten biß auf
das Concilium Nicænum (denn von der nachfolgenden
Zeit ist gar kein Zweiffel) das Jejunium quadragesimale
sehr genau von der Kirchen sey in acht genommen wor-
den. Und zwar ist dieses Jejunium von allen Kirchen und
allen in der Kirchen observiret/ so gar/ daß der H. Basi-
lius Homil. 11. de jejunio zur Zeit der quadragesimæ gehal-
ten/ also geredet hat: Hoc tempore per universum terra-
rum orbem, undique denunciatur jejunii præconium. Nec
ulla est Insula, nec ulla terra continens, non civitas, non
gens ulla, non extremus mundi angulus, ubi non sit auditū
jejunii edictum. Qui & exercitus, & viatores, & nautæ, &
negotiatores, omnes pariter audiunt edictum, & summo
gaudio excipiunt. Ne quis igitur sem: t excludat è numero
jejunantium, in quo omne hominum genus, omnis cœtus,
omnes dignitatum species censentur. Angeli sunt, qui in
singulis Ecclesiis describunt ac recensent jejunantium ca-
352. pita. Nun eben die Meynung der Aërianer von gewissen
Festtagen und Enthaltung gewisser Speisen haben alle
rechte Lutherische/ und werden in der Augspurgischen
Confession Art. VI. Abusuum ausdrücklich verworffen die
traditiones, quæ certos dies, certos cibos præscribunt, cum
periculo conscientiæ, tanquam istiusmodi opera sint ne-
cessarius cultus. Und die Apologia Artic. de Traditioni-
bus humanis in Ecclesia pag. 214. spricht: Illa præscripta
forma certorum ciborum ac temporū nihil facit ad coër-
cendam carnem. Es beweiset auch solches der praxis der
Lutherischen Kirchen/ sintemahl in derselben die Fast-
346. zeiten/ und discrimen ciborum gar nicht in acht genom-
men

men wird / dahero es auch geschiehet/ daß wie bey den Aërianern/ also auch unter ihnen etzliche nicht am Freytage / sondern am Sonntage / ja wol gar in der Osterfeyr fasten / hergegen in der Marterwochen Fleisch essen/ wann und wie es ihnen gefällt; kom̃en also hierin die Aërianer mit den Lutheranern gantz überein.

§. 11. In demselbē Seculo IV. hat sich auch aufgeworfen Jovinianus und gelehret 1. Daß die Jungfrauschafft und das ehliche Leben vor Gott gleich geachtet wären/ und daß eine Person / die ausser der Ehe lebet / und die in der Ehe lebet/ einerley Gnade und einerley Lohn zugewarten haben: Si non discrepent operibus, ejusdem esse meriti, wie Hieronymus lib. 1. contra Jovinianum schreibet/ welchen Irrthumb des Joviniani der H. Augustinus lib. de hæres. c. 82. mit folgenden Worten beschreibet: Virginitatem & Sanctimonialium & sexus virilis in sanctis eligentibus cœlibem vitam conjugiorum castorum atque fidelium meritis adæquabat, ita ut quædam virgines provectæ jam ætatis in urbe Romana, ubi hæc docebat, eo auditô nupsisse dicantur. Non sanè ipse vel habebat vel habere volebat uxorem, quod non propter aliquod apud Deum majus meritum in regno vitæ perpetuæ profuturum, sed propter præsentem prodesse necessitatem, ne homo conjugales pateretur molestias, disputabat. In welchem Punct auch Helvidius mit dem Joviniano übereinstimmet / wie beym Hieron. lib. adverss. Helvid. zu sehen ist. 2 Hat Jovinianus mit seinen Nachfolgern statuiret/ daß die Fasten und Enthaltung von gewissen Speisen dem Menschen vor Gott nichts helffe / und sey eben so gut gethan / wann er Speiß und Tranck mäßig und mit Danckſagung zu sich niñet als wenn er fastet / wie

358. 361.

363.

359. seq.

vom

363. vom Joviniano schreibet Auguſt. und Hieronymus l.l. c.c. und von deſſen ſectatoribus Sarmatione & Barbatione bezeuget Ambroſius epiſt. 25. ad Eccleſ. Vercellenſem, und ſie/wegen dieſer neuen Lehre/ novos Præceptores nennet: Quinam, ſpricht er/ ſunt hi novi Præceptores, qui meritum
364. excludunt jejunii? Von beyden Irrthümern ſchreibet Gennadius Maſſilienſis lib. de Eccl. Dogmatibus, c. 68. Sacratæ Deo virginitati nuptias coæquare, aut pro amore caſtigandi corporis abſtinentibus à vino vel carnibus nihil credere meriti accedere, non hoc Chriſtiani ſed Joviniani eſt. Des Joviniani als eines verdammten Ketzers gedencket auch Vincentius Lirinenſis part. 1. Comment. c. 2. und Hieronymus lib. adverſ. Vigilant. ſagt/ daß Jovinianus von der Römiſ. Kirchen verworffen ſey/ denn es hat ihn verdammet das Concilium Romanum Secul. IV. unter dem Pabſt Siricio gehalten/ welcher deßwegen an den Ambroſ. folgender maſſen ſchreibet lib. 1. Epiſt. Ambroſii epiſt. 6. Totius Cleri una lata fuit ſententia, ut Jovinianus Auxentius &c. qui inventores novæ hæreſis, & blaſphemiæ inventi ſunt, divina ſententia & noſtro judicio in perpetuum damnati extra Eccleſiam remanerent. Worauf der H. Ambroſius mit noch unterſchiedlichen Biſchöffen/ ſo zuſammen gekommen waren/ dem Pabſt Siricio geantwortet haben: Scias Jovinianum aliosq; quos Sanctitas tua damnavit, apud nos quoque ſecundum tuum judicium eſſe damnatos. Danæus in ſeinem Commentar. über den Auguſtinum de hæreſibus, gedencket auch des Concilii Telenſis Sec. V. celebrati, als wenn daſſelbe den Jovinianum verdammet habe.

359. 365. 366. §. 12. Des Joviniani obgedachte 2. Irrthümer ſchetnet Lutherus auch defendiret zu haben/ ja der Jungfrauſchafft

schafft noch gehäßiger zu seyn/als Jovinianus. Von diesem schreibet der H. August. l.c. daß er kein Weib genommen/sondern im einsamen Stande geblieben/nicht zwar daß er gemeinet/die Jungfrauschafft wäre Gott angenehmer/sondern damit er den Ehelichen Beschwerden entgehen möchte. Lutherus hergegen/da er ein Münch/ zugleich auch Priester war/und Gott dem HErrn zweymal geschworen hatte/kein Weib zu berühren/brach dieses Gelübde und nahm noch dazu solch eine Person/ die auch Gott verlobet war. Dergleichen Exempel von der Himmelfahrt Christi/biß auf diese Zeit/nicht ist erhöret worden. Zwar findet man/daß einige/die sich Gott verlobt gehabt/eine andere gemeine Person zur Ehe genommen/wie Sec. II. Marcion der Ketzer gethan/ und deßwegen von seinem eigenen Vater/der ein frommer Bischoff war/ excommuniciret worden/davon Epiphanius Hæres. XLII. (XXII.) bezeuget *; Man hat auch einige andere Exempel/daß Münche ihr Gelübde gebrochen/und geheurahtet haben/und deswegen excommuniciret worden/nach Verordnung der Conciliorum, nicht allein vieler particularium; sondern auch deß Concilii Oecumenici IV. zu Chalcedon gehalten/allwo die 630. Väter Can. XVI. decretiret haben: Virginem, quæ se Domino Deo consecravit, similiter & Monachum non licere nuptialia pura contrahere. Quod si hoc inventi fuerint perpetrantes, excommunicentur. Aber/daß einer/ der Münch und Priester gewesen/und also Gott einen

366. 366. 367. seqq. 373. seqq. 375.

* Epiphanii nachdenckliche Worte sind diese: Continentiam qui voverat, deseruit, & ob id à proprio patre excommunicatus est, nec rursus potuit in Ecclesiam recipi, sed judicio Dei justo ex unô peccatô in aliud lapsus, horrendi schismatis auctor factus est.

doppelten Eyd der iñerwährenden Keuschheit geschwo-
ren / eine andere auch Gott verlobte Person genoñen/
solch Exempel ist nie erhöret. Ich kehre mich wieder zu
Joviniano, welchem der H. August. loc. cit. sehr übel aus-
deutet / daß er durch seine verächtliche Lehre von der
Jungfrauschafft/ einige Jungfrauen zu Rom dahin be-
weget/ daß sie geheurahtet haben / obschon sie vielleicht
382. keine Gelübde gethan. Was soll man denn urtheilen
von Luthero, der etliche tausend Gott verlobte Seelen
403. durch predigen und schreiben bewogen hat/ ihr Gelübde
und Eyd zu brechen / indem er nicht allein wie Jovinia-
nus, sondern noch viel härter von dem Ehlosen Leben
gelehret und geschrieben/ das Gelübde der Keuschheit sey
unchristlich und ungöttlich / Tom. VIII. Altenb. p. 893. a.
denn es sey ein nöhtig natürlich Ding / daß alles/ was
ein Mann ist/ muß ein Weib haben; ja/ es sey nöhtiger
381. denn Essen und Trincken/ fegen und auswerffen/ schlaf-
fen und wachen/ wie er im Buch vom Ehelichen Leben
Tom. II. Altenb. p. 209. redet / und dabey setzet: dawi-
der soll dich nicht irren / ob du zehen Eyde / Gelübde/
Bund und eitel Eisen oder Diamantene-Pflicht gethan
hättest. Denn/ als wenig du geloben kanst/ daß du kein
Mañs- oder Weibesbild seyn wollest/ so wenig kanst du
auch geloben/ &c. videatur ipse. Dahero er sich auch gerüh-
met/ daß er ohne Handanlegen/ bloß durch seine Predigt/
viele Klöster verstöhret/ und die Leute bewogen habe/ die-
selbe zu verlassen. Damit man aber nicht einwenden
köñe / diese Reden wären privat-Reden Lutheri, so führe
385. nur noch etwas an aus dessen Buch de votis Monasticis,
welches gleichsam pro libro Symbolico zu halten/ und in
gleicher Autorität mit der Apol. Aug. Conf. ist/ als welche

art.

art. de votis Mon. p. 278. also lauten: Cum autem hæc tota causa diligenter & copiosè à Luthero tractata sit, in libro cui titulum fecit, de votis Monasticis, volumus hîc librum illum pro repetito habere. In selbem Buch schreibet er unter andern: Cupio eradicata & abolita & extincta esse universa Monasteria, quæ utinam Deus sulphure & igne cœlesti ad exemplum Sodomæ & Gomorrhæ demergat, adeò ut ne memoria quidem illorum superst. Neque satis fuerit illis Anathema imprecari. In selbigem Buch giebt er auch gnugsam zuverstehen / daß er nicht so sehr den Jovinianum mit seiner Ketzerey / als den Hieronymum und dessen Bücher wieder jenen / hasse / indem er daselbst die Christen bittet / sie möchten doch des Hieronymi Bücher wieder den Jovinianum nicht lesen / und ausdrücklich dabey setzet: Quis scit, si Hieronymus hâc in parte fuerit unus illorum, de quibus in Ezechiele dicit Dominus: Propheta cum erraverit, & mendacium locutus fuerit, ego Dominus decepi illum. * Da hingegen Augustinus die Bücher Hieronymi wieder den Jovinianum nennet / suavem cantilenam, diesen aber vor ein Monstrum schilt / lib. II. Retractationum. Nicht minder hat auch Lutherus des Joviniani Irrthum vom Fasten defendiret und gelehret / daß man durch Fasten und andere gute Wercke / keine Vergebung der Sünden erlangen / und dadurch etwas bey Gott verdienen möge / wie Tomo II. Altenb. p. 796. b. & Tom. VI. Altenb. p. 572. a. seine Worte lauten / anderer Oerter zu geschweigen.

ibid. 385. seqq. 388. 389. seqq.

* Sunt quidem aliqua duriusculè & quasi in vituperium conjugii scripta ab Hieronymo, ast non idcircò cum Joviniano in eadem classe ponendus, & pro erroneo Prophetâ habendus esse videtur, præsertim cum stylum correxerit in Apologia librorum contra Jovinianum.

392. seqq. 393. 398. seqq. 402. §. 13. Die rechten Lutherischen haben hierinnen auch Luthero gefolget / und zwar was die Jungfrauschafft betrifft / reden sie gar kalt davon / und legen derselben nicht sonderliche encomia bey; ja sie können nicht einst wol leyden / daß das Ehelose Leben ein Englisch Leben genennet werde / und carpiren die H. Väter / daß sie diese Redens-Art gebrauchet / wie Gerhardus de Conjugio und viel andere gethan / da doch Christus der HErr selbst / Matth. XXII. v. 30. denjenigen Zustand / da man nicht freyet / und sich nicht freyen lässet / mit diesem Titul beehret / und von solchen Leuten saget / daß sie gleich seyn

405. seqq. 410. den Engelen Gottes im Himmel. Zwar gestehen sie / daß der Ehelose Stand dem Ehelichen Leben per accidens, wegen vieler Ehelichen Beschwerden / dadurch der Mensch offt am Dienst Gottes behindert wird / vorzuziehen sey; aber das läugnen sie / daß der status Virginalis per se, besser sey und von Gott höher geachtet / als das eheliche Leben; ja sie verneinen / daß die immerwährende Jungfrauschafft bewahren / an sich ein gutes Werck

404. sey. Kurtz / sie sagen mit Joviniano: Utrosque tam conjugatos quàm cœlibes, si bonis operibus non discrepent, ejusdem meriti esse, wie solche Reden Hieronymus dem Joviniano zuschreibet. Vom Fasten ist auch bekant / daß die Lutherische mit Joviniano läugnen / pro amore castigandi corporis abstinentibus à vino vel carnibus aliquid accedere meriti, vel etiam gratuitæ remunerationis, wie Gennadius Massilienſis von der Jovinianâ hæresi redet; Sie halten vielmehr denjenigen vor einen Ketzer / der da glaubet / daß wann ein Mensch seinen Leib durch gäntzliches Fasten / oder Enthaltung gewisser Speisen und Trancks / als Fleischs / Weins / ꝛc. castigiret / er von Gott

eine

eine Vergeltung davor zu gewarten habe. Dahero die Centuriatores Magdeburgenſes Centur. IV. c. 5. ſagen/ daß umb gedachter Lehre willen/ wo nicht ſonſt was mehr dabey geweſen/ Jovinianus nicht hätte ſollen verworffen werden/ und daß vielmehr diejenigen/ ſo wieder ihn die contrarias propoſitiones defendiret/ wie Ambroſius, Hieronymus, Auguſtinus gethan/ vor Ketzer zu halten ſeyn. p. 412. 413. ſeqq. Hæretici potius cenſendi ſunt illi, qui contrariũ affirmant.

§. 14. Zwar möchte mir vorgeworffen werden/ daß ſo wol die Augſpurgiſche Confeſſion als auch die Apologia, des Joviniani Ketzerey von ſich ablehnen/ dieſe im Artickel von der Prieſter-Ehe/ jene im Artickel vom Unterſcheid der Speiſe/ und daß alſo nicht mit Recht die gantze Lutheriſche Kirche des Jovinianiſmi könne beſchuldiget werden/ weil man ſelbe nach den libris ſymbolicis urtheilen müſſe. Ich antworte/ daß 414.
ich ſolchen Einwurff wol erwogen/ und damit mein Gemüht zu tranquilliren geſuchet/ aber nicht tranquilliren können/ weil eben aus den allegatis locis erhellet/ daß die Confeſſores zwar nicht das Anſehen haben wollen/ daß ſie dem Joviniano beypflichten/ aber nichts deſto minder es in der Warheit gethan haben. Die Augſp. Confeſſion, nachdem ſie loc. cit. den Einwurff vom Joviniano beygebracht/ daß man den Ihrigen Schuld gebe/ als verbieten ſie/ wie Jovinianus, Caſteyungen und 415.
Zucht/ nemlich durch Faſten (wiewol Jovinianus es nicht eben verbohten/ ſondern nur geſagt/ daß man durch ſolches Faſten bey Gott nicht Gnade erhalte/ und daß es zu Erlangung der Vergebung der Sünden nicht diene.) Antworten ſie darauf erſtlich/ was gantz extra ſtatum controverſiæ de jejunio iſt/ wann ſie ſagen: Viel 416.

anders wird sich aus ihren Schrifften befinden/ denn sie haben allezeit gelehret vom heiligen Creutz/ das Christen zu leiden schuldig sind. Und dieses ist die recht ernstliche/ und nicht erdichtete Casteyung. Die Hæresis Joviniani, und die daher genommene objection gehet an das Fasten oder die Casteyung des Fleisches/ so durchs Fasten geschiehet/ die Augspurgische Confession aber antwortet darauf vom Creutz und Trübsal/ davon weder dem Joviniano, noch dem Luthero einiger Streit oder objection
417. moviret worden; dahero diese erste Responsion mir das Dubiũ gar nicht benehmen kan. Die 2. Responsion vielweniger/ weil in derselben nicht geläugnet/ sondern affirmiret wird/ was Jovinianus gelehret hat/ denn mit folgenden Worten wird die andere Responsion daselbst proponiret. Darneben wird auch gelehret/ daß ein jeglicher schuldig ist/ sich mit leiblicher Ubung als Fasten/ und anderer Ubung also zu halten/ daß er nicht Ursach zur Sünde gebe/ nicht daß er mit solchen Wercken Gnade verdiene. Aber eben diese war des Joviniani Lehr/ denn er nicht geläugnet hat/ daß durch Fasten die Sünde und böse Lüste im Fleisch gedämpffet werden/
419. welches per experientiam ein jeglicher Mensch empfindet; sondern darüber ist er verworffen/ weil er verneinet hat/ daß ein Mensch durch solche Casteyung und Fasten Gnade bey Gott finde/ und einen Gnaden-Lohn erlange/ dahero spricht Ambrosius loc. cit. Quinam sunt hi novi Præceptores, qui meritum excludunt jejunii? denn unser Heyland hat selbst den Fastenden verheissen/ Matth. VI.
420. v. 18. Und dein Vater/ der in das Verborgene sihet/ wird dirs vergelten öffentlich. So lesen wir auch/ daß das Jüdische Volck/ wenn es Gott den HErrn versöhnen wol-

wollen / hat pflegen eine Fasten auszuruffen / in Betrachtung / daß GOtt der HErr erfordere / man solle sich zu ihm bekehren mit Fasten / mit Weinen und Klagen / ib.
Joel. II. v. 12. Die Niniviten liessen auch eine Fasten ausruffen und ausschreyen: Es soll weder Mensch noch Thier / weder Ochsen noch Schaaf etwas kosten. Und GOtt sahe ihre Wercke gnädig an / daß sie sich bekehreten von ihrem bösen Wege / und reuet Jhn des Ubels / das Er ihnen gedachte zu thun / und thats nicht / Jon. III.
Der Prophet Daniel / da er von Gott dem HErrn Erleuchtung und Offenbahrung erhalten wolte / da war er traurig drey Wochen lang / er aß keine niedliche Speise / Fleisch und Wein kam nicht in seinen Mund / Dan. X. v. 3. 421.
und GOtt der HErr ward dadurch zur Gnade bewogen / daß er ihm durch den Engel sagen ließ: v. 12. Vom ersten Tage an / da du von Hertzen begehrtest zu verstehen / und dich casteyetest für deinem Gott / sind deine Worte erhöret. Dahero Cyprianus in serm. de lapsis 422.
bald am Ende spricht: Daniel jejuniis promereri Deum nititur, in sacco & cinere volutatur. Dem Geschlecht der Rechabiter verhieß der HErr davor / daß sie nach ihres Vaters Rechab Befehl vom Wein sich enthielten / es solle nimmermehr vergehen; sondern allezeit solte einer von ihnen für Jhm stehen / wie Jerem. XXXV. verfult. zu ib. seq.
lesen ist. Weil nun diesem zu wieder Jovinianus gelehrt / ein Mensch erlange durchs Fasten keinen Lohn / und werde dadurch Gott nicht zur Gnade bewogen / ist er von der Kirchen / die allezeit das contrarium geglaubet hat / verworffen worden. Nun lehret die Augspurgische Confession eben an dem Ort / da sie die Confessores wegen des Jovinianismi entschuldigen wil / eben dasselbe /

und

und bleiben also/ so viel ich absehe/ die Lutherischen doch in puncto jejunii des Jovinianismi schuldig. Ebener massen scheinet auch die Apologia Aug. Confess. loc. cit. da sie den Jovinianismum ablehnen wil/ das zu asseriren/ was Jovinianus gelehret hat. Er läugnete nicht schlechter dings/ daß der Ehelose Stand besser/ und für der Ehe zu erwehlen sey/ (wie er ihn auch selbst erwehlet hat) sondern gestand demselben einen Vorzug wegen vieler Beschwerden und Hindernissen in dem Dienst Gottes/ und dasselbe affirmiret auch nur die Apologia, aber dieses wolte Jovinianus nicht zugeben/ daß die Jungfrauschafft an sich vor Gott gültiger und angenehmer wäre/ oder daß derjenige/ der die immerwährende Jungfrauschafft mit Mühe bewahret/ einen grössern Lohn im Himmel davor zugewarten habe/ als der/ so sich dem gemeinen Ehelichen Leben ergiebet/ und das lehret ebenfalls nicht die Apologia, wird auch kein rechter Lutheraner gestehen.* Dannenhero die Lutherischen in die-
425. 426. sen Puncten von dem Jovinianismo nicht frey zu seyn scheinen.

§. 15. Endlich hat auch am Ende desselben Seculi IV. Vigilantius sich unterstanden/ wieder die Kirche Gottes sich zu empören/ und Erstlich ihr vorzuwerffen/ warumb sie die Gebeine und andere Reliquien der Heiligen in solchen köstlichen Gefässen verwahre/ sie küsse/ und mit

* Confessio Wirtebergensis de qua supra dictum est, quod fideliter mentem Augustanæ Confess. declaret, Art. de votis Monachor. hæc habet verba: Manifestum est, quod, etsi cœlibum status, sit in publicis periculis, tranquillior & ad peragenda publica ministeria, his, qui non uruntur, accommodatior; tamen non est sentiendum, quod hoc vitæ genus per se sit coram tribunali Dei excellentius aut sanctius quàm conjugium.

mit allerhand Veneration beehre / ja die Kirche deswegen der Abgötterey zu beschuldigen. Denn also redet Vigilantius beym Hieronymo lib. contra Vigilantium c. 2. die Catholische an: Quid necesse est, te tanto honore non 427
solùm honorare, sed etiam adorare illud nescio quid, quod in modico vasculo transferendo colis? quid pulverem linteamine circumdatum adorando oscularis? Conf. Epist. Hieronymi ad Riparium, allwo der heilige Hieronymus gar wol antwortet/ daß die Catholische Kirche nicht die göttliche Ehre der Anbetung denen Reliquien der Heiligen anthue/ sondern sie als Gefässe der Gnaden Gottes mit solcher Ehrerbietung/ als treuen Knechten Gottes zukommet/ venerire. Gennadius Massilienſis lib. de Ecclesiast. dogmatibus cap. 73. schreibet hievon also: Sanctorum corpora & præcipuè beatorum Martyrum reliquias, ac si Christi membra (Der Apostel Paulus selbst I. Cor. VI. v. 15. & 19. nennet die Leiber der Heiligen/ Christi Glieder und Tempel des Heiligen Geistes) sincerissimè honoranda, & basilicas eorum nominibus appellatas, veluti loca sancta divino cultui mancipata, affectu piissimo & devotione fidelissima adeundas credimus. Si quis contra hanc sententiam venerit, non Christianus, sed Eunomianus & Vigilantianus creditur. Auch gedencket Vigilantii, als eines verdamten Ketzers/ Jonas Aurelianensis lib. 1. de cultu imaginum Tomo IV. Bibl. M. Pp. Part. I. pag. 538. dessen Worte folgende sind: Quapropter verisimile videtur, novitii hujus Ecclesiæ sanctæ hostis (er redet vom Claudio Taurinensi) animam ex duarum animabus compactam atque uno corpori indeptam, Vigilantii videlicet & Eustathii, quorum alterius (Vigilantii) error à B. Hieronymo sanctæ Dei Ecclesiæ eximio Doctore, veritatisq; fidelissimo asser-

tore, & vesani erroris experientissimo executore, strenuè superatus, alterius verò (Eustathii) in Gangrensi Concilio perpetuo anathemate à S. Patribus est destructus. Necesse est ergò, ut quicunque hujuscemodi damnatorum errores imitatur, & Canonicâ auctoritate percellatur, & eorum per-
429. petuo anathemati societur. Dem Vigilantio hat in diesem Stück gefolget Lutherus, und deßwegen in einer Sermon vom Creutz und Heiligthumb Tomo I. Isleb. fol. 110. & Tom. VIII. Altenb. p. 897. also hievon geurtheilet:
432. seqq. Was ich vom heiligen Creutz geurtheilet habe/ das wil ich gesaget haben von allem Heiligthum. Denn Heiligthum ist nichts anders/ als Verführung der Gläubigen/ darum immer mit unter die Erde. Davon hat auch geschrieben Vigilantius, wider den hat sich hart geleget Hieronymus, daß ich wolt/ er hätte es nachgelassen/ und wann Vigilantius Buch verhanden wäre/ wie Hieronymus, ich halte/ er würde viel Christlicher davon geschrieben haben/ denn Hieronymus. Und nicht allein
430. 449. in seinen privatis scriptis, sondern auch in denen articulis Smalcaldicis, welche inter libros Symbolicos referiret worden Part. 2. art. 2. de Missa, beschuldiget er deßwegen die Römische Kirche der Abgötterey und lehret/ daß auch die veneratio verarum reliquiarum inutilis sey/ wovon die Kirche das contrarium iederzeit geglaubet hat. Die
433. Centuriatores Magdeburgenses, da sie diesen Streit des Hieronymi mit dem Vigilantio referiren/ schreiben ebenfalls mehr vor Vigilantio, als wider ihn/ und sagen/ daß er wol und gottselig von den Reliquien gelehret habe. Hergegen traduciren sie den Hieronymum, daß er den Vigilantium mehr durch Schmähwort und importunität/

tät/ als durch tüchtige rationes überwunden habe. Conf. Gerhardus in Confeſſ. Cathol. cap. de Reliquiis Sanctorum in fine, & Loco de Eccleſia §. 219. da er auch dem Vigilantio recht giebet/ und läugnet/ daß man die Reliquien der Heiligen mit Küſſen/ Kniebeugen/ und dergleichen äuſſerlichen Ehrenbezeigung venericen könne. Zwar in ſo weit iſt wahr/ was Gerhardus l.c. ſaget/ daß Hieronymus einige harte Worte wider den Vigilantium ausgeſtoſſen/ welches auch einige Römiſche Catholiſche Scribenten/ die er theils angeführet/ nicht läugnen; aber das ſcheinet zuviel zu ſeyn/ daß man den Irrthum Vigilantii billigen wil/ und ſagen/ er habe beſſer und Chriſtlicher von dieſer Sache geſchrieben als Hieronymus, da er doch wider den öffentlichen Brauch der Catholiſchen Kirchen geſchrieben / und ſich derſelben entgegen geſetzet hat. Wenn Vigilantius allein die Mißbräuche getadelt hätte/ nemlich/ daß einige böſe Leute falſche reliquias ſupponiret/ wie ſchon zu der Zeit bißweilen geſchehen iſt; wenn Lutherus auch nur ſolchem abuſui ſich opponiret hätte/ da zumal derſelbe in dieſen letzten Zeiten gröſſer geworden iſt denn vorhin / wie unterſchiedliche Römiſch-Catholiſche ſelbſt geſtehen / ſo würde keiner mit Recht ſie deswegen haben verwerffen können; Aber da Vigilantius in genere contra reliquiarum Venerationem in Catholicâ Eccleſiâ uſitatam geſchrieben/ und ſie Idololatriæ beſchuldiget hat / iſt er als ein hæreticus verworffen worden/ und da die Lutheriſchen ihm Recht geben/ und ſeine Meynung angenommen haben / machet einen ſolches billig ſtutzig/ und bringet ihn leicht auf die Gedancken/ daß die Lutheriſchen hæreſeos Vigilantianæ rei ſeyn. 432.

§. 16. Der andere Irrthum des Vigilantii, war von 441.

gröſſerer Wichtigkeit/ und dem H. Evangelio ſchlechter dings entgegen/ indem er ſtatuiret/ daß diejenige beſſer thäten / die nach gemeiner Weiſe von ihren Gütern etwas den Armen mittheilen und Allmoſen geben / hergegen in poſſeſſion ihrer meiſten Güter blieben/ als die/ welche auf einmal alles verkauffen/ was ſie haben/ und
443. geben es den Armen. Aſſeris, ſagt Hieronymus zu dem Vigilantio, eos melius facere, qui utuntur rebus ſuis, & paulatim fructus poſſeſſionum ſuarum pauperibus dividunt, quam illos qui poſſeſſionibus venundatis, ſemel omnia largiuntur. Dieſe Lehre Vigilantii wiederſpricht
445. ins Angeſicht Chriſto unſerm Heylande/ welcher jenem Jüngling/ der denen Geboten Gottes von ſeiner Jugend auf nachgelebet hatte/ und dahero von Chriſto geliebet wurde/ ſagte: Wilſtu vollkom̃en ſeyn/ ſo gehe hin und verkauffe was du haſt/ und gibs den Armen/ ſo wirſtu einen Schatz im Himmel haben/
449. und komme/ und folge mir nach / Matth. XIX. v. 21. Marc. X. v. 21. Luc. XVIII. v. 22. Mit welchen Worten Chriſti der H. Hieronymus den Vigilantium refutiret; Dem Vigilantio haben auch hierinnen die Lutheriſche gefolget; Und da Chriſtus in denen angezogenen Worten ſo gar deutlich lehret/ daß es eine Vollkommenheit ſey/ wenn man nichts eigenes behält/ ſondern alle das ſeine verkauffet/ und es unter die Armen vertheilet/ ſaget
446. hingegen die Apologia Aug. Conf. Artic. de ordine Poli-
447. tico pag. 216. Vaniſſimum & hoc eſt, quòd ſit perfectio Chriſtiana, non tenere proprium. Es iſt lauter Lügen und Betrug geweſen/ daß ſie gelehret haben unverſchämt/ daß die Chriſtliche Vollkommenheit ſtehe dariñe/ daß man nichts eigenes habe. Soll

denn

denn das Lügen und Betrug seyn/ was Christus/ die Warheit selbst/ gelehret hat? Ja Lutherus im Buch de Votis Monasticis, welches gleichsam pro libro symbolico zu halten/ (wie ich oben erwehnet habe) saget/ daß das Gelübde der freywilligen Armuth sey vom Satan ertichtet/ à Satanâ effictum, wie? ist denn das vom Teuffel ertichtet/ was Christus/ der die Wercke des Teuffels zerstöhret/ durch sein Wort bestätiget hat? Wie stimmet Christus mit Belial? Philippus Melanchton in locis communibus de discrimine Consiliorum & præceptorum schreibet hievon: Evangelium nec consulit, nec præcipit, discedere à facultatibus, nisi eripiantur &c. Und doch lesen wir obgedachtẽ Spruch Christi im Evangelio Matthæi, Marci & Lucæ, welche wahre Evangelisten gewesen sind. Chemnitius in locis Theologicis art. de paupertate statuiret imgleichen/ daß es nicht recht sey/ wenn man das seinige verlässet/ oder verkauffet/ und den Armen giebet/ es wäre dann/ daß es aus special-Befehl Gottes geschehe; Lobet auch daselbst den Vigilantium und saget/ daß seine Lehre sey die Lehr des Evangelii/ da doch das contrarium im Evangelio stehet/ und oben angeführet worden: Zwar objiciren obbenante Theologi, daß Christus jenem Jüngling ein speciale mandatum gegeben habe/ er solle das seine verkauffen/ und den Armen geben; Was aber Christus ihm damahls gesaget/ das gehe uns nicht an; Aber gleichwol hat Christus nicht allein zu dem Jünglinge/ sondern auch insgemein zu seinen Jüngern unter grosser Menge des Volcks gesaget Luc. XII. v. 31. seq. Trachtet nach dem Reich Gottes/ so wird euch das alles zu fallen. Fürchte dich nicht du kleine Heerde/ denn es ist eures Vaters

448. 449. 450. 453.

Wolgefallen/ euch das Reich zu geben/ verkauffet was ihr habet/ und gebet Allmosen/ machet euch Seckel die nicht veralten/ einen Schatz/ der nimmer abnimt im Himmel. Hat also Christus nicht nur dem Jüngling/ sondern auch andern/ zwar nicht gebohten/ sondern den Raht gegeben/ sie solten das ihrige verkauffen/ und Allmosen austheilen; Und gehen diese letzte Worte eben sonst die Gläubigen an/ so wie die erste Vermahnung des Heylandes/ daß man nach dem Reich Gottes trachten/ und sich nicht fürchten solle vor der Gewalt der Menschen/ die Christen ins gemein anzunehmen haben.

455. seqq. §. 17. **Diesem Raht des Heylandes haben gefolget die meisten Christen in der ersten Kirchen/ von denen** Lucas Act. II, v. 45. **schreibet: Ihre Güter und Haabe verkauffren sie/ und theileten sie aus unter alle/ nach dem jemand noht war.** Und cap. IV, 34. seqq. lesen wir/ **Es war keiner unter ihnen/ der Mangel hatte/ denn wie viel ihrer waren/ die da Aecker oder Häuser hätten/ verkaufften sie dieselbe/ und brachten das Geld des verkauften Gutes/ und legtens zu der Apostel Füssen/ und man gab einem jeglichen was ihm noht war.** In specie wird solches daselbst v. 36. seqq. von Barnaba dem Jünger der heiligen Apostel gemeldet: **Diese alle haben nicht gemeinet/ daß des HErrn Christi oben angeführte Worte allein den Jüngling angegangen sind/ sondern sie haben dieselben auch angenommen/ nicht zwar als ein Geboht/ welchem nachzuleben sie nohtwendig** obligiret **waren/** (denn Petrus sagt Actor. V, v. 4. **zu** Anania: **Hättestu doch deinen Acker wol mögen behalten/ da du ihn hat-**

hatteſt / und da er verkauffet war / war es auch in deiner Gewalt) ſondern als einen Raht zur Vollkommenheit / * weil es eine gröſſere und vollkommenere Liberalität iſt / alles den Armen geben / als nur etwas ihnen mittheilen. Dahero ſagt Chriſtus zu dem Jüngling nicht ſchlechter dings / Gehe hin und verkauffe alles was du haſt / &c. ſondern wiltu vollkommen ſeyn / ſo gehe hin &c. Dieſem Raht haben auch in folgenden Zeiten unterſchiedliche in der Chriſtlichen rechtgläubigen Kirchen nachgelebet / ihre Güter verkauffet / und theils ſelbſt den Armen gegeben / theils in die Hände der Biſchöffe oder der Superiorum in den Klöſtern übergeben / welche darüber diſpenſiret und einem jeglichen gegeben / was ihm nöhtig iſt. Mit welcherley Leuten die Kirche allezeit gepranget hat. Dahero Euſebius lib. 1. de demonſtr. Evangel. cap. 8. wann er lehret / daß zweyerley Art zu leben in der Kirchen gehalten werde / eine Gemeine / in welcher ein Menſch nach den Geboten GOttes einher gehet / und ſich vor wiſſentlichen Todſünden hütet / beſchreibet er die andere als eine vollkommenere Art mit folgenden Worten: Alter modus naturam noſtram & communem vivendi rationem excedens, non nuptias, non ſobolem, non ſubſtantiam, non opum facultatem requirens, & ſoli divino cultui ex immenſo rerum cœleſtium amore addictus. Und der H. Auguſtinus lib. de utilit. credendi ad

457. ſeqq.

459.

Hono-

* Cyprianus lib. de lapſis p. 240. col. 2: Dominus inquit bonorum Magiſter & conſulens in futurum. Si vis inquit perfectus eſſe, vade & vende &c. Et lib. de Orat. Dom. p. 269. col. 1. Contra Dominus perfectum & conſummatum docet fieri, qui omnibus ſuis venditis, atque in uſum pauperum diſtributis theſaurum ſibi condat in cœlo. Conf. lib. de opere & eleemoſynis p. 305. col. 1. Alios patres omitto.

Honoratum cap. 17. rühmet von der Catholischen Kirchen/ daß in derselben einige gefunden werden/ welche die Christliche Tugenden/ und in specie die Liberalität/ in höherem Grad der Vollkommenheit exerciren/ quod continentia usque ad tenuissimum victum panis & aquæ, & non quotidianâ solùm, sed etiam per plures contextos dies perpetuata jejunia: quod castitas usque ad conjugii prolisque contemptum, quod patientia usque ad flamas crucesque neglectas, quod liberalitas usque ad patrimonia distributa pauperibus, quod denique totius hujus mundi aspernatio usque ad desiderium mortis intenditur. Gleich wie nun die andere apices virtutum, also wird auch in specie die Verkauffung oder Begebung aller Güter und Eigenthümer in der gantzen Welt/ wo Christen zu finden sind/ biß auff den heutigen Tag von etlichen exerciret; nur bey denen Protestirenden ist solches nicht zu sehen/ sondern sie verachten dergleichen spontaneam abjectionem opum, und lehren/ daß dieselbe im Evangelio nicht gelobet/ oder von Christo gerahten sey/ carpiren die Kirche/ in der solche Observanz gehalten wird/ und geben recht dem Vigilantio, der hierinnen der Kirchen sich wiedersetzet hat. Wie sie nun bey so bestalten Sachen à crimine Vigilantianæ hæreseos mögen absolviret werden/ wolte ich gerne belehret seyn/ und nach geschehener Belehrung wie in diesem/ also auch in allen andern Puncten/ mein Dubium willig fahren lassen.

461. 463. §. 18. Noch eines kommet mir bey dieser Sachen bedencklich vor/ nemlich daß die Lutherischen nicht allein eine Meynung/ mit obbenanten Hæreticis defendiren/ sondern auch eben dieselbe Argumenta und

Sprü-

Sprüche der H. Schrifft vor ihre Meynung anführen/ welcher jene sich bedienet haben. So/haben die Simo- 465.
nianer ihren Irrthum von den guten Wercken beschei-
nigen und defendiren wollen mit den Worten Pauli
Rom. III, v. 28. Daß der Mensch gerecht werde ohne 466.
des Gesetzes Werck durch den Glauben / wie der
H. Augustinus bezeuget / lib. de fide & operibus cap. 14.
alwo er zugleich lehret/ daß die alten Ketzer diese Worte
übel verstanden haben von allen guten Wercken/ auch
den jenigen/ so nach dem Glauben folgen / und vom
Heiligen Geist gewircket werden / da doch der Apostel
Paulus nur redet von den Wercken des Gesetzes/ das ist/
von denen/ welche der Mensch durch Antrieb entweder
des in der Natur gepflantzten / oder des äusserlich von
Mose geschriebenen Gesetzes/ wircket/ ehe er noch gläubig
worden / ohne die Gnade des Heiligen Geistes. Es
mercket dabey der H. Augustinus, daß im Absehen auff
solche Verkehrung der angeführten Worte Pauli, der
Apostel Petrus 2. Pet. 3. von den Episteln Pauli geschrieben
habe: In welchen sind etzliche Dinge schwer zu ver- 471.
stehen / welche verwirren die ungelehrige und leicht-
fertige (parum stabiles) wie auch die anderen Schrifften
zu ihrem Verdamniß. Weiter saget auch der heilige
Augustinus, daß wieder diese Ketzer nicht allein Petrus
und Judas, sondern auch der Apostel Jacobus seine 467. seqq.
Epistel geschrieben habe / in welcher er c. 2 mit dem
Exempel Abrahams und der Hure Rahab ausdrück- 470.
lich lehret / daß der Mensch durch die Wercke gerecht
werde / nicht durch den Glauben allein/ verstehend die
Wercke/ nicht des Gesetzes/ sondern des Geistes/ welche
der Mensch durch Beystand des Heiligen Geistes nach

Annehmung des Christlichen Glaubens würcket / wie Augustinus solches nicht allein loc. cit. sondern auch lib. de spiritu & litera weitläufftig lehret / andere H. Väter zu geschweigen. Nun die Lutherische bedienen sich in ihren Libris Symbolicis und andern Schrifften ebenfals der obgedachten Worte Pauli in solchem falschen Verstand / zu behaubten ihre Meynung / daß der Mensch allein durch den Glauben / und nicht durch die Wercke oder andere Tugenden / so aus dem Glauben entspringen / gerecht und seelig werde; Ja daß aus dem Handel der Seeligkeit alle gute Wercke gantz müssen ausgeschlossen werden / wie oben angeführet worden. Hergegen hat Lutherus * die Epistel Jacobi, so dieser Meynung offenbar wiederspricht / eine stroherne Epistel genennet / und andere haben gesaget / der Heil. Apostel Jacobus habe reprehensibilia, impia, Spiritui S. contraria, in seiner Epistel geschrieben; Weiter / so brauchen die Lutherischen mit den Aërianern wieder die Gebohte der Kirchen von gewissen Fastagen und Unterscheid der Speise die Worte Pauli Galat. V. vers. 1. So bestehet nun in der Freyheit / damit uns Christus befreyet hat / und lasset euch nicht wiederumb in das knechtische Joch fangen / und dergleichen Oerter der Schrift / in welchen doch Paulus von den Jüdischen Satzungen / nicht aber von den Ordnungen der Apostolischen Kirchen redet. Endlich führen auch die Lutherischen in der Augspurgischen Confession artic. de discrimine ciborum und sonst in ihren Schrifften mit Joviniano (von wel-

471. seqq.

473.

* Lutherus in præfat. in epistolam Jacobi, Jenæ editâ de epistola Jacobi judicat, quod sit contentiosa, tumida, sicca, straminea & Apostolico Spiritu indigna.

welchem ein gleiches zeuget Hieronymus lib. 1. contra Jovin.) wieder die Lehr der Kirchen vom Fasten an die Worte Pauli I. Timoth. IV. v. 1. seqq. von der Teuffels 474
Lehre derjenigen / welche verbiethen ehelich zu werden / und die Speise zu meiden / die GOTT geschaffen hat. Es prophezeyet daselbst der Apostel von denjenigen Ketzern / welche die Ehe und einige Speise oder Tranck schlechter dings als unrein verworffen oder verbohten haben / als die Manicheer und dergleichen irrige Lehrer thaten / auff welche die Heil. Väter die angeführten Worte Pauli gedeutet haben. Nicht aber können des H. Apostels Worte verstanden 475.
werden von denjenigen / welche umb äusserlicher Zucht / so in der Kirchen beyzubehalten ist / auff eine gewisse Zeit / entweder das Heyrahten und Hochzeitmachen / oder gewisse Speise zu geniessen verbieten / sonst müste die allgemeine Kirche Christi durch so viel Secula her über Teuffels Lehr gehalten haben; ja die Lutherischen selbst würden können solches Criminis beschuldiget werden / weil sie in ihren Kirchen-Ordnungen verbohten haben / zur Advents-Zeit / und zumahl in der Fastenzeit vor Ostern / Hochzeit zu machen. Deñ kan zu der Zeit verbohten werden in die Ehe zu treten / die GOTT geordnet hat / warumb auch nicht einige Speisen zu meiden / die GOtt geschaffen hat?

§. 19. Nun ich könte noch ex sequentibus Seculis 475. seqq.
einige von der Kirchen verdammte Jrrthümer beybringen / derer sich die Lutherischen theilhafftig gemachet haben; Aber weil die folgende Secula pro minùs puri-
oribus gehalten werden / wil ich dieselbe nicht anführen.

Auch hätte ich mir fürgenommen / absonderlich meine dubia zu proponiren / von solchen hypothesibus, welche Lutherus und die Lutherischen zu erst gelehret haben / und die doch das Fundament des Glaubens oder der Lehre vom Christlichen Leben / oder die Essentialia Sacramentorum anzufechten / und zu verkehren scheinen; allein ich wil nicht mit einer weitläufftigen Schrifft beschwerlich fallen und deswegen nur mit wenigen
477. seqq. Worten einen und andern Punct benennen. Circa fundamentum fidei habe ich ein grosses dubium, de secundo genere Communicationis Idiomatum divinorum humanæ Christi naturæ impertitorum, vermöge welches statuiret wird / daß die Eigenschafften der göttlichen Natur in Christo von der menschlichen Natur in abstracto können prædiciret / und gesaget werden / die menschliche Natur / oder Christus / als Mensch / sey allmächtig / allwissend / lebendigmachend ꝛc. zwar das ist gewiß / daß Christus auch nach seiner menschlichen Natur alles wisse / und vermöge zu thun / was er wil / im Himmel und auff Erden / und daß Er die Todten aufferwecket habe; Aber solche scientia & potentia, item vis vivificandi sind der menschlichen Natur Christi nur als dona creata mitgetheilet worden / (wiewol in excellentissimo gradu, nicht so / wie den Propheten / Aposteln und andern Heiligen) nicht aber als dona increata & attributa divina. Denn / wofern die menschliche Natur Christi die göttliche Eigenschafften warhafftig empfangen hätte / wäre die Unio personalis nicht geschehen / salvâ cujusque
484. naturæ proprietate, * sondern die menschliche Natur wäre

* Concilium Chalcedonense IV. Oecumenicum, Act. V. in definitione fidei contrà Eutychen expressè statuit, credendum, quod Unio personalis facta sit

wäre vergöttert / weil die göttliche Eigenschafften vom göttlichen Wesen nicht realiter distinguiret sind / und würde also ein perfectus Eutychianismus daraus folgen / wie schon längst so wol die Römisch-Catholische / als auch Reformirte Lehrer dermassen bewiesen haben / daß ich nicht sehe / wie ihre Argumenta zu solviren seyn. In specie, was die Omnipræsentiam oder Ubiquitatem betrifft / so scheinet dadurch gar die veritas humanæ Christi naturæ, in specie corporis humani aufgehoben zu werden. Tolle spatia locorum corporibus, & nusquam erunt, & quia nusquam erunt, nec erunt, sagt der H. Auguſtinus Epist. 57. Ja / wo Christi Leib an allen Orten zu gegen gewesen / hat Er nicht wahrhafftig von einem Ort zum andern können beweget werden / und werden also alle Glaubens-Artickel von Christi Menschheit angefochten; oder / wann gleich die Omnipræsentia nur ad statum exaltationis restringiret würde / so leidet doch der Artickel von der Himmelfahrt Christi noht / sintemahl der Leib Christi nicht wahrhafftig von der Erden in den Himel hat können aufgehaben werden / sondern nur dem Schein nach / wofern der Leib Christi schon vorher im Himmel gewesen ist / und alles erfüllet hat. So scheinet also diese opinion indirectè den Eutychianismum zu stabiliren / ja gar die Fundamenta fidei per manifestam consequentiam umbzustossen / und ist in der gantzen Antiquität unerhöret. Bey der Lehre vom Christlichen Leben kommet mir sehr hart vor die Hypothesis der Lutherischen / daß die Gelübde der immerwährenden

484. seqq.

488.

488.

σωζομένης τῆς ἰδιώτητος, ἑκατέρης Φύσεως, *salvâ propietate utriusq; naturæ.*
Quam definitionem sequentia Concilia universalia, & cum iis universa Christi Ecclesia cunctique orthodoxi approbarunt & adhuc approbant.

Jungfrauschafft und freywilliger Armuht nicht dürffen gehalten werden / sondern wenn man gleich noch so theur GOtt gelobet und geschworen hätte / kein Weib zu berühren / und nichts eigenes zu behalten / sondern alles den Armen zu zuwenden / stehe einem doch frey / in den Ehestand zu treten / und weltliche Güter in Besitz zu nehmen. Welches offenbar nicht allein wieder die Lehr der allgemeinen Kirchen / und der universalium Conciliorum, sondern auch wieder Gottes Gebot zu seyn scheinet / der befohlen hat / alle Gelübde / so von guten Dingen freywillig geschehen sind / zu halten;
489. seqq. auch wieder die Lehr des H. Apostels I. Timoth. V, v. 12. da er von den Wittwen / welche post factum continentiæ votum freyen / saget: Habentes damnationem suam, quia primam fidem fregerunt, welchen
491. locum die H. Väter und Concilia einmühtig / de data fide perpetuæ castitatis, erklären / ne unico quidem contradicente * Circa Sacramenta
496. 503. nenne nur mit einem Worte unter unterschiedlichen dubiis eines de
503. seqq. Sacrificio Missæ atque ordine Liturgiæ. Aber ich wil / wie schon oben erwehnet / hievon nicht schrifftliche Weitläufftigkeit machen / sondern dafern ich auch hievon kan gehöret werden / mündlich deßfals meine Dubia proponiren.

Anhang von Bekehrung der Ungläubigen p. 510. seqq. usque 526. beantwortet.

Ich schliesse mit dem Wunsch und Gebet / womit David
526. seqq. 533. den 139. Psalm beschlossen hat: **Erforsche mich GOtt / und erfahre mein Hertz / prüfe mich / und erfahre meine Gedancken / und sihe wenn ich auff bösem Wege bin / und leite mich auff ewigem Wege.**

* Tertullianus lib. de Monogamia c. 13. Basilius lib. de verâ virginitate parùm ultrà medium. Epiphanius hæres. 48. Hilarius Diaconus Romanus & Chrysostomus in Comment. ad 1. Timoth. 5. Hieronymus lib. 1. contra Jovinianum & in cap. 44. Ezech. Augustinus Enarrat. in Psalm. 75. & alibi passim, Gelasius Papa epist. 1. Theodoretus, Primasius, Sedulius, Beda, Lanfrancus, Oecumenius, Haymo, Theophylactus, Anshelmus, S. Henæus, Bruno Carthusianus, &c. Concilium Carthaginense IV. in quo ducenti & quatuordecim congregati fuerunt Episcopi, can. 104. Toletanum IV. 70. Episcoporum cap. 55. &c.

ENDE

I.

INDEX der Sprüche/ welche angezogen und erkläret.

Gen. I, 14. 16.	In Dedic.
Pſalm. XXIII, 5.	295
Eſa. LXII, 7.	21
Jerem. I, 10.	Dedic.
Jerem. XXXIII, 18.	21
cap. XXXV, 19.	423
Ezech. XVI, 8. ſeq.	295
c. XLIX, 22. / c. XXXIII, 16. 19.	231. ſeq.
Daniel. IX, 18. 19.	421
c. X, 3.	421
Joël. II, 12.	420
Jon. III, 10.	420
II. Maccab. XII, 46.	313
Matth. VI, 18.	420
c. XIIX, 17.	290
c. XIX, 21.	442
c. XXII, 30.	402. ſeq.
c. XXV, 31.	240. ſeq.
Luc. XII, 13.	453. ſeq.
Johann. XVI, 16.	23
Roman. III, 22.	462. ſeq.
v. 27.	466
c. V, 21.	234
c. IIX, 10.	233
I. Corinth. I, 21.	291
c. VII, 25. ſeq.	393
Galat. V, 1.	473
v. 3. 4.	51
II. Theſſal. II, 15.	288
I. Timoth. V, 12.	488. 491. 492
I. Johan. II, 27.	293
Jacob. I, 25.	235
c. II, 13.	237
v. 25.	471
II. Petr. I, 7.	166

II.

INDEX
der allegirten
AUTORUM.

A.

ABbas Urſpergenſis.
ÆliusLampridius Capitolinus.
Ælius Spartianus.
Æneas Sylvius.
Albertus Crantzius.
Alvarus Pelagius.
Ambroſius.
Ammianus Marcellinus.
Antonius de Dominis.
Arnobius.
Athanaſius.
Aventinus.
Auguſtana Confeſſio.
Auguſtinus.
Autor operis imperfecti.

B.

Balæus.
Baptiſta Mantuanus.
Barnabas ſegregatus.
Baſilius M.
Beda.
Bellarminus.
Bernhardus.
Blondellus.
Bonaventura.
Bonna Cardinalis.

C.

Cajetanus.
Cardinalis Perronius.
Caſparus à Nydpruck.
Caſparus Zieglerus.
Centuriatores Magdeburg.
Ceremoniale Romanum.
Chemnitius.
Chryſoſtomus.
Claudius Eſpencæus.
Claudius Seiſellenſis.
Conzenius Jeſuita.
Concilium Conſtantinopolit. I.
Chalcedonenſe.
Ancyranum.
Arauſicanum I.
Carthaginienſe III.
Cæſar-Auguſtanum.
Agathenſe.
Baſileenſe.
Cabilonenſe.
Elibertinum.
Gangrenſe.
Laodicenum.
Hiſpalenſe II.
Lugdunenſe.
Toletanum IV.
Trullanum.

Con-

Concilium Tridentinum.
Confessio Saxonica.
Constantinus Angelicus.
Constitutiones Apostolicæ.
Conradus Klingius.
Cornelius à Lapide.
D. Cramerus.
Cromerus.
Cumianus.
Cyprianus.

D.

Damascenus.
David Blondellus.
Decreta Collectanea Canonic. Grat.
Didacus Collatus.
Dolæus.

E.

Edmundus Campianus.
Edmundus Richerius.
Epiphanius.
Erasmus.
Estius.
Evagrius.
Eusebius.
Ernestus Landgraff von Hessen.

F.

Finnæus.
Flacius.
Franciscus Bernhardinus Ferrarius.

G.

Gebehtbuch/ vita animæ.
Gelasius.
Gennadius Massilienſis.
Gerson.
Georgius Cassander.
Georgius Mangolt.
Georgius à Kunstadt Padiebrádius.
Gerhardus D.
Glossatores in Jus Canonicum.
Goldastus.
Gregorius Nazianzenus.
Gregorius Magnus.
Gregorius XIII.
Guicciardinus.
Guilielmus Antisiodorensis.
Guilielmus Beveregius.
Guilielmus Paradinus.
Guilielmus Nebricensis.
Guido Perpinianus.

H.

Heinricus Valesius.
Hieronymus.
Hilarius Pictavienſis.
Hilarius Diac. Rom.
Hormisdas.
Hülsemannus.
Huldaricus Episcopus.

I.

Jacobus Piccolominæus.
Jacobus Gothofredus.
Ignatius.
Johannes Huss.
Johannes de la Casa.
Johannes Hoffmeisterus.
Johannes Joachim Schoberus, aliàs Barnabas Segregatus.
Johannes Dubravius.
Johannes Episcopus Syracusanus.
Jonas Aurelianenſis.
Josephus à Costa.
Irenæus.
Julius Bartoloecius.
Justinianus Imperator.
Justinus Martyr.

L.

Lactantius.
Lambertus Schaffnaburgenſis.
Lipſius.
Lombardus.
Lorinus.
Ludovicus Dolæus.
Ludovicus Elies du Pin.
Ludovicus Sotelus.
Lutherus.

M.

Mariana (Johannes)
Marſilius ab Ingen.
Matthæus Paris.
Martinus Lutherus.

N.

Nauclerus.
Nicolaus de Clemangis.
Nicephorus Calliſtus.

O.

Oecumenius.
Onus Eculeſiæ.
Optatus Milevitanus.

P.

Pacianus.
Perronius.
Petrus Lombardus.
Petrus de Alliaco.
Petrus Bellonius.
Petrus de Vineis.
Petrus Svavis.
Philippus Melanchthon.
Philippus Nicolai.
Piſtorius.
Platina.
Proſper Aquitanicus.

R.

Rabus.
Radulphus Tungrenſis.
Reinerius Sachonus.

S.

Salmeron.
Schardius.
Svvarez (Franciſcus)
Schwebelius.
von Seckendorff.
Sfortia Palavicinus.
Sigebertus Gemblacenſis.
Sixtus Senenſis.
Stumphius.

T.

Taxa Cancellariæ Apoſtolicæ.
Tertullianus.
Theatrum Jeſuiticum.
Theodoretus.
Theodorus Studites.
Theodoſius Imp.
Theophilus Antiochenus.
Thomas de Aquino.
Thomas Waldenſis.
Thuanus.
Trithemius.
Trojanus Navus.

V.

Verthädigung des Römiſchen Augapffels.
Villavicentius.

W.

Walafridus Strabo.
William Cave.
Wolffius.

Z.

Zonaras.

III.

INDEX RERUM ET VERBORUM.

A.

AArons Abgötterey hätten die andere wiedersprechen sollen/ 126. Straffe 127

Abendmahl finden wir nicht recht auff der Papisten Altar/ 143. haben die Apostel pflegen bloß bey dem Gebeht des HErrn einzusegnen/ 508. in was Meynung es die Alten ein Opfer genennet. 500

Agapæ sind wegen des Mißbrauchs abgekommen und auff den Conciliis verbohten. 527

Absonderung machet nicht alsobald Rottirer / sondern die Ursachen der Absonderung 57

Abtretten muß man von falschen Lehrern. 47

Abtrettung welche zu loben. 13

Adrianus VI. läßt auffm Reichs-Tage bekennen seiner Priester und Prælaten / auch seine eigene Sünden/ 193. hat seinen Zweg nicht erreichet / sondern ist durch Volaterranum stutzig gemachet/ 193. bekennet der Päbste Unvermögenheit / 194. dessen Offenhertzigkeit bereuen die Papisten ibid.

Adulterium si fieri in fide posset, non esset peccatum, ist zu verstehen cum conditione impossibili. 256

Aërius ist ein Arrianer gewesen / und ein Syllabicus 305. 306. hat die Feyer des Oster-Festes als ein Fabel-Fest der Jüden verworffen / 307. hat andere Irrthümer mehr geheget. ibid. hat den Gebrauch der alten Kirchen bey denen Verstorbenen gantz verworffen. 312

Aërii Ketzerey haben viel Kirchen-Scribenten nicht gedacht / 309. seiner Lehre Ursprung / ibid. Meynung aus dem Epiphanio von dem Gebeht vor die Verstorbenen / 340. seq. vom Fasten. 343

Aërius und Lutherus sind weit von einander unterschieden. 318

Aërianer sind wegen des Arrianismi und anderer ketzerischen Lehren verdammet / 309. ihre Meynung vom Unterscheid Episcopi und Presbyteri 317. 318. haben die Fasten ins alte Testament gesetzet. 344

Allgemeine Kirche ist zu finden in den Particular - Kirchen / die

durch die Welt ausgebreitet sind. 36
Allgemein wird die Kirche N. T. genennet im Gegensatz der Kirchen Alten T. 34. fürnehmlich wegen der Lehre 37
Allgegenwart des Menschen Christi hebet gar nicht auff die Warheit der menschlichen Natur Christi 484
Allgegenwertig ist Christus umb der persöhnlichen Vereinigung willen. 485
Altar in einem Tempel der ersten Kirchen war nur eines/172. viel Altär haben die Ketzer/ ib. auch die Päbstischen Kirchen / 172. derer Menge hat noch Carolus M. gestrafft/ 172. seq. viele gehören zu der Menge der Messen / 173. deren Menge hält uns ab vom Pabstthum / 173. der Papisten hat das H. Abendmahl nicht recht/ 173. warumb wir es meiden. 176
Altars und der Lehre Einigkeit gehören zusammen. 167
Americaner haben für dem Fleisch der Spanier einen Abscheu getragen / damit sie nicht zu gleicher Grausamkeit angestecket würden/ 512. sind nicht allererst durch die Jesuiten / sondern schon durch die Apostel bekehret gewesen. 518
Andacht bey der Messe hat zugenommen/ und ist vermehret. 507
Anruffung der Mutter Gottes ist bey den Hußiten unter die aus dem Pabstthumb kommende Schwachheiten zu rechnen 112
Anti-Christ ist der Pabst. 51. 52.
Antwort Hieremiæ des Patriarchen an die Würtenberger wie sie beschaffen. 76. 77.
Apologia der Augspurgschen Confession läsſet der Jungfrauschaft ihren Preiß 410. stehet dem Aërio nicht bey. 311
Apostel haben zu ihrer Zeit die gantze Welt mit dem Evangelio erfüllet/ 35. haben im Gebrauch gehabt / das Abendmahl bloß bey dem Gebeht des HErrn einzusegnen / 508. sind nicht Mönche gewesen / 367. haben viel 1000. ohne Christam getaufft. 288
Apostolische Symbolum ist die Regel des Glaubens/ 159. doch im rechten Verstande. 160
Apostolici sind als ärgerliche Ketzer gehalten / 455. sind der Bettelmönche Groß-Väter. 456
Aquarii waren eine Brüht der Encratiten/ 176. warumb sie nicht in der Gemeinschafft der Kirchen geblieben. 175
Armuht (rechte Evangelische) bestehet nicht in Wegwerffung der zeitlichen Güter / sondern in der Armuht des Geistes. 449

Arthotyritæ warumb sie nicht in der Gemeinschafft der Kirchen geblieben/ 175. stimmeten überein mit den Pepuzianis und Montanisten/ ibid.
Artickel des Glaubens lassen sich nicht mit Allusionen beweisen/ sondern mit klaren Worten/ 290. von Christo/ werden durch die Allgegenwart dessen nicht auffgehoben/ 485. Schmalkaldische verwerffen das Fegefeuer mit allem seinem Gewerbe/ 316. die/ um welcher die Protestirende verdammet worden/ sind nicht der allgemeinen/ sondern der Römischen Kirchen-Sätze. 208
Atheisten sind von den Dubitanten in Religions-Sachen gebrütet. præf. 29
Audius vom Augustino gelobet/ 187. bestraffet. 190. seq.
Auffzüge des Pabsts und der Cardinäle mit Pracht machet nicht die wahre sichtbare Kirche. 33
Augspurgische Confession wird von denen Päbstlern schändlich gelästert/ 80. 81. nim̃t Jeremias Patriarch zu Constantinopel wol auff/ 77. gestehet mit derselben eine Einstimmung/ 77. ist besser von den Griechen als Papisten auffgenommen/ 80. warumb sie wieder das Kloster Leben gesprochen/ 385. antwortet dem Joviniano nicht extra statum controversiæ 416. erkläret sich eigentlich/ 417. ist sehr ausgebreitet. 521
Augustinus widerspricht dem Hieronymo, was den Ehestand anlanget/ 388. giebet der Jungfrauschafft einen Vorzug/ aber nicht die Vergebung der Sünden zu verdienen 397. widerleget die Hyperbolische Reden Hieronymi und anderer/ wieder den Ehestand/ 402. hat wieder die Mönche geschrieben/ 452. würde/ wenn er lebete/ uns nicht den Simonianern gleich achtē/ 463. was er lehre von den Wercken 463. 464. kommet in der Lehre von den Wercken mit den Lutheranern überein. 465

B.

Bapstumb hat schuld an Abschaffung einiger Gebräuche/ 528. ist eine Colluvies hæresium. 532
Bapsthumb jetzo anzunehmen machet einen des Schismatis theilhafftig/ 178. hat alte Ketzereyen/ 212. 529. seqq. In demselben hat man so grosse Heiligkeit nicht/ als vorgegeben wird. 267
Bäpste haben sich allezeit bemühet die Römische Messe in die Abendländische Kirchen einzuführen. 504
Bäpste Insolentz und Hochmuht wieder die Obrigkeit. Ded. 4 5. 6

entziehen sich nicht Obrigkeiten in den Bann zu thun / und die Unterthanen loßzusprechen / 7. musten Anfangs bey denen Käysern umb Synodos anhalten / 10. wusten im Anfang von keiner höhern Gewalt / als des Käysers. 11.

Päpstler haben denen Protestirenden das Jus Episcopale bey den Passauischen Verträgen zugleich mit ihren Territoriis übergeben / 326. haben nicht einen Schatten übrig von den Oblationibus der Alten / 340. mögen Rechenschafft geben / daß sie die Einsetzung des H. Abendmahls mit dem Opfer für die Todten verkehret haben / 340. wollen zur Ungebühr die gantze Kirche seyn. 207

Päpstler wie sie die Bekehrung anfangen. 525

Päpstler in Preussen listige Anschläge wieder die Lutheraner alhie. Dedic. 17

Päpstliche Klöster sind greuliche Sünden-Nester. 267

Päpstische Bekehrer was sie suchen / 514. treiben die Bekehrung bey den Indianern lächerlich. 514

Barmhertzige werden eine Freudigkeit am Tage des Gerichts haben. 239

Barmhertzigkeit rühmet sich nicht wieder das Gerichte Gottes / 237. sondern des Sathans / der Sünden / des Todes. 239

Basilius M. hat die gezwungene Jungfrauschafft nicht beliebet. 374

Bekehrung der wahren Reliquien bestehet in der Nachfolge der Heiligen. 439

Bekäntnüsse mancherley in Worten können im Grunde einig seyn. 100

Bekehrung der Ungläubigen in India gehet langsam zu / 511. muß geschehen nach der Weise der Apostel nicht mit Wehr und Waffen / sondern allein durch die Predigt / 511. der Jesuiten tadelt Josephus à Costà; wegen der Grausamkeit / 515. die durch Grausamkeit geschehene machet Heuchler / 513. der Jüden wird auch zu Rom gesuchet / aber mit schlechtem Fortgang / 519. der Evangelischen und Päbstischen gegen einander gehalten / 520. der Evangelischen hat einen schlechten Anfang / aber einen gewaltigen Fortgang. 520

Bekehrer im Pabstthumb haben unmenschliche Grausamkeit betrieben 512. auch an denen Christen in Europa / 512. suchen nichts mehr / als daß die Bekehrte zur Meß gehen / und dē Pabst für

für das Haupt der Kirchen halten. 514
Bekehrte im Pabstthumb aus Zwang stecken viele Tausend in Franckreich. 513
Bemühungen der Römis. Päbste und Bischöffe die abusus abzuschaffen ist schlecht gewesen 192
Bellarminus redet wieder die Ausbreitung der Lutherischen Lehre/ und zeuget auch davon 522. gestehet der Obrigkeit über die Geistlichen vim non coactivam, sed directivam. Dedic. 5.
Beraubung des Kelches im heiligen Abendmahl ist ein Kirchen-Raub. 199
Betrügerey mit dē Reliquien/435 gestehet Cassander selbst. 435. 436
Betrügliche und zum Schein Lutherische Prediger werden bey uns nicht geduldet. 179
Beruff ist allerdings nöhtig das Lehr-Ampt zu führen. 95
Bischöffe die Acanonici und irregulares seyn/ kan man verlassen/ und ihnen wiedersprechen/ 9. seq. sind heute zu Tage von denen ehemahligen und alten sehr unterschieden/ 11. werden in regulares & irregulares ungeräumt getheilet/ 12. gibt es viel böse im Leben/ 24. der Römischen Kirchen sind in Schafskleidern reissende Wölffe geworden/ 127 wie lange man es mit ihnen halten müsse. 128. 129
Bischöffe der Römischen Kirchen haben sich mit der Zeit sehr verändert/ 153. haben sich schlechs bemühet die abusus abzuschaffen/ 192. haben die Confirmation an sich genommen / 285. haben die Predigt und Verwaltung der Sacramenten von sich an die untere Priester gewiesen/ 285. sind viele von denen Käysern bestetiget worden/ 329. haben die weltliche Macht in ihren Händen mit unrecht. 330
Bischöffe in der ersten Kirchen predigten / reicheten Sacramenta / und hatten acht auf ihre Heerden ; damit sich die Römischen Bischöffe zu frieden geben/ 330. sind zu Alexandria biß ins dritte Seculum keine gewesen/ 322. imgleichen in Schottland. 322
Bischöfflicher Orden/ warumb er bey uns aufgehoben. 322
Bonum per se und per accidens, was es sey. 405
Bosheiten des Willens verkehren den Verstand / daß er in Irrung falle. 26
Brechung des Witwenstandes ist bey den Kirchen-Witwen nicht zu loben. 493
Brüder sind auch unter den Feinden der Warheit. 149
Brutū fulmen Concilii Trident. 502

Bücher die garstig sind/ haben die Päbstler niemahls in die Indices expurgatorios gebracht. 268
Buße daß sie heilsam sey/ machet nicht die Reue/ sondern der Glaube. 232

C.

Canones Missæ sind mancherley nach den Stifftern/ Oertern/ Völckern ꝛc. 503. 504
Canon Missæ zu Rom ist zweyerley gewesen. 505
Cartheuser Mönche enthalten sich gäntzlich des Fleisches/ 412 warumb sie die Fische nachgeben. 412
Cassander ein Päbstler schreibet die Schuld des Schismatis den Papisten zu/ 67. billiget der Protestirenden Redens-Art Sola fide, 227. stimmet wegen der Reliquien mit denen Lutheranern überein/ 439. saget/ daß die rechte Beehrung der wahren Reliquien bestehe in der Nachfolge der Heiligen. 439
Cassandri Urtheil vom Gelübde der Keuschheit/ 378. vertheidiget Lutherum/ 378. spricht übel von der Mönchen Gelübden. 384
Catholica oder allgemein wird die Kirche N. T. genennet gegen die Kirche A. T. 34
Catholicum siehet fürnehmlich auf die Lehre. 37. 38
Catholischer Christ/ wer da sey. 38
Centuriatores Magdeburgenses, wie sie reden vom Fasten Joviniani und was sie meynen. 412. seq.
Ceremoniale Romanũ zeuget vom Hochmuht der Päbste. Ded. 3.
Ceremonien/ in welchen der Gottesdienst verrichtet wird/ sind veränderlich/ 337. diß verdamt nicht/ 527. hebet die Einigkeit der Kirchen nicht auf. 28
Cham ist ein Bruder seiner frommen Brüder geblieben/ ob er schon seines Vatern gespottet/ 150
Chemnitius ist nicht zu setzen unter die/ so Christo wiedersprechen/ 448. zeiget/ daß die rechte Evangelische Armuth bestehe in der Armuth des Geistes/ 449 seine Meynung von Wegwerffung der Güter. 450
Chrisma ist eine Ceremonie bey der Tauffe gewesen/ 285. 298. wird Confirmatio Baptismi genennet/ 286. ist abgekommen wegen des Mißbrauchs/ 287. 298. seq. wird dem Bischoffe allein zugeschrieben/ 287. es ist davon mehr Wercks/ als von der Tauffe selbst gemacht/ 287 hat keinen solchen Befehl und Verheissung wie die heilige Tauffe/ 287. gehöret nicht unter die Satzungen/ davon der Apostel II. Thess. II, 15. redet/ 288

kan nicht denen Aposteln zugeschrieben werden/ 288. ist nicht mit deutlichen Worten in der Schrifft ausgedrucket / wird aber nach M. Grabens Meynung darauff alludiret / 290. beweisen nicht die Worte I. Corinth. I, 21. 291. auch nicht die Worte I. Joh. II, 27. -293. auch nicht Psal. XXIII, 5. -295. auch nicht Ezech. XVI. 8. seqq. -- ibid. wie es das Concilium Laodicenum geordnet / 281. dessen Unterlassuug ist nicht für eine Ketzerey zu halten / 284. wie es eine traditio Apostolica genennet werde/ 284. wie ihm eine Krafft zugeschrieben werde / ibid. ist nicht ein eigentlich genantes Sacrament/ 285. wird ein Affenspiel genennet im Absehen auf die heutige Gauckeley im Pabstthumb/ 297. ist nicht von Anfang bey der Tauffe gebrauchet/ sondern mit der Zeit eingeführet/ 298. ist vielmahl ohne Salbung verrichtet / 301

Christen kennet der HErr am besten / 149. falsche sind stinckende Glieder der Kirchen 175. werden rechtschaffene gefunden auch bey verderbtem Lehr-Ampt/ 19. Unterdrückung ist nicht allgemein / 32. hindert nicht/ daß nicht einige Leute die Kirche finden solten/ 32. 33

Christenthumb können offt die im Ehestande besser führen/ als die im Jungferstande. 406

Christi und anderer Heiligen Unterscheid. 486

Christus wie er zugegen sey/ nach seiner menschlichen Natur. 486 ist der ewige Weg/ 536. ist in der Lutherischen Kirchen zu finden. 537

Clerisey (der Römischen) unbefugte Proceduren. 209

Cœlestini III. Hochmuht wieder Käyser Henricum VI. Dedic. 6.7

Communicatio idiomatum gründet sich auf die persöhnliche Vereinigung. 481

Communion der Lutheraner mit der Kirchen ist richtig. 156

Concilium Constantinopolit. I. redet nicht von denen Bischöffen der Römischen/ sondern der allgemeinen Kirchen. 12

Concilium Nicænum hat dem Bischoff zu Rom seine Grentzen gleich andern gesetzet. 40

Concilium Chalcedonense wird gestümmelt angeführet / 372. ist gelinde gegen die Heyraht der Kloster-Personen. 372

Concilium Laodicenum verordnet zwar die Getaufften mit dem Chrismate zu salben/ aber ohne Zusatz des Anathematis. 281

Concilium Oecumenicum zu hal-

ten ist nunmehro keine Hoffnung. 29
Concilium Tridentinum hat aus Quæstionibus Scholasticis Glaubens-Artickel geschmiedet / 29. darauff hat man angehalten die Heyraht der Priester zu verstatten / 384 / 385. hat schlechte Reformation angestellet / 196. hat bekand die Nohtwendigkeit der Reformation. 207
Concilii Tridentini Beschaffenheit / 207. 208. dessen Fulmen brutum. 502
Concilia haben ehemahls Gottes Wort zur Regel und Richtschnur gesetzet / 29. die erste und allgemeine sind von den Käysern verschrieben / dirigiret und gehoben / 330. haben niemand zum Kloster-Leben gezwungen / sondern wol Freyheit gegeben zu heyrahten. 373. seqq.
Conciliorum keines hat dem Pabst die infallibilität zugestanden / 141
auff Conciliis hat ein Laye so wol / als ein Priester in Glaubens-Sachen zu sprechen / wenn er nur in der Schrifft beschlagen ist.
Confirmation haben die Bischöffe an sich genommen / 285. ist nicht ein eigentlich genantes Sacrament / 285. 299. ist abgekommen wegen des Mißbrauchs / 287. ist offtmahls ohne Salbung verrichtet. 301
Constantia Guilielmi II. Tochter hat aus dem Kloster geheyrahtet. 369
Constantinopolitanische Kirche gibt den Hussiten ein treflich Zeugniß / 97. suchet die Einigung mit ihnen. 97
Convertendi müssen vom Zweiffeln / das ist / guter Verahtung den Anfang machen. Præf. 24
Coreh, Dathan und Abiram haben sich höchststraffbar Mosi und Aaron wiedersetzet / 126. ihrer und Lutheri Unterscheid / 127. dero Exempel reumet sich gar nicht auff die Lutheraner. 164
Curia Græca und Romana sollen nicht zusammen gesetzet werden. 124
Cypriani Worte gehen die Lutheraner nicht an / 127. er gibt frey zu heyrahten denen / so die Gabe der Enthaltung nicht haben. 373

D.

Dagobertus der Francken König hat Nanthilden eine Kloster-Nonne geheyrahtet. 367
Datan / Coreh und Abiram haben sich höchst straffbar Mosi und Aaron wiedersetzet. 126
Diener (böse gottlose) zum Predigt-Ambt anzunehmen ist unrecht. 105

Donatisten gaben ihr Theil vor die allgemeine Kirche aus/ 36. 39. haben nicht allein die Priester/ sondern auch die Gemeinen gehasset/ 165. haben keine andere vor Christen gehalten/ als ihre Leute/ 165. ihre und der Papisten Grausamkeit. 174
den Donatisten werden die Lutheraner vergeblich verglichen. 192
Donati Hochmuht. 174
Dubia sind bey denen Päpstlern handgreifflich mehr / als bey denen Evangelischen. Præf. 27. müssen zu Befestigung und Vermehrung des Glaubens ausschlagen/ 28 ihr letzter Zweg ist die Erkäntniß der Warheit/ 27. sind weder Ungelehrten noch falschen Lehrern zu communiciren. 33
Dubium der Phariseer schalckhaft/ hingegen Nicodemi auffrichtig. Præf. 34
Dubitiren können Lehrer nach dem Exempel Christi / der Apostel/ der alten Väter. Præf. 22. 23. auch Einfältige. 23 24
Dubitiret hat gar wol Augustinus, imgleichen Gerson. Præf. 24. 25
des Dubitantē zweg ist aus dē Mitteln/ die er anleget/ zu erkennen/ 29. seine Auffrichtigkeit ist zu ersehen an denen/ welchen er die Dubia communiciret. 33. Intention ist leicht zu mercken. 35
Dubitationes in Religions-Sachen sind nicht zu verwerffen. Præfat. 21

E.

daß Ehelich leben und Jungfrauschaft vor Gott gleich seyn/ hat Jovinianus gelehret. 358
Ehe der Priester ist auff dem Concilio Tridentino, auch vorhero auff dem Concilio Nicæno gesuchet. 383
Eheliche können offt ihr Ehristenthum und Ambt besser führen/ als die im Jungferstande. 406
vom Ehestande reden gar wol Chrysostomus, Ambrosius, Gregorius Nazianz. 400. 401
Eheloser Stand ist alsdenn erst vor gut zu halten / wenn man sein recht gebrauchet. 407
zum Ehestande wer geschaffen ist/ wird ausser demselben ohne Sünde nicht leben können. 379
vom Ehelosen Leben haben die Alten viel gehalten / wenn es wolbedächtig eingerichtet. 494
Ehebruch oder andere Laster begehet nicht ein rechtschaffener Christ im Glauben. 257
Einfältige im Pabsthum / welche verstanden werden / 148. sind unter allen Ketzern und Schismaticis zu finden / 148. machen allerdings ein grosses Theil der Kirchen. 149
Eigenschafften (Göttliche) wie sie

der menschlichen Natur mitgetheilet seyn. 480
Einigkeit der Kirchen bestehet im Grunde des Glaubens und in der Liebe/75. 85. 86. 96. 119. des Geistes was sie sey/ 167. des Altars und der Lehre gehören zusammen. 167
Episcopus und Presbyter sind jure divino eins. 322
Episcopi Canonici welche seyn. 9
Epistel Jacobi halten die Lutheraner für eine Canon. Epistolã. 472
Eusebius erzehlet des Novati Ketzerey. 276
Eusebii Pamphili Urtheil von der Epistel Jacobi. 472
Eutyches was er gelehret/ und worüber er verdammet sey. 478
Eutychianismus kan sonder Verleumbdung denen Lutheranern nicht auffgebürdet werden. 480
Ewiges Leben/ weil es ein Erbe ist/ und von anbegin der Welt bereitet/ kan nicht ein Verdienst unsrer Wercke seyn. 241
Ewiger Weg ist Christus/ 536. dieser Weg ist in der Lutherischen Kirchen zu finden. 537
Excommunicati sind wegen grosser Ubelthat nicht zur Kirchen gehörig. 175
Eyd in Unbedachtsamkeit gethan darff nicht gehalten werden. 375
Ezechielis Worte c. XVIII. und cap. XXXIII, 16. 19. erkläret. 231

F.

Falsche Lehrer muß man vermeiden. 47
Falsche Christen sind stinckende Glieder der Kirchen. 175
Falschen einreissenden Lehren zu wiedersprechen ist niemand verbohten. 95
Fasten/ was Aërius davon gehalten/ 343. sind in der Quadragesimâ nicht aufgehoben/ 345. am Sontage billigen wir nicht/ 346. dessen Mißbrauch im Bapstthumb verwerffen wir/ 347. verthädiget Augustinus für uns/ 346. wie auch Socrates 349. Mißbrauch bey den Papisten/ 351. 474. ist nicht ein Verdienst/ sondern medium temperantiæ, 351. was es bey den Papisten heisse/ 353 der Papisten sind Fressereyen/ 353. 474. und unterschieden von dem Fasten der Alten/ 353. der Mönche kom̃et mit den Aërianern überein/ 353. in der Wochen haben die Papisten verendert/ 354. Lutheri und Joviniani gegen einander gehalten. 388. 411.
Fasten verwerffen die Lutheraner nicht schlechterdings/ sondern behauptens aus der Schrifft/ 411. 412. hat Tatianus und seine Brüte die Encratiten/ Marcioniten und andere verworffen/ 412. der Papisten kommet nahe bey

de-

denen Tatianern / Encratiten &c. hat Spiridion nicht alzu strenge gehalten. 474
Fast- und Buß-Tage werden auch bey uns gehalten. 346
Fastens Verdienst hat viel Zeugnüsse wieder sich. 418. seq.
dem Fasten schreibet die Schrifft kein eigentlich Verdienst zu. 420
im Fasten sol man sich der Kirchen / und dem Ort bequemen / 355. wie es Ambrosius gethan / 355. 356. imgleichen Spiridion 474
vom Fasten wie sich Beveregius erklaret. 357
Fegfeur hat weder in der Schrift / noch in der alten Kirchen einigen Grund / 144. füllet der Papisten Säcke / 145. schadet der Freudigkeit der Sterbenden / 145. wird von den Schmalkaldischen Artickeln mit alle seinem Gewerbe verworffen. 316
Ferdinandi Käysers Urtheil von der Lutheraner Lehre / Dedic. 13
Firmelung wie sie Lutherus zugelassen / 112. wegen derselben hat Lutherus den Hußiten die Gemeinschafft nicht versaget. 112
Fragen von Infallibilität des Pabstes / von seiner weltlichen Gewalt / vom Fegfeur &c sind schon definiret aus GOTTes Wort und sonsten. 140. 141
Friderich der weise Churfürst zu Sachsen dancket GOTT für seinen Gott-gefälligen Stand. Dedic. 12
Freygebigkeit ist noch nicht eine Vollkommenheit. 445
Fulmen brutum Concilii Tridentini. 502
Fürsten (weltliche) sind ehemahls auch Priester gewesen / 328. können die Ordinationes verordnen / 329. haben die hohe Gewalt in ihrē Händen / 329. können ihr Jus Episcopale besser beweisen / als die Röm. Bischöffe ihre weltliche Macht. 330

G.

γὰρ ist nicht allezeit causalis, sondern offt ratiocinativa. 242
Gebeht ist einem Christen nohtwendig. 161
des Gebehts Nutzen vor die Verstorbene kan man nicht wissen / 312. warumb es geschehe vor die Verstorbene / 313. 314. hierin haben die Lutheraner mit den Aërianern gar nichts gemein. 312. seq.
Gebeine gehören unter die Erde / wie die Schrifft und alte Kirche beweisen. 432
Gebräuche können / wenn der Mißbrauch zu groß wird / abgeschaffet werden / 299. 347. in welchen der Gottesdienst verrichtet wird / sind veränderlich. 337

Gegenwärtig wie Christus nach seiner menschlichen Natur sey. 486. seq.
Geistes Einigkeit was sie sey. 167
Geist/ wie er das Leben sey/ 233
der Warheit/ worinnen er die Kirche regiret. 288
H. Geist wird durch die Salbung I. Johan. II, 27. verstanden/ 293
führet das Ober-Regiment in der Kirchen/ 18. ihm bleibet das Wort rein / und die Sacramenta recht/ obgleich ein Priester nebst der wahren Lehre auch Menschen-Satzungen vorbringet/ 18. 19. wird uns in der Tauffe gegeben. 287
Geistliche/ die denen Päbstischen Lehr-Puncten wiedersprochen/ haben in der Römischen Kirchen gelebet/ 140. gehören billig unter weltliche Obrigkeiten/ Dedic. 9. 10
Gelübde der Keuschheit / wie es Lutherus ungöttlich nenne / 376
wie hoch es heute gehalten werde/ 377. solche wieder die Natur sind vergeblich. 380
Gelübdes der Jungfrauschafft Jahre wie sie verändert seyn/ 494
Gemeinschafft ist geblieben unter den Lutheranern und Waldensern/ 118. der Kirchen bestehet nicht darinn/ daß man zum Ministerio publico sich halte/ 138
der Lutherischen mit der Kirchen ist gewiß/ 156. bestehet nicht in eusserlichen Wänden/ Altären/ Priestern/ &c. sondern ist innerlich/ 73. wird nicht durch eine jedwede Trennung gehoben/ 99. des Sacraments/ worinnen sie bestehe. 167
der Gemeinschafft der Kirchen fürnehmstes formale ist die Einigkeit des Glaubens. 158
Gerhardi Worte geben unserer Kirchen Meynung von den Reliquien an den Tag. 440
Gerson Parisischer Cantzler klaget über Klöster/ und nennet sie Huren-Häuser. 383
Gewalt (Weltliche) des Pabstes zu Rom ist der Schrifft zuwieder/ 142. seq. die höheste ist bey weltlichen Potentaten. 329
Gewissen gründet sich aufs wissen/ 533. irrend sündiget. ibid.
Glaube vereiniget uns mit Christo/ die Liebe mit dem Nechsten/ 160. allein machet seelig/ 225. seqq. diese Redens-Art ist nie von der Kirchen verdam̃et/ sondern bey Augustino, Ambrosio, Bernhardo zu finden/ 226. ist vor der Reformation unstrittig gewesen/ 227. warumb sie von Cassandro gebilliget / 227
machet/ und nicht die Reue oder die Wercke/ daß die Busse heilsam sey/ 232. bedeutet I. Tim. V, 12.

V, 11. den wahren gerechtmachenden Glauben. 491. 492
Glaubens Einigkeit ist das fürnehmste formale der Gemeinschafft der Kirchen/154. Regel ist das Symbolum Apostolicum, 159. aber im rechten Verstande / 160. und der Liebe sich rühmen/ ist nicht gnug/ sondern es müssen auch andere Stücke des Christenthumbs in acht genommen werden/161. warumb dessen Christus nicht gedencket/ sondern der Wercke/ 241. des ersten Verleugnung. 488
Glaubens-Artieul und Sacramenta erfordern zu ihrem Beweißthumb nicht alluſiones, sondern klare Worte / und ausdrückliche Verordnungen. 290
Glaube/wenn er rechtschaffen ist/ leidet keinen Zweiffel. Præfat. 27
Gläubiger der rechtschaffen ist/ und ein Christliches Vertrauen zu Gott hat/ begehet nicht in demselben Ehebruch oder andere Laster. 257
Gottesfurcht ist bonum eligibile per se. 405
Gottesdienst der Lutheraner an Sonn- und Festtagen vormittag ist eine continuata Liturgia. 508
Göttliche Eigenschafften/ wie sie der menschlichen Natur in Christo mitgetheilet seyn. 480
Gottlose Diener zum Predigt-Ambt zu bestellen ist unrecht. 105
Gottlosigkeit im Leben kan einen auch auf falsche Lehre bringen. 26
Grab eines Mörders ist vor eines Märtyrers Grab gehalten. 437 seq.
Grausamkeit der Spanier/ auch der Römischen Bekehrer in India / America und sonsten/ 512. auch gegen die Christen in Europa bewiesen. 512
Gregorius Nyssenus ist in seinem Ehestande eine Zierde der Nyssæniſchen Kirchen gewesen. 406
Gregorius Pabst bereuet das Verboht der Priester-Ehe/ 384. hat dem Käyser Mauritio Gehorsam zu erweisen/ verlanget. Ded. 10
Griechische Kirche ist reiner als die Römische/ 46. ist nicht die einige Kirche / 73. hält eben so viel vom Primatu Pontificis, als die Lutheraner/ 74. hat nie in einem Concilio die Seeligkeit dem Verdienst der Wercke zugeschrieben/ 74. wofern sie mit der Lateinischen zusamen nicht eine Kirche machet/ so ist Christus ein armer König. 83
Gut sind einige Dinge per se, einige per accidens. 405
Güter denen Armen hingeben ist nicht eine Vollkomenheit/ 445.

Kirchen/ Schulen/ Armen zu vermachen / wird nicht getadelt / sondern dieselben in die heutige Klöster zu schencken/ 457. deren Wegwerffung hat man mit der Zeit zum Stande der Vollkommenheit gemachet/ 449. Verkauffung zu der Apostel Zeiten erforderte die damahlige Noht. 455

H.

Hæresis, was sie sey/ ist schwer zu definiren. 309
Hand-Auflegung und das Zeichen des Creutzes ist in der Kirchen nach der Firmung geblieben. 288
Haß der Lutheraner wieder die Päbstler/ ob er groß sey. 48
wieder die Griechen wird mit Unrecht den Lutheranern zugemuhtet. 81
Heiligthumb der Reliquien ist verführlich. 430
Heyraht der Priester ist auf dem Concilio Tridentino, und schon vorhin auf dem Concilio Nicæno gesuchet. 384. 385
Heilig wie die Kirche genennet werde. 15
Heiligkeit im Pabstthumb siehet man so groß nicht / als man vorgibt. 267
geHeyrahtet/ hat eine Kloster-Nonne Nanthildis, 367. imgleichen Ethelwulphus ein Mönch/ die Mönche S. Uldarici, Casimiro in Pohlen/ 368. Nicolaus ein Münch/ 369. Aebtissen Maria und Constantia aus dem Kloster Claræ. 369
Heyden in China spotten der Christlichen Religion/und halten so wol die Jesuiter / als die Mönche vor Heuchler. 517
Hieremiæ Patriarchen zu Constantinopel Antwort an die Würtembergische Theologos, wie sie beschaffen. 76. 77
Hieronymus hat harte Reden vom Ehestande/ 386. lobet den Jungferstand mit Beschimpffung des Ehestandes/ 387. sein Buch wieder Jovinianum ist vielen zu Rom zum Aergerniß gediehen/ 387. ist hart wieder Vigilantium, 432. 433. 451. ihn tadeln die Centuriatores Magdeburgenf. auch die Papisten selbst/ 433. 434. schreibet dem Vigilantio zu/ daß er wieder die Beysteur/ welche den Armen zu Jerusalem solte geschicket werden / gestritten habe/ und noch mehr. 443. 444
Hieronymi Urtheil von den Mönchen. 460
Hingebung der Güter den Armen ist nicht eine Vollkommenheit. 445

Hochzeiten der Wittwen billiget Epiphanius. 490. seq.
Hormisdas Bischoff gestehet/ daß die Römische Kirche irren könne. 142
Huß/ wie er sich der gantzen Welt entgegen gesetzet/ 98. hat von Luthero geweissaget/ 103. ist nicht mit den Papisten eins gewesen/ 111. was er vom Chrisma gehalten. ibid. hat sich der Anruffung der Heiligen nicht viel bedienet. 114. nennet Mariam Advocatam. 113. wird vergebens beschuldiget/ daß er die Missam solitariam gebilliget. 115. seq. daß er vor seinem Tode selbst Messe gehalten/ kan nicht bewiesen werden. 116. vielmehr das Wiederspiel. 116. wie er mit der Schmincke der Messe gefangen gewesen/ 117. Er und Lutherus sind einander nicht entgegen/ 118. wird von Luthero sehr gelobet. ibid.
Hußiten/ ob sie Hæretici und Schismatici gewesen/ 88. 89. sind nicht Schismatici gewesen/ 96 haben ein unsträflich Leben geführet/ 96. haben von der Constäntinopolitanischen Kirchen ein gut Zeugniß/ 97. haben die von den Griechen angebohtene Priester nicht angenommen/ 97. sind nicht aufgerieben der Lehre nach/ 100. vor sie schreibet gar wol Lutherus, 101. wie sie einige Oerther verunreiniget haben/ 102. ihnen hat Lutherus wegen der Firmelung die Gemeinschafft nicht versaget. 112

J.

Jacobus, wie er mit Paulo wegen der Wercke übereinkomme/ 467. seq. redet von der Rechtfertigung für den Menschen/ oder von der Kundmachung derselben. 467
Jacobi Worte cap. I, 25. erkläret/ 235. Epistel hat unterschiedene Urtheile/ 472. halten die Lutheraner für eine Canonicam Epistolam. 472
Japonier haben pflegen zu sagen/ die Christen hätten zweene Götter/ einen reichen/ den die Jesuiten ehren/ und einen armen/ dem die Mönche angehören/ 516. nehmen aus dem Zwist der Jesuiten und Mönchen Aergerniß. 517
Jesuiten prahlen sehr mit Bekehrung der Ungläubigen/ 510. wie sie dieselben bekehren/ 71. 72 Bekehrung bey den Chinensern/ 515. sind in China mehr auf Reichthumb/ als auf die Bekehrung der Heyden bedacht gewesen/ 516. beschuldigen die Evangelischen der

Trägheit wegen Bekehrung der Heyden/ und setzen selbst Hinderniß/ 517. sind nicht die ersten Bekehrer der Americaner. 518
Jesuit wird beschämet über der Redens-Art/ Fide sola, aus dem Ambrosio. 227
Jesuiten/ Garnet und Oltcorn werden wegen Conspiration in Engelland aufgehencket / und zu Rom in das Register der Märtyrer auffgezeichnet. Dedic. 8
Indianer Bekehrung gehet langsam zu. 511
Infallibilität des Pabstes ist wieder die Schrifft/ Concilia und Exempel der Päbste. 141
Innocentius III. schreibet trotzig an Keyser Michaël, uñ verdrehet die Worte der H. Schrifft. Dedic. 5
Johann Huß/ wie er sich der gantzen Welt hat entgegen gesetzet. 98
Johannis Marianæ Buch de Rege & Reg. Instit. ist zu Paris billig verbrandt/ Dedic. 7. er lobet den / der den König in Franckreich Henricum III. erstochen/ 7 giebt Anschläge / einen Fürsten auf allerhand Art durch Vergifftung wegzuräumen. 8
Jovinianus was er gelehret/ 358. 359 hat das Fasten und Essen gleich geachtet/ 359. ist als ein Feind des Glaubens verdammet. 365
Joviniani Lehren aus dem Augustino. 361. aus dem Hieronymo und Ambrosio, 363. 364. Meynungen haben die Alten härter angegeben/ als M. Grabe. idid. Meynung vom Fasten/ 388 seine und Lutheri Reden sind einander sehr zu wieder / 389 411
Jovinianer ist nicht alsobald/ der dem Gelübd der Keuschheit das Verdienst abspricht/ 389. 390
Jovinianer verwarffen alles Fasten und waren wollüstige Epicurer/ 411. hielten die nicht für recht klug / die sich durch Fasten casteyen / 415. denen allen insgemein muß man widersprechen. 297
Jüden Bekehrung wird auch zu Rom gesuchet / wiewol mit schlechtem Fortgang. 519. 520 zu Rom/ finden in ihrer Bekehrung Hinderniß an dē Bilderdienst der Päbstler. 520
Jungfer-Stand hat Lutherus nicht verworffen/ sondern vielmehr hochgelobet / 381. kan nicht bonum opus per se genennet werden/ 405. wie davon die Patres reden / 407. seq. haben die Alten in gewisser Maas hoch gehalten/ 494. seq.
Jungfern in der ersten Kirchen muste keine unter 40. Jahren eingekleidet werden/ 494. ihre

Einkleidungs-Jahre hat Pius Papa auf 25. Jahr gesetzet/ 494
Jungfrauschafft und Ehelich Leben hat Jovinianus gleich geschätzet sambt Helvidio, 359. ist bey den Alten nicht vor gezwungen gehalten/ 373. seq. können die Lutheraner nicht höher rühmen als die heilige Schrifft thut/ 393. was Paulus derselben vor einen Vorzug giebet/ 393. davon reden die Lutheraner mit der Schrifft nicht im Päbstlichen/ sondern im rechten Verstande/ 394. wenn sie gebührend gehalten wird/ ist ein gutes Mittel die Andacht zu befördern/ ꝛc. 394. 406. welches bewiesen wird aus Chemnitio und Gerhardo, 395. 396 giebet Augustinus einen Vorzug/ aber nicht die Vergebung der Sünden zu verdienen/ 397 daß sie ein Englisches Leben sey/ leugnen Lutherus und die Lutheraner nicht/ 398. 403. nach Augustini Lehr soll man sie nicht loben mit Verachtung des Ehestandes/ 402. lässet die Apologia A. C. ihren Preiß. 410
Jus Episcopale wie es an die Protestirende Fürsten gekomen/ 326
Dedic. p. 9.
Jura Majestatis circa sacra gehören zu den Regalien der Regenten.
Dedic. 9.

K.

Kalbes Aarons Anfertigung hätten die andere wiedersprechen sollen. 126
Kelches Entziehung ist ein Kirchen-Raub. 199
Kennzeichen der Kirchen setzen die Papisten die zeitliche Glückseeligkeit. 175
Ketzerey zu definiren ist schwer. 309
Ketzer nach der ersten Bedeutung leugnet einen und den andern Artickel des Glaubens halstarrig / 90. 159. machet nicht die Benennung des Nahmens/ Orthes und der Zeit/ 90 auch nicht das Lehren wieder die Bischöffe/ 94. sind in der alten Kirchen genennet auch die/ welche dem heiligen Wandel wiedersprechen/ 161. auch/ die im Gebeht/ und in den Sacramenten Haupt-Irrthümer haben/ 161. haben viel Altäre/ 172
Ketzereyen lassen sich schwer erweisen/ 526. müssen nicht nach den Worten/ sondern nach dem Sin geurtheilt werden/ ib. sind aus bösem Leben gekomen/ aus Hochmuth/ Geitz und Wollust/ müssen nicht leicht jemanden aufgedrungen werden. 488
Ketzerey Aërii haben viele Kirchen-Scribenten nicht gedacht. 309

Ketzerisch kan keine Kirche genennet werden / wegen solcher Dinge Unterlassung / die in Gottes Wort keinen Grund haben. 337
Keuschheit Gelübde / wie es Lutherus ungöttlich nenne / 376 wieder die Natur sind vergeblich. 380
Keyser (Christliche) unter dem N. T. haben das Priesterthumb bestellet. 328. seq.
Kirche ist nicht umb des Priesters willen / sondern der Priester umb der Kirche willen / 7. die den Glauben verwirfft / soll man vermeiden / 48. wie sie definiret werde / ibid. begreiffet in ihrer Versamlung auch Unheilige / 17. ist auch unter dem unreinen Lehr-Ampt / 19. 70. 136 wie sie sichtbar und unsichtbar sey / 31. ist nicht immer gleich sichtbar wegen der Verfolgung / 32. ist so sichtbar wie die Sonne oder der Mond / 32. kan wol seyn in einer oder andern Particular-Versamlung / wenn sie zu erst gepflantzet wird / ob gleich kein recht formirtes Ministerium da ist / 20. unser aller Mutter. 525
Kirchen-Busse der ersten Kirchen ist nicht bey den Papisten. 528
Kirche N. T. wird Catholica genennet zum Unterscheid der Kirchen A. T. 34. ist schon zur Apostel Zeit in die gantze Welt ausgebreitet / 34. 35. allgemeine bestehet aus allen Particular-Versamlungen / die durch die Welt ausgebreitet sind / 36. 73 regieret der Geist der Warheit in den Stücken / die zum Glauben / Sitten und Sacramenten gehören / 288. daß sie allgemein sey / ist ein Artickel des Glaubens / und mag so nicht gesehen werden / 69. daß sie allgemein sey / leugnen / ist der Donatismus 81. kan eine Zeitlang auch ohne Lehrer seyn / 150. vor und nach Lutheri Zeiten ist unter dem Pabstthum gewesen. 69. 70
Kirche ist von Anfang der Welt gewesen / 203. ist auch unter dem Pabstthumb 203. ist allenthalben heilig / auch da / wo die Schwermer und Rotten-Geister regiren / 203. auch da wo der Anti-Christ regiret / ibid. hatte zur Zeit Lutheri einer Reformation vonnöhten / 207. die gantze kan wegen Abschaffung eines in Mißbrauch gekommenen Gebrauchs nicht verdammet werden / 337. die alte / wie sie mit denen Verstorbenen es gehalten / 311. hatte in einem Tempel nur einen Altar. 172
Kirche zu Constantinopel gibt den Hußiten

Hußiten ein trefflich Zeugniß/ 97. suchet die Einigung mit ihnen/97. der Griechen hat viel weitern Umbgriff/ als der Gottesdienst der Römischen. 40.41 ist reiner als die Römische. 46

Kirche (Römische) ist immer pro particulari gehalten/ 38. wie sie heilig zu nennen/ 41. ihr unheiliges Leben beschreibet Bernhardus, und andere/ 41. war ehemahls besser bestellet / als itzo/ 178. hat bey weitem nicht alle Reiche der gantzen Welt eingenommen. 102

Kirche der Lutherischen handelt M. Grabe übel. 120

Kirchen Wolwesen bestehet in der Einigkeit/ 5. Kenzeichen sind die Predigt des Worts / und die Verwaltung der Sacramenten/ 37. Gemeinschafft bestehet nicht im eusserlichen/ sondern im inerlichen/ 73. Einigkeit beruhet im Grunde des Glaubens / und im Bande der Liebe/ 75. 85. 86. 96. 119. Gemeinschafft bestehet nicht darin/ daß man sich zum Ministerio publico halte/ 138. vornehmste reflexion kan nicht auf die Priester gehen/ 129. Gemeinschafft wird nicht durch eine jedwede Trennung gehoben/ 99. gute Regierung kan auch durch einen weltlichen Potentaten gefördert werden. 327

Kirche unter dem Pabstthum ist zu unterscheiden von dē Pabstthumb selbst ; jene gehöret Christo zu/ dieses dem Satan. 50

zur Kirchen Einigkeit wie die Priester gehören. 6

Kirchen-Wittwen/ Brechung des Witwenstandes ist nicht zu loben. 493

Klöster / Mönchen und Nonnen sind in den ersten drey Seculis nicht gewesen. 367

Klöster wie sie Lutherus mit seiner Predigt zerstöret / 382. nennet Lutherus Höllen - Pforten / Mordgruben / ꝛc. 382. sind im Pabstuhm greuliche Sünden-Nester / 267. Huren-Häuser/ 383. sind vorzeiten Schulen der H. Schrifft ꝛc. gewesen. 458. wil Lutherus nicht alle abgeschafft wissen/ sondern wünschet die Reformation derselben/ 383. sind heutiges Tages von denen Alten wie Licht und Finsterniß unterschieden / 457. verführen heute unschuldige Hertzen/ 460. sind nach den Schmalkaldischen Articuln entweder in vorigen Stand zu setzen / oder gar abzuschaffen. 458

Kloster-Armen haben heute grossen Reichthum. 460

Kloster-Leben verlassen ist nicht unerhört / 367. hat verlassen Nanthildis, 367. Casimirus König in Pohlen / 368. Etwulphus und die Mönche S. Uldarici, 368. Nicolaus ein Justinianer Münch; Aebtißin Maria und Constantia / Gvilielmi II. Tochter. 369
Kloster-Jungfrauen Leben und Sitten sollen bewähret seyn / 494. wenn sie sollen nach der ersten Kirchen eingekleidet werden. 494
Kloster-Leben (heutiges) ist fleischlich. 457
Kloster / Weissenau ein Herberge der Huren. 457
Könige sind ehemahls auch Priester gewesen / 328. oder haben doch Sorge getragen / daß das Priesterthum bestellet würde. 328

L.

Laster begehet nicht ein rechtschaffener Gläubiger in seinem Glauben. 257
Layen können auch im Nohtfall die Actus Ministerii verrichten / 20. haben auff den Conciliis in Glaubens-Sachen / so wol als Priester zu sprechen / wenn sie nur in der Schrifft beschlagen sind. 21
Leben der Römischen Kirchen wie unheilig es sey / zeuget Bernhardus und andere. 41. 42
Leben muß heilig seyn nach den Zehn Gebohten. 161
Lehren / so neu sind / sollen nicht propaliret werden. Præfat 32
Lehr-Ampt können im Nohtfall auch Layen führen / 20. binden die Päbstler nur an den Stuhl zu Rom / 23. hat unter dem Neuen Testament keine Infallibilität / 23. kan ohne Beruff niemand ihm anmassen / vielweniger neues auff die Bahn bringen / 95. durch gottlose Diener zu bestellen ist unrecht. 105
der Lehre und des Altars Einigkeit gehören zusammen. 167
Lehre der alten Predigten darff keine Wunder. 95
Lehrer / die unreiner Lippen sind / können Leute bekehren durch Gottes Wort. 524
Lehren / die Gottes Wort entgegen sind / müssen ohne Erwartung eines Concilii verworffen werden / 29. so falsch sind / und einreissen / zu wiedersprechen / ist niemand verbohten / 95. der Möncherey sind vom Sathan. 448
Lehrer gibt es viel böse im Leben / 24. haben nicht alle einerley Meynung in non fundamentalibus, 24. 25. so falsch lehren / muß man fliehen / 47. und ihnen wie-

wiederſprechen / 129. welchen man folgen ſoll / 130. die / ſo denen Lehr-Puncten Conciliorum Pontificiorum wiederſprochen / haben in der Römiſchen Kirchen gelebet / 140. ſind aus dem Wege geräumet / aber nicht alle. 140

Leo Magnus auff den Knien liegend hat den Käyſer Theodoſium umb Beruffung eines Synodi gebehten. 143

Leo X. ruffet Lutheri Wiederlegung des Tetzels vor ärgerliche Irrthümer aus. 62

Liebe vereiniget die Chriſten / 169. die Brüderliche ſol gehen auff alle Chriſten und Glaubens-Genoſſen / die gemeine aber auf alle Menſchen. 166

Libri Symbolici verbinden in unſerer Kirchen alle / die das Lehr-Ampt führen / zur heilſahmen Lehr / Præfat. 30. wieder ſelbige zu zweiffeln iſt verbohten. 31

Literæ formatæ, ſeu, communicationis, was ſie geweſen / 152. wie weit ſie gültig ſeyn. 153

Liturgiæ Ordines ſind mancherley. 503. ſeq.

Liturgiam hat man genennet ritum Romanum, 505. der Römiſchen Kirchen beſchreibet Walafridus Strabo, 505. iſt zu Rom zwiefach geweſen / eine kürtzere in der Capelle des Pabſtes / und eine längere in den andern Kirchen. 505

Liturgien der Apoſtel Petri, Marci &c. der berühmten Väter / Baſilii, Cyrilli, Alexandrini, Ambroſii &c. 504. bey den Colchis, Iberis, Albanis. 504

Liturgie der Päbſtler hat unſere Kirche nicht beybehalten können / weil ſie viel verwerfliches darin gefunden. 506

Liturgie in unſerer Kirchen iſt nach der Weiſe Chriſti und der Apoſtel eingerichtet / 507. ihre Beſchaffenheit 508 ſeq. läſſet nichts aus / als die Anruffung der Heiligen / das Gebeht vor die im Fegefeuer / und was mehr verwerfflich iſt / 508. 509. behält was hauptſächlich zum Canone der alten Liturgien gehöret / 509. wird in bekandter Sprache gehalten. 510

Lügen kan auch unter freundlichen Redens-Arten ſtecken. 526

Lutherus hat geſchworen die Schrifft treulich und rein zu lehren / und zu vermeiden die frembde / von der Kirchen verworffene Lehren / 57. 58. hat ſich ſehr ſubmittiret gegen unterſchiedene / 58. 59. entſchuldiget ſich ſeine Theſes zu wiederruffen / 59. hat ſich wol verwahret wieder die culpam Schiſmatis, 60. iſt ungebührlich gehandelt / 61.

61. schreibet wol vor die Hußiten/ 101. hat nicht zu erst dem Pabsthum wiedersprochen/103. wiederspricht der Hußiten Lehre von den VII. Sacramenten/111. wie er die Firmelung zugelassen/ 112. hat wegen der Firmelung den Hußiten die Gemeinschafft nicht versaget/ ibid. gibt ihnen ein gut Zeugniß wegen Anruffung der Heiligen/ 114 hat nicht gelehret / daß man zum Altar der Hußiten nicht treten solle/117. ist dē J. Hußen nicht entgegen / sondern lobet ihn sehr / 118. billiget nicht die Verbreñung seiner Artickel. 118

Lutherus hat mit der Griechischen Kirchen oder ihren Patriarchen nimmer gestritten / 123 setzet dem Primatui Papæ die gantze Orientalische Kirche entgegen/ 123. verthädiget die Orientalische Kirche wieder den Eccium, 123. ist nicht mit Core, Dathan und Abiram zu vergleichen/ 127. hält die Waldenser nicht für Ketzer. 107

Lutherus von M. Graben unverantwortlich verleumbdet/245. was er von Simone Mago gehalten/ 246. redet vom Glauben und denen Wercken nach der Schrifft unterschiedlich / 247. seine Worte müssen angenommen werden in dem Verstande/ wie ers haben wil / 247. beweiset / daß der Glaube / das höchste / erste und allerbeste gute Werck sey/ 349. was vor gute Wercke Er meyne/ wenn er saget/ man sol sich davor hüten / 250. verwirfft nicht die Wercke / sondern das Vertrauen auff die Wercke / 254. worzu er die Gebohte des Gesetzes nöhtig halte / 254. wie er sage / daß keine Sünde in der Welt sey / als der Unglaube/ 255. hat einerley Meynung wegen der Sünde mit Paulo, 259. seine Redens-Arten / esto peccator, pecca fortiter sind nicht imperativè, sondern potentialiter zu verstehen / 260. Peccandum est, wie das zu verstehen sey/ 260. ermahnet nicht zur Sünde / gebeut nicht zu sündigen / 260. 263. wie das: wenn wir 1000. tausend mahl sündigen / uns doch von GOtt nichts sol abreissen/ zu verstehen sey/ 263. warumb er so rede / 264. nimt es übel/ daß man der Lehre von der Rechtfertigung mißbrauchet zum Leben / 265. ist zu entschuldigen / daß er nicht allezeit einerley Rede führet / 265. ist nicht verdüstert / ibid. würffelt nicht mit Wortē/ 266. hat nicht schuld / daß die Leute durch die Predigt des Evangelii gottloser Le-

geworden / 266. risse sich nicht ab vom Gehorsam gegen die Bischöffe / 318. ist in den Bann gethan. 63
Lutherus hat Joviniano nicht beygepflichtet / 365. seq. ist nicht ärger als Jovinianus gewesen / 366. hat recht gehabt aus Gottes Wort / zu heyrahten wieder die unbedacht beschworne Kloster-Gelübde / 367. kan in seiner Heyraht mit Marcionis Hurerey nicht verglichen werden / 371. hat eine ehrliche Ehe getroffen / 371. seq wenn er geheyrahtet / 372. ist nicht so fort Meineidig / daß er den Eyd zum ehelosen Leben gebrochen / 375. in was Verstande er das Gelübde der Keuschheit ungöttlich nenne / 376. seine Worte vom ehelichen Leben zeucht M. Grabe gestümmelt an / und in verkehrtem Verstande / 378. seq. hat den Jungfer-Stand nicht verworffen / sondern vielmehr hochgelobet / 381. von was vor Leuten er rede / daß sie nohtwendig im Ehestande leben müssen / 379. hat dem Joviniano nichts gleich / 382. sein Ruhm / daß er durch seine Predigt die Klöster zerstöret / ist gut / 382. wie er sie zerstöret / ibid. nennet die Klöster Höllen-Pforten / Kinderfresser / 382. wünschet solche zerstöret zu seyn / 383. wünschet derosel-ben Reformation, 383. warumb er wieder das Kloster-Leben gesprochen / 383. ist all des seinigen verlustig erklärt. 63
Lutherus hat mit recht das Buch Hieronymi wieder Jovinianum getadelt / 384. 385. verwirfft nicht das Fasten / sondern des Fastens Verdienst / 389. wie er von dem Vigilantio und Hieronymo schreibe / 429. 430. ist wegen der Reliquien nicht für ketzerisch auszuruffen / 430. hat nach der Warheit von Hieronymo geurtheilet / 433. wünschet / daß der Heiligen Gebeine umb des Mißbrauchs willen möchten unter der Erde liegen / 435. hat seine Meynung von der Epistel Jacobi geendert. 471
Lutheri Persohn war den Römischen Prælaten gar zu verächtlich 62. Wiederlegung ruffet Leo X. vor ärgerliche Irthümer aus / 62. Meynung von den Waldensern / aus was vor Schrifften sie zu erkennen sey / 105. Rede von der Meynung der Waldenser / was die Rechtfertigung anlanget / 106. seiner Tisch-Reden Erklärung / 107. Fasten dem Joviniano entgegen gesetzet / 388. Reden und Joviniani Reden sind einander sehr zuwieder / 389. Unterscheid vom

Aërio, was den Unterscheid Episcopi und Presbyteri anlanget/ 321. Zeugniß daß die Waldenser nicht Ketzer seyn/ 108. von den Hußiten. 111

Lutherus und dessen Consorten haben in Bestraffung der Laster Curiæ Rom. sich gebührlich verhalten/ 182. hat die von M. Graben verlangete Conatus vergeblich angewand/ 183. hat per conscientiam es nicht anders machen können/ als er es gemachet/ 184. hat ihm Anfangs nimmer vorgenommen zu reformiren/ 184. hat mit den Schismaticis nichts gemein gehabt/ 184. gleichet nicht mit den Novatianern und Catharis, sondern verwirfft sie/ 185. wil nicht eine gantz reine Kirche haben/ 185. 186. ist gegen die Bischöffe bescheidener gewesen/ als Audius, 189. ward genöhtiget dem gottlosen Tetzel zu wiedersprechen/ 189. hat seine löbliche Bemühungen vergebens angewand/ 189

Lutherus entschuldiget/ 196. hat nicht aus Schul-Fragen Glaubens-Articul gemachet/ wie die Papisten/ 197. hat nicht eine neue Kirche gestifftet/ wie ihn M. Grabe beschuldiget/ 202. 204. hat es mit der allgemeinen Kirchen gehalten/ und dieselbe werth geachtet. ibid. beschreibet die Kirche vō ihrer weite/ breite/ Ewigkeit/ 2c. 202. 203. hat die Ministeria nicht verachtet/ 204. hat den Bischöffen die Warheit gesaget/ 204. nennet sie nicht rechte Bischöffe/ 205. hat mit denen Bischöffen in Orient nicht angebunden/ 205. ist in der Gemeinschafft des Geistes mit allen rechtschaffenen Bischöffen geblieben. 205

Luthero wird das Lehren verbohten/ und der Wiederruff gebohten/ 62. 63. ist es so gegangen/ wie dem Audio, 192. geschiehet ungleich von denen/ die ihn lesen/ 472. ihn hat man zum gewaltsahmen Tode nicht bringen können/ 103. von ihm hat Johann Huß geweissaget/ 103. 104

Lutheraner werden vergeblich den Donatisten verglichen/ 192. bleiben von GOtt ungeschieden/ 210. werden von Christo angenommen/ 210. sind von den Simonianern unterschieden/ wie Licht und Finsterniß/ 222. auch was die guten Wercke betrifft/ 225. erfordern nicht einen todten/ sondern lebendigen Glauben/ 236/237. haben im Gebeht vor die Verstorbene mit Aërio keine Gemeinschafft/ 311. auch nicht mit den Papisten/ 312.

haben nichts wieder das göttliche Recht / und die erste Verfassung der Kirchen gethan / 321. haben Ursache die Messe der Päbstler für gottloß zu schelten / 335. können mit Aërio nicht verglichen werden / 335. haben noch heut Bitte / Gebehte und Danckſagung für alle Menschen / 338. ihr Gegensatz hierin wieder Aërium 341. ſeq. haben das Faſten in der Quadrageſimâ 345. verwerffen den Mißbrauch des Faſtens im Babſthum / 346. Bekäntniß wegen der Faſten. 352

Lutheraner können der Jungfrauſchafft keinen gröſſern Ruhm geben / als die H. Schrifft ihr giebet / 393. ſind nicht Jovinianer / weil ſie ihnen widerſprechen / 398. leugnen nicht / daß die Jungfrauſchafft ein Engliſches Leben ſey / 398. tadeln die Redens-Arten der Alten / da ſie den eheloſen Stand ſchon in dieſem Leben der Engliſchen Vollkommenheit gleich geſchätzet / oder gar vorgezogen haben / 399. ſind nicht ſo fort Joviniaſche Ketzer / wenn ſie leugnen / daß der Status virginalis per ſe beſſer ſey / als der Eheſtand / 404. haben nicht Gemeinſchaft mit den Jovinianern in der Lehre vom Faſten / 411. ihre Lehre davon aus der Schrifft / 411. halten es in Wegwerffung der Güter mit der erſten Kirchen / 456. kommen in der Lehre von guten Wercken mit Auguſtino überein / 465. ſind nicht unter die Leichtfertigen zu rechnen / 471 ſind deswegen / weil ſie das Verboht der Speiſen Teuffels Lehre nennen / nicht Jovinianer / 474 haben keine Gemeinſchafft mit der Lehre Eutychis, 479. auch nicht mit den Acephalis und Severiten, 479. ihr Gottesdienſt an Sonn- und Feſt-Tagen vor mittage iſt eine continuata Liturgia. 508

Lutheriſche ſind aus der Römiſchen Kirchen mit Gewalt ausgeſtoſſen / 64. 74. 125. 127. haben dennoch die Einigkeit im Geiſt durch den Glauben und die Liebe behalten / 74. hatten deßwegen nicht nöhtig in die euſſerliche Verſamlung der Griechen zu gehen / 74. Haß gegen die Römiſchen / ob er groß ſey / 48. ſeq. ſind noch in einigen Haubtſächlichen Puncten mit den Griechen mehr eins / als mit den Päbſtlern / 74. bleiben quoad Miniſterium von den Griechen getrennet / 75. werden mit Unrecht eines Haſſes wieder die Griechen beſchuldiget / 75. haben keine Gemeinſchafft

schafft mit den Iconoclastis, 85
nehmen kein Theil an der Wi-
cleffiten Irthümern / 96. 105
haben kein ander Altar aufge-
richtet / 120. halten die Schrifft
vor die eintzige Regel des
Glaubens / 236. haben auch
rechtschaffene Priester / 131. wie
sie mit der Römischen Kirchen
einig / 75. ihre Communion mit
der Kirchen ist richtig. 156
Lutherische Lehre von Einigkeit der
Kirchen / 85. ihrer Theologorum
Meynung vom Gebeht für die
Verstorbene / 313. Erklärung
wegen der Bischöffe. 319. 320
Lutherische Kirche wil M. Gr. von
beyden zugleich / von der Grie-
chischen und Römischen tren-
nen / 82. wo sie mit der Grie-
chischen nicht eine Kirche ma-
chet / ist Christus ein armer Kö-
nig / 83. mit ihrer Treñung von
der Römis. Kirchen ist es nicht
so zugegangen / wie mit Corah,
Dathan und Abiram, 164. Kirche
handelt M. Grabe übel / 120. in
ihr ist der Weg zur Seeligkeit
zu finden. 537
Lutherische und Waldenser sind
in der Gemeinschafft geblieben.
110
Lutherische Lehre ist auf keinem
Concilio Universali verdammt.
526. seq.
Lutherische Prediger haben Jure
Divino eben solche Vocation, als
die Römische. 163. seq.

M.

Marcion ist ein tauge- nichts gewe-
sen / hat sich auf Hurerey gele-
get / 370. ist beschrieben von
Epiphanio. 370. seq.
Maria eine Aebtißin aus dem Cœ-
nobio Ramesiensi hat gehey-
rahtet. 369
Märtyrer in den ersten drey Secu-
lis haben offt ihre Versamlun-
gen in Hölen halten müssen. 32
Mereri heisset zuweilen so viel / als
erlangen. 390
Messe oder H. Abendmahl hält
die Lutherische Kirche nach der
Einsetzung Christi. 506. seq.
Messe im Pabstthumb ist ein
grosser Greuel / 56. 335. der
Päbstler für Gottlos zu halten /
haben die Lutheraner Ursach /
335. haben die Päbste allzeit
sich bemühet in die Abendlän-
dische Kirchen einzuführen / 504
ihre Ordnung hat Gregorius M.
in die anständigste Form ge-
bracht / 505. ist zu Rom zweyer-
ley gewesen. 505
Meßopffer / wie es bey den Päbst-
lern beschrieben und gehalten
werde / 332. wird von den Luthe-
ranern verworffen / 332. seq. hat
mancherley Abgötterey gezeu-
get / 334. 496. 497. seq. hat keinen
Grund /

Grund / weder in der Schrifft noch in der Antiquität / 499
wie sich die Augsp. Confession davon erkläret. 496. seq.
Meß-Gebehte bey 50. hat Pabst Nicolaus III. aus der Liturgie weggethan. 506
Meß-Pfaffen hat Nicolaus III. an die Minoriten oder Franciscaner gewiesen. 506
Mißbrauch ist nicht der guten Sache / sondern denen bösen Menschen zu zuschreiben / 266. weñ er zu groß ist / kan er einen Gebrauch gar abbringen. 347
Missam solitariam hat Johann Huß nicht gebilliget. 115
Missa Gallicana hat endlich der Römischen Kirchen Gebräuche angenommen. 504
Missa Mozarabum. 504
Missæ Canon ist mancherley. 503
Mittheilung der göttlichen Eigenschafften / wie sie der menschlichen Natur in Christo geschehen. 480
Monarchie des Pabstes nennen die Papisten selbst ketzerisch. 146
Möncherey Lehren sind vom Satan. 448
Mönchen haben die grösseste Verhinderung in der Chineser Bekehrung von den Jesuiten erlitten / 516. ihre falsche und eingebildete Andacht hat Augustinus wiederleget. 452
Mönchen sind in den drey ersten Seculis nicht gewesen / 367. ihr Fasten kommet mit den Aërianern überein / 353. Zeugniß von der Heilheit in Klöstern / 384 Cartheuser enthalten sich gäntzlich des Fleisches / 412. warum sie die Fische nachgeben / 412 haben den Leuten einen betrüglichen Schein gemächet. 447
Mönche in den Nonnen-Kutten / 383. S. Huldarici haben geheyrahtet. 368
Mönch Nicolaus hat geheyrahtet. 369
Mönch Ethelwulphus hat geheyrahtet / 368. ist durch den Pabst Gregorium IV. seiner Kloster-Gelübde erlassen / 368. hat verheissen dreyhundert Pfund Gold nach Rom zu geben. 368
Mörders Grab ist für eines Märtyrers Grab gehalten. 437. 438

N.

Nanthildis eine Nonne hat geheyrahtet. 367
Nicolaus ein Mönch hat geheyrahtet. 369
Nonnen und Klöster sind in den erstẽ drey Seculis nicht gewesen / 367
Nonnen in Münchs-Kutten. 383

Novatus hat denen Lapsis die Wiederaufnehmung versaget/ 271 hat sich verkrochen / und sein Ampt verleugnet/ seine Ketzerey erzehlet Eusebius. 276
Novatianer warumb sie verdamet seyn/ 271. Lehren vollkommen angeführet / 272. seq. daß sie wegen des Chrisams verworffen seyn/ hat M. Grabe nicht erwiesen. 288

O.

Oblate bey uns / woher sie genennet werden. 333
Oblationes pro defunctis haben in der Schrifft keinen Beweisthumb/ 337. was sie in der alten Kirchen gewesen / 338. 339 der Alten/ sind gantz von denen Päbstlichen unterschieden/ 337. seq. wie sie werden Apostolicæ traditiones genennet / 339. aus ihrem Wachsthum ist endlich das Papistische Meßopffer entstanden / 340. von den Alten haben die Päbstler nicht einen Schatten mehr übrig. ibid.
Oblationes der grossen Sünder wurden nicht angenomen/ 338 der Obrigkeit thun die Papisten grossen Eintrag. Dedic. 4
Obrigkeiten werden von Päbsten übel gehandelt. Dedic. 4. seqq. ihr Stand ist von Gott eingesetzet/ 8. ihnen kommen allerdings zu die Jura Majestatis circa sacra. 8. ihnen sind Geistliche im A. und N. Testament unterthan gewesen / 9. 10. ihr Stand ist durch die Reformation Lutheri unter des Pabstes Füssen wieder hervor gezogen/ 11. sollen sorgen für die Erhaltung der reinen Lehre/ und wieder weitere Einschleichung des Pabstthumbs. 14
Omnipræsentia hominis Christi, hebet nicht auf die Warheit seiner menschlichen Natur. 484
Opera supererogationis sind nichtig. 457
Opffer theilen in blutig und unblutig ist nichts/ 499. 500. vor die Todten/ in dem so genanten Meßopffer/ verwerffen die Lutheraner. 332. 336. 337
Opffers Andencken ist nicht das Opffer selbst. 500
Ordinationes können auch weltliche Fürsten verordnen / 329 ohne Bischoff geschehen / daß sie schlechter dings ungültig seyn/ kan aus den ersten Seculis nicht erwiesen werden/ 325. geschehen in der Lutherischen Kirchen vi Juris Episcopalis. 326
Ordiniret haben ehemahls in Abwesenheit der Bischöffe die Presbyteri, 323. und können auch solches thun. 324

Orden der Bischöffe warumb er aufgehoben. 322
Ordo Liturgiæ ist mancherley / so wol im Absehen auf ihre Stiffter / als auch der Oerther / Völcker und Sprachen. 503. seq.
Orientalische Kirche ist reiner als die Römische / 46. ist nicht die einige Kirche / 73. hält eben so viel vom Primatu Pontificis, als wir Lutheraner / 74. setzet Lutherus dem Primatui Pontificis entgegen / 123. verthädiget sie wieder Eccium. 123

P.

Pabst ist der Anti-Christ / 51. der Mensch der Sünden / 52. der Widerwärtige / 52. überhebet sich über alles / 53. hätte Lutherum hören sollen / 61. ist die Ursache des Schismatis, 57. daß er nicht infallibel sey / bezeuget die Schrifft und andere Gründe / 141. Weltliche Macht ist wieder die Schrifft / 142. ist caput imaginarium, 151. ist nicht so beruffen / wie Aaron / 163. Gregorius bereuet das Verboht von der Priester-Ehe / 384. dessen Stoltz. 174
Päbste zu Rom haben ehemahls ihre Würde ohne des Keysers Belieben nicht annehmen können / 143. haben ihre Brieffe nach dem Jahr ihrer Keyser datirt / 143. ihre potestas ist itzt precaria. 144
Pabstthum wie es den Grund des Glaubens umbstosse / und auch habe / 70. verunruhiget / alles / 102. hält die neue Menschen-Satzungen nicht für Heu und Stroh; sondern rechnet sie zum Grunde des Glaubens / 30 dessen Sichtbarkeit stehet der wahren Kirchen nicht an / 33 Grausamkeit hat manche Versamlungen unsichtbar gemachet. 32
Pabstthumb und Kirche unter dem Pabstthumb sind unterschieden; jenes gehöret dem Satan / diese aber komt Christo zu / 50. hat alte Ketzereyen. 212
Päbstler stossen den Grund des Glaubens umb / 30. sind Schismatici, 198. wie sie die Augspurgische Confession lästern / 80 dringen auf ein eigentlich genantes Verdienst / 391. Prælaten halten die Fasten gar nicht / die Armen aber gar zu strenge / 473. wollen zur Ungebühr die gantze Kirche allein seyn / 207
Päbstische Kirche hat bey weitem nicht alle Reiche der gantzen Welt eingenommen / 102. ihre Lehrer beschuldigē die Papisten der blasphemien und Abgötterey /

rey/147. Messe ist ein Greuel/ 56. Kirchen haben viele Altäre/172. Klöster sind greuliche Sünden-Nester/267. Huren-Häuser/383. Art zu bekehren ist tyrañisch und teuffelisch. 513
Päbstisch gebohrene sind zu unterscheidē von den Uberläuffern. 534
Papisten hassen die eine heilige Catholische Kirche/ 2. binden das rechte Lehrampt nur an den Stul zu Rom/ 23. bemühen sich sehr ihre Neuerungen mit Wunder zu bestätigen/ 95 haben auch unter sich Trennungen/ 99. Mißbrauch bey den Fasten/ 351. Fasten sind unterschieden von den Alten/ 353. sind Fressereyen/353. trincken Wein in der Fasten/ welches an den Aërianern gestrafft wird/ 354. haben in der Wochentlichen Fasten änderung gemachet/ 354. dispensiren über dem Fleisch-Essen/ 357. die/ so redlich/ haben über die Klöster geklaget/ und sie genennet Huren-Häuser/ 383. kommen im Fasten nahe bey/den Tatianern, Encratiten und andern/412. verbieten zu gewisser Zeit Fleisch/ Eyer/ Käse/ Milchspeisen/ 412 geben ihr Fasten/ als ein verdienstlich Werck bey Gott/ an/ 412. Judäntzen/ 473. verdammen wegen des Meßopffers die alten Kirchen-Lehrer/ 503. ihre und der Lutheraner Bekehrung gegen einander gehalten/ 520 Griff die Lutheraner zu Ketzern zu machen. 417
Papisten Altar hat das Abendmahl nicht recht/ 173. mit ihnen kommen die Lutheraner in der Lehre nicht überein/ 173 stimmen mit den Donatisten überein/ 174. ihre und der Donatisten Grausamkeit/174. setzen die zeitliche Glückseligkeit zum Kennzeichen der Kirchen/ 175 bereuen des Pabstes Adriani VI. Offenhertzigkeit/ 194. werden nimmer vom Concilio Tridentino weichen/ 196. haben fundamentales & non fundamentales errores, 196. haben aus Schul-Fragen Glaubens-Articul gemacht auf dem Concilio Tridentino, 197. ihre Altäre und Kirchen warumb wir vermeiden/ 173. 176. einige Vornehme führen schändliche Simoniansche Redē und Schrifften. 267
Papisten folgen den Donatisten/ Præf. 24. bey ihnen sind die Dubia handgreifflich mehr und grösser als bey den Evangelischen. Præf. 27
im Pabstthumb siehet man so grosse Heiligkeit nicht/ als man vorgiebet. 267

Paphnutius hat auff dem Concilio gesuchet die Heyraht den Priestern zu vergönnen. 385
Patriarch Hieremias nimmt die Augspurgische Confession wol auff / 77. gestehet eine Einstimmung mit derselben / 77. Antwort dessen an die Würtenbergsche Theologos, 76. 77. hat die Antwort auff einen übelen Bericht gegründet. 78
Patriarchen sind selbst untereinander uneins / und excommuniciret einer den andern. 154
Pauli Worte Rom. V, 21. und cap. VIII, 10. erkläret. 234
Paulus verwirfft auch die Wercke / die aus dem Glauben kommen / 465. wie er mit Jacobo wegen der Wercke übereinkomme / 467. redet von der Rechtfertigung des Menschen für GOtt. 467
Pfeiffers Catechismus-Fragen zu frühe an den Tag gekommen. Dedic. 17. er ist seinem Wege und Willen gelassen. 17. 18
Politici nehmen in ihrem Staat auch das μιχειν wol in acht. 197
Predig-Ambt wird unrecht bestellet mit gottlosen Dienern / 105. können im Nohtfall auch die Layen führen. 20
Prediger bey dē Lutheranern habē jure Divino eben solche Vocation, als die Römischen / 163. können bey ihrem Ambt nichts ausrichten ohne den Heil. Geist / 18. sind nur dessen Werckzeuge / 18. betrügliche und zum schein Lutherische / werden bey uns nicht geduldet. 179
Præceptor gebeut / und gibt seinen Schülern Gesetz und Ordnung / darnach sie leben sollen. 415
Prächtige Auffzüge des Pabstes und der Cardinäle machen nicht die Sichtbarkeit der Kirchen. 33
Predigt der alten Lehre / darff keine Wunder. 95
Presbyter und Episcopus sind jure Divino eins. 322
Presbyteri haben in Abwesenheit der Bischöffe ordiniret / 323. und können auch wol einen Bischoff ordiniren. 324. 325
Preussen ist glückselig wegen des Schutzes wieder das Pabstthumb. Dedic. 15
Priester der Römischen Kirchen sind nicht die Kirche selbst. 50
Priester gehören mit zur Einigkeit der Kirchen / 6. können wegen übeler Führung des Ambts abgesetzet / und gar excommuniciret werden / 7. führen das Ambt nicht in ihrem / sondern in der Gemeine Nahmen / 21. sind nicht infallibel, sondern dem Irrthum unterworffen / 22. 23. gibt

es viel Böse im Leben / 24. sind umb der Kirche willen / non contra. 7

Priesterthum sol nicht aufhören / 22. in der Römischen Kirchen / es ist zur Zeit Lutheri sehr verderbet gewesen / 138. auch / das verderbt ist / macht Kinder Gottes. 525

Priester-Ehe ist auff dem Concilio Tridentino wie auch vorhero auff dem Concilio Nicæno gesuchet / 385. Verboht hat die gantze Clerisey in Franckreich ketzerisch genennet. 147

Proceduren der Römischen Kirchen unbefugt. 209

Protestirende / umb welcher Artickel willen sie verdammet worden / 208. können sich nicht wieder zum Pabsthum wenden / 209. ihnen bleibt ein gut Gewissen. ibid.

Protestirende Stände des Röm. Reichs haben das jus Episcopale von den Päbstlichen auff dem Passauischen Vertrage erlanget. 326

Pupienus ward durch die Trennung von seinem rechtschaffenen Bischoff / ein Schismaticus. 128

Q.

Quadragesimam halten die Lutherischen. R. 345

Rabus wird falsch allegiret. 115

Rahel wie sich durch den Glauben und wiederumb durch die Wercke gerecht worden. 470. 471

Rechabiten haben mit der Enthaltung vom Wein nicht verdienet Vergebung der Sünden / 420. wie ihr Exempel die Augspurgische Confession beantwortet. 423

Rechtfertigung ist gar anders für GOtt / als für den Menschen / 468. kan nicht anders / als durch den Glauben erhalten werden. 466

Reden der Alten von dem Jungfer Stande sind cum granò salis zu verstehen. 400

Reformation wie sie geschehen / 207. ihre Wirckung 207. der Evangelischen hat einen schlechten Anfang / aber einen gewaltigen Fortgang / 520. zur Zeit Lutheri war höchst nöhtig. 64. 207

Religion muß nicht gezwungen / sondern geschützet werden / 523. der Lutherischen Bewandnüs / 209. im Religions-Wesen ist auch das kleineste in acht zu nehmen. 197

Reliquien Heiligthum ist nichts anders / als Verführung der Gläubigen / 430. was sie im Pabsthum seyn / 431. derselben Dienst ist wieder die Heilige Schrifft / und ein selbst-erwehlter Gottesdienst / 431. gehören uns

unter die Erde/ 432. haben viel Betrügerey bey sich 435. über deren Mißbrauch hat schon Basilius M. und andere/ wie auch Cassander geklaget / 436. seq. haben vielen gedienet Wucher zu treiben / 437. derer Auffzeigung hat man sich zu enthalten / 439. rechte Beehrung bestehet in der Nachfolge der Heiligen. 439

Ritus können / wenn der Mißbrauch groß ist / abgeschaffet werden. 299

Regierung der Kirchen / wenn sie gut ist / kan auch durch einen weltlichen Potentaten gefördert werden. 327

Römische Kirche ist immer pro particulari gehalten / 38. 40. wenn sie geirret / sind die andere von ihr frey abgetreten. ibid. ist zu der Zeit Lutheri nicht die einige heilige Kirche gewesen/ 39. wie sie heilig zu nennen/ 40. ist zur Zeit Lutheri so heilig gewesen/ wie die Jüdische Synagoga zur Zeit Christi 44. hat zur Zeit Lutheri das Wort Gottes nicht rein geprediget / noch die Sacramenta recht verwaltet / 45. hat bey weitem nicht alle Reiche der gantzen Welt eingenommen / 102. ist nicht bey einerley Weise der Liturgie geblieben. 505

Römische Kirche und Römisches Pabsthum ist nicht vor eins zu nehmen. 75

Römische Bischöffe sind in Schaafs-Kleidern reissende Wölffe geworden / 127. haben ehemals ihre Ausschreiben nach dem Jahr ihrer Käyser datirt / 143. sampt der Kirchen sind zu Lutheri Zeiten im gantz andern Zustande gewesen / als zur Zeit Pelagii, 175. ihr verdammen/ soll uns nicht irren / 209. viel sind von den Käysern erwehlet/ 329. haben die Weltliche Macht mit Unrecht in ihren Händen / 330. geben sich zu frieden mit geistlichen Verrichtungen / und führen einen prächtigen weltlichen Staat. 330.

Römische Kirche war ehemahls besser bestellet/ als itzo/ 178. hat den Anfang zum Schismate mit der Grichischen Kirchen gemachet/ 198. hat auch fundamental-errores wieder den Glauben / Gebohte / Gebeht und Sacramente. 199

Römischer Clerisey unbefugte Proceduren. 209

Römische Bekehrer haben grosse Grausamkeit verübet. 512

Römischer Kirchen unheiliges Leben / beschreibet Bernhardus und andere / 41, 42. ihren Præla-

ten war Lutheri Person gar zu verächtlich/ 62. R. Scribenten Zeugnüs von den Waldensern ist sehr verdächtig/ 90. Priesterthum ist zur Zeit Lutheri sehr verderbet gewesen / 138. Priester sind nicht die Kirche selbst/ 50. Priester/ wie sie die Ungläubige zu Christen machen/ 71. 72. Liturgie beschreibet Walafridus Strabo. 505

Römische Messe haben die Päbste sich allzeit bemühet in die Abendländische Kirchen einzuführen / 504. Liturgie warumb unsere Kirche sie nicht hat behalten können. 506

Römischen Pabstes Infallibilität und weltliche Macht ist wieder die Schrifft und anders / 141. 142

Rotte Coreh / Dathan und Abiram haben sich höchststraffbar Mosi und Aaron wiedersetzet. 126

Rottirer welche genennet werden/ s. 90 sind nicht also bald die / welche sich absondern / sondern die Ursache dazu geben. 57. 90

Rottirung wenn sie alt/ wird eine Ketzerey. 40

S.

Sacramenta muß ein Christ gebrauchen. 161

Sacraments Gemeinschaft worin sie bestehe. 167

Salbung ist nur alsdann gebrauchet/ wenn jemand im Fall der Noht von einem Unter-Geistlichen die Noht-Tauffe empfangen / 286. empfingen die Täuflinge in der ersten Kirchen an etlichen Orten zweymahl/ 286. ist durch den Mißbrauch abgeschaffet. 287

Salbung 1. Joh. 2/ 27. deutet auff den Heil. Geist. 293

Satzungen der Menschen einzuführen und mit Grausamkeit aufzudringen/ stehet niemanden frey. 30

Sceptici vorzeiten wer sie gewesen. Præt. 28

Schisma bestehet nicht bloß in der Trennung von Priestern und deren Altar/ 7. so wie es M. Grabe definiret / ist Päbstisch/ 13. wer es mache/ 48. warumb es nach der Dissension vom Bischoffe geurtheilet werde. 132

Schismatis Ursach ist nicht bey Luthero, sondern bey dem Römischen Pabst / 57. 208. machen sich theilhafftig / die jetzo zum Pabstthum lauffen. 178

Schismaticus ist / der sich von der allgemeinen Kirchen aus Mangel der Liebe / und in fleischlichem Absehen trennet. 3. 4. 5. 31. 90

Schismaticum machet nicht die Be-

Beschreibung des Nahmens / Orts und der Zeit. 90
Schismatici sind die Päbstler / 198. 208
Schismata kommen nicht eben her aus Mangel der Bischöffe / 331. können durch einen Bischoff nicht allein gehoben werden / 331. sind im Pabsthum gnug / ob es ihnen schon an Bischöffen nicht mangelt / 331. werden bey ihnen nicht so von der geistlichen / als von weltlicher Macht gestillet. 330
Schrifft ist nicht nach eigenem Willen zu erklären / 234. ist denen Lutheranern die eintzige Regel und Richtschnur des Glaubens / 236. schreibet dem Fasten kein eigentlich Verdienst zu / 420. wird wol und übel gebrauchet. 461
Seeligkeit bleibet ein pur lauter Gnaden-Geschenck / 239. können per rerum naturam die Wercke nicht erhalten. 243
Sichtbarkeit der Kirchen leugnet niemand / 31. ist nicht allezeit gleich wegen der Verfolgung / 32. des Pabsthums stehet der wahren Kirchen nicht an. 33
Simonis Magi Ketzereyen / 213 seqq. schändliches Leben / 216. Priester waren gottloß. 217
Simonianer und Lutheraner sind unterschieden wie Licht und Finsterniß. 222. seq.
Simonianer achteten nichts minder / als die H. Schrifft / welche die Lutheraner für die eintzige Regel des Glaubens halten / 236. stelleten die Viehische Freyheit der Sünden ihrem Anhange frey / 236. haben die Schrifft von den guten Wercken Rom. III, 28. übel verstanden. 462
Simonianische schändliche Reden und Schrifften einiger in der Römischen Kirchen. 267
Sodomiterey haben einige Römische Scribenten als ein göttliches Werck gelobet. 267
Sonderen muß man sich von falschen Lehrern. 47
Sorbona verwirfft die Infallibilität des Pabstes / wie auch seine weltliche Macht und Gewalt / 142. 144
Sorbonisten wiederlegen Bellarminum. 144
Spanier Grausamkeit in Bekehrung der Indianer. 512
Spiridion als verehlichter ist in Verrichtung des Heil. Ambts niemand gewichen / 406. sein Verhalten bey den Fasten / 474. kein Aërianer. 474
Sünde begehet nicht ein rechtschaffener Gläubiger / der ein

Christlich Vertrauen zu GOtt hat. 257
Symbolum Apostolicum ist die Regel des Glaubens/ 159. aber im rechten Verstande. 160

T.

Tatianus und die von ihm herkommende Encratiten, Marcioniten und andere/ haben das Fasten als böse verworffen/ 412. denen nahe beykommen die Papisten/ 412
Tauffe gibt uns den Heiligen Geist/ 287. haben viel 1000. von den Aposteln empfangen ohne das Chrisma, 288. ist zu Anfang gantz schlecht ohne Ceremonien verrichtet. 298
Täuflinge sind in der ersten Kirchen an einigen Orthen zweymahl gesalbet. 286
Taxa Cancellariæ Apostolicæ lehret mehr Schande und Laster/ als alle Summaria der Bubenstücke. 267
Tetzelii Ablaß-Krahm ärgerlich. 58
Tempel in der ersten Kirchen hatte nur einen Altar. 172
Teich am Kloster darinnen 6000. Kinder-Köpffe gefunden/ 384
Theodoretus, was er an Novato hæresin nenne. 271
Theodosius hat Nectarium an statt Gregorii Nazianzeni zum Bischoffe erwehlet. 329
Thun können wir nichts aus unserer/ sondern aus Gottes Krafft. 391
Ticonius repræsentiret den Pabst zu Rom/ 176. ist von gutem Verstande und fertiger Beredsamkeit gewesen/ 176. ist ein Bild der Papisten. 177
Trennen muß man sich von falschen Lehrern. 47
Trennung geschiehet aus Mangel der Liebe/ 4. 5. von einer Particular-Kirchen wegen falscher Lehre schlüsset einen nicht aus von der allgemeinen Christlichen Kirchen/ 31. von der Römischen Kirchen ist nicht aus Haß gegen die Kirche/ sondern gegen die falschen Lehrer geschehen/ 46. 47. derer Ursach ist nicht Lutherus, sondern der Pabst zu Rom/ 57. nicht eine jedwede hebet auf die Gemeinschafft der Kirchen/ 99. sind auch unter den Papisten/ ibid. warumb sie nach der dissension vom Bischoffe geurtheilet werde/ 132. von diesem oder jenem Bischoff/ trennet nicht darumb von allen Bischöffen/ 132. von einem corruptô ministeriô stosset einen nicht aus der Gemeinschafft der Kirchen/ 139. mit der Lutherischen Kirchen vō Pabstthumb ist nicht so zugegangen/ wie mit Coreh, Dathan und Abiram, 164. derer machen sich theil-

theilhafftig/ die itzo zum Pabstthumb lauffen/ 178. von der Griechischen Kirchen hat der Römische Stul gemachet. 198
Tridentini Concilii Bemühung vergeblich; dawieder ist protestiret. 523
Tubingenses verantworten sich und die Lutherische Kirche gegen Hieremiam Patriarcham sehr gut. 78
Tugend ist bonum per se eligibile. 405
Türcken gehören mit unter die Ungläubigen/ die die Papisten bekehren solten/ 519. 520. zu Rom finden Hinderniß in ihrer Bekehrung an dem Bilderdienst der Papisten. 50

V.

Valentinianus Käyser hat Ambrosium zum Bischoff in Mäyland verordnet. 329
Verdammen der Römis. Päbste soll uns nicht irren/ 209. hat bey Gott keinen effect. 210
Verdienen warumb wir nichts können mit unsern Wercken bey Gott. 391
Verboht von der Priester-Ehe bereuet Pabst Gregorius. 384
Verfolgung hindert nicht/ daß die Christen nicht solten die Kirche finden. 32. 33
Vergöttert werden/ heisset zweyerley. 484
Verheissung Gottes vom immerwährenden Priesterthumb wie sie zu verstehen/ 21. 22. daß der H. Geist ewiglich bleiben solle/ gehet nicht die Lehre/ sondern die allgemeine Christliche Kirche an. 23
Verkauffung der Güter zu der Apostel Zeiten erforderte die Noht. 455
der Verleumbdung gifftiger Griff. 477
Verleugnung des ersten Glaubens. 488. seq.
Verstorbene wie sie von der alten Kirchen sind gehandelt. 311
Vigilantius, wenn er in guten terminis wegen der Güter geblieben/ wäre von der Kirchen nicht verworffen/ 449. will keinen zum Lehr-Ampt lassen ohne der vorhero geheyrahtet/ 426. sagt/ daß die Keuschheit eine Pflantz-Schule der Geilheit sey. 426
Vigilantii Ketzerey wil M. Grabe den Lutheranern auffbürden/ 425. dessen Lehre von den Reliquiis, &c. 425. Irthumb von Hingebung der Güter/ 441. seine Lehre von den Reliquiis Sanctorum beschreibet Hieronymus, 427. 428. von ihme hat Hieronymus allein geschrieben/ und ihme viele Irthümer zugeleget/ 426. ist wegen der Reliquien

quien nicht vor einen Ketzer gehalten worden / 429. dessen Schrifft / wenn sie verhanden wäre / könte man seine Meynung besser erkennen. 435
Vigiliæ wegen der dabey vorgegangenen Sünden abgeschafft. 527
Unbedachtsamer Eyd darff nicht gehalten werden. 375. seq.
Unglaube ist die Hauptsünde / und die Quelle aller andern Sünden. 255
Ungläubige sind nicht allein Heyden / sondern auch Jüden und Türcken / die die Papisten bekehren solten. 519
der Ungläubigē Bekehrung in Indien gehet langsam zu / 511. muß geschehen nach der Weise der Apostel nicht mit Wehr und Waffen / sondern blos durch die Predigt. 511
Unterscheid Christi und anderer Heiligen. 486
Unterscheid ist zu machen inter Ecclesiam & Curiam Romanam, 75 den suchet M. Grabe vergebens umbzustossen / 120. seqq. inter Curiam s. Ministerium & Ecclesiā ist richtig / 124. wann er offenbahr werde / und nöhtig sey / 125. zwischen Simonianern und Lutheranern ist wie zwischen Himel und Hölle / 222. seq. auch was die guten Wercke anlanget. 225
Vollkommen was es sey / wenn es den Gläubigen beygeleget wird. 445. 446
Vollkommenheit ist nicht / die Güter den Armen hingeben / 445 ist nicht absolutè, sondern comparativè zuverstehen / 446. gäntzliche gehöret nicht in diß / sondern in das andere Leben. 446

W.

Warheit kan seyn auch bey harten Reden. 526
Waldenser ob sie Schismatici und hæretici seyn / 88. 89. haben ohne Beruff und Ordination ihr Wesen angefangen. 88. 89 Discurs von ihnen dienet nur die dubia weitläufftig zu machen / 89. haben sich in der Römischen Kirchen herfür gethan / 90. haben ein gut Zeugniß von Reineriô Sachorio und Æneâ Sylvio, 91. haben denen Päbstischen Lehren wiedersprochen / 91 ihre rechte Confession, 91. führeten ein unsträffliches Leben / 92. warumb sie vom Keyser Friderico II. verworffen / 92. wurden bey Ludovico XII. hart verklaget aber nicht verdammet / 92. sind ein grosses Volck gewesen / 92. sind gewaltig gewesen / 93. waren in der Schrifft sehr beschlagen / 93. haben die Menschen fleißig zur Seeligkeit unterrichtet / ibid.

sind geduldig gewesen in Verfolgung / 93. sind alt etliche hundert Jahre / 94. und nicht Schismatici gewesen / 96. wie sie einige Oerther verunruhiget haben / 102. ihre Meynung aus was für Schrifften Lutheri zu erkennen sey / 105. unter ihnen und den Lutherischen ist Gemeinschafft geblieben. 110
Wandel muß heilig seyn nach den Zehn Gebohten. 161
Weg der ewige ist Christus / 536 ist in der Lutherischen Kirchen zu finden. 537
Weltliche Fürsten können auch die Ordinationes verordnen. 329
Weltliche Macht haben die Römischen Bischöffe mit Unrecht in Händen. 330
Weissagung Johann Hussen von Luthero. 103. 104
Wiedersprechen den falschen einreissenden Lehren ist niemand verbohten. 95
Wiedersprechere der Päbstlichen Lehr-Puncte haben mitten in der Römis. Kirchen gelebet / 140 sind getödtet aber nicht alle. 140
Wercke und Glauben muß man nicht unter einander mengen / 246. so Menschen-Gebohte sind / seyn ärger als die Sünde / 250. der Barmhertzigkeit rühmen sich nicht wieder Gottes Gerichte / 237. wie und warumb sie der HErr an jenem Tage rühmen wird / 241. 242. auch die aus dem Glauben kommen / verdirfft Paulus. 465
Wicleffiten sind nicht so gleich unter die Schismaticos und Ketzer zu rechnen / 89. haben sich in der Römischen Kirchen herfür gethan / 90. haben mit denen Waldensern dem Pabstthumb wiedersprochen / aus ihren Büchern hat Johannes Huss das Licht der Erkäntniß bekommen / 94. ihrer Irrthümer machen sich die Lutheraner nicht theilhafftig / 96. 105 sind nicht Schismatici gewesen. 96
Wiedergebuhrt geschiehet nicht durch das Chrisma, sondern durch die Tauffe. 294
Witwe welche gelobet werde. 407
Witwen die den ersten Glauben verleugnen / wer sie seyn / 489 waren vor die Geniessung der Wolthaten / der Kirchen bedienet bey den Armen / Krancken / &c. 489. hatten den Vorsatz nimmer zu heyrahten / 489 die so nicht bleiben könen / heisset Paulus heyrahten / 491. wie sie den ersten Glauben brechen. 492
Witwenstandes Brechung ist bey den Kirchen-Wittiben nicht zu billigen. 493

Wunder sind nicht bey allen Lehrern nöhtig. 95

Z.

Zeichen des H. Creutzes ist nach dem Chrisma geblieben. 288
Zeugnisse geben denen Christen Lehrer und Prediger/ 152. haben die Geistlichen vor Alters empfangen von einem Orth zum andern/ 153. vom Päbstischen Bischoffe gebracht/ machen einen bey uns verdächtig/ 154. der Mönchen von Geilheit und Schande in Klöstern/ 384. wieder das Verdienst des Fastens. 418
Zwang bekehret nicht recht zur Religion / sondern machet Heuchler. 513. 514

Zweiffelungen im Religions-Wesen / wenn sie wol angestellet werden / sind nicht zu verwerffen. Præf. 21
Zweiffeln darff man nicht in schon abgemachten Sachen. Præf. 29.
Zweiffeln soll niemand/ nach den Keyserlichen Constitutionen, an dem allgemeinen Glaubens-Bekäntniß. Præf. 30.
Zweiffel wieder die Libros Symbolicos ist verbohten/ Præf. 31. in Religions-Sachen ist die Pest der Seelen. 33
Zweiffeler oder Sceptici sind auch in der Religion. Præfat. 29. haben die Atheos ausgebrütet. 29

Die Druck-Fehler / welche bey müglichst angewandten Fleiß doch möchten geblieben seyn/ wird der geneigte Leser leicht corrigiren können. Diß ist im Wiederdurchlesen nach dem Abdruck insonderheit bemercket / daß pag. 19. lin. 13. und pag. 73. lin. 23. stehen blieben Hilarius contra *Maxentium*, pro *Auxentium*.

Augustinus L.II. de Baptismo contra Donatistas c. 3. 4. Tom. VII. Opp. col. 392. B.C.

NObis objicere soletis Cypriani literas, Cypriani sententiam, Cypriani Concilium. Cur authoritatem Cypriani pro vestro schismate assumitis, & ejus exemplum pro Ecclesiæ pace respuitis? Quis autem nesciat S. Scripturam Canonicam, tam Vet. quàm Novi Testamenti certis suis terminis contineri, eamq; omnibus posterioribus Episcoporum literis ita præponi, ut de illâ omninò dubitari & disceptari non posßit, utrum verum vel utrum rectum sit, quicquid in eâ scriptum esse constiterit: Episcoporum autem literas, quæ post confirmatum Canonem vel scriptæ sunt, vel scribuntur, & per sermonem forte sapientiorem cujuslibet in eâ re peritioris, & per aliorum Episcoporum gravioremauthoritatem, doctiorumq; prudentiam, & per Concilia licere reprehendi, si

ſi quid in eis fortè à veritate deviatum eſt. Et ipſa concilia, quæ per ſingulas regiones vel provincias fiunt, plenariorum Conciliorum authoritati, quæ fiunt ex Univerſo Orbe Chriſtiano, ſine ullis ambagibus cedere, ipſaq; plenaria ſæpe priora poſterioribus emendari, cum aliquo experimento verum aperitur, quod clauſum erat, & cognoſcitur, quod latebat, ſine ullo typho ſacrilegæ ſuperbiæ, ſine ullâ inflatâ cervice arrogantiæ, ſine ullâ contentione lividæ invidiæ, cum Sanctâ humilitate, cum pace Catholicâ, cum charitate Chriſtianâ. Quapropter S. Cyprianus, tanto Excellentior, quanto humilior, qui documentum Petri ſic amavit, ut diceret, documentum ſcil. nobis & concordiæ & patientiæ tribuens, ut non pertinaciter noſtra amemus, ſed, quæ aliquando à fratribus & Collegis noſtris utiliter, & ſalubriter ſuggeruntur, ſi ſint vera & legitima, ipſa potius noſtra ducamus. H.I.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sanden, Bernhard von

Beantwortung Der Dubiorum M. Johannes Ernesti Graben, In welchen die Evangelische Lutherische Kirche des Schismatis und einiger alten Ketzereyen beschuldiget wird

Königsberg 1695

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- 4 Th Ges 18#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11225399-9